

Preyer/Ulkan/Ulfig (Hrsg.)  
Intention – Bedeutung – Kommunikation

Die Sprachtheorie steht heute vor neuen Herausforderungen. Sie zeichnet sich durch die schnelle Dynamik ihrer Entwicklung und die Öffnung gegenüber anderen Wissenschaften und Forschungsbereichen aus. Ergebnisse der Sprachtheorie sind für die Philosophie, die Linguistik und die Sozialwissenschaften, aber auch für die Kommunikationswissenschaften von Bedeutung.

Die in diesem Band versammelten Beiträge konzentrieren sich auf folgende Schwerpunkte der Sprachtheorie: intentionale Bedeutung, Sprecherbedeutung und Sprachbedeutung, Intentionalität, Kommunikation und kommunikative Intentionen, die Fortbildung und Kritik der von Grice entwickelten Bedeutungstheorie (Bedeutungsnominalismus) sowie ihre Anwendung auf die sogenannte Theorie der sprachlichen Kraft (illokutive Kraft), einen Neuanfang der Klassifikation von Sprechakten, Analyse der Gültigkeitsunterstellungen der Interpretation, Ergebnisse der Dialogforschung und Modelle der Argumentationstheorie.

Gerhard Preyer/Maria Ulkan/  
Alexander Ulfig (Hrsg.)

# Intention – Bedeutung – Kommunikation

Kognitive und handlungstheoretische  
Grundlagen der Sprachtheorie

HUMANITIES  
ONLINE

© 2001 Humanities Online  
Frankfurt am Main, Germany  
<http://www.humanities-online.de>



Dieses Werk steht unter der *Creative Commons Lizenz*  
Namensnennung-NichtKommerziell-KeineBearbeitung 2.0 Deutschland.  
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.0/de/deed.de>

This work is licensed under a *Creative Commons Attribution-*  
*NonCommercial-NoDerivs* 2.0 Germany License.  
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/2.0/de/deed.en>

Anmerkung des Verlags:

Diese Ausgabe ist text- und seitenidentisch mit der 1997 erschienenen Buch-  
ausgabe, die im Buchhandel nicht mehr erhältlich ist.

ISBN 978-3-934157-16-3

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Zu kognitiven und handlungstheoretischen Grundlagen der Sprachtheorie . . . . .	7
<i>Gerhard Preyer, Maria Ulkan, Alexander Ulfig</i>	
<b>I Intentionen und kommunikative Handlungen</b>	
<i>Maria Ulkan</i>	
Kommunikative und illokutionäre Akte . . . . .	22
<i>Georg Meggle/Maria Ulkan</i>	
Grices Doppelfehler. Ein Nachtrag zum Griceschen Grundmodell . . . . .	43
<i>Jan Nuyts</i>	
Intentionalität und Sprachfunktionen . . . . .	51
<b>II Interpretation und Bedeutung</b>	
<i>Gerhard Preyer</i>	
Kognitive Semantik . . . . .	74
Anhang	
Sprechaktsemantik: J.L. Austin, J.R. Searle, H.P. Grice, P.F. Strawson . . . .	113
<i>Louise Röska-Hardy</i>	
Sprechen, Sprache, Handeln . . . . .	139
<i>Frank Siebelt</i>	
Zweierlei Holismus. Überlegungen zur Interpretationstheorie Donald Davidsons . . . . .	159
<i>Peter Rothermel</i>	
Semantische Implikaturen . . . . .	173
<i>Volkmar Taube</i>	
Referenz und Interpretation. Zur Theorie nichtsprachlicher Symbolisierung . . . . .	187
<i>Georg Peter</i>	
Zu Richtigkeit und Interpretation der Metapher: Kognitive Funktion und rekonstruktive Schemainterpretation . . . . .	195

### III Klassifikation von Sprechakten

*Maria Ulkan*

Informations- und Aufforderungshandlungen ..... 218

*Dirk Hartmann*

Konstruktive Sprechakttheorie ..... 228

*Volkmar Taube*

Bildliche Sprechakte ..... 247

### IV Kommunikatives Handeln und intersubjektive Gültigkeit

*Jürgen Habermas*

Sprechakttheoretische Erläuterungen zum Begriff der  
kommunikativen Rationalität ..... 258

*Karl-Otto Apel*

Illokutionäre Bedeutung und normative Gültigkeit.  
Die transzendentalpragmatische Begründung der uneingeschränkten  
kommunikativen Verständigung ..... 288

*Peter-Paul König*

Kommunikatives und strategisches Handeln.  
Kritische Bemerkungen zu zwei zentralen Begriffen der  
„Theorie kommunikativen Handelns“ von Jürgen Habermas ..... 304

*Alexander Ulfig*

Präsuppositionen und Hintergrundwissen.  
Eine Kritik am formalpragmatischen Präsuppositions begriff ..... 321

### V Dialogstruktur und Argumentation

*Wilhelm Franke*

Konzepte linguistischer Dialogforschung ..... 346

*Franz Hundsnurscher*

Streitspezifische Sprechakte: Vorwerfen, Insistieren,  
Beschimpfen ..... 363

*Dieter Mans*

Argumentation im Kontext  
Exkurs: Zu Christoph Lumers „Praktische Argumentationstheorie“. ..... 376

**Autorinnen und Autoren** ..... 408

## **Einleitung:**

### **Zu kognitiven und handlungstheoretischen Grundlagen der Sprachtheorie**

*Gerhard Preyer, Maria Ulkan, Alexander Ulfig*

Dank der sprachanalytischen Philosophie und der Chomsky-Revolution in der Linguistik erfuhren die sprachwissenschaftlichen Grundlagenforschungen eine bis dahin noch nicht bekannte Entwicklung und Ausweitung. Das Interesse an sprachwissenschaftlichen Fragestellungen und Resultaten wurde im Zuge dieser Entwicklung in den Sozialwissenschaften, der Psychologie und der Anthropologie geweckt. Die Sprachtheorie untersucht seitdem Sprache nicht nur als „abstraktes Objekt“, sondern auch als das Produkt des Sprachverhaltens natürlicher Sprecher und ihres Sprachgebrauchs in konkreten Situationen. Wichtig sind seitdem speziell zwei Fragen: Wie wirken, erstens, Eigenschaften der Sprach-Struktur und Eigenschaften von Sprech-Ereignissen bei unserer Kommunikation zusammen? Und wie ist, zweitens, die Kluft zwischen der Perspektive der Teilnehmer einerseits und der externen Beobachter andererseits zu überbrücken? Bei diesen Fragen geht es um nichts weniger als um die kognitions- und handlungstheoretischen Grundlagen einer systematisch betriebenen Sprachtheorie. Der vorliegende Band dokumentiert einen Ausschnitt der einschlägigen Forschungen.

Von besonderem Interesse sind dabei die folgenden Schwerpunkte:

1. Auf welche Konstruktionsprobleme stößt die von J. L. Austin initiierte Sprechaktttheorie, wenn diese, wie von W. Alston vorgeschlagen, die Basis für eine handlungstheoretische Semantik abgeben soll? In diesem Zusammenhang sind vor allem die in der Sprachtheorie (-philosophie) entwickelten unterschiedlichen Bedeutungsbegriffe und ihr theoretischer Beitrag für die Theorie des Sprachverhaltens von Interesse.
2. Von besonderem Gewicht ist für eine Analyse der kognitiven und handlungstheoretischen Grundlagen der Sprachtheorie die Entwicklung eines für die Zwecke einer Sprachtheorie brauchbaren Kommunikationsbegriffs und eine handlungstheoretische Semantik auf der Basis von komplexen (reflexiven) Intentionen, etwa im Rahmen der von H. P. Grice entwickelten Bedeutungstheorie (Bedeutungsnominalismus) oder der klassischen Sprechaktttheorie. Lassen sich gar beide Ansätze verbinden? Diese These liegt jedenfalls dem hier dokumentierten Beitrag zu einem Neuanfang in der Klassifikation von Sprechakten zugrunde.
3. Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die Kritik an der von J. Habermas (und K.-O. Apel) entwickelten formal-pragmatischen Bedeutungstheorie, die beansprucht, eine allgemeingültige Analyse der Gültigkeitsunterstellungen der

Rede auf der Basis einer „internen Beziehung“ zwischen Bedeutung und Geltungsakzeptanz vorgelegt zu haben. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob eine solche Bedeutungstheorie auf der Basis der Analyse von illokutiven und perlokutiven Akten eine zwingende Unterscheidung zwischen strategischem und kommunikativem Handeln durchführen kann.

4. Die Sprechakttheorie konnte nicht ohne weiteres auf die Dialogforschung (Gesprächsanalyse) angewandt werden, da sie in ihrer klassischen Variante nur die Bedingungen für den Vollzug einzelner Sprechakte untersucht, aber nicht die Strukturen und Sequenzen von Dialogen. Insofern ist es von Bedeutung, den Forschungsstand und die Ergebnisse der Dialogforschung zu überprüfen.
5. Die Entwicklung von Argumentationstheorien war zunächst ein Nebenprodukt der sich seit den 50er Jahren verzweigenden analytischen Philosophie. Im Rückblick stellt es sich eher so dar, daß man die Entwicklung von Argumentationstheorien als Grundlage für die theoretische und praktische Philosophie, aber auch für praktische Zielsetzungen, die über traditionelle Überzeugungs- und Beeinflussungstechniken hinausgehen, überschätzt hat. Insofern bedarf es Modellkonstruktionen, die auch auf alltägliche Argumentationen anwendbar sind.

Die von Austin in *How to do Things with Words* (1962) eingeführten Unterscheidungen zwischen lokutiven (die Sprechhandlung des etwas-Sagens), illokutiven (handeln, indem man etwas sagt, z.B. Taufen, Wetten, ein Versprechen geben, jemanden etwas vermachen u.a.m.) und perlokutiven Akten (etwas bewirken, dadurch, daß man etwas sagt) hat bis Ende der 70er Jahre eine umfangreiche Diskussion ausgelöst, insbesondere über 1. die Kriterien und den Status dieser Unterscheidungen und die Frage: „Kann performativen Akten ein Wahrheitswert zugeschrieben werden?“ (Dabei gehören zu den sogenannten Konstativisten z.B. D.W. Stampe, J. Heal und K. Bach.); 2. über die Rolle der Intentionen bei dem erfolgreichen Vollzug von illokutiven/kommunikativen Akten; 3. über die Frage nach dem Ausmaß der Konventionalität von illokutiven Akten und des Verstehens von (reflexiven) Basis-Intentionen und 4. über die Klassifikation von Sprechakten.

Austin, Grice und Searle sind die Autoren, deren Untersuchungen die breiteste Wirkung verzeichnet haben. *Maria Ulkan* geht in „Kommunikative und illokutive Akte“ im Anschluß an Grice davon aus, daß illokutive Akte als kommunikative Akte zu untersuchen sind. Im Gegensatz zur klassischen Sprechakttheorie begründet sie die These, daß illokutive Intentionen eine besondere Art von perlokutiven Intentionen sind. Dies geschieht nicht mit der Zielsetzung, die Relevanz der Unterscheidungen zwischen Sprechakten der klassischen Sprechakt-



theorie zu widerlegen, sondern sie entwickelt diese Unterscheidungen mit Hilfe der Basisbegriffe einer Theorie der kommunikativen Handlungen im Rahmen einer handlungstheoretischen Semantik. Ihre zentrale These besagt – in Anlehnung an *Georg Meggle* –, daß kommunikatives Handeln instrumentelles (intentionales) Handeln ist. Eine intentionale Handlung „verstehen“ wir genau dann, wenn wir wissen, mit welcher Absicht sie getan wird bzw. getan wurde. Nach *Ulkan*s Analyse führt zwar ein Weg von Grice zu Searle, sofern „man ein Sagen als Meinen-Mittel hinzufügt“, aber kein Weg von Searle zu Grice, da Searle von einem sehr viel spezielleren Begriff ausgeht, nämlich vom „das Gesagte auch Meinen“, dem „illokutiven Effekt“.

Grices Grundmodell ist jedoch nicht ohne Modifikationen in eine Theorie der kommunikativen Handlungen übernehmbar. *Georg Meggle* und *Maria Ulkan* weisen in „Grices Doppelfehler. Ein Nachtrag zum Griceschen Grundmodell“ Grice einen in der Literatur noch nicht bemerkten Fehler nach. Sie gehen bei diesem Nachweis von einer Rekonstruktion und Erläuterung dieses Modells aus. Das von Grice vorgeschlagene Definiens für „Kommunikationsversuche“ ist nicht nur zu „schwach“, da es nicht die Reflexitätsbedingung erfüllt, die gewährleistet, daß Kommunikationsversuche auf ein Verstandenwerden abzielen. Das Ergebnis dieser Analyse zeigt zugleich, daß Grices Basis-Modell aus dem selben Grund auch zu „stark“ ist. Nicht schon das Erkennen der primären Absicht durch den Hörer soll (wie bei Grice) für das Erreichen dieser Absicht genügen, vielmehr erst das Erkennen der kommunikativen Handlung als solcher.

Die grundlegende Rolle von Absichten bei der Erklärung des Sprachverhaltens wurde in ihrem Gewicht vor allem von sozio- und ethnolinguistischen Ansätzen in der Sprachtheorie begrenzt und als unbedeutend eingestuft oder sogar in ihrer erklärenden Kraft für falsch gehalten. *Jan Nuyts* begegnet diesen Einwänden in „Intentionalität und Sprachfunktionen“ mit einem Bezugsrahmen für eine mehr allgemeine Diskussion der Funktionalität von Sprache. Dieser Rahmen unterscheidet die „informativen“, „intentionalen“, „sozialisierten“ und „kontextualisierten“ Faktoren, die in Kommunikationen „gegenwärtig“ sind.<sup>1</sup> *Nuyts* erörtert die Einwände von John Du Bois, Allesandro Duranti und Michelle Z. Rosaldo. Er stellt heraus, daß die Einwände gegen die Signifikanz von Intentionalität bei der Erklärung des Sprachverhaltens durch einen besonderen theoretischen Hintergrund bedingt sind, und zwar durch die Unterscheidung zwischen einer sozialen und einer individuellen Dimension des Sprachgebrauchs. Dabei wird davon ausgegangen, daß die individuelle Dimension unmittelbar mit einer kognitiven Dimension verbunden ist.

Die in der Folge der modernen Sprachphilosophie aufgestellten Bedeutungstheorien sind zu keinem einheitlichen und kohärenten Ansatz fortentwickelt

worden. Wir können vereinfacht vier sich ausschließende Ansätze unterscheiden: 1. eine formale Semantik (Wahrheitsbedingungs-Semantik in der Frege-Tradition): die Wahrheitsbedingungen assertorischer Sätze sind für eine Theorie des Sprachverhaltens entscheidend; vereinfacht ist diesem Ansatz auch die Theorie der Satzradikale von E. Stenius zuzuordnen, 2. die Gebrauchstheorie der Bedeutung (L. Wittgenstein): Wittgenstein gleicht Bedeutungskonventionen an Gebräuche und Institutionen sowie die Regeln von Sprachspielen an Lebensformen an, 3. den Intentionalismus resp. den Bedeutungsnominalismus (H.P. Grice, St. R. Schiffer, J. Bennett u.a.): Bedeutung wird im Rahmen der Zwecktätigkeit der Sprachbenutzer untersucht und 4. die klassische Sprechakttheorie (Austin) sowie ihre Fortentwicklung durch J.R. Searle: Behauptungen und Behauptungssätze haben keinen Monopolstatus für die Bedeutungstheorie. Ein weiterer – zu den aufgeführten Positionen eher quer stehender – Ansatz ist die von J.J. Katz entwickelte „platonistische Bedeutungstheorie“.

Bedeutungstheorien entscheiden darüber, wie Sätze und ihre Teilausdrücke, von denen wir sagen, daß sie bedeutungsvoll sind, in ihrem Verhältnis zueinander zu rekonstruieren sind und welche Beiträge die propositionalen Einstellungen für den Vollzug und die Interpretation von sprachlichen Äußerungen erbringen. Dabei ist das „verstehen von ...“ (sagen, daß...) von dem „verstehen als die-und-die Handlung“ zu unterscheiden. *Gerhard Preyer* gibt in „Kognitive Semantik“ einen Überblick über die Anforderungen, die an eine Bedeutungstheorie gestellt werden (mit Bezugnahmen auf Quine, Katz, Davidson, Putnam und Dummett). Er untersucht die Grundbegriffe des Sprachverhaltens und Sprachfunktionen im Zusammenhang einer Interpretationstheorie. Sie geht davon aus, daß intendierte Kommunikationen – cf. dazu *Ulkan* –, Kognition und intentionaler Ausdruck im Rahmen von drei Teilstrategien einer kognitiven Semantik zu klären sind. Eine kognitive Semantik unterscheidet zwischen dem Indikator der wörtlichen Bedeutung des Gesagten und dem Indizierten, den Äußerungen und Handlungen als Ausführungen von Überzeugungen, Absichten, Wünschen und dem relevanten Sprech- und Handlungskontext – cf. dazu *Nuyts*. Es ist eine sprechakttheoretische und semantische Unterscheidung zwischen der von einem Sprecher intendierten illokutiven Kraft auf der Basis der offenen komplexen Intentionen und den illokutiven Akten vorzunehmen, die mit der Äußerung von Sätzen vollziehbar sind. Eine Übersicht über die grundlegenden Positionen und Probleme einer Sprechaktsemantik und der Theorie der illokutiven Kraft (Austin, Searle, Grice, Strawson) schließt die Untersuchung ab. *Preyer* kommt zu ähnlichen Ergebnissen wie *Ulkan*, *Röska-Hardy*, *Ulfig* und *Siebelt*.

Unter Sprechakttheoretikern ist es eine Platitude, daß *Sagen* ein *Tun* ist. Nach Austin führt die Wirkung der Äußerungshandlung nicht zu der Bedeutung der

geäußerten sprachlichen Ausdrücke zurück; entscheidend für die Aufnahme einer Äußerung bei einem Adressaten (uptake) sind die nicht-sprachlichen Bedingungen der Äußerungssituation (unterstellte Überzeugungen, Hintergrundwissen, Konventionen, Verfahren, Institutionen), die im Grenzfall bei „Unglücksfällen“ zu klären sind. Searle zufolge wird das Sagen eines Sprechers durch semantische Konventionen (Regeln) bestimmt, d.h. das, was ein Sprecher mit der Äußerung eines Satzes zu vollziehen beabsichtigt und was er meint, ist durch die Bedeutung des geäußerten Satztypes festgelegt. *Louise Röska-Hardy* kommt in „Sprechen, Sprache, Handeln“ zu einer differenzierteren Analyse des Verstehens einer Äußerung als sie bei Austin und Searle vorliegt. Sie unterscheidet zwischen *Sprechhandlung*, der Teilmenge von Handlungen i.S. einer Menge über die Äußerung von sprachlichen Lauten und absichtlich herbeigeführten Sprechereignissen, und *Sprachhandlung* als einer Teilmenge von Sprechhandlungen, bei denen die sprachliche Bedeutung der geäußerten Ausdrücke für den Vollzug und das Verstehen der Handlung bestimmend ist. Dabei stützt sie sich auf die von Davidson vertretene Theorie der „Autonomie der Bedeutung“. Eine adäquate Erklärung von Sprechakten hat von der Unterscheidung zwischen der Sprachbedeutung von Ausdruckstypen und den Intentionen, Überzeugungen und Wünschen eines Sprechers auszugehen, die aber auch Äußerungs- und Handlungskontexte, somit den Bezugsrahmen der Interpretation, miteinzubeziehen hat. Sprachbedeutung, propositionale Einstellungen und Rahmenbedingungen sind von ihrem Gegenstandsbereich her getrennt zu analysierende, aber in dem Vollzug und Verstehen von Äußerungsakten zusammenspielende Faktoren.

*Wodurch* werden Äußerungen und Überzeugungen von anderen Personen verständlich? Davidson gibt uns durch seine Analyse der holistischen Natur der Überzeugungen von der Ausgangssituation seiner Theoriebildung, der „radikalen Interpretation“, eine Antwort auf diese Frage. Im Rahmen seiner vereinheitlichten Theorie des Sprechens und Handelns hat er gezeigt, daß das Haben von propositionalen Einstellungen eine notwendige Bedingung für verständliche personale Äußerungen ist. *Frank Siebelt* geht in „Zweifacher Holismus. Zur Interpretationstheorie Donald Davidsons“ von Davidsons sprachtheoretischem Projekt „Semantik als empirische Theorie“ aus und diskutiert den kausalen Faktor der Auslösung und die holistische Natur von Überzeugungen (Netzwerk von zum Teil auch logischen Beziehungen) bei der Identifikation derselben sowie die konstitutive Rolle des Prinzips der Nachsicht. Dabei zeigt er, wie der Schritt von der Interpretations- zu einer Rationalitätstheorie bei Davidson erfolgt, die ihm eine neue Fassung des Begriffs der Irrationalität i.S. von „innerer Inkonsistenz“ ermöglicht. Um eine einzelne Satzäußerung zu interpretieren, müssen wir eine, für die Neubeschreibung vermutlich nur unter Zweckgesichtspunkten be-

grenzbare, Menge von wahren Überzeugungen bei einem Sprecher unterstellen. Sofern wir davon ausgehen, daß eine Interpretationstheorie die Satzebene grundsätzlich nicht unterschreiten kann, sind diese Überzeugungen und Hintergrundtheorien ihrerseits nur als Sätze thematisierbar und zugänglich. *Peter Rothermel* analysiert in „Semantische Implikaturen“ diesen Zugang i.S. von kontextunabhängigen „schwachen Implikationen“. Er stützt sich dabei auf den Begriff der Satzbedeutung von Wunderlich. Diese semantischen Implikaturen werden ausschließlich durch die Satzbedeutung des wörtlich geäußerten Satzes bestimmt. Dies gilt zumindest für fundamentale Typen dieser Implikaturen. Von besonderem Interesse sind für *Rothermel* Tilgungen von semantischen Implikaturen und die Angabe ihrer Begrenzung als auch ihre Analyse am Beispiel von faktiven Verben.

N. Goodman hat mit einem systematisch verallgemeinerten Symbolbegriff seine erkenntnistheoretische These, Wissenschaft, Kunst und Wahrnehmung seien gleichermaßen am Fortschritt des Verstehens beteiligt, zu untermauern versucht. Zentral für Goodmans Ansatz sind seine Ausführungen über die Exemplifikation, d.h. die Darstellung eines Sachverhalts durch Vorlage eines Beispiels. Goodman nutzt den an alltäglichen Beispielen explizierten Exemplifikationsbegriff zur Beschreibung vertrauter ästhetischer Phänomene. *Volkmar Taube* weist in „Referenz und Interpretation. Zur Theorie exemplifikatorischer Darstellung“ auf Schwachstellen in Goodmans Argumentation hin. Im Alltagsfall der Exemplifikation spielt die Unterscheidung von exemplifizierten und nicht-exemplifizierten Eigenschaften eine wichtige Rolle, da nicht alle vom Exempel besessenen Merkmale bezeichnet werden. *Taube* zeigt, daß Goodman somit Schwierigkeiten hat, eine solche Unterscheidung auf Kunstwerke zu übertragen. Doch diese Argumentationsdefizite, so kann *Taube* deutlich machen, können durch genauere Beachtung der Besonderheiten ästhetischer Verstehensprozesse beseitigt werden. Die Metapher ist mittlerweile zu einem bleibenden Thema in der sprachanalytischen Philosophie geworden. Ihr wird zunehmend eine kognitive Funktion zugesprochen. Ausgehend von Davidsons Argumentation gegen eine Wahrheitsfähigkeit von Metaphern versucht *Georg Peter* in „Zu Richtigkeit und Interpretation der Metapher: Kognitive Funktion und rekonstruktive Schemainterpretation“, das Verhältnis von buchstäblicher und metaphorischer Sprachverwendung zu bestimmen. Goodman folgend plädiert er dafür, ihr Zutreffen oder Gelingen als eine Form der Richtigkeit zu interpretieren. Aus der Ersetzung des Begriffs der Wahrheit durch den umfangreicheren der Richtigkeit ergeben sich notwendigerweise Komplexitätsprobleme für die Interpretation von Metaphern. *Peter* versucht, diese Komplexität zu differenzieren und zeigt, wie die Interpretation als ein sich einspielen zwischen situativem Kontext, soziokulturellem

Hintergrund und dem buchstäblichen wie dem metaphorischen Schema verstanden werden kann.

Austin hatte eine vorläufige Klassifikation von Sprechakten vorgeschlagen. Searle kritisierte diesen Klassifikationsvorschlag mit den beiden Argumenten, daß Austin die Unterscheidung von Sprechakten auf der Basis von Verben vornimmt und sich die von ihm unterschiedenen fünf Typen (Verdiktiven, Exerzitiven, Kommissiven, Konduktiven und Expositiven) nicht hinreichend genug voneinander abgrenzen lassen. Er entwickelt eine Klassifikation von illokutiven Akten nach „illokutiven Gesichtspunkten“ und der „Richtung der Anpassung“ und unterscheidet auf dieser Basis fünf Klassen von illokutiven Sprechakten: Repräsentativa (behaupten, feststellen u.a.), Direktiva (auffordern, raten, fragen u.a.), Kommissiva (versprechen u.a.), Expressiva (danken, gratulieren u.a.) und Deklarativa (ernennen, Krieg erklären u.a.).<sup>2</sup> In der Fortschreibung ihrer an Grice und Meggle orientierten Analyse kommunikativer Handlungen entwirft *Maria Ulkan* in „Informations- und Aufforderungshandlungen“ einen neuen Ansatz für die Klassifikation illokutiver Akte. Sie stützt sich dabei auf die von S. Schiffer vorgenommene grundlegende Unterscheidung zwischen Informations- (telling that) und Aufforderungshandlungen (telling to). Ausgehend davon, daß kommunikative Handlungen „reflexive Absichten“ implizieren, entwickelt sie ein allgemeines Klassifikationsschema. Der Neuansatz besteht darin, daß Ulkan Informations- und Aufforderungshandlungen als die beiden Grundtypen kommunikativer Handlungen so expliziert, daß jeder von beiden als Grundbegriff fungieren kann, von dem aus sich der jeweils andere als Spezialfall definieren ließe. Auf die Frage „Welcher Handlungstyp ist grundlegender – Informations- oder Aufforderungshandlungen?“ ist ihre Antwort also ganz einfach diese: Wähle selbst! Das ist verblüffend. Aber nur auf den ersten Blick. *Dirk Hartmann* verfolgt in „Konstruktive Sprechakttheorie“ das Ziel, grundlegende sprechakttheoretische Termini, z.B. Äußerung, Sprechakt, lokutiver- und illokutiver Akt mit Hilfe einer primitiven orthosprachlichen Grammatik (P. Lorenzen) einzuführen. Dabei zeigt er, daß die Sprechakttypen „vermuten“, „fragen“, „bezweifeln“ u.a. in einem methodischen Zusammenhang stehen, z.B. der Sprechakt des „Fragestellens“ kann erst dann gelernt werden, wenn ein Sprecher bereits die Sprechakte des „Aufforderns“ und „Behauptens“ beherrscht. *Hartmann* kommt zu dem Ergebnis, daß Sprechakttheorien, die jeder Äußerung in einen „propositionalen Akt“ und einen Restbestandteil, dem der Anzeige für die illokutive Kraft, zerlegen, um z.B. auch Imperativ- und Interrogativsätzen einen Wahrheitswert zuzuschreiben, zurückzuweisen sind. Aufforderungen und Fragen sind nach *Hartmann* nicht als „verkappte Behauptungen“ zu interpretieren.

Wie kommunizieren wir mit Bildern? Wie sind bildliche Sprechakte als ein besonderer Sprechakttyp möglich? Obwohl bereits der späte Wittgenstein auf die kommunikationstheoretische Relevanz dieser Frage hingewiesen hat, führen philosophische Untersuchungen über Kommunikation mit non-verbale Symbolen bisher ein Schattendasein – hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Analyse des Signalisierens von D. Lewis.<sup>3</sup> *Volkmar Taube* diskutiert in „Bildliche Sprechakte“ Sjörens Kjöruks Vorschlag, Bildakte analog zu Sprechakten zu analysieren. Bildakte haben einen kognitiven Gehalt. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, daß Kjöruks Annahme, die Kenntnis der Bildtypen ginge als konventioneller Hintergrund in die Kommunikation mit ein, die Frage offen läßt, wie Kommunikation mit fiktionalen Bildern möglich sein soll. *Taube* regt an, die Frage, wie Bilder zur Darstellung eines bestimmten Typs werden, sprechakttheoretisch zu beantworten.

Durch die Hinwendung zur Sprachpragmatik wurde die Sprachtheorie mehr als zuvor in handlungstheoretische Kontexte gestellt. Dies betrifft die Erweiterung des Begriffs der Sprachkompetenz durch den der „kommunikativen Kompetenz“ resp. einer allgemeinen Handlungskompetenz, die Analyse von Sprachstrukturen und des Sprachverhaltens in termini einer Handlungstheorie. *Jürgen Habermas* hat für seine sprachpragmatische Rekonstruktion des „kommunikativen Handelns“ die illokutiv und propositional gegliederten Sprechakte als ausgezeichnete Untersuchungsgegenstände der Handlungstheorie herangezogen. Sein Ziel ist es, durch den Aufweis der Selbstgenügsamkeit resp. der Selbstidentifikation illokutiver Akte den verständigungsorientierten Originalmodus der Sprache zu belegen.<sup>4</sup> Die Theorie des Sprachverstehens soll diesem Ansatz zufolge im Rahmen einer Analyse der Gültigkeitsunterstellungen der Sprechakte erfolgen. Diese Gültigkeitsunterstellungen sind ihrerseits in Diskursen (Argumentationen) als den hypothetischen Erörterungen von Geltungsansprüchen einzulösen. Seine sprechakttheoretische Analyse von kommunikativem Handeln geht von Austin und Searle aus und erweitert diese Ansätze durch die Einführung von sprechakttypischen Geltungsansprüchen, denen der Verständlichkeit, der propositionalen Wahrheit, der normativen Richtigkeit und der Wahrhaftigkeit (Authentizität). Sie werden von ihm den Sprachfunktionen, der Darstellung von Sachverhalten, der Herstellung von interpersonalen Beziehungen und dem Ausdruck von intentionalen Erlebnissen (in Anlehnung an K. Bühler) und Weltbezügen (Tatsachen, Normen, Erlebnisse) zugeordnet. Die Theorie der illokutiven Kraft wird in der Weise bestimmt, daß diese Kraft den Geltungsanspruch eines Sprechers anzeigt. Sie betrifft somit das Sprecherengagement. Andererseits setzt das Sprachverhalten ein lebensweltliches Hintergrundwissen voraus, das mit unseren kognitiven Fähigkeiten und unserer Handlungskompetenz verbunden ist. Es übernimmt eine

geltungsstabilisierende Rolle für das verständigungsorientierte Handeln. Das Hintergrundwissen soll im Rahmen einer besonderen Präsuppositionsanalyse zumindest teilweise rekonstruktiv zugänglich und damit auch thematisierbar sein<sup>5</sup> – cf. A. Ulfig.

Die sprachpragmatische Bedeutungstheorie wurde seit dem Erscheinen seines Artikels „Was heißt Universalpragmatik“ (1976) von Philosophen, Sprach- und Sozialwissenschaftlern breit und kontrovers erörtert. *Habermas* hat in den Antworten auf Kritiker seinen Ansatz modifiziert und fortentwickelt. Er legt in „Sprechakttheoretische Erläuterungen zum Begriff der kommunikativen Rationalität“ eine erweiterte und korrigierte Fassung seiner Sprechakt- und Kommunikationstheorie vor. Methodisch verfährt er dabei in der Weise, daß er die Breite nachweisbarer redeimmanenter Geltungsansprüche an dem Leitfaden thematisiert, wie Sprechhandlungen „als ganze“ bestritten werden können. Der Sprachgebrauch ist diesem Ansatz zufolge nicht a limine kommunikativ, da bei dem „rein“ epistemischen und teleologischen Sprachgebrauch die auf intersubjektive Anerkennung angelegten Geltungsansprüche „keine wesentliche Rolle“ spielen; Aussage- und Absichtssätze werden monologisch verwendet. Die Herstellung von interpersonalen Beziehungen erfolgt über kommunikatives Handeln. Erst im Kontext der Einstellung der zweiten Person und der Ausrichtung an einer Verständigung als Leitorientierung ist der illokutive Sinn von Sprechakten intern mit Geltungsansprüchen verknüpft. Zwei Arten des kommunikativen Handelns werden unterschieden: 1. das verständigungsorientierte Handeln, das durch aktorrelative Gründe charakterisiert ist und 2. das einverständnisorientierte Handeln, bei dem die Teilnehmer mit „denselben Gründen“ ihre Geltungsansprüche einlösen und so eine rationale Motivation zustande bringen. Von dort aus ergeben sich Differenzierungen im Begriff des kommunikativen Handelns („stark“, „schwach“), bei der Einstufung der Welterschließungsfunktion der Sprache (a-rationale, aber nicht irrationale Fundierung) und bei der Analyse von perlokutiven Folgen/Wirkungen sowie der Perlokutionen.

Zu einem Einwand gegenüber *Habermas* führt uns *Karl-Otto Apel* in „Illokutive Bedeutung und normative Gültigkeit. Die transzendentalpragmatische Begründung der uneingeschränkten kommunikativen Verständigung“. Er versucht in einem ersten Schritt zu zeigen, daß die von P.F. Strawson und Searle vorgeschlagene Explikation illokutiver Bedeutung in Begriffen „quasi-verifikationalistischer Erfüllungs- oder Befriedigungsbedingungen“ und die Zwiespältigkeit ihrer pragmatischen Ergänzung im Sinne von Akzeptabilitätsbedingungen unzulässig ist. Beide Ansätze sind nach *Apel* nicht dazu geeignet, das Behauptungsmoment der illokutiven Kraft von konstativen Sprechakten, vor allem aber die illokutive Kraft von direktiven, kommissiven und expressiven Sprechakten, zu expli-

zieren. Die illokutive Kraft von Sprechakten versteht man erst dann, wenn man weiß, daß der Sprecher einen Geltungsanspruch erhebt. *Apel* erweitert die Analyse von Sprechakten um das „Paradigma der intersubjektiven Gültigkeits- oder Akzeptabilitätsbedingungen“. Um die Unterscheidung zwischen den Dimensionen möglicher Verständigung über Geltungsansprüche weiter zu begründen und zugleich strategisch relevante Opportunitätsgründe als Handlungsorientierung einzuführen, setzt er sich mit der Universalpragmatik von Habermas auseinander. *Apel* zufolge übersieht Habermas mit seiner Unterscheidung zwischen dem „offen“ und „verdeckt strategischen“ Handeln die Rolle von „Opportunitätsgründen“. Das Parasitismus-Argument läßt sich nur auf das verdeckt strategische Handeln anwenden, z.B. auf das unaufrichtige Versprechen. Durch seine „quasi-empirische Analyse“ der lebensweltlichen Praxis kann Habermas die Anerkennung des normativen Primats der nicht-strategischen Kommunikation und Konsensbildung nicht aufweisen. Um dies zu erreichen, greift *Apel* abschließend auf die *transzendentalpragmatische Begründung* des normativen Primats der Explikation illokutiver Bedeutung in Begriffen von Gültigkeitsbedingungen zurück. Der normative Primat soll mittels der transzendentalpragmatischen Reflexion auf normative Bedingungen des *argumentativen Diskurses* nachgewiesen werden.

*Peter Paul König* wendet sich in „Kommunikation und Strategie“ gegen die von Habermas eingeführte handlungstheoretische Unterscheidung zwischen kommunikativem und strategischem Handeln vor dem Hintergrund seiner Reinterpretation der Unterscheidung zwischen illokutiven und perlokutiven Akten. Er bezieht dabei die Modifikationen ein, die Habermas als Antwort auf Kritiken vorgenommen hat, z.B. die Unterscheidung zwischen dem „illokutiven Erfolg im engeren“ und „weiteren Sinn“ sowie die auf dieser Basis vorgenommene Ausgrenzung von perlokutiven Erfolgen (Wirkungen) und die Differenzierung zwischen dem „schwach kommunikativen Handeln“ (verständigungsorientiert) und dem „stark kommunikativen Handeln“ (einverständnisorientiert). Nach *König* sind kommunikatives und strategisches Handeln nach der „Art der Erfolgsorientierung“ zu unterscheiden. Auch kommunikativ Handelnde können – der modifizierten Habermasschen Auffassung zufolge – perlokutive Erfolge erzielen. Daran schließt sich die Frage, ob es noch Sinn macht, von zwei distinkten Handlungstypen zu sprechen. *König* schlägt vor, nicht von einer Distinktion, sondern von einem „Kontinuum“ zwischen den beiden Handlungstypen auszugehen. Kommunikatives Handeln kann dann als „erfolgsorientierte Tätigkeit unter dem Vorbehalt der Verständigung“ aufgefaßt werden.

Der Begriff der Präsupposition, der auf G. Freges Begriff der Existenzpräsupposition zurückgeht, spielt in der Sprachphilosophie und Linguistik eine entscheidende Rolle und es liegen unterschiedliche Definitionen dieses Begriffs vor.



*Alexander Ulfig* gibt in „Präsuppositionen und Hintergrundwissen. Eine Kritik am formalpragmatischen Präsuppositions-begriff“ zunächst einen Überblick über die vorliegenden Definitionen von Präsuppositionen und analysiert die Zusammenhänge zwischen Präsuppositionen und konversationellen Implikaturen, die kommunikative Funktion von Präsuppositionen sowie das Verhältnis von Präsuppositionen und Glückensbedingungen. Weiterhin diskutiert er Vorschläge zu Definitionen von Präsuppositionen. In einem weiteren Schritt erweitert *Ulfig* den Begriff der Präsupposition um eine sozio-kulturelle Dimension und stellt diesen Begriff in den Kontext der Analyse des Hintergrundwissens. Dies führt ihn zu einer Auseinandersetzung mit dem formalpragmatischen Präsuppositions-begriff von *Habermas* und *Apel*. Er stellt die dort unklare und vieldeutige Verwendung dieses Begriffs dar und zeigt, daß Geltungsansprüche nicht als Präsuppositionen aufzufassen sind.

Die Dialoganalyse (Discourse Analysis) steht mittlerweile auf eigenen Füßen. Die klassische Sprechakttheorie hat einzelne, elementare Sprechakte untersucht, jedoch keine Sequenzen, Strukturen und Prozesse von Dialogen. Sie kann zwar zur theoretischen Beschreibung von elementaren Sequenzen und Interaktionsbedingungen herangezogen werden, von ihrem Ansatz her stellt sie aber kein Instrumentarium für die Dialoganalyse bereit. *Wunderlich* hatte deshalb bereits in den 70er Jahren die Sprechakttheorie durch die Diskursanalyse erweitert. Es entstand für die Operationalisierung der Sprechakttheorie zudem das grundsätzliche Problem, daß Gespräche Strukturen aufweisen, die sich nicht durch Sprechakte abbilden lassen, z.B. der Sprecherwechsel. *Wilhelm Franke* gibt in „Konzepte linguistischer Dialogforschung“ einen Überblick über den Forschungsstand der Dialogforschung und ihre Entwicklung. Von Interesse sind dabei die Fortführung, Modifikation und Kritik der Sprechakttheorie durch die Dialogforschung (*E. Weigand*, *W. Motsch*), die ethnomethodologische Dialogforschung und die Dialoggrammatik (*F. Hundsnurscher*). *Franz Hundsnurscher* ist in Deutschland der prominenteste Vertreter der Dialoggrammatik. Sein Ansatz ist dadurch ausgezeichnet, daß ein einheitliches Prinzip postuliert wird, das die Strukturen von Dialogen erklären soll. Er stellt sich in „Streitspezifische Sprechakte: Vorwerfen, Insistieren, Beschimpfen“ die Frage: „Wie Streitgespräche deskriptiv zu erfassen und als Gesprächstyp zu beurteilen sind?“. Die Analyse von streitspezifischen Sprechakten führt zu einer weiteren Unterscheidung der perlokutiven Wirkungen. Dies betrifft die Beziehung zwischen illokutiven und perlokutiven Akten, da durch die Sprecherintention illokutive Akte uminterpretiert werden können, so kann z.B. die illokutive Kraft einer Behauptung den perlokutiven Sinn einer Drohung bekommen – cf. die Modifikation von *Habermas*, die er in seiner Bezugnahme auf *Hundsnurscher* vornimmt. Instruktiv ist das Phänomen „Streit“

auch deshalb, weil seine Analyse in einer Schnittstelle zwischen den Disziplinen Linguistik, Soziologie und Psychologie vorzunehmen ist.

Seit den 70er Jahren verzeichnen wir ein wachsendes Interesse an der Argumentationstheorie. Hierunter versteht man die Untersuchungen, die sich mit Begründungsstrukturen beschäftigen. Im angelsächsischen Sprachraum spricht man statt dessen von „Critical Thinking“ und bezeichnet die dabei untersuchten Verfahren auch als „Informal Logic“. Damit ist gemeint, daß eine Theorie der Argumentation nicht als eine Anwendung von Prädikatenlogik durchgeführt werden soll, sondern einen eigenen Problembereich für sich beansprucht, aber dabei auf die Stringenz von logischen Untersuchungen nicht verzichten möchte.<sup>6</sup> Den Anstoß dazu hatte St. Toulmin bereits in *The Use of Arguments* (1957) gegeben. Dieter Mans zieht in „Argumentation im Kontext“ eine Bilanz aus der Forschung zur Argumentationstheorie. Er zeigt, daß eine scharfe Trennungslinie zwischen Argumenten in formalen und nicht-formalen Kontexten zu ziehen ist und entwirft ein Modell einer realistischen (praktischen) Argumentationstheorie, die er auf alltägliche Argumente anwendet. Sie hat zu verdeutlichen, worin der Wert und die Funktion von Argumenten besteht, und zwar auch in Situationen, in denen Argumentationen nicht vollständig oder sogar nicht erfolgreich sind. Vor allem hat sie eine Antwort darauf zu geben, worin die „Struktur von alltäglichen Argumenten“ besteht. Dabei geht Mans in der Weise vor, daß er seine Argumentationstheorie den logikorientierten Theorien von Argumentation gegenüberstellt. In dem „Exkurs: Zu Christoph Lumers „Praktische Argumentationstheorie““ formuliert Mans eine Kritik an Lumers Ansatz, indem er gegen ihn einwendet, daß es nicht gelingt, „effektive Regeln“ anzugeben, mit denen wir darüber verbindlich entscheiden, welche Vorgehensweise als „rational“ oder als „nicht rational“ zu bewerten ist. Es gibt keinen Algorithmus, der dies zu gewährleisten vermag.

Die Ergebnisse unseres Projekts sprechen dafür, daß die *semantische* Analyse und die Analyse der *kognitiven* Grundlagen des Sprachverhaltens gegenüber einer pragmatischen Analyse als vorrangig einzustufen sind. Im Zusammenhang mit diesen Forschungsergebnissen wird die sprachtheoretische Unfruchtbarkeit einiger prominenter Ansätze in der Sprachphilosophie deutlich. Dies betrifft vor allem Wittgensteins Begriff der Regelbefolgung<sup>7</sup>, die Annahme von Sprachnormen als sprachkonstitutiven Universalien<sup>8</sup> und die Überschätzung der sogenannten pragmatischen Wende, vor allem in der Bedeutungstheorie. Eine Sprachpragmatik ist nicht selbstgenügsam, insofern sie z.B. Systematisierungen auf der Interpretationsebene Semantik voraussetzt.<sup>9</sup> Die Hinwendung zu den kognitiven Grundlagen der Sprachtheorie eröffnet die Möglichkeit einer breiten interdiszi-

plinären Zusammenarbeit zwischen Philosophen, Sprachwissenschaftlern, Kognitionswissenschaftlern und Soziologen.

Der Band wurde geplant von dem Projekt *Protosociology* an der J.W. Goethe-Universität Frankfurt am Main, das seit 1991 eine Grundlagenforschung auf dem Gebiet der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung durchführt.<sup>10</sup> Im Rahmen des Projekts erscheint die Zeitschrift *Protosociology. An International Journal of Interdisciplinary Research*. In ihrem interdisziplinär angelegten Programm waren Teile der modernen Sprachtheorie von besonderem Interesse. Die Ergebnisse des sprachtheoretischen Teils unseres Projekts sind in diesem Band dokumentiert. Wir danken an dieser Stelle unserem Georg Meggle; die Zusammenarbeit mit ihm und seine Aufmunterungen haben uns immer wieder ermutigt. (Und wir verweisen auf die soeben erschienene 2., aktualisierte, Auflage seiner *Grundbegriffe der Kommunikation*.) Für die Betreuung des Bandes danken wir Bernd Schäbler vom Westdeutschen Verlag. Besonderer Dank gilt allen Mitarbeitern des Projekts *Protosociology*, vor allem Georg Peter.

### Anmerkungen

- 1 Zur Unterscheidung zwischen „Situation“ und „Kontext“ cf. T. A. van Dijk (1977), *Text and Context: Explorations in the Semantics and Pragmatics of Discourse*, London; zur systematischen Analyse von „Situation“, E. Goffman (1964), „The Neglected Situation“, in: *American Anthropology* 66, M. Argyle (1981), *Social Situation*, Cambridge, P. Brown/C. Fraser (1978), *Speech as a Marker of Situation*. Paper presented at the Conference on „Social Marker in Speech“, Paris, M. Kreckel (1981), *Communicative Acts and Shared Knowledge in Natural Discourse*, New York.
- 2 Zur Berücksichtigung der Zeitdimension bei der Klassifikation von illokutiven Akten cf. B.G. Cambell (1975), „Toward a Workable Taxonomy of Illocutionary Forces, and its Implication to Works of Imaginative Literature“, in: *Language and Style*, Vol. 1., zur Kritik an Searle und alternativen Ansätzen: D. Wunderlich (1976), *Studien zur Sprechakttheorie*, Frankfurt am Main, J.J. Katz (1977), *Propositional Structure and Illocutionary Force*, New York.
- 3 Cf. D. Lewis (1995), *Konventionen*. Eine sprachphilosophische Abhandlung, Berlin.
- 4 Cf. G. Preyer (1996), „Zwei Konstruktionsprobleme der ‚Theorie des kommunikativen Handelns‘“, in: *Berliner Journal für Soziologie*, 4.
- 5 Cf. dazu G. Preyer (1996), „Hintergrundwissen. Kritik eines Begriffs“, in: G. Preyer, G. Peter, A. Ulfing (Hrsg.), *Protosozioologie im Kontext*. „Lebenswelt“ und „System“ in Philosophie und Soziologie, Würzburg.
- 6 In der Zeitschrift *Argumentation*, die seit 1987 erscheint, findet man die einschlägigen Untersuchungen zu den Problemen der Argumentationstheorie, zur Übersicht über die einschlägige Literatur cf. „North American Perspectives on Teaching Critical Thinking: A General Bibliographie“ (1989), in: *Argumentation* 3; zur Einführung in die Praxis der Argumentationstheorie ist gut geeignet cf. T. Govier (1992), *A Practical Study of Argument*, Belmont.
- 7 Auszunehmen ist hiervon die Pragmatik indexikalischer Ausdrücke von R. Montague, da er im Anschluß an A. Tarski modelltheoretisch verfährt.

- 8 Cf. dazu vor allem A. Bilgrami (1993), „Norm and Meaning“, in: R. Stoecker (ed.), *Reflecting Davidson*. Donald Davidson Responding to an International Forum of Philosophers, Berlin, ders., „3 Society and Norm“, in: ders. (1992), *Belief and Meaning*. The Unity and Locality of Mental Content, Cambridge/Massachusetts.
- 9 G. Preyer (1997), „Sprachbedeutung *ohne* Regelbefolgung“, in: W. Kellerwessel, T. Peuker (Hrsg.), *Wittgensteins Spätphilosophie*. Analysen und Probleme, Würzburg 1997.
- 10 Cf. dazu G. Preyer/G. Peter/A. Ulfig (Hrsg.) (1996), *PROTOSOZIOLOGIE im Kontext*. „Lebenswelt“ und „System“ in Philosophie und Soziologie, Würzburg; G. Preyer/F. Siebelt/A. Ulfig (1994), *Language, Mind and Epistemology*. On Donald Davidson's Philosophy, *Synthese Library* Vol. 241, Dordrecht; *PROTOSOCIOLOGY*. An International Journal of Interdisciplinary Research (Word Wide Web: <http://www.rz.uni-frankfurt/protosociology>), Vol. 6/1995: Rationalität I, Vol. 8,9/1996: II, III; G. Preyer, J. Schissler (1996), *Integriertes Management*. Was kommt *nach* der Lean-Production, Frankfurt am Main; G. Preyer (1995), „Schritte zu einer Protozoziologie“, in: Eva Jelden (Hrg.), *Prototheorien – Praxis und Erkenntnis*, Leipziger Schriften zur Philosophie I, Leipzig; G. Preyer/A. Ulfig (eds.), *After the Received View*. Developments in the Theory of Science, in Vorbereitung; das Projekt zur Diskurstheorie des Rechts erscheint in einem Sonderheft der Zeitschrift *Rechtstheorie* 3/1996 hrsg. von Werner Krawietz, Gerhard Preyer; G. Preyer, *Handlungen: Beschreiben, Erklären, Verstehen*, in Vorbereitung; G. Preyer, *Lebenswelt - System - Gesellschaft: Konstruktionsprobleme und Kritik der „Theorie des kommunikativen Handelns“* von Jürgen Habermas, in Vorbereitung; A. Ulfig (1997), *Lebenswelt, Reflexion und Sprache*. Zur reflexiven Thematisierung der Lebenswelt in Phänomenologie, Existenzialontologie und Diskurstheorie, Würzburg.

## **I Intentionen und kommunikative Handlungen**

## Kommunikative und illokutionäre Akte

*Maria Ulkan*

Von allen sprechakttheoretischen Termini unabhängig und somit auch unbelastet von allen spezifischen sprechakttheoretischen Problemen hatte H.P. Grice in dem inzwischen vieldiskutierten Aufsatz *Meaning* (1957) einen eigenen Ansatz für die Pragmatik gewählt. Ob es ein ganz anderer Ansatz ist, kann hier offen bleiben. Die Antwort hinge davon ab, worin genau man den eigentlichen Kern der Sprechakttheorie sehen möchte, und dies wiederum davon, wodurch man die Sprechakttheorie von der Griceschen Pragmatik abgrenzen möchte – usw. Diese Abgrenzung dürfte aber sicher nicht leicht sein, wenn man – wie es mein Vorschlag ist – die Sprechakttheorie mittels der Griceschen Ideen nicht nur zu rekonstruieren versucht, sondern gerade damit auch ‚verbessern‘ möchte.

Fest steht jedenfalls: Der von Grice gewählte pragmatische Ansatz ist wesentlich allgemeiner als derjenige des Sprechakttheoretikers Searle. Denn während Searle (1969) bei der bereits auf ein *Sagen* rekurrierenden Frage

Was heißt es, etwas nicht nur zu sagen, sondern es (das Gesagte) auch zu meinen?

ansetzt, sucht Grice nach einer Antwort auf die sehr viel allgemeinere Frage:

Was heißt es überhaupt, etwas zu meinen?

Von diesem allgemeineren Ansatz her konnte Grice des weiteren hoffen, später auch das Sagen mit Hilfe des (Begriffs des) *Meinens* erklären zu können, während für Searle dadurch, daß er vom spezielleren (Begriff) *das Gesagte auch Meinen* ausging, eine entsprechende Explizierbarkeit des Sagens nicht zu erreichen war. Kurz: Eine Semantik war bei Searles Ansatz gar nicht erst möglich. Hingegen war es eines der erklärten Ziele von Grice, zu einer Semantik zu kommen.

Hier kommt es aber nur auf die unterschiedliche Stärke der beiden Ausgangspunkte selbst an: Von Grice kann man, wenn man ein Sagen als Meinens-Mittel hinzunimmt, problemlos zu Searle kommen; hingegen führt von Searle zu Grice kein gangbarer Weg. Läßt man in Searles Ausgangspunkt das Sagen weg, so ist man nicht beim Meinen im allgemeinen, sondern nirgendwo. Die Frage selbst ist verschwunden.

### 1. Der Grundgedanke des Griceschen Ansatzes

Es ist nun aber keineswegs klar, was unter einem Meinen zu verstehen sein soll. So könnte es z.B. heißen, „etwas als das und das meinen“, „etwas ernst/wörtlich meinen“, „sich auf etwas beziehen“ oder „etwas damit sagen wollen“ usw.<sup>1</sup> Wir konzentrieren uns nur auf diejenige Meinens-Variante, die für das ‚illokutionäre Meinen‘, wenn es so etwas gäbe, die treffendste wäre. Ihr entspricht die folgende Frage:

Was heißt es, jemandem etwas zu verstehen zu geben?

Oder, weil noch keinen Erfolg des zu-verstehen-Gebens implizierend, allgemeiner und besser:

Was heißt es, daß jemand einem anderen etwas zu verstehen geben möchte?

Es geht dabei, wie schon Strawson (1964) treffend bemerkte, anstelle des vieldeutigen Meinens einfach ‚nur‘ um *Kommunikation*. Genauer: um ein *kommunikatives Handeln*, bzw. zunächst nur um ein solches kommunikatives Handeln, das noch nicht erfolgreich zu sein braucht; also, wie man dafür auch sagen kann: um *Kommunikationsversuche*. Der Grundgedanke von Grice ist, wenngleich er auch manchen mit Sprechakttheorie befaßten ‚Kommunikationsphilosophen‘ Schwierigkeiten zu machen scheint, doch höchst einfach: Kommunikatives Handeln ist ein *intentionales Handeln*.

Genau das hatte Searle in seinen *Speech Acts* (1969) ebenfalls gesagt, so daß sich nun die Frage stellt, warum ausgerechnet dies den wesentlichen Unterschied ausmachen soll. Nach Grice ist Kommunikation ein Handeln *mit* einer Absicht, nicht nur ein absichtliches Handeln. Es ist ein Handeln, das auf das Erreichen eines *Ziels* aus ist, also per se ein *perlokutionäres Handeln*.

Ein Ziel hat Kommunikation nun auf jeden Fall: Kommunikatives Handeln ist ein Etwas-zu-verstehen-geben-Wollen. Anders ausgedrückt:

(AK-1) Jedes kommunikative Handeln zielt darauf ab, vom Adressaten verstanden zu werden

Erfolgreich ist ein solches Handeln nur dann, wenn es dieses Ziel tatsächlich erreicht hat, wenn es also vom Adressaten verstanden wurde. Ist diese notwendige Erfolgsbedingung auch eine hinreichende?

Genau diese Frage stellt so etwas wie die Wasserscheide der diversen Kommunikationskonzeptionen dar. Die orthodoxen Sprechakttheoretiker beantworten sie mit Ja; andere, zu denen gewiß Grice gehört, antworten mit einem Nein. Wir halten uns aus diesem Streit zunächst einmal heraus. Es wäre aber nichts dagegen einzuwenden, wenn man hier wie in der Sprechakttheorie sonst durchaus üblich, von einem *Glücken* oder einem *Gelingen* reden würde:

Ein Kommunikationsversuch heie *gelungen* gdw.  
 er vom betreffenden Adressaten verstanden worden ist  
 Nun knnte man den Hauptpunkt von Grices Explikationsversuch einfach so  
 darstellen:

(AK-2) Aus der Sicht von S ist sein an H adressierter Kommunikations-  
 versuch *erfolgreich* gdw. dieser Versuch auch gelungen ist

Aus der Sicht des (zu kommunizieren versuchenden) Sprechers sind also Gelingen  
 und Erfolg seines Kommunikationsversuchs untrennbar miteinander verbunden.  
 Zwar hat Grice dies nicht genau so ausgedrckt; doch um mit seinen Vorschlägen  
 etwas anfangen zu knnen, mu ohnehin manches anders gesagt werden.<sup>2</sup> Was bei  
 Grice aber deutlich steht und auch ohne Änderungen bernommen werden kann,  
 ist dies: Es gibt einen Meinens-Typ (einen Typ des kommunikativen Handelns),  
 bei dem die primäre (Kommunikations-) Absicht die ist, da der Adressat etwas  
*glauben* soll; und einen anderen Typ, bei dem der Adressat (der primären  
 Kommunikationsabsicht zufolge) etwas *tun* soll. Kommunikationsversuche des  
 ersten Typs nennen wir ab jetzt *Informationshandlungen*, solche des zweiten  
 Typs *Aufforderungshandlungen*. Man htte dafr auch Assertive bzw. Re-  
 prsentative und Direktive sagen knnen.

Jetzt ist klar, weshalb der Erfolgsbegriff, wenn Grice von erfolgreichem  
 Kommunizieren berhaupt gesprochen htte, notgedrungen enger wre als der  
 des Gelingens: Erfolgreich ist eine Informationshandlung nur dann, wenn der  
 Adressat auch tatschlich zu dem Glauben kommt, zu dem er der betreffenden  
 Informationshandlung zufolge kommen soll; und eine Aufforderungshandlung  
 ist erfolgreich nur dann, wenn der Aufgeforderte auch tatschlich das tut, was er  
 der Aufforderung zufolge tun soll. Das Glauben bzw. Tun mu zudem *aufgrund*  
 des jeweiligen Kommunikationsversuchs zustandekommen, also nicht etwa nur  
 zufllig. Damit lt sich nun aber der Grundgedanke von Grice, dem wir im fol-  
 genden noch weiter nachgehen wollen, auch so wiedergeben:

(AK) Ein Tun von S ist ein an den H gerichteter Kommunikationsversuch  
 des Inhalts, da H (S zufolge) r tun soll gdw. S mit seinem Tun zu  
 erreichen beabsichtigt, da H r tut, und S glaubt, da er dieses Ziel  
 erst und gerade dadurch erreichen wird, da sein Kommunikations-  
 versuch gelingt (vom Adressaten verstanden wird)

Um auch fr Informationshandlungen den entsprechenden Bezug zu notwen-  
 digen wie hinreichenden Bedingungen herzustellen, mte in dieser Formulie-  
 rung lediglich das Tun von r durch H ersetzt werden durch dessen Glauben, da  
 p.



Als Definitionsversuch wäre (AK), weil zu offenkundig zirkulär, absolut unbrauchbar. (AK) ist lediglich ein *Adäquatheitskriterium*: Wie auch immer jemand irgendwann einmal ein kommunikatives Handeln zu definieren versuchen mag, die Definition ist nur dann in Ordnung, wenn sie den Satz (AK) erfüllt. Nun ist zwar der in diesem Kriterium ausgedrückte Gedanke im Grunde sehr einfach; ihn zu einer nichtzirkulären Definition umzuformen, ist aber keineswegs trivial.

## 2. Kommunikatives Handeln

Die nachfolgenden formalen Präzisierungen sind so einfach wie möglich gehalten; hier kommt es nur auf die Verdeutlichung der Grundstruktur von Begriffen des kommunikativen Handelns an. Bei allen Bestimmungen gehen wir von den folgenden drei handlungstheoretischen Grundbegriffen aus:

$T(X,f)$  für: X tut (zum Zeitpunkt t) die Handlung f

$G(X,A)$  für: X glaubt (zu t), daß A

$P(X,A)$  für: X will (zu t), daß A

$G(X,A)$  soll dabei für einen sogenannten starken (rationalen) Glauben stehen, also für eine feste Überzeugung im Unterschied zu einer bloßen Vermutung; und  $P(X,A)$  soll heißen, daß X den Sachverhalt A (zu t) gegenüber allen anderen von ihm ebenfalls in Betracht gezogenen Alternativen vorzieht; P soll an eine starke Präferenz erinnern.  $W(X,A)$  reservieren wir für: X weiß (zu t), daß A – wobei wir hier einfach definieren wollen:  $W(X,A) := G(X,A) \wedge A$ . Wissen ist also eine richtige Überzeugung.

Die Wahl dieser Grundbegriffe bedeutet bereits eine Menge Idealisierungen, ohne die größere Präzision und Durchsichtigkeit in dieser knappen Darstellung aber wohl kaum zu erreichen wären. Die weitreichendsten Folgen der vorgenommenen Idealisierungen stecken in der *Rationalitätsforderung* für Glauben und Wollen. Ohne diese Forderung sind aber keine logischen Prinzipien für den Umgang mit diesen Begriffen in Sicht. Die Rationalitätsforderung selbst wird in Form der Gesetze der epistemischen bzw. Wollenslogik konkretisiert. Dabei ist wichtig, sich stets daran zu erinnern, daß für einen sogenannten *deskriptiven* Glaubensbegriff, der unserem (ziemlich beschränkten) tatsächlichen Glauben und Wollen entspricht, sämtliche Gesetze, deren Erfüllung das rationale Glauben und Wollen auszeichnet, *falsch* sind: So z.B. die Grundforderung für den rationalen Glauben, wonach  $A \vdash G(X,A)$ , d.h. wonach ein rational Glaubender alle logischen Wahrheiten kennt.

### 2.1 Instrumentelles Handeln

Der für uns wesentliche Begriff des intentionalen Handelns (im Sinne einer *intention with*) läßt sich nun, wieder stark idealisiert, so explizieren:

$$D1: I(X,f,A) := T(X,f) \wedge P(X,A) \wedge G(X,A \equiv T(X,f))$$

X intendiert (bzw. beabsichtigt) mit f-Tun zu erreichen, daß A gdw. X f tut, X will, daß A, und X glaubt, daß A genau dann eintritt, wenn er f tut.

Den Sachverhalt A in  $I(X,f,A)$  kann man auch *Ziel* bzw. (intendierten) *Zweck* des f-Tuns von X nennen. Die Handlung f ist aus der Sicht von X dann ein *Mittel* zur Erreichung dieses Zwecks. Aus diesem Grund ist es auch ganz richtig, wenn man ein intentionales Handeln im Sinne von  $I(X,f,A)$  auch als ein *instrumentelles Handeln* bezeichnet.

Im übrigen ist auch der Term *Absicht* (und zwar auch im Sinne von *intention with*) zweideutig. Er kann sich zum einen auf den mit dem Tun von X verbundenen voluntativ-kognitiven Komplex beziehen, also auf  $I(X,f,A)$  selbst; es kann damit aber auch einfach das *Beabsichtigte* gemeint sein, d.h. also, das *Ziel* A.

Das Ziel A liegt natürlich (auch aus der Sicht von X) von t aus betrachtet (dem Zeitpunkt also, zu dem X f tut) in der (meist: unmittelbaren) Zukunft. Streng genommen wäre auch dieser unterschiedliche Zeitpunkt bei A eigens zu markieren. In den folgenden Anwendungen von  $I(X,f,A)$  steht daher für A zu t' einfach A'; für die Absicht von S, mit seinem f-Tun zu erreichen, daß H zu t' r tut, also kurz:  $I(S,f,T'(H,r))$ .

Daß eine durch  $I(X,f,A)$  repräsentierbare instrumentelle Handlung *erfolgreich* ist, heißt: X hat sein Ziel in der von ihm erwarteten Weise tatsächlich erreicht. Außer  $I(X,f,A)$  gilt also auch  $A \equiv T(X,f)$ ; A tritt erst und gerade auf das f-Tun von X hin ein. (Hier zeigt sich, daß anstelle der materialen Äquivalenz mit sehr viel Stärkerem, nämlich mit Konditionalbegriffen, zu arbeiten wäre.) Mit anderen Worten: *Erfolgreich* ist  $I(X,f,A)$  gdw. X mit seiner darin enthaltenen Erwartung  $G(X,A \equiv T(X,f))$  recht hat. Ist  $I(X,f,A)$  nicht in diesem Sinne erfolgreich, so ist die Handlung f ein bloßer *Versuch*.

Per Abstraktion von dem Ziel A läßt sich von  $I(X,f,A)$  ausgehend ein allgemeinerer (jedoch recht starker) Intentionalitätsbegriff für Handlungen direkt so gewinnen:

$$D1.1. I(X,f) := \forall A(I(X,f,A))$$

f-Tun von X (zu t) ist eine intentionale Handlung gdw. wenn es irgendein Ziel A gibt, das X mit seinem f-Tun (zu t) zu erreichen beabsichtigt

Eine intentionale Handlung i.S. von  $I(X,f)$  ist erfolgreich, wenn  $X$  *alle* mit seinem  $f$ -Tun verfolgten Ziele erreicht hat. Erreicht er nur einige, aber nicht alle seine Ziele, so war seine Handlung eben nur *partiell erfolgreich*.

Kommunikatives Handeln ist ein instrumentelles Handeln; das Verstehen eines Kommunikationsversuchs ist ein spezieller Fall des Verstehens einer intentionalen Handlung. Auch diesen allgemeineren Begriff bestimmen wir also am besten zuerst.

Man *versteht* eine *Handlung*, wenn man, wie Max Weber es ausdrückte, ihren *subjektiven Sinn* kennt, d.h. den Sinn, den der Handelnde selbst mit ihr verbindet. Bei einer instrumentellen Handlung ist das nichts anderes als die mit  $T(X,f)$  verbundene Wollens- und Glaubenskomponente  $P(X,A)$  und  $G(X,A) \equiv T(X,f)$  – letztlich also  $I(X,f,A)$  selbst. Wir verstehen demnach eine (intentionale) Handlung gdw. wir wissen, mit welcher Absicht sie getan wird bzw. getan wurde. M.a.W.:  $Y$  versteht  $f$ -Tun von  $X := W(Y,I(X,f,A))$ . Dabei wurde freilich schon unterstellt, daß es bei  $A$  um das Gesamtziel (die Summe der Einzelziele) der betreffenden Handlung geht. Von dem allgemeineren Begriff  $I(X,f)$  ausgehend wäre demnach zu definieren:  $Y$  versteht  $I(X,f) := \bigwedge A(I(X,f,A) \supset W(Y,I(X,f,A)))$ , d.h. also: gdw.  $Y$  alle von  $X$  mit dem  $f$ -Tun verfolgten Ziele kennt. In einem schwächeren Sinne spricht man aber auch dann von einem Verstehen, wenn nur einige der mit einer Handlung verfolgten Ziele erkannt werden. Wir wollen in einem solchen Fall genauer von einem bloß *partiellen Verstehen* sprechen.

Verstehen ist ein *Wissen*, impliziert also Richtigkeit. Von einem richtigen Verstehen zu reden, ist daher überflüssig; und ein falsches Verstehen ist schon rein begrifflich unmöglich. Anders sieht es freilich aus, wenn wir nicht ein Verstehen, sondern stattdessen ein (meist leider nicht davon unterschiedenes) *Verstehen als* betrachten. Etwas *als* das und das verstehen ist nichts anderes als ein *Glaube*, daß etwas das und das ist. Ein solcher Glaube (und somit eben auch ein Verstehen als) kann natürlich falsch sein. Ist er falsch, dann hat man das betreffende eben fälschlich als das und das angesehen/verstanden/interpretiert. Ein *Verstehen* ist somit also ein *etwas zurecht als das und das Verstehen*. Bezogen auf den obigen Fall:  $Y$  versteht das  $f$ -Tun von  $X$  gdw.  $Y$  das  $f$ -Tun von  $X$  zurecht als eine Handlung mit dem (Gesamt-) Ziel  $A$  versteht.

Wie schon bei  $I(X,f,A)$  selbst, so geht es auch beim Verstehen einer solchen Handlung stets um ein konkretes (von einer bestimmten Person  $X$  zu einem bestimmten Zeitpunkt  $t$  vollzogenes) Handeln. Ob  $X$  selbst oder andere Leute mit einem  $f$ -Tun auch sonst die gleiche Absicht (hier also: das gleiche Ziel) verfolgen, ist völlig offen. Somit ist auch in einem Verstehen einer solchen konkreten Handlung nichts darüber impliziert, ob mit einer Handlung des betreffenden Typs immer oder doch meist die gleichen Absichten verbunden sind.

## 2.2. Präzisierung des Grundgedankens

Schreiben wir nun

KV(S,H,f,r) für: f-Tun von S (zu t) ist ein an H gerichteter Kommunikationsversuch des Inhalts, daß H (S zufolge) (zu t') die Handlung r tun soll

und

KV(S,H,f,p) für: f-Tun von S (zu t) ist ein an H gerichteter Kommunikationsversuch des Inhalts, daß p

so läßt sich der bereits informell erläuterte ‚Gricesche‘ Grundgedanke, d.h. das Adäquatheits-Kriterium (AK), zunächst für *Aufforderungshandlungen* wie folgt präzisieren:

(AK-A)  $KV(S,H,f,r) \equiv I(S,f,T'(H,r) \wedge G(S,T'(H,r) \equiv W'(H,KV(S,H,f,r)))$   
 KV(S,H,f,r) gdw. (i) S mit f-Tun zu erreichen beabsichtigt, daß H r tut, und (ii) S glaubt, daß H r genau dann tun wird, wenn H den an ihn gerichteten Kommunikationsversuch KV(S,H,f,r) (auch als solchen) versteht

Entsprechend für *Informationshandlungen*:

(AK-J)  $KV(S,H,f,p) \equiv I(S,f,G'(H,p)) \wedge G(S,G'(H,p) \equiv W'(H,KV(S,H,f,p)))$   
 KV(S,H,f,p) gdw. (i) S mit f-Tun zu erreichen beabsichtigt, daß H glaubt, daß p, und (ii) S glaubt, daß H genau dann glauben wird, daß p, wenn H den an ihn gerichteten Kommunikationsversuch KV(S,H,f,p) (als einen solchen) versteht

Daß H r tun soll bzw. daß H glauben soll, daß p, dies sind – in Searles Redeweise – genau diejenigen *perlokutionären Effekte*, auf die Aufforderungs- bzw. Informationshandlungen primär abzielen. Wenn man mit Searle des weiteren das Verstehen des Kommunikationsversuchs als (ja sogar als *den*) illokutionären Effekt ansieht (s.unten 5.2), so läßt sich die in den beiden Adäquatheitskriterien (AK-A) und (AK-J) bereits differenzierte gemeinsame Grundidee – wiederum in Searles Terminologie – auch so ausdrücken:

(AK\*) S meint mit der Handlung f (gegenüber H) etwas gdw.  
 (i) S mit seinem f-Tun (bei H) einen perlokutionären Effekt PE zu erreichen beabsichtigt und  
 (ii) S PE mittels des Erreichens des illokutionären Effektes (des Verstehens) zu erreichen beabsichtigt

Das Erreichen des illokutionären Effektes (des Verstehens) ist bei illokutionären Akten (im Sinne von kommunikativen Handlungen) aus der Sicht von S sowohl

hinreichend als auch notwendig für das Erreichen des (primären) perlokutionären Effekts.

Bereits intentionslogisch (und das heißt hier: bereits aufgrund der Definition D1 und der dort unterstellten Gesetze der epistemischen und der Wollens-Logik) folgt aus den Forderungen (AK-A) bzw. (AK-J) nun insbesondere

$$(AK-A1) \text{ KV}(S,H,f,r) \supset I(S,f,W'(H,KV(S,H,f,r)))$$

und

$$(AK-J1) \text{ KV}(S,H,f,p) \supset I(S,f,W'(H,KV(S,H,f,p)))$$

was wir umgangssprachlich schon so gesagt hatten:

$$(AK-1) \text{ Jeder Kommunikationsversuch zielt darauf ab, vom Adressaten verstanden zu werden}$$

Auch diese Kernforderung für eine jede Explikation des kommunikativen Handelns ist also in den Adäquatheitskriterien bereits enthalten. Sie entspricht, wieder in der Terminologie Searles, dessen Forderung:

$$(AK-1^*) \text{ Jeder illokutionäre Akt zielt auf den illokutionären Effekt (des Verstehens) ab}$$

### 2.3. Inadäquatheit des Grundmodells

Es bleibt die Aufgabe, in Übereinstimmung mit den angegebenen Adäquatheitskriterien ein kommunikatives Handeln in nicht-zirkulärer Weise zu erklären. Wie sich zeigen wird, brauchen wir zu diesem Zweck nur auf uns inzwischen schon Bekanntes zurückzugreifen.

Die von Grice nun tatsächlich vorgebrachte Explikation nahm nicht auf das Verstehen des Kommunikationsversuchs selbst, sondern nur auf das Erkennen der primären Kommunikationsabsicht Bezug. Sein sogenanntes *Grundmodell* sah (wiederum freilich schon leicht modifiziert) so aus:

$$(GGM) \text{ KV}(S,H,f,r) \text{ gdw. } (1) I(S,f,T'(H,r)) \text{ und} \\ (2) G(S,T'(H,r) \equiv W'(H(1)))$$

Der entscheidende Punkt dieses Modells ist die zweite Bedingung. Nur in dieser unterscheidet es sich vom obigen Adäquatheitskriterium (AK-A).

Was von (GGM) zu halten ist, ist nicht schwer zu erkennen. Der Vorschlag ist ganz klar inadäquat. Er erfüllt nicht das Kriterium (AK-A1) und somit erst recht nicht das Kriterium (AK-A); denn das Kriterium (AK-A1) hat insbesondere diese Konsequenz:

$$T.K1: \text{ KV}(S,H,f,r) \supset A \vdash \text{KV}(S,H,f,r) \supset I(S,f,W'(H,A))$$

Ist A eine notwendige Bedingung für einen Kommunikationsversuch von S, dann muß S bei einem jeden Kommunikations-

versuch auch intendieren, daß sein Adressat erkennt, daß die Bedingung A erfüllt ist

Nehmen wir also an, A sei tatsächlich eine für KV notwendige Bedingung. Dann ist wegen T.K1 auch  $I(S,f,W'(H,A))$  eine solche und damit aus dem gleichen Grund auch  $I(S,f,W'(H,I(S,f,W'(H,A))))$ . Wir erhalten außer der notwendigen Bedingung A sofort auch die folgende offene Kette von weiteren notwendigen Bedingungen:

- (i)  $I(S,f,W'(H,A))$
- (ii)  $I(S,f,W'(H,(i)))$
- (iii)  $I(S,f,W'(H,(ii)))$

usw.

Da dieses usw. auf rekursivem Wege leicht zu definieren ist, tun wir das auch gleich:

- D2: a)  $I_1(S,f,W'(H,A)) := I(S,f,W'(H,A))$   
 b)  $I_{n+1}(S,f,W'(H,A)) := I_1(S,f,W'(H,I_n(S,f,W'(H,A))))$   
 c)  $I^*(S,f,W'(H,A)) := \bigwedge_n I_n(S,f,W'(H,A))$

und geben der nach oben hin derart offenen Intentionkette wegen der gestirnten Intention  $I^*(S,f,W'(H,A))$  auch gleich den passenden Namen: Gilt  $I^*(S,f,W'(H,A))$ , so sagen wir ab jetzt, daß S den H nicht nur wissen lassen will, daß A, sondern er (S) ihn (den H) *absolut offen wissen lassen will*, daß A. Für

- d)  $I^*(S,f,T'(H,r)) := I^*(S,f,W'(H,I(S,f,T'(H,r))))$

sagen wir dementsprechend auch, daß S mit seinem f-Tun den H *absolut offen* zum Tun von r zu bringen *beabsichtigt*. Diese Redeweise ist auch insofern passend, als aus der absolut offenen Absicht  $I^*(S,f,T'(H,r))$  in der Tat auch die einfache Absicht  $I(S,f,T'(H,r))$  folgt. Dies liegt daran, daß schon allein aus  $I(S,f,W'(H,I(S,f,T'(H,r))))$  die Absicht  $I(S,f,T'(H,r))$  folgt. Hingegen gilt der allgemeine Schluß von  $I(S,f,W'(H,A))$  auf A selbst nicht.)

Aufgrund von T.K1 gilt also insbesondere auch:

- T.K1\*:  $KV(S,H,f,r) \supset A \vdash KV(S,H,f,r) \supset I^*(S,f,W'(H,A))$

Ist A eine notwendige Bedingung für einen Kommunikationsversuch von S, dann muß S bei einem Kommunikationsversuch seinen Adressaten auch absolut offen wissen lassen wollen, daß A erfüllt ist

Nun brauchen wir aber nach *tatsächlich* notwendigen Bedingungen für ein kommunikatives Handeln nicht mehr zu suchen. Es gilt bei Aufforderungshandlungen auf jeden Fall:

- T.K2:  $KV(S,H,f,r) \supset I(S,f,T'(H,r))$

und somit ergibt sich bereits mit T.K1\* unmittelbar:

- T.K2\*:  $KV(S,H,f,r) \supset I^*(S,f,T'(H,r))$

f-Tun von S ist nur dann ein an den H gerichteter Kommunikationsversuch des Inhalts, daß H r tun soll, wenn S mit seinem f-Tun den H absolut offen zum Tun von r zu bringen beabsichtigt was ja per Definition nichts anderes heißt als:

$$\text{T.K2}^*.1: \text{KV}(S,H,f,r) \supset \text{I}^*(S,f,W'(H,I(S,f,T'(H,r))))$$

KV(S,H,f,r) nur dann, wenn S den H mit seinem f-Tun absolut offen wissen lassen will, daß er (S) mit f-Tun bei H zu erreichen beabsichtigt, daß dieser r tut

Aus den Bedingungen des Griceschen Grundmodells folgt nun aber außer der primären Kommunikationsabsicht

$$(1) \text{I}(S,f,T'(H,r))$$

nur noch:

$$(2) \text{I}_1(S,f,W'(H(1)))$$

Schon die nächste Stufe

$$(3) \text{I}_2(S,f,W'(H,(2)))$$

folgt hingegen nicht mehr. Insbesondere gilt nach Grice bei KV(S,H,f,r) also auch nicht  $\text{I}^*(S,f,T'(H,r))$ . Der Grund dafür ist klar: Grice hat in seinem Grundmodell den Gedanken, daß Kommunikation auf ein Verstandenwerden abzielt, nicht erfaßt. Sein Definitionsvorschlag KV erfüllt nicht das Adäquatheitskriterium (AK-1) und somit auch nicht das Kriterium (AK).

Daß das Grundmodell keine adäquate Bestimmung von Kommunikationsversuchen liefert, ist nicht neu. Strawson z.B. bemerkte es in (1964), ebenso Schiffer in (1972). Grice selbst erkannte es auf jeden Fall auch in (1969); im übrigen hatte er bereits in (1957) festgestellt, daß das Grundmodell nur ein erster Versuch sein sollte.

#### 2.4 Kommunikatives Handeln: Begriffe

Wie Meggle (1981) bereits bewiesen hat, genügt es nun aber, wenn man zusätzlich zu den Bedingungen von Grice die absolute Offenheit dieser Bedingungen verlangt, genauer gesagt: Wenn man zu den im Griceschen Modell angesetzten beiden Bedingungen deren absolute Offenheit fordert.

In Erinnerung an den Griceschen *Meinens*-Term sagen wir ab jetzt, daß dann, wenn beide Griceschen Bedingungen erfüllt sind, S *M-intendiert* daß H r tut (bzw. daß H glaubt, daß p). Symbolisch also:

$$\begin{aligned} \text{D3: a) MI}(S,H,f,r) &:= \text{I}(S,f,T'(H,r)) \wedge \\ &\quad \text{G}(S,T'(H,r) \equiv W'(H,I(S,f,T'(H,r)))) \\ \text{b) MI}(S,H,f,p) &:= \text{I}(S,f,G'(H,p)) \wedge \end{aligned}$$

$$G(S, G'(H, p) \equiv W'(H, I, (S, f, G'(H, p))))$$

Nun fehlt, wie gesagt, nur noch ein Schritt zu einer die obigen Adäquatheitskriterien (a.a.O. nachweislich) erfüllenden Explikation:<sup>3</sup>

- D4: a)  $KV(S, H, f, r) := I^*(S, f, W'(H, MI(S, H, f, r)))$   
 f-Tun von S ist ein an H gerichteter Kommunikationsversuch des Inhalts, daß H (S zufolge) r tun soll gdw. S den H mit seinem f-Tun absolut offen wissen lassen will, daß S mit seinem f-Tun M-intendiert, daß H r tut
- b)  $KV(S, H, f, p) := I^*(S, f, W'(H, MI(S, H, f, p)))$   
 f-Tun von S ist ein an den H gerichteter Kommunikationsversuch des Inhalts, daß p, gdw. S den H mit seinem f-Tun absolut offen wissen lassen will, daß S mit seinem f-Tun M-intendiert, daß H glaubt, daß p

Wegen der Gültigkeit der beiden folgenden Prinzipien

$$T.K3.1: KV(S, H, f, r) \supset MI(S, H, f, r)$$

$$T.K3.2: KV(S, H, f, p) \supset MI(S, H, f, p)$$

– woraus schon erhellt, daß wir Grice nicht ganz aufgeben – gelten (per D4) auch die Prinzipien:

$$T.K4.1: I^*(S, f, W'(H, MI(S, H, f, r))) \supset MI(S, H, f, r)$$

$$T.K4.2: I^*(S, f, W'(H, MI(S, H, f, p))) \supset MI(S, H, f, p)$$

Aus diesem Grunde können wir die beiden obigen Definitionen auch einfach so lesen:

- a)  $KV(S, H, f, r)$  gdw. S mit seinem f-Tun bei H absolut offen M-intendiert, daß dieser r tut
- b)  $KV(S, H, f, p)$  gdw. S mit seinem f-Tun bei H absolut offen M-intendiert, daß dieser glaubt, daß p

Ausgehend von D4 können wir, vom speziellen *Kommunikationsinhalt* bzw., was auf dasselbe hinausläuft, vom Inhalt der primären Kommunikationsabsicht abstrahierend, allgemeinere Begriffe des kommunikativen Handelns bestimmen – wobei wir, um den Bezug auf die zwei Grundtypen kommunikativen Handelns nicht zu vergessen, in unsere Abstraktion einen eigenen Typ-Indikator einführen:

$$D4.1: a) KV_a(S, H, f) := V_r(KV(S, H, f, r))$$

f-Tun von S ist eine H-adressierte Aufforderungshandlung (i.w.S.)

$$b) KV_i(S, H, f) := V_p(KV(S, H, f, p))$$

f-Tun von S ist eine H-adressierte Informationshandlung (i.w.S.)



Begriffe des *Verstehens* einer kommunikativen Handlung sind nun völlig analog wie der Begriff des Verstehens einer intentionalen Handlung im allgemeinen zu erklären. Y versteht die Informationshandlung  $KV_i(S,H,f)$  gdw. Y zum einen weiß, daß die betreffende f-Handlung von S ein Kommunikationsversuch war, und zweitens weiß, welchen Inhalt dieser Informationsversuch hatte. Kurz, wenn bei  $KV(S,H,f,p)$  auch gilt:  $W(Y,KV(S,H,f,p))$  – wobei p wieder der Gesamthalt der Informationshandlung sein soll. (Anderenfalls wieder: Y versteht  $Kv_i(S,H,f) := \wedge p(KV(S,H,f,p) \supset W(Y,KV(S,H,f,p)))$ . Gilt zwar  $W(Y,KV(S,H,f,p))$ , aber zudem auch  $\vee q(KV(S,H,f,q) \wedge \neg W(Y,KV(S,H,f,q)))$ , so reden wir wieder von einem bloß *partiellen Verstehen* des betreffenden Kommunikationsversuchs. Analoges gilt bei Aufforderungshandlungen. Diese versteht man, wenn man weiß, was ihr Adressat dem S zufolge alles *tun* soll. Entsprechend ist dann wieder zwischen einem Gelingen und einem bloß *partiellen Gelingen* eines Kommunikationsversuchs zu unterscheiden.

Vor einer Erklärung des *erfolgreichen kommunikativen Handelns* erinnern wir uns nochmals an die (nunmehr gefahrlos verwendbare) Bestimmung

$$(AK-J) \quad KV(S,H,f,p) \equiv I(S,f,G'(H,p)) \wedge \\ G(S,G'(H,p) \equiv W'(H,KV(S,H,f,p)))$$

Wie wir den Erfolg beim intentionalen Handeln über die Richtigkeit der generellen Erfolgserwartung  $G(X,A = T(X,f))$  – d.h. also durch  $A = T(X,f)$ , bei bereits gegebenem  $T(X,f)$  – bestimmt hatten, so nun auch hier: *Erfolgreich* ist  $KV(S,H,f,p)$  gdw. S mit seiner Erfolgserwartung recht hatte,  $G'(H,p)$  also genau in der erwarteten Weise, d.h. also über  $W'(H,KV(S,H,f,p))$  – i.e. das Verstandenwerden des Kommunikationsversuchs – eingetreten ist. Entsprechendes gilt wieder für den Fall von Aufforderungshandlungen. Diese sind erfolgreich gdw. der Adressat das, was er dem Kommunikationsversuch zufolge tun soll, tatsächlich tut – und zwar auf sein Verstehen des Kommunikationsversuchs hin.

Wieder wäre zwischen einem (ganzen) Erfolg und einem bloß partiellen Erfolg kommunikativen Handelns zu unterscheiden. Gilt bei  $KV_i(S,H,f)$  z.B. sowohl  $KV(S,H,f,p)$  als auch  $KV(S,H,f,q)$ , so ist, falls zwar  $G'(H,p)$ , aber nicht auch  $G'(H,q)$  in der von S erwarteten Weise (also per  $W'(H,KV(S,H,f,q))$ ) zustande gekommen ist  $KV_i(S,H,f)$  zwar bezüglich des Kommunikationsinhalts p, aber eben nicht bezüglich des Inhalts q erfolgreich gewesen – und insofern also nur partiell erfolgreich. Wir haben an keiner Stelle gefordert, daß p in  $KV(S,H,f,p)$  jeweils der gesamte Glaube (bzw. eben der stärkste, aus dem alle anderen folgen) sein muß.

Zu beachten ist, daß der eben erklärte kommunikative Erfolgsbegriff nur das tatsächliche Erreichen (auf kommunikativem Wege) des *primären* Kommunikationsziels ( $T'(H,r)$  bei Aufforderungen bzw.  $G'(H,p)$  bei Informationshand-

lungen erfaßt. Umfassendere Erfolgsbegriffe ergäben sich, wenn man sich von dieser ausschließlichen Fixierung auf das jeweilige primäre Kommunikationsziel freimachen würde. Dabei wäre dann freilich immer noch sicherzustellen, daß das jeweilige primäre Kommunikationsziel seine ausgezeichnete Stellung weiterhin beibehält.

Ein erster Verstoß in diese Richtung wäre etwa dieser (wobei der neu eingeführte Erfolgsbegriff durch ein Sternchen markiert wird): *Erfolgreich*<sup>\*</sup> heiße ein Kommunikationsversuch von S gdw. *S alle* seine Kommunikationsziele erreichen hat. Zumindest *partiellerfolgreich*<sup>\*</sup> heiße ein Kommunikationsversuch von S gdw. es mindestens ein Kommunikationsziel gibt, das S erreicht hat.

Allgemeiner ist nur der letztere Begriff. Der alte Erfolg deckt sich hingegen mit dem neuen Erfolg<sup>\*</sup> ganz. Der Grund dafür ist: Für den Erfolg war nötig, daß das primäre Kommunikationsziel per Verstehen eingetreten ist, und damit waren außer dem primären Kommunikationsziel eben auch schon *alle* anderen Kommunikationsziele erfaßt. (Das ergibt sich direkt aus dem Prinzip T.K1.) Der Unterschied zwischen unserem alten und dem neuen Vorschlag liegt also nur im *partiellen Erfolg*<sup>\*</sup>. Denn ein solcher liegt z.B. schon dann vor, wenn H bei  $KV(S,H,f,p)$  zwar erkennt, daß  $KV(S,H,f)$ , aber bezüglich irgendeines (sonstigen) Inhalts dieses Kommunikationsversuchs keinerlei Ahnung hat. Da H damit aber (im Normalfall jedenfalls) nichts über ein primäres Kommunikationsziel von S weiß, gehört dieses Wissen noch nicht zum partiellen Erfolg. Um den Unterschied noch in einem weiteren Punkt zu markieren: Ein Verstandenwerden des Kommunikationsversuchs durch den Adressaten, also kurz: sein *Gelingen*, ist zwar ein *partieller Erfolg*<sup>\*</sup>, aber noch *kein partieller Erfolg*. Der Einfachheit wegen beschränken wir uns im folgenden freilich wieder auf den alten Erfolgsbegriff.

### 3. Kommunikativer vs. instrumenteller Erfolg

Wie wir schon wissen, gilt trivial:

$$T.K5: KV_a(S,H,f) \supset I(S,f) \text{ für beliebiges } H$$

Entsprechendes gilt auch für Informationshandlungen. Kommunikatives Handeln ist, wie eingangs gesagt, ein spezieller Fall eines instrumentellen (intentionalen) Handelns.

Dies heißt jedoch nicht, daß im Fall eines erfolgreichen Kommunikationsversuchs auch schon die jeweilige instrumentelle Handlung erfolgreich gewesen sein muß. An einem simplen Beispiel verdeutlicht: S hat Besuch (= H) bekommen, will aber lieber allein sein. Statt dies einfach zu sagen, versucht er es – aus welchen Gründen auch immer – mit einem Trick. S sagt zu H: „Meine Schwester kommt gleich“, wobei er unterstellt, daß H diese Person nicht treffen möchte und daher

geht; doch ist die Reaktion von H gerade umgekehrt, er will sie sehen und bleibt da. Nicht der Kommunikationsversuch ist schiefgegangen, er wurde verstanden, und H hat dem S Glauben geschenkt; aber H hat daraus nicht den von S erwarteten und auch gewollten Schluß gezogen. Mit ein und derselben Handlung (Äußerung) hat S mehrere Absichten verfolgt. Seine kommunikativen Absichten hat S alle erreicht; aber sein eigentliches Ziel, dessentwegen er den Kommunikationsversuch überhaupt unternommen hatte, hat S nicht erreicht.

Wie dieses Beispiel verdeutlichte, ist unbedingt zwischen zwei Arten von *Kommunikations-Absichten* zu unterscheiden, nämlich zwischen den kommunikativen Absichten einerseits und den bei einem Kommunikationsversuch vielleicht auch noch verfolgten nicht-kommunikativen Absichten (wie man auch sagen könnte: *bloß instrumentellen Absichten*), andererseits:

Eine mit einem f-Tun von S verbundene Absicht bzw. Intention I ist eine *kommunikative Absicht* (des Typs R) gdw. f-Tun von S nur dann ein Kommunikationsversuch ist, wenn S bei seinem f-Tun die Absicht I hat.

Kommunikative Absichten sind also genau solche Absichten, die für das Vorliegen einer kommunikativen Handlung (begrifflich) notwendig sind. Um diese Begriffe noch einmal an unserem Beispiel anzuwenden: Es war zwar eine Kommunikations-Absicht von S, daß H weggeht, aber eben keine kommunikative Absicht, vielmehr eine bloß instrumentelle.

Festzuhalten bleibt: Kommunikative Absichten sind stets Kommunikations-Absichten, aber nicht umgekehrt; von den Kommunikations-Absichten sind wiederum genau diejenigen Absichten bloß instrumentelle, die keine kommunikativen Absichten sind. Entsprechend unterscheiden wir im folgenden auch zwischen Kommunikations-Zielen und kommunikativen Zielen als den Inhalten der eben unterschiedenen Absichten.

Ebenso müssen wir, gerade weil wir es mit ein und derselben Handlung zu tun haben, strikt zwischen der Handlung *als* einer kommunikativen Handlung und *als* einer (sehr viel mehr Ziele umfassenden) instrumentellen Handlung unterscheiden und somit genauso strikt zwischen dem Erfolg der Handlung als einer kommunikativen und als einer (sehr viel mehr umfassenden) instrumentellen. Der kommunikative Erfolg beinhaltet noch nicht den instrumentellen, wenngleich zum instrumentellen Erfolg der kommunikative hinzugehört; denn als instrumentelle Handlung ist die betreffende Handlung nur dann erfolgreich, wenn sie *alle* ihre Ziele erreicht hat. Zu diesen gehören auch die kommunikativen, wenn die betreffende Handlung überhaupt ein Kommunikationsversuch war. Als instrumentelle Handlung erfolgreich ist ein Kommunikationsversuch also genau dann, wenn alle mit ihm verbundenen Kommunikations-Ziele erreicht sind. Sind

alle kommunikativen Ziele erreicht, so ist die Handlung zumindest als kommunikative Handlung erfolgreich.

#### 4. Kommunikatives vs. instrumentelles Verstehen

Analoge Unterscheidungen sind zwischen dem *Verstehen* einer kommunikativen Handlung und dem Verstehen der mit ihr vollzogenen (in der Regel umfassenderen) instrumentellen Handlung zu treffen.

Obgleich jede kommunikative Handlung eine instrumentelle Handlung ist, folgt daraus gerade nicht, daß, wer die kommunikative Handlung verstanden hat, damit auch schon die instrumentelle Handlung verstanden hat. Es kann sein, daß in dem eben geschilderten Beispiel jemand in einem Nebenraum S sagen hörte, daß seine Schwester gleich kommen würde, aber nichts davon wußte, daß S mit dieser Äußerung nur seinen Besucher loswerden wollte. So hat er zwar den Kommunikationsversuch verstanden, doch nicht die ganze Handlung; denn diese hatte ja ein weiteres Ziel, von dem er durch bloßes Zuhören allein nichts erfahren konnte.

Andererseits gilt aber: Wer eine Äußerung ganz (also nicht nur als einen bestimmten Kommunikationsversuch, sondern als eine instrumentelle Handlung, die auch noch weitere, nicht-kommunikative Ziele verfolgt) verstanden hat, der kennt auch diejenigen speziellen Ziele dieser Handlung, die die kommunikativen sind. Das kommunikative Verstehen beinhaltet somit noch nicht das instrumentelle Verstehen; aber das instrumentelle stets auch schon das kommunikative, wenn die Handlung ein Kommunikationsversuch war. Noch einmal an unserem Beispiel erläutern: Der Besucher wie der Zuhörer im Nebenraum haben den Kommunikationsversuch verstanden; aber beide haben die instrumentelle Handlung nicht (ganz) verstanden. Insofern sind ihre beiden ‚Rollen‘ gleich. Dennoch gibt es einen wichtigen Unterschied: auch wenn der ‚mithörende Dritte‘ die instrumentelle Handlung von S verstanden hätte (also irgendwoher sogar in Erfahrung gebracht hätte, was der Kommunikationsversuch letztlich bezwecken sollte), hätte das dafür, ob S sein primäres Ziel (daß der Besucher geht und S seine Ruhe hat) erreicht oder nicht, wohl überhaupt keine Rolle gespielt. Anders verhält es sich mit dem Adressaten H. Dieser durfte das instrumentelle Handeln von S gerade nicht durchschauen, wenn S sein primäres Ziel in der von ihm erwarteten, erhofften oder intendierten Weise wirklich erreichen wollte. Hätte S annehmen können, daß H seinen Vorwand durchschaut, wäre es besser gewesen, S hätte ihm gleich offen zu verstehen gegeben, er solle gehen.

Manche instrumentelle Handlungen erreichen also, sei es aus der Sicht des Handelnden oder tatsächlich, manche ihrer Ziele nur dann, wenn diese Ziele nicht

(zumindest nicht von bestimmten Leuten) erkannt werden, die instrumentelle Handlung selbst also nicht verstanden wird. *Nicht* verstanden zu werden, ist dann eine Vorbedingung für ihren Erfolg. Derartige Ziele können aber niemals selbst kommunikative Ziele sein.

### 5. Illokutionär := perlokutionär plus

In der Sprechakttheorie spielen all diese Unterscheidungen bisher keine systematische Rolle. Stattdessen wurde nahezu ausschließlich mit der Distinktion *illokutionär* vs. *perlokutionär* operiert. Andere Ansätze, die nicht von vornherein mit dieser recht groben Unterscheidung arbeiteten, fanden keine Beachtung. Es ist an der Zeit, differenziertere Begriffe in die sprechakttheoretische Diskussion einzuführen.

Hinter dem Griceschen Programm stand von Anfang an die Grundidee, die gesamte Dimension des Illokutionären mit Hilfe des Perlokutionären zu reformulieren. Explizite, den oben getroffenen Unterscheidungen in etwa entsprechende Abgrenzungen zwischen den Bereichen des Illokutionären und Perlokutionären fanden sich allerdings auch im Umkreis des Griceschen Programms bisher kaum.<sup>4</sup>

#### 5.1. Kommunikativ-Illokutionäres

*Perlokutionär* sind alle Äußerungen bzw. Akte, die dem Schema „S bewirkt mit seinem Akt/seiner Äußerung (bei H) das und das“ entsprechen. Analog kann man dann mit Searle das, was S mit seiner Äußerung (bei H) bewirkt, auch als *perlokutionären Effekt* der betreffenden Äußerung bezeichnen. Bei den üblichen Charakterisierungen von „perlokutionär“ wird meist offen gelassen, ob perlokutionäre Effekte auch intendierte Effekte sein müssen oder nicht. Hier geht es jedoch ausschließlich um intendierte perlokutionäre Effekte. Dabei ist dann zu unterscheiden, ob die intendierten perlokutionären Effekte nur intendiert waren oder tatsächlich (und zwar in der intendierten Weise) auch eingetreten sind. Perlokutionäre Effekte sind im folgenden also stets auch perlokutionäre *Ziele*. Worauf diese Einengung auf intendierte perlokutionäre Effekte hinausläuft, ist klar: Perlokutionäre Akte sind nichts anderes als *instrumentelle Handlungen*.

Da der perlokutionäre Aspekt von Sprechakten ausschließlich durch Bezug auf Effekte bzw. Wirkungen definiert ist, ist die Rede von perlokutionären Effekten eigentlich pleonastisch. Jede Wirkung, die mit einem Sprechakt erreicht werden soll und gar auch tatsächlich (in intendierter Weise) erreicht wird, ist schon per

definitionem eine perlokutionäre Wirkung. Ebenso ist jedes *Ziel*, das mit einem Sprechakt verfolgt wird, schon per definitionem ein perlokutionäres Ziel.

All dies ist freilich keine tiefe Erkenntnis; es gilt schon aus rein begrifflichen Gründen. Begriffliche Wahrheiten übersieht man aber oft nur allzugerne. Nur so ist erklärlich, warum es in der Sprechakttheorie an diesem Punkt zu so großen Unklarheiten gekommen ist und immer noch kommt; vor allem im Zusammenhang mit dem folgenden Problem, das als das zentrale Problem der Sprechakttheorie angesehen werden kann:

- (i) Der illokutionäre Aspekt von Sprechakten darf nicht mit dem perlokutionären Aspekt verwechselt werden.
- (ii) Aus diesem Grund darf die Kategorie des Illokutionären nicht durch die Kategorie des Perlokutionären beschrieben werden.
- (iii) Genau das tut man aber, wenn man illokutionäre Absichten bzw. Ziele durch Bezug auf (intendierte) perlokutionäre Effekte bestimmt.

Das Problem ist also: Wie läßt sich eine Bestimmung des Illokutionären durch das Perlokutionäre umgehen? Die sich am Griceschen Ansatz orientierende Antwort darauf ist gewiß nicht mehr überraschend: Gar nicht.

Jedenfalls gilt das für diejenigen illokutionären Akttypen, die unseren Aufforderungs- und Informationshandlungen entsprechen. Zur Einbettung des Illokutionären in das Perlokutionäre sollte man daher den Gedanken ganz explizit akzeptieren, von dem oben bereits mehrfach Gebrauch gemacht wurde. Der Gedanke besteht darin, außer dem Postulat

(K.1) Kommunikative Akte sind illokutionäre Akte

auch dessen Umkehrung, d.h.

(K.2) Illokutionäre Akte sind kommunikative Akte

als analytisch anzusehen. Es gilt also:

(K) Illokutionäre Akte := kommunikative Akte

Was kommunikative Akte sind, wurde oben erklärt; mit (K) wissen wir auch, was illokutionäre Akte sind. Die Festsetzung (K) soll ferner nicht nur für Akte gelten, sondern auch für deren Ziele:

(K') Illokutionäre Ziele := kommunikative Ziele

Das Theorem

T.K5\*:  $KV(S,H,f) \supset I(S,f)$  für beliebiges H

Kommunikatives Handeln ist ein instrumentelles Handeln liest sich jetzt also äquivalent auch so:

Illokutionäre Akte sind auch perlokutionäre Akte

Jedes illokutionäre (kommunikative) Ziel ist also auch ein perlokutionäres (instrumentelles Kommunikations-) Ziel. Da die Umkehrung aber (cf. 2.4 oben) nicht gilt, stellen *illokutionäre Ziele spezielle Fälle von perlokutionären Zielen* dar.

Zum obigen sprechakttheoretischen Problem bleibt nur zu sagen: Die Behauptung (i), wonach zwischen illokutionärem und perlokutionärem Aspekt zu unterscheiden ist, bleibt von der eben hergestellten begrifflichen Verbindung zwischen beiden ganz unberührt. Sind illokutionäre Effekte/Ziele eine spezielle Klasse der perlokutionären, so stellt sich die Frage nach dem, was ihren Unterschied wirklich ausmacht, nur umso schärfer.

Daß ein Sprechakt in Kategorien des Perlokutionären beschrieben wird, schließt entgegen der herrschenden sprechakttheoretischen Meinung gerade nicht aus, daß damit auch schon etwas zur Kategorie des Illokutionären gesagt ist. Genau dies aber wird in der problemkonstituierenden Behauptung (ii) übersehen. Daß zwischen den beiden Kategorien Unterschiede bestehen, besagt nicht, daß die eine Kategorie mit den Mitteln der anderen nicht (zumindest teilweise) erfaßbar wäre. Ist dieser Punkt durch unsere triviale Einsicht zurechtgerückt, bleibt von dem Problem – da als auf einer falschen Voraussetzung fußend erkannt – außer einem Musterbeispiel dafür, wie man sich durch begriffliche Unklarheiten Probleme selber verschafft, nichts weiter übrig.

Für orthodoxe Vertreter der Sprechakttheorie mögen diese Sätze auf den ersten Blick schockierend sein; daher soll kurz gezeigt werden, daß sich diese Vorschläge mit der üblichen sprechakttheoretischen Redeweise durchaus vereinbaren lassen.

### 5.2 Kommunikatives bei Searle

Zwischen illokutionären (kommunikativen) und perlokutionären (instrumentellen) Effekten bzw. Zielen besteht nun kein Gegensatz mehr. Von Searle freilich wird ein solcher Gegensatz durchgängig unterstellt. Am deutlichsten ist dies in Searles Kritik an Grice, gegen dessen Grundidee, ein kommunikatives Handeln, also illokutionäre Akte, mithilfe rekursiver Intentionen zu bestimmen, Searles Verdikt gerichtet ist: „Grices Vorstellung der reflexiven Intention ist auf perlokutionäre Effekte nicht anwendbar“! (*Sprechakte*, S. 74). Dazu ist zu sagen: Wenn diese Vorstellung überhaupt auf etwas anwendbar ist, so sicher auf etwas, was wir den bisherigen Charakterisierungen zufolge als „perlokutionär“ bezeichnen müssen. Daß H, um bei Aufforderungshandlungen zu bleiben, die Reaktion r zeigen soll, ist (nach Grice, wie im übrigen auch nach Searle selbst) ganz klar etwas, was S mit seinem Tun zu *bewirken* beabsichtigt.

Dies legt die Vermutung nahe, daß Searles Verständnis der „illokutionär/perlokutionär“-Distinktion mitunter doch etwas anders, nämlich enger ist. Um mit Searle besser zurandezukommen, sollen daher, die bisherigen Charakterisierungen voraussetzend, die folgenden zwei Unterscheidungen eingeführt werden.

Von den wie bisher erläuterten perlokutionären Effekten im allgemeinen sind die *bloß perlokutionären Effekte* zu unterscheiden, wobei letztere solche sein sollen, die (im gegebenen Fall) nicht auch illokutionäre Effekte sind. Wir unterscheiden jetzt also auch auf der terminologischen Ebene (analog zu 2.3 oben) zwischen solchen Zielen einer instrumentellen Handlung, die, insofern diese Handlung auch ein Kommunikationsversuch ist, kommunikative Ziele sind, und solchen, die das nicht sind (nicht-kommunikativen Kommunikationszielen also). Wann ein Ziel ein kommunikatives ist, wissen wir schon, nämlich gdw. S dieses Ziel haben muß, damit seine Handlung überhaupt ein Kommunikationsversuch (der und der Art) ist.

Nur wenn man Searles „perlokutionäre Effekte“ in diesem eingeschränkten Sinne von *bloß perlokutionären Effekten* (also nicht-kommunikativen Zielen) versteht, ergibt seine Gegenüberstellung von illokutionären (kommunikativen) und perlokutionären Effekten/Zielen überhaupt einen Sinn. Sieht man dann des weiteren mit Searle die Reflexivität von Sprecher-Absichten in dem von Grice hervorgehobenen Sinne als wesentliches Merkmal für die Dimension des Illokutionären an, dann wird die Behauptung Searles, wonach „Grices Vorstellung der reflexiven Intention auf (bloß) perlokutionäre Effekte nicht anwendbar“ sei, in der Tat wahr – ja sogar *analytisch wahr*. Als eine solche Wahrheit mag sie wohl auch gemeint gewesen sein. Denn sobald eine Absicht reflexiv ist, ist sie (nach Searle) eben damit allein schon keine *bloß perlokutionäre Absicht* mehr. Wenn „reflexiv“ dabei die starke Reflexivität meint, die in unserer Explikation enthalten ist, trifft das auch zu. Schwache Reflexivität im Sinne des Griceschen Grundmodells dagegen genügt noch nicht, da mit ihr allein noch kein kommunikatives Handeln garantiert ist. In diesem analytischen Sinne verstanden ist dann aber Searles Bemerkung kein Argument mehr gegen den Griceschen Ansatz. Denn daß auch reflexive Sprecherabsichten auf perlokutionäre Effekte (im bisherigen allgemeinen Sinne) abzielen, bleibt ja weiterhin richtig.

Damit kommen wir zur zweiten angekündigten Unterscheidung. Searle gewinnt seine fünf Grundtypen von illokutionären Akten (Repräsentative, Direktive, Kommissive, Expressive und Deklarative) durch Rekurs auf deren angeblich verschiedenen illokutionären Ziele. Diese sollen, wie man es nennen könnte, Rollen-spezifische illokutionäre Ziele bzw. Effekte sein. Das wirft die Frage auf, ob es über diese *Rollen-spezifischen illokutionären Effekte* hinaus nicht auch solche Effekte gibt, die notwendigerweise das Ziel eines *jeden* illokutionären Aktes darstellen und daher als *generelle illokutionäre Effekte* oder *Ziele* bezeichnet werden könnten. Es ist klar, welches generelle Kommunikationsziel sich hier anbietet, nämlich das, auf welches jedes Kommunikation abzielt: das *Verstandenwerden*.



Insofern Grice nur vom „Erkennen der (primären) Sprecherabsicht“ spricht, Searle dagegen ganz explizit vom „Verstehen“ (*Sprechakte*, S. 78), könnte man sagen, daß Searle in diesem Punkt den Kern von Kommunikation besser trifft. Das Verstehen durch den Hörer ist auch für Searle der generelle illokutionäre Effekt schlechthin. Mit jedem illokutionären Akt ist der Definition Searles zufolge die Absicht verbunden, vom Hörer verstanden zu werden.

Ein Argument gegen das Gricesche Programm freilich läßt sich daraus nicht gewinnen; das Grundmodell braucht lediglich so geändert zu werden, daß es Searles Verstehenspostulat gerecht wird; und es muß, wie sich zeigte, auch so geändert werden, damit ein adäquates Modell von Kommunikation resultiert. Genau in dieser Änderung besteht die in 2.2. vorgeschlagene Verbesserung des Grundmodells.

### Anmerkungen

- 1 Zu den zahlreichen Verwendungsweisen des Ausdrucks „Meinen“ und zur Diskussion der davon in Frage kommenden Alternativen für das Gricesche Definiendum cf. Ulkan (1975), S. 33 ff.
- 2 Das wurde an anderer Stelle ausführlich getan und begründet. In diesem und in den folgenden Abschnitten stütze ich mich außer auf Meggles (1981), *Grundbegriffe der Kommunikation* auch auf weitere im Literaturverzeichnis ausgewiesene gemeinsame Arbeiten.
- 3 D4 entspricht in Meggles *Grundbegriffen der Kommunikation* dem dortigen Theorem T.K42, wobei freilich zu beachten ist, daß ich den Begriff der absoluten Offenheit hier etwas anders definiere.
- 4 Cf. neuerdings jedoch Récanati (1987), Kemmerling (1988) und Kuroda (1989).

### Literatur

- Grice, H.P. (1957), „Meaning“, in: *The Philosophical Review* 66, 377-388, dt. „Meinen, Bedeuten, Intendieren“, in: Meggle, G. (Hg.) (1979), *Handlung, Kommunikation, Bedeutung*, Frankfurt am Main.
- Grice, H.P. (1969), „Utterer's Meaning and Intention“, in: *The Philosophical Review*, 78, S. 147-177; dt. „Sprecher-Bedeutung und Intentionen“, in: G. Meggle (Hg.) (1979), *Handlung, Kommunikation, Bedeutung*, Frankfurt am Main.
- Kemmerling, A. (1988), „Speaker's Meaning Revisited“, in: R. Grandy/R. Warner (eds.), *Philosophical Grounds of Rationality: Intentions, Categories, Ends*, Oxford.
- Kuroda, S.-Y. (1989), „An Explanatory Theory of Communicative Intentions“, in: *Linguistics and Philosophy* 12, 655-681.
- Meggle, G. (1981), *Grundbegriffe der Kommunikation*, Berlin, New York.
- Meggle, G./Ulkan, M., „Grices Doppelfehler. Ein Nachtrag zum Griceschen Grundmodell“, in diesem Band.
- Récanati, F. (1987), *Meaning and Force*, Cambridge.
- Schiffer, S. (1972), *Meaning*, Oxford.

Searle, J.R. (1969), *Speech Acts*, Cambridge, dt. (1972) *Sprechakte*, Frankfurt am Main.

Strawson, P.F. (1964), *Intention and Convention in Speech Acts*, in: *The Philosophical Review* 73, 439-460.

Ulkan, M. (1975), *Bedeutung und Intention*, unveröffentl. M.A.-Arbeit, München.

Ulkan, M. (1997), „Informations- und Aufforderungshandlungen“, in diesem Band.

## **Grices Doppelfehler. Ein Nachtrag zum Griceschen Grundmodell**

*Georg Meggle, Maria Ulkan*

### **1. Anlaß und Absicht**

Auch ein kommunikatives Handeln hat Ziele; auch mit einem solchen Handeln wird etwas bezweckt, auch mit ihm verbinden sich Absichten. Nun können aber die mit einem kommunikativen Handeln verfolgten Ziele/Zwecke/Absichten zumindest gelegentlich auch auf nicht-kommunikativem Wege verfolgt wie erreicht werden. Der Unterschied zwischen kommunikativem vs. nicht-kommunikativem Handeln kann also nicht in diesen Zielen/Zwecken/Absichten selbst bzw. nicht in diesen allein liegen. Die *differentia specifica* des kommunikativen Handelns ergibt sich aus anderem. Nämlich allein daraus, wie diese Ziele, Zwecke und Absichten im kommunikativen Fall erreicht werden sollen und können. Doch wie ist dieses *wie* des näheren zu bestimmen?

Auf diese Frage hat die moderne, also im analytischen Sinne betriebene Sprachphilosophie im wesentlichen zwei Arten von Antworten parat: Die konventionalistische bzw. regelorientierte einerseits und die intentionalistische andererseits.

„Regelianer“ waren und sind vor allem Austin und Searle und damit auch die meisten anderen Sprechakttheoretiker.

Kommunikative Ziele, sofern denn die sogenannten „illocutionary points“ überhaupt als (derartige) Ziele anzusehen (gewesen) sein sollten, werden danach allein und bereits durch die Befolgung gewisser – wie es bei Searle einmal hieß: für die betreffenden illokutionären Akte jeweils konstitutiver – Regeln erreicht.

Intentionalisten hingegen deuten schon die anfängliche *wie*-Frage völlig anders – nämlich als Frage danach, mithilfe des Bewirkens welcher weiteren Ziele sich die jeweiligen kommunikativen Ziele verwirklichen lassen.

Ausgangspunkt ist dabei das sogenannte Gricesche Grundmodell, kurz GGM, das sich inzwischen Meggle in seinen „Grundbegriffe(n) der Kommunikation“ (GdK) im Sinne eines ersten Einstieges in die „Allgemeine Kommunikationstheorie“ zunutze gemacht hat. Eine erste wesentliche Schwäche dieses Modells war dort schon herausgestellt und eine zweite darüber fast völlig übersehen worden, obgleich beide sich zueinander wie Spiegelbilder verhalten. Dieser zweifache Fehler des GGM soll nun erstmals, wie wir glauben, deutlich markiert werden.

## 2. Rekonstruktion des Grundmodells

Wie – mithilfe des Erreichens welcher weiteren Ziele – glauben wir, unser jeweiliges Kommunikationsziel tatsächlich erreichen zu können? Grices Antwort ist so naheliegend wie simpel: Unser Kommunikationsziel ist für uns gerade damit erreichbar, daß wir auch zu erkennen geben, daß wir dieses Ziel haben. Um über diese Antwort etwas genauer reden zu können, sind einige Präzisierungen fällig (hier nur das Größte; näheres findet sich in den GdK). Schreiben wir „ $T(X,f)$ “ für „ $X$  tut (zu  $t$ )  $f$ “, „ $G(X,A)$ “ für „ $X$  glaubt (zu  $t$ ), daß  $A$ “, „ $W(X,A)$ “ für „ $X$  weiß (zu  $t$ ), daß  $A$ “, wobei  $W(X,A) = G(X,A) \wedge A$ , und „ $P(X,A)$ “ für „ $X$  will (zu  $t$ ), daß  $A$ “, wobei  $G$  bzw.  $P$  für ein starkes rationales Glauben bzw. Wollen stehen sollen, dann läßt sich der für den Griceschen Ansatz relevante Absichts/Intentionsbegriff folgendermaßen bestimmen:

$$D1: \quad I(X,f,A') = T(X,f) \wedge P(X,A') \wedge G(X,A') \equiv T(X,f)$$

$X$  beabsichtigt mit seinem  $f$ -Tun (zu  $t'$ ) zu erreichen, daß (zu  $t'$ )  $A$  der Fall ist gdw.  $X$  (zu  $t$ )  $f$  tut,  $X$  (zu  $t$ ) will, daß zu  $t'$   $A$  gilt, und  $X$  (zu  $t$ ) glaubt, daß  $A'$  dann und nur dann gelten wird, wenn er selbst (zu  $t$ )  $f$  tut.

Erfolgreich ist ein durch  $I(X,f,A')$  ausgedrückter Versuch gdw. das betreffende Ziel, d.h.  $A'$ , genau in der von  $X$  erwarteten Weise erreicht wird, d.h. erst und gerade vermittels des Vollzugs seiner  $f$ -Handlung selbst. Analog ist auch bei kommunikativen Handlungen zwischen Kommunikationsversuchen im allgemeinen und erfolgreichen derartigen Versuchen im besonderen zu unterscheiden. Nur auf erstere ist das GGM zugeschnitten. Für Kommunikationsversuche vom Aufforderungstyp läßt sich dieses Modell dann bereits so präzisieren – wobei wir für die primäre Kommunikationsabsicht  $I(S'f,T'(H,r))$  mitunter auch kurz  $I$  schreiben:

$$(GGM) \quad KV(S,H,f,r) = I(S,f,T'(H,r)) \wedge G(S,T'(H,r)) \equiv W'(H,I)$$

$f$ -Tun von  $S$  ist ein an  $H$  gerichteter Kommunikationsversuch des Inhalts, daß  $H$  (S zufolge)  $r$  tun soll gdw. (1)  $S$  mit seinem  $f$ -Tun zu erreichen beabsichtigt, daß  $H$   $r$  tut, und (2)  $S$  glaubt, daß  $H$   $r$  dann und nur dann tun wird, wenn  $H$  weiß/erkennt, daß (1)

Kommunikationsversuche des Inhalts, daß ( $H$  dem  $S$  zufolge glauben soll, daß)  $p$  der Fall ist, d.h. Kommunikationsversuche vom Informationshandlungs-Typ, ließen sich völlig entsprechend erklären. Ihr primäres Kommunikationsziel:  $G'$

(H,p). Wir können uns aber i.f. auf die Betrachtung von Aufforderungshandlungen beschränken.

Von Grices eigenen Formulierungen des GGM weicht die Rekonstruktion (GGM) in vielerlei Hinsicht ab. (Zur Rechtfertigung Cf. GDK, Kp. 2 und 4.) Die auffallendste Abweichung ist: Bei Grice findet sich für  $KV(S,H'(r))$  des weiteren auch noch die Forderung

$$(3) \quad I(S,f,W'(H,I))$$

Wie man sich mithilfe des schon bei Kant formulierten Prinzips

$$(KP) \quad P(X' A) \wedge (G(X,A \supset B) \supset P(X,A))$$

„Wer den Zweck will, will ... auch das dazu aus Sicht unentbehrliche notwendige Mittel.“ (Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, B 44-55)

jedoch leicht klarmachen kann, ist diese Forderung (3) bereits in den angegebenen Bedingungen (1) und (2) von (GGM) mitenthalten. (3) eigens einzuführen, wie Grice das tut, ist daher zwar nicht falsch, aber überflüssig.

### 3. Erläuterung des Grundmodells

Solche logischen Überlegungen waren Grice freilich offenbar fremd. Für den größten Teil der bisherigen Diskussion zu Grice gilt dies nicht weniger. Es ist daher nicht verwunderlich, daß das GGM von Anfang an fast allen möglichen Mißdeutungen ausgesetzt war. Die meisten Vorbehalte gegenüber dem GGM resultieren aus Fehldeutungen der in ihm ebenfalls enthaltenen Forderungen

$$(i) \quad G(S,W'(H,T(S,f)) \supset W'(H,I(S'f'T'(H,r))))$$

und

$$(2.1) \quad G(S,W'(H,I(S,f,T'(H,r))) \supset T'(H,r))$$

Um solche Fehldeutungen wenigstens hier auszuschließen: Die Forderung (i) verlangt nicht, daß der Sprecher *generell* glaubt, daß *jeder* etwaige Hörer, sobald auch nur irgendjemand in der Sprecherrolle eine Handlung vom Typ *f* vollzieht, die betreffende (konkrete) Handlung *stets* so versteht, daß der Handelnde irgendwie erreichen will, daß er (der Hörer) daraufhin *r* tut. Genausowenig wird von der Bedingung (2.1) gefordert, daß *S generell* glaubt, daß *jeder jederzeit*, wenn er merkt, daß *irgendjemand irgendetwas* von ihm will, daraufhin auch tut, was von ihm gewollt wird, was das auch immer sein mag. Von all diesen hervorgehobenen Allgemeinheitsansprüchen erhebt das (GGM) keinen einzigen! (i) fordert nur, daß *S* zum Zeitpunkt seines Kommunikationsversuchs glauben muß, daß sein jetziger Adressat, wenn er das *f-Tun* von *S* bemerkt, dieses *Tun* so verstehen wird, daß *S* ihn damit zum *Tun* von *r* bringen möchte; und (2.1) fordert nur, daß *S* zu dem gleichen Zeitpunkt glaubt, daß sein Adressat *H*, wenn dieser seine mit

dem f-Tun von S jetzt verbundene Absicht erkennt, daß H etwas ganz bestimmtes – nämlich r – tun soll, daraufhin genau dies – eben r – auch tatsächlich tut.

Zieht man von all diesen starken vs. schwachen Lesarten auch noch deren diverse Kombinationen in Betracht, so trifft von den sich so für jede der beiden Forderungen (i) und (2.1) ergebenden 32 Deutungs- bzw. Mißdeutungsmöglichkeiten also beidemal nur genau eine den im (GGM) selbst enthaltenen Sinn: *Allein die jeweils schwächste*.

Zu fragen wird sein, ob das (GGM), um wirklich haltbar zu sein, nicht sogar *noch schwächer als im schwächsten* der eben verdeutlichten Sinne zu sein hatte. Zuvor sei jedoch daran erinnert, daß das (GGM) ein Manko auf jeden Fall hat: Nämlich das, daß es *zu schwach* ist. Dieser (übrigens erstmals von Strawson in (1964) monierte) Punkt wurde schon in den GdK recht eingehend behandelt, so daß wir uns hier kurz fassen können.

#### 4. Das Grundmodell: zu schwach

Jeder Kommunikationsversuch zielt darauf ab, (zumindest) von seinem Adressaten verstanden zu werden, wozu er zuerst auch *als* ein Kommunikationsversuch verstanden (= erkannt) worden sein muß. Für ein kommunikatives Handeln gilt also die folgende *Reflexivitätsbedingung*:

$$(RB) \quad KV(S,H,f,r) \supset I(S,f,W'(H,KV(S,H,f,r)))$$

Diese Bedingung schließt nicht nur die von Grice selbst wie später vor allem von dem Strawson-Schüler Schiffer erfundenen und nicht zu Unrecht so berüchtigten antikommunikativen Täuschungsabsichten aus (Cf. zu diesen Meggle/Ulkan (1985)); sie fordert darüber hinaus auch das, was wir (auch hier) als die *absolute Offenheit unserer kommunikativen Absichten* bezeichnen möchten: Ist I eine kommunikative Absicht, so nach (RB) auch  $I(S,f,W'(H,I_n))$  – für jedes  $n \geq 1$ .

Das GGM erfüllt diese Forderung nicht. Denn obgleich es, wie wir in § 2 oben schon gesehen hatten, zwar die Bedingung

$$(3) \quad I(S,f,W'(H,I))$$

in sich enthält, enthält es schon die Forderung, daß auch diese Kommunikationsabsicht offen zu sein hat, d.h. also die (wiederum schon von Strawson verlangte) zusätzliche Forderung

$$(4) \quad I(S,f,W'(H,(3)))$$

nicht mehr. (GGM) verlangt also weniger Offenheit als für kommunikatives Handeln in Wirklichkeit nötig; die Bedingungen des Griceschen Grundmodells sind daher – da der Forderung (RB) nicht genügend – *zu schwach*.

### 5. – und zugleich nicht schwach genug

Um der Reflexivitätsbedingung zu genügen, sind nicht die Bedingungen von (GGM), sondern die von (GM) zu erfüllen:

$$(GM) \quad KV(S,H,f,r) \equiv (1) \quad I(S,f,T'(H,r)) \wedge \\ (2^*) \quad G(S,T'(H,r) \equiv W'(H,KV(S,H,f,r)))$$

Als Definition wäre (GM) natürlich, weil hoffnungslos zirkulär, völlig unbrauchbar. Doch als *Adäquatheitsbedingung* für eine brauchbare Definition von KV ist (GM) schon der entscheidende Schritt. Um zur Definition selbst zu kommen, ist nur noch dem Gedanken der absoluten Offenheit *aller* für ein kommunikatives Handeln notwendigen Bedingungen gebührend Rechnung zu tragen. Die Lösung dieser Aufgabe läßt sich in GdK finden. Da dort auch bewiesen wurde, daß diese Lösung die Bedingung (GM) tatsächlich erfüllt, können wir i.f. der Einfachheit wegen gleich mit (GM) selbst weiterarbeiten; denn was aus KV(S,H,f,r) nun folgt, ist bereits klar – prinzipiell jedenfalls.

In der Praxis ist unser logischer Blick freilich immer ziemlich beschränkt. So hatte Meggle in GdK, fixiert auf die gegenüber der Griceschen Forderung

$$(2.2) \quad G(S,T'(H,r) \supset W'(H,I))$$

sehr viel stärkere (GM)-Forderung

$$(2.2^*) \quad G(S,T'(H,r) \supset W'(H,KV(S,H,f,r)))$$

und deren Folgerungen, die umgekehrte Gricesche Sprechererwartung

$$(2.1) \quad G(S,W'(H,I) \supset T'(H,r))$$

und deren Entsprechung in (GM) fast völlig aus dem Blick verloren (wenn auch nicht ganz: Cf. GdK S. 46 Anm.). Zwar ist ihm dabei nichts entgangen, was eine Revision der in GdK vorgelegten Explikationen für KV verlangte. Doch (fast) entgangen war ihm damit eben doch das, was wir inzwischen als *die größte Schwäche des Griceschen Modells betrachten*.

Es geht um den Unterschied zwischen Grices alter Forderung (2.1) und unserer neuen Bedingung

$$(2.1) \quad G(S,W'(H,KV(S,H,f,r)) \supset T'(H,r))$$

Der Unterschied zwischen (2.1) und (2.1<sup>\*</sup>) ist genauso groß wie der zwischen (2.2) und (2.2<sup>\*</sup>): nämlich, zumindest aus logischer Sicht, geradezu ‚unendlich‘. (Der Grund hierfür ist ganz einfach der: KV(S,H,f,r) ist infolge der darin involvierten absoluten Offenheit von J unendlich stärker als I für sich alleine.) Doch während (2.2<sup>\*</sup>) ‚unendlich stärker‘ ist als (2.2), ist das Kräfteverhältnis bei (2.1) und (2.1<sup>\*</sup>) gerade umgekehrt: Obgleich (2.1) im Sinne der in § 3 oben geklärten schwächsten Lesart zu verstehen ist, ist (2.1) immer noch ‚unendlich‘ stärker als (2.1<sup>\*</sup>), letzteres gegenüber ersterem also dementsprechend ‚unendlich‘ schwächer.

War in den GdK bereits darauf verwiesen worden, daß das (GGM) schon deshalb inadäquat sei, weil für ein kommunikatives Handeln über die von (GGM) geförderte Bedingung (2.2) hinaus auch die sehr viel stärkere Bedingung (2.2<sup>\*</sup>) zu fordern ist, das (GGM) also in dieser Hinsicht zu schwach ist, so ist nunmehr zu ergänzen: Das (GGM) ist zudem auch deshalb inadäquat, weil für ein kommunikatives Handeln statt der von (GGM) geforderten Bedingung (2.1) lediglich die sehr viel schwächere Bedingung (2.1<sup>\*</sup>) zu fordern ist, das GGM also in dieser Hinsicht zu stark, d.h. also damit *nicht schwach genug* ist. Die Bedingungen des GGM sind für KV(S,H,f,r) nicht nur *nicht hinreichend*; zumindest die in diesem Modell enthaltene Bedingung (2.1) ist (für sich genommen) dafür auch nicht einmal notwendig.

Wem also selbst die schwächste der in § 3 oben erwähnten 32 Deutungen der Bedingung (2.1) des (GGM) noch irgendwie zu stark vorgekommen sein sollte, den hat sein Gespür nicht getrogen. Nach dem (GGM) muß für KV(S,H,f,r) bei S die Erwartung gegeben sein, daß H die von ihm erwartete Handlung r schon dann tatsächlich tun wird, sobald er auch nur erkennt, daß S *genau das von ihm will* – was etwas sehr viel stärkeres ist als die für KV(S,H,f,r) in Wirklichkeit notwendige Sprechererwartung, daß H die Handlung r zumindest dann tun wird, wenn er (H) erkennt, daß S *eben dies bei ihm in einer absolut offenen Art und Weise erreichen will*. Nach (2.1<sup>\*</sup>) stützt sich die Sprechererwartung, daß H S' Aufforderung Folge leisten wird und folglich r tun wird, darauf, daß H das Tun des Sprechers als einen an ihn (H) gerichteten *Kommunikationsversuch* mit diesem Ziel verstehen wird; nach (2.1) hingegen ist die Sprechererwartung, daß H r tun wird, sogar mit der weiteren Sprechererwartung verträglich, daß H der fraglichen Handlung von S keinerlei (Offenheit und damit auch keinerlei) Kommunikationsabsicht unterstellt. Es ist wohl kaum zu übersehen, daß ein großer Unterschied besteht zwischen Fällen, in denen wir schon deshalb etwas Bestimmtes tun, weil wir merken, daß ein anderer dies von uns will, und solchen Fällen, in denen wir nicht schon dem bloßen Willen, sondern erst dem absolut offen uns gegenüber erklärten Willen eines anderen folgen. Genau dieser Unterschied besteht nun aber auch zwischen (2.1) und (2.1<sup>\*</sup>) – und somit auch zwischen dem Griceschen Grundmodell (GGM) und dem Nachfolgemodell (GM).

Diese größte Schwäche des (GGM) hängt mit der in § 4 oben erwähnten ersten Schwäche aufs engste zusammen: Wenn es richtig wäre, für KV(S,H,f,r) statt (2.2<sup>\*</sup>) lediglich (2.2) zu fordern, dann wäre es falsch, wenn man statt (2.1) das schwächere (2.1<sup>\*</sup>) forderte. Denn wenn (aus der Sicht von S) für das Erreichen des Zieles T'(H,r) allein schon H's Erkennen von I *hinreichend* sein sollte, dann kann (aus derselben Sicht) für das Erreichen desselben Zieles nicht auch noch H's Erkennen (des Erfülltseins der gegenüber I ‚unendlich‘ stärkeren Bedingungen) von KV



*notwendig* sein. (Ganz allgemein: Ist von zwei Bedingungen A und B erstere die schwächere, dann kann, wenn schon A selbst eine hinreichende Bedingung für C wäre, nicht auch noch die stärkere Bedingung B für C notwendig sein.) Wäre S davon überzeugt, daß er mit dem, was er gerade tut, bei H seine Absicht schon dank H's Bemerken dieser einfachen Absicht erreichen wird, dann wäre überhaupt nicht mehr einzusehen, weshalb S auch noch die sehr viel weiterreichende Absicht haben sollte, daß H sein Tun zudem als einen Kommunikationsversuch auffassen soll. Die absolute Offenheit unserer Kommunikationsabsichten hätte für das Erreichen unseres primären Kommunikationsziels (auch aus unserer eigenen Sicht) keine Funktion. Es ginge genauso gut wie schlecht auch ohne sie.

## 6. Genauso schwach weiter?

Nun gilt jedoch das (in GdK schon bewiesene) Theorem:

$$\text{T.K.O: } KV(S,H,f,r) \supset I(S,f,T,(H,r) \wedge G(S,T,(H,r) \equiv W'(H,I))$$

M.a.W.: Auch nach (GM) sind die beiden Bedingungen von GGM für KV (S,H,f,r) *weiterhin* notwendig, insbesondere also auch die aus der Bedingung

$$(2) \quad G(S,T'(H,r) \equiv W'(H,I))$$

sich direkt ergebende fragliche Bedingung

$$(2.1) \quad G(S,W'(H,I) \supset T'(H,r))$$

Dies widerspricht aber ganz offensichtlich der eben erst vertretenen These, wonach (2.1) für ein kommunikatives Handeln gerade nicht notwendig sein soll. (Soll es jetzt also trotz der in GdK eingeführten logischen Stützen genauso ‚schwach‘ – und das heißt hier insbesondere: Mit genauso starken Bedingungen – weitergehen wie bei der gesamten Diskussion des (GGM) bisher?) Der Widerspruch ist jedoch nur ein scheinbarer. Denn es ist etwas völlig anderes, ob man, wie bei (GGM) unumgänglich, die Bedingungen (2.1) bzw. (2) nur für sich betrachtet, oder ob man, wie bei (GM) nun ebenfalls unumgänglich, bei dieser Bedingung auch noch weitere Bedingungen, etwa die in (GM) ebenfalls mit-enthaltene Bedingung

$$(*) \quad G(S,W'(H,I) \equiv W'(H,KV(S'H,f,r)))$$

mitzuberücksichtigen hat und somit auch mitberücksichtigen darf.

Gerade wegen dieser Bedingung (\*) ist unter Voraussetzung der Forderungen von (GM) nicht nur (2) kommunikationslogisch äquivalent mit

$$(2^*) \quad G(S,T'(H,r) \equiv W'(H,KV(S,H,f,r)))$$

sondern auch (2.1) entsprechend äquivalent mit unserer Bedingung (2.1<sup>\*</sup>). *Unter Voraussetzung* von (GM) ist also auch schon die ‚Abschwächung‘ von (2.1) zu (2.1<sup>\*</sup>) gar keine echte. Denn unter dieser Voraussetzung sagt ja (2.1<sup>\*</sup>) nicht weniger

und nicht mehr als (2.1) – also genau dasselbe. *Ohne Voraussetzung* von (GM), d.h. insbesondere also: ohne (\*), bleibt hingegen die ganze Stärke der in § 5 oben herausgestellten echten Abschwächung von (2.1) zu (2.1\*) – beide Bedingungen jeweils *für sich genommen* – erhalten. Genau aus diesem Grund hatten wir eben diese Einschränkung („für sich genommen“), inzwischen natürlich höchst vorsichtig geworden, auch schon in § 5 oben in die Behauptung, daß (2.1) nicht einmal notwendig sei, hineingesteckt.

Der wesentliche inhaltliche Unterschied zwischen Grice und uns, zwischen (GGM) und (GM)‘ bleibt also, da (\*) nur bei uns – aber nicht bei Grice – gilt, voll und ganz bestehen: Es ist, ausnahmsweise einmal aus der Sicht von H formuliert, exakt der ‚unendlich‘ starke Unterschied zwischen I und KV.

### Literatur

- Grice, H.P. (1957), „Meaning“, in: *The Philosophical Review* 66, 377-388, dt. „Meinen, Bedeuten, Intendieren“, in: G. Meggle (Hrsg.) (1979), *Handlung, Kommunikation, Bedeutung*, Frankfurt am Main, S. 2-15.
- Meggle, G. (1981), *Grundbegriffe der Kommunikation*, Berlin; im Text kurz: Gdk.
- Meggle, G. (1981a), *Grundbegriffe der Kommunikation – Beweise*, Regensburger Microfiche, Materialien. MCS Verlag.
- Meggle, G./Ulkan, M. (1985), „Anti-kommunikative Täuschungsabsichten, (zu S.R. Schiffers „Meaning“)“, 111. Arbeitspapier des SFB 99.
- Schiffer, S.R. (1972), *Meaning*, Oxford.
- Strawson, P.F. (1964), „Intention and Convention in Speech Acts“, in: *The Philosophical Review* 73, S. 439-460.

# Intentionalität und Sprachfunktionen

*Jan Nuyts*

## 1. Einführung

In der Literatur gibt es schon länger Streit über die Frage, welche Rolle die menschliche Intentionalität (im engeren Sinn: die Ziele und Absichten einer handelnden Person) im sprachlichen Handeln (wie im Handeln insgesamt) spielt. In manchen Bereichen der Sprachforschung – insbesondere in den kognitiv orientierten – wie auch in der Sprachphilosophie – insbesondere der anglo-amerikanischen Tradition – zeigt sich eine ausgesprochene (aber manchmal implizite) Tendenz zur Annahme, daß die Intentionalität unvermeidlich der absolut zentrale Begriff in einer Theorie des menschlichen Handelns sein muß. Eine prototypische – und sehr explizite – Stellungnahme in diese Richtung ist John Searles (1969, 1983) Sprechhandlungstheorie, die natürlich das Produkt einer langen Tradition ist, in der Paul Grice einer der wichtigsten Inspiratoren war – cf. Grice (1989). Diese Position – und die Searlesche Sprechakttheorie insbesondere – ist allerdings zunehmend in die sozio- und ethnolinguistische Kritik geraten. Sie sei zu eng, oder vielleicht sogar grundsätzlich falsch.

In diesem Papier will ich etwas näher auf diese Diskussion eingehen. Das Problem des genauen Stellenwerts der Intentionen im sprachlichen Handeln ist natürlich nicht unabhängig von der allgemeineren Frage, welche Funktionen die Sprache für ihre Benutzer erfüllt – darüber handelt der 1. Abschnitt (ausführlicher dazu, cf. Nuyts 1992: 26-64, 1993a). In diesem Lichte will ich dann im 2. Abschnitt einige der in der Literatur aufgeführten Argumente gegen die zentrale Position der Intentionalität unter die Lupe nehmen (dazu cf. auch Nuyts 1994).

## 2. Bemerkungen zur Funktionalität der Sprache

Obwohl sie für jede funktionale Sprachtheorie wesentlich ist, ist und bleibt die Frage, welche Funktionen Sprache für ihre Benutzer erfüllt, weitgehend ungeklärt. Im Gegensatz zur Sprachform, die ja in den letzten Dezennien durchgehend im Mittelpunkt der Interessen von Linguisten und Sprachpsychologen stand, gilt die Sprachfunktionalität nicht als wichtiger Diskussionsstoff. Es gibt natürlich einige Vorschläge zur Charakterisierung der funktionalen Dimension der Sprache: zu den prominentesten gehören Bühler (1934), Jakobson (1960), Hymes (1962) und Halliday (1976). Diese Funktionstypologien werden zwar oft zitiert, sie haben jedoch nur selten zu expliziten Debatten geführt. Das ist umso

erstaunlicher, weil sie in mancher Hinsicht ziemlich große und tiefgehende Unterschiede aufweisen.

Ich kann in diesem Rahmen nicht näher auf diese Typologien eingehen (cf. Nuyts 1992, 1993a). Stattdessen will ich versuchen zu zeigen, wie man bei der Analyse des Problems der Sprachfunktionen vorgehen kann, und wie man auf dieser Basis zu einem funktionalen Schema des sprachlichen Verhaltens kommen kann.

### 2.1. Zur Struktur von funktionalen Aussagen

Eine wichtige vorbereitende Frage ist natürlich, was genau gemeint ist, wenn irgend etwas eine ‚Funktion‘ von irgend etwas anderem genannt wird. Der Begriff der ‚Funktion‘ taucht in vielen verschiedenen Kontexten auf, und es ist nicht immer klar, ob die verschiedenen Verwendungsweisen vergleichbar sind (zu einer Kritik an der Unklarheit des Funktionsbegriffs in der Biologie und den Sozialwissenschaften, cf. Nagel 1961).

Kurz gefaßt (cf. Nuyts 1992: 26ff): Funktionale Aussagen über (Aspekte von) lebende(n) Organismen können auf ein einziges elementares Schema zurückgeführt werden, nämlich auf (1).

$$(1) \quad [E_1 \rightarrow A_1] \rightarrow [E_2 \rightarrow A_2]$$

‚E‘ ist dabei eine Entität (ein Organ, ein Verhaltensmuster, u.s.w.), ‚A‘ eine Aktivität oder Eigenschaft einer Entität. Der Funktionsbegriff kann zur Bezeichnung von zwei verschiedenen, jedoch klar verbundenen Dimensionen dieses Schemas verwendet werden.

- \* Manchmal bezeichnet er das Verhältnis zwischen einer Entität und einer Aktivität oder Eigenschaft in einem Komplex vom Typ  $[E \rightarrow A]$ . Nennen wir dies eine ‚organische Funktion‘.
- \* Manchmal bezeichnet er das Verhältnis zwischen zwei solchen Komplexen, wie im gesamten Schema (1) erfaßt. Nennen wir dies eine ‚Rollenfunktion‘.

Beiden Verwendungen liegt die Annahme zugrunde, daß man es mit einem zielgerichteten System zu tun hat, und daß das ausgedrückte Verhältnis für die Instandhaltung des Systems günstig ist.

Beispielsweise deutet der Funktionsbegriff in (2) – eine ‚organische Funktion‘ – an, daß das Aufnehmen von Sauerstoff und das Entfernen von Stickstoff eine Aktivität (A) der Lungen (Entität E) ist, und dabei ist impliziert, daß diese Aktivität für den Erhalt des Organismus, dessen Teil die Lungen sind, günstig (in diesem Fall sogar wesentlich) ist.

- (2) Die Funktion der Lungen ist, das Blut mit Sauerstoff zu versorgen und es vom Stickstoff zu säubern

In (3) deutet der Funktionsbegriff – eine ‚Rollenfunktion‘ – an, daß das Atmen – ein anderer Ausdruck für das Aufnehmen von Sauerstoff und das Ausstoßen von Stickstoff – als Aktivität  $A_1$  des nicht erwähnten, jedoch implizierten Organs  $E_1$  (der Lungen) für das am Leben halten („Aktivität“  $A_2$ ) des gesamten Organismus ( $E_2$ ) wesentlich ist. (Bei der Formulierung einer Rollenfunktion werden meistens nicht alle Elemente von Schema (1) expliziert.)

- (3) Das Atmen ist eine lebenswichtige Funktion für den Menschen

Der in der funktionalen Aussage in (2) präzierte Komplex ist also ein Baustein der funktionalen Aussage in (3). Durch eine solche Kombination von funktionalen Verhältnissen kann man ein ‚funktionales Netzwerk‘ für die Repräsentation der ‚physiologischen‘ Organisation von zielgerichteten Systemen (biologischen Organismen, Verhaltensmustern, sozialen Systemen, u.s.w.) entwickeln.

## 2.2. Ein funktionales Schema für Sprache

Eine systematische und vollständige Analyse der Funktionalität von Sprache als menschliches Verhaltenssystem bedarf also der Formulierung eines Schemas vom Typ in (1). Mit anderen Worten, es bedarf einer Antwort auf folgende Fragen:

- (4)  $[E_{\text{Sprache}} \rightarrow A_{21}] \rightarrow [E_{\text{Sprecher}} \rightarrow A_{22}]$

- \*  $A_{22}$  ist die Frage, welche Rolle Sprache für ihren Benutzer – einen beliebigen Sprecher einer Sprache – spielt (die ‚Rollenfunktion‘ der Sprache).
- \*  $A_{21}$  ist die Frage, was Sprache leistet, damit ein beliebiger Sprecher sie für das, was in der Antwort zu  $A_{22}$  erfaßt wird, verwenden kann (die ‚organische Funktion‘ der Sprache).

Die am häufigsten formulierte Antwort zu  $A_{22}$  ist, daß Sprache ein Instrument für die Kommunikation ist. Daß Sprache tatsächlich diese Rolle erfüllt, ist kaum umstritten. Uneinigkeit gibt es jedoch über die Frage, ob dies ihre einzige Rolle ist. Es ist klar, daß Sprache auch nicht-kommunikativ verwendet wird. Wie an anderer Stelle (Nuyts 1992: 62ff, 1993a) ausführlich argumentiert, ist der nicht-kommunikative Gebrauch jedoch völlig vom kommunikativen Gebrauch abgeleitet (d.h., er ist derivativ). Ersterer kann gänzlich aufgrund derselben Basiselemente, die bei letzterem mitspielen, erklärt werden.

Die Antwort auf  $A_{21}$  ist nicht so evident. Es liegt auf der Hand, daß sie durch eine Analyse des Kommunikationsprozesses errungen werden kann, es ist aber weniger offensichtlich, wie eine solche Analyse durchgeführt werden kann. Das zeigt sich zum Beispiel darin, daß sowohl Bühler (1934) als auch Jakobson (1960)

aufgrund einer solchen Analyse zu grundsätzlich verschiedenen Funktionstypologien gelangt sind. Es gibt zwei kritische Punkte, die man sich für eine adäquate Betrachtung unseres Problems vor Augen halten muß.

(i) *Die Perspektive.* Es wäre irreführend, die Funktion der Sprache in der Kommunikation aus der Perspektive eines ‚übergeordneten‘ und ‚alleswissenden‘ Beobachters zu betrachten: Dabei entsteht ein Bild von Sprache als separatem ‚Objekt‘, das zwischen den Interagierenden und zwischen diesen und der Welt vermittelt (Bühler z.B. hat genau diese Perspektive eingenommen). Sprache existiert und erfüllt ihre Rolle nicht unabhängig von ihrem Benutzer. Sie wird durch den Sprecher willentlich und zielbewußt zur Herstellung einer Verbindung zum Hörer eingesetzt. Und sie ist nur durch das Wissen des Sprechers (und des Hörers) mit der Welt verbunden. Bei der Beurteilung dessen, was Sprache für ihren Benutzer leistet, ist es also wesentlich, die ‚subjektive‘ Perspektive dieses Benutzers als Teilnehmer an der kommunikativen Interaktion einzunehmen.

(ii) *Das Analyseniveau.* Es reicht nicht aus, sich mit der Frage zu befassen, welche Typen von Handlungen ein Sprecher in der Kommunikation realisieren kann (wie es u.a. Jakobson getan hat). Das führt zwar zu einer Verdeutlichung des Begriffs der Kommunikation an sich, nicht aber zu einer Antwort auf die Frage, was Sprache leistet, wenn sie zwecks Kommunikation – gleichgültig welchem Typus von kommunikativer Handlung – verwendet wird. Die Frage, die uns beschäftigen sollte, ist, welche Typen von Faktoren oder ‚Dimensionen‘ (Hymes 1990) in der kommunikativen Situation von einem Sprecher in Betracht gezogen werden müssen, das heißt, an welche Faktoren die Sprache von ihrem Benutzer angepaßt werden muß, damit die Kommunikation oder die spezifische kommunikative Handlung erfolgreich sein kann.

Mit diesen beiden Prinzipien vor Augen ist eine Antwort auf Frage  $A_{21}$  zum Greifen nahe. Was tut ein Sprecher (A) normalerweise (oder was sollte er tun), wenn er kommuniziert? In einer prototypischen kommunikativen Situation steht er in einem räumlich und zeitlich begrenzten Setting vis-à-vis einem anderen Sprecher (B), dem gegenüber er ein gewisses Anliegen – eine Intention – bezüglich eines gewissen Sachverhalts in der Welt hat. Der Begriff eines ‚Sachverhalts in der Welt‘ sollte breit aufgefaßt werden: irgendein Aspekt der physischen, sozialen oder psychologischen Realität (oder Irrealität), vergangen, gegenwärtig oder zukünftig, so wie er im Wissen von A (und B) existiert. Zwischen A und B gibt es ein (kurzfristiges oder dauerhaftes) soziales und interpersönliches Verhältnis (aufgrund von Dimensionen wie sozialer Status, Macht, Empathie, u.s.w.). Und das Setting ist physisch, sozial und kulturell definiert.

Angenommen, daß dies (auf einer hohen Abstraktionsebene) eine vollständige Beschreibung der Komponenten einer kommunikativen Situation ist, so muß ein Sprecher, wenn er eine kommunikative Handlung vollziehen will, vier Faktoren in Betracht ziehen:

- \* Der *Sachverhalt*, der irgendwie in der kommunikativen Handlung repräsentiert werden muß.
- \* Seine *Intention* gegenüber dem Interaktionspartner und in bezug auf den Sachverhalt, die er anhand der kommunikativen Handlung verwirklichen will.
- \* Die Konventionen, die dem *sozialen und interpersonalen Verhältnis* mit dem Interaktionspartner eigen sind, und die im Kommunikationsakt respektiert werden müssen.
- \* Die Merkmale des *Settings*, in dem die Interaktion stattfindet, und denen die kommunikative Handlung angepaßt sein muß.

Diese Faktoren in Betracht ziehen heißt natürlich auch, daß der Sprecher der Interpretation jeder dieser Faktoren durch den Interaktionspartner Rechnung trägt. Das heißt, der Sprecher muß auch eine Hypothese über die Einschätzung der verschiedenen Faktoren von Seiten des Interaktionspartners bilden.

Natürlich können kommunikative Situationen viel komplizierter sein als die eben beschriebene prototypische Situation (z.B. weil mehr als zwei Gesprächsteilnehmer vorhanden sind). Das soll uns hier jedoch nicht beschäftigen, da all solche komplexeren Situationen aufgrund derselben – dann allerdings intern komplexer gestalteten – Faktoren erklärt werden können (cf. Nuyts 1992, 1993a).

Wenn diese Analyse adäquat ist, dann kann man schließen, daß eine ‚funktionale‘ Verwendung der Sprache ihre Anpassung an genau die vier genannten Faktoren erfordert. Man kann daher sagen, daß Sprache vier ‚organische Funktionen‘ erfüllt, nämlich (cf. Schema 4):

$$(5) [E_{\text{Sprache}} \rightarrow \begin{matrix} A_{\text{informativ}} \\ A_{\text{intentional}} \\ A_{\text{sozialisierend}} \\ A_{\text{kontextualisierend}} \end{matrix}] \rightarrow [E_{\text{Sprecher}} \rightarrow A_{\text{Kommunikation}}]$$

### 3. Die Position der Intentionen im funktionalen Schema der Sprache

In der obigen Analyse habe ich mich nicht um die Frage gekümmert, wie die vier Faktoren bei der Bestimmung einer kommunikativen Handlung zueinander

stehen, und ob gewisse Faktoren vielleicht wichtiger als andere sein könnten. Wie in der Einführung angesprochen, gibt es in manchen Bereichen der Sprachanalyse eine Tendenz zur Hervorhebung der Intention als wichtigstem Faktor für die Erklärung von sprachlichem Verhalten. Übrigens schließt dies, wenn man sich in den Rahmen der Analyse im 1. Abschnitt versetzt, eigentlich auch den von der Intention betroffenen Sachverhalt ein, da Intentionen ja allgemein als unvermeidlich auf Propositionen bezogen gelten. In dieser Position sind also die informativen und intentionalen Funktionen primär, die sozialisierenden und kontextualisierenden Funktionen jedoch bloß sekundär. Die sozio- und anthropolinguistische Reaktion gegen eine von den Intentionen dominierte Theorie des sprachlichen Verhaltens bemüht sich hingegen, die Rolle des sozialen Kontextes (die sozialisierenden und kontextualisierenden Funktionen in Schema (5)) hervorzuheben, und manchmal geht das auf Kosten der Position der Intentionen. Die Analyse im 1. Abschnitt deutet jedoch an, daß die Wahrheit wahrscheinlich in der Mitte liegt. In der Kommunikation sind die vier Faktoren immer alle präsent. Zwar kann man die Intention bezüglich eines Sachverhalts in gewisser Hinsicht als direkte Ursache – als direkt kausales Element – für eine Handlung betrachten. Aber die Motivation zum Handeln kann nur im Rahmen eines Verhältnisses zu einer anderen Person und im Rahmen eines spezifischen Kontextes entstehen. Und kommunikativer Erfolg ist nicht möglich, ohne daß den Konventionen, die mit diesen beiden Dimensionen zusammenhängen, voll Rechnung getragen wird. Alle Faktoren haben also wohl immer ihren Effekt (jeder auf seine eigene Weise) auf das kommunikative Handeln.

Die Besprechung einiger der wichtigsten sozio- und anthropolinguistischen Argumente soll diesen Punkt unterstützen. Ich will nun, der Reihe nach, drei Typen von Behauptungen unter die Lupe nehmen: (i) Es soll Typen von Sprachverhalten geben, in denen Intentionen überhaupt keine Rolle spielen. Intentionen seien also keine notwendigen Bestandteile des sprachlichen Verhaltens. (ii) Die Folgen einer Handlung und die Verantwortlichkeit der handelnden Person seien manchmal viel wichtiger als die Intentionen, und in solchen Fällen seien die Intentionen nicht sehr wesentlich für die Erklärung des Verhaltens. (iii) Intentionen mögen im Rahmen der westlichen Kultur wichtig sein, sie seien es aber viel weniger in anderen Kulturen. Die Behauptung, die Intentionen seien zentral, wäre also ethnozentrisch.

Diese Argumente wurden in der Literatur ursprünglich vorwiegend mit Bezug auf die Searlesche Sprechakttheorie formuliert. Da diese Theorie jedoch bloß ein – zwar sehr explizites – Beispiel für eine viel weiter verbreitete Auffassung ist, werde ich die Diskussion ganz allgemein führen. Falls jemand oder etwas für die Einführung einer irreführenden Ansicht verantwortlich gemacht werden soll,



dann ist es nicht Searle oder seine Theorie, sondern eine gesamte Tradition, von der er ein Vertreter par excellence ist.

### 2.1. Sprache ohne Intentionen?

Zweifelsohne besteht die radikalste Kritik in der direkten Ablehnung der Annahme, daß Intentionalität eine notwendige Komponente von sprachlichem Handeln ist. Am deutlichsten in diese Richtung geht Du Bois (1987, 1992). Sein Argument beruht auf Fällen von rituellem Sprachgebrauch in verschiedenen Typen von Wahrsagung in ‚traditionellen‘ Kulturen. Du Bois führt drei Beispiele auf, die Argumentation ist jedoch jedes Mal ähnlich, und ich werde mich hier auf eines der Beispiele konzentrieren, und zwar auf das ‚Symboldrehen‘ der Sisala aus Nordghana (ein anderes Beispiel wird in Nuyts 1994 analysiert).

Die Sisala verwenden das Symboldrehen für die Analyse und Beratung zur Lösung von gesellschaftlichen Problemen. Das Ritual wird, auf Ansuchen eines Kunden, von einem Wahrsager ausgeführt. Letzterer öffnet einen Sack mit verschiedenen rituellen Instrumenten, und er ruft dabei Götter und Urahn an, die die Wahrsagung betreuen sollen, mit Worten wie den folgenden (Übersetzung wörtlich nach Du Bois 1987: 97):

- (6) Gott! Was habe ich gerufen? Savai ist der Gott. Welche Götter sollte ich aufrufen? Ich sollte Jevaha und Forkorbawie aufrufen. Die sollten Gominabaah und Navrije aufrufen. Die sollten Salfuo und Jallo aufrufen. Jallo sollte Janawia fragen, den ältesten Fluß, und der sollte Dajare fragen. Dajare ist die älteste Farm, und er sollte Großvater fragen, der Gott fragen wird.

Solche Aussagen dienen auch der Separierung des Wahrsagungsrituals vom hic et nunc, und vom üblichen Sprechmodus des Wahrsagers als normalem Mitglied der Gemeinschaft. Nach diesen Worten beginnt die eigentliche Wahrsagung. Der Wahrsager holt, eine nach der anderen, symbolische Figuren aus dem Sack, die jede eine gewisse Bedeutung haben. Jede Figur wird an zwei daran befestigten Saiten hochgehalten, und die Saiten werden zusammengerieben, so daß die Figur sich im Kreise dreht. In den Saiten befinden sich zwei Knoten, ‚Augen‘ genannt, und falls diese, wenn das Kreisen aufhört, in die Richtung des Kunden zeigen, dann gilt das Symbol als relevant für seinen Fall. Wenn die Augen vom Kunden weg schauen, wird das Symbol als irrelevant zur Seite gelegt. Mit jeder Figur ist eine durch Tradition überlieferte ‚Phrase‘ verbunden, die die Bedeutung des Symbols erläutert. Zum Beispiel: Zu einem Stück Kürbis mit zwei Wölbungen gehören die Worte: „Du wußtest die Wahrheit, aber hast auf zwei Weisen gesprochen“; die trockene schwarze Frucht eines gewissen Baumes bedeutet: „es wird

eine schwarze Sache, wenn Du weiter gehst“; eine einzelne Muschelschale (,cowrie shell‘) bedeutet: „Du hast vor einem Heiligtum ein Versprechen gemacht, und hast es um bestimmte Sachen gebeten, aber nun hast Du Dein Versprechen vergessen“. Wenn die ‚Augen‘ auf den Kunden blicken, werden diese Worte vom Wahrsager rezitiert.

Der Wahrsager ist natürlich bloß Mediator der Botschaft an den Kunden. Seine Aussagen sind außerhalb seiner Kontrolle, und zwar in zweierlei Hinsicht: (i) Er hat nicht selber die mit den Symbolen verbundenen Phrasen gebildet, sie entstammen einer alten oralen Tradition. (ii) Er wählt nicht selber, welche Phrasen er vor dem Kunden rezitiert, das wird ja gänzlich von der Orientierung der Symbole nach dem Kreisen bestimmt. Du Bois meint, dies bedeute, daß diese Sprechhandlungen überhaupt keine Intentionalität seitens des Wahrsagers beinhalten, obwohl sie zweifelsohne bedeutungsvoll sind.

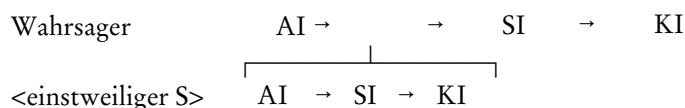
Diese Schlußfolgerung ist jedoch problematisch, sowohl aus der Perspektive des Wahrsagers, wie auch aus der des Kunden: Für beide spielt Intentionalität sehr wohl eine wichtige Rolle, sei es auch in einer sehr komplexen und außergewöhnlichen Weise. Erstens beruht die Wirkung dieser Aussagen auf die Intention des Wahrsagers, die vorgeschriebene Prozedur korrekt und aufrichtig auszuführen: nur dadurch erhalten sie ihre spezifische, an den Rahmen des Wahrsagerituals gebundene Bedeutung. Dahinter steckt natürlich die ‚höhere‘ Intention, zum sozialen Prozeß der Verhaltensbeeinflussung der Mitglieder der Gemeinschaft beizutragen. Du Bois‘ (1992: 67) Ausführungen zum Trotz, spielen diese Intentionen keineswegs ‚bloß‘ eine sekundäre Rolle in diesem Prozeß: Sie sind wesentlich für die sehr besondere Art des „pragmatic backing“ (der pragmatischen Begründung) dieser Art von Äußerungen (cf. unten). Zweitens, die Bedeutung der Figuren und Aussagen beruht an sich zwar nicht auf den Intentionen des Wahrsagers selber, sie beruht jedoch auf den Intentionen ihres einstweiligen ‚Schöpfers‘. Möglicherweise hatte letzterer dabei das Wahrsageritual im Sinn und war mit der Frage beschäftigt, in welcher Art von Situationen Wahrsager zu Rate gezogen werden, und was dabei eine gute Analyse oder ein guter Ratschlag sein würde. Aber auch wenn das nicht der Fall war, muß dennoch irgend jemand irgendwann den Sinn der Verwendung der Symbole und Phrasen im Rahmen des Wahrsagerituals eingesehen haben, und das war dann die intentionale Handlung, die die Bedeutung der Symbole und Phrasen im Kontext dieses Rituals bestimmt hat.

Der Kunde muß natürlich in den Handlungen die Intention des Wahrsagers zur Informationsvermittlung aufgrund der korrekten Ausführung des Rituals erkennen, wie auch, und vor allem, die allgemein ‚gesellschaftliche‘, den Wahrsager übersteigende Intention, sein Verhalten dem Inhalt der Aussagen gemäß zu

lenken. Wenn nicht, dann wäre der Ausgang der Wahrsagerei für ihn nichts mehr als reiner Zufall, dem Werfen einer Münze ähnlich. Wie Du Bois andeutet, wird Wahrsagung in diesen traditionellen Gesellschaften jedoch keineswegs als Zufallssache angesehen: Man besucht einen Wahrsager, gerade weil reiner Zufall wie beim Werfen einer Münze als Begründung bei wichtigen Entscheidungen nicht akzeptabel wäre. Du Bois betont auch, daß die Sisala (wie auch andere Völker) rituelle Äußerungen nicht als von einer mythologischen Figur oder Gottheit herrührend erfahren. Kunden suchen hinter den Aussagen keine Persönlichkeit. Mythologische Figuren, wie in (6) erwähnt, werden bloß als ‚Wärter‘ des Wahrsagerrituals angesehen, nicht aber als die Quellen der Aussagen. Die ‚unpersönliche Bedeutung‘ der Äußerungen ist jedoch kein Argument für die Behauptung, sie hätten intentionslose Bedeutung. Persönlichkeit und Intentionalität sind nicht identisch: Zwar treten diese Begriffe normalerweise gemeinsam auf, konzeptuell sind sie aber nicht unbedingt zusammengehörig. Das heißt, ‚ontologisch‘ bedürfen Intentionen Personen: Normalerweise wird nur Lebewesen oder sogar nur Menschen Intentionalität zugeschrieben, und man geht davon aus, daß intentionale Handlungen von Personen produziert werden. Jeder ist jedoch frei, die beiden konzeptuell zu entkoppeln, und genau das geschieht bei rituellen Äußerungen in traditionellen Gesellschaften: Die Intentionen werden absichtlich nicht mit einer Person verbunden, und das gesamte Setting des Rituals unterstützt diese Entkopplung. Und das hat seinen Sinn aufgrund der sozialen Funktion des Rituals: Wie Du Bois andeutet, bietet es die Möglichkeit, die direkte Verantwortlichkeit für die Folgen der Entscheidung des Kunden zu vermeiden, von Seiten des Kunden, wie auch von Seiten irgendeiner anderen Person oder Instanz.

Wahrsagung ist also durch ein sehr komplexes und eigensinniges Muster von Intentionen gekennzeichnet, das (intentional) von den mit dem vorliegenden institutionalisierten Setting verknüpften Konventionen bestimmt wird. Das Muster wird in (7) zusammengefaßt.

(7) Setting: Wahrsagung / Rolle: Wahrsager



Der Wahrsager hat also die ‚allgemeine Intention‘ (AI), aufrichtig zum Ritual der Wahrsagung beizutragen. Das schließt mitunter ein, daß er bei jeder einzelnen Gelegenheit die ‚situationelle Intention‘ (SI) zur korrekten Ausführung der Prozedur, worunter die Selektion der zu der ‚Entscheidung‘ der Symbole gehöri-

gen Phrasen fällt, haben muß, Phrasen die er dann aufgrund einer ‚kommunikativen Intention‘ (KI) dem Kunden mitteilt. Das Typische der Situation ist, daß diese Phrasen (und die Bedeutung der Symbole insgesamt) nicht von ihm selber – d.h., aus seinen eigenen Intentionen – herrühren, sondern aufgrund der Intention eines ‚einstweiligen‘ Sprechers, anhand von diesen Phrasen das Verhalten von beliebigen Kunden zu lenken, zustande gekommen sind. Der Wahrsager ist bloß der Vermittler der Handlungen dieses unbekanntes Sprechers, der jedoch gezielt aus der gesamten Prozedur ausgeklammert bleibt. Dadurch entsteht die sehr besondere unpersönliche (jedoch nicht intentionslose) Bedeutung der Aussagen in diesem Ritual.

Es ist also völlig unmöglich, diese Art von Sprachgebrauch zu erklären, ohne dabei den Begriff der Intentionalität heranzuziehen. Intentionalität ist sogar der springende Punkt dieses gesamten institutionalisierten Settings: Er bietet nämlich eine konstruierte Lösung für das Problem, wie man intentionale Bedeutung ausdrücken kann, ohne daran Verantwortlichkeit anzuknüpfen. Wenn man aus der Analyse des Phänomens der Wahrsagung den Begriff der Intention ausschneidet, dann wird dieses Phänomen zu einem unverständlichen und unerklärbaren Mysterium. Allerdings bedarf es eines komplexen, ‚geschichteten‘ Konzepts der Intentionalität, in dem Niveaus und Typen von Intentionalität unterschieden werden, um mit der Analyse fertig zu werden (die Behauptung, es gäbe hier intentionslose Bedeutung, kann nur aus einem sehr naiven Konzept der Intentionalität entstanden sein). Genau solch ein Konzept liegt auch in Searles (1983) Theorie der Intentionalität vor: Zwar kann man sich über die von ihm unterschiedenen Niveaus und Typen der Intentionalität streiten (dazu cf. Nuyts 1993b, 1994), nicht aber über die Richtigkeit des gesamten Konzepts.

Zugleich ist jedoch sehr klar, daß zur Erklärung des Falles Intentionalität allein keineswegs genügt. Man kann das Wirken der Sprechhandlungen nicht verstehen, wenn man nicht die typischen Eigenschaften des institutionalisierten Settings der Wahrsagung und die dazugehörige soziale Position des Wahrsagers relativ zum Kunden einbezieht. Diese Dimensionen ‚definieren‘, welche Typen von Aussagen der Wahrsager machen kann, und sie ‚verursachen‘ deren spezifische Bedeutung. Man kann ohne sie nicht einmal die besondere Struktur der Intentionen des Wahrsagers, wie in (7) dargelegt, verstehen: Sobald der Wahrsager die allgemeine Intention hat, das Ritual aufrichtig durchzuführen, werden ihm aufgrund der Konventionen, die mit diesem Setting und seiner Rolle darin einhergehen, alle anderen Intentionen aufgezwungen; und die besondere unpersönliche Intentionalität der Handlungen entsteht durch die vom Setting vordefinierte Entkopplung der Intentionen des Wahrsagers und des ‚einstweiligen Sprechers‘. Dies ist übrigens kein Ausnahmefall: Der Einfluß von verschiedenen Typen von institu-

tionalisierten Settings auf Sprachhandlungen ist in der Literatur sehr gut dokumentiert – so z.B. in den besonderen Sprachvarianten, die mit Typen von Settings verknüpft sind, wie die Gerichtssprache, die Administrationssprache, die Sprache der medizinischen Konsultation usw. Du Bois' Beispiel ist bloß ein Extremfall, der allerdings sehr schön zeigt, daß nicht nur die vier im ersten Abschnitt erwähnten Faktoren alle eine Rolle spielen, sondern auch, daß sie auf eine sehr komplexe und subtile Weise interagieren.

### 3.2. *Intentionalität versus Effekt im Sprachgebrauch?*

Manchmal wird zwar nicht verkannt, daß Intentionen im Sprechhandeln wohl immer irgend eine Rolle spielen; andererseits wird vorgeführt, daß diese für die Bewertung einer Handlung oft unwesentlich sind, insbesondere im Vergleich zu den sozialen Implikationen der Handlung. Duranti (1988, 1992), zum Beispiel, argumentiert, daß auf Samoa bedeutungsvolles Handeln nicht als eine Sache der persönlichen Wiedergabe des Wissens eines Individuums erfahren wird und daher auch nicht aufgrund der Intentionen des Sprechers beurteilt wird. Vielmehr wird es als Produkt sozialer Interaktion gedeutet, das Wirklichkeit stiftet, und das daher aufgrund seines Effekts von der sozialen Welt beurteilt wird.

Duranti illustriert dies anhand von Konversationen im Rahmen einer offiziellen politischen und juristischen Versammlung, ‚Fono‘ genannt, an der Häupter und Oratoren von lokalen Gemeinschaften teilnehmen, und die unter anderem der Lösung von potentiellen Problemen und Konflikten innerhalb der samoanischen Gesellschaft dient. Die Oratoren sprechen normalerweise im Namen wichtiger Häupter oder Distriktabgeordneten, deren Position sie verteidigen. Trotzdem können sie selber (mit)verantwortlich gemacht und sogar bestraft werden, falls gewisse Aussagen, die sie im Fono im Namen eines Hauptes oder Abgeordneten gemacht haben, gesellschaftliche Probleme verursachten. Die Übersetzung eines der Beispiele (Duranti 1988: 17ff) liegt in (8) vor (Transkriptionssymbole wurden weggelassen). Die Person namens Iuli (I), ein prominenter Orator, schlägt die Bestrafung eines anderen Orators, Loa (L), vor, weil letzterer in einer früheren Sitzung im Namen des neugewählten Distriktabgeordneten Inu (der auch ein Verwandter Loas ist) angekündigt hatte, daß Inu der Dorfsversammlung Geschenke überreichen wird. Inu hat dieses Versprechen aber nicht eingehalten.

- (8) I: Bei diesem Thema handelt es sich um Loa. Um den Tag, an dem unser Dorf zusammentraf und auf den Abgeordneten wartete. Solche Sachen sind eine Beleidigung für ein Dorf.

L: Gut gesprochen!

I: Und unser Dorf wurde lächerlich gemacht. Unser Dorf hatte das Warten satt. Der Abgeordnete ist nicht gekommen. Aber Loa sitzt bloß da, statt dem Dorf etwas zum Essen zu bringen.

L: Gut gesprochen!

I: Dies ist, was ich glaube: Loa sollte bestraft werden. [...] Er hätte sich vergewissern müssen, da Loa und Inu verwandt sind.

[Spricht zu Loa] Wenn er das zu Dir gesagt hat, nun, man muß darüber sehr klar sein, dann bringe dem Dorf etwas zum Essen, Loa, wenn der Abgeordnete nicht kommt. [...]

Das ist, was Loa getan hat. Vielleicht eine Kuh von Loa und 100 Dollar. Verschwinde aus dem Dorf!

L: Gut gesprochen!

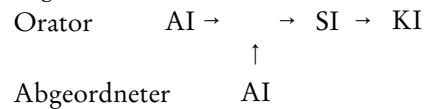
Loa's wiederholter Ausruf ‚Gut gesprochen!‘ zeigt, daß er die Beschuldigung sehr ernst nimmt. Die vorgeschlagene Bestrafung ist auch sehr schwer. Die Tatsache, daß Loa eigentlich nur die Absicht hatte, Inu zu vertreten, ist also offensichtlich unwichtig: Er wird trotzdem verantwortlich gemacht, weil es seine Worte sind, die soziales Unbehagen verursacht haben.

Bei der Interpretation dieses Falles ist jedoch abermals Vorsicht geboten. Erstens, daß die Verantwortlichkeit von Loa aufgrund des sozialen Effekts seiner Aussage beurteilt wird, ändert natürlich nichts an der Tatsache, daß er aufgrund der Intention, den Abgeordneten aufrichtig zu vertreten, gehandelt hat, und daß seine Handlungen nur in diesem Sinne verstanden werden können und von den Mitgliedern der Versammlung auch so interpretiert worden sind. Mit anderen Worten, die (Interpretation der) Bedeutung der Handlungen ist sehr wohl von den Intentionen des Sprechers (mit)bestimmt. Man sollte niemals aus dem Auge verlieren, daß Bedeutung und Verantwortlichkeit verschiedene Begriffe sind, ebenso wie Intentionalität und Verantwortlichkeit. In Searles (1983: 103) Worten: es wäre ein Fehler „to suppose there is some close connection, perhaps even identity, between intention and responsibility. [...] We] hold people responsible for many things they do not intend and we do not hold them responsible for many things they do intend. An example of the former type is the driver who recklessly runs over a child. He did not intend to run over the child but he is held responsible. And an example of the latter is the man who is forced at gunpoint to sign a contract. He intended to sign the contract but is not held responsible.“ Intentionalität ist bloß ein Element bei der Bestimmung von Verantwortlichkeit, und ihre genau Rolle darin ist keineswegs klar, und wahrscheinlich sehr variabel.

In Duranti's Beispiel spielen Intentionen jedoch sehr wohl eine gewisse Rolle, sogar bei der Bestimmung der Verantwortlichkeit des Orators. Die Struktur der

Intentionalität ist wieder komplex, infolge der spezifischen sozialen Position eines Orators im Rahmen des institutionalisierten Settings des Fono, wie in (9) gezeigt.

(9) Setting: Fono / Rolle: Orator



In direktem Sinne hatte Loa die situationelle Intention (SI), die Handlung des Abgeordneten anzukündigen, und die kommunikative Intention (KI), dies aufgrund von gewissen im Kontext angebrachten Sprechhandlungen zu tun. Dahinter steckt die allgemeine Intention (AI), des Abgeordneten allgemeine Intention getreu zu vertreten. Nun, es ist richtig, daß bei der Bestimmung der Verantwortlichkeit von Loa dessen allgemeine Intention nicht in Betracht gezogen wird. Seine situationellen und kommunikativen Intentionen spielen jedoch sehr wohl eine Rolle: Gerade weil er die Intention hatte, gewisse Handlungen des Abgeordneten anzukündigen, kann er für die Effekte dieser Aussage verantwortlich gemacht werden.

Selbstverständlich kennen Individuen das Konzept von Verantwortlichkeit, das in ihrer Gemeinschaft gilt, und man kann annehmen, daß dies auf die Art und Weise, in der sie ihre Intentionen nachgehen, und vielleicht sogar auf die ‚Konzeption‘ ihrer Intentionen, Einfluß hat. Wenn ein Orator auf Samoa weiß, daß die Effekte seiner Handlungen während des Fono auch für seine persönliche Lage wichtig sind, dann wird er zweifelsohne damit rechnen, wenn er Handlungen plant. Ein schönes Beispiel dafür findet sich in einem anderen von Duranti (1988: 22ff) aufgeführten Fall. Auch die Ankündigung der Tagesordnung des Fono wird als eine Wirklichkeit schaffende Handlung gesehen, und der Orator, der diese Aufgabe wahrnimmt, kann für die Folgen verantwortlich gemacht werden. Wenn ein gewisses Thema sozial explosiv zu sein droht, wird der Orator versuchen, es so lange nicht anzusprechen, bis der Vorsitzende der Versammlung ihn dazu zwingt. Der Vorsitzende wird dann allerdings automatisch mitverantwortlich sein. Beispiel (10) beginnt an der Stelle, wo der erste Orator (O) seine Öffnungsrede abschließt, jedoch ohne daß er die Tagesordnung erwähnt hat. (V = Vorsitzender.)

- (10) O: [Am Ende seiner Rede] Viel Glück der Versammlung und dem Fono!  
 ? : Danke für Deine beachtenswerte Rede.

- V: Was sind die Themen des Fono? Erzähle uns die Themen des Fono.
- O: Das Thema der Versammlung und des Fono ... dreht sich eigentlich um die zwei Teildörfer ... das ist alles, was die Themen angeht.
- V: Oh! [= konventionelle Markierung zur Einleitung einer Korrektur]
- O: [Leise] Was?
- V: [Leise] Das andere Thema über Savea.
- O: Richtig. Es gibt auch noch ein anderes Thema über ... seine Hochheit Savea wegen der ... Sache dort mit Fa'amatuainu. Weil Savea sich beschwert hat ... bei der Regierung ... Weil es angeblich gewisse illegale Kampagneaktivitäten gegeben hat, von wegen Fa'amatuainu für die Wahlen ... Wenn es noch andere Themen gibt, die ich nicht erfaßt habe ... nun, sie werden aufs Tapet gebracht werden.
- ?: Gut gemacht!
- V: So. Danke [NAME] ... für das aufstarten des Fono.

Von neuem kann man also schließen, daß der Begriff der Intentionen – allerdings ein komplexes, hierarchisches Konzept davon – für die Erklärung des Kommunikationsprozesses in Fällen wie (8) und (10) unerlässlich ist, zugleich aber, daß dieses Konzept allein bei weitem nicht ausreicht, sondern daß es auch, unter anderem, eines Begriffs wie der Verantwortlichkeit – als Teil des komplexen Bereichs der Konventionen bezüglich der interpersönlichen und sozialen Verhältnisse in einer Gemeinschaft – bedarf. Und von neuem zeigt sich, daß diese Begriffe nicht voneinander unabhängig sind: Die Handlungen in (10) zeigen klar, wie ihre intentionale Struktur von der Angst vor den Folgen mitbestimmt wird (und auch der spezifische Charakter des besonderen Settings des Fono mischt dabei natürlich wieder mit ein). Übrigens ist die obige Feststellung bezüglich des starken Einflusses eines Begriffs wie dem der Verantwortlichkeit kein Einzelfall. Viel bekannter ist der allgegenwärtige Effekt eines anderen Konzepts aus dem Bereich der interpersönlichen und sozialen Verhältnisse in der Kommunikation, nämlich der Höflichkeit, die dauernd mitbestimmt, was man sagt und wie man es sagt (cf. z.B. Levinson's (1983: 90ff) Besprechung von Höflichkeitsformeln).

Man sollte sich übrigens nicht von der Tatsache irreführen lassen, daß in beiden besprochenen Beispielen (der Wahrsagung und des Fono) es jedesmal die Intentionen sind, die vom Setting und/oder vom interpersönlichen Verhältnis



beeinflusst werden. Der Effekt kann genauso umgekehrt wirken. So können Intentionen, z.B. Effekt auf die Höflichkeit - auf den Bereich der sozialen und interpersönlichen Verhältnisse also - haben: Bei der Beschuldigung einer Person neigt man wohl eher zu geringerer Höflichkeit als bei seiner Begrüßung. Allgemeiner: Wenn man um jemandens Gunst wirbt, wird man wohl zu einer positiven Einstellung in Bereichen wie Höflichkeit, Solidarität, Empathie usw. neigen, während das Umgekehrte der Fall ist, wenn man jemanden auf Distanz halten will. Auch der Effekt von Intentionen auf die Einhaltung von Konventionen bezüglich des Settings läßt sich leicht zeigen. In katholischem Europa gibt es die Konvention, daß man während eines Kirchenbesuchs, mit Ausnahme von religiösen Aktivitäten (z.b. für das Ritual der Messe, zum Beten usw.), so viel wie möglich schweigt. Man kann höchstens kurz etwas flüstern, aber echte Konversationen sind ausgeschlossen. In den großen romanischen und gotischen Kathedralen im katholischen Teil Europas wird jedoch oft gegen diese Konvention verstoßen, unter anderem von Touristen (sogar von solchen die sich der Konvention sehr bewußt sind), deren Verlangen (und Intention), anderen ihre Bewunderung für die Schönheit des Gebäudes mitzuteilen, stärker ist als der Druck, sich den mit dem Kirchensetting verbundenen Konventionen zu unterwerfen. Stärker: Man stelle sich vor, daß eine Kirche während einer Messe in Brand gerät. Zweifelsohne wird die Intention, den anderen zu warnen und zur Flucht zu mahnen, stärker sein als die Neigung zur Einhaltung der Konvention des Schweigens während der Messe. Jeder der in Abschnitt 1.2 genannten Faktoren kann also offensichtlich jeden anderen beeinflussen, und die Faktoren sind also keineswegs streng voneinander abgrenzbar, sondern bilden ein organisches System voller gegenseitiger Interaktion und Interferenz.

### *3.3. Ist Intentionalität kulturspezifisch?*

Eine weitere, unter Ethnolinguisten weit verbreitete Reaktion gegen die Zentralität von Intentionen (und gegen die Sprechakttheorie insbesondere) besteht in dem Vorwurf der Ethnozentrizität dieser Annahme: Sie mag für die westlichen (die nordamerikanischen und westeuropäischen) Kulturen zutreffen, sie sei jedoch für die Erfassung von Verhalten in anderen Kulturen völlig ungeeignet. Diese Kritik ist latent vorhanden bei Du Bois und Duranti, sie ist jedoch sehr manifest bei Rosaldo (1982). Rosaldo versucht zu zeigen, daß Searles Charakterisierung von Sprechhandlungen nicht imstande ist, das sprachliche Verhalten bei den Ilongots, einem philippinischen Volke, korrekt zu erfassen. Ihrer Ansicht nach ist es kein Zufall, daß Searle das Versprechen als paradigmatisches Beispiel für die Analyse von Sprechhandlungen verwendet: Das sei eine Folge seiner Fixierung auf

die von der strikt persönlichen Perspektive des Sprechers her definierten Begriffe wie Wahrheit und Aufrichtigkeit und, damit zusammenhängend, auf die Intentionalität sprachlichen Handelns. Bei den Ilongots seien solche Typen von Begriffen jedoch völlig irrelevant. Sie betrachten sprachliches Handeln nicht als Sache des individualistischen Ausdrucks von persönlichem Wissen, sondern der kollektiven und sozial strukturierten Organisation von alltäglichen Aktivitäten in der Gemeinschaft. Versprechen sind daher im sprachlichen Verhalten der Ilongots fast völlig abwesend, während in ihrem Repertoire Aufforderungen (‚Direktive‘) als die meist prototypische Kategorie erscheinen.

Es ist jedoch schwer einzusehen, was diese Beobachtungen mit dem Stellenwert der Intentionen zu tun haben. Die Frage, wie wichtig Intentionen wohl sind, ist natürlich völlig unabhängig davon, ob Handeln als individuell oder aber als sozial motiviert betrachtet wird. Auch wenn Handeln vorwiegend eine Sache der sozialen Organisation von alltäglichen Aktivitäten ist, muß der Sprecher dennoch die Intention haben, Sprechhandlungen in diesem Sinne zu konstruieren, und muß der Hörer den Versuch unternehmen, die Intentionen des Sprechers zu entdecken, wenn er oder sie adäquat reagieren will. Auch bei den Ilongots schließt eine Aufforderung unvermeidlich ein, daß der Sprecher die Intention hat, etwas in der Welt zu verändern und dafür die Hilfe des Hörers herbeizuziehen. Und eine Aufforderung verstehen bedeutet immer, diese Intention zu erfassen, vielleicht mehr noch als bei irgend einem anderen Sprechakttyp. Für ethnische oder kulturelle Unterschiede gibt es dabei sehr wenig Spielraum.

Sogar hinsichtlich der Frage der individuellen oder sozialen Motivation des Sprachgebrauchs sind die Unterschiede zwischen den Ilongots und den westlichen Kulturen bei weitem nicht so groß, wie Rosaldo zu glauben scheint (cf. auch Searle 1990b). Auch in der westlichen Gesellschaft ist der normale, alltägliche Sprachgebrauch in erheblichem Maße eine Sache der gemeinschaftlichen Organisation von alltäglichen Aktivitäten (vom gemeinsamen Kochen und Spülen bis zum kollektiven Bau eines Hauses oder dem Regieren und Verwalten einer Stadt oder eines Staates), die durch den sozialen Status der Interagierenden strukturiert wird. Und dabei sind, auch im Westen, Aufforderungen bedeutend häufiger als Versprechen und ähnliche ‚kommissive‘ Sprechhandlungen. Es ist wohl kaum Zufall, daß sich in den indoeuropäischen Sprachen neben dem ‚neutralen‘ deklarativen Satztyp nur Fragen und Befehle, nicht aber die ‚Kommissiva‘ zu festen Satztypen grammatikalisieren haben. Natürlich besteht alltägliche Konversation im Westen auch zu einem wichtigen Teil aus beschreibendem Erzählen, und das ist nicht direkt eine Sache der ‚Organisation von alltäglichen Aktivitäten‘. Das Erzählen ist jedoch keineswegs nur für den Westen typisch: Diese Art von Sprachgebrauch spielt bekannterweise eine sehr wichtige Rolle in traditionellen,

oft vorwiegend oralen Gesellschaften, unter anderem für die Vermittlung und Überlieferung der Kultur. Es fragt sich nur, ob die Ilongots da eine Ausnahme bilden. Sogar das Erzählen ist nicht ausschließlich und vielleicht nicht einmal hauptsächlich eine Sache der Vermittlung individuellen Wissens aufgrund von strikt persönlichen Auffassungen von Wahrheit und Aufrichtigkeit: Erzählen ist, sogar in der westlichen Gesellschaft, ein grundsätzlich soziales Geschehen.

Individuell motiviertes sprachliches Handeln zum Zwecke des wahren und aufrichtigen Ausdrucks von persönlichem Wissen ist wohl nur typisch am Arbeitsplatz von Intellektuellen (im weitesten Sinne). Wenn dieses Bild in der Sprechakttheorie zu prominent ist, dann hat das wenig mit kultureller, sondern vielmehr mit ‚beruflicher‘ oder ‚intellektualistischer‘ Voreingenommenheit zu tun, die zweifelsohne daher rührt, daß Wissenschaftler bei der Theoriebildung sich (unvermeidlich) weitgehend von ihren Intentionen und Beobachtungen bezüglich ihres eigenen Sprachverhaltens führen lassen. Aber das ist weder ein Problem für die Sprechakttheorie allein, noch gehört diese Theorie zu den allerschlimmsten Beispielen. Dies trifft für das gesamte Paradigma von Theorien zu, die Kommunikation als Sache der reinen Informationsvermittlung und Bedeutung als vollständig durch Wahrheitsbedingungen definierbar sehen. (Was natürlich nicht heißen soll, daß Informationsvermittlung und Wahrheit in einer Kommunikations- oder Bedeutungstheorie überhaupt keine Rolle spielen sollten.)

Kehren wir zur Frage der Intentionalität zurück. Können die Beobachtungen in 2.1 und 2.2 vielleicht Unterstützung für die Ethnozentrismus-Kritik liefern? Wohl kaum. Nicht nur auf Samoa, sondern auch im Westen beruht Verantwortlichkeit nicht ausschließlich oder nicht einmal vorwiegend auf den Intentionen der handelnden Person. Den Beispielen im Zitat von Searle (1983: 103) in 2.2 kann man Dutzende weiterer hinzufügen. Ein Minister kann aufgrund von Fehlern seiner Administration zum Rücktritt gezwungen werden, auch wenn er selber keinen persönlichen Anteil an, geschweige denn die Intention zu den Fehlentscheidungen hatte. Wenn man jemanden bei einer Selbstverteidigung verwundet oder sogar tötet, wird man nicht verantwortlich gemacht, auch wenn die Selbstverteidigung intentional war. Wahrsagen hat im Westen kaum (noch) eine soziale Tradition, aber die Situation eines Pfarrers während der Messe ist der des Wahrsagers bei den Sisala vergleichbar. Auch der Pfarrer muß zu a priori bestimmten Zeiten feste Formeln rezitieren, die er auswendig gelernt hat, und die irgendwann in der Vergangenheit von einer anderen Person formuliert wurden.

Selbstverständlich gibt es signifikante interkulturelle (genauso wie intrakulturelle, soziale und individuelle) Unterschiede im kommunikativen Verhalten, und selbstverständlich müssen solche Unterschiede voll in die Theoriebildung einbezogen werden. Der springende Punkt meiner vorangehenden Ausführungen ist

jedoch, daß Aufmerksamkeit für Variabilität nicht zu einer Überreaktion in die Richtung eines extrem relativistischen Konzeptes von Sprache und Kommunikation, in der für Universalität gar kein Platz ist, führen sollte. Interkulturelle Kommunikation ist manchmal sehr schwierig, aber sie scheint möglich, und das kann nur aufgrund der Allgemeingültigkeit gewisser allgemeinen Eigenschaften von kommunikativem Verhalten so sein. Man kann (und muß) festhalten, daß es sehr allgemeine Grundkategorien gibt, die für die Erklärung sprachlichen Verhaltens in allen möglichen Kulturen zutreffen, obwohl sie in verschiedenen Kulturen sehr unterschiedlich realisiert werden können. Die vier in 1.2 eingeführten Faktoren sind sehr gute Kandidaten für den Status von universellen Kategorien. Es würde überraschen, wenn sich herausstellen sollte, daß Intentionen bezüglich eines Sachverhalts an sich keine universelle Komponente von (jeder beliebigen Instanz von) zielgerichtetem Handeln wären, insbesondere wenn man bedenkt, daß Intentionalität als inhärente, sogar definierende, Eigenschaft von absichtlichem Handeln erfahren wird. Die Typen von Intentionen, die man bezüglich Sachverhalten haben kann, können jedoch zweifelsohne je nach den kulturellen, sozialen und persönlichen Umständen variieren. Dasselbe gilt jedoch für die Kategorien des sozialen und interpersönlichen Verhältnisses und des Settings. Das Konzept menschlicher Interaktion (sprachlich oder nicht) setzt ja an sich automatisch den Begriff eines sozialen und persönlichen Verhältnisses zwischen Interaktoren voraus. Und jedes Handeln setzt unvermeidlich einen Kontext oder ein Setting voraus. Aber wiederum sind die Prinzipien und Konventionen, die mit diesen beiden Dimensionen zusammenhängen, von Kultur zu Kultur, von sozialer Gruppe zu sozialer Gruppe, und von Individuum zu Individuum verschieden (manchmal sogar grundverschieden).

Man kann also mit ruhigem Gewissen annehmen, daß das Muster von vier kommunikationsbestimmenden Faktoren durch Kulturen und Gesellschaften hindurch gültig ist, weil es ganz einfach auf den notwendigen und unvermeidlichen Bestandteilen einer kommunikativen Situation beruht, unabhängig vom Hintergrund der Akteure in der Situation.

#### **4. Schlußbemerkungen**

Autoren wie Du Bois, Duranti, und Rosaldo haben also völlig recht in ihrer Reaktion gegen eine rein intentionsbasierte Auffassung von sprachlichem Verhalten und für eine volle Anerkennung der sozialen Dimension in der Analyse von Kommunikation. Sie gehen jedoch einen Schritt zu weit, wenn sie behaupten, Intentionalität (Intentionen und Sachverhalte) sei von geringerer Wichtigkeit als die soziale Dimension (soziale Verhältnisse und Settings). In der Kommunikation

sind alle in 1.2 genannten Faktoren omnipräsent, jeder ist notwendig, aber keiner ist hinreichend, nur die vier zusammen sind notwendig und hinreichend. Einen der Faktoren außer Betracht zu lassen, bedeutet unvermeidlich, ein schiefes Bild von kommunikativem Handeln zu entwerfen.

Hinter dieser gesamten Fragestellung steckt natürlich eine viel tiefgreifendere, die zweifelsohne auch im Hintergrund der Intentionalitätsdebatte erheblich mitspielt, nämlich die vom Verhältnis von Individuellem und Sozialem im (sprachlichen) Handeln. Oft zeigt sich (implizit oder explizit) eine Neigung, eine klare Unterscheidung zwischen, oder sogar eine direkte Gegenüberstellung von diesen beiden Dimensionen einzuhalten, und dabei wird das Individuelle – im Gegensatz zum Sozialen – dann auch gerne mit dem Bereich des Kognitiven gleichgesetzt. Meine obige Analyse impliziert, daß eine solche Gegenüberstellung mit äußerster Vorsicht behandelt werden muß. Erstens kann man Kognitives und Soziales unmöglich kontrastieren, weil die menschliche Kognition unvermeidlich die soziale Dimension beinhaltet. Natürlich ist Kognition eine Eigenschaft von Individuen: Sie existiert nur in den Gehirnen von Menschen. Aber es wäre ein Fehler, daraus zu folgern, daß die Kognition nur Elemente, die mit dem Individuum an sich zusammenhängen, umfaßt. Der Begriff eines ‚Individuums‘ ist in dieser Beziehung eigentlich zweideutig, und daher äußerst irreführend: Er kann sich auf eine einzelne Person als physische Entität beziehen, aber er wird auch zur Andeutung von kognitiven Eigenschaften, die mit der individuellen Position einer einzelnen Person zu tun haben, verwendet. Nur im ersten Sinne ist Kognition individuell. Im zweiten Sinne ist Kognition genauso sozial wie individuell. Die soziale Struktur besteht nur, weil einzelne Menschen sich in einer sozial adäquaten Weise zu verhalten lernen: Durch Sozialisierung erwerben sie ‚Wissen‘ (nicht unbedingt bewußt, natürlich) von den Verhaltenskonventionen, die in der (oder den) Gruppe(n), in der (oder denen) sie leben, gelten. Diese Konventionen existieren einzig und allein in der kognitiven Welt von individuellen Menschen. Searle (1990a: 402) hat also recht, wenn er sagt, daß „if there is anything special about collective behavior, it must lie in some special feature of the mental component“. Das Einverständnis hört jedoch auf, wenn er fortfährt, daß das ‚Besondere‘ von kollektivem Verhalten „in the form of the intentionality“ erfaßt sein muß. Wie gesagt, die ‚mentale‘ (kognitive) Komponente von Verhalten umfaßt weit mehr als nur Intentionen.

Vielleicht könnte man denken, daß man zumindest innerhalb der menschlichen Kognition doch noch einen Unterschied zwischen am Individuum an sich gebundenen und an der sozialen Umwelt des Individuums gebundenen Bereichen machen kann. Sogar das erweist sich jedoch als schwierig. Wie ich ja zu zeigen versucht habe, werden Intentionen – die ja typischerweise mit der individuellen

Dimension assoziiert werden – von der sozialen Dimension beeinflusst, nicht nur synchron, indem die Intentionen einer Person von deren Wissen von sozialen Regeln mitbestimmt werden, sondern auch in der Entwicklung, indem eine Person zweifelsohne genau durch den Prozeß der Sozialisation in der Gemeinschaft, in der sie geboren ist und lebt, lernt, welche (Typen von) Intentionen sie haben kann und welche nicht. Die Entwicklung der Intentionalität ist also schlichtweg Teil des Sozialisationsprozesses. In der Tat können Intentionen sehr individualistisch sein (z.B.: ‚Ich will mir etwas Geld besorgen‘), aber genauso gut sehr sozial (z.B.: ‚Ich will die Person dort im Fluß vor dem Ertrinkungstod retten‘). Andererseits durchläuft jede Person einen zum Teil einzigartigen Sozialisationsprozesses, infolge inhärenter (genetischer) Unterschiede zwischen Personen, sowie durch Unterschiede in den Erziehungskontexten. Jede Person konzeptualisiert die soziale Dimension also auf idiosynkratische Weise und ist zu einem gewissen Ausmaß einmalig im Muster der Intentionen, die sie vorzeigt. Mit anderen Worten, die Trennungslinie zwischen den beiden Dimensionen ist völlig unklar, und der Unterschied ist wahrscheinlich oft sehr irreführend. Vorsicht ist also geboten.

Diese Einsichten sind natürlich nicht neu, aber man sollte hin und wieder mal an sie erinnert werden. Zumal die anhaltende, eher scharfe Trennung zwischen sozialen und kognitiven Wissenschaften (in der Sprachforschung wie in anderen Domänen) zeigt, daß das Wissen von dieser Materie nicht sehr groß ist.

## Literatur

- Bois, John Du (1987), „Meaning without Intention“, in: *Papers in Pragmatics* 1/2, S. 80-122.  
 (1992) „Meaning without Intention: Lessons from Divination“, in: J.H.Hill, J.T. Irvine (Hrsg.), *Responsibility and Evidence in Oral Discourse*, S. 48-71. (= überarbeitete Version von Du Bois 1987.)
- Bühler, Karl (1934), *Sprachtheorie*, Stuttgart.
- Duranti, Allesandro (1988), „Intentions, Language, and Social Action in a Samoan Context“, in: *Journal of Pragmatics* 12, S. 13-33.  
 (1992) „Intentions, Self, and Responsibility: An Essay in Samoan Ethnopragmatics“, in: J.H.Hill, J.T. Irvine (Hrsg.), *Responsibility and Evidence in Oral Discourse*, S. 24-47. (= überarbeitete Version von Duranti 1988.)
- Grice, H.Paul (1989), *Studies in the Way of Words*, Harvard.
- Halliday, Michael A.K. (1976), *System and Function in Language*, Oxford.
- Hymes, Dell (1962), „The Ethnography of Speaking“, in: J.A.Fishman (Hrsg., 1968), *Readings in the Sociology of Language*, The Hague, S. 99-138.  
 (1990) „Epilogue to ‚The Things we do with Words‘“, in: D.Carbaugh (Hrsg.), *Cultural Communication and Intercultural Contact*, Hillsdale, S. 419-429..
- Jakobson, Roman (1960), „Linguistics and Poetics“, in: *Selected Writings, vol.3*, The Hague, S. 18-51.

- 
- Levinson, Stephen C. (1983), *Pragmatics*, Cambridge.
- Nagel, Ernst (1962), *The Structure of Science*, London.
- Nuyts, Jan (1992), *Aspects of a Cognitive-Pragmatic Theory of Language*, Amsterdam.
- (1993a) „On Determining the Functions of Language“, in: *Semiotica* 94, S. 201-232.
- (1993b) „Representation and Communication: Searle’s Distinction revisited“, in: *Journal of Pragmatics* 20, S. 591-597.
- (1994) „The Intentional and the Sociocultural in Language Use“, in: *Pragmatics and Cognition* 2, S. 237-268.
- Rosaldo, Michelle Z. (1982), „The Things we do with Words“, in: *Language in Society* 11, S. 203-237.
- Searle, J.R. (1969), *Speech acts*, Cambridge.
- (1983) *Intentionality*, Cambridge.
- (1990a) „Collective Intentions and Actions“, in: P.R.Cohen, J.Morgan, M.E.Pollack (Hrsg.), *Intentions in Communication*, Cambridge/Mass., S. 401-415.
- (1990b) „Epilogue to the Taxonomy of Illocutionary Acts“, in: D.Carbaugh (Hrsg.), *Cultural Communication and Intercultural Contact*, Hillsdale, S. 409-417.





## **II Interpretation und Bedeutung**

## Kognitive Semantik

*Gerhard Preyer*

In der sprachanalytischen Philosophie lassen sich drei Gewichtungen nicht immer deutlich trennen. Sie betreffen allgemeine wissenschaftstheoretische Überlegungen, methodologische Argumente zugunsten bestimmter sprachtheoretischer Begriffe, Auffassungen und Analysen zu einer Theorie der Umgangssprache (natürlichen Sprache). Im logischen Empirismus des Wiener Kreises wurde die Beziehung zwischen diesen drei Gewichtungen in der Debatte über Analytizität virulent. Eine Theorie der Bedeutung hat zu ihrem Thema die Bedeutungsanalyse von Zeichen (Ausdrücken, Satzteilen, Sätzen) und die Relationen zwischen sprachlichen Objekten (Zeichen), die Theorie der Referenz dagegen die Relation zwischen sprachlichen Objekten und dem, was sie bezeichnen (Sprache-Welt). Eine Referenztheorie der Bedeutung wird heute weitgehend nicht mehr akzeptiert. In der modernen Semantik wurden drei Bedeutungstheorien vertreten: 1. die Theorie des Vorrangs der Wortbedeutung gegenüber der Satzbedeutung, 2. die Theorie des Vorrangs der Satzbedeutung (G. Frege: Kontextprinzip) und 3. die Wort- und Satzbedeutung wird durch den Gebrauch von Sätzen und Wörtern erklärt (Sprecherbedeutung).

In einem ersten Schritt skizziere ich die Probleme einer und Anforderungen an eine Bedeutungstheorie. Kognitive und handlungstheoretische Untersuchungen des Sprachverhaltens stelle ich in den Bezugsrahmen einer kognitiven Semantik, die Motive von der Bedeutungstheorien von Quine, Davidson und Putnam aufnimmt. *Eine Theorie des linguistischen Verhaltens kombiniert die Theorie der Kraft und der Bedeutung und weist als Bereich einer Theorie der Kraft die Redeskription von originalen Äußerungen aus.* Ihre Untersuchungsdimensionen werden nach dieser Exposition dargestellt. Daran schließe ich die Untersuchung der komplexen (reflexiven) Sprecherintentionen (Theorie der illokutiven Kraft von Sprechhandlungen und der illokutiven Akte), der Darstellungs- und der Ausdrucksfunktion von Sprache an. In dem Schlußschritt gehe ich auf die Abgrenzung der Interpretationsebenen „Syntax“, „Semantik“ und „Pragmatik“ ein. Meine Grundüberlegung besagt, daß eine Sprachpragmatik über keine selbstgenügsame Kerntheorie verfügt. Ich gehe davon aus, daß eine Theorie des linguistischen Verhaltens die Theorie der Kraft und der Bedeutung zu verbinden hat. Dazu bedarf es einer Basistheorie, die von dem „Prinzip der Autonomie der Bedeutung“ (D. Davidson) ausgeht – cf. dazu L. Röska-Hardy, F. Siebelt, in diesem Band.

### 1. Probleme und Anforderungen einer Bedeutungstheorie

In den sprachphilosophischen und linguistischen Debatten über die syntaktisch-semantischen Grundlagen einer Bedeutungstheorie besteht eine (weitgehende) Übereinstimmung dahingehend, daß diese Rekonstruktionen vier Anforderungen zu genügen haben: „theoretische Annahme des Lexikons“; die Satzbedeutung wird auf der Basis der Bedeutungszuschreibung lexikalischer Eintragungen, der syntaktischen Relationen zwischen diesen Eintragungen und der Lesart des Satzes prädiiziert<sup>1</sup> (1), „Grundsatz der Projektionsregel“; es gilt als obligatorisch, daß nicht nur eine willkürlich ausgewählte endliche Untermenge „aller“ Sätze zu spezifizieren ist, sondern die semantische Rekonstruktion hat, so wie die syntaktische Analyse, eine endlich festgelegte Menge von Regeln auf eine infinite Menge von Sätzen zu spezifizieren<sup>2</sup> (2), zwischen Sätzen sind Bedeutungsrelationen, z.B. Beinhaltungsrelation, Widerspruch, Synonymie und daher Relationen Kraft der Satzbedeutung zu unterscheiden (3), eine Semantik hat eine Menge von (semantisch) nicht-devianten Sätzen von einer infiniten Menge von widersprechenden, anomalen Sätzen zu unterscheiden, z.B. Peter rennt, aber er bewegt sich nicht, das Mädchen ist ein Junge usw. (4). Keine Übereinkunft besteht in der Beantwortung der Frage: Was legt die Bedeutung eines Satzes fest? Zwei Alternativen wurden in den Debatten über semantische Rekonstruktionen des Sprachverhaltens favorisiert: 1. Die Bedeutungszuschreibung eines Satzes kann in Termini der Wahrheitsbedingungen definiert werden, d.h. definiert in Termini der Relation zwischen Sätzen (und lexikalischen Eintragungen) und der externen Welt, die sie beschreiben und 2. die Bedeutung wird in Termini des Gebrauchs von Sätzen rekonstruiert, d.h. als die Beziehung zwischen Sätzen und Sprechakten, die an einen Hörer adressiert sind. Der Dissens kann an dem Problembezug der Präsuppositionsanalyse exemplifiziert werden – cf. A. Ulfig, in diesem Band.

(1) **Theoretische Annahme des Lexikons.** In der Regel wird heute von Sprachwissenschaftlern davon ausgegangen, daß wir die Syntax einer Sprache nur dann finden, wenn eine grammatische Analyse von Sätzen in einem Lexikon (Lexikoneintragungen) gegeben ist (kontra generative Semantik).<sup>3</sup> Der sogenannte Wortsinn gilt dabei als ein autonomer Posten, für den lexikalische Eintragungen festgeschrieben werden. Wenn ein finites Lexikon und ein finiter Regelapparat der Basistheorie der Grammatik gegeben ist, dann kann in Übereinstimmung mit dem Kompositionsprinzip die Bedeutung von Sätzen rekursiv spezifiziert werden. Dabei wird angenommen, daß die Relation zwischen lexikalischer Bedeutung und Satzbedeutung für alle Sprachen dieselbe (N. Chomsky: formale Universalien) ist. Die strukturellen Merkmale von einzelnen Lexikoneintragungen und des Lexi-

kons sind weiterhin von der Wahl eines vorgängigen sprachtheoretischen Bezugsrahmens abhängig. Das Lexikon verhält sich dann zur Grammatiktheorie so wie die speziellen Eigenschaften zu den universellen Eigenschaften einer Sprache.

Es gilt heute als weniger strittig, daß sich in allen Sprachen eine hierarchische Struktur – und nicht nur lineare Ketten von Wörtern – nachweisen läßt. Unstritten ist, ob die Syntax einer „formalen“ Sprache der natürlichen Sprache korrespondiert und ob die syntaktische Struktur eines Satzes (Chomsky: Satz als Axiom) semantische Merkmale (Informationen) zu berücksichtigen hat resp. voraussetzt.

Bei der „theoretischen Annahme des Lexikons“ stellt sich die Frage nach der Interpretation der Lexikoneintragungen. Im Anschluß an R. Kempson<sup>4</sup> neige ich zu der Auffassung, daß es weniger problematisch ist, Lexikoneintragungen mit Bedeutungspostulaten<sup>5</sup> zu interpretieren. Die Analyse der lexikalischen Bedeutung resp. der (Sinn-) Bedeutungsrelationen der Lexikoneintragungen auf der Basis von Bedeutungspostulaten ist keine holistische Interpretation des semantischen Inhalts, sondern eine partielle Interpretation (im Unterschied zu der Analyse mit semantischen Repräsentationen). Bedeutungspostulate sind eine Generalisierung einer Hyponomie-Relation<sup>6</sup> von der Form:  $(x) (A_x \rightarrow B_x)$  mit der Lesart: Irgendetwas, wenn es A ist, wird auch B sein. Die Interpretation der Lexikoneintragung „Junggeselle“ verpflichtet nicht zu einer vollständigen (holistischen) Spezifikation der Bedeutung der Eintragung, z.B. bei einer gegebenen (formalen) Aussage über die Eintragung „Junggeselle“ genügt die Festsetzung: Wenn jemand ein „Junggeselle“ ist, so wird er männlich, erwachsen und unverheiratet sein. Bei der Spezifikation resp. der partiellen Interpretation stellt sich die Frage, was „universale“ sprachunabhängige semantische Komponenten im Unterschied zu lexikalischen Eintragungen sind, wie: gelb, farbig; Badezimmer, Raum; Hund, Tier; Bibel, Buch usf. Zwei Grundsätze für die Interpretation der Form:  $(x) (A_x \rightarrow B_x)$  lassen sich aufstellen: 1. Die Prädikate A und B sind als eine Reihe (Verkettung) über den Lexikoneintragungen und 2. als eine Reihe (Verkettung) über sogenannten semantischen Vertretern (Repräsentationen) von universalen Begriffen zu interpretieren. Aus diesen beiden Interpretationsgrundsätzen ergibt sich ein lehrreiches Folgeproblem für die Analyse der lexikalischen Eintragungen und ihrer Spezifikationen. Es ist vermutlich eine schwer vertretbare Option für die Theoriekonstruktion, daß davon auszugehen sei, die Aufstellung von Bedeutungspostulaten als eine Alternative zu der Analyse der sogenannten semantischen Komponente von lexikalischen Eintragungen mit sprachunabhängigen Begriffen zu konstruieren. Die Spannung entsteht – bei einer großen Anzahl von universalen Bestandteilen in der Sprachtheorie – bei der Analyse der semantischen

Komponente zwischen der Interpretation von lexikalischen Eintragungen mit Hilfe von Bedeutungspostulaten und der Annahme von „universalen“ Begriffen, z.B. bei der Festlegung von Hyponomie-Relationen zwischen den lexikalischen Eintragungen wie Kellnerin und Frau, Bibel und Buch usw. mit Hilfe von sprachunabhängigen Begriffen von „Kellnerin“, „Bibel“ usw. Der Gebrauch von Bedeutungspostulaten wird weiter mit den Theoriefragen rechnen: 1. Ist die Festlegung von Bedeutungspostulaten für die lexikalische Bedeutung eine notwendige und hinreichende Bedingung für die „Basis“ der Bedeutungstheorie? 2. Erklärungsbedürftig ist die Beziehung zwischen lexikalischer Bedeutung und Satzbedeutung, d.h. die Anwendung von Bedeutungspostulaten besagt nichts über diese Beziehung. 3. Die Bedeutungspostulate sind sprachabhängig. Wie sind die Bedeutungspostulate, z.B. des Deutschen in eine Relation zu den Bedeutungspostulaten einer anderen Sprache zu setzen, so daß z.B. die Bedeutungspostulate des Deutschen den Bedeutungspostulaten des Italienischen entsprechen? Von einigen Sprachwissenschaftlern und Philosophen wird heute die Auffassung vertreten, daß bei dem Versuch, diese Fragen zu beantworten, im Anschluß an W.v.O. Quine und H. Putnam, mit einer Skepsis gegenüber einer geschlossenen Bedeutungstheorie zu rechnen sei (kontra Katz).

Als Ziel einer linguistischen Theorie wird (weitgehend) akzeptiert: Sie hat 1. einen Mechanismus für die Anordnung der lexikalischen Bedeutungen und der Sätze zu finden und sie hat 2. eine übergreifende Interpretationsfunktion zwischen lexikalischen Eintragungen und individuellen Sprechäußerungen auszuzeichnen, z.B. auch Idiolekten. Hieraus ziehe ich die Folgerung, daß für die Theoriebildung beides relevant ist: 1. ein Anschnitt (Kategorien) für die Semantik als Teil einer universalen linguistischen Theorie und 2. daß es nicht augenfällig ist, daß die substantiellen Unterscheidungen zwischen einer korrigierten Fassung der Bedeutungspostulate und der semantischen Komponente übrig bleiben. Aussagen über die „normale“ Regularität des Sprachverhaltens sind Voraussetzungen für die Aufstellung von Bedeutungspostulaten. Diese Aussagen könnten als Ersatz für die Annahme von „Universalien“ (sprachunabhängigen Begriffen) eingestuft werden. Die Aufstellung von Bedeutungspostulaten führt zu einer partiellen Interpretation der lexikalischen Bedeutung, sie darf aber nicht als eine logische Folgerung mißdeutet werden. Eine partielle Interpretation von z.B. der Bedeutung der lexikalischen Eintragung von „Pferd“ kann zunächst für ausreichend gehalten werden. Wenn die Bestimmung der lexikalischen Komponente semantische Informationen erfordert, dann können Bedeutungspostulate für die Interpretation der lexikalischen Eintragungen akzeptiert werden.

(2) **Grundsatz der Projektionsregel.** In der Grammatiktheorie in der Tradition Chomskys gilt es als obligatorisch, daß nicht nur eine willkürlich ausgewählte endliche Untermenge „aller“ Sätze zu spezifizieren ist, sondern die semantische Rekonstruktion hat, sowie die syntaktische Analyse, mit einer endlich festgelegten Menge von Regeln eine infinite Menge von Sätzen zu erzeugen. Die klassische Formulierung dieser Anforderung geht auf Katz und J.A. Fodor zurück<sup>7</sup>. Ein kompetenter Sprecher verfügt über die Sprachkompetenz, einen aus einer infiniten Menge von Sätzen entnommenen Satz zu verstehen und zu gebrauchen. Aus der Tatsache, daß ein Sprecher immer nur eine finite Menge von Sätzen kennt, wird in der Chomsky-Tradition die Folgerung gezogen, daß die Sprachkompetenz des Sprechers und die Sprachkenntnis in der Form einer Regel (Funktion) darzustellen ist, die eine finite Menge von Sätzen, denen der Sprecher kontingenter Weise begegnet ist, auf eine infinite Menge von Sätzen projiziert (abbildet). Die Beschreibung der Sprachfähigkeit hat deshalb diese Regel aufzustellen (in der neueren Entwicklung des Paradigmas der generativen Grammatiktheorie ist man zu einer Parameterfestlegung der Theorie der Universalgrammatik übergegangen). Katz und Fodor stuften die Konstruktion dieser Regel als die Lösung des Problems der Projektion ein und definieren Semantik als synchrone linguistische Beschreibung minus Grammatik. Für das Modell der semantischen Komponente der Sprachbeschreibung sind nach Katz drei Begriffe grundlegend: Wörterbuch, Projektionsregel und semantische Interpretation.<sup>8</sup> Semantische Markierungen (*marker*, *Begriffe*) bezeichnen ihm zufolge eine Klasse von äquivalenten Begriffen oder Vorstellungen. „A semantic marker is a theoretical construct which is intended to represent a concept that is part of the sense of morphemes and other constituents of natural language. By a concept in this connection we do not mean images or mental ideas or particular thoughts. Concepts ... are abstract entities. They do not belong to the conscious experience of anyone, though they may be thought about, as in our thinking about the concept of a circle. They are not individuated by person: you and I may think about the same concept.“<sup>9</sup>

Die theoretischen Ausdrücke der semantischen Markierungen dienen dazu, ein Repräsentationssystem für Bedeutungen darzustellen und zwar in der Art, wie die Theorie der distinkten Merkmale von R. Jakobson und M. Halle ein Repräsentationssystem für die phonetische Struktur von akustischen Signalen bereitstellen bzw. wie die Theorie der formalen Universalen (Chomsky) ein Repräsentationssystem für die syntaktische Struktur liefert.

Um das Modell der semantischen Komponente der Sprachbeschreibung von Katz annäherungsweise einzuschätzen, empfiehlt es sich, (kurz) auf die Kontroverse über seinen Intensionalismus mit H. Putnam einzugehen. Katz<sup>10</sup> wendet

gegen G. Freges und Carnaps Intensionalismus ein, daß sie die linguistische Bedeutung an eine logische Struktur assimilieren und sich somit von einem Extensionalismus nicht unterscheiden. Er vertritt eine Variante des Intensionalismus, die besagt: Die logische Form eines Satzes und die Bedeutung dieses Satzes sind dasselbe. Die Gesetze der Logik beziehen sich nach dieser These auf die Bedeutung von Sätzen und indirekt auf die Sätze selbst. Das Verhältnis zwischen Logik und Semantik wird dahingehend bestimmt, daß in der Logik die Regelmäßigkeiten des „Verhaltens“ (der Relation) von semantischen Objekten, in der Semantik die Struktur dieser semantischen Objekte beschrieben wird. Sie behandelt die Merkmale, die eine Logik für eine vollständige Formulierung ihrer Gesetze benötigt. Eine Transformationsgrammatik geht davon aus, daß die Bedeutung von Ausdrücken durch spezielle Regelmengen rekursiv vertreten sind. Dieser Vorschlag von Katz ist umstritten.

Nach Putnam<sup>11</sup> spricht gegen die intensionalistische Theorie von Katz, daß sich bei der Mitteilung eines Wortes nicht eine einheitliche Menge von Fakten nachweisen läßt. Nach Putnam wird die Bedeutung eines Wortes, z.B. „Tiger“, durch eine Theorie über Tiger gegeben, an der wir nicht tatsächlich festhalten müssen, weil es sich um eine Theorie über ein Tiger-Stereotyp handelt (Stereotyp: Überzeugungen ausgedrückt in Wörtern); gegen Quine wendet Putnam ein, daß sich die Bedeutung eines Wortes einem Hörer nicht durch die Angabe der Sätze über die akzeptierte Extension des Wortes mitteilen lassen. Semantik wird eine methodologisch aufgeklärte sozial-wissenschaftliche Theorie und die Begriffe der Umgangssprache werden wie wissenschaftliche Begriffe behandelt.

Katz<sup>12</sup> bestreitet die Möglichkeit der Angleichung umgangssprachlicher Ausdrücke an die Funktion theoretischer Termini in der Wissenschaftssprache. Im Gegenzug argumentiert Putnam gegen Katz, daß die Zuordnung von Begriffen als semantische Vertreter der Ausdrücke zu Morphemen und anderen konstitutiven Bestandteilen einer natürlichen Sprache nur ein Wiederaufleben der Bedeutungstheorie von Carnap sei, weil die semantischen Vertreter die gleiche Rolle einnehmen wie bei Carnap die Eigenschaften. Die Theorie des Gebrauchs beschreibt nach Putnam das erfolgreiche Verhalten der Sprachbenutzer. Die Begriffe „Wahrheit“, „Referenz“ erklären den Beitrag der Sprache zum Erfolg des Gesamtverhaltens.

Katz<sup>13</sup> nimmt in der Folge der Putnam-Kritik eine Richtigstellung und eine Präzisierung seiner Theorie vor. Er antwortet dahingehend, daß semantische Markierungen bezüglich der Elemente der Klasse möglicher physikalischer Realisierungen in ihrer Struktur neutral sind. Zwischen universellen Begriffen und Wörtern, die diese Begriffe in einer einzelnen Sprache ausdrücken, ist zu unterscheiden. Semantische Markierungen sind theoretische Ausdrücke, die durch

die Bezugnahme auf die sie repräsentierenden Wörter eingeführt, nicht aber durch diese Wörter definiert werden. Die Definition von semantischen Eigenschaften und Relationen in der Semantiktheorie erlaubt es, die Lesart eines Satzes als eine Menge empirischer Prognosen über den Satz aufzufassen. Nach Katz erfordert eine optimale Grammatik einer natürlichen Sprache eine eigene Ebene der semantischen Repräsentation. Sie hat einen nicht-reduzierbaren, nicht-extensionalen Gehalt. Solche Repräsentationen dienen der Aufgliederung der Bedeutung von Sätzen in ihre Bestandteile und der Formulierung der logischen Form.

Bei der Festlegung der Lexikoneintragungen für einzelne linguistische Beschreibungen sind die semantischen Markierungen und ihr Gebrauch einer universellen Ausdrucksklasse (Vokabularium) entnommen und sie sollen deshalb einen sprachunabhängigen Weg für die Repräsentation eines gemeinsamen begrifflichen (kognitiven) Systems der Verständigung in natürlichen Sprachen systematisieren. Mit ein und demselben Repräsentationsmechanismus, mit dem wir die Bedeutungszuschreibung in einer bestimmten natürlichen Sprache charakterisieren, kann die Bedeutungscharakterisierung in allen natürlichen Sprachen vorgenommen werden. Nach Katz ist es eine Tatsache, daß das Übersetzungsverfahren äquivalenter Sätze „denselben“ begrifflichen Inhalt darstellt und zwar dann, wenn jedem einzelnen Satz in einem übersetzungsäquivalenten  $n$ -Tupel dieselbe semantische Repräsentation (Lesart) in verschiedenen linguistischen Beschreibungen zugeschrieben wird. Semantische Markierungen sind somit theoretische Konstruktionen, die in der Semantiktheorie eingeführt werden, um sprachinvariante aber sprachverbundene Bestandteile eines begrifflichen Systems darzustellen, die zu den kognitiven Merkmalen des menschlichen Geistes gehören. Linguisten, welche die Existenz eines semantischen Bestandteils der Sprachtheorie annehmen, vertreten die Auffassung, daß die Repräsentation der lexikalischen Bedeutung nicht selbst lexikalische Posten sind. Sie werden als ein Teil der Metasprache eingestuft, deren theoretisches Vokabular alle Sprachen beschreiben.

(3) **Bedeutungsrelationen.** Die Rede von „Analytizität“ wird dazu gebraucht, um die Gründe für die Annahme von notwendigen Wahrheiten zu klären. (Im Folgenden beschränke ich mich auf diesen Problembezug.) In diesem Sinne koinzidieren die Unterscheidungen zwischen notwendig/zufällig und analytisch/synthetisch. Analytische Sätze sind wahr kraft ihrer Bedeutung resp. der Bedeutung von in diesen Sätzen verwendeten Ausdrücken. Für Carnap<sup>14</sup> heißt Analytizität, daß ein Urteil in einer Sprache dann analytisch ist, wenn es aufgrund der semantischen Regeln in der Sprache wahr ist. Eine Kunstsprache läßt sich als ein geordnetes Paar von Ausdrücken in der Form „ $\langle x, y \rangle$ “ ( $\langle \rangle$  Sequenz ge-



ordneter Paare) auffassen, wenn der zweite Bestandteil in einer Menge von semantischen Regeln besteht, die Wahrheitsbedingungen spezifizieren. Quine<sup>15</sup> hat gegen Carnap eingewandt, daß eine formale Sprache Analytizität nicht als unreduzierte Eigenschaft übernehmen kann. Quines Kritik läuft somit darauf hinaus, daß die Explikation, die Carnap von Analytizität gibt, keine Erklärung von Analytizität sei, d.h. die Bedeutungspostulate, die semantischen Merkmale und Beziehungen geben nicht an, welche Sätze analytisch, synonym usf. zu nennen sind. Quine bestreitet damit die (vollständige) Disjunktion zwischen Bedeutungs- und Tatsachenfragen. Die Konzentration auf Sätze erscheint ihm deshalb bereits als gefährlich, weil sich Sätze durch ihre Wahrheitsfähigkeit auszeichnen, die somit ein (direktes) Verhältnis zwischen Sprache und Welt, das als Bezugsrahmen der Sprachanalyse figurieren könnte, nahelegt. Die kanonische Notation als Bezugsrahmen der Sprachrekonstruktion ist nach Quine deshalb ein Vorschlag zur Beschreibung des Sprachgebrauchs. Der Gebrauch der kanonischen Notation als Methodologie der Wissenschaftssprache, zu dem Zweck ihrer durchsichtigen Darstellung, wird von Quine pragmatisch begründet. S. Haack<sup>16</sup> stellt heraus, daß sich die Kritik an der Analytizität von Quine „1951“ gegen den Punkt (2) (Frege-Analytizität) richtet:

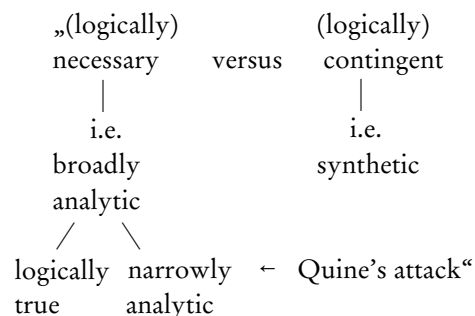
\* „A is analytic iff either:

(1) A is a logical truth

or

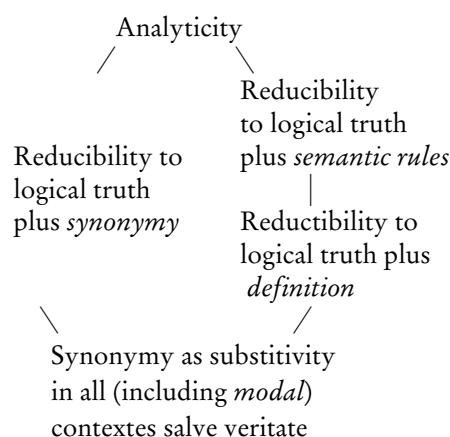
(2) A is reducible to a logical truth by substitution of synonyms for synonyms.“

„Broadly analytic“: Klassen von Aussagen, die unter (1) und (2) fallen. „Narrowly analytic“: das, was in (2) qualifiziert wird.



Carnap wendet nur die logische Wahrheit an, die unter (2) qualifiziert wird (intensionale Notionen sind nicht klarer als Analytizität). (2) operiert auf der

Basis von Definitionen, d.h. es wird eine indirekte Synonymie für Definitionen angenommen. Nach Haack kann diese Explikation den „intensionalen Zirkel“ nicht veranlassen:



Synonymie kann nicht durch die Austauschbarkeit in allen Kontexten *salve veritate* erklärt werden (ohne die Wahrheitswerte zu wechseln). Dies betrifft auch den Kontext wie ‚Necessarily ...‘. Quines Extensionalismus ist der Versuch, das Bedeutungsproblem in der Linguistik zu formulieren. Als Vorbild für Linguistik gilt ihm eine taxonomische Linguistik i.S. L. Bloomfields (kontra Chomsky). In einer taxonomischen Linguistik ist die Rede von Bedeutung kein Thema der Grammatik. Eine Grammatik wird über gegebene physikalische Phänomene gewonnen, die durch ihre Klassifikationen Äquivalenzklassen aufstellt. Das Reiz-Reaktions-Modell (*stimulus meaning*) wird von Quine derart interpretiert, daß Aussagen über Folgen von Morphemen und bestimmten Reaktionen von Sprechern gebildet werden (Reizsynonymie). Die Voraussetzung der Homogenität der Reaktion läßt sich aber bestreiten, z.B. Nichtwohlgeformtheit der geäußerten Sätze bei Verletzung der syntaktischen und semantischen Beschränkungen.

Davidsons Wahrheits- und Bedeutungstheorie wählt die Beschreibung der logischen Form unter dem Gesichtspunkt des Beitrags der Satzteile zur Satz Wahrheit und der semantisch relevanten Eigenschaften der syntaktischen Struktur als Bezugspunkt. Die Aufgabe der Bedeutungstheorie ist nach Davidson die Analyse der Struktur von Sätzen und nicht die Angabe der Bedeutung von individuellen Wörtern. Davidson<sup>17</sup> schlägt vor, die Synonymierelation durch eine extensionale Relation, in angemessener Weise, zu ersetzen. Modell hierfür ist A. Tarskis Methode, der die Erfüllung für komplexe offene Sätze in Termini von einfachen

offenen Sätzen definiert. Davidson zu Folge haben wir damit eine Erklärung an der Hand, wie die Bedeutung von zusammengesetzten Sätzen von der Bedeutung ihrer Teile abhängt. Diese Theorie gibt keine dekompositionale Analyse und berührt nicht das Problem einer Bezugnahme auf die Welt (Referenz).

Der Begriff der Erfüllung ist ein semantischer Begriff. Er wird der Satzfunktion in analoger Weise zugeordnet, so wie der Begriff der Wahrheit zu Sätzen. Mit ihm wird die Beziehung zwischen Gegenständen, die zu dem Wertebereich der Variablen einer Satzfunktion gehören, und der Satzfunktion selbst hergestellt. „Schnee“ z.B. erfüllt die Aussagefunktion mit der Variable „x ist weiß“. Nach dieser Auffassung haben wir damit eine Erklärung dafür, wie die Bedeutung von zusammengesetzten Sätzen von der Bedeutung ihrer Teile abhängt. Der Begriff des Sprachverstehens bedarf, in der Folge von Quine, keiner Entität wie der Bedeutung eines Ausdrucks. Davidsons Programm geht dahin, eine Methode für die semantische Analyse von kontrafaktischen Sätzen, Subjunktiven, probabilistischen Aussagen, kausalen Aussagen, Adverben, attributiven Adjektiven, Massentermini, propositionalen Einstellungen, Handlungssätzen und Handlungsbeschreibungen, Wahrnehmungen und Absichten (dem Beabsichtigen) zu elaborieren – zu Davidsons empirischer Semantik cf. F. Siebelt, in diesem Band. Er wendet gegen den Intensionalismus ein: 1. Der Rückgang auf den Bedeutungsbegriff erklärt nicht, wie die logische Form eines Satzes, wie z.B. „Sokrates fliegt“, mit Hilfe der syntaktischen Struktur dieses Satzes und der semantischen Struktur seiner Konstituenten repräsentiert wird. 2. Eine intensionale Interpretation oder eine Frege-Antwort auf die logische Form des Satzes „Sokrates fliegt“, die besagt, die Bedeutung von „fliegt“ wird als Funktion (Funktionsausdruck) mit der Bedeutung von „Sokrates“ als Argument und der Bedeutung von „Sokrates fliegt“ als Wert dargestellt, bleibt leer. Davidsons Theoriebildung beansprucht es, mit der Konstruktion einer Wahrheitsdefinition im Stile A. Tarskis eine Interpretationstheorie für natürliche Sprachen durchzuführen, die durch den Bezug auf die Situation und den Zeitpunkt der Äußerung erweitert wird. Als Belegmaterial wird herangezogen: Die Sprecher einer Sprache, für die eine Interpretation geliefert werden soll, halten verschiedene Sätze unter bestimmten Umständen und zu bestimmten Zeitpunkten für wahr. Eine solche Theorie liefert dann gemäß der Konvention W für jeden Satz S einer natürlichen Sprache eine Strukturbeschreibung in der Form „S ist wahr“ genau dann, wenn p. „p“ wird durch den Satz ersetzt, der wahr ist, wenn S wahr ist. Die zu erfüllende Bedingung lautet: Die Bedeutungstheorie legt dem gegebenen Prädikat „ist wahr“ in dem Schema einer Wahrheitsdefinition für Sätze in einer Sprache soviel hinreichende Bedingungen auf, daß die aus dem Schema „S ist wahr genau dann, wenn p“ erhältlichen Sätze logisch gefolgert werden können. „S“ kann durch eine

Strukturbeschreibung eines Satzes in einer Sprache und „p“ durch den Satz selbst ersetzt werden. Nach Davidson kann für eine Bedeutungstheorie das Prädikat „bedeutet dasselbe wie“ mit „ist wahr genau dann, wenn“ ersetzt werden. Diese Auffassung wurde von Davidson abgeschwächt.<sup>18</sup> Gegen diesen Vorschlag sind Einwände erhoben worden, weil er die semantischen Eigenschaften und Relationen von Ausdrücken in natürlichen Sprachen nicht richtig wiedergibt.

Die Sprachtheorie von Davidson stellt sich weitgehend als eine Fortführung von Quines Ansatz dar. Ziel Davidsons ist eine analytische Ontologie, die er durch seine Triangulationstheorie des Externalismus erkenntnistheoretisch ergänzt. Der Übergang von der Bedeutungs- zur Handlungstheorie erfolgt in Davidsons kognitiver und holistischer Theoriekonstruktion durch *Verhaltensgewißheiten*, das außersprachliche *Handeln* und *Ereignisse* als ontologische Voraussetzung für die Be- und Rebeschreibung von Sprecheräußerungen als ein *sagen, daß ...* (propositionale Struktur der Sprache). Das außersprachliche Handeln und die Ereignisse betreffen den Sinn (Signifikation) der Rebeschreibungen des Sprachverhaltens. Insofern ist der Schritt von Davidson zu einer externalistischen Erkenntnistheorie, einem Triangulations-Externalismus, folgerichtig.

Der von Davidson vertretene Extensionalismus geht auf die beiden Grundsätze von Quines Empirismus zurück: 1. Es besteht ein starker Unterschied zwischen den logischen und nicht-logischen Bestandteilen von Sätzen. Die Unterscheidung zwischen einem logischen und einem nicht-logischen Vokabular in einer natürlichen Sprache wird kontrovers erörtert. Der Satz „Böse Hexen sind geträumt“ ist für einen Intensionalisten analytisch wahr, für einen Extensionalisten i.S. Quines nicht. 2. Ein Unterschied zwischen der Wortbedeutung, das, was zu der Bedeutung eines Wortes gehört, und den empirischen Eigenschaften ist nicht nachweisbar. Diese Behauptung wurde bestritten, z.B. von Katz.

Katz<sup>19</sup> greift die Unterscheidung zwischen einem „logischen“ und einem „nicht-logischen“ Vokabular (Quine) an: Das, was ein Wort zu einem logischen Quantor macht, ist keine Eigenschaft des Wortes selbst, sondern seine Rolle (Funktion) im Satz; Quantoren sind nach Katz syntaktische Positionen, die rekursiv erweitert werden können.

M. Dummett wendet sich sowohl gegen Davidsons sprachtheoretischen Holismus, seine Idiolekttheorie der Sprache als auch den sprachphilosophischen Deskriptivismus und theoretischen Skeptizismus Wittgensteins.<sup>20</sup> Er gehört – neben Tugendhat – zu den Philosophen, die an Freges sprachtheoretischer Rekonstruktion von Gedanken, somit an der „Vertreibung der Gedanken aus dem Bewußtsein“ festhalten, obwohl er Freges Platonismus als auch Wittgensteins Gebrauchstheorie der Bedeutung für keinen tragfähigen Ansatz in der Sprachtheorie hält. Er wendet aber gegen Frege ein, daß die Gegenüberstellung von

Vorstellung als privat und Gedanke öffentlich zugänglich nicht aufrechtzuerhalten ist. Die moderne Bedeutungstheorie ist nach Dummett in der Lage, philosophische Probleme systematisch zu bearbeiten und ist somit *Prima Philosophia*.

Dummett hat eine komplette Sprachtheorie auf drei Problemebenen gewichtet: 1. Die Theorie des Sinns (Frege) als eine rekursive Spezifikation der Wahrheitsbedingungen für Sätze einer Objektsprache; 2. die Theorie der Kraft spezifiziert die objektsprachlich gekennzeichneten Propositionen auf die ganze Äußerung, die zu einer Identifikation von Sprechakten herangezogen wird (Theorie des Sinns als Input); die verschiedenen Gebrauchsweisen werden somit durch die semantischen Eigenschaften von Sätzen spezifiziert; 3. die Theorie des Verstehens hat zu ihrem Bereich die Rechtfertigung der Theorie des Sinns als Input für die Theorie der Kraft. Sie hat zu ihrem Thema, wie sich das Wissen um ... – der Theorie des Sinns – ausdrückt. Über drei Komponenten einer Theorie der Kraft wurde im Zuge der Wahrheitsbedingungssemantik debattiert: (1) die Sprechaktkomponente, die dazu dient, eine Äußerung in einer Sprache annäherungsweise zu identifizieren. Sie wird durch einen Modus M einer Äußerung ausgewiesen, z.B. behaupten, fragen, befehlen usw. (2) Die syntaktische Komponente i. S. einer Identifikation eines grammatischen Modus M des Satzes S durch die grammatischen Merkmale (Beschreibungen), z.B. der Infinitiv, der Imperativ, der Interrogativ. (3) Die monistische Transformationskomponente und somit die Festlegung des Antecedenz des Modus als identifizierende Funktion für alle Paare von Sätzen, die in einer Sprache geäußert werden können. Die Umformung eines Satzes S in den Indikativ S' in einer Objektsprache heißt dann, eine Funktion f drückt  $f(S)S'$  aus, wenn der originale Satz in einer Sprache ein Indikativsatz ist. Die identifizierende Funktion heißt somit  $f(S)=S$ . Die Relevanz der Transformationskomponente für eine Theorie der Kraft besteht nach dieser Auffassung darin, daß jedes Wort in einem grammatischen Modus geäußert werden kann, z.B. als Indikativ, Imperativ usf. und die Bedeutung der Wörter einer Sprache nur im Satz funktioniert. Daran schließt sich das Folgeproblem an, inwieweit eine Theorie der Wortbedeutung nur für grammatische Modi und nicht für die illokutiven Kräfte von Sprechhandlungen von Belang ist? Nach Davidson bedarf man z.B. keiner Theorie der Kraft, da die Kraft einer Äußerung das Ergebnis einer Absicht ist.

Dummetts Sprachphilosophie und Semantik ist, entgegen Frege, ein Anti-Realismus. Zentral für seinen Ansatz muß demnach eine Beantwortung der Frage sein: Wie ist es möglich, Gedanken zu fassen? Eine Frage, die Frege letztlich nicht beantworten konnte. Er führt dafür die Unterscheidung zwischen einem „dispositionalen“ (Fähigkeit durch ein gegebenes Wissen die Bestandteile des Sinns von

neuen Gedanken zu fassen) und „episodischen“ Erfassen von Gedanken (unmittelbares Fassen von vollständigen Gedanken mit dem Anspruch eines nachträglichen evidenten Fassens des Sinns von Gesagtem) ein. Nach Dummett wird bei dem Erfassen von Gedanken seinerseits Urteilskraft vorausgesetzt. Mit seinem Begriff der „Protogedanken“ nimmt er Motive der Phänomenologie auf, insofern sie die Kognition/Erinnerung/Wiedererkennung von Wahrnehmungsgegenständen an (elementare) Typisierungen (Vorstrukturierungen, Noemata) bindet.<sup>21</sup> Dummetts Strategie zielt darauf ab, Freges „ursprüngliche Einsicht“ zu vollenden, daß die Struktur von Gedanken nur im Rahmen einer semantischen Analyse der Sprache geklärt werden kann. Er wendet jedoch gegen Frege ein, daß seine realistische Theorie der Wahrheitsbedingungen keine akzeptable Theorie des Sinns bereitstellt. Dummetts Sprachphilosophie ist anti-holistisch (Kritik an Quine, Davidson). Ich habe allerdings meine Zweifel, ob Dummetts Analyse von Behauptungsbedingungen auf der Basis von Rechtfertigung wirklich überzeugt: Rechtfertigen-können von Sprachgebrauch ist nicht informativ für Äußerungs- und Sprachbedeutung.

Die skizzierte Debatte führt zu dem „idiosynkratischen“ Punkt in den Auffassungen von Sprachtheorie zwischen Linguisten, Sprachphilosophen und Logikern. Hierauf hat Kempson<sup>22</sup> hingewiesen. Sie argumentiert dahingehend, daß die „idiosynkratischen“ Punkte darin bestehen: 1. In dem Vorschlag zu der Kennzeichnung der semantischen Regeln einer natürlichen Sprache und in der Frage nach dem Status der semantischen Regeln. Sie haben sich auf die semantische Komponente der Sprache zu beziehen und sie sind in den semantischen Analysen zu isolieren. Der Semantiker behauptet somit, daß sich eine solche Kennzeichnung semantischer Regeln einer natürlichen Sprache rechtfertigen läßt, und zwar einschließlich der „abstrakten Vertreter“, die auf einer semantischen Komponente basieren; 2. in der Angabe der Beziehung zwischen semantischen Eigenschaften und den syntaktischen Eigenschaften einer natürlichen Sprache, d.h. Sätze sind nur dann interpretierbar, wenn es Regeln – sprich Funktionen – gibt, die diese Sätze auf Sprecher und zu Äußerungssituationen spezifizieren. Die semantische Komponente kann mit der syntaktischen Komponente verknüpft werden. Die Verallgemeinerungen über die syntaktische Struktur (Regularität) von Sätzen einer natürlichen Sprache wendet sich zu den semantischen Interpretationen, denn bei syntaktischen Verallgemeinerungen werden semantische Präsuppositionen unterstellt. Die Schwierigkeit zwischen der Spezifikation der logischen Form eines Satzes – zusammen mit Regeln (Funktionen) – und ihrer ausdrücklichen Relation zu Objekten, Ereignissen (Welt), die sie beschreiben, findet sich zunächst in einem terminologischen Problem („idiosynkratischer“ Punkt zwischen linguistischer versus logischer Semantik). Problembezug ist die Frage nach der Analyti-

zität und der Art der verschiedenen Begriffe der linguistischen und der logischen Syntax. Was Analytizität heißt, betrifft zunächst die Frage der Spezifikation der Syntax der Logik als eine Spezifikation der logischen Form, auf deren Basis alle Schlüsse mit der relevanten Wahrheit (wahrheitserhaltend) deduziert werden können. Von diesem Standpunkt aus wird die natürliche Sprache und die Behauptungslogik als eine Spezifikation der logischen Form einer Sprache behandelt. Die Behauptung besagt dann, daß die Syntax einer formalen Sprache der natürlichen Sprache korrespondiert, d.h. sie ist ein Vehikel, „vor“ der semantische Verallgemeinerungen stehen können. Für die linguistische Fragestellung ist die syntaktische Rekonstruktion aber eine Erklärung der Regularität der Struktur in der Anordnung der lexikalischen Einheiten zu Sätzen der Grammatik, die nicht prinzipiell durch die Rekonstruktion für die Verallgemeinerung in der Interpretation von Sätzen gekennzeichnet ist, sondern durch eine Rekonstruktion für die Verallgemeinerung der Satzstruktur.

Was sind die Eigenschaften semantischer Regeln (Kennzeichnungen) und welche „Beziehung“ liegt zwischen semantischen und syntaktischen Eigenschaften einer natürlichen Sprache vor.<sup>23</sup> Der Problembezug läßt sich mit der Frage formulieren: Ist ein Satz erst dann interpretiert, wenn es Regeln (Beziehungen), sprich Funktionen, gibt, die ihn zu nicht-linguistischen Einheiten hin spezifizieren, z.B. Individuen, Eigenschaften und Wahrheitswerten? Die Debatte über diese Frage verfuhr in zwei Schritten: 1. Die semantische Analyse läßt sich auf der Basis der semantischen Komponenten und zwar einschließlich der „abstrakten semantischen Vertreter“ rechtfertigen und 2. die syntaktischen Generalisierungen sind von semantischen abzutrennen. Kontrovers wurde erörtert, inwieweit sich dieser Punkt mit dem ersten überschneidet und inwieweit er zutreffend ist. Die Kontroverse ging dahin, inwieweit die Syntax einer Sprache von den Bedeutungsmerkmalen zu trennen ist und ob die Verallgemeinerungen der syntaktischen Struktur von Sätzen einer natürlichen Sprache obligatorisch eine Erklärung der semantischen Merkmale eines Satzes einschließen. Inwieweit präsupponieren syntaktische Generalisierungen tatsächlich semantische Generalisierungen? Vier Problemlösungen wurden erörtert: 1. Die Bedeutung eines Satzes wird in „abstrakten Vertretern“ der semantischen Struktur von Sätzen erklärt. Es läßt sich aber keine notwendige Relation zwischen semantischen Verallgemeinerungen „über“ eine natürliche Sprache und den syntaktischen Verallgemeinerungen auffinden. Die „Vertreter“ der semantischen Struktur sind von den Vertretern der syntaktischen Struktur der Sätze abzutrennen (Chomsky, 1965). 2. Die Bedeutung eines Satzes ist durch die „abstrakten semantischen Vertreter“ des Satzes gegeben. Für einen Satz in einer Sprache sind die semantischen Vertreter für die Verallgemeinerungen „über“ Sätze erforderlich (Katz). 3. Die Bedeutung eines Satzes

ist abhängig von a) der „abstrakten Vertretung“ der semantischen Struktur eines Satzes und b) der Funktion zwischen den „semantischen Vertretern“ und den nicht-linguistischen Einheiten, z.B. schematisch ausgedrückt in Tarskis Wahrheitskonvention. Die „abstrakten semantischen Vertreter“ sind erforderlich, weil die Relation der semantischen Vertreter zu nicht-linguistischen Vertretern keine direkte Spezifikation zu den Verallgemeinerungen der Vertreter der syntaktischen Struktur einschließen. In dieser Hinsicht stimmt die Lösung mit der ersten Variante überein. 4. Die Bedeutung eines Satzes wird durch die „Beziehung“ zwischen einem „abstrakten System“ (der Kerntheorie über die Sprachstruktur) und den „Wahrheitswerten“ gefunden. Diese „Beziehung“ wird sozusagen an der Spitze der Verallgemeinerungen „über“ der syntaktischen Struktur etabliert. Es bedarf somit keiner semantischen Vertreter, die zu den syntaktischen hinzuzufügen sind. Vermutlich führt diese Position zu einem Mißverständnis in der Festlegung der Funktion und des Bereichs der „Syntax“ zwischen Logikern und Linguisten. Keine Kontroverse besteht darin, daß die Relation zwischen den lexikalischen Bedeutungen der Lexikoneintragen und der Satzbedeutung für alle Sprachen dieselbe ist. In Chomskys Terminologie sind es „formale Universalien“.

(4) **Nicht-deviante und anomale Sätze.** Diesen Punkt werde ich nur kurz streifen. Kempson<sup>24</sup> hat die Erklärungen von anomalen Sätzen wie z.B. „Die Wahrheit erschlug den Stein“, „Peter sagt, daß Steine Krebs haben“, „Ich behaupte, daß die Erde nur einen Mond hat, aber ich glaube es nicht“ u.a. dahingehend zusammengefaßt, daß sich vier alternative Ansätze unterscheiden lassen. Diese und ähnliche Sätze sind: 1. ungrammatisch, und die Abweichungen sind durch einen Verstoß gegen Co-occuranzen in der Anordnung zwischen Nominal- und Verbalkomplex zu erklären (Chomsky, 1965: Einführung von Selektionsbeschränkungen der lexikalischen Eintragungen für die Tiefenstrukturepräsentation), 2. ungrammatisch, aber ihre Abweichung wird durch das Fehlen von möglichen semantischen Interpretationen erklärt (Katz, Bierwisch), 3. grammatisch aber widersprüchlich; sie unterscheiden sich somit nicht von Widersprüchen der Art wie z.B. „Peter rannte nach Hause und doch rannte er nicht nach Hause“, 4. grammatisch und ihre Abweichung erklärt sich aus der Beschreibung einer seltsamen Situation. 2 – 4 sind nach Kempson als alternative Erklärungen einzustufen.

## 2. Untersuchungsdimensionen einer kognitiven Semantik

Für kognitive und handlungstheoretische Untersuchungen des Sprachverhaltens sind von Quines nach-empirischer Bedeutungstheorie, Davidsons Sprach- und



Handlungstheorie und Putnams sozio-linguistischer Hypothesenbildung die folgenden Einsichten relevant. QUINE: Das Bedeutungsverstehen und die Rede von Bedeutung steht immer in einer Relation zu (empirischen) Theorien über den Satzgebrauch im Unterschied zu allen analytischen Auffassungen sprachlicher Bedeutung. Aus Sätzen und dem Satzgebrauch ist ihre Bedeutung nicht heraus-schälbar und zwar im Hinblick auf die Spezifikation eines gegenständlichen Gehalts eines Ausdrucks (Ausdrucks-Gegenstand-Relation). Referenz ist unerforschbar oder unbestimmt als eine Beziehung von Ausdrücken und Gegenständen. Referenz i.S. von *referring* gehört zur Sprache und nicht zur Welt und hat zu seinem Analysans Sätze und ihren Gebrauch. Die Rede von Bedeutung ist an die Satzbedeutung gebunden und Satzbedeutung ist mit der Überzeugung, d.h. der propositionalen Einstellung des Sprechers, untrennbar verknüpft. Intentionalität ist in diesem Sinn nicht reduzierbar. Daran schließt sich das Folgeproblem an, inwieweit eine Bedeutungstheorie zu ihrem Analysans eine formale und referentiell schematisierte Theorie hat. DAVIDSON: Das Analysans und damit die Ausrichtung des Bedeutungsverstehens auf Äußerungen als Handlungen und damit den Anspruch einer vereinheitlichten Theorie des Sprechens und Handelns, d.h. die Sprachtheorie hat uns in die Lage zu versetzen, propositionale Einstellungen zuzuschreiben; die Erweiterung der Verstehenstheorie, d.h. ihrer Theoriebildung von der natürlichen Beschreibung eines Äußerungsverhaltens zu einer Redeskription von Handlungen; die Auffassung von propositionalen Einstellungen als Teil einer Rekonstruktion von plausiblen Handlungsgründen und im Anschluß an Quine den Grundsatz der Nachsicht und seine Anwendung bei jeder Interpretation von Satzäußerungen. PUTNAM: Die Kriterien der Zuschreibung von propositionalen Einstellungen als Teil einer sozialwissenschaftlich verfahrenen Verstehenstheorie, die mit Einschränkungen, auch praktischer Art, des linguistisch relevanten resp. Sprecherwissens durch Experten rechnet; die nicht-formale, nicht-kompositionelle Auffassung von Satzverstehen und Satzbedeutung, die nicht eine auf das Vorkommen der Ausdrücke verallgemeinerbaren Rede von Ausdrucksbedeutung zu ihrem Analysans hat; die Begrenzung der Auswahl von Überzeugungen, welche mit der Bedeutung des Satzverstehens nicht-abschälbar verbunden sind, nach Maßgabe der Teilnahme des Sprechers in und an der Sprachgemeinschaft.

Für die Bedeutungstheorie folgere ich daraus, daß die Autonomie der Bedeutung (Davidson) für den Vollzug von Sprachhandlungen (cf. Röska-Hardy, in diesem Band) nicht nur die Voraussetzung dafür ist, daß der Sprecher das meinen kann, was er sagt, sondern auch für die Zuschreibung von propositionalen Einstellungen von Seiten eines Adressaten. Nur auf dieser Basis kann ein Hörer ein an ihn gerichtetes Sprechereignis als eine bestimmte Sprachhandlung interpre-

tieren. Die Kenntnis der Bedeutung der sprachlichen Ausdrücke auf der Seite des Sprechers und Hörers nenne ich ihre *semantische Kompetenz* i.e. das Wissen über die Bedeutung der zu verwendenden (wählenden) sprachlichen Ausdrücke (Wörter/Sätze) in einer Sprache.

Für eine Theorie des Sprachverhaltens und eine Sprechaktsemantik ist die Auffassung der nach-empiristischen Bedeutungstheorie instruktiv (Quine, Davidson), die von der Basistheorie ausgeht: Sofern das Sprachverhalten einer Person Anlaß gibt, unter welchen Voraussetzungen sie einem Satz glauben schenkt, es keinen direkten Weg gibt, bei der Erklärung dieser Überzeugung die Rolle des Für-wahr-haltens und der Bedeutung zu unterscheiden. Selbst dann wenn Quines Nichtherausschälbarkeitsthese (der Nettobedeutung) nicht akzeptiert werden sollte, bleibt diese Auffassung für eine Sprachtheorie instruktiv, welche die Neubeschreibung des Sprachverhaltens (Interpretation) zum Gegenstand ihrer Untersuchung macht. Der Übergang zu einer Theorie des Sprachverhaltens wird dann vollzogen, wenn die Rede von Äußerung als Instanz des Satzgebrauchs eingeführt wird. Äußerungen als Instanzen des Gebrauchs von Sätzen, die in den Bereich einer Theorie der Performanz resp. der Sprachfunktionen i.S. von K. Bühler fallen. Eine Theorie des Sprachverhaltens hat demnach zu ihrem Bereich *Satzäußerungen*, d.h. aber, daß sie von einer Sprechsituation ausgeht, in der ein Interpret (Hörer) eine Sprechhandlung versteht (interpretiert) – Zuschreibung von propositionalen Einstellungen – und der ein Interpret/Adressat glauben schenken oder sie ablehnen kann. Damit geht aber einher, daß Erfüllungsbedingungen als Modell für eine Theorie des Sprachverhaltens heranzuziehen sind. Eine kognitive Semantik hat zu ihrer Basistheorie die Erfüllungsbedingungen der Interpretation. Dabei liegt es (heute) nahe davon auszugehen, daß die Akzeptanz einer Sprechhandlung als einer linguistischen Äußerung von der Äußerungsinterpretation i.S. der Zuschreibung von propositionalen Einstellungen abhängig bleibt, und *jede* Interpretation das Prinzip der Nachsicht in Anspruch nimmt (Davidson). Sollte sich dieser Ansatz als zwingend erweisen, so ist es naheliegend, daß eine Theorie des Sprachverstehens einer Interpretationsweise Rechnung tragen wird, welche die richtige Art der Verständigung eröffnet, d.h. eine Interpretationstheorie kann zwar keine vollständige Einigkeit zwischen Sprecher und Interpret herstellen, sie wird aber von der methodologischen Vorschrift ausgehen, daß sie die „Übereinstimmung zwischen Sprecher und Interpret“, die „Selbstkonsistenz des Sprechers“ und die „Übereinstimmung verschiedener Sprecher“ optimiert, z.B. daß wir den Sprecher so interpretieren, daß er Recht haben könnte. Sie wird für die „verständliche Redeskription“ des Verhaltens/Handelns weiter davon ausgehen, daß eine Übereinstimmung zwischen den propositionalen Einstellungen und den absichtlichen Handlungen von Personen

vorauszusetzen ist (Davidson: konstitutiver Rationalitätsbegriff). Die „richtige Art der Verständigung“ ist nicht dazu da, Meinungsverschiedenheiten auszuräumen, das vermag sie auch nicht, sondern sie wird sinnvolle Meinungsverschiedenheiten erst ermöglichen.

Der Bereich einer Theorie des Sprachverhaltens wird durch die Untersuchung von Äußerungen als absichtliche linguistische Handlungen abgesteckt. Die Rede von Äußerungen kann in diesem Zusammenhang als ein technischer Ausdruck für eine nicht-natürliche Bedeutung i.S. von Grice eingeführt werden. Die Theorie der Performanz hat zu ihrem Thema *Äußerungen* als Instanzen des Gebrauchs von Sätzen, d.h. Sprachhandlungen (L. Röska-Hardy) sind in diesem Kontext als (Äußerungs-) Handlungstypen thematisch. Eine kognitive Semantik geht davon aus, daß sich die Rechtfertigung von Überzeugungen und allen propositionalen Einstellungen immer gegenüber einem Hintergrund von Überzeugungen vollzieht, der nicht fortlaufend in Zweifel gezogen werden kann. Dies ist die Bedingung für die Fähigkeit des bedeutungsvollen Sprechens und/oder des Ausdrückens von Überzeugungen. Die Theorie der illokutiven Bindungen (der illokutiven Akte) wird ihrerseits auf der Basis interpersonal gültiger Intentionen durchgeführt: *Wir verstehen den Anspruch eines illokutiven Aktes dann, wenn wir wissen, was die Sprecherabsicht akzeptabel macht, d.h. die Intention, die ich akzeptiere, ist eine interpersonal gültige Intention (aus der Sprecherperspektive).* Die Akzeptanz von Sprecherabsichten ist aber keine semantische Eigenschaft von Strukturtypen von Sprechhandlungen.

Die Untersuchungsdimensionen der allgemeinen Funktionen von Sprechhandlungen setzen auf der Satzebene an, d.h. der Normalform von Sprechhandlungen, z.B. ich erzähle/behaupte/verspreche/gestehe dir hiermit, daß p. Ziel ist eine semantische Theorie der Sprachfunktionen.<sup>1</sup> Eine Sprechaktsemantik hat weiter dem Umstand Rechnung zu tragen, daß die „gleichen“ illokutiven Akte durch den Gebrauch verschiedener Sätze, und „dieselben“ Sätze für den Vollzug von verschiedenen illokutiven Akten gebraucht werden können (B. Fraser: Mehrwertigkeit des illokutiven Aktpotentials). Die semantischen Merkmale (Werte) sind auf das Vorkommen bestimmter Ausdrücke zu beziehen. Im Unterschied dazu unterliegt der „Gebrauch von Sätzen“ dem „Glücken“ eines Sprechaktes und zwar in dem Sinne, daß der Sprecher einen Akt vollzieht. Diese Akte können als „Akte“ glücken und mißglücken und interaktionsrelevant erfolgreich sein oder nicht. In einer ersten Annäherung nehme ich die folgenden Unterscheidungen vor.

1. *Propositionale Einstellungen (performative Äußerungen).* Mit den performativen Bestandteilen eines Sprechaktes – als einem semantisch charakterisierbaren Merkmal von Sätzen – bringt ein Sprecher bestimmte propositionale Einstel-

lungen zum Ausdruck, welche die Funktion der Sätze in einer Interaktionssequenz festlegt. Für eine kognitive Semantik ist der Begriff der Interpretation einer Person entscheidend, welche die Äußerung einer anderen Person versteht und ihr Glauben schenkt.

Die Handlungen des Behauptens, Aufforderns u.a., genauso wie das Meinen, sind als Äußerungen intentional zu interpretieren. Der rationale Gesichtspunkt bei der Identifikation vom Standpunkt des Adressaten/Hörers findet sich darin, daß das Verstehen der Äußerung als die-und-die Handlung nicht unabhängig davon ist, welche propositionalen Einstellungen wir dem Sprecher zuschreiben. Dies läßt sich daran verdeutlichen, daß die Neubeschreibung (Redeskription) der (Sprach-) Handlung in Verbindung mit einer Theorie des sprachlichen Verhaltens und der Zuschreibung von propositionalen Einstellungen erfolgt. Als Modi von Einstellungen unterscheidet sich eine objektivierende (monologische), eine adressatenbezogene (monologische, dialogische) und eine selbstbezügliche (monologische) Einstellung.

2. *Intendierte Beziehung (Grice: reflexive Intentionen) und die Zustimmung zu Sätzen.* Die kognitive Semantik ergänzt die Analyse der Standardfunktionen der Sprache durch kommunikative Intentionen, d.h. die allgemeinen Funktionen von Sprechhandlungen als Beiträge für die Gestaltung von Interaktionsbedingungen sind auf die Implikaturen des erfolgreichen Vollzugs von reflexiven Intentionen zu beziehen. Von der intendierten Beziehung eines Sprechers läßt sich in dem Sinne sprechen, welche Kommunikation er durch seine Äußerung zu einem Adressaten einzugehen beabsichtigt resp. welchen kommunikativen Akt er vollzieht und als was er seine Äußerung meint. Insofern ist der „Kommunikationsversuch“ (G. Meggle) die elementare Einheit kommunikativer Handlungen. Indikator hierfür ist die Lesart (Interpretationsfunktion) der (Satz-) Äußerung. Interpretation heißt in diesem Fall, daß der Hörer eine Theorie des Sprachverhaltens des Sprechers aufstellt. Dabei ist davon auszugehen, daß die semantischen Werte einer Sprache nicht durch die illokutiven Kräfte spezifiziert werden können, z.B. hat der logische Gebrauch von Sprachzeichen als Junktoren eine Bedeutung, die Festlegung der semantischen Lesart eines (jeden) performativen Verbes ist durch die Kategorialisierung von semantischen Informationen über die Bedeutung dieses Verbes zu stützen u.a. „A semantic theory requires that we should frame, for each category of expression, a conception of the kind of semantic value that an expression of that category possesses“.<sup>2</sup>

Für das Aufstellen von Interpretationshypothesen sind die relevanten Situationsinformationen oft schwer zu begrenzen. Für die Definition von Handlungssituationen ist eine Frageliste aufzustellen, z.B. welche Handlungen und Aktivitäten sind zu dem gegebenen Zeitpunkt der Äußerung durchführbar, verboten oder

geboten? Der intendierte (reflexive) kommunikative Akt unterliegt dem Erfolg von Sprechhandlungen, d.h. der Erkenntnis des Kommunikationsversuchs aus der Perspektive des Adressaten. Der illokutive Erfolg hat seinerseits von dem Sprecher bei einem Adressaten sichergestellt zu werden.

3. *Propositionaler Gehalt, logisch primitive Begriffe, Präsuppositionen und die Orientierung des propositionalen Gehalts (der Handlung)*. Mit Sprechhandlungen drücken Sprecher bestimmte Einstellungen zu propositionalen Gegenständen aus, z.B. das Für-wahr/ausführbar/wünschbar-halten. Es könnte sich als einleuchtend erweisen, deshalb von dem propositionalen Gehalt der ganzen Satzäußerung auszugehen, d.h. von einer strukturellen Beziehung zwischen z.B. einer Behauptung/Aufforderung, Frage u.a., dem Äußerungsvorkommen  $\ddot{A}(p)$  und dem Satz propositionalen Gehalts der ganzen Satzäußerung das-und-das p. Eine „Behauptung“, das Gesagte, bezieht sich z.B. nicht auf die Welt, sondern ein Sprecher „meint“ etwas mit der Behauptung eines „Satzes (daß p)“ (Sprachinhalt), indem er sich in bestimmter Weise auf die „Welt“ bezieht (Sprecherreferenz). Die allgemeinen Funktionen von Sprechhandlungen sind in ihrer Erfüllung auf entsprechende Verifikationssituationen zu spezifizieren, d.h. die kognitive Relevanz begrenzt eine verallgemeinerbare Überführung von propositionalen Gehalten in ihre Erfüllungsbedingungen. Für eine theoretische Beschreibung läßt sich davon ausgehen, daß der strukturelle Rahmen des Sprachverhaltens durch die Einführung von logisch primitiven semantischen Begriffen (propositionale Wahrheit, kognitive Relevanz und Person) abgesteckt werden kann. Sie gehören nicht zur Welt, sondern sind in die Präsuppositionen der erfolgreichen Sprachverwendung zu überführen. Von diesen logisch primitiven Begriffen sind in einem weiteren Schritt normative Kennzeichnungen (Schnädelbach) zu unterscheiden.

4. *Wissen*. Wissen i.S. eines gerechtfertigten Für-wahr-haltens ist eine notwendige Bedingung für den Handlungserfolg. Der Gebrauch des Wortes *Wissen* ist seinerseits ambig, z.B. 1. In Sätzen wie „ich weiß, wie Schach gespielt wird/Gleichungen zu lösen sind“ drückt es eine spezielle Fähigkeit aus, d.h. wissen wie etwas zu tun sei. 2. In Sätzen wie „ich weiß, wer Peter war“ drückt es die Bekanntschaft/Vertrautheit mit jemanden aus (Russell: Wissen durch Bekanntschaft im Unterschied zu Wissen durch Beschreibung). 3. Sätze wie „Ich kenne die Innenstadt“ sind disambig. Sie können eine Bekanntschaft, aber auch ein spezielles Wissen ausdrücken, z.B. die geographische Lage. 4. Wissen als Ausdruck eines kognitiven Gehalts, z.B. „ich weiß, daß  $H_2O$  die chemische Formel für Wasser ist/daß die Behauptung zutrifft. Bei dem kognitiven Gehalt, im weitesten Sinn des Wortes, ist der Gebrauch des Wortes i.S. einer speziellen Fähigkeit of eingeschlossen. Der kognitive Gebrauch des Wortes steht im Zusammenhang

der Rechtfertigung von Wissen durch Überzeugungen auf der Basis der Gesamtheit der zur Verfügung stehenden Belege.

5. *Normative Kennzeichnung und Rechtfertigung*. Habermas<sup>3</sup> geht z.B. davon aus, daß die Geltungsmerkmale der Rede darin zu finden sind, daß ein Sprecher die Gewähr übernimmt, den sprechakttypischen Geltungsanspruch (Verständlichkeit, propositionale Wahrheit, normative Richtigkeit und Wahrhaftigkeit) gegebenenfalls im Kontext des verständigungsorientierten Handelns einzulösen. Rechtfertigungsbedingungen sind demgegenüber jedoch nicht für eine Sprechaktsemantik, das Verstehen betreffend, einzuführen, sondern Anschlußrationalitäten von Kommunikationen. Im Anschluß an Schnädelbach<sup>4</sup> ist es hilfreich, die Rede von Geltung durch „in normativer Rede“ auszutauschen i.S. der normativen (metasprachlichen) Kennzeichnung von linguistischem Verhaltens. Diese offene Klasse von metasprachlichen Prädikationen kann ihrerseits deskriptiv gebraucht werden.

Diskurse und argumentative Rede haben spezifische Präsuppositionen. Die Rede von Präsuppositionen meint in diesem Kontext nicht sprechakttypische Präsuppositionen (generell), sondern Präsuppositionen von Sprechakten eines besonderen Types, die *diskursive Begründung und Rechtfertigung*, die in einer rationalen Wahl terminiert. Bei der Rede von Geltung ist von einer Charakteristik der normativen Rede auszugehen, um dann auch pragmatisch erläuterbare Teilbereiche der „diskursiv-normativen“ Rede zu kennzeichnen. Terminologisch ist es dabei hilfreich, zwischen Geltung und Gültigkeit zu unterscheiden.<sup>5</sup> Der Übergang in Geltungsdiskurse, also die Beantwortung der Frage „Gilt x für mich?“, hat seinerseits faktische Problematisierungen zu seiner Voraussetzung. Der Sprachgebrauch der Geltungsdiskurse betrifft dann den Gebrauch der normativen Sprache. Er ist kontextuell in bezug auf das, was normativ gekennzeichnet wird, erläuterungsbedürftig (Schnädelbach: Pragmatik der normativen Überprüfung).

6. *Realitätsbereiche*. Handlungssituationen basieren, bei der Voraussetzung eines dezentrierten Weltbildes (J. Piaget), auf differenzierten Realitätsbereichen, die Personen auf *einer* Ebene unterscheiden können, d.h. sie können zwischen Wahrnehmungsgegenständen, Interaktionen und Personen und zwischen Sprecheräußerungen, Zeichensubstrat, Bedeutung und Denotatum hinreichend genug unterscheiden. Die Realitätsbereiche betreffen dann die ontologischen Unterstellungen resp. die zugrundegelegten Universen der Sprach- und Handlungsrekonstruktionen.

### 3. Die Sprachfunktionen

Die Theorie des Sprachverhaltens hat zu ihrem Thema Äußerungen als Instanzen des Gebrauchs von Sätzen, d.h. Sprechhandlungen sind in diesem Kontext als Äußerungstypen thematisch. Eine kognitive Semantik hat zu ihrem Bereich Äußerungen als Instanzen einer nicht-natürlichen Bedeutung (Grice). Für eine Basistheorie des Sprachverhaltens stellt sich die Frage: Welche (Verhaltens-) Performanzvorkommen (-tatsachen) machen verständlich, was Sätze bedeuten?

Eine kognitive Semantik geht davon aus, daß es nicht zwingend ist, die Rede von Bedeutung einer Äußerung nur auf den Satz propositionalen Gehalts einzuschränken (Austin). Der auch semantisch kennzeichenbare performative Teil, in seiner Beziehung zu dem darstellenden Teil einer vollständigen Sprechhandlung, ist in die Bedeutungsanalyse einzubeziehen. Die Kennzeichnung eines Äußerungsmodus stützt sich auf semantische Informationen (Kategorien, Interpretationen von Lexikoneintragungen) über die Verwendung performativer Ausdrücke (Verben). Diese Ausdrücke sind nicht semantisch leer, d.h. nur performative Namen für illokutive Akte. Die Untersuchungen einer kognitiven Semantik betreffen die strukturell unterschiedlich zu charakterisierenden Sprachfunktionen als allgemeine Funktionen von Sprechhandlungen, d.h. die Implikaturen – nicht satzlogische Beziehungen – zwischen einer Äußerung bzw. Äußerungen und

\* dem *illokutiv* angezeigten Sprechakt (intendierten Kommunikation) resp. der Beziehung der Satzäußerung zu dem in einem Satzausdruck mitgeteilten propositionalen Gehalt einer von dem Sprecher intendierten Beziehung (Intendieren des Erfolgreichsein der kommunikativen (reflexiven) Intentionen, der Kommunikationsversuch) – Funktion des intendierten Erfolgs, keine Proposition. Dieser Teilfunktion läßt sich die Herstellung von interpersonaler Beziehungen zuordnen. In den Bereich der hörerbezo-genen Sprachverwendung fällt die Rekonstruktion der illokutiven Kraft, die Analyse des „etwas meinen“, der illokutiven Akte und die Kennzeichnung der Bedingungen der interpersonalen Identifikation von normativ gekennzeichneten Redegegenständen und Handlungen (1).

\* dem im Satzausdruck *dargestellten* propositionalen Gehalt, den dargestellten Sachverhalten und ihrer Beschreibung. Dieser Teilfunktion läßt sich die Darstellungsfunktion der Sprache zuordnen. Erklärungsbedürftig ist hierbei die Beziehung des kognitiven Gehaltes zu dem, was diesen Gehalt „wahr“ macht, traditional gesprochen des kognitiven Gehalts des Satzes zu Propositionen als Wahrheitsträgern. Welcher Art sind die Kriterien, mit denen sich das Verhältnis zwischen dem „daß-Teil“ und seiner Spezifikation auf Dinge, Ereignisse, Vorgänge, Merkmale aufweisen läßt? Dieses Problem tritt dann auf, wenn wir davon

ausgehen, daß sich Sprachereignisse nicht konventionell auf Entitäten beziehen (Strawson) (2).

Inwiefern bedürfen wir bei der Analyse der Darstellungsfunktion resp. von Behauptungssätzen und Behauptungen der Zulassung von Propositionen? Was sind Propositionen und wie werden sie erkannt? Die Termini „Aussage“ und „Proposition“ sind Kunsttermini der Sprachwissenschaft und Logik. Für die Zulassung und Analyse von Propositionen sind die Fragen zu beantworten: 1. Sind Propositionen wesentlich linguistische, abstrakte Entitäten oder mentale Konstruktionen? Was sind die Identitätsbedingungen von Propositionen, d.h. unter welchen Bedingungen stellen zwei Sätze dieselbe Proposition dar oder drückt die Überzeugung von zwei Personen dieselbe Proposition aus? Welche Arten von Relationen bestehen unter Propositionen und den Objekten propositionaler Einstellungen? Drei Ansätze sind unterscheidbar: 1. Propositionen werden als eine Menge von synonymen deklarativen Sätzen definiert, d.h. wenn zwei Sätze dieselbe Proposition darstellen, haben sie dieselbe Bedeutung. 2. Eine Mögliche-Welt-Semantik: Eine Proposition ist eine Funktion von möglichen Welten, dargestellt in Wahrheitswerten (Menge der möglichen Welten, in denen die Proposition wahr ist). 3. Propositionen werden identifiziert mit dem normalen Satzinhalt (propositionalen Gehalt), z.B. in den Sätzen „Peter schließt die Tür“, „Peter, schließ die Tür!“, „Peter, hast du die Tür geschlossen?“ ist die Proposition „Peters Türschließen. Die Frage nach der Zulassung von Propositionen ist m.E. zu überführen in die Analyse der Zuschreibung von Sätzen über propositionale Einstellungen.

\* dem im Satzausdruck *ausgedrückten* intentionalen Erlebnis. Dieser Teilfunktion läßt sich die Ausdrucksfunktion der Sprache zuordnen. Erklärungsbedürftig ist hierbei der Gebrauch von intentionalen Ausdrücken – keine Propositionen.

Eine Interpretationstheorie wird davon ausgehen, daß linguistische Äußerungen in Verbindung mit nicht-linguistischen Handlungen zu interpretieren sind (Annahme der Homogenität der Interpretation).<sup>1</sup> Die Basistheorie der Aufstellung von Interpretationshypothesen wird von der Annahme ausgehen, daß das Verständlichmachen von Handlungen davon abhängig ist, daß einem Sprecher Überzeugungen, Absichten, Begehren, somit willentliche Handlungen, zugeschrieben werden können. Unter dieser Zuschreibung interpretieren wir seine sprachlichen und nicht-sprachlichen Handlungen als verhaltensmäßig rational. Propositionale Einstellungen sind *rational* beurteilbar, z.B. als wahr und falsch, ausführbar und nicht ausführbar, erfüllbar und nicht-erfüllbar. Insofern nehmen wir an, daß Handlungen als rationale Ausführungen von Überzeugungen und Absichten einzustufen sind.



(1) *Funktion des intendierten Erfolgs (Erfolgreichsein der kommunikativen (reflexiven) Intentionen)*. Eine kognitive Semantik rekonstruiert die Beziehung zwischen der illokutiven Kraft einer Sprechhandlung und den illokutiven Akten, die ein Sprecher vollzieht, in Hinblick auf die Interpretation einer performativen Äußerung aus der Perspektive eines Hörers. Sie geht davon aus, daß sich das Erreichen der Aufnahme einer Satzäußerung (Austin: uptake) nicht nur auf die Bedeutung der Äußerung eines illokutiven Aktes, noch auf die Wirkung bezieht. Vorläufig kann der Bereich einer sogenannten Theorie der Kraft in Termini von komplexen Intentionen erläutert werden. D.h., sie spezifiziert eine Korrelation zwischen einer Satzäußerung und ihrem propositionalen Gehalt im Hinblick auf einen Hörer und seine Interpretation und keine semantische Unterscheidung der Satzmodi. Um die Unterscheidung zwischen der intendierten illokutiven Kraft und den illokutiven Akten treffen zu können, sind die Unterscheidungen hilfreich:

1. Der Sprecher kennt die Bedeutung der Äußerung, d.h. sie wird i.S. eines kompetenten Sprechers gelesen.
2. Bei Fragen der Referenz und der Disambiguität geht es um das Verstehen dessen, was von dem Sprecher gesagt wird.
3. Das Verstehen der Äußerung, z.B. er hat die Meinung vertreten, daß..., er hat mich gewarnt, daß ... usf. und das Verstehen des Gesagten, z.B. daß er die Meinung vertreten hat, daß er mich gewarnt hat usw. ist von der Aufnahme der illokutiven Kraft als die-und-die Handlung zu unterscheiden.
4. Es ist somit voneinander abzugrenzen: a) die Satzbedeutung (wörtliche Bedeutung des Gesagten) von b) dem illokutiven Akt, den ein Sprecher durch die Satzäußerung vollzieht (d.h. dasjenige, was mit der Äußerung getan wird), von c) der Sprecherabsicht (dasjenige, das mit einer Äußerung gemeint wird).

Die Rationalitätsimplikationen der Theorie der Kraft bestehen darin, daß auf der Basis der Sprecherintentionen die illokutive Kraft als eine (mehr oder weniger) rationale Größe eingestuft werden kann, während es bezweifelbar ist, daß dies in vielen Fällen von illokutiven Akten der Fall ist. Die vorbehaltlose Verfolgung illokutiver Ziele<sup>2</sup> bedarf einer Rekonstruktion durch kommunikative Intentionen. Die Theorie der illokutiven Kraft hat davon auszugehen, daß z.B. eine Äußerung die Kraft einer „Bitte“ hat, vorausgesetzt ein Sprecher versucht um etwas zu bitten und zwar auch dann, wenn der Versuch fehlschlägt. Der *Versuch* hat mit in die Explikation der Rede von einer illokutiven Kraft einbezogen zu werden – cf. dazu M. Ulkan, G. Meggle, in diesem Band. Der Versuch ist somit ein zu trennender Posten und zwar auch auf der Verhaltensebene. Dieser Punkt ist deshalb von Belang, weil bei der Kognition der illokutiven Kraft durch einen Interpreten die Sprecherintention einzubeziehen ist, während dies bei vielen

illokutiven Akten nicht der Fall ist. Die Korrelation zwischen der illokutiven Kraft und den illokutiven Akten darf aber nicht in der Weise interpretiert werden, daß das Erkennen der intendierten Kraft einer Sprechhandlung und das Erkennen des illokutiven Aktes, der in einem relevanten Kontext vollzogen wird, *dasselbe* ist. Die intendierte Kraft betrifft den intentionalen Gesichtspunkt der performativen Äußerung, während sich der illokutive Akt auf den relevanten Kontext bezieht. Beide Gesichtspunkte sind zu unterscheiden, da die Überführung eines Wissens in Sprechhandlungen nicht durch die Überführung in Sprachkonventionen (allgemein) zu erklären ist.

Die illokutive Kraft einer Sprechhandlung ist durch reflexive Intentionen einzuführen, d.h. der Sprecher intendiert, von einem Hörer verstanden zu werden (Austin: Sicherung der Aufnahme durch den Sprecher). Die Zuschreibung eines Verstehens durch einen Hörer nimmt ihrerseits auf die Einstellung eines Sprechers Bezug. „Etwas verstehen“ betrifft die (semantische) Verständlichkeit der Sprecheräußerung und die Realisierung des propositionalen Gehalts in einer Äußerungssituation, z.B. daß eine Aufforderung an eine Person gerichtet ist, die in der Lage ist, sie auszuführen. Der Versuch eines Sprechers ist erst dann gelungen, wenn der Hörer erkennt, daß der Sprecher versucht, ihn z.B. in einer gegebenen Situation zu warnen, zu überzeugen, einzuschüchtern u.a.m. Das Erkennen der Sprecherintention stellt aber ihrerseits die Frage nach der vorliegenden Situationsdefinition, der Relevanz des gemeinsam geteilten Wissens und der Verfahren der rationalen Deutung und der Verständnissicherung der Äußerung. Der kognitive Gehalt einer Theorie der Kraft besteht darin, daß die intendierte Kraft einer Sprechhandlung als eine absichtlich linguistische Äußerung darin besteht, bei einem Adressaten eine Überzeugung hervorzurufen resp. ein kognitives Antwortverhalten zu intendieren.

Bei der Analyse der illokutiven Kraft einer Äußerung ist somit davon auszugehen:

\* Die illokutive Kraft einer Sprechhandlung besteht darin, daß, wenn ein Sprecher zu jemanden sagt und damit meint/beabsichtigt/wünscht, daß p, dann versucht er dem Hörer/Adressaten zu verstehen zu geben, daß p; die Formulierung ist etwa bedeutungsgleich mit: Ich versuche den Hörer/Adressaten davon zu überzeugen/ihn dazu zu bewegen, daß p/daß er p ausführt.

Im Anschluß an Holdcroft<sup>3</sup> (Meggle, Ulkan) kann die Analyse in den folgenden Schritten verfahren:

\* Ein Sprecher S äußert x mit einer illokutiven Kraft iK, wenn x von S mit einer offenen Intention i.S. Strawsons geäußert wird:

1. Der Fall der offenen Intention liegt vor – intendierte Beziehung, die der Sprecher einzugehen beabsichtigt, Aufnahmebedingung,

2. sofern  $x$  ironisch, konventionell usw. geäußert wird, korreliert  $x$  passend mit
  - a) dem geäußerten propositionalen Gehalt, daß  $p$ ,
  - b) der Aufforderung  $F$ ,
  - c) dem Versprechen  $V$
 (semantische Verständlichkeitsbedingungen der Äußerung)
3.  $S$  intendiert, daß der Hörer  $H$  1 – 2 erkennt (Beziehungsbedingung auf der Basis des gemeinsam geteilten Wissens).
4. Die Tatsache, daß  $S$  1, 2 und 3 intendiert, ermöglicht es, in dem in Frage stehenden relevanten Kontext  $K$  (relevante Handlungssituation), daß  $H$  durch eine Bezugnahme auf ihn einen Grund hat anzunehmen, daß
  - a)  $S$  intendiert, daß  $H$  annimmt/davon überzeugt ist, daß  $p$ ,
  - b)  $S$  wünscht, daß  $H$   $F$  ausführt,
  - c)  $S$  wünscht, daß  $H$   $F$  beantwortet,
  - d)  $S$   $V$  halten wird,

d.h. der Sprecher  $S$  intendiert, daß der Hörer sich die Überzeugung bildet, daß  $p$ , weil ... (Beziehungsbedingung, welche die Überzeugungskraft des Sprecherangebotes spezifiziert, wird auf der Basis der Zustimmung/Ablehnung zu Satzäußerung zur Disposition gestellt).

Der natürlichste Weg der Analyse von Sprechhandlungen besteht darin, daß der relevante Kontext, in dem die Äußerung eines Satzes z.B. ein „Befehl“ bedeutet, der Akt des Befehlens mit den nicht synonymen Sätzen z.B. „Geh!“ und „ich befehle dir zu gehen!“ korrelierbar ist. Mit dieser Darstellung ist verträglich, daß, wenn wir z.B. jemanden auffordern, eine bestimmte Handlung auszuführen oder zu unterlassen, wir nicht seine gegenwärtige oder zukünftige Ausführung seiner Handlung beschreiben. Der Sprecher drückt mit seinem geäußerten Satz einen ergänzungsbedürftigen propositionalen Gehalt aus. In diesem Fall handelt es sich aber um keine Proposition, welche die Handlung selbst beschreibt. Beschrieben wird der Zustand, zu dem man gelangt, wenn die fragliche Handlung ausgeführt wird. Aufforderungen lassen sich dahingehend untersuchen, daß jemanden die Pflicht auferlegt wird, einen ergänzungsbedürftigen propositionalen Gehalt zu erfüllen, auszuführen bzw. zu verhindern, daß er eintritt, d.h. daß der Adressat bewirkt bzw. zu bewirken unterläßt, daß in einer zukünftigen Situation  $S$  der beschriebene Zustand eintritt. Der Begriff der Wahrheit, der Identifikation und der Prädikation hat insofern auf diese Äußerung keine Anwendung.

Die Einbeziehung von Rechtfertigungsunterstellungen liegt außerhalb des Schemas der Wirkung der komplexen (reflexiven) Intentionen. Hierbei handelt es sich um spezielle Interaktionsbedingungen.

5. Der Sprecher hat bedacht, daß der Adressat Gründe, Beweise, Belege, Rechtfertigungen für die Wahrheitsfähigkeit des propositionalen Gehalts, die

Richtigkeit des Interaktionsangebots und die Bewährung von intentionalen Erlebnissen erwarten (fordern) kann (Zustimmung und Ablehnung von Satzäußerungen).

Der Schritt zu einer Analyse von Bedingungen für die Zustimmung/Ablehnung von Sätzen ist dadurch begründet, daß der Adressat einer performativen Äußerung die adressierte propositionale Einstellung entweder übernehmen, zurückweisen oder auf sich beruhen lassen kann, da sich im Falle der interaktiven Sprachverwendung die geäußerte Einstellung als eine mögliche Überzeugung des Adressaten darstellt (Strawson). Gründe und Gegengründe sind in diesem Fall auf die Zurechenbarkeit der Person, denselben Überzeugungsgehalt und die Richtigkeit der Handlung abstufbar. Die Zustimmung/Ablehnung einer Satzäußerung ist somit nicht nur dadurch festgelegt, was ein Sprecher meint, sondern auch dadurch, was er über die Welt annimmt. Ob diese Annahme *gültig* ist, bedarf einer Begründung. Der Übergang zur argumentativen Rede hat seinerseits faktische Problematisierungen zu seiner Anfangsbedingung. Mit diesem Schritt werden die Obligationen thematisch, die aus der Inkraftsetzung der sprechakttypischen Interaktionsbedingungen folgen:

6. Die Verhandlung einer Stellungnahme führt zu der Inkraftsetzung der Interaktionsbedingung, daß sich Sprecher und Hörer zu dem Ergebnis der Verhandlung der strittigen Geltungsdimension konform verhalten. Über diese Konformitätsbedingung können Sprecher und Hörer nicht beliebig disponieren.

Inwieweit läßt sich ein Zusammenhang zwischen dem infragestehenden Kontext, auf den sich der propositionale Gehalt der Äußerung bezieht, der semantischen Verständlichkeitsbedingung der Sprechhandlung, der Erfüllung des propositionalen Gehalts an einer Äußerungssituation und dem bei einem Adressaten hervorgerufenen Überzeugung, daß ... belegen. Eine Relationierung der Posten kann mit Hilfe des durch den relevanten Kontext spezifizierten illokutiven Aktes vorgenommen werden, der für den Adressaten einen Grund seiner gebildeten Überzeugung abgibt. Dieses Merkmal stufe ich als den explanatorischen Gehalt des Sprecherangebotes – im weitesten Sinn des Wortes – ein. Dabei ist davon auszugehen, daß der koordinationswirksame Interaktionserfolg i.S. der Überzeugungskraft eines Sprechaktes von der Ausführung eines illokutiven Aktes, z.B. eine Behauptung aufstellen, etwas fragen, jemanden zu etwas auffordern u.a.m. zu trennen ist.

Die interaktive Sprachverwendung ist kein deskriptiver Begriff. Ausdrücke können in diesem Fall aber deskriptiv gebraucht werden, weil eine strukturelle Differenz zwischen der Bedeutung von Ausdrücken, der Handlungsfunktion der Sprache und dem Gebrauch von Ausdrücken besteht. Intentionen, Konventionen und gemeinsam geteiltes Wissen sind für eine Theorie des Sprachverhaltens

semantische Begriffe für die Beschreibung von (Verhaltens-) Regularitäten. Zu der Erkenntnis von Sprecherintentionen gehört es jedoch, daß etwas öffentlich Erkennbares zu ihrer richtigen Interpretation führt.

(2) *Die Darstellungsfunktion.* Eine Theorie des Sprachverhaltens ist dadurch begründet, daß die semantische Analyse der propositionalen Sprachverwendung durch die Analyse von Äußerungen zu erweitern ist. Die Zuschreibung einer propositionalen Einstellung ist in diesem Fall unter dem Gesichtspunkt der erfolgreichen Darstellung eines propositionalen Gehalts, seiner semantischen Interpretation und der Ja/Nein-Stellungnahme relevant. Wenn die Rede von Behaupten unter dem Gesichtspunkt der Relevanz zur Theorie des Sprachverhaltens gehört, dann läßt sich z.B. die logische Analyse von Behauptungssätzen in bezug auf ihre Bedeutung nicht nach Maßgabe von Wahrheitsbedingungen allein verstehen. Die propositionale Sprachverwendung hat zu ihrem Thema die Darstellung von Sachverhalten als eine Funktion von Sprechakten. Erklärungsbedürftig ist dabei, wie sich die Sprecherreferenz und die Darstellungsfunktion als eine allgemeine Funktion von Sprechakten zu der Satzstruktur verhält.

Wenn wir dem Vorschlag von Katz<sup>4</sup> folgen, dann ist die Satzstruktur einfacher Sätze zergliederbar in: 1. Satz  $\rightarrow$  Nominalkomplex (noun phrase)  $\wedge$  Prädikatausdruck (predicate phrase), und die Satzstruktur ist ihrerseits von 2. der Struktur einfacher Propositionen – charakterisiert durch den propositionalen Gehalt und dem propositionalen Typ) zu unterscheiden. Im Falle einfacher Propositionen besteht die propositionale Struktur aus dem propositionalen Typ und einem propositionalen Gehalt. Der propositionale Gehalt ist nach Katz aufgeteilt in 1. die Terminausfolge – ihr Ausdruck wird durch die Individuenkonstante vertreten – und die 2. Bedingung – Notation der Lesart, die Eigenschaften und Relationen attributiv zuschreibt –, ihr Ausdruck wird durch die Individuenkonstante vertreten. Propositionale Typen haben nach Katz eine variable Substruktur, z.B. behaupten, fragen, auffordern u.a. Mit dieser Analyse lassen sich aber keine einfachen Propositionen identifizieren. Die Rede von einfachen Propositionen läßt sich erst auf dem Hintergrund der Zuschreibung von propositionalen Einstellungen sichern.

Die Darstellungsfunktion kann in einem ersten Schritt mit Bennetts<sup>5</sup> Vorschlag erläutert werden: Für einen beliebigen Satz  $s$  und ein beliebiges Prädikat  $p$  und ein Name  $n$  gilt, wenn  $s$  aus  $p$ - $n$  zusammengesetzt ist, dann stellt  $s$  dar, daß  $(n)$   $(p)$  instantiiert (symmetrische Relation). Für nicht-symmetrische Prädikate und zwei Namen gilt dann, daß das nicht-symmetrische Prädikat  $p_1$  und der Name  $n$  in dem Satz  $p$ - $n$  durch die Zuordnung  $(n)$  zu  $(p)$  als einem Schritt und  $p$ -(item)- $n$  durch die Zuordnung  $(n)$  zu  $(p)$  als ein weiterer Schritt durchzuführen ist.

Semantische (logische) Präsuppositionen haben eine festlegbare Beziehung zu den Wahrheitswerten der präsupponierten Sätze, für kontextuelle Präsuppositionen läßt sich eine derartige Beziehung nicht ausweisen, d.h. sie sind allgemeine Bedingungen der erfolgreichen Sprachverwendung (Sellars) – Strawson schränkte die Rede von Präsuppositionen auf Aussagen ein, weil nur Aussagen und nicht Sätze wahr oder falsch sind. Eine kognitive Semantik geht davon aus, daß die logische Interpretation einer Aussage als Inhalt einer Äußerung nicht mit dem Aussagen (Äußern) identisch ist. Sprechen wir von Präsuppositionen von propositionalen Gehalten als dem Sinn von Satzäußerungen, dann stellt sich die Frage nach der Beziehung zwischen propositionalen Einstellungen, ihren Gegenständen (propositionalen Gehalten) und den Wahrheitswerten. Die Rede von propositionalen Einstellungen kann dann im Zuge des jeweiligen Beitrages von Intentionen, Wissen und Präsuppositionen für die Rebeschreibung des Sprachverhaltens erfolgen.

Die Beziehung zwischen der Referenz eines Ausdrucks (Ausdrucks-Gegenstandsbeziehung) und der Prädikation stelle ich in einen weiteren Rahmen, d.h. sie ist durch den Gebrauch von Ausdrücken zu erklären. Beziehen wir die Darstellungsfunktion auf die Referenz eines Ausdrucks (bezeichnen, erfüllen, definieren stellen Beziehungen dar) in der Relation zu der Prädikation, so sind die Unterscheidungen vorzunehmen: 1. Der Gebrauch von Ausdrücken (singulären Termini) ist durch die Äußerungssituation (Tugendhat: Verwendungssituation) begrenzt, d.h. die Rede von Referenz steht im Bezugsrahmen des Ausdrucksgebrauchs und 2. die Verwendung ganzer Sätze, sie untersucht den Akt der Prädikation nicht als einen Gebrauch von Ausdrücken, sondern Bezugsrahmen ist die Handlungsfunktion der Sprache. Die sprachkritisch relevante Differenz zwischen der Rede von Ausdrucks- und Satzgebrauch (Ryle, Shwayder) besagt, daß der Gebrauch ganzer Sätze dem Erfolg von Sprechhandlungen unterliegt. Die semantischen Merkmale eines Sprechaktes sind auf das Vorkommen bestimmter Ausdrücke zu beziehen. Die Unterscheidung von Ausdrucks- und Satzgebrauch hat eine funktionale Differenz zwischen beidem zu berücksichtigen. Sie kann die Unterscheidung zwischen Referieren und Prädizieren klären helfen. Der Zusammenhang zwischen verschiedenen Ausdrücken ist durch die Regeln der Ausdrucksverwendung spezifizierbar. Ein vergleichbar geregelter Zusammenhang besteht aber nicht zwischen der Verwendung ganzer Sätze, z.B. eine „Bitte“ ist nicht dadurch charakterisiert, daß ein „ich bitte dich ...“ als äquivalenter Ausdruck vorkommt. Die Explikation von Referieren versus Behaupten, Aussagen (Prädizieren) gehören zwei verschiedenen Universen an. Der Unterschied der Rollen der Teilausdrücke ganzer Sätze (Quine, Strawson) ist nur kategorial distinkt zu rekonstruieren. Wenn sich diese These verteidigen läßt, dann ist die Satzanalyse

nicht unabhängig von der Analyse von Äußerungen, d.h. den nicht syntaktisch, sondern semantisch rekonstruierbaren Zusammenhängen verschiedener Handlungsfunktionen der Sprache als allgemeiner Funktionen von Sprechakten. Welche Proposition ein Satz darstellt, ist nicht nur semantisch entscheidbar. Die Ausdrucksverwendung ist zwar ein Indikator, aber kein Explikationsrahmen von *Referenz* (dies gilt vermutlich auf für sortale Prädikate).

Die Identifikation eines wahrheitsfähigen propositionalen Gehalts setzt voraus, daß von dem Sprecher und Hörer eine Situationsdefinition vorgenommen wurde, weil sich keine konventionelle Verbindung zwischen linguistischen Mitteln, z.B. dem unabhängigen Satz propositionalen Gehalts „daß p“ und einem Weltzustand nachweisen läßt. Wie wird eine Äußerung als Darstellung von etwas verständlich? Die Sprecherintention bezieht sich im Falle der propositionalen Sprachverwendung auf die Sicherung und das Verstehen der Äußerung als Information darüber „daß p“ und zwar im Hinblick auf ein bestimmtes Wissen (Überzeugungen). Für eine Bestimmung des Wahrheitswerts einer Aussage mag eine intentionale Relation zwischen Sprecher und seiner Äußerung keine Rolle spielen, weil sie nicht das Verhältnis des Satzes propositionalen Gehalts zu seinem Analysans betrifft, wohl aber für die Möglichkeit, aus der intentionalen Relation richtige Schlüsse zu ziehen. Die Zuschreibung eines Wahrheitswertes kann solange zurückgehalten werden bis der Hintergrund der Äußerung unstrittig ist. Gehen wir davon aus, daß ein Wahrheitswert auch bei nicht erfüllten Präsuppositionen zugeschrieben werden kann (Lügnerbeispiel), dann stellt sich erneut das Interpretationsproblem der Äußerungen eines propositionalen Gehalts im Hinblick auf Kontexte und das Wissen von Sprecher und Hörer.

Die Darstellungsfunktion der Sprache als eine allgemeine Funktion von Sprechhandlungen erklärt aber nicht, wie der metasprachliche Ausdruck „ist wahr“, der nicht etwas darstellt, aber einen kognitiven Gehalt hat, in der Prädikation (Beurteilung) einer normativen Kennzeichnung verwendet wird. Die metasprachliche Prädikation „ist wahr“ kann nicht redundant sein. Zwei Interpretationen dieser Prädikation sind kontrovers und scheiden vermutlich aus: 1. Der Gehalt der Prädikation „ist wahr“ läßt sich über die Zuschreibung von Wahrheitswerten einführen. Die Angabe von Wahrheitsbedingungen kann aber nicht den Sinn des propositionalen Gehalts der Sprechhandlung als Äußerungstyp und die Referenz der Ausdrücke erklären. Der propositionale Gehalt eines Ausdrucks ist kein denotativer Ausdruck. Die Zuschreibung von Wahrheitswerten hat selbst keinen explanatorischen Gehalt. 2. Eine semantische Interpretation der metasprachlichen Prädikation „ist wahr“ i.S. der Eigenschaft oder der Bezeichnung einer bestimmten Klasse von Ausdrücken. Sie scheitert daran, daß der Sinn der

Prädikation „ist wahr“ nicht durch die Rede von etwas begrenzt ist, d.h. die metasprachliche Prädikation „ist wahr“ ist semantisch leer.

Der logisch primitive Begriff der propositionalen Wahrheit ist ein semantischer Begriff für die Spezifikation dessen, was Sprecher sagen: verstehen ... p ... (sagen, daß ...). Er wendet sich damit gegen Auffassungen, die in einem ersten Schritt eine Theorie der Bedingungen vorschlagen, unter welchen Äußerungen „wahr“ sind, um dann einen Schluß über das zu ziehen, was Sprecher sagen, wenn sie etwas zu verstehen geben i.S. der Thematisierung des Gesagten als der in Frage stehenden Redegegenstände durch ihr Wahrsein. Für die Interpretation der Wahrheitswertzuschreibung in einer normativen Kennzeichnung eignet sich vielleicht eine instrumentalistische Lösung, d.h. die Interpretation des ganzen Ausdrucks der Kennzeichnung in bezug auf seine Funktion und nicht auf mögliche Welten. Eine instrumentalistische Interpretation bedeutet dann, daß die z.B. die Zustimmung zu einer Aussage ein propositionales Wissen mit Folgecharakter für die Interaktionsbedingungen und das Handeln etabliert. Die metasprachliche Prädikation „wahr“ relationiert nicht semantische Gehalte und die Welt im Modus der Darstellung. Die Darstellung wird nur verstanden vor dem Hintergrund eines bestimmten, von Sprecher und Hörer gemeinsam geteilten Wissens über die Welt, d.h. aber nicht daß propositionale Wahrheit als eine bloße diskursive Funktion für die Sprachrekonstruktion redundant ist.

Worin besteht aber das Kriterium, das propositionale Einstellungen von rein performativen oder selbstbezüglichen Einstellungen unterscheidet, z.B. die Information über einen Negerkult als Information „daß p“ im Unterschied zu einem Witz oder des Ausdrucks einer Abneigung. Die Überführung von Kontexten in Propositionen wird dort offen und überprüfbar, wo sich propositionale Einstellungen über die Theorie des Sprachverhaltens erschließen lassen.

(3) *Die Ausdrucksfunktion.* Die Semantik expressiver Sätze und damit die Analyse der Ausdrucksfunktion der Sprache führe ich am Beispiel einer Kritik an Tugendhats Interpretation von expressiven Sätzen durch. Tugendhat beabsichtigt einen ersten Schritt zu einem allgemeinen Rahmen für eine semantische Analyse der Sätze über propositionale Einstellungen. Seine Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß die expressiven Sätze ein Fall der Behauptungssätze sind. Sie können „wahr“ oder „falsch“ sein und dennoch nicht kognitiv.<sup>6</sup> Die Prädikate, mit denen ein Bewußtseinszustand bezeichnet wird, schreiben wir uns in der Einstellung des „Ich-sagens“ zu. Die Selbstzuschreibung bedeutet nicht, daß sich ein Sprecher durch diesen Sprachgebrauch identifiziert, sondern mit diesem Wort bezeichnet er sich als Sprecher/Ausrufer, ohne sich zu identifizieren: Ergänzung eines expressiv, aber nicht kognitiv verwendeten Prädikats. Wittgensteins Angleichung der Sätze, mit denen wir uns Bewußtseinszustände zuschreiben, an



Ausrufe, besteht nach Tugendhat zwar zu Recht; Wittgenstein neigt aber dazu, den behauptenden Charakter dieser Ausdrücke zu leugnen, um ihren expressiven Charakter zur Geltung zu bringen. Beides schließt sich nach Tugendhat nicht aus. „Wahr/Falsch“ können auch Sätze sein, mit denen wir uns Bewußtseinszustände zuschreiben. Tugendhat behauptet eine „epistemische Asymmetrie“ und eine „veritative Symmetrie“ zwischen der 1. und der 3. Person. Die veritative Symmetrie sichert somit nach Tugendhat die Mitteilungsfunktion der Sprache. Eine regelgeleitete Verwendung von Sätzen über Bewußtseinszustände kann somit „wahr“ sein und der Sprecher kann darüber eine „Gewißheit“ haben. Es läßt sich in diesem Fall fragen: *Wie* wissen wir, daß p? Dieses Wissen nennt Tugendhat ein „unmittelbares Wissen“. Die Frage: „Wie weiß ich, daß ich Schmerzen habe?“ ist dann eine sinnlose Frage. Tugendhats Analyse der Angleichung von expressiven an Behauptungssätze werde ich daran überprüfen, inwieweit wir mit seinem Vorschlag ein „Verständnis“ der Sonderstellung der ersten Person-Formulierung (- Implikatur) gewinnen. Dafür ist der Leitfaden hilfreich: Wie identifizieren (erkennen) wir uns selbst und andere Personen?

Die 1. Person-Formulierung läßt sich nicht extensional, intensional oder begrifflich verwenden.<sup>7</sup> Für diese „Formulierung“ sind keine Referenzmechanismen nachweisbar. Die Einstellung des „Ich-Sagens“ ist m.E. nicht prädikativ. Ihre Formulierung ist objektsprachlich referentiell undurchsichtig. Der Ausdruck von Bewußtseinszuständen und die Semantik von Sätzen über propositionale Einstellungen als eine Ausdrucksklasse ist nicht an dem Beispiel von Referenz und Prädikation zu beschreiben und zwar in dem Sinne, daß ein Gebrauch von Ausdrücken – Beschreibungen und Prädikaten – auf ein Erlebnis, eine Entscheidung oder eine Überzeugung sozusagen referiert. Sätze dieser Klasse sind keine Aussagen über einen Zustand, der sich objektsprachlich beschreiben läßt, sondern Ausdruck eines Zustandes. Der Gebrauch von Erlebniswörtern und der Ausdruck der selbstreferentiellen Beziehung in der sprecherbezogenen Einstellung wird dann rätselhaft, wenn wir von der Annahme ausgehen, daß intentionale Ausdrücke – in der Beziehung zwischen Selbst- (1. Person) und Fremdzuschreibung (3. Person) – auf einer kriteriologisch unterschiedlichen Basis zugeschrieben werden, z.B. das Kriterium für die Selbstzuschreibung „meines Traurigseins“ ist: Wenn ich weiß, daß x, dann fühle ich mich traurig (im Unterschied zu der Fremdzuschreibung).<sup>8</sup> Auf einer unterschiedlichen kriteriologischen Basis bleibt der Gebrauch eines intentionalen Ausdrucks unverständlich, weil die Selbst- und die Fremdzuschreibung von mentalen und kognitiven Prädikaten nicht „projektibel“ wären.<sup>9</sup> Bei der Selbstzuschreibung bedarf es auch keiner nicht-sprachlichen Gewißheit (Tugendhat: unmittelbares Wissen/Bewußtsein).

Die 1. Person-Formulierung drückt aus, daß der Sprecher, der sie gebraucht, seine *Autorität/Sicherheit* in seine Äußerung hineinnehmen kann.<sup>10</sup> Hierin besteht ihre Sonderstellung im Unterschied zu der 3. Person. Die sprecherbezogene Reidentifikation in der 1. Person (Selbstzuschreibung) und die Reidentifikation in der 3. Person (Fremdzuschreibung) funktioniert *nicht* in derselben Weise. Das Wort „ich“ als ein indexikalischer Ausdruck wird nicht als eine „bestimmte Beschreibung“, als „logischer Eigenname“, oder als eine „starre Bezeichnung“ gebraucht. Der Unterschied zwischen der 1., 2. und 3. Person-Identifikation und Reidentifikation auf der Basis von Verhaltenskriterien gibt uns *keinen* „logischen Grund“ für die Aussage, daß ich traurig bin/davon überzeugt bin u.a. Es bedarf weiter *keiner* „nicht-induktiven“ logischer Gründe, weder mentaler noch physischer Art, für eine 3. Person Reidentifikation. Wir bedürfen deshalb keiner „logischen Gründe“, weil die normale 1. Person-Reidentifikation es erlaubt, auf dieser Basis eine induktive 3. Person-Reidentifikation vorzunehmen. Der Gebrauch der Ausdrucksklasse der Erlebniswörter ist projektibel, weil die Selbstidentifikation durch die singulären Ausdrücke in der Relation ich-mein, du-dein pragmatisch eindeutig gebraucht werden kann und deshalb normale induktive Gründe für eine Selbstzuschreibung – z.B. mein Bild im Spiegel als induktive Generalisierung – ausreichen – z.B. wenn ich mich nicht mehr an relevante Tatsachen erinnere – und für die Fremdzuschreibung genügen.

Die Beziehung in dem Verhältnis zwischen Selbst- und Fremdzuschreibung läßt sich auf der Basis induktiver Generalisierung als die Frage formulieren, ob wir das Wort „ich“ als eine „Identifikationsrepräsentation“ oder als eine „Selbstrepräsentation“ *hören*? Diese Frage betrifft die semantische Untersuchung der indexikalischen Ausdrücke als einer Teilklasse der singulären Ausdrücke und ihre kontextuelle Determination. Die Semantik der Wörter, die wir in der Klasse indexikalischen Ausdrücke zusammenfassen, legt *keine* Referenzen fest, sondern *Sprecher* nehmen durch die Äußerung dieser Ausdrücke auf etwas Bezug. Verifikationsregeln über den Gebrauch dieser Wörter, wenn z.B. ein Sprecher „ich“ ruft, sind schwer nachweisbar. Tugendhat versucht dieses „Problem“ durch die Behauptung einer veritativen Symmetrie zwischen der 1. und der 3. Person-Formulierungen zu lösen. Die Substitution der Beschreibungen kann in diesem Fall aber nicht durch „logische Namen“ hergestellt werden, weil sich eine Auswechslung von Beschreibungen nicht extensional interpretieren läßt. Die Angleichung der expressiven Sätze an die Behauptungssätze wird m.E. deshalb strittig. Der Ausdruck eines Erlebnisses und aller anderen propositionalen Einstellungen ist *keine* Beschreibung – die Äußerung von „ich bin traurig“ beschreibt nicht das Traurigsein. Mit dem Ausdruck – der Versprachlichung – von Erlebnissen (Bewußtseinszuständen) beginnt der Sprecher seine Erlebnisse zu

organisieren, d.h. der Ausdruck von Erlebnissen ist ihre Herausstellung gegenüber einem Hörer, der sie wahrnimmt (versteht). Die Ausdrückbarkeit von Bewußtseinszuständen kann somit als ein Kriterium für die Selbstidentifikation gelten. Dient der Gebrauch des Wortes „ich“ in diesem Sinne der „Selbstidentifikation“, so hat es nicht die Funktion, von allen Gegenständen zu meinen, welcher Gegenstand – durch den im Satz ergänzten Prädikatausdruck – charakterisiert wird. Gehen wir davon aus, daß die Sonderstellung der 1. Person-Formulierung darin zu sehen ist, daß ein Sprecher, der diese Formulierung gebraucht, seine Autorität nicht an eine andere Person abtritt, dann kann diesem Gebrauch als Vollzug eines Aktes die Sicherheit des Sprechers hinzugefügt werden, die im Falle der 3. Person nicht vorliegt. Diese Einsicht ist mit Tugendhats Ansatz nicht mehr angemessen genug erfassbar.

#### **4. Zur Abgrenzung der Interpretationsebenen: Syntax, Semantik und Pragmatik**

Eine kognitive Semantik geht davon aus, daß eine Sprachpragmatik keine selbstgenügsame Systematisierung des Sprachverhaltens zu leisten vermag. Der Pragmatik kommt ihr zufolge nicht die sprachtheoretische Bedeutung zu, wie dies seit den 70er Jahren immer wieder behauptet wurde. Ich möchte deshalb einige Hinweise geben, wie sich nach ihrem Anschnitt die Anordnung der Interpretationsebenen des Sprachverhaltens *Syntax*, *Semantik* und *Pragmatik* darstellt. Bei der Anordnung der Interpretationsebenen ist zwar davon auszugehen, daß die Sprachstruktur von der Untersuchung der Sprachfunktionen abzutrennen ist, dies begründet jedoch nicht die Pragmatik als selbstgenügsame Untersuchungsdimension. Das Problem bei der Anordnung der Interpretationsebenen besteht zunächst darin, inwieweit Generalisierungen der Interpretationsebene *Syntax*, somit die syntaktische Struktur eines Satzes, semantische Merkmale zu berücksichtigen hat, d.h. unterstellen syntaktische Generalisierungen tatsächlich semantische Generalisierungen?<sup>1</sup> Weniger kontrovers ist es, daß die Relation zwischen lexikalischer Bedeutung und der Satzbedeutung für alle Sprachen dieselbe ist. In der Terminologie Chomskys sind es formale Universalien.<sup>2</sup> Ich gehe davon aus, daß die syntaktischen Systematisierungen eine Erklärung der Regularität der Struktur in der Anordnung der lexikalischen Einheiten zu Sätzen der Grammatik und nicht prinzipiell Systematisierungen für die Generalisierung der Interpretation von Sätzen anbietet, d.h. die Systematisierungen betreffen die Generalisierung der Satzstruktur (kontra generative Semantik). Der Input für die Beschreibung der syntaktischen Beziehungen der Satzteile von Sätzen auf der Interpretationsebene *Syntax* ist die Festlegung von lexikalischen Eintragungen. Aussagen

über die grammatische Wohlgeformtheit von ganzen Sätzen sind somit das Ergebnis einer syntaktischen Formkonstruktion für Sätze einer natürlichen Sprache. Die Rede von „grammatisch“ meint einen technischen Ausdruck der Linguistik, der zur Beschreibung der Sätze verwendet wird, die eine Grammatik hervorbringt (rekursiv). Ein Satz  $S_n$  wird als eine abstrakt strukturierte Kette (string) charakterisiert, dem eine semantische Lesart zugeordnet wird. Zu den Merkmalen von Lexikoneintragungen vgl. Chomsky.<sup>3</sup> Die Formkonstruktion weist ihrerseits das Merkmal der Distributivität auf.

Auf der Interpretationsebene *Semantik* wird die Rekonstruktion der syntaktischen Beziehungen durch eine semantische Lesart der lexikalischen Eintragungen ergänzt. Für die semantischen Verallgemeinerungen i.S. der Festlegung der Satzbedeutung ist ein neutraler Kontext (Katz<sup>4</sup>) festzulegen, mit Hilfe dessen die im Standardfall mit einer Satzäußerung vollzogenen Sprechakte spezifiziert werden. Der neutrale Kontext legt nur die illokutiven Akttypen fest, d.h. er bestimmt nicht die illokutive Kraft der Sprechhandlungen als Äußerungstypen. Dabei wird davon auszugehen sein, daß die Lesart des performativen Verbes als Indikator eines illokutiven Aktes, der durch semantische Informationen über die Bedeutung des entsprechenden Verbes zu stützen ist und die geäußerte Satzbedeutung (-en) logisch unabhängig sind. Der gleiche illokutive Akt ist durch verschiedene Sätze vollziehbar und dieselben Sätze können für verschiedene Akte gebraucht werden (Mehrwertigkeit des illokutiven Aktpotentials).

Ein anderer Vorschlag (D. Wunderlich<sup>5</sup>) geht dahin, den neutralen Kontext nur zur Bestimmung der Extension der indexikalischen Ausdrücke (implizit oder explizit) heranzuziehen. Er wird in die Bestandteile: Sprecher, Adressat und raumzeitliche Umstände zerlegt und darf nicht mit der normalen Äußerungssituation verwechselt werden, d.h. er ist eine Konstruktion der Interpretationsebene *Semantik*. Der Vorschlag von Wunderlich besagt, daß die indexikalischen Ausdrücke im Satz anzeigen, inwieweit der Umfang des besonderen neutralen Kontextes zu dem Verstehen des Satzes gehört. Gehen wir davon aus, daß ein Sprecher mit der Satzäußerung „Schneide dir die Haare!“ einen direktiven Sprechakt vollziehen kann, dann äußert er mit diesem Satz in einem neutralen Kontext den Sprechakt der Aufforderung.

Die Interpretationsebene *Semantik* wird dann verlassen, wenn – ausgehend von den semantischen Informationen – zu dem Problem der Spezifikation dieser Informationen, dem Situationsbezug, übergegangen wird. Der Faktor der semantischen Erklärung ist in dem Gefälle der Interpretationsebenen isolierbar, und er ist für die kognitive Bedeutung von Äußerungen relevant. Eine kognitive Semantik hat zu ihrem Untersuchungsbereich Äußerungen (absichtliche linguistische

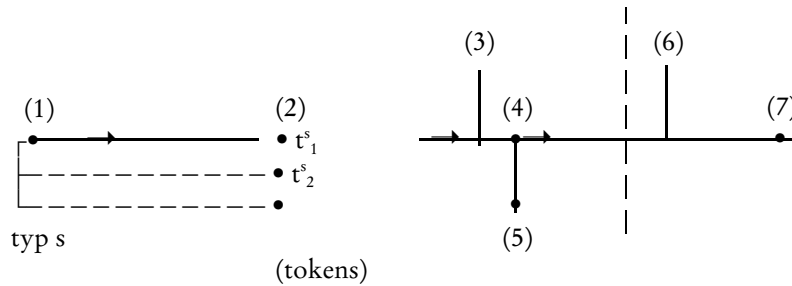
Handlungen) als Instanz des Sprachgebrauchs und die kognitiv bestimmbaren Funktionen von Sprechhandlungen.

Welcher Bereich wird der Pragmatik zugrundegelegt und wie ist er für die Theorie des Sprachverhaltens einzustufen? Zunächst sei darauf hingewiesen, daß die Festlegung des Bereichs der Pragmatik unterschiedlich vorgenommen wurde.<sup>6</sup> Nach Y. Bar-Hillel beschäftigt sich Pragmatik mit der Interpretation von indexikalischen Ausdrücken.<sup>7</sup> In der Folge dieses Ansatzes sind zwei Bereiche zu unterscheiden, auf die der Ausdruck Pragmatik angewandt wurde: 1. Die Interpretation der indexikalischen Ausdrücke und der indexikalischen Bestandteile von Sätzen<sup>8</sup> und 2. die Untersuchung von Sprechhandlungen<sup>9</sup> und ihre Erweiterung durch konversationelle Implikaturen. Sofern es zu einer Semantik einer natürlichen Sprache gehört, daß sie Aussagen über notwendige und hinreichende Bedingungen für die Wahrheit von Sätzen in dieser Sprache angibt, so gehören solche Aussagen in Falle von indexikalischen Ausdrücken zur Semantik.<sup>10</sup> Für eine kognitive Semantik läßt sich eine Pragmatik nicht mit starken Theoriebestandteilen ausstatten. Sondern sie ist auf die Kognition der Sprech- und Handlungssituation zu beschränken, d.h. aber auf eine Einbeziehung von reichhaltigeren resp. informationsreicheren Kontexten als Beitrag für die Neubeschreibung (Interpretation) des Sprachverhaltens. Das schließt zwar einen pragmatischen Bestandteil der Gesamtheorie nicht aus, er betrifft jedoch nur den indexikalischen Bestandteil (Sprecherreferenz), die Zuschreibung von komplexen (kommunikativen) Intentionen und die Kognition der relevanten Implikaturen bei der Individuation des Sprachverhaltens resp. der Zuschreibung der Sprecherbedeutung.

Das Gefälle in den Interpretationsebenen *Syntax*, *Semantik* und *Pragmatik* läßt sich annäherungsweise derart anordnen, daß von einem Vorrang der syntaktischen und der semantischen Ebene ausgegangen wird. Dabei kann vorausgesetzt werden, daß wir die Syntax einer Sprache nur finden können, wenn eine grammatische Analyse von Sätzen in einem Lexikon gegeben ist. Das Antecedenz für die Grenzziehung zwischen den „Interpretationsebenen“ ist ein „Satz“ (Satztyp) und seine Hervorbringung in einer Sprechsituation. Der Satz ist durch eine grammatische (Struktur-) Beschreibung geformt und hat eine Genuskennzeichnung (Satzsinn), z.B. Infinitiv (= s). Im Anschluß an D. Wiggins<sup>11</sup> läßt sich dann wie folgt verfahren:

## „SYNTAX AND SEMANTICS

## PRAGMATICS



## Key

- (1) Sentence typ  $s$  with assigned and determinate grammatical structure and generic sense  $S$ .
- (2) Token  $t_1^s, t_2^s, \dots$  produced in particular speech episodes  $E(t_1^s), E(t_2^s), \dots$
- (3) Demonstrative (and any other) inputs to (4), these being determined by the context of utterance-episode  $E(t_1^s)$ . The demonstrative purport of any referring phrases in  $t_1^s$  (plus any other semantically relevant purport as yet unaccounted for).
- (4) The statement made or proposition propounded by the speaker in  $E(t_1^s)$  – what he *says*, this being determined by what has to be the case for the speaker to count as saying truly (i.e. saying something true).
- (5) Truth-value of (4) (oder andere Erfüllungsbedingungen d.V.)
- (6) Situational factors bearing on (7)
- (7) What the speakers means in or by saying (4).<sup>12</sup>

Die Grenze zu dem Bereich der (Sprach-) Pragmatik wird durch den Situationsfaktor (-bezug) gezogen. Die Analyse des Situationsfaktors betrifft die Kennzeichnung der relevanten Implikatur (-en) des Sprechens und Handelns, durch welche die Sprecherbedeutung (speaker meaning) festgelegt wird. Es sind somit voneinander abzugrenzen: 1. die grammatische Beschreibung und der Satzsinn von der Wahrheitswertzuschreibung resp. der Zuschreibung von Erfüllungsbedingungen und der Kontextkennzeichnung (Beziehbarkeit der Indexikalität/Extension der Ausdrücke) und 2. der Situationsbezug von der Kontextkennzeichnung (-bedeutung) und der Wahrheitswertzuschreibung resp. der Erfüllungsbedingungen.

## Anmerkungen

## 1. Probleme und Anforderungen einer Bedeutungstheorie

- 1 Zu den Merkmalen lexikalischer Eintragungen cf. N. Chomsky (1969), *Aspekte der Syntaxtheorie*, Frankfurt am Main.
- 2 J.J. Katz, J.A. Fodor (1963), „The Structure of a Semantic Theory“, in: *Language* 39.
- 3 Zur Debatte über die „Autonomie der Syntax“ cf. Howard Maclay, „Overview“ zu dem Teil „Linguistics“, in: D.D. Steinberg, L.A. Jakobovits (eds.) (1971), *Semantics. An Interdisciplinary Reader in Philosophy, Linguistics and Psychology*, Cambridge. Zur Organisation des Lexikons cf. G. Grewendorf, F. Hamm, W. Sternfeld (1987), *Sprachliches Wissen. Eine Einführung in die moderne Theorie der grammatischen Beschreibung*, Frankfurt am Main.
- 4 R.M. Kempson (1977), *Semantic Theory*, London u.a.O., „11.1. Linguistic Semantics v. logical Semantics?“.
- 5 R. Carnap (1975), *Meaning and Necessity*, „Supplement B“, Chicago.
- 6 Der Gebrauch einer Hyponomie-Relation i.S. von weiter und enger gefaßten allgemeinen Termini (Begriffen) geht auf J. Lyons zurück; cf. zu den Sinnrelationen Hyponymie-Hyperonomie G. Grewendorf et.al. (1987), op.cit.
- 7 J.J. Katz, J.A. Fodor (1963), op.cit.
- 8 J.J. Katz (1963), „Recent Issues in Semantic Theory“, in: *Foundation of Language* 3, cf. ders. (1969), *Philosophie der Sprache*, Frankfurt am Main. Katz nennt „das Ergebnis der Anwendung des Wörterbuchs und der Projektionsregeln auf einen Satz, d.h. den Output der semantischen Komponente für diesen Satz, *semantische Interpretation* ... Zur Formulierung des Modells der semantischen Komponente einer Sprachbeschreibung sind daher drei Begriffe zu klären: *Wörterbuch*, *Projektionsregel*, und *semantische Interpretation*. Da die Bedeutung von Wörtern keine unteilbaren Entitäten, sondern vielmehr aus Begriffen zusammengesetzt sind, die in gewissen Beziehungen zueinander stehen, ist es die Aufgabe des Wörterbuchs, die Begriffsstruktur in den Wortbedeutungen darzustellen. Dementsprechend können wir das Wörterbuch als eine finite Liste von Regeln ansehen, den >Wörterbucheintragungen<, von denen jede ein Wort mit einer Repräsentation seiner Bedeutung in normgerechter Form verbindet. Diese Normalform muß so beschaffen sein, daß sie es uns erlaubt, jede Teilinformation über die Bedeutung eines Wortes zu repräsentieren, die zur korrekten Operation der Projektionsregeln erforderlich ist. Die Information bei den Wörterbucheintragungen müssen vollständige Analysen der Wortbedeutung darstellen. Die Normalform ist folgende: zuerst erscheint die phonologische (oder orthographische) Repräsentation des Wortes, dann ein Pfeil, darauf eine Gruppe von syntaktischen Markierungen und schließlich *n* Symbolreihen, die wir *Lexikonarten* nennen. Jede Lesart besteht aus einer Menge von Symbolen, die wir als *semantische Markierungen* bezeichnen, und einem komplexen Symbol, das wir *Selektionsbeschränkungen*, *SR*, nennen. (Hier und auch weiterhin setzen wir semantische Markierungen in runde Klammern, um sie von syntaktischen Markierungen zu unterscheiden. Selektionsbeschränkungen stehen in Winkelklammern.) Somit ist eine Wörterbucheintragung wie die unten angeführte ein Wort in Verbindung mit (seinen) *n* Lesarten. *bachelor* --> *N*, *N*<sub>1</sub>, ... *N*<sub>*n*</sub>; (I) (Physisches Objekt), (lebend), (menschlich), (männlich), (erwachsen), (nie verheiratet); <*SR*>. (II) (Physisches Objekt), (lebend), (menschlich), (jung), (Schildknappe), (unter der Fahne eines anderen dienend); <*SR*>. (III) (physisches Objekt), (lebend), (menschlich), (im Besitz des akademischen Grades nach den ersten vier Jahren College); <*SR*>. (IV) (Physisches Objekt), (lebend), (Tier), (männlich), (Seehund), (ohne Partnerin zur Brunstzeit); <*SR*>. Jede einzelne Lesart in einer Wörterbucheintragung für ein Wort repräsentiert eine der Wortbedeutungen. So wird ein Wort mit *n* verschiedenen Lesarten als *n*-fach semantisch mehrdeutig repräsentiert. Das Wort >bachelor< beispielsweise wird in der obigen Eintragung als vierfach semantisch mehrdeutig angegeben.“ Ibid., S. 140-142. Zu den Begriffen Projektionsregel cf. ibid., S. 150-157, *semantische Interpretation* ibid., S. 157-160.

- 9 J.J. Katz (1972), *Semantic Theory*, New York, S. 38.
- 10 J.J. Katz (1975), „Logic and Language: An Examination of Recent Criticisms on Intensionalism“, in: K. Guderson (ed.), *Language, Mind and Knowledge*, Dordrecht.
- 11 H. Putnam (1979), *Die Bedeutung von Bedeutung*, Frankfurt am Main.
- 12 J.J. Katz, „Neo-classical theory of reference“, in: French et.al. (eds.), *Contemporary Perspectives in the Philosophy of Language*; zu weiteren Kritikpunkten an Putnam cf. J.J. Katz (1981), *Language as Abstract Object*, New Jersey, S. 145-148; Katz wendet gegen Putnam ein, daß Bedeutung (meaning) nicht die token-reference, sondern die typ-reference festlegt.
- 13 J.J. Katz (1975), op.cit.
- 14 R. Carnap (1975), op.cit.
- 15 W.V. Quine (1971), „Die zwei Dogmen des Empirismus“, in: J. Sinnreich (Hrg.), *Philosophie der idealen Sprache*, München.
- 16 S. Haack (1978), *Philosophy of Logic*, New York u.a.O., S. 172-155.
- 17 D. Davidson (1986), „Wahrheit und Bedeutung“, in: ders., *Wahrheit und Interpretation* (1984), Frankfurt am Main, zu G. Frege S. 42-44.
- 18 Ders. (1986), „Der Begriff des Glaubens und die Grundlage der Bedeutung“, in: Ibid.
- 19 J.J. Katz (1981), op.cit., S. 134-135.
- 20 M. Dummett (1982), *Wahrheit. Fünf philosophische Aufsätze*, Stuttgart. Zur Kritik an Dummett cf. C. McGinn (1980), „Truth and Use“, in: M. Platts (eds.), *Reference, Truth and Reality. Essays on the Philosophy of Language*, London; R. L. Kirkham (1992), *Theories of Truth. A Critical Introduction*, London; R. Schantz (1996), *Wahrheit, Referenz und Realismus. Eine Studie zur Sprachphilosophie und Metaphysik*, Berlin.
- 21 Ders. (1988), *Ursprünge der analytischen Philosophie*, Frankfurt am Main.
- 22 R. Kempson (1977), op.cit., „10 Syntax and Semantic“.
- 23 Cf. zu diesem Punkt die ausführliche Darstellung von R. Kempson, *ibid.* Ich beschränke mich auf die Darlegung der wichtigsten Punkte.
- 24 *Ibid.*, S. 112-117, Zusammenfassung S. 117.

## 2. Untersuchungsdimensionen einer kognitiven Semantik

- 1 Cf. dazu J. Nuyts, in diesem Band.
- 2 M. Dummett (1991), *The Logical Basis of Metaphysics*, London, S. 24.
- 3 J. Habermas (1984), „Was heißt Universalpragmatik“, in: Ders., *Vorstudien und Ergänzungen der Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt am Main.
- 4 H. Schnädelbach (1977), *Reflexion und Diskurs*, Frankfurt am Main, S. 226.
- 5 Cf. zu Schnädelbach, A. Ulfing (1997), *Lebenswelt, Reflexion, Sprache. Zur reflexiven Thematisierung der Lebenswelt in Phänomenologie, Existenzialontologie und Diskurstheorie*, Würzburg.

## 3. Die Sprachfunktionen

- 1 G. Preyer (1991), „Protozoologie. Motiv einer Kritik an der materialistischen Gesellschaftstheorie“, in: M. Lutz-Bachmann /G. Noerr (Hrsg.). *Kritischer Materialismus*, München.
- 2 J. Habermas (1981), *Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. 1, Frankfurt am Main, S. 390.
- 3 S. D. Holdcroft (1978), *Words and Deeds. Problems in the Theory of Speech Acts*, New York.
- 4 J.J. Katz (1977), *Propositional Structure and Illocutionary Force*, New York. S. 10-12.
- 5 J. Bennett (1982), *Sprachverhalten*, Frankfurt am Main.



- 6 E. Tugendhat (1979), *Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung*, Frankfurt am Main, „6. Vorlesung“. Zu Tugendhats Semantik cf. G. Preyer (1993) „Referenz – Gegenstand – Erste Person. Zu Ernst Tugendhats ‚formaler‘ Semantik“, in: *Prima Philosophia*, Bd. 6, Heft 3.
- 7 Zu neueren Untersuchungen cf. R. Chisholm (1992), *Die erste Person*. Theorie der Referenz und Intentionalität, Frankfurt am Main.
- 8 Cf. dazu vor allem John L. Pollock (1974), *Knowledge and Justification*, Princeton, S. 255-264.
- 9 Ibid., S. 274 f.
- 10 Cf. K. Lehrer (1974), *Knowledge*, Oxford, S. 52 ff.

#### 4. Zur Abgrenzung der Interpretationsebenen: Syntax, Semantik und Pragmatik

- 1 Cf. dazu die Auseinandersetzung zwischen Chomsky und den generativen Semantikern.
- 2 N. Chomsky (1969), *Aspekte der Syntaxtheorie*, § 5, Frankfurt am Main.
- 3 Ibid., W.v.O. Quine (1973), *Philosophie der Logik*, Stuttgart.
- 4 J.J. Katz (1977), *Propositional Structure and Illocutionary Force*, New York, S. 70. Er führt den Null-Kontext im Zusammenhang einer pragmatischen Theorie der Äußerungsbedeutung ein.
- 5 D. Wunderlich (1976), *Studien zur Sprechakttheorie*, Frankfurt am Main, S. 133-134.
- 6 Zur Übersicht cf. G. Grewendorf/F. Hamm/W. Sternefeld (1987), *Sprachliches Wissen*. Eine Einführung in moderne Theorien der grammatischen Beschreibung, Frankfurt am Main, „VII Pragmatik, A. Pragmatikbegriffe“.
- 7 Y. Bar-Hillel (1963), „Indexical Expressions“, in: *Mind* 63.
- 8 R. Montague (1972), „Pragmatic and Intensional Logic“, in: G. Hartmann, D. Davidson (eds.), *Semantics of Natural Language*, Dordrecht.
- 9 R. Stalnacker (1972), „Pragmatics“, in: Ibid.
- 10 D. Davidson (1986), „Wahrheit und Bedeutung“ (1967), in: Ders., *Wahrheit und Interpretation*, Frankfurt am Main.
- 11 D. Wiggins (1971), „On Sentence-Sense, Word Sense and Difference of Word-Sense. Towards a Philosophical Theory of Dictionaries“, in: D.D. Steinberg, L.A. Jakobovits (eds.), *Semantics*. An Interdisciplinary Reader in Philosophy, Linguistics and Psychology, Cambridge.
- 12 Ibid., S. 24.

### Anhang Sprechaktsemantik:

#### J. L. Austins, J.R. Searle, H.P. Grice, P.F. Strawson

*J.L. Austin*. Austin<sup>1</sup> hat den performativen Status von sprachlichen Äußerungen zu klären gesucht. Seine Unterscheidung zwischen konstativen und performativen Bestandteilen der Rede betrifft die Unterscheidung zwischen *Tun* und *Sagen*. Die ganze Sprechhandlung *etwas sagen* als eine vollständige Einheit der Rede wird von Austin mit dem Namen *lokutiver* Akt getauft und in einen phonetischen, einen phatischen – Gebrauch von Wörtern, die zu einer bestimmten Grammatik gehören und die Intonation: das *Phem* ist das, was mit einem phatischen Akt geäußert wird – und einen rhetischen Akt – der Akt, mit dem das *Phem* verwen-

det wird, es steht fest, *wovon* die Rede ist (Referenz) und *was* darüber gesagt wird (Sinn) – zergliedert. Von dem lokutiven Akt, der Lokution, wird der *illokutive* Akt, die Illokution, unterschieden: Handeln, *indem* ein Sprecher x sagt, tut er z, z.B. indem der Schiedsrichter die Worte „Aus“ äußere, beendet er das Fußballspiel. Der illokutive Akt wird nach Austin dadurch festgestellt, *wie* ein Sprecher die Lokution gebraucht, z.B. eine Frage stellen, eine Versicherung abgeben, jemanden warnen usf. Illokutive Akte sind nach Austin konventioneller Art. Von dem illokutiven Akt wird weiter ein *perlokutiver* Akt, die Perlokution, unterschieden: Etwas bewirken, z.B. ängstigen, *dadurch*, daß man etwas sagt, bewirkt ein Sprecher y, indem er x sagt. Perlokutive Akte sind nicht konventionell. Bedeutung (Meaning) kommt nach Austin nicht nur einem Wort/Satz, sondern auch der *illokutiven Kraft* zu. Die Rede von Bedeutung einer Äußerung betrifft nach Austin die illokutive Kraft, d.h. das, *worüber* eine Äußerung spricht, z.B. er hat die Meinung vertreten, daß ... und auf die Bedeutung als das, *was* sie darüber sagt. Er unterscheidet aber die Kraft einer Äußerung von der Bedeutung i.S. von Sinn und Referenz.

Phematische Akte haben nach Austin den typischen Defekt der Sinnlosigkeit. Es ist eines seiner Ziele, mit der Darstellung der *Unglücksfälle* von illokutiven Akten eine andere Antwort auf die Fehlerhaftigkeit von Äußerungen zu finden wie z.B. Russell, für den ein Satz entweder wahr oder sinnlos ist. Ein gegückter phematischer Akt stellt sich in einem sinnvollen Ausdruck einer Sprache dar. Die Rede von Satzbedeutung als PHEME hat von dem, was Austin Bedeutung (Sinn und Referenz) nennt, unterschieden zu werden. Die sprachliche Tatsache der phematischen Bedeutung, d.h. ein Ausdruck ist ein sinnvolles Gebilde, heißt: Mit/durch diesem/diesen Ausdruck lassen sich illokutive Akte vollziehen. Welcher illokutive Akt aber in einer bestimmten Situation durch den Satzgebrauch vollzogen wird, kann im Grenzfall nur durch die Thematisierung der ganzen Redesituation geklärt werden. Das PHEME wird von einem Sprecher dazu gebraucht, um über etwas zu sprechen bzw. etwas darüber zu sagen. Worüber aber die Äußerung „Die Katze liegt auf der Matte“ spricht, hängt von der Situation ab, in der sie fällt. Das PHEME ist somit dazu geeignet, verschiedene rhetische Akte zu äußern. Die sprachliche Tatsache, daß ein sprachlicher Ausdruck ein illokutives Aktpotential besitzt, ist aber nur eine Bedingung für das rhetische Aktpotential, d.h. daß der Ausdruck phematische Bedeutung hat, ist eine Voraussetzung für seine rhetische Bedeutung. Insofern ist es analytisch wahr: Alle interpretierbaren Ausdrücke (PHEME) haben eine rhetische Bedeutung und ein illokutives Aktpotential, einige dieser RHEMA, nicht alle, besitzen ein rhetisches Aktpotential.

Austins Sprechakttheorie hat eine umfangreiche Debatte und ein großes Interesse ausgelöst, die ihren Höhepunkt in den 80er Jahren erreichte.<sup>2</sup> Die Folgeprobleme aus dieser Debatte beziehen sich auf die Fragen:

1. Worin besteht die illokutive Kraft einer Sprechhandlung?
2. In welcher Beziehung stehen die illokutiven Akte, die ein Sprecher vollziehen, zu den Sätzen, die er äußert?
3. Wie ist die Unterscheidung zwischen der illokutiven Kraft zu den illokutiven Akten und ihren Folgen, der lokutiven zu den illokutiven und der illokutiven zu den perlokutiven Akten zu treffen?<sup>3</sup>
4. Was nötigt uns dazu, die Sätze einer Sprache in einer Reihe von Akten anzuordnen, die Sprecher vollziehen?
5. Was trägt die abtrennbare syntaktische und semantische Struktur der Sprache zu der Nötigung bei, die Sätze in einer Reihe von Akten anzuordnen?

Es wird heute nicht bezweifelt, daß eine Sprache als eine Menge von abstrakten syntaktischen, semantischen und phonologischen Regeln strukturiert ist, diese Regeln geben uns aber keinen Aufschluß über die Relation zwischen der Äußerung von Sätzen und dem, was Sprecher indem/dadurch daß sie etwas sagen tun. Was hat somit ein Sprecher zu unterstellen, um verschiedene Akte zu vollziehen? Von der Beantwortung der Fragen können wir erwarten, daß sie uns die einen Beitrag zu der Klärung zwischen Sprache und Rede erbringen kann.

*J.R. Searle.* Searle hat die Sprechakttheorie Austins am weitesten fortentwickelt. Auf vier Probleme seiner Sprechakttheorie möchte ich eingehen: Seine Kritik an der Unterscheidung zwischen lokutiven und illokutiven Akten und seine Annahme der beiden Indikatoren für die illokutive Kraft und den propositionalen Gehalt von Sprechakten, die Unterscheidung zwischen konstitutiven und regulativen Regeln, seiner Taxonomie illokutiver Akte und dem Forschungsprogramm der illokutiven Logik.

*1. Lokutive und illokutive Akte, die Einführung der Indikatoren für die illokutive Kraft und den propositionalen Gehalt.* Die illokutive Kraft einer Äußerung, d.h. als *was* sie zu verstehen ist, z.B. als Behauptung, Befehl, Frage usw., ist nach Searle allein davon abhängig, welche Bedeutung sie hat. Er bezweifelt die Unterscheidung zwischen lokutiven und illokutiven Akten als zwei unterschiedenen Klassen von Akten: Jeder lokutive Akt ist nach seinem Vorschlag auch ein illokutiver Akt: „The concept *locutionary* act and *illocutionary* act are indeed different, just as the concepts *terrier* and *dog* are different. But the conceptual difference is not sufficient to establish a distinction between separate classes of acts, because just as every terrier is a dog, so every locutionary act is an illocutionary act.“<sup>1</sup> Searle führt die Unterscheidung zwischen lokutiven und illokutiven Akten auf die Unterscheidung zwischen dem Versuch und dem geglückten Vollzug eines

illokutiven Aktes zurück. Die Beschreibung eines lokutiven Aktes ist für ihn eine Beschreibung von Sinn und Bezugnahme, mit der Wörter eines Satzes geäußert werden, einschließlich ihres performativen Präfix oder anderen Indikatoren der illokutiven Kraft (sofern er welche hat).

Nach seinem Vorschlag hat jeder Satz einen Indikator der illokutiven Kraft und jede solche Beschreibung ist eine Beschreibung eines illokutiven Aktes.<sup>2</sup> Insofern ist sein Vorschlag zu dem Studium illokutiver Akte nicht grundsätzlich von der Bedeutung von Ausdrücken unterschieden. Er ersetzt die Unterscheidung zwischen lokutivem – illokutivem Akt durch die Unterscheidung zwischen Typ und Inhalt des illokutiven Akts als eine Unterscheidung zwischen illokutivem und propositionalem Akt. Der propositionale Akt stellt den Inhalt bzw. die Proposition dar, die durch den illokutiven Akt ausgedrückt wird. Mit der Festlegung, daß der propositionale Akt nur durch diejenigen Teile des Satzes repräsentiert wird, die keine Indikatoren für die illokutive Kraft enthalten, glaubt er den Einwänden zu entgehen, die sich gegen Austins Funktionseigenschaften des rhetischen Aktes ergaben (= Gebrauch eines Vokabulars, um über etwas mehr oder weniger genau Festgelegtes zu sprechen und über es etwas mehr oder weniger genau Bestimmtes zu sagen, z.B. „er sagte, die Katze liegt auf der Matte“). Der Einwand ist nicht ganz stichhaltig, weil nach Austin für das Gelingen eines rhetischen Aktes und den Versuch, einen illokutiven Akt zu vollziehen, unterschiedliche Anforderungen gelten. Die Unterscheidung zwischen dem Versuch und dem Vollzug eines illokutiven Aktes ist nicht dieselbe wie die zwischen lokutivem und illokutivem Akt. Für Searle ist die illokutive Kraft einer Äußerung Bestandteil ihrer Bedeutung (rhematische Bedeutung). Er folgert daraus, daß die Charakterisierung durch einen bestimmten lokutiven Akt auch eine Charakterisierung durch einen bestimmten illokutiven Akt einschließt. Die Bedeutung eines expliziten Performatives, z.B. „ich befehle dir zu gehen“, legt die illokutive Kraft der Äußerung fest. Der Satz kann nicht in verschiedenen Sprechokkasionen mit demselben Sinn und derselben Bezugnahme geäußert und zu dem Vollzug verschiedener illokutiver Akte gebraucht werden. Der Gesichtspunkt läßt sich nicht verallgemeinern, dabei muß nicht bestritten werden, daß sich eine Verbindung zwischen Bedeutung eines expliziten Performatives und der Kraft einer Äußerung nachweisen läßt. Für die Verallgemeinerung seines Arguments unterstellt Searle die grammatische Tatsache, daß der zu Bedeutung, also zu dem rhetischen Akt, gehörende Modus von Sätzen bereits Bestimmungen der illokutiven Kraft enthalte. Die Gegenüberstellung rhetischer versus illokutiver Akte sei deshalb nicht haltbar.

Austin gebraucht die oratio recta und die oratio obliqua für den Bericht über den lokutiven Akt. Searle fragt danach, inwieweit Austin dabei konsistent verfährt. Er geht davon aus, daß die oratio recta über einen solchen Akt berichtet:

- (1) Er sagt (mit Bestimmtheit) „Erschieße sie“ meint/bedeutet „Erschieße sie“ und „sie“ bezieht sich auf „Inge“.

bestimmt den oratio obliqua Bericht:

- (2) Er sagte mir (mit Bestimmtheit) erschieße sie.

Darüber hinaus enthält (2) ein Verb der illokutiven Kraft – sagte mir –, so daß (2), das durch (1) festgelegt wird, einen Bericht über einen illokutiven Akt abgibt. Searle begründet diese Auffassung damit, daß kein Satz vollständig kraftneutral sei, d.h. jeder Satz hat ein illokutives Kraftpotential. „No sentence is completely force neutral. Every sentence has some illocutionary force potential, if only of a very broad kind built into its meaning“.<sup>3</sup> Jede Spezifikation einer Lokution ist somit auch eine Illokution. Die Relation zwischen dem Potential der illokutiven Kraft, die z.B. mit der Äußerung eines Imperatives von einem Sprecher intendiert wird, zu den besonderen illokutiven Akten, die mit der Äußerung des Satzes vollzogen werden können, wird von Searle als eine Genus-Spezies Beziehung bestimmt, z.B. mit Bestimmtheit sagen wäre das generische Verb und befehlen, bestehen auf, ersuchen usw. wären Spezifikationen. Als Gegenbeispiel läßt sich gegen diese Definition heranziehen, daß jemandem etwas befehlen zwar ein ihm etwas mit Bestimmtheit sagen sein mag, aber z.B. sich erdreisten, ihn zu etwas aufzufordern, ist kein mit Bestimmtheit sagen. Insofern ist es kein generisches Verb. Entgegen Searles Darstellung geht heute die Auffassung dahin, daß die Bedeutung des Satzes nur partiell seinen Gebrauch bestimmt und sich nicht in jedem Satz ein Indikator der illokutiven Kraft allgemeiner Art nachweisen läßt.

Von einem semantischen Standpunkt aus lassen sich nach Searle zwei, nicht notwendig getrennte, Bestandteile in der syntaktischen Struktur des Satzes unterscheiden: der Indikator für die illokutive Kraft und für den propositionalen Gehalt. „From this semantical point of view we can distinguish two (not necessarily separate) elements in the syntactical structure of the sentence, which we might call the propositional indicator and the illocutionary force indicator. The illocutionary force indicator shows how the proposition is to be taken, or to put it another way, what illocutionary force the utterance is to have, that is, what illocutionary act the speaker is performing in the utterance of the sentence. Illocutionary force indicating devices in English include at least: word order, stress, intonation contour, punctuation, the mood of the verb, and the so-called performative verbs. I may indicate the kind of illocutionary act I am performing by beginning the sentence with „I apologize“, „I warn“, „I state“, etc. Often, in actual speech situations, the context will make it clear what the illocutionary force

of the utterance is, without its being necessary to invoke the appropriate explicit illocutionary force indicator.

If this semantic distinction is of any real importance, it seems likely that it should have some syntactic analogue, even though the syntactical representation of the semantic facts will not always lie on the surface of the sentence. For example, in the sentence „I promise to come“, the surface structure does not seem to allow us to make a distinction between the indicator of illocutionary force and the indicator of propositional content. In this respect, it differs from „I promise that I will come“, where the difference between the indicator of illocutionary force („I promise“) and the indicator of propositional content („that I will come“) lies right on the surface. But if we study the deep structure of the first sentence, we find that its underlying phrase marker, like the underlying phrase marker of the second, contains „I promise + I will come“. In the deep structure we can often identify those elements that correspond to the indicator of illocutionary force quite separately from those that correspond to the indicator of propositional content, even in cases where, e.g., deletion transformations of repeated elements conceal the distinction in the surface structure. This is not to say, of course, that there is in general some single element in the underlying phrase marker of every sentence which marks its illocutionary force. On the contrary, it seems to me that in natural language illocutionary force is indicated by a variety of devices, some of them fairly complicated syntactically.“<sup>4</sup>

Searle zieht aus einer semantischen Unterscheidung eine syntaktische Folgerung. Es gibt eine nicht notwendig in der Oberflächengrammatik von Sätzen feststellbare Analogie, welche die Annahme einer tiefenstrukturellen Unabhängigkeit erlaubt. Durch die Anwendung des Prinzips der Ausdrückbarkeit<sup>5</sup> zieht er die Folgerung, daß sich eine Reihe von Bedingungen für den geglückten Vollzug illokutiver Akte angeben lassen. Searle<sup>6</sup> bestreitet eine intentionale Bedeutungstheorie, s.E. ist die Rede von Bedeutung kontextueller Art (konstitutive Regeln und Konventionen). Seine Rede von traditionell semantischen Bestandteilen, wie z.B. von Propositionen bleibt deshalb vergleichsweise vage, „A proposition is what is asserted in the act of asserting, what is stated in the act of stating. The same point in a different way. An assertion is a (very special kind of) commitment to the truth of proposition“.<sup>7</sup> Es ist unklar, welchen Beschränkungen die Rede von Propositionen unterliegt. Der wesentliche Bestandteil des propositionalen Aktes, die Prädikation, wird von ihm mit Hilfe des illokutiven Aktes erklärt. Insofern ist es vermutlich kein Vorteil, von Propositionen statt von Rhemen (Austin) zu sprechen. Sofern wir die Unterscheidung zwischen den beiden Indikatoren auf die Verwendung bestimmter Ausdrücke beziehen, so entsteht das Problem,

inwieweit die Unterscheidung semantisch entscheidbar wird, weil es keine Eigenschaften von Ausdrücken gibt, an denen die Indikatoren ablesbar sind.

2. *Konstitutive und reglative Regeln.* Das Sprechen einer Sprache ist nach Searle ein regelgeleitetes Verhalten.<sup>8</sup> Er schlägt vor, konstitutive und regulative Regeln zu unterscheiden.<sup>9</sup> Konstitutive Regeln erzeugen ein Verhalten, das es ohne diese Regeln nicht gibt, z.B. Fußball-, Schachregeln u.a., regulative Regeln regeln dagegen eine Tätigkeit, die von der Regel logisch unabhängig ist, z.B. Studenten haben zu ihrer mündlichen Examensprüfung eine Krawatte zu tragen. Die semantische Struktur der Sprache wird von ihm durch konstitutive Regeln und ihre konventionelle Realisierung bestimmt.<sup>10</sup> „There is a trivial sense in which the creation of any rule creates the possibility of new forms of behavior, namely, behavior done as in accordance with the rule. That is not the sense in which my remark is intended. What I mean can perhaps be best put in the formal mode. Where the rule is purely, regulative, behavior which is in accordance with the rule could be given the same description or specification (the same answer to the question „What did he do?“) whether or not the rule existed, provided the description or specification make no explicit reference to the rule. But where the rule (or system of rules) is constitutive, behavior which is in accordance with the rule can receive specification or descriptions which it could not receive if the rule or rules did not exist.“<sup>11</sup>

J. Raz<sup>12</sup> wendet zutreffend gegen diese Unterscheidung ein, daß Searle keine Begründung dafür gibt, daß seine Klassifikation ausschließender Art ist. Dieselbe Regel kann beides, sowohl konstitutiv und regulativ sein. Gehen wir von den beiden Beispielen aus:

- 1 (a) Der Akt, an Herrn Müller 5,- DM zu zahlen
- 1 (b) Steuer entrichten
- 2 (a) Sagen „Ich verspreche“
- 2 (b) Ein Versprechen geben

so wird unterstellt, daß jemand Steuern bezahlt, indem er dem Steuerinspektor Geld gibt und die Äußerung „ich verspreche“ eine Antwort auf die Aufforderung des Steuerinspektors ist, die Steuer zu zahlen. Die Beschreibung des Aktes 1 (a) und 2 (a) mögen zwar in Übereinstimmung mit einer Regel stehen, sie sind aber auch ohne Referenz auf eine Regel spezifizierbar (Beschreibung einer regulativen Regel). Die Beschreibungen 1 (b) und 2 (b) stehen dagegen in einer Übereinstimmung mit einer Regel, und sie sind nur in bezug auf sie zu spezifizieren. Für jede Regel können wir ein Paar von Aktbeschreibungen formulieren, die regulativ und konstitutiv sind. „One cannot refute this argument by replying that saying ‚I promise‘ is not promising unless said with an intention of incurring an obligation thereby, and that the act description ‚saying ‚I promise‘, with the intention of

creation a voluntary obligation‘ presupposes the existence of the rule about promising. This refutation falls for two reasons. In the first place the revised act description does not presuppose the existence of the rule about promising, it merely presupposes the agent’s belief that there is such a rule. Hence even the revised act description establishes that the rule of promising is a regulative rule. In the second place and for precisely the same reasons, giving Mr. Jones \$ 50 is not a payment of one’s income tax unless done with an intention of paying one’s income tax. Otherwise it may be the fulfillment of the promise to pay Mr. Jones personally \$ 50“. <sup>13</sup> Wenn wir davon ausgehen, daß eine relevante Unterscheidung zwischen natürlichen und normativen Handlungen und ihren Beschreibungen anzunehmen ist, so führt die Unterscheidung zwischen Akten und ihrer Beschreibung nicht zu der korrespondierenden Unterscheidung zwischen den von Searle genannten Regeltypen.

3. *Zur Klassifikation von Sprechakten.* Im Anschluß an Austin hat Searle seine Typen illokutiver Akte<sup>14</sup> zu einer Taxonomie illokutiver Akte erweitert.<sup>15</sup> Er wendet gegen Austins vorläufige Klassifikation ein: „In ascending order of importance, there is a persistent confusion between verbs and acts; not all the verbs are illocutionary verbs; there is too much overlap of the categories; there is too much heterogeneity within the categories, many of the verbs listed in the categories don’t satisfy the definition given for the category; and most important, there is no consistent principle of classification.“<sup>16</sup> Searle schlägt folgende Unterscheidungen vor: 1. die illokutiven Gesichtspunkte, hierunter fallen illokutive Absichten und Ziele, 2. die Richtung der Anpassung, das Anpassen der Wörter an die Welt ↓, das Anpassen der Welt an die Wörter ↑, ↓ beides, 3. „(p)“ ist eine Variable für einen psychischen Zustand, der durch den Vollzug des illokutiven Aktes ausgedrückt wird, 4. p steht für den propositionalen Gehalt, 5. H = Hörer, S = Sprecher, S/H Eigenschaften, die dem Sprecher oder dem Hörer zugeschrieben werden, nicht notwendig Handlungen.



*Sprechakttypologie nach Searle*

illokutive Typen	Klassifikation illokutiver Gesichtspunkte	Richtung der Anpassung	psychologische Zustände	propositionale Gehalte
Repräsentativa (Assertiva)	⊢	↓	glaubt/ ist überzeugt	p
Direktiva	!	↑	wünscht	H tut x
Kommissiva	K	↑	beabsichtigt	S tut x
Expressiva	E	„(p)“	S/H + Eigenschaften	
Delarativa	D	↑		p

Im Vergleich zu den Typen der illokutiven Akte findet sich als Neuerung der Begriff der Richtung der Anpassung. Er betrifft die Beziehung zwischen Wörtern (dem propositionalen Gehalt) und der Welt. Im Falle der Repräsentativa z.B. das Passen der Wörter zu der Welt, bei den Direktiva und Kommissiva z.B. der Welt zu den Wörtern. J.J. Katz hat darauf aufmerksam gemacht, daß die von Searle eingeführte Klassifikation keine Neuerung gegenüber seiner Typologie illokutiver Akte darstellt. Die Rede von einer Richtung der Anpassung stellt keine Neuerung dar, da sie der „wesentlichen Regel“ und der „Regel des propositionalen Gehalts“ entspricht.<sup>17</sup> J. Habermas wendet gegen Searle ein, daß der Typ der Direktiva z.B. Androhungen, Bitten, Anweisungen, Aufforderungen, Einladungen, auch Fragen und Gebote, nicht zwischen normierten Aufforderungen, wie z.B. Gesuchen, Verweisen, Befehlen und einfachen Imperativen i.S. von nicht-autorisierten Willensäußerungen unterscheidet. Die Abgrenzung zwischen Deklarativen und Direktiven wird demnach unscharf. Deklarative setzen Institutionen voraus und somit die institutionelle Verbindlichkeit von Ernennungen, Abdankungen, Kriegserklärungen und Kündigungen. Diese Sprechhandlungen haben einen institutionellen Status wie Anweisungen und Befehle. Bei den Expressiva fehlen weiter die exemplarischen Fälle von Geständnissen, Enthüllungen und Offenbarungen. Searle führt Klagen und Bezeugungen von Freude und Mitleid, aber auch irreführender Weise regulative/institutionelle Sprechhandlungen, wie z.B. beglückwünschen und begrüßen bei der Klasse der Expressiva auf.<sup>18</sup> Searles Versuch einer ontologischen Begründung der Sprechakttheorie setzt sich Quines Naivitätsverdacht aus. Eine ontologische Relation zwischen Sprachgebrauch und Welt läßt sich nicht privilegiert auszeichnen und nicht nachweisen. Die Verwendung von Worten stellt keine Beziehung zur Welt her. Dieser Ansatz würde nur dann sinnvoll sein, wenn bestimmte Wörter durch ihre semantischen Eigenschaften eine

Bezeichnungsfunktion hätten, die ostensiv definiert werden müßten. Mit Quine ist es sinnlos zu fragen, was die Gegenstände von Zeichen (Theorien) sind. Die Bezeichnung resp. das Anpassen von Ausdrücken an die Welt bleibt aus der Perspektive des Sprachverhaltens unerforschbar. Die Schwierigkeit, die sich bei Searle abzeichnet, rührt daher, daß er den umgangssprachlichen Begriff des *reden über ...* durch eine ontologische Relation, der Richtung der Anpassung, zu untermauern versucht. Es ist nicht zufällig, daß er deshalb zu einer korrespondenztheoretischen Auffassung in Sachen Wahrheitstheorie neigt.

Das Problem der Sprechakttheorie, wie sie Searle entwickelt hat – der Vollzug von Sprechakten in Übereinstimmung mit konstitutiven Regeln – besteht nicht darin, daß jede Äußerung eines Satzes mit dem Vollzug eines illokutiven Aktes korreliert, sondern daß jede festgelegte Sprechhandlung mit der Äußerung eines Satzes korreliert werden soll. Der natürlichste Weg der Analyse von Sprechakten besteht darin, daß der relevante Kontext, in dem die Äußerung eines Satzes einen Befehl bedeutet, der Akt des Befehlens mit den nicht synonymen Sätzen „Geh!“ und „ich befehle dir zu gehen!“ korreliert. Offen ist bei dieser Darstellung, wie die illokutive Bindung, d.h. die von einem Sprecher/Hörer eingegangene Verpflichtung systematisiert wird.

Searles Theoriebildung zu einer Sprechaktsemantik verfährt in den folgenden Schritten: 1. Die Beschreibung (Angabe) von notwendigen und hinreichenden Bedingungen, die für den Vollzug besonderer Sprechakte erfüllt zu sein haben, z.B. für ein Versprechen, eine Frage u.a. (erfolgreiche und vollständige Sprechakte). 2. In der Abstraktion von diesen Bedingungen werden Regeln für den Gebrauch für besondere illokutive Kräfte der linguistisch indizierten Pläne angegeben. 3. In einigen Passagen finden sich dahingehend Hinweise, daß diese Regeln tiefenstrukturell repräsentiert werden können. Strittig ist der Folgerungsschritt *von* der 1. Prämisse: Die Regeln für den Gebrauch eines Versprechensplan (-mittel) (promising device) sind *zu der* 2. Folgerung: Die Bedeutung von „ich verspreche“ im Deutschen ist ... Das Argument besagt, daß die wörtliche Bedeutung von „Ich verspreche“ die Übereinstimmung mit den entsprechenden Sprechaktregeln erfordert. Die Folgerung ist deshalb strittig, weil wir für den Folgerungsschritt der Information über die Wörtlichkeit/Aufrichtigkeit und die Bedeutung von besonderen Sprechakten bedürfen. Die Aufdeckung der Voraussetzungen von „Ich verspreche“ erfordert die Erforschung des Gebrauchs von Sätzen. Die anzeigende Kraft ist insofern eine Resultante dieses Gebrauchs, der zu einem Versprechen führt. Für Searle haben dagegen Bedingungen erfüllt zu sein, wenn ein Satz dazu gebraucht wird, um etwas zu versprechen.

In seiner Grice-Kritik hat er die Bezugnahme auf den Gebrauch mit wörtlicher Bedeutung in seine Sprechakttheorie ausdrücklich aufgenommen. Die Abwand-

lung der Bedeutungstheorie von Grice geht bei ihm dahin, daß die illokutive Wirkung, die ein Sprecher bei einem Hörer hervorruft, bedeutet, daß der Hörer die Regelgeleitetheit des Gebrauchs der geäußerten Ausdrücke erkennt. Dies besagt, daß der Sprecher davon überzeugt ist: 1. er äußert seine Sätze regelgeleitet und 2. er gebraucht sie richtig i.S. von wörtlich. Bei dieser Sprechaktsemantik drängt sich die Unklarheit auf, warum verschiedene Ausdrücke, z.B. ich komme, ich verspreche dir, heute zu kommen usf., einen synonymen Versprechensindikator (illocutionary-force-indicating-device) haben? Im Zusammenhang damit behauptet Searle eine Beziehung zwischen linguistischen Posten und einer Menge von Bedingungen, die für den Vollzug von Sprechakten erfüllt zu sein haben. Wie verhält sich dazu der Fall, daß nur die „wesentliche Bedingung“ z.B. für Behauptungen eine notwendige Bedingung für ihren erfolgreichen Vollzug ist, eine unaufrichtige Aussage bleibt z.B. eine Aussage? Wie werden für eine Sprechaktsemantik die relevanten Bedingungen ausgewählt? Searles Vorschlag geht dahin, daß die erfolgreiche Beschreibung der Bedingungen des Gebrauchs von linguistischen Posten in den Rollen der Indikatoren gefunden wird. Inwieweit läßt sich aber aus dem Indikator der illokutiven Kraft entnehmen, ob ein Sprecher z.B. ein Versprechen gibt?

Als Folgeprobleme aus der Debatte über Austins Sprechakttheorie hat sich herausgestellt: Läßt sich die Bedeutung von Sätzen durch die illokutive Kraft erklären oder kann die illokutive Kraft einer Satzäußerung durch die Bedeutung der Äußerung erklärt werden? Die relevante Frage stellt sich dahingehend: Kann ein zwingender Zusammenhang zwischen der illokutiven Kraft (Sprecherbedeutung) und der rhematischen Bedeutung nachgewiesen werden? Die beiden Interpretationen der Beziehung zwischen lokutiven und illokutiven Akten sind nicht überzeugend:

1. Die Bedeutung eines Satzes ist eine Funktion der illokutiven Akte, die mit seiner Äußerung vollzogen werden können (W.P. Alston), z.B. die Bedeutung des Satzes „er warf den Stock nach der Katze“ würde dann dadurch festgelegt, daß in einer Situation S 1 ein Sprecher jemand warnt, in einer Situation S 2 ein Sprecher jemanden zu etwas auffordert usw.

2. Die Bedeutung eines Satzes und die Kraft der Äußerung sind nicht unterscheidbar, d.h. der lokutive und der illokutive Akt sind nicht voneinander zu unterscheiden (Searle, J.L. Cohen). Nach dieser Auffassung würde die Bedeutung des Satzes „er warf den Stock nach der Katze“ die Handlung festlegen, die ein Sprecher mit seiner Äußerung vollziehen kann, z.B. eine Feststellung treffen.

Die illokutiven Akte und die Satzbedeutung sind als logisch unabhängig einzustufen, d.h. dieselben illokutiven Akten sind durch verschiedene Sätze vollziehbar und dieselben Sätze können für verschiedene Akte Verwendung

finden (B. Fraser: Force-Multiplicity). Deshalb hatte D. Wunderlich „Realisierungsformen von Sprechakten“ unterschieden, mit denen wir den Vollzug von Akten analysieren, die 1. direkte grammatische Realisierung, 2. die explizite performative Kommentierung/Spezifizierung, 3. Bezugnahme auf andere (Sprech-) Akte in der Sequenz, 4. Ausdruck einer mit dem Sprechakt assoziierten Einstellung und implizit kontextuelle Realisierung (Searle: indirekte Sprechakte).<sup>19</sup>

Sicherlich fällt es schwer, nicht mit Searles Theorie zu sympathisieren, daß es eine Beziehung zwischen der Bedeutung eines Satzes und den illokutiven Akten gibt, die durch seinen wörtlichen und seriösen (aufrichtigen) Gebrauch vollzogen werden können. Die Beziehung kann nicht (vollständig) willkürlich sein. Wäre sie es, dann wäre die Frage nach der Hörerentscheidung, an die eine Sprechhandlung gerichtet ist, unlösbar.

4. *Zur illokutiven Logik.* Searle und D. Vanderveken<sup>20</sup> haben eine illokutive Logik als eine Theorie der illokutiven Akte ausgearbeitet. Ihr Ziel ist es, die logischen Eigenschaften der illokutiven Kräfte von Äußerungen in einer möglichen Sprache zu erfassen und nicht nur die aktuellen Sprechakte in einer gegebenen Sprache. Eine illokutive Logik soll die Fragen beantworten<sup>21</sup>: 1. Was sind die Bestandteile der illokutiven Kraft und was sind die notwendigen und hinreichenden Bedingungen für den Vollzug von elementaren illokutiven Akten? Wie können die Erfolgsbedingungen von komplexen illokutiven Akten in Termini der Erfolgsbedingungen ihrer bestimmenden Teile definiert werden? Erfolgsbedingungen werden parallel zu Wahrheitsbedingungen eingeführt.<sup>22</sup> 2. Was ist die logische Struktur der Menge aller illokutiven Kräfte? Inwiefern läßt sich eine rekursive Definition dieser Menge aufstellen, d.h. können alle illokutiven Kräfte durch die Anwendung einer gewissen Operation auf einige primitive Kräfte erreicht werden? 3. Was ist die logische Relation zwischen verschiedenen Typen von Illokutionen? Im besonderen, unter welchen Bedingungen bindet der erfolgreiche Vollzug eines illokutiven Aktes den Sprecher zu dem Vollzug anderer illokutiver Akte? Ziel des Unternehmens ist es, eine Menge von logischen Gesetzen aufzustellen, welche die illokutive Kraft regieren, z.B. a) Der Nachweis von Gesetzen der Distribution von illokutiven Kräften im Hinblick auf Wahrheitsfunktionen, z.B. wenn ein Sprecher in dem Behaupten einer Konjunktion von 2 Propositionen, z.B. P und Q, erfolgreich ist, dann ist er in dem Behaupten von P und in dem Behaupten von Q erfolgreich. b) Eine Theorie einer illokutiven Logik stellt den Anspruch, die Relation zwischen der illokutiven Kraft und der Intensionalität, der Modalität, der Zeit, der Präsuppositionen und der Indexikalität erklären zu können. c) Sie hat weiter zu erklären, warum die Äußerungen von gewissen Sätzen, z.B. ich behaupte, daß ... aber ich bin nicht davon überzeugt, selbsterstörerische illokutive Akte zu ihrem Ergebnis haben. d) Nach Searle und

Vanderveken ist die illokutive Logik wesentlich eine Theorie der illokutiven Bindungen (Commitments), die durch die illokutive Kraft festgelegt sind.

Auf zwei grundbegriffliche Unklarheiten möchte ich in der illokutiven Logik hinweisen. Searle und Vanderveken gehen davon aus: „Any element of a natural language which can be literally used to indicate that an utterance of a sentence containing that element has a certain illocutionary force or range of illocutionary force we will call an *illocutionary force indicating device*. Some examples of illocutionary force indicating devices are word order and mood as in: (1) „Will you leave the room?“, (2) „You, leave the room!“, (3) „You will leave the room“, (4) „If only you would leave the room!“ In each of these examples, there is some syntactical feature which, given the rest of the sentence and a certain context of utterance, expresses an illocutionary force F, and some syntactical feature p which, given the rest of the sentence and a context of utterance, expresses a propositional content P. From the point of view of the theory of speech acts, then, the general form of such simple sentences, which express elementary illocutionary acts of form F (P), is f (p). We call these *elementary sentences*.“<sup>23</sup> Problematisch an dieser Exposition ist, inwieweit aus einer Klassifikation von Sätzen eine Klassifikation von Äußerungen resp. Handlungen folgt, d.h. linguistische Indikatoren, auch der Modus, sind keine konventionellen Zeichen z.B. des Behauptens oder Aufforderns, weil es nichts gibt oder geben kann, was ein konventionelles Zeichen des Behauptens oder Befehlens ist (Davidson). Ergänzend dazu gibt es keine syntaktisch-semantischen Merkmale von propositionalen Gehalten, sondern Sprecher behaupten einen propositionalen Gehalt. Die illokutive Kraft eines Sprechaktes ist ein intentionaler Gesichtspunkt des Aktes und zu der Sprecherintention gehört es, daß etwas öffentlich Erkennbares zu der richtigen Interpretation führt. Diese Unklarheit wird durch die vorgenommene Interpretation von performativen Sätzen nicht beseitigt. „... the illocutionary force of a performative sentence is always that of a declaration, and then, derivatively, the utterance has the additional force named by the performative verb.“<sup>24</sup> Performative Verben haben aber keine Denotata. Durch performative Formulierungen wird die Kraft einer Äußerung zwar begrenzt, sie erschöpft sich aber nicht in der performativen Formel. Ein nicht defekter Vollzug einer Illokution wird von Searle und Vanderveken definiert: „A non-defective performance is a successful performance in which all propositional presuppositions and the preparatory and sincerity conditions are satisfied.“<sup>25</sup> Das Problem von Searles und Vandervekens Anschnitt sehe ich allgemein darin, daß die Theorie der illokutiven Kraft nicht vollständig eine Theorie der illokutiven Akte ist (D. Holdcroft). Damit wird einer Logik der illokutiven Kraft eine Grenze gezogen.

*H.P. Grice.* Die intentionalistische Bedeutungstheorie von Grice ist eine Abwendung von der Monopolstellung formal-sprachlicher Satzanalysen und von einer gegenstandsbezogenen Rede von Bedeutung. Für eine formal-sprachliche Satzanalyse bestimmen allein syntaktische Kriterien darüber, was als ein Satz gilt und was in einem vorliegenden Sprachgebilde, das einer semantischen Interpretation bedarf, bedeutungsvolle Teile sind. Der Bedeutungsnominalismus von Grice, S. Schiffer, J. Bennett, bedingt Strawson, geht von der Frage aus: Was meinen Sprecher mit dem, was sie sagen?<sup>1</sup> Der Begriff Bedeutungsnominalismus soll anzeigen, daß Bedeutung nicht platonisch aufzufassen ist, sondern Bedeutung in dem Sinne zu rekonstruieren sei, daß ein Sprecher etwas sagen will. Der Bedeutungsnominalismus wird sowohl als ein Bedeutungsintentionalismus als auch als ein intentionaler Konventionalismus vertreten. Ausgangspunkt eines Bedeutungskonventionalismus ist die Frage: Was heißt es, daß es Konventionen gibt, mit denen die Sprachverwendung geregelt wird? Eine konventionalistische Bedeutungstheorie ist weiter in bezug auf die sprecherbezogene Explikation der Bedeutungszuweisung nicht festgelegt. Es kann in ihrem Rahmen ein sprecherbezogenes Modell einbezogen werden. Konventionen besagen dann nur etwas über das Verhalten in der Triade Sprecher-Hörer-Zuhörer. Bei einem intentionalen Konventionalismus kann die Sprecherabsicht nur durch die Zuordnung von Sprachäußerungen (-zeichen) zu Konventionen erkannt werden.

Welcher Zusammenhang besteht zwischen den Ausdrücken „Was er/Peter/der Mann nebenan ... mit x gemeint hat“ und „Was x bedeutet“. Nach Grice ist die Bedeutung eines Ausdrucks x in einer Sprache logisch mit dem verknüpft, was der Benutzer von S im allgemeinen mit ihm sagen will (mean). Die bedeutungstheoretische Grundannahme besagt somit: „Was ein Sprecher mit x sagen will“ ist grundlegender als „Was x bedeutet“.

Nach Grice hat „Mit dem Äußern von x hat ein Sprecher sagen wollen, daß ‚p‘ einen klaren Sinn, ohne daß damit irgendetwas über irgendeine Sprache impliziert wird, d.h. es wird nicht davon ausgegangen: Daß x in irgendeiner Sprache S die Bedeutung von ‚p‘ hat, daß der Sprecher davon überzeugt ist, daß dem so sei und daß der Sprecher davon überzeugt ist, daß sein Hörer annimmt, daß dem so sei. Der Vorschlag von Grice untersucht den für eine Sprache wesentlichen Bedeutungsbegriff als von dem Bedeutungsbegriff unterschieden, der in „Diese Wolken bedeuten Regen“ eine Rolle spielt, wobei er nichts über die Sprache voraussetzt. Unter *Sprecherbedeutung* ist zu verstehen, *was* ein Sprecher zu einem bestimmten Zeitpunkt mit x sagen will. Gegenüber der Sprecherbedeutung haben allgemein Aussagen über Bedeutung, z.B. darüber was Sprecher gewöhnlich mit x sagen wollen, was x in der Sprache x bedeutet, einen abgeleiteten Status.

Grice unterscheidet zwischen: 1. der Bedeutung der Äußerung (utterance meaning), 2. einer natürlichen Bedeutung i.S. eines natürlichen Anzeichens (natural meaning), 3. einer nicht-natürlichen Bedeutung (non-natural meaning), 4. der Situationsbedeutung der Äußerung des Sprechers (utterer's occasion meaning) und 5. der zeitlosen Bedeutung. Wenn eine Äußerung Bedeutung hat (utterance meaning), dann sprechen wir davon, daß ein Sprecher mit ihr etwas sagen will/ausdrückt (mean). Das Programm von Grice hat das Ziel, den Begriff des Sagens zu explizieren. Explicandum ist dabei das normale/umgangssprachliche Intendieren und Erkennen von Intentionen (= Verstehen). Die situations-unabhängige- oder Standardbedeutung soll von dieser Konzeption durch die Unterscheidung von natürlicher und nicht-natürlicher Bedeutung erreicht werden. Kontrovers ist bei dieser Route, ob sie die Standardbedeutung i.S. der wörtlichen Bedeutung des Gesagten erreicht (Problemvorgabe der Autonomie der wörtlichen Bedeutung). Das Modell basiert zudem auf einem nicht-sprachlichen Mechanismus des Meinens und Beabsichtigens, dem Haben von Intentionen. Natürliche und nicht-natürliche Bedeutung werden symmetrisch konstruiert. Der intentionalistische Ansatz ist als Versuch instruktiv, statt einer Referenzfunktion der Satzteile im Satz, in einem semantischen Sinn, einen Mechanismus zu finden, der zwischen den Intentionen des Sprechers und dem Wissen von Hörern ein Verhältnis herstellen kann (Sprecherreferenz).

In dem Satz

(\*) „Diese Hautflecken wollen sagen (mean) Masern“

wird sagen wollen (meaning) in einer natürlichen Weise gebraucht (=n); in dem Satz

(\*) „Die drei Ringe auf dem Fenster der Bustür wollen sagen (mean), daß  
„der Bus besetzt ist““

wird sagen wollen (meaning) in einer nicht-natürlichen Bedeutung gebraucht (=nn). Überprüfungen sind z.B.: Von „x“ will sagen<sub>n</sub> daß p‘ kann richtig auf „p“ geschlossen werden; bei sagen wollen<sub>nn</sub> ist ein solcher Schluß nicht erlaubt; für die Sätze, in denen sagen sollen in einer nn – Weise vorliegt, kann eine Paraphrasierung verwendet werden, bei der sagen wollen vor einem Satz/-teil in Anführungszeichen steht, z.B. „Diese drei Ringe auf der Bustür wollen sagen „der Bus ist besetzt““, bei sagen wollen<sub>n</sub> ist eine solche Paraphrase nicht erlaubt; dagegen kann bei Sätzen mit sagen wollen<sub>n</sub> eine Paraphrase der Art gebildet werden wie „Die Tatsache, daß er diese Flecken auf der Haut hat“ will sagen, daß er Masern hat“, während bei sagen wollen<sub>nn</sub> diese Paraphrase nicht gebildet werden kann; bei Sätzen mit sagen wollen<sub>nn</sub> darf darauf geschlossen werden, daß ein Sprecher mit „x“ etwas sagen will.

Was besagen die Sätze:

- (1) „x“ will sagen<sub>nn</sub> (zeitlos), daß das-und-das‘
- (2) ‚Ein Sprecher will sagen<sub>nn</sub> (zeitlos), daß das-und-das‘?

Ziehen wir zur Beantwortung der Frage die Sätze heran:

- (3) „x“ will sagen nn, daß das-und-das mit „x“ in einer bestimmten Situation‘ und
- (4) ‚Ein Sprecher will das-und-das mit „x“ in einer bestimmten Situation sagen‘.

(4) läßt sich annäherungsweise synonym mit ‚ein Sprecher äußert „x“ in der Absicht, bei einem(-er) Hörer(schaft) die Wirkung hervorzurufen, daß sie seine Absicht erkennt‘ interpretieren. Die Beantwortung der Frage danach, was ein Sprecher sagen will, betrifft dann die Frage, welche Wirkungen er hervorzurufen beabsichtigt. (3) hat dieselbe lexikalische Sinnrelation wie

- (5) ‚Irgendjemand will das-und-das mit „x“ sagen<sub>nn</sub>‘

(1) kann vorläufig mit der Aussage synonym interpretiert werden, was Sprecher mit x (bei einem Hörer) hervorzurufen beabsichtigen. Ausgegrenzt von der Explikation von sagen wollen<sub>nn</sub> werden nur intendiert empirische Wirkungen bei einem Hörer, d.h. für die Explikation von sagen wollen nn gehört, daß das Erkennen der Absicht der Äußerung von „x“ für den Hörer ein Grund und nicht eine Ursache für das von einem Sprecher beabsichtigte Antwortverhalten eines Hörers ist. Die Explikation der zeitlosen Bedeutung eines vollständigen oder unvollständigen Äußerungstyps unterstellt nach Grice die Spezifikation der Situationsbedeutung der Sprecheräußerung (utterer's occasion meaning). Für die Situationsbedeutung der Sprecheräußerung schlägt Grice vor:

(6) ‚Ein Sprecher will mit der Äußerung x das-und-das sagen‘, wenn x gegenüber einem Hörer äußert, der

- a) eine beabsichtigte Antwort zeigt,
- b) der denkt/erkennt, daß der Sprecher a) beabsichtigt,
- c) der a) aufgrund von b) erfüllt.
- c) zeigt an, daß b) ein Grund für a) und nicht nur eine Ursache ist.

Grice<sup>2</sup> hat die Gegenbeispiele zu seinem Vorschlag berücksichtigt und versucht, sie auszuschalten. Als Gegenbeispiele wurden aufgeführt: 1. Die Äußerung eines Sprechers ist für das Erkennen der Sprecherintention irrelevant. Dem wird durch eine Neufassung von b) abgeholfen: b) \* der Hörer denkt/erkennt teilweise aufgrund der Äußerung von x, daß der Sprecher a) beabsichtigt. 2. Diese neue Fassung läßt aber auch Gegenbeispiele zu, bei denen die Bedingung a), b) und c) erfüllt sind, der Sprecher aber die Absicht hat, den Hörer dadurch zu einer Reaktion r zu bewegen, daß der Hörer zumindest von einer falschen Annahme ausgeht, wodurch der Sprecher den Hörer dazu bewegen will, die Reaktion r zu



zeigen. Durch die zusätzlichen Bedingungen d) und e) wird dieses Gegenbeispiel ausgeschaltet:

- d) der Hörer denke, daß der Sprecher b) beabsichtigt und
- e) der Hörer denke, daß der Sprecher c) beabsichtigt.

Tritt bei dieser Fassung (im Explikat) ein unendlicher Regress auf, z.B. des Sprechers n-te ‚Unterabsicht‘ seiner komplexen Absicht beim das-und-das mit der Äußerung von x sagen wollen ist, daß der Hörer erkennt/denkt, daß der Sprecher eine (n-2)-te Unterabsicht hat?

Prima vista läßt sich in jedem Fall ein Gegenbeispiel konstruieren, welches die Hinzunahme einer weiteren Bedingung (im Explikat) dieser Art erfordert. Es handelt sich hierbei aber um einen harmlosen Regress, der nicht auftritt, weil das Argument, nach der Forderung einer weiteren Bedingung, sich dem Einwand aussetzt, es berücksichtigte nicht, daß wir nur dann davon Sprechen können, daß ein Sprecher etwas beabsichtigt, wenn er seine Absicht potentiell realisieren kann. Der Regress kann dadurch verhindert werden, daß die Gegenbeispiele, die zu der Einführung der Bedingung d) und e) führten, durch einen Zusatz ausgeschaltet werden.

(<sup>o</sup>) ZUSATZ: Es gibt kein Folgerungselement FE, eine Prämisse oder einen Folgerungsschritt, so daß der Sprecher S x mit der Absicht äußert, daß der Hörer H sich bei seinen Überlegungen, die ihn zu der Reaktion r führen, in der Meinung, der Sprecher beabsichtigte das nicht, auf FE verläßt.

d) und e) werden damit entbehrlich und der Regress wird ausgeschlossen.

3. Ein weiteres Gegenbeispiel führt zu der Verbesserung des Vorschlages von Grice-1957:

(\*) Der Sprecher soll beabsichtigen, daß der Hörer die Intention des Sprechers, die Reaktion r zu zeigen, erkennt, weil der Hörer weiß, daß die von dem Sprecher vollzogene Äußerung x nach einer Konvention dazu gebraucht wird, die Reaktion r hervorzurufen.

Die konventionelle Verwendung von Äußerungen, vor allem von Sätzen, ist in vielen Fällen das Mittel, mit dem ein Hörer die Intention des Sprechers erkennt. Die konventionale Korrelation zwischen einer Äußerung und einer Reaktion ist aber nur eine mögliche Korrelationsart, die sich angeben läßt. Entscheidend ist: Der Sprecher beabsichtigt, daß der Hörer erkennt resp. daß er erkennen soll, daß die Äußerung des Sprechers eine entscheidende Eigenschaft E hat, und daß der Hörer erkennt und erkennt, daß er erkennen soll, daß E in bestimmter Weise mit der Reaktion korreliert, die der Sprecher bei dem Hörer hervorzurufen beabsichtigt.

Mit Indikativäußerungen oder Quasi-Indikativen wird als Reaktion die Überzeugung des Hörers intendiert, als Reaktion bei Imperativäußerungen wird die

Handlung des Hörers – die Absicht des Hörers, p zu tun – intendiert. Grice unterscheidet zwei Arten von Indikativen: Die rein *exhibitiven*, mit denen ein Sprecher beabsichtigt, in dem Hörer die Überzeugung hervorzurufen, daß der Sprecher eine bestimmte propositionale Einstellung e gegenüber p habe und die nicht *exhibitiven*, sondern auch *proteptischen* Äußerungen, mit denen der Sprecher beabsichtigt, bei dem Hörer, durch die Überzeugung des Hörers, daß der Sprecher eine bestimmte propositionale Einstellung e gegenüber p hat, die propositionale Einstellung e bezüglich p hervorzurufen.

Grice<sup>3</sup> hat seine intentionalistische Bedeutungstheorie dadurch variiert, daß er sie auf prädikativ ausgedrückte propositionale Gehalte und die Wortbedeutung anwendet. An dieser Anwendung lassen sich die Grenzen seiner intentionalistischen Semantik ausmachen. Grices Vorschlag ist dazu geeignet, ein Verfahren anzugeben, wie der Gebrauch von Ausdrücken in der Korrelation zwischen Terminusfolge und der Prädikatfolge zustandekommt. Er ist aber nicht dazu geeignet, die Frage zu beantworten, wie eine gesuchte Korrelation zwischen den beiden Ausdrücken selbst hergestellt wird. Ich stütze mich im Fortgang auf die Darstellung von J. Bennett.<sup>4</sup>

Grice geht von der Explikation des ganzen Ausdrucks:

- (1) Was heißt es, wenn in einem Ausdruck a (adjektivisch auf b (nominal) prädiziert wird

aus. Die Analyse kann mit dem Beispiel beginnen:

- (2) Die Äußerung x-y von S drückt aus/will sagen, Peters Katze ist zottig.

Wie läßt sich in diesem Beispiel die Rede begründen, daß sich x auf Peters Katze referentiell bezieht und y ausdrückt/sagen will, sie sei zottig (attributiv). Es bedarf nach Grice zweier Korrelationen, mit denen ein prädikativer Ausdruck zugegeschrieben wird (Prädikation):

- (3) Eine Korrelation zwischen Peters Katze und x und
- (4) eine Korrelation zwischen x und der Klasse der zottigen Entitäten.

Eine Explikation wie diese beiden Korrelationen gefunden werden hat die Frage zu beantworten:

- (5) was x-y ausdrückt, da der assertorische Gehalt besagt: x-korreliert einem besonderen Umstand (occasion meaning) der y-korrelierenden Klasse.

Grice führt eine Unterscheidung zwischen expliziten und nichtexpliziten Korrelationen ein. Jede Sorte einer Korrelation kann dabei mit jeder Sorte der Äußerungsteile korreliert sein. Ein Sprecher kann z.B. y explizit mit der Klasse der zottigen Entitäten korrelieren, in dem er ein verbales Definitionsangebot

vorlegt: *y* drückt aus zottig oder Haartracht usw. oder *y* wird durch eine hinweisende Definition korreliert. Die Zuweisung der Wortbedeutung in dem ganzen Ausdruck und/oder einem Teilausdruck ist als ein Resultat eines überlegten Verfahrens einzuführen, da es deskriptiv eine nicht übersehbare Varietät von Korrelationen für Namen und Prädikate gibt. In Übereinstimmung mit diesem linguistischen Sachverhalt führt Grice nicht-explikative Reaktionen zwischen *x* und der Katze ein. Die Annahme für die Explikation prädikativ differenzierter Redeeinheiten heißt dann:

- (6) Ein Sprecher führt eine nicht-explizite Relation zwischen *x* und Peters Katze ein, wenn er sich in einer Situation *z* befindet, in der er auf die Frage nach einer expliziten Relation zwischen *x* und Peters Katze eine Antwort zu geben hat.

Diese Annahme setzt aber bereits eine höher strukturierte Sprache voraus.

Für den Erfolg dieser Explikationsstrategie ist die Voraussetzung einer höher strukturierten Sprache keine günstige Ausgangssituation. Grice könnte auf diesen Einwand antworten, daß es für das Wissen darüber, was ein Hörer tun würde, wenn er die sichere Frage nach einer expliziten Korrelation beantwortet, nicht erfolgreich und erforderlich ist, daß der Sprecher dabei eine höher strukturierte Sprache einführt. Diese Antwort ist aber mit dem Risiko des Kontrafaktischen belastet. Der Grice-Vorschlag wirft ein weiteres Folgeproblem auf. Grice geht von einer Unklarheit in der Frage- und Antwortfolge aus, in der eine explikative Relation zwischen *x*-*y* zu finden sei. Die Grundannahme schließt eine Stipulation ein, daß für die Inkraftsetzung freie Hand besteht. Wenn ein Sprecher nicht die Freiheit für seine Inkraftsetzung hat, dann ist die Angabe einer expliziten Korrelation derart, daß sie einige nicht-arbiträre Wahrheitsbedingungen erfüllt. Diese Bedingungen führen zu einem Folgeproblem, das den Explikationsvorschlag für die Bedeutungseinheiten zusammengesetzter prädikativer Äußerungen gefährden.

Die Gefährdung tritt ein, da „nach einer Stipulation gefragt“ in diesem Fall heißt, nach ihr gefragt zu werden als dem, was *x* im Kontrast zu der Bedeutung des Ausdrucks ausdrückt: Nach etwas fragen i.S. der Aufforderung, Bitte usf. etwas zu tun, d.h. daß die Bedeutung des Ausdrucks für den Sprecher und den Hörer anzeigt, was *x* ausdrückt/sagen will (meaning). Der Unterschied zwischen beiden Unterstellungen besteht in der Annahme, es sei möglich, daß ein Sprecher, z.B. bei der Äußerung einer Frage nach der Uhrzeit, die Bedeutung von *x* in dem Sinne *hervorzubringen* vermag, daß er etwas sagen will und *deshalb* die Bedeutung ausdrückt und realisiert.

Die allgemeine Schwierigkeit der Analyse der semantischen Struktur der Sprache besteht nach Grice darin, daß der Ausdruck der Wortbedeutung und die Bedeutung der Äußerung vergleichbar sei. In den beiden Varianten der inten-

tionalistischen Bedeutungstheorie, die Grice vorlegt, liegt nach Bennett ein Fehler vor. In Übereinstimmung mit Grice läßt sich festhalten:

- (7) Die beiden Ausdrücke: Gefragt werden und eine ausdrückliche Relation zu  $x$  angeben gehören zusammen.

Das Zusammengehören der beiden Ausdrücke ist aber *unspezifischer* Art. Wenn die beiden Ausdrücke uniform sind, dann gibt es eine nicht-arbiträre Bedingung dafür, *was* ein Sprecher denkt, wenn er eine Frage nach der Korrelation stellt. Die Angabe der Korrelation besteht in dem Hervorbringen des *relevanten* Verfahrens, das zu der Bedeutungszuschreibung führt.

Grice schlägt als Beschreibung für Namen  $x$  vor:

- (8) Wenn  $a$  auf  $x$  zu präzisieren ist, dann hat der Sprecher das Bestreben, einem Hörer mitzuteilen, daß  $Katze$  und  $Peter$  korreliert entlang der Klasse der Entitäten, welche mit  $a$  korreliert sind.

$a$  ist in diesem Fall ein variabler Vergleich über Prädikate. Das Verfahren kann nur dann implementiert werden, wenn etwas, das in einer solchen Disposition Platz hat, mit einer Klasse von Entitäten korreliert werden kann. Zur Disposition stehen in diesem Fall Prädikatausdrücke als Äußerungsteile. Das relevante Verfahren für das Prädikat  $y$  heißt dann:

- (9) Wir präzisieren  $y$  zu  $a$  dann, wenn der Sprecher bestrebt ist, dem Hörer mitzuteilen = ihm etwas sagen zu wollen/auszudrücken, daß eine Entität mit  $a$  entlang der Klasse der zottigen Dinge korreliert.

$a$  nimmt in diesem Fall die Position eines variablen Vergleichs über Namen ein. Diese Formulierung klingt zirkulär, sie enthält aber keinen Zirkel. Die Beschreibung des basalen Gesichtspunkts heißt dann:

- (10) Der Sprecher der eine Frage nach der Zuordnung einer expliziten Korrelation stellt, hat als Vorgabe eine Skala von Namen  $x_{1,...,n}$ , die er mit besonderen Objekten assoziieren kann, die ihrerseits den Klassen  $x_{1,...,n}$  assoziiert sind.

Diese Assoziation wird zu dem Gebrauch von Ausdrücken etabliert. Die kritische Situation für den Gebrauch der Ausdrücke tritt dann ein, wenn es z.B. für irgendein  $z$  und  $v$  heißt:

- (11) Ein Sprecher äußert  $x_z - y_v$  dann, wenn er beabsichtigt, einem Hörer mitzuteilen, daß die Entität  $x_z$  entlang der Klasse  $y_v$  liegt.

Diese Bedingung gilt aber nur für ambige Satzäußerungen. Mit dieser Bedingung wird die Grundlegung der Explikation von Äußerungsausdrücken zu einer unsicheren Superstruktur.

Grice erklärt dasjenige, was ein Sprecher ausdrückt, indem er etwas sagt – Gebrauch von Namen und Prädikaten – über die *Fakten seines Gebrauchs*, d.h. der sichere Weg des Verfahrens bei dem Gebrauch dieser Äußerungsteile wird relationiert zu dem, was ein Sprecher dann tut, wenn er erfolgreich nach den Zuordnungsregeln fragt. Bennett wendet gegen Grice ein, daß sein Vorschlag dazu herangezogen werden, um zu erklären, *wie* ein solches Verfahren zustande kommt, er gibt aber keine Antwort auf die Frage, *wie* die gesuchte Korrelation zustande kommt, d.h. wie das Verfahren aus der Korrelation folgt. Grice vermerkt, daß es eine ausdrückliche Korrelation für ein Prädikat gibt, das ostensive Sample, das in der Anzahl begrenzt ist. Dieses Beispiel nötigt ihn dazu, dasjenige, was ein Prädikat ausdrückt und was ein Sprecher mit ihm sagen will, durch eine Klasse zu bestimmen, die ein Sprecher in der Situation oder dann zu korrelieren beabsichtigt, wenn er auf sein ostensives Beispiel hinweist. Das Wissen darüber, was explizite Korrelationen sind, ist nach Grice an den *Vollzug* gebunden, mit dem erklärt wird, wie die Tatsachen über die Intentionen des Sprechers gefunden werden, der etwas sagen will und ausdrückt.

Bei der Beantwortung der Frage, wie etwas in einem sicheren Weg zu seinem Gebrauch zu relationieren sei, ist es nicht erforderlich, Sprecherabsichten als tiefenstrukturelle Daten i.S. eines Habens von Intentionen in den Explikationsrahmen einzubeziehen. Sprecherintentionen sind ein Bestandteil der Topik (Intention, Wissen, Präsupposition), aber keine nicht-sprachlichen Mechanismen der kognitiven Übertragung einer Sprecherabsicht auf einen Hörer. Die Zuordnung der Darstellung eines propositionalen Gehalts zu der Satzstruktur führt zu der Unterscheidung zwischen dem Gebrauch von Ausdrücken und der Verwendung von ganzen Sätzen. Die Unterscheidung zwischen Referieren und Präzizieren ist auf diesen Bezugsrahmen zu beziehen.

*P.F. Strawson.* Strawson verknüpft den von Austin mit dem *Namen* der illokutiven Kraft benannten Gesichtspunkt von Sprechhandlungen mit einer Erweiterung von Grices intentionaler Bedeutungstheorie.<sup>1</sup> Das wesentliche Merkmal des Verstehens einer Äußerung besteht nach Austin darin, daß der Sprecher die Aufnahme (uptake) des von ihm vollzogenen illokutiven Aktes, somit die illokutive Kraft der Illokution, sicherstellt (securing the uptake). Die Eigenschaft der illokutiven Akte sind nach Austin konventioneller (institutioneller) Art, z.B. taufen, vererben, wetten u.a. Strawsons Kritik an dieser Fassung von illokutiven Akten besagt, daß sich die Spezifikation von illokutiven Akten durch die Übereinstimmung mit einem Verfahren nicht verallgemeinern läßt, z.B. gibt es keine Verfahren für die Festlegung der illokutiven Akte des Protestierens.

Die Analyse von Grice bezieht sich sowohl auf die Absicht, einen illokutiven Akt zu vollziehen, als auch darauf, mit einer Äußerung etwas sagen zu wollen.

Ein Sprecher will mit der Äußerung ‚x‘ etwas sagen (utterance meaning), wenn er: 1. die Intention  $I_1$  hat, mit seiner Äußerung gegenüber einem Hörer einen Response R zu erzielen, 2. sofern er einen kommunikativen Akt zu vollziehen beabsichtigt hat der Sprecher weiter zu intendieren, daß der Hörer seine  $I_1$  erkennt =  $I_2$  und 3. daß der Hörer seine Intention wiedererkennt, d.h.  $I_1$  soll für den Hörer ein Grund für sein Response R sein =  $I_3$ . Die Sicherung des Response ist ein wesentlicher Gesichtspunkt für den Vollzug eines (illokutiven) kommunikativen Aktes: Ein kommunikativer Akt ist nur dann vollzogen, wenn ein Sprecher diesen Response sicherzustellen vermag. Für diese Sicherstellung und für den Vollzug eines kommunikativen Aktes ist das Erkennen der  $I_1$  durch die  $I_3$  entscheidend. Das Erkennen hat derart intendiert zu sein, daß es durch eine kognitive Haltung auf der Seite des Sprechers mediatisiert ist.

Nach Strawson hat der *Versuch* einen kommunikativen Akt zu vollziehen bei dem erfolgreichen Vollzug eines kommunikativen Aktes mit einbezogen zu werden. Der Versuch stellt sich aus der Perspektive des Hörers als ein Verhalten dar, mit dem der Sprecher unternimmt, den Hörer zu der Überzeugung, daß p zu veranlassen. Eine weitere Bedingung besteht darin, daß bei dem Versuch einen kommunikativen Akt zu vollziehen von Seiten des Sprechers nicht nur intendiert wird, daß der Hörer die Intention erkennt, sondern er hat auch die Erkenntnis der Intention zu intendieren: Die Intention der Intention, die *offengelegte* Intention hat gewußt zu werden, d.h. 4. der Sprecher hat noch eine weitere Intention  $I_4$  daß der Hörer seine Intention  $I_2$  erkennt. Diese Komplementaritätsannahme führt nach Strawson zu den hinreichenden und notwendigen Bedingungen des Vollzuges eines kommunikativen Aktes. Aus der Perspektive des Hörers ist somit, komplementär zu den komplexen Intentionen des Sprechers die Aufnahme (= Verstehen) des illokutiven Aktes des Sprechers davon abhängig: 1. daß die Äußerung ‚x‘ fällt, 2. es ist – nach Strawson – notwendig und hinreichend, daß es eine komplexe Intention  $I_2$  gibt, die der Hörer bei dem Sprecher unterstellt, 3. die Äußerung muß von dem Hörer *richtig* verstanden werden, z.B. die Äußerung ‚das Eis ist glatt‘ bedeutet eine Wahrnehmung und keine Behauptung, 4. der Hörer schreibt dem Sprecher die komplexe Intention  $I_2$  zu. Ein richtiges Verstehen der Äußerung ‚x‘ hat aus der Perspektive des Hörers demgemäß die Voraussetzung, daß die Intention  $I_4$  durch den Sprecher erfüllt wird und dadurch die Intention  $I_2$ . Daraus erfolgt die Erfüllung der Intention  $I_1$  und  $I_3$ . Die vier Intentionen sind nach Strawson zwar hinreichende und notwendige Bedingungen für den erfolgreichen Vollzug eines kommunikativen Aktes, die eine Aufnahme der illokutiven Kraft sicher stellen, aber diese Erklärung kann nicht dazu herangezogen werden, die allgemeinen Anwendungsbedingungen der intendierten Kraft einer Sprech-

handlung zu spezifizieren, da hierzu die Äußerungssituation i.S. eines relevanten Kontextes zu berücksichtigen ist.

Strawson unterscheidet konventionelle illokutive Akte, z.B. wetten, die Heiratsformel äußern, Recht sprechen u.a.m. von nicht konventionellen Sprechakten. Wird nur von konventionellen Mitteln gesprochen, dies können auch linguistische Mittel sein, so ist das Ausmaß, in welchem ein Akt geäußert wird, um einer Konvention zu entsprechen, davon abhängig, inwieweit ein konventionelles Meinen und Bedeuten die illokutive Kraft der Äußerung erschöpft. Am anderen Ende der Skala, an dem nach Strawson die Analyse von Austin ansetzt, finden sich die illokutiven Akte, die in ihrer Art nach konventionell sind, z.B. vermählen, verdoppeln, ein Strafmaß festsetzen u.a. Diese Akte bestehen nicht außerhalb der konventionengeleiteten Praktiken und Verfahren, von denen sie ein wesentlicher Teil sind und sie können nur durch diese Praktiken und Verfahren spezifiziert werden.

Worin besteht der Unterschied zwischen den beiden Klassen, den konventionsgeleiteten und den nicht durch Konventionen bestimmten illokutiven Akten? Ihre Ähnlichkeit und ihr Unterscheidungsmerkmal kann den von Austin getroffenen Unterschied zwischen *Tun* und *Sagen* verdeutlichen. Die Ähnlichkeit zwischen den beiden Typen besteht in der Tatsache, daß, sofern eine Äußerung zu einem konventionsgeleiteten Verfahren gehört, sie in ihrer Absicht festgelegt ist, z.B. ich kann nicht während einer Trauung die Worte Äußern ‚Ja, ich nehme die xy zur Frau‘ und etwas anderes damit beabsichtigen. Die Sprecherabsicht wird als solche erkannt, insofern belegt dieser Fall die Bedingung der offen gelegten Intention, die auch für nicht-konventionelle illokutive Akte gilt. Der Unterschied zwischen beiden Fällen zeigt, daß in diesen Fällen ein Akt in zwei miteinander verbundenen Weisen konventionell sein kann: 1. Sofern eine Konformität mit der Verfahrensregel besteht, ist der Akt, der das Verfahren beeinflußt, ein konventioneller Akt und 2. der Akt wird als solcher identifiziert, da er durch die Sequenz von Worten geäußert wird, die für den Vollzug des illokutiven Aktes konventionell gelten, z.B. beantragen, bezeugen u.a. Die Äußerung des Sprechers ist nicht nur beabsichtigt, den Verfahrensverlauf auf dem vorgeschriebenen Weg zu beeinflussen, sondern der Akt selbst kann nicht fehlschlagen, sofern die Möglichkeit des Verstoßes fehlt. Darin besteht der Unterschied zwischen den beiden Typen. Im Falle der nicht-konventionellen illokutiven Akte ist die Sicherung der Aufnahme einer Sprechhandlung an die komplexen Intentionen gebunden. Diese Intentionen können aber auch ohne Verletzung einer Verfahrenspraktik in ihrer illokutiven Kraft, der offengelegten Intention, leerlaufen, d.h. der intendierte Response R tritt nicht ein. Von diesem Falltypus unterscheiden sich die illokutiven Akte, die Teil einer konventionalisierten Praxis sind. Das Mißlingen des

Sprechaktes in der offengelegten Intention hat dann einem Verstoß, einer Regelverletzung usw. zugeschrieben zu werden. Im Fall eines konventionellen Verfahrens übernimmt der Sprecher, der die explizit performative Formel gebraucht, ausdrücklich die Verantwortung dafür, seine offen gelegte Intention wirksam werden zu lassen, z.B. ich kann nicht die Heiratsformel äußern und danach die Unterschrift unter das amtliche Dokument verweigern. Im Fall der nicht-konventionellen Äußerung kann der Sprecher eine solche Übernahme von Verantwortung nicht in den Sprechakt selbst hineinnehmen, denn hierfür fehlen die Bedingungen, welche den Erfolg seiner offengelegten Intention garantieren soll. Der Erfolg der Sprechhandlung liegt in diesem Fall ausschließlich auf der Seite des Hörers. Der durch eine Konvention geleitete Sprechakt kann als ein performativer Sprechakt formuliert werden, der dann und nur dann vollzogen ist, wenn die offene Intention des Sprechers einen Erfolg verzeichnet.

M. Frye wendet gegen Strawson und Searle ein, daß sie Verstehen eines Hörers und Aufnahme (Austin) gleichsetzen: Das Verstehen der illokutiven Kraft und das Verstehen dessen, was gesagt wird, ist nach Frye nicht gleichzusetzen.<sup>2</sup> Mit der Äußerung ‚Der Junge überbrachte die Rede‘ wird von einem Sprecher etwas gesagt und der illokutive Akt kann z.B. als Behauptung erkannt werden. Offen ist aber, was die Äußerung sagen will. Die Antwort könnte lauten: Was sie sagen will, ist, daß der Bote die Rede ins Büro brachte. Frye geht davon aus, daß sogenannte Füllbeschreibungen wie „er behauptet“, „er versprach“ zwar Antworten auf gestellte Fragen sind, aber sich auf der Basis von intendiert genauen Beschreibungen von illokutiven Akten nicht entscheiden läßt, was ein Sprecher sagen will: Etwas sagen wollen und der Vollzug eines illokutiven Aktes ist nicht dasselbe – cf. dazu auch M. Ulkan, in diesem Band. Grice (1956) unterscheidet die Absicht, einen illokutiven Akt zu vollziehen und das, was es heißt, mit einer Äußerung etwas sagen zu wollen. Strawsons Gleichsetzung von „Verstehen“ und „Aufnahme“ unterscheidet nicht hinreichend genug zwischen dem Verstehen (Erkennen) der illokutiven Kraft der Äußerung z.B. als Warnung, Befehl, Frage, Behauptung usf. und der Absicht des Sprechers. Es tritt zudem bei Strawsons Analyse des performativen Namens das Folgeproblem ein, inwieweit er ein Verfahren bezeichnet.

### Anmerkungen

*J.L. Austin*

1 J.L. Austin (1972), *Zur Theorie der Sprechakte*, Stuttgart.

2 W.P. Alston (1964), *Philosophy of Language*, Prentice Hall, J.L. Cohen (1964), „Do Illocutionary Forces Exist?“, in: *Philosophical Quarterly* 14, C.W. Fergusson (1966), „In Pursuit of Performati-



ve“, in: *Philosophy* 41, S. Thau (1971), „Illocutionary Breakdowns“, in: *Mind* 80, ders. (1972), „The Distinction between Rhetic and Illocutionary Acts“, in: *Analysis* 32.6., J.L. Searle (1969), *Speech Acts*, Cambridge, R.M. Hare (1971), „Austins Distinction between Locutionary and Illocutionary Acts“, in: ders., *Practical Inferences*, London, G.J. Warnock (1971), „Hare on Meaning and Speech Acts“, in: *The Philosophical Review*, D.E. Cooper (1972), „Meaning and Illokution“, in: *American Philosophical Quarterly* 9, R.W. Burch (1963), „Cohen, Austin und Bedeutung“, in: *Ratio*, 15, 1963, D. Holdcroft (1968), „Meaning and illocutionary Acts“, in: G.H. R. Parkinson (ed.), *The Theory of Meaning*, Oxford, ders. (1974), „Doubts about the locutionary/Illocutionary Distinctions“, in: *International Studies in Philosophy*, ders. (1978): *Words and Deeds*. Problems in the Theory of Speech Acts, Oxford, Maria Ulkan (1992), *Zur Klassifikation von Sprechakten*. Eine grundlagentheoretische Fallstudie, Tübingen.

- 3 Cf. zu der Abgrenzung der lokutiven von den illokutiven und der illokutiven von den perlokutiven Akten vor allem D. Holdcroft (1978), op.cit., cf. dazu auch M. Ulkan (1992), op.cit. u.a.m.

*J.R. Searle*

- 1 J.R. Searle (1968), „Austin on Locutionary and Illokutionary Acts“, in: *Philosophical Review*, LXXVII. 405.
- 2 J.R. Searle (1969), op.cit., S. 29-33. Zur Kritik an Searle cf. D.S. Stampe (1975), „Meaning and Truth in the Theory of Speech Acts“, in: P. Cole, J.L. Morgan (eds.), *Syntax and Semantics*, Vol. 3, Speech Acts, New York. Zu Searle cf. L. Röska-Hardy und M. Ulkan, in diesem Band.
- 3 J.R. Searle (1968), op.cit., S. 412.
- 4 J.R. Searle (1969), op.cit., S. 30-31.
- 5 Ibid., S. 19-21, cf. dazu L. Röska-Hardy, in diesem Band.
- 6 Ibid., S. 42-50.
- 7 Ibid., S. 29.
- 8 Ibid., S. 17.
- 9 Ibid., S. 33-42.
- 10 Ibid., S. 37.
- 11 Ibid., S. 35.
- 12 J. Raz (1975), *Practical Reason and Norms*, London, S. 108-111. Zu dem von Raz eingeführten Entscheidungsprinzip cf. G. Preyer, „Rationalität: Absichten – Primärgründe – praktisches Denken“, in: G. Preyer, F. Siebelt, A. Ulfig (eds.) (1994), *Language, Mind and Epistemology*. On Donald Davidson's Philosophy, Dordrecht.
- 13 J. Raz (1975), op.cit. 109-110.
- 14 J. R. Searle (1969), op.cit.
- 15 Ders. (1975), „A Taxonomy of Illocutionary Acts“, in: K. Gunderson (ed.), *Language, Mind and Knowledge*, dt. in: J.R. Searle (1981), *Ausdruck und Bedeutung* (1979), Frankfurt am Main.
- 16 Ibid., S. 354.
- 17 J.J. Katz (1977), *Propositional Structure and Illocutionary Force*, Hassocks, Sussex, S. 196-198.
- 18 J. Habermas (1981), *Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. 1, Frankfurt am Main, S. 427-437.
- 19 D. Wunderlich (1976), *Studien zur Sprechakttheorie*, Frankfurt am Main, S. 301-312.
- 20 J. Searle, D. Vanderveken (1985), *Foundation of Illocutionary Logic*, Cambridge; cf. zu diesem Ansatz ausführlich E. Rolf (1997), *Illokutionäre Kräfte*, Wiesbaden.
- 21 Ibid., S. 5-6.
- 22 Ibid., S. 3-4.
- 23 Ibid., S. 2.

24 Ibid., S. 3.

25 Ibid., S. 78.

*H.P. Grice*

- 1 H.P. Grice (1957), „Meaning“, in: *Philosophical Review*, Bd. 66. Die am besten ausgearbeitete kritische Fortbildung dieses Ansatzes liegt bei J. Bennett vor, ders. (1982), *Sprachverhalten* (1976), Frankfurt am Main. Zur Kritik an Grice cf. P. Ziff (1967), „On H.P. Grice’s Account of Meaning“, in: *Analysis*, 28.1., D. Davidson (1986), „Radikale Interpretation“, „Kommunikation und Konvention“, in: Ders., *Wahrheit und Interpretation*, Frankfurt am Main, N. Chomsky (1973), *Über Erkenntnis und Freiheit*, Frankfurt am Main; ders. (1975), *Reflexion über die Sprache*, Frankfurt am Main, mit Kritiken an Searle und Strawson, S. 69-97.
- 2 H.P. Grice (1969), „Utterer’s Meaning and Intention“, in: *Philosophical Review*, Bd. 78.
- 3 H.P. Grice (1968), „Utterer’s Meaning, Sentence-Meaning, and Word-Meaning“, in: *Foundation of Language*, Vol. 4.
- 4 J. Bennett (1982), op.cit.

*P.F. Strawson*

- 1 P.F. Strawson (1971), „Intention and Convention in Speech Acts“, in: Ders., *Logico-Linguistic Papers*, London; zu Strawson cf. S. Schiffer (1972), *Meaning*, Oxford, D. Holdcroft (1978), op.cit.
- 2 M. Frye (1973), „Force and Meaning“, in: *Journal of Philosophy*.

## Sprechen, Sprache und Handeln

*Louise Röska-Hardy*

Was heißt es, eine Handlung mittels der Verwendung sprachlicher Ausdrücke zu vollziehen oder eine solche zu verstehen? Wie ist Sprechen, das beobachtbare Äußern von Lauten, nicht bloß als Verhalten, sondern als eine durch die Verwendung sprachlicher Mittel vollzogene Handlung zu interpretieren? Nach der Weiterentwicklung der Sprechakttheorie John L. Austins (1962) durch John R. Searle (1969) und deren einflußreichen Rezeption in der Philosophie, Sprachwissenschaft und Soziologie könnte eine Antwort auf diese Frage überflüssig erscheinen.<sup>1</sup> Haben die Sprechakttheoretiker im Gefolge Searles nicht gezeigt, daß gerade bei Sprechakten die Bedeutung des Gesagten für die im Sprechen vollzogene Handlung konstitutiv ist? Demnach bestimmt die sprachliche Bedeutung der verwendeten Ausdrücke als welche Handlung, z.B. eine Behauptung, ein Befehl usw., das Äußern der Ausdrücke gilt. Das heißt, bei dem Vollzug und dem Verstehen einer Äußerungshandlung bestimmt die Bedeutung der im Vollzug geäußerten Ausdrücke, welche spezifische Handlung vollzogen wird. Die Bedeutung der verwendeten Ausdrücke besitzt den logischen und begrifflichen Primat. Die Absichten der Sprecher, die Überzeugungen der Sprecher und Hörer zum Äußerungskontext und zum Handlungsrahmen sowie deren wechselseitigen Überzeugungen in der konkreten Situation spielen demnach bei der Ausführung und Interpretation des Äußerns sprachlicher Ausdrücke als eine bestimmte Handlung gegenüber der Bedeutung der geäußerten Ausdrücke keine ausschlaggebende Rolle. Im folgenden möchte ich zeigen, daß diese Auffassung inadäquat ist, wenn wir Sprechakte wirklich als Handlungen verstehen wollen. Es ist meine These, daß die Beziehungen zwischen Sprechen, Sprache und Handeln differenzierter auszulegen sind, als es die Sprechakttheorie Searles erlaubt. Aufgrund der Assimilierung der Sprecherabsichten zu den konventionellen Ausdrucksmitteln in Searles Analyse verlieren die Absichten und die Einstellungen der Sprecher, d.h. ihre Überzeugungen und Wünsche, sowie die sprachlichen Ausdrucksmittel ihre jeweilige Eigenständigkeit, welche erforderlich wäre, um Sprachhandlungen als Handlungen im eigentlichen Sinne interpretieren zu können.

Die Erklärung des Vollzugs und des Verstehens von Sprachhandlungen als Handlungen im eigentlichen Sinn erfordert die Einbeziehung der Absichten, Wünsche und Überzeugungen der Sprecher und Hörer hinsichtlich der Bedeutung der verwendeten Ausdrücke, des Äußerungskontextes, und des Interaktionsrahmens als aufeinander bezogene, aber dennoch eigenständige Koordinaten. Die

Verwendung und das Verstehen von Sprachhandlungen läßt sich weder ausschließlich durch eine Analyse der Bedeutung sprachlicher Ausdrucksmittel noch allein durch die Bedingungen absichtlichen Handelns im Sinne des „Meinens“ erklären. Denn einerseits reicht die Kenntnis der syntaktischen und semantischen Aspekte einer Sprache nicht aus, um Äußerungsereignisse als *Sprachhandlungen* zu interpretieren, während andererseits die Kenntnis der Bedingungen intentionalen Handelns allein für den Vollzug und das Verstehen von *Sprachhandlungen* nicht ausreicht.

Um dem eigentlichen Handlungscharakter sprachlicher Äußerungen gerecht zu werden, sind Überlegungen zu den Gründen für den Vollzug einer Äußerungshandlung erforderlich (I). Bei der Ausführung und dem Verstehen von Handlungen, die mittels der Sprache vollzogen werden, muß jedoch die Eigenständigkeit der Bedeutung der Ausdrucksmittel, die wir in Sprachhandlungen verwenden, berücksichtigt werden (II). Daraus folgt, daß die Gründe einer Sprecherin für die Ausführung einer Sprachhandlung sowie die Wünsche und Überzeugungen, die ein Hörer dem Sprecher als Gründe für eine Sprachhandlung zuschreibt, sich auch auf die Bedeutung der verwendeten Ausdrücke beziehen müssen. Die schlichte handlungstheoretische Erklärungsweise läßt sich daher nicht ohne Änderung auf Handlungen, die mittels der Sprache vollzogen werden, übertragen. Daraus folgt jedoch nicht, daß die Kenntnis der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke allein für den Vollzug oder für das Verstehen sprachlicher Äußerungen als bestimmte Sprachhandlungen, d.h. als bestimmte Sprechakte, genügt, wie Vertreter der Sprechakttheorie Searles annehmen (III). Die Beziehungen zwischen den Absichten, Überzeugungen und Wünschen der Sprecher und Hörer und der Bedeutung der verwendeten sprachlichen Ausdrücken müssen einer differenzierteren Analyse unterzogen werden, damit man erklären kann, wie sprachliche Äußerungsereignisse als kommunikative Handlungen vollzogen werden und als solche verstanden werden können (IV).

## I.

Was heißt es, eine sprachliche Äußerung zu verwenden und zu verstehen? Diese Frage kann auf zweifache Weise verstanden werden, je nachdem ob der Ausdruck „Äußerung“ sich auf „das Geäußerte“, das Produkt sprachlichen Verhaltens, oder auf eine Verhaltensweise, „Äußern“, bezieht. Eine Äußerung im Sinne von „dem Geäußerten“ ist ein sprachlicher Gegenstand, eine (syntaktisch komplexe) Struktur aus Laut- oder Schriftgebilden, die nur in bezug auf die phonetischen, morpho-syntaktischen und semantischen Ressourcen eines bestimmten Sprachsystems identifiziert, individuiert und beschrieben werden kann. Das „Geäußerte“ ist ein

Vorkommnis eines Typs eines Sprachsystems, z.B. des Deutschen, des Englischen usw. Daraus folgt, daß das Verstehen des „Geäußerten“ von der Kenntnis der syntaktischen und der semantischen Beschaffenheit einer bestimmten Sprache abhängt. Dagegen ist eine Äußerung im Sinne von Verhalten ein sprachlicher Akt, gewöhnlich eine Handlung, die mit sprachlichen Mitteln ausgeführt wird. Eine Äußerung in diesem Sinne ist nicht mit einem sprachlichen Gegenstand gleichzusetzen, sondern mit einem Handlungsereignis zu identifizieren.

Um eine Äußerung im Sinne eines Handlungsereignisses zu individuieren bzw. identifizieren, beschreiben und verstehen, müssen wir Überlegungen anstellen, die sich nicht auf die Regeln und Struktur eines Sprachsystems beschränken, sondern über diese hinausgehen. Die Erläuterung der Verwendung und des Verstehens einer Äußerung in diesem zweiten Sinn erfordert handlungstheoretische Überlegungen. Denn das Äußern sprachlicher Laute, ein Sprechereignis, wird unter bestimmten Voraussetzungen als Handeln interpretiert. Es gibt eine ganze Reihe von Fragen und Problemen bei der Klärung des Begriffs der Handlung, auf die ich hier nicht eingehen kann.<sup>2</sup> Zum Beispiel, Handlungen sind Ereignisse, aber nicht alle Ereignisse sind Handlungen. Unter welchen Bedingungen können Ereignisse als Handlungen im eigentlichen Sinne beschrieben bzw. interpretiert werden? In diesem Zusammenhang möchte ich festhalten, daß Intentionalität das Grundmerkmal von Handlungen ist. Handlungen sind Ereignisse, die einer Person zugeschrieben werden und die unter mindestens einer Beschreibung als beabsichtigt gelten. Sie sind Ereignisse, welche Personen herbeiführen oder geschehen machen. Handlungen unterscheiden sich von bloßem Verhalten dadurch, daß sie die Zuschreibung einer Absicht und anderer Einstellungen wie Überzeugungen und Wünsche voraussetzen. Denn es ist für Handlungen bezeichnend, daß sie mittels der Gründe für den Vollzug der Handlung erklärt werden, wo die Gründe für Handlungen unter den Einstellungen der Person wie Überzeugungen, Wünsche usw. zu suchen sind.

Daß Handlungen mittels der Angabe von Gründen erklärt werden, hat wichtige Folgen für die Erklärung der Verwendung und des Verstehens sprachlicher Äußerungen, wenn wir diese wirklich als Handlungen verstehen wollen. Denn aus handlungstheoretischer Sicht wird ein Handlungsereignis mit Hilfe der Gründe erklärt, welche der Sprecher für den Vollzug der Handlung hat. Analog zu der handlungstheoretischen These, daß eine Handlung nur dann zu erklären und zu verstehen ist, wenn man die Gründe kennt, welche die Person veranlaßten, die Handlung zu vollziehen, wäre die These hinsichtlich Äußerungshandlungen, daß eine sprachliche Äußerungshandlung („the total speech act“) nur zu verstehen sei, wenn man auch ihre Gründe versteht. Diese handlungstheoretische These hat zur Folge, daß wir zum Verstehen sprachlicher Äußerungshandlungen die Gründe

kennen müssen, welche den Sprecher veranlaßten, die Äußerungshandlung zu vollziehen. Das setzt voraus, daß man auch die Gründe, die andere Menschen haben, etwas zu sagen, erkennen kann. Diese Annahme ist nicht unproblematisch, denn es ist zum einen nicht klar, wie man die Gründe anderer Personen – ihre Überzeugungen, Absichten, Wünsche usw. – erkennen kann, und zum anderen kann es bestritten werden, daß man die Gründe eines Sprechers verstehen muß, um die *Sprachhandlung*, die er mit sprachlichen Ausdrucksmitteln ausführt, verstehen zu können. Ich glaube, daß einige Thesen aus Donald Davidsons Handlungs- und Interpretationstheorie für das erste Problem fruchtbar gemacht werden können.<sup>3</sup> Auf das zweite Problem, die Frage der Selbstidentifizierung der Handlung durch die verwendeten sprachlichen Mittel, komme ich im dritten Abschnitt zurück.

Nach der handlungstheoretischen These hängt die Ausführung und das Verstehen sprachlicher Äußerungshandlungen von Gründen ab, wie das Verstehen von Handlungen überhaupt. Auf verbales Verhalten wie Sprechereignisse angewandt, bedeutet das, daß wir ein Sprechereignis als eine von einer Person vollzogene Handlung erst dann interpretieren, wenn wir der Person Gründe für den Vollzug der Handlung zuschreiben können, z.B. Überzeugungen und Wünsche. Um zu handeln, statt Verhalten bloß zu zeigen, muß ein Sprecher Gründe für die Produktion eines Sprechereignisses haben, die bei der Herbeiführung des Ereignisses wirksam sind. Das Verstehen des Sprechereignisses als eine von dem Sprecher vollzogene Handlung seitens des Hörers hängt dann davon ab, ob er dem Sprecher Absichten, Wünsche, Überzeugungen und andere Einstellungen zuschreiben kann, welche als Gründe für die Interpretation des Sprechereignisses als eine mit sprachlichen Mitteln vollzogene Handlung in Frage kommen. Diese Gründe werden unter seinen Einstellungen, Überzeugungen und Wünschen hinsichtlich des Äußerungskontextes und des Handlungsrahmens zu suchen sein. Das Verstehen eines Äußerungsereignisses als eine Äußerungshandlung durch den Hörer erfordert demnach die Zuschreibung von Einstellungen zum Sprecher als Gründe für die Handlung. Rationalitätsannahmen und Modi des praktischen Schlusses werden folglich eine Rolle bei dem Verstehen der Äußerungshandlungen durch den Hörer spielen. Bei dem Sprecher wiederum bedingen Rationalitätsannahmen seine Wahl der Mittel zum Vollzug der Handlung.

Diese knappe Skizze macht deutlich, daß die handlungsorientierte Erklärungsweise den Gründen des sprachlich Handelnden – seine Absichten, Überzeugungen und Wünsche – eine zentrale Stelle bei der Ausführung sowie bei der Beschreibung und Interpretation von Sprechereignissen als Handlungen einräumt. Die Beobachtung von Verhalten, z.B. die Körperbewegungen beim Äußern von Lauten, genügt nicht, um das, was der Sprecher tut, zu verstehen. Es ist jetzt zu

prüfen, inwiefern diese handlungstheoretische Erklärungsweise sich auf Äußerungshandlungen, welche die Bedeutung der sprachlichen Mittel zum Vollzug der Handlung benutzen, anwenden läßt.

## II.

Ich unterscheide zwischen *Sprechhandlungen* und *Sprachhandlungen*. *Sprechhandlungen* können als eine Teilmenge von Handlungen überhaupt aufgefaßt werden, nämlich als die Menge der absichtlich herbeigeführten Sprechereignisse, die mittels der Verwendung sprachlicher Laute ausgeführt werden. *Sprachhandlungen* wiederum sind eine Teilmenge der Sprechhandlungen, nämlich die Menge der Sprechhandlungen, wo die Bedeutung der in der Äußerungshandlung verwendeten sprachlichen Ausdrücke eine wesentliche Rolle bei der Ausführung und dem Verstehen der Äußerungshandlung spielt. Beispiele für Sprechhandlungen, die keine Sprachhandlungen darstellen, sind das Erschrecken einer geistesabwesenden Person durch das plötzliche Ausrufen von ‚ais‘, das Äußern des Satzes ‚Das Eis ist sehr dünn‘ im Rahmen einer Sprecherziehungsübung oder das Hervorrufen eines witzigen Echos: ‚Was essen die Studenten? (Enten)‘.<sup>4</sup> Diese sind Fälle der Verwendung sprachlicher Mittel, welche als beabsichtigte Sprechhandlungen, aber nicht als Sprachhandlungen im eigentlichen Sinne zu klassifizieren sind, weil die Bedeutung der geäußerten Ausdrücke, ihr semantischer Gehalt, keine Rolle in dem glücklichen Vollzug der Handlung spielt. Sprachliche Ausdrücke werden im Vollzug dieser Sprechhandlungen absichtlich geäußert, aber die Bedeutung der geäußerten Ausdruckstypen wird im Vollzug solcher Äußerungshandlungen nicht beansprucht. Denn die Absichten des Sprechers im Vollzug der Sprechhandlung richten sich nicht auf die Bedeutung der Äußerungsmittel, um die Handlungszwecke zu erfüllen.

Bei Sprachhandlungen dagegen ist die sprachliche Bedeutung der geäußerten Ausdrücke zentral für den Vollzug der Äußerungshandlung seitens des Sprechers und für das Verstehen der Handlung seitens des Hörers. Wenn ich beispielsweise meine Gedanken durch einen Monolog kläre oder Notizen als eine Gedächtnisstütze mache, aber um so mehr wenn ich mich mit anderen über Gefühle und Absichten, über Wünsche und Überzeugungen und über die Welt mittels Äußerungshandlungen verständige, kommt es auf die Bedeutung der verwendeten Ausdrucksmittel an. Diese Überzeugungen, Absichten, Gefühle, Wünsche usw., die ich und andere Sprecher in Sprachhandlungen zum Ausdruck bringen und worüber sich Sprecher und Hörer in Sprachhandlungen verständigen, entsprechen sprachlichen Ausdrücken, die eine eigenständige Bedeutung aufweisen.<sup>5</sup> Damit ich in solchen Fällen meine Handlungszwecke mittels einer Sprachhandlung erfüllen

kann, muß der Hörer die von mir geäußerten Ausdrücke in der Weise interpretieren, wie ich beabsichtige, sie interpretieren zu lassen. Dabei muß ich erwarten, daß er die geäußerten Ausdrücke auf eine bestimmte Weise verstehen wird, damit meine Wahl der Ausdrucksmittel als rational gilt. Der Hörer muß das, was ich mit meiner Sprachhandlung zu tun beabsichtige, aufgrund der semantischen Eigenschaften des von mir in dem bestimmten Kontext und dem Interaktionszusammenhang herbeigeführten Sprechereignisses deuten. Das heißt, er muß die Bedeutung der im Sprechereignis geäußerten Ausdrücke, gewöhnlich ein Satz, interpretieren, wie ich sie interpretiert haben möchte. Wenn dies nicht geschieht, habe ich meine Handlungszwecke nicht auf die Art und Weise erzielt, wie ich beabsichtigt habe, sie zu erreichen, und zwar mittels des Äußerns eines Satzes mit einer bestimmten Bedeutung. Im Vollzug einer *Sprachhandlung* müssen sich die Absichten des Sprechers auch auf die Bedeutung des geäußerten Satzes beziehen, damit er beabsichtigen kann, mit dem, was er sagt, eine bestimmte Handlung durch das Äußern eines Satzes zu vollziehen, und damit er erwarten kann, daß sein Hörer sein Äußern des Satzes als eine bestimmte Handlung interpretieren wird. Wenn die in einer Sprachhandlung verwendeten Ausdrücke eine Bedeutung aufweisen, die unabhängig von den bestimmten nichtsprachlichen Absichten des Sprechers in einer konkreten Handlungssituation und unabhängig von dem bestimmten Äußerungskontext, in dem sie verwendet werden, ist, dann muß eine Erläuterung sprachlichen Handelns dieser eigenständigen Bedeutung Rechnung tragen.

Die These der Autonomie sprachlicher Bedeutung behauptet, daß die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke nicht auf die vorsprachlichen Absichten eines Sprechers in einem bestimmten Kontext, nicht auf die Umstände des Gebrauchs und nicht auf die Besonderheiten des Äußerungskontextes zurückzuführen bzw. daraus abzuleiten ist. Die These läßt sich in bezug auf die Bedingungen für das Erkennen der Sprecherabsicht und die Erwartbarkeit des Hörer-Verstehens, auf die Bedingungen einer systematischen Bedeutungserläuterung und auf die Bedingungen für eine Zuordnung zwischen Bedeutungen und der Beschaffenheit des Äußerungskontextes begründen.<sup>6</sup> Diese Eigenständigkeit der Bedeutung sprachlicher Ausdrucksmittel hat wichtige Folgen für die Interpretation von Sprechereignissen als Handlungen, welche durch die Verwendung sprachlicher Ausdrücke vollzogen werden.

Aus der Eigenständigkeit der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke folgt, daß bei Sprachhandlungen der geäußerte Satz(typ) mit seinem semantischen Gehalt eine zentrale Eigenschaft der Handlung ist. Es ist die eigenständige sprachliche Bedeutung des geäußerten Satzes, welche zwischen den Absichten und Überzeugungen des Sprechers und den Überzeugungen des Hörers in einem bestimmten Äuße-



rungskontext vermittelt, und es dem Hörer ermöglicht, ein Sprechereignis mittels der Zuschreibung von Gründen als eine bestimmte Sprachhandlung zu interpretieren. Denn bei einer Sprachhandlung muß der Sprecher sprachliche Ausdrücke wählen, die zur Vermittlung seiner Absichten, Überzeugungen und Wünsche geeignet sind, um erwarten zu können, daß sein Hörer ihn verstehen wird. Um eine angemessene Wahl zu treffen, muß er die Bedeutung der zu wählenden Ausdruckstypen kennen, um beurteilen zu können, ob die Ausdrücke sich zur Erfüllung seiner Absichten und Zwecke eignen. Folglich muß er Überzeugungen hinsichtlich der Bedeutung der Ausdrücke haben, z.B. darüber, wie die sprachlichen Ausdrücke sich in bestimmter Weise verwenden lassen, damit er Verstehen seitens des Hörers erwarten kann. Die Gründe für den Vollzug einer Äußerungshandlung seitens eines sprachlich Handelnden werden daher nicht nur in seinen Annahmen über den Äußerungskontext und den Interaktionszusammenhang, sondern auch in seinen Überzeugungen hinsichtlich der Bedeutung der von ihm zu wählenden und zu verwendenden Wörter und Sätze des Sprachsystems zu suchen sein. Der Hörer muß wiederum Überzeugungen hinsichtlich der Bedeutung der im Sprechereignis geäußerten Ausdrücke haben, damit er dem Sprecher Gründe für den Vollzug einer Sprachhandlung zuschreiben kann. Denn es ist nur in bezug auf eine Sprache, daß man nicht-sprachliche Absichten, Überzeugungen und Wünsche hinreichend unterscheiden kann, damit sie eine Rolle als Gründe in einer Handlungserklärung spielen können. Bei Sprachhandlungen müssen sowohl Sprecher als auch Hörer wechselseitige Überzeugungen hinsichtlich der Bedeutungen sprachlicher Ausdrücke haben, die ihre Verwendung in Äußerungshandlungen leiten.

Die Eigenständigkeit der Bedeutung sprachlicher Ausdrücke bedingt, daß die schlichte handlungstheoretische Erklärungsweise, nach der ein einzelnes Handlungsereignis mit Hilfe der Gründe erklärt wird, die eine Person für den Vollzug der Handlung hat, nicht einfach auf sprachliche Äußerungsereignisse übertragen werden kann. Denn die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke muß in der Erklärung des Vollzugs und des Verstehens von Äußerungsereignissen als Handlungen als eigenständiger Faktor berücksichtigt werden. Eine Kenntnis der eigenständigen Bedeutung sprachlicher Ausdrücke ist von Seiten des Sprechers und von Seiten des Hörers eine Voraussetzung für die Verwendung und für das Verstehen von Äußerungsereignissen als Sprachhandlungen. Diese Kenntnis, die Wort- und Satztypen betrifft, reicht jedoch allein nicht aus, um eine Sprachhandlung zu vollziehen oder zu verstehen.

Das zeigt sich daran, daß jemand den im Vollzug einer Handlung geäußerten Satz der Bedeutung nach verstehen kann, ohne zu wissen, welche Handlung der Sprecher im Äußern des Satzes vollzieht. Zum Beispiel, ich kann den im leeren

Auditorium geäußerten Satz ‚Das Eis ist sehr dünn‘ überhören und ihn als Äußerungsgegenstand verstehen, ohne zu wissen, welche *Handlung* der Sprecher ausführt, z.B. das Prüfen der Akustik, das Üben der Aussprache oder das Aufstellen einer Behauptung. Genauso kann ich den auf einem Winterspaziergang geäußerten Satz ‚Das Eis ist sehr dünn‘ als Äußerungsgegenstand verstehen, ohne zu wissen, ob die Sprachhandlung, die mit dem Äußern dieses Satzes vollzogen wurde, als eine Behauptung oder als eine andere Sprachhandlung zu verstehen ist. Die sprachliche Bedeutung des Geäußerten (‚Sie sagte: Das Eis ist sehr dünn.‘) und die Verständlichkeit der verwendeten sprachlichen Mittel genügen nicht, um eine Äußerung wirklich als eine bestimmte Handlung eines Sprechers zu verstehen. Hierzu sind Kenntnisse der Verknüpfungen zwischen Handlungsgründen und Sprecher- und Hörer-Überzeugungen in bestimmten Äußerungssituationen erforderlich.

Ein Sprecher muß beispielsweise wissen, was er mit dem Äußern eines Satztyps mit seiner Bedeutung in einem bestimmten Kontext und Handlungsrahmen meinen kann und welche (Äußerungs-)Bedeutung einem Äußerungsvorkommnis in einer konkreten Situation zugeschrieben werden kann, um die Wahl der Ausdrucksmittel zu treffen. Das heißt, er muß Überzeugungen nicht nur hinsichtlich der Bedeutung der Ausdrucksmittel, sondern auch hinsichtlich des Äußerungskontextes und des Handlungsrahmens haben. Sonst könnte der Sprecher nicht erwarten, daß der Hörer sein Äußern eines Satzes als eine bestimmte Handlung verstehen wird. Um erwarten zu können, daß er seine Handlungszwecke mittels einer *Sprachhandlung* erfüllen kann, muß er folglich nicht nur die Bedeutung sprachlicher Ausdrücke beurteilen können, sondern auch wissen, wie die Verwendung jener Ausdrücke in einem konkreten Kontext und Interaktionszusammenhang von einem Hörer aufgefaßt werden. Das Verstehen der Äußerungshandlung durch den Hörer wird wiederum durch seine Überzeugungen zu der Bedeutung des Geäußerten sowie durch seine Überzeugungen zu Personen, zum Handlungsrahmen und zur Umwelt bedingt. Denn um die Gründe einer Sprachhandlung zu verstehen, muß man sowohl die Absichten, Wünsche und Überzeugungen des Sprechers als auch die ihnen angemessenen sprachlichen Mittel verstehen.

Wegen der eigenständigen Bedeutung sprachlicher Ausdrücke werden daher die Gründe einer bestimmten Sprachhandlung nicht ausschließlich unter den Überzeugungen und Wünschen des Sprechers hinsichtlich des unmittelbaren Kontextes und Handlungsrahmens zu suchen sein, sondern auch unter seinen Überzeugungen hinsichtlich der Bedeutung der zu wählenden Ausdrücke. Ob ein Hörer das Verhalten des Sprechers (ein Sprechereignis) als eine Handlung auffaßt, wird folglich nicht nur davon abhängen, ob er dem Sprecher Überzeugungen und

Wünsche hinsichtlich des Äußerungskontextes und Handlungsrahmens zuschreiben kann, die als Gründe für eine mit sprachlichen Mitteln vollzogene Handlung in Frage kommen. Auch Zuschreibungen von Überzeugungen hinsichtlich der Bedeutung der verwendeten sprachlichen Ausdrücke werden erforderlich, um ein Sprechereignis als eine bestimmte Sprachhandlung zu verstehen. Bei einer Sprachhandlung sind die Bedeutung der sprachlichen Ausdrücke und die Absichten, Überzeugungen und Wünschen der Sprecher und Hörer als Koordinaten sprachlichen Handelns aufzufassen.

Bezogen auf sprachliche Äußerungen im Sinne von Sprachhandlungen, bedeutet dies, daß die Verwendung und das Verstehen sprachlicher Äußerungen weder ausschließlich durch die Erläuterung der Bedeutung sprachlicher Äußerungsmittel, noch allein durch die Erläuterung der Bedingungen absichtlichen Handelns geklärt werden können. Denn zum einen reicht die Kenntnis der syntaktischen und der semantischen Aspekte der Ausdruckstypen allein nicht aus, um ein Äußerungsereignis als eine *Sprachhandlung* zu interpretieren, und zum anderen reicht die Kenntnis der Bedingungen intensionalen Handelns allein wegen der Eigenständigkeit der Bedeutung nicht für den Vollzug und nicht für das Verstehen von *Sprachhandlungen* aus. Die wechselseitigen Überzeugungen der Sprecher und Hörer zur Bedeutung der Ausdruckstypen, zum Kontext und zum Interaktionsrahmen müssen auch berücksichtigt werden.

### III.

Diese handlungsorientierte These zur Erklärung der Verwendung und des Verstehens sprachlicher Äußerungen ist nicht selbstverständlich.<sup>7</sup> Man kann behaupten, daß Sprechen Handeln sei, ohne die These zu vertreten, daß Sprachhandlungen durch die Zuschreibung von Gründen für ihren Vollzug zu erklären sind. Ein Vertreter der Sprechakttheorie John R. Searles (*Speech Acts*, 1969) würde beispielsweise die Notwendigkeit handlungstheoretischer Überlegungen bei der Interpretation eines Sprechereignisses als eine Sprachhandlung leugnen. Vom Standpunkt dieser Sprechakttheorie könnte man einwenden, daß die Gründe eines Sprechers für den Vollzug einer Sprachhandlung keine ausschlaggebende Rolle bei der Erklärung der Ausführung und des Verstehens der Sprachhandlung spielen. Denn aufgrund ihrer Bedeutung bringen sprachliche Äußerungen bereits zum Ausdruck, warum sie geäußert wurden. Im Standardfall kann ein Hörer der Bedeutung der Äußerung entnehmen, welche Handlung mit dem Äußern des Satzes vollzogen wird; Sprechakte identifizieren sich selbst aufgrund ihres semantischen Gehalts. Sprachliche Äußerungen werden demnach nicht von Hörern aufgrund der Erkennung und der Zuschreibung individueller Überzeugungen, Absichten

und Wünschen verstanden, sondern aufgrund der Tatsache, daß die *Bedeutung* des Satzes durch Regeln bestimmt ist, die sowohl die Bedingungen für das Äußern des Satzes als auch den illokutionären Akt (Sprechakt) spezifizieren, der durch das Äußern des Satzes vollzogen wird (1969: S. 48/dt. Ausgabe S. 76). Es ist die Bedeutung des geäußerten Satzes, die bestimmt, welche Handlung im Äußern des Satzes, d.h. welcher Sprechakt, vollzogen wird.

Dieser Einwand beruht auf Searles Auffassung der konventionellen Natur sprachlicher Äußerungshandlungen und seiner Erläuterung der *Bedeutung* der in Äußerungshandlungen verwendeten sprachlichen Mittel. In Searles Sprechaktanalyse sind diese beiden Positionen durch den Begriff konstitutiver Regeln und durch das Prinzip der Ausdrückbarkeit miteinander intern verknüpft. Denn eine Sprache zu sprechen, bedeutet nach Searle, Sprechakte in Übereinstimmung mit Systemen konstitutiver Regeln zu vollziehen (1969: S. 37/59). Diese sind Regeln, die laut Searle neue Verhaltensformen erzeugen oder bestimmen (*create or define*), z.B. die Regeln eines Spiels (1969: S. 33/54) oder die wesentliche Bedingung eines Sprechaktes (1969: S. 63/97), im Unterschied zu regulativen Regeln, die Verhalten voraussetzen, z.B. Anstandsregeln (1969: 2.5). Sprechakte sind demnach Akte, die vollzogen werden, indem man Ausdrücke in Übereinstimmung mit Gruppen zugrundeliegender konstitutiver Regeln *äußert*.<sup>8</sup> Nach Searle sind sprachliche Akte von konstitutiven Regeln logisch abhängig (1969: S. 34/55). Es ist kraft dieser Regeln, daß das Äußern eines Satzes als der Vollzug eines bestimmten Sprechaktes gilt bzw. als dessen Vollzug konstituiert wird. Die Regeln zum Vollzug eines Sprechaktes besitzen eine zweifache Funktion. Einerseits bestimmen sie Verhalten, d.h. das Äußern bestimmter Ausdrücke seitens des Sprechers, und andererseits bestimmen sie, daß das Äußern jener Ausdrücke als der Vollzug eines bestimmten Sprechaktes gilt, d.h. sie konstituieren die illokutionäre Kraft der Äußerungshandlung. Vor diesem Hintergrund charakterisiert Searle *Sprechen* als eine „regelgeleitete Form des Verhaltens“.

Die semantische Struktur einer *Sprache* läßt sich nach Searle als eine auf Konventionen beruhende Realisierung einer Serie von Gruppen zugrundeliegender konstitutiver Regeln begreifen (1969: S. 18/59). In seiner Sprechakttheorie setzt Searle daher die Regeln für den Vollzug eines bestimmten Sprechaktes mit Regeln gleich, welche die Verwendungsbedingungen festlegen und daher die Bedeutung gewisser sprachlicher Elemente bestimmen (1969: S. 21/36). Demnach wird die Bedeutung eines Satzes durch Regeln bestimmt und diese spezifizieren sowohl die Bedingungen für das Äußern des Satzes als auch den illokutionären Akt, der durch das Äußern des Satzes vollzogen wird (1969: S. 48/76). Diese Identifikation begründet Searle mit seinem Prinzip der Ausdrückbarkeit, dem zufolge es für jeden möglichen Sprechakt ein mögliches sprachliches Element gibt,

dessen Bedeutung (in einem Äußerungskontext) bestimmt, daß die wörtliche Äußerung des sprachlichen Elements den Vollzug genau des betreffenden Sprechaktes konstituiert. Denn alles, was man meinen kann, kann man auch sagen (1969: S. 17,19/31,34). Mittels dieses Prinzips werden die Regeln für den Vollzug eines Sprechaktes mit „semantischen“ Regeln für das Äußern gewisser Ausdrücke, den sogenannten Indikatoren der illokutionären Kraft, gleichgesetzt, z.B. explizit performative Formeln wie „Hiermit verspreche ich, daß“, grammatische Modi wie Interrogativ und Imperativ, Intonation usw. (1968: S. 419; 1969: S. 30/50). Es gehört folglich nach Searle zu der Bedeutung eines Satzes, daß man mit dessen Äußern eine bestimmte Sprachhandlung vollzieht.

Obwohl Searle die Thesen John L. Austins als Ausgangspunkt für seine Überlegungen zu Sprechakten nimmt, gehen Austins ursprüngliche Thesen zu dem eigentlichen Handlungscharakter sprachlicher Äußerungen verloren. In *How to do Things with Words* (1962) versucht Austin die Einsicht, daß wir sprechend auf vielen Ebenen handeln, systematisch zu entwickeln. Nach Austin bedeutet ‚etwas sagen‘ soviel wie ‚etwas tun‘ (1962: S. 94). Danach ist das Analysans der Bedeutung einer Äußerung eine Handlung, die konform zu einer Konvention ist (1956; 1962: S. 105).<sup>9</sup> In seiner Theorie der Illokutionen unterscheidet Austin drei Aspekte, unter denen sich eine sprachliche Äußerung als eine Handlung verstehen läßt:

(1) Daß man einen illokutionären Akt vollzieht, heißt, daß man mit den wohlgeformten Ausdrücken einer Sprache über etwas spricht und über das, worüber man spricht, etwas Bestimmtes sagt (1962: S. 94). Zum Beispiel, der Sprecher sagt, „Das Eis ist sehr dünn“ und meint das, was er sagt: Das Eis ist sehr dünn.

Bei dem illokutionären Akt unterscheidet Austin drei Teilakte (1962: S. 95-98):

- (a) Der phonetische Akt besteht im Äußern gewisser Laute, z.B. das Äußern von ‚ais‘, das Herbeiführen eines Sprechereignisses;
- (b) der phatische Akt besteht im Äußern gewisser Vokabeln (Wörter), als zu einem bestimmten Vokabular gehörend und einer gewissen Grammatik folgend, z.B. bei einer Sprecherziehungsübung. Er betrifft die morpho-syntaktische Beschreibungsebene und
- (c) der rhetische Akt besteht im Äußern jener Vokabeln (*vocables*) mit einem mehr oder weniger bestimmten Sinn und Bezug (1962: S. 95), z.B. das Äußern eines sinnvollen Satztyps ‚Das Eis ist sehr dünn‘ oder ‚Was Essen die Studenten?‘. Er betrifft die semantische Beschreibungsebene, welche die Sprache-Welt-Beziehung zum Gegenstand hat.

(2) Daß man mit einer Äußerung einen illokutionären Akt vollzieht, heißt, daß das mit dem illokutionären Akt Gesagte eine bestimmte kommunikative Funktion erhält, z.B. als ein Versprechen, eine Behauptung, eine Bitte (1962: S.

98-99). *Indem* der Sprecher sagt: ‚Das Eis ist sehr dünn‘, stellt er eine Behauptung auf.

(3) Einen perlokutionären Akt vollzieht man, wenn man eine bestimmte Wirkung beim Hörer *dadurch* erzielt, daß man das mit dem lokutionären Akt Gesagte mit einer bestimmten illokutionären Kraft äußert (1962: S. 101-2).

Bei diesen Unterscheidungen befaßt sich Austin mit dem, was ein Sprecher im Akt der Äußerung *tut*. Er erläutert die Art und Weise, auf die der Sprecher mit seinen Worten anzeigt, wie seine Äußerung zu ergänzen ist, damit sie verstanden wird. In seiner Analyse des lokutionären Aspekts und des illokutionären Aspekts einer Sprachhandlung und der damit verknüpften Konventionen ist Austin darauf bedacht, den Handlungscharakter sprachlicher Äußerungen hervorzuheben. Dabei unterscheidet er grundsätzlich zwischen der Bedeutung einer Äußerung (als äquivalent mit ‚Sinn und Bezug‘) und der illokutionären Kraft der Äußerung (1962: S. 93, 95-6, 100). Welche illokutionäre Kraft eine Äußerung hat, hängt nach Austin nur *unter anderem* davon ab, welche Bedeutung der geäußerte Satz (Lokution) hat. Nach Austin gehört sprachliche Bedeutung zum lokutionären Akt. Die illokutionäre Kraft einer Äußerung hängt von der Bedeutung der Lokution ab, indem die Bedeutung des geäußerten Satzes die Menge der möglichen illokutionären Rollen beschränkt, in denen der Satz auftreten kann. Die Bedeutung des Satzes legt jedoch nach Austin keine solche Rolle fest. Welche illokutionäre Kraft eine Äußerung hat, hängt nicht *allein* von der Bedeutung des geäußerten Satzes ab. Überzeugungen zum Kontext, zu sozialen Konventionen, Institutionen usw. spielen auch eine Rolle in der Bestimmung dessen, als welche Handlung das Äußern des Satzes gelten soll.

In seiner Weiterentwicklung der Sprechakttheorie lehnt Searle Austins Unterscheidung zwischen dem lokutionären Akt, dem Äußern von Lauten in einer bestimmten Konstruktion mit einem bestimmten Sinn und einem bestimmten Bezug, und dem illokutionären Akt, dem Äußern eines bestimmten Satzes mit einer bestimmten illokutionären Kraft, ab (1968, 1969). Er hebt diese Unterscheidung auf, indem er den rhetischen Teilakt des lokutionären Aktes, der die Bedeutung des Satztyps zum Gegenstand hat, dem illokutionären Akt, der *im* Äußern vollzogene Handlung, zuordnet. Damit hebt Searle auch die Unterscheidung zwischen dem, was der Sprecher mit dem Satztyp meint, und dem, was sie mit dem Äußern des Satztyps zu tun beabsichtigt, auf. Das erste betrifft die Überzeugungen des Sprechers hinsichtlich der Bedeutung des Satztyps, d.h. wie der Satz hinsichtlich des Kontexts und des Interaktionszusammenhangs interpretiert wird, während das letztere seine Handlungsabsichten betrifft, d.h. was er mittels der Äußerung zu tun beabsichtigt. Aufgrund der Assimilierung des lokutionären Aktes zu dem illokutionären Akt kann man in Searles Analyse zwischen

den Absichten und Überzeugungen des Sprechers hinsichtlich der Bedeutung des Satztyps und seinen Absichten bezüglich dessen, was er im Äußern des Satzes zu tun beabsichtigt, z.B. als welchen Sprechakt er sein Äußern intendiert, nicht unterscheiden. Diese beiden Aspekte der Sprachhandlung fallen zusammen.

Im Unterschied zu Austin vertritt Searle folglich die Auffassung, daß die illokutionäre Kraft einer Äußerung *allein* davon abhängt, welche Bedeutung der geäußerte Satz hat. Ilokutionäre Kraft ist Teil der Bedeutung (1968: S. 412). Das Argument gegen Austins Unterscheidung leitet Searle von seinem Prinzip der Ausdrückbarkeit ab:

According to the Principle, whenever one wishes to make an utterance with force F, it is always possible to utter a sentence the meaning of which expresses exactly force F, since if it is possible to mean (intend) that force it is possible to say that force literally (1968: S. 419, cf. 1969: S. 17/32, 19/34).<sup>10</sup>

Aufgrund dieses Prinzips folgert Searle, daß er nur *Sätze* zu untersuchen braucht, deren *wörtliche* und *richtige* Äußerung den betreffenden Sprechakt konstituiert (1969: S. 18/32,21/34). Mit diesem Zug werden Thesen, die Austin in seiner Theorie über Sprachhandlungen und die angemessenen Bedingungen für den Vollzug einer bestimmten Sprachhandlung aufstellte, von Äußerungshandlungen auf Äußerungsgegenstände – von *Handlungen* auf *Sätze* – übertragen.

Durch Berufung auf das Prinzip der Ausdrückbarkeit analysiert Searle dann die Mittel, welche die illokutionäre Kraft von Äußerungen als den wörtlichen Ausdruck dessen, was der Sprecher mit seiner Äußerung meint, anzeigen (1968: S. 415; 1969: S. 60-63/93-98). Nach Searles Analyse richten sich die Absichten des Sprechers bei einer Sprachhandlung einfach darauf, etwas zu äußern, was als Fall der Übereinstimmung eines Satzes mit einer illokutionären Wirkung aufgrund geltender „semantischer“ Konventionen (Regeln) zu verstehen ist (1969: S. 47-50/75-78, cf. Anm. 9). Diese Erläuterung hat jedoch zur Folge die Gleichsetzung dessen, was ein Sprecher mit dem, was er sagt, meint, mit der vom Sprecher intendierten illokutionären Kraft des geäußerten Satzes (1968: S. 413). Die Identifikation des vom Sprecher einer Äußerung Gemeinten mit der vom Sprecher intendierten illokutionären Kraft der Äußerung ist jedoch nicht einleuchtend.<sup>11</sup> Darüber hinaus hat diese Identifikation zur Folge, daß die Absichten des Sprechers hinsichtlich der Handlung, die er im Äußern eines Satzes zu vollziehen beabsichtigt, zu der Bedeutung des geäußerten Satzes assimiliert werden. Damit ist die Tatsache, daß der Satz „Das Eis ist sehr dünn“ zum Vollzug verschiedener illokutionärer Handlungen – Warnen, Drohen oder Behaupten – verwendet werden kann, schwer zu erklären. Noch wichtiger ist jedoch der Umstand, daß in Searles Analyse die Absichten, Wünsche und Überzeugungen des Sprechers, die

als Gründe für die Ausführung einer bestimmten Sprachhandlung fungieren müßten, Teil des Vollzugs der Sprachhandlung sind, statt derer Voraussetzung.

Bei einer Sprachhandlung hat ein Sprecher gewöhnlich die Absicht, einen bestimmten illokutionären Akt zu vollziehen, und er beabsichtigt und erwartet im Normalfall, daß sein Hörer aufgrund des im Kontext Geäußerten erkennen wird, daß er einen bestimmten Sprechakt zu vollziehen beabsichtigt. Das heißt, er möchte, daß sein Akt des Äußerns des Satzes eine bestimmte illokutionäre Kraft habe und daß der Hörer diese erkenne (*uptake*), z.B. daß sein Äußern des Satzes eine Drohung, ein Versprechen, eine Behauptung usw. sein soll. Dabei beabsichtigt der Sprecher, daß der von ihm geäußerte Satz in einer konkreten Handlungssituation in einer bestimmten Weise erfaßt wird, nämlich wie er den „gemeint“ hat. Zu diesem Zweck wählt er angemessene Ausdrucksmittel aufgrund seiner Überzeugungen zur sprachlichen Bedeutung, zum Äußerungskontext und zum Interaktionszusammenhang. In der Regel wird die vom Sprecher intendierte semantische Lesart des geäußerten Satzes mit der Lesart, die von dem Sprachsystem bezüglich des Äußerungskontextes diktiert wird, übereinstimmen. In Fällen von Mehrdeutigkeit, Metapher oder Ironie möchte der Sprecher jedoch, daß sein Äußern des Satzes auf eine andere, nicht allein vom Sprachsystem und vom Äußerungskontext determinierte Weise interpretiert wird. Dieses vom Sprecher Gemeinte hängt von den spezifischen, aktivierten Überzeugungen der Sprecher und Hörer bei einer Äußerungsgelegenheit ab und betrifft primär einzelne Überzeugungen zum Handlungsrahmen.

Die Spezifizierung des vom Sprecher vollzogenen illokutionären Aktes und die Spezifizierung des vom Sprecher mit seiner Äußerung Gemeinten seitens des Hörers sind beide Aspekte des komplexen kommunikativen Sinns einer Äußerungshandlung, sie sind jedoch nicht miteinander zu identifizieren, wie Searle es tut. Denn ein Hörer kann beispielsweise erkennen, daß ein Sprecher etwas behauptet oder befiehlt, ohne zu erkennen, um welche Überzeugungen oder welche Handlung es geht, d.h. ohne erkennen zu können, was der Sprecher mit seiner Äußerungshandlung meint, z.B. bei mehrdeutigen Sätzen. Dies legt es nahe, Äußerungshandlungen als mehrschichtig aufzufassen, wie Austin es tat.<sup>12</sup>

Es ist dem Erfassen des vom Sprecher Gemeinten und dem Erfassen der illokutionären Kraft einer Äußerungshandlung gemeinsam, daß sie beide von Merkmalen abhängen, die es Hörern erlauben, ein Sprechereignis als eine Sprachhandlung mit einer bestimmten illokutionären Kraft wie auch als vom Sprecher auf eine bestimmte Weise gemeint zu interpretieren. Diese Merkmale betreffen aber nicht nur die Bedeutung des geäußerten Satzes, sondern auch die wechselseitigen Überzeugungen der Sprecher und Hörer über zuschreibbare Absichten, über rationale Handlungsgründe, und über die Beschaffenheit der Äußerungs-



und Handlungskontexte. Bei Sprachhandlungen müssen Sprecher und Hörer wechselseitige Erwartungen über die mit dem illokutionären Akt verbundene Menge von Überzeugungen haben, z.B. über Verpflichtungen, Erfüllung und Folgen bei einem Versprechengeben sowie über die Bedeutung der sprachlichen Ausdrucksmittel, die von den Sprechern und den Hörern ihrer Gemeinschaft geteilt werden und die für das Verstehen des Aktes erforderlich sind.

Die spezifischen, wechselseitigen Überzeugungen von Sprechern und von Hörern bei einer Äußerungsgelegenheit bestimmen das Gelingen des illokutionären Aktes. Daraus läßt sich erklären, warum manche illokutionäre Akte durch die Regeln einer Institution oder eines Spiels bestimmt werden, z.B. „Schach!“, warum andere illokutionäre Akte ein Lexem verwenden, um die akrelevanten Überzeugungen zu aktivieren, z.B. „Ich verspreche, daß ich kommen werde“, und warum noch andere sich allein auf lebensweltbezogene Überzeugungen hinsichtlich des Äußerungskontextes und des Handlungsrahmens beziehen, z.B. „Ich werde kommen“ als ein Versprechengeben. Desweiteren erklären die Überzeugungen bezüglich der Lebenswelt die Fähigkeit von Sprechern und Hörern, nichtexplizite Sprechakte in explizite zu reformulieren (Prinzip der Ausdrückbarkeit), und sie erklären, warum das Äußern des gleichen Satztyps je nach Kontext und Handlungsrahmen verschiedene illokutionäre Kräfte haben kann. Die wechselseitigen Überzeugungen über die eigenständige Bedeutung der Ausdrücke, den Äußerungskontext und den sozialen Handlungsrahmen tragen dazu bei, daß ein Sprecher Gründe für den Vollzug eines spezifischen Sprechaktes mittels des Äußerns eines bestimmten Satzes hat und ein Hörer wiederum jenes Sprechereignis mittels der Zuschreibung von Gründen als eine Handlung im Rahmen der Sprache interpretieren kann.

#### IV.

Die Analyse der Beziehungen zwischen Sprechen, Sprache und Handeln in Searles Sprechakttheorie unterscheidet sich von der Austins in wesentlichen Punkten. Austins Analyse der illokutionären Kraft einer Äußerung und der mit ihr verknüpften Konventionen orientiert sich an dem, was ein Sprecher im Akt der Äußerung *tut*. Die Kriterien der Konventionalität der Sprachhandlung verknüpft Austin mit der Äußerung, aber die Gründe der Wirkung und Geltung der Äußerungshandlung führt Austin nicht auf die Bedeutung der verwendeten sprachlichen Ausdrücke zurück, sondern auf die nichtsprachlichen Bedingungen der Äußerungshandlung, welche die Aufnahme (*uptake*) der vom Sprecher mit seiner Äußerungshandlung intendierten illokutionären Kraft ermöglichen, z.B. auf

wechselseitige Überzeugungen, Hintergrundwissen, soziale Konventionen, Institutionen, usw.

Searle dagegen analysiert nicht, was jemand in seiner Äußerungshandlung tut, sondern was er sagt und kraft geltender semantischer Konventionen (Regeln) mit der Äußerung meint. Im Unterschied zu Austin wird das, was der Sprecher mit dem Äußern eines Satzes zu tun beabsichtigt, sowie das, was er damit meint, in Searles Ansatz von der Bedeutung des geäußerten Satztyps festgelegt. Vom Standpunkt einer handlungstheoretischen Erklärung von Sprachhandlungen müßte das Verhältnis umgekehrt sein, um die Wahl angemessener Ausdrucksmittel erklären zu können. Nach Searles Sprechaktanalyse werden jedoch die Absichten des Sprechers von den konventionellen Mitteln des Äußerns dargestellt, nämlich von den Regeln, die einerseits das Äußern bestimmter Ausdrücke bestimmen und andererseits den Vollzug eines spezifischen illokutionären Aktes konstituieren. Damit werden die Sprecher-Absichten und -Überzeugungen, welche als Gründe für eine bestimmte Handlung in Frage kommen, in den konventionellen Ausdrucksmitteln aufgehoben. Sprachliche Akte können aber nicht als Handlungen, als intentionale Vollzüge, erklärt werden, wenn die Absichten, Wünsche und Überzeugungen der Sprecher – die Handlungsgründe – zu der Bedeutung der Ausdruckstypen assimiliert werden. Dann hätten weder die sprachlichen Ausdrucksmittel noch die Absichten, Wünsche und Überzeugungen der Sprecher die Eigenständigkeit, welche erforderlich ist, um die Ausführung und das Verstehen von Sprechereignissen als *Sprachhandlungen* zu erklären. Eine differenzierte Auslegung der Beziehungen zwischen Sprechen, Sprache und Handeln ist erforderlich.

Die Fähigkeit, das Äußern eines Satzes als eine bestimmte Sprachhandlung zu erkennen, ist *contra* Searle nicht ausschließlich auf die Bedeutung der verwendeten Ausdruckstypen zurückzuführen, sondern sie hängt wesentlich von unseren Überzeugungen zum Kontext und zum Interaktionszusammenhang der Äußerung ab. Diese erlauben uns, ein Ereignis des Äußerns eines Satztyps in einer konkreten Situation als den Vollzug einer bestimmten Handlung vor dem Hintergrund wechselseitiger Überzeugungen zu identifizieren und die betreffende Handlung mit sprachlichen Mitteln explizit zu charakterisieren. Aber weder die Bedeutung des Satzes allein, noch die Absichten des Sprechers konstituieren die illokutionäre Kraft einer Sprachhandlung, wie Austin richtig erkannte.<sup>13</sup> Das, als was das Äußern eines Satzes zu verstehen ist, hängt, wie Austin zu zeigen versucht, nicht nur von der Bedeutung der verwendeten sprachlichen Ausdrücke, sondern auch von der Beschaffenheit des Äußerungskontextes und des Interaktionszusammenhangs und insbesondere von den dies betreffenden Sprecher- und Hörer-Überzeugungen ab. Diese sind gleichrangige Faktoren in sprachlichem

Handeln, die es ermöglichen, ein Sprechereignis nicht bloß als ein Verhalten, sondern als den intentionalen Vollzug einer Handlung im Rahmen der Sprache zu erklären. Keiner besitzt den anderen gegenüber einen logischen oder begrifflichen Primat.

In Searles Sprechaktanalyse wird die Absicht des Sprechers, eine bestimmte Sprachhandlung zu vollziehen, auf die semantischen, Sprechakt-konstituierenden Regeln für das Äußern bestimmter Ausdrücke verkürzt. Mittels des Prinzips der Ausdrückbarkeit identifiziert Searle dann das, was der Sprecher mit dem, was er sagt, meint, mit der Handlung, die er mit dem Äußern dessen, was er sagt, zu vollziehen beabsichtigt. Demnach folgen die intentionalen Implikate der Äußerung aus der logisch und begrifflich primären Bedeutung des Geäußerten. Die These der Selbstidentifizierung eines Sprechaktes aufgrund seines semantischen Gehalts beruht auf dieser fraglichen Identifikation. Denn nur wenn die Bedeutung eines Satzes bereits die Absichten bestimmt, mit denen ein Sprecher den Satz äußern kann, kann man sinnvollerweise annehmen, daß ein Satztyp sich als eine bestimmte Sprachhandlung identifiziert. Die vorhergehenden Überlegungen zu den Beziehungen zwischen Sprechen, Sprache und Handeln zeigen jedoch, daß die Absichten, Wünsche und Überzeugungen der Sprecher und Hörer und die Bedeutung der zum Vollzug eines Sprechaktes verwendeten sprachlichen Ausdrücke einer differenzierteren Analyse bedürfen, wenn wir sprachliche Äußerungsereignisse als bestimmte Handlungen mittels der Sprache erklären wollen.

### Anmerkungen

- 1 Cf. die Arbeiten K.-O. Apels zur Transzendentalpragmatik, ders. (1976), „Sprechakttheorie und transzendente Sprachpragmatik zur Frage ethischer Normen“, in: K.-O. Apel (Hrsg.), *Sprachpragmatik und Philosophie*, Frankfurt am Main; die Arbeiten D. Wunderlichs in der Linguistik, ders. (1976), *Studien zur Sprechakttheorie*, Frankfurt am Main; ders. (1980), „Aspekte einer Theorie der Sprechhandlungen“, in: H. Lenk (Hrsg.), *Handlungstheorien-interdisziplinär* Bd. I, München; sowie die Arbeiten J. Habermas (1976) „Was ist Universalpragmatik?“, in: K.-O. Apel (Hrsg.) (1976), op. cit.; ders. (1981), *Die Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. I: III, Frankfurt am Main; ders. (1988), *Nachmetaphysisches Denken*: II. 4., 5., Frankfurt am Main.
- 2 Einen Überblick bieten die Aufsatzsammlungen von G. Meggle (Hrsg.) (1977), *Analytische Handlungstheorie* Bd. I, Frankfurt am Main und von A. Beckermann (Hrsg.) (1977), *Analytische Handlungstheorie* Bd. II, Frankfurt am Main.
- 3 D. Davidson (1984), *Essays on Truth and Interpretation*, Oxford, dt. ders. (1986), *Wahrheit und Interpretation*, Frankfurt am Main; ders. (1984), *Essays on Actions and Events*, Oxford/ dt. ders. (1985), *Handlung und Ereignis*, Frankfurt am Main; ders. (1980), „Toward a Unified Theory of Meaning and Action“, in: *Grazer Philosophische Studien* 11: S. 1-12.
- 4 In der Terminologie Austins ist das Erschrecken ein perlokutionärer Akt, der mittels eines phonetischen Akts vollzogen wird, cf. dazu III. Die Sprecherziehungübung ist als ein phatischer Akt zu klassifizieren, welche einen phonetischen Akt einschließt. Das Hervorrufen des witzigen Echos ist ein rhetischer Akt, d.h. das Äußern von bestimmten Vokabeln, welche einen Sinn und einen Bezug (im Sinne von Gottlob Freges Sinn und Bedeutung) haben, aber kein illokutionärer Akt.

- 5 Hier soll der Ausdruck ‚verständigen‘ nichts darüber implizieren, ob die Verwendung der sprachlichen Ausdrücke aufrichtig oder geglückt ist. Unaufrichtige oder mißglückte Verwendungen fallen auch darunter.
- 6 Cf. L. Röska-Hardy (1988), *Die ‚Bedeutung‘ in natürlichen Sprachen*, III, IV, Frankfurt am Main.
- 7 Ein Vertreter des intentionalistischen Ansatzes im Sinne von H.P. Grice (1957) würde bestreiten, daß die Bedingungen des intentionalen Handelns nicht genügen, um die Verwendung und das Verstehen von Sprachhandlungen zu erklären. Er würde die Autonomie der Bedeutung sprachlicher Ausdrucksmittel gegenüber den Absichten der Handelnden in Frage stellen und behaupten, daß die sprachliche Bedeutung sich letztlich auf die Absichten des Sprechers bei einer bestimmten Äußerungsgelegenheit zurückführen läßt (Grice, 1957, 1968, 1969). Die Bedingungen des intentionalistischen Grundmodells, welche nur Handlungsziele betreffen, reichen demnach aus, um den Vollzug und das Verstehen von Sprachhandlungen zu explizieren. Der Kernpunkt des Einwands betrifft die Autonomie der Bedeutung von Wort- bzw. Satztypen. Es wird behauptet, daß die Bedeutung solcher sprachlichen Typen sich auf das von dem Sprecher mit seiner Äußerung Gemeintem zurückführen läßt. Cf. Röska-Hardy (1988), für eine Kritik dieser Position cf. op.cit, IV.
- 8 Searles Regeln bestimmen Verhalten, das Äußern sprachlicher Elemente, die sog. Indikatoren der illokutionären Kraft, wie „Ich verspreche“ und sollen notwendige und insgesamt hinreichende Bedingungen für den Vollzug des betreffenden Sprechaktes angeben. Die semantischen Regeln für den Gebrauch eines jeden Mittels V, das als Indikator des Versprechens dient, sind beispielsweise: 1. Regel: V darf nur im Zusammenhang eines Satzes oder Diskursabschnitts T geäußert werden, dessen Äußerung einen zukünftigen Akt A des Sprechers S prädiiziert. 2. Regel: V darf nur geäußert werden, wenn der Zuhörer H S's Ausführung von A der Unterlassung von A vorziehen würde und wenn S glaubt, H würde S's Ausführung von A der Unterlassung von A vorziehen. 3. Regel: V darf nur geäußert werden, wenn es für S und H nicht offensichtlich ist, daß S bei normalen Verlauf der Ereignisse A tun wird. 4. Regel: V darf nur geäußert werden, wenn S die Ausführung von A beabsichtigt (Aufrichtigkeitsregel). 5. Regel: Die Äußerung von V gilt als Übernahme der Verpflichtung zur Ausführung von A (wesentliche Regel) (1969: S. 63/97). Diese Regeln sollen das wörtliche und ernsthafte Äußern von V bestimmen.
- 9 Austins Theorie (1962) blieb unvollendet. Sie wurde von P.F. Strawson (1964) im intentionalistischen Sinne und von Searle (1969) im konventionalistischen Sinne weiterentwickelt. Durch die Übernahme der Analyse des Meinens von H.P. Grice (1957) bricht Strawson mit Austins Auffassung, daß Sprechakte durch Konventionen gekennzeichnet sind. Searle dagegen hält an die Konventionalität der Sprechakte fest, versucht aber immanente Probleme der Theorie Austins auch mit Hilfe einer revidierten Analyse des sog. Grice-Mechanismus zu lösen. In seiner Version analysiert Searle das, was ein Sprecher S im Äußern eines Satzes T meint, wenn er das, was er sagt, aufrichtig tut, wie folgt: S äußert T und beabsichtigt, (a) mit dem Äußern von T beim Hörer H zu bewirken, daß H erkennt, daß bestimmte Sachlagen bestehen, die durch bestimmte für T geltende Regeln spezifiziert sind (= die illokutionäre Wirkung); (b) daß das Äußern die illokutionäre Wirkung dadurch bewirkt, daß H die Absicht von S erkennt; und (c) daß H die Absicht (a) von S aufgrund seiner Kenntnis der T bestimmenden Regeln erkennt (1969: 2.6).
- 10 Searle führt das Prinzip der Ausdrückbarkeit als eines von drei sprachlichen Prinzipien an, die die Unzulänglichkeiten der Position Austins erhellen (1968: S. 414). Das Prinzip kann verstanden werden: (1) als ein Prinzip über die Vollständigkeit natürlicher Sprachen. Natürliche Sprachen enthalten Mittel, mit denen wir über das, was wir mit der Verwendung der Sprache tun, sprechen können. (2) als ein bedeutungstheoretisches Prinzip. Es erlaubt, die Regeln für den Vollzug eines Sprechaktes mit Regeln für die Äußerung gewisser sprachlicher Elemente gleichzusetzen. Es stellt eine Verwendungsthese in bezug auf die Bedeutung der sogenannten illokutionären Kraft-Indikatoren dar. Denn nach Searles Prinzip gibt es für jeden möglichen Sprechakt ein mögliches sprachliches Element, dessen Bedeutung (in einem bestimmten Äußerungskontext) gewährleistet, daß die wörtliche Äußerung des sprachlichen Elements den Vollzug genau des betref-

fenden Sprechakts konstituiert (1969: S. 36). (3) als ein methodologisches Prinzip. In *Speech Acts* fungiert es als ein methodologisches Mittel, um die Analyse von Sprechakten auf die Analyse von illokutionären Verben zu reduzieren. Die Behauptung, daß die Untersuchung von Sprechakten mit der von langue, d.h. mit der Untersuchung von Sätzen, zu identifizieren ist, beruht auf diesem Aspekt des Prinzips. Es gibt zwei Lesarten des Prinzips. Die stärkere Konstitutionsthese kommt an solchen Stellen, wie "... for any possible speech act there is a possible linguistic element the meaning of which (given the context of utterance) is sufficient to determine that its literal utterance is a performance of precisely that act" (1969: S. 20-21/36-37), zum Ausdruck. Die stärkere These impliziert die schwächere Erläuterungsthese, daß „every possible speech act can in principle be given an exact formulation in a sentence or sentences (assuming an appropriate context of utterance)“ (1969: S. 18/33), aber nicht umgekehrt. Es ist die stärkere Version des Prinzips, die für Searles These bezüglich illokutionärer Kraft erforderlich ist.

- 11 Searles Gleichsetzung dessen, was ein Sprecher mit dem, was er sagt, meint, mit der vom Sprecher intendierten illokutionären Kraft des geäußerten Satzes, läßt sich in seiner Erläuterung des Prinzips der Ausdrückbarkeit erkennen, wo er behauptet: „Often we mean more than we actually say. ... I might say, „I ll come,“ and mean it as a promise – that is, mean it as I would mean „I hereby promise I will come“, if I were uttering that sentence seriously and meaning literally what I said“ (1968: S. 415, cf. 1969: S. 19. Diese Gleichsetzung kommt über die Beanspruchung von zwei Bedeutungen des englischen Lexems ‚mean‘ zustande. Der Ausdruck ‚mean‘ wird sowohl im Sinne von „etwas mit der Äußerung von x zu meinen“ als auch im Sinne von „etwas zu tun beabsichtigen“ verwendet. Diese müssen jedoch nicht zusammenfallen und Searle präsentiert kein Argument für ihre Identifikation. Das heißt, Searle faßt die intendierte illokutionäre Kraft einer Äußerung als Teil des vom Sprecher mit seiner Äußerung Gemeinten auf. Dies geht deutlich aus seiner Austin-Kritik hervor, wo er schreibt: „There is still left a distinction between the literal meaning of a sentence and the intended force of its utterance ... but that is only a special case of the distinction between literal meaning and intended meaning, between what a sentence means and what the speaker means in its utterance, and it has no special relevance to the general theory of illocutionary forces, because intended illocutionary force is only one of the aspects (sense and reference are others) in which intended speaker meaning may go beyond literal sentence meaning“ (1968: S. 413). Die Ansicht, daß intendierte illokutionäre Kraft ein Teil dessen ist, was ein Sprecher mit seiner Äußerung meint, legt es nahe, daß die Spezifizierung des illokutionären Aktes, den der Sprecher zu vollziehen beabsichtigt, sich nicht von der Spezifizierung des vom Sprecher Gemeinten unterscheidet. Dies ist jedoch nicht der Fall. Wenn ein Sprecher sagt, „Er hat den Mann mit dem Krückstock erschlagen“, meint er etwas mit seiner Äußerung. Man kann jedoch die illokutionäre Kraft seiner Äußerung spezifizieren, ohne dabei zu erklären, was der Sprecher mit seiner Äußerung meint. Zum Beispiel, man identifiziert die illokutionäre Kraft bzw. den vollzogenen Sprechakt: Der Sprecher hat eine Behauptung aufgestellt. Diese Spezifizierung der illokutionären Kraft der Äußerung läßt jedoch die Frage nach der Spezifizierung des vom Sprecher mit seiner Äußerung Gemeinten – der intendierten Lesart (‚Er hat einen Mann mit einem Krückstock als Tatwaffe zu Tode geprügelt‘ oder ‚Er hat den Mann, der einen Krückstock bei sich führte, erschlagen‘) – offen. Wenn andererseits die Frage nach dem vom Sprecher Gemeinten beantwortet ist, bleibt die Frage nach der illokutionären Kraft der Äußerung bzw. nach dem beabsichtigten Sprechakt, nach der Sprachhandlung, die der Sprecher zu vollziehen beabsichtigte, noch unbeantwortet. Die illokutionäre Kraft einer Äußerung und das vom Sprecher mit seiner Äußerung Gemeinte sind nicht das gleiche. Folglich ist die Spezifizierung des einen nicht mit der Spezifizierung des anderen gleichzusetzen, wie Searle es mit seiner terminologischen Festsetzung „speaker’s utterance meaning“ nahelegt.
- 12 Damit man ein an einer Raum-Zeit-Stelle geschehenes Ereignis, z.B. das Äußern der Laute *tol* oder *gru:sdIc*, einem Akteur zuschreiben und als eine Sprachhandlung interpretieren kann, sind differenzierte Überzeugungen zum Sprachsystem, zum Äußerungskontext und zum Handlungsrahmen erforderlich. Um ein Äußerungsereignis als eine Handlung zu beschreiben, muß man (a) die im Äußern produzierten phonetischen Laute festhalten, und (b) in Bezug zu der morpho-

syntaktischen Struktur eines Sprachsystems setzen, um das geschehene Ereignis als das Äußern bestimmter Lexeme oder Vokabeln, die zu einem bestimmten Vokabular gehören, und einer bestimmten Grammatik zu identifizieren. Jemand, der die deutsche Sprache beherrscht, würde *tol* als ‚toll‘ = „hervorragend“ und *`gru:sdIc* als „Grüß Dich“ beschreiben. Ein Englisch-Sprecher, der kein Deutsch versteht, würde *tol* als ‚toll‘ = „Maut“ beschreiben, und ein Englisch-Sprecher, der Deutsch gerade lernt, *`gru:sdIc* unter Umständen als eine Begrüßungsform unter Freunden „Grüßtig“ statt als „Grüß Dich“. Darüber hinaus muß man das Ereignis des Äußerns als die Verwendung der als zu einer Sprache gehörenden Laute (c) mit einem bestimmten Sinn und einem bestimmten Sachbezug deuten.

Vor dem Hintergrund der Sprecher- und Hörerüberzeugungen kann man das Äußern von *tol* mit seiner Bedeutung auf Deutsch als eine Bewertung oder Ermutigung auffassen, das Äußern von *`gru:sdIc* als eine Begrüßung verstehen. Auf dieser Beschreibungsebene der Äußerungsinterpretation spielen Motive, Zwecke, Absichten, Vorstellungen und Ziele des Akteurs sowie situationsbezogene, institutionelle und normative Kontexte, in denen agiert wird, und die Überzeugungen des Akteurs hinsichtlich solcher Kontexte auch eine Rolle in der Interpretation der Handlung. Seitens des Sprechers wäre zu unterscheiden zwischen der Bedeutung sprachlicher Ausdruckstypen, der Äußerungsbedeutung des Ausdrucksvorkommnisses, der Handlung, welche der Sprecher mittels der Verwendung des Satzes zu vollziehen beabsichtigt, und dem vom Sprecher mit seiner Handlung Gemeinten. Seitens des Hörers wäre dann zu differenzieren zwischen dem Verstehen des geäußerten Satztyps, der Zuschreibung einer Äußerungsbedeutung zum Vorkommnis, dem Erfassen der Handlung, welche der Sprecher im Äußern der Ausdrücke zu vollziehen beabsichtigt, und dem Erfassen des vom Sprecher Gemeinten. Dabei werden die Überzeugungen der Sprecher und Hörer zu den verschiedenen Aspekten des Sprechereignisses, welche als Gründe für die bestimmte Handlung fungieren, eine zentrale Rolle spielen.

- 13 Die Absichten eines Sprechers bezüglich der Handlung, die er im Äußern eines Satzes zu vollziehen beabsichtigt, können durchaus mit sprachlichen Mitteln explizit gemacht werden. Aber das, was explizit gemacht wird, betrifft weder das vom Sprecher mit dem Äußern eines Satztyps Gemeinte, noch irgendwelche andere Absichten, die die Bedeutung seiner Äußerung konstituieren. Stattdessen erläutert man die Absichten des Sprechers bezüglich dessen, was er gesagt hat, d.h. bezüglich der Lokution, die eine eigenständige Bedeutung besitzt. Man erläutert als welche spezifische (Sprach-)Handlung der Sprecher sein Äußern des Satztyps in einem Äußerungskontext verstanden haben will, d.h. als welcher Sprechakt er seine Äußerungshandlung intendiert. Wenn man deshalb die illokutionäre Kraft einer bestimmten Äußerung von ‚Ich werde kommen‘ als die eines Versprechengebens identifiziert und sie kraft des Prinzips der Ausdrückbarkeit in seiner schwachen Interpretation mit ‚Hiermit verspreche ich, daß ich kommen werde‘ sprachlich explizit formuliert, ist es dennoch ein Fehler, der Bedeutung der ‚performativen‘ Formel eine sprechaktkonstituierende Rolle zuzuschreiben (cf. Searle 1968: S. 415). Eine Formel wie ‚Hiermit verspreche ich, daß‘ formuliert die illokutionäre Kraft der Äußerung des Satzes in eindeutiger Weise und gibt damit die Handlung, die der Sprecher im Äußern des Satzes zu vollziehen beabsichtigt, explizit an. Aus der Tatsache, daß eine Formel die illokutionäre Kraft eindeutig angibt, kann man jedoch nicht schließen, daß die Formel die illokutionäre Kraft der Äußerung konstituiert. Sonst könnte man unsere Fähigkeit, die illokutionäre Kraft einer bestimmten Äußerung von ‚Ich werde kommen‘ mit ‚Hiermit verspreche ich, daß ich kommen werde‘ explizit zu machen, nicht erklären.

## **Zweierlei Holismus.**

### **Überlegungen zur Interpretationstheorie Donald Davidsons**

*Frank Siebelt*

1. Nach D. Davidson gilt: „(...) to be a rational animal is just to have propositional attitudes, no matter how confused, contradictory, absurd, unjustified or erroneous those attitudes may be.“<sup>1</sup> Wie läßt sich diese Behauptung rechtfertigen? Eine Antwort kann darin gefunden werden, daß Davidson die Zuschreibung von propositionalen Einstellungen im Rahmen einer Theorie der Interpretation von der Intelligibilität eines ganzen Netzwerks von Einstellungen abhängig macht. „Propositionale Einstellung“ soll hier als Sammelbegriff für die verschiedensten psychologischen Zustände und Prozesse dienen, gekennzeichnet durch Verben wie „glaubt“, „hofft“, „wünscht“ oder „denkt“, bei der eine Person x in einer Relation zu den durch die (zumeist) mittels einer „daß“-Konstruktion nachfolgenden Sachverhalten steht.<sup>2</sup>

2. Wie lassen sich die Äußerungen eines Sprechers semantisch interpretieren, wenn davon ausgegangen wird, daß dem Interpreten nur diejenigen Daten zur Verfügung stehen, die er ohne Bezug auf weitere semantische Begriffe beschreiben kann. Radikale Interpretation ist der Terminus, den Davidson diesem Unternehmen gibt. Einerseits ist hier eine starke Nähe zu W.v.O. Quine vorhanden, denn das Modell von Davidson ist nichts anderes als das nun explizit semantisch gewendete Modell der Erstübersetzung. Andererseits weicht aber Davidson in einigen Prämissen und auch in einigen Folgerungen aus diesem Modell ganz erheblich von Quine ab. Dies betrifft nicht nur die Ablehnung von Übersetzungsmethoden als semantischen Theorien, sondern auch die bei ihm durchgängig vorhandene Unerforschlichkeit der Referenz; eine Fixierung der Referenz in einer vorgängigen Basissprache, die, wie es Quine vorschwebte, letztendlich, was den Bezug ihrer Termini angeht, verankert sein könnte, schließt Davidson aus.

Davidson macht jedoch ernst mit einer von Quine wiederholt vorgebrachten These, nämlich, daß die Angabe von Wahrheitsbedingungen für die Sätze der untersuchten Objektsprache als eine Form der Bedeutungserklärung angesehen werden kann. Ernst machen heißt hier, daß nun wirklich der Versuch unternommen wird, eine Semantik der natürlichen Sprache anzuviesieren, die die Einsichten der an A. Tarski sich anschließenden logischen Analysen beim Aufbau formaler Sprachen aufgreift. R. Montague hatte in diesem Zusammenhang die These vertreten, es gebe „no important theoretical differences between natural languages and the artificial languages of logicians; indeed I consider it possible to comprehend the syntax and the semantics of both kinds of languages within a single natural

and mathematical precise theory.“<sup>3</sup>Von dieser These ist sicherlich auch Davidson weit entfernt, aber seine Arbeiten sind demgegenüber auch nicht von Wittgensteins Theorieverzicht geprägt.

Ein wesentlicher Eckpfeiler des gesamten Programms Davidsons ist seine ausgeprägt epistemologische Perspektive.<sup>4</sup>Unter diesem Gesichtspunkt läßt sich das Ziel des Projekts als der Versuch beschreiben, eine allgemeine Theorie des Sprachverstehens zu entwickeln, die in empirisch überprüfbarer Form aufgestellt werden kann – Semantik als empirische Theorie. In diesem Ausgangspunkt stimmt Davidson im Detail auch mit anderen Ansätzen überein.<sup>5</sup> Sie soll eine Antwort auf die Frage geben, was es einem kompetenten Sprachteilnehmer – beispielsweise des Deutschen – ermöglicht, Äußerungsereignisse der Form (1) im Sinne von (2) neu zu beschreiben.

- (1) x hat den Satz s geäußert.
- (2) Mit der Äußerung von s hat x gesagt, daß p.

Ein kompetenter Sprachteilnehmer sollte solch eine Neubeschreibung für potentiell jede Äußerung von jedem der unendlich vielen Sätze in seiner Sprache vornehmen können.<sup>6</sup>

Offensichtlich schließt eine solche Neubeschreibung die Fähigkeit zur semantischen Interpretation ein. Die zentrale Frage ist nun, kraft welchen Wissens ein Sprachteilnehmer diese Fähigkeit zur semantischen Interpretation in Anschlag bringt. Diese Problematik sollte streng von der davon zu trennenden Fragestellung unterschieden werden, wie dieses Wissen innerhalb des Spracherwerbs erworben wird oder wie dieses Wissen mental gespeichert/repräsentiert werden kann.<sup>7</sup>

Nehmen wir an, wir verfügen über eine Aussagenkette T, die dieses Wissen in Theorieform beschreibt, dann sollte das Verstehen einer Sprache L durch die Kenntnis von T repräsentiert werden können. Für jede Person x gilt dann, x versteht die Sprache L<sub>0</sub> gdw s weiß, daß T. „(...) someone who knows the theory can interpret the utterances to which the theory applies.“<sup>8</sup> Dies ist das Ziel des philosophischen Unternehmens.

Eine wichtige Frage hierbei ist, welche allgemeinen Rahmenbedingungen herrschen müssen, damit Interpretation überhaupt gelingen kann. Dies zielt zuerst einmal auf den Problemkomplex, anhand welcher Datenbasis eine Theorieüberprüfung erfolgen soll.

3. Im homophonen Fall besteht die empirische Überprüfung von Theorien darin, sie anhand der aus ihren Axiomen ableitbaren W-Theoreme zu testen, die die Form von einfachen Bikonditionalen (3) aufweisen.

- (3) Wahr-in-L<sub>0</sub> (S) ↔ p



Im homophonen Fall erscheint der Test einer solchen Theorie einfach, denn der Interpret kann intuitiv entscheiden, ob die theoriesprachlich beschriebenen Sätze  $s$  seiner Sprache  $L_0$  bei Einsetzung der Sätze selbst an der  $p$ -Stelle in (3) die korrekten Wahrheitsbedingungen liefern. Dies klingt auf den ersten Blick trivial, wie M. Dummett etwa gegenüber Davidson einwendet<sup>9</sup>, ist es aber nicht. Dies hängt zum einen damit zusammen, daß der Ausschluß von Theorien, aus denen anomale aber durchaus wahre Bikonditionale wie

(4) „Schnee ist weiß“ ist wahr-in- $L_0$   $\leftrightarrow$  Gras grün ist

gesichert werden muß. Davidsons Antwort hierauf ist, daß Sätze der Form (3) als empirische Verallgemeinerungen des Sprecherverhaltens gelten sollen, d.h. sie sollen nicht nur wahr (dies wäre auch (4)), sondern überdies auch gesetzesartig sein. Wie ist dies möglich?

An dieser Stelle wird Davidsons Analyse propositionaler Einstellungen eine hilfreiche Ergänzung sein. Denn mit der Äußerung eines Aussagesatzes  $s$  in einem Kontext – Normalbedingungen wie Wahrhaftigkeit der Sprecher unterstellt – drückt ein Sprecher im Normalfall seine Überzeugung aus, daß der durch den Satz (in diesem Kontext) zum Ausdruck gebrachte Sachverhalt  $p$  auch der Fall ist. Wenn Sätze der Form (3) nicht nur einfach wahr, sondern auch gesetzesartig sein sollen, dann muß eine Antwort darauf gefunden werden, daß auf die Frage Bezug genommen wird, wie solche Überzeugungen gewonnen werden können. Aufgrund welcher Evidenzen hält ein Sprecher einen einfachen Aussagesatz für wahr und wie soll die Evidenzbasis theoretisch beschrieben werden? Eine erste Antwort kann auf einer Quine-Linie gefunden werden. Denn ebenso wie für Quine sind auch für Davidson Bedeutungen öffentlich zugänglich; d.h., was die Sätze eines Sprechers in einer bestimmten Äußerungssituation bedeuten, sollte prinzipiell so beschrieben werden können, daß nur auf intersubjektiv zugängliche Daten Bezug genommen wird. Diese Daten liegen dann vor, wenn das Zustimmungs- und Ablehnungsverhalten bezüglich eines vorgelegten Satzes in geeigneter Weise vom Interpreten in Verbindung gebracht wird mit den Realitätsaspekten, die hierfür eine kausale Rolle spielen. Dies ist die klassische Vorgehensweise, die ja bei Quine bekanntermaßen in der Definition eines behavioristischen Bedeutungsbegriffs gipfelte.

Auch bei Davidson läßt sich diese Linie verfolgen, ohne daß er jedoch behavioristische Beschränkungen in Kauf nimmt. „(...) where he likes assent and dissent because they suggest a behavioristic test, I despair of behaviorism and accept frankly intensional attitudes towards sentences, such as holding true. (...) What matters is that what causes the response or attitude of the speaker is an objective situation or event, and that the response or attitudes is directed to a sentence or the utterance of a sentence.“<sup>10</sup>

Am ehesten lassen sich solche Verbindungen vom Interpreten bei Sätzen mit explizit demonstrativen oder indexikalischen Bestandteilen finden, Gelegenheits-sätzen also, die Bestandteile aufweisen, die einen unmittelbaren Bezug zur Äußerungssituation aufweisen oder von ihr direkt auf einen Aspekt der Realität verweisen. Dies wären etwa Sätze wie „Dies ist Schnee“ oder „Hier ist ein Hase“. Der Verweis auf Sätze mit indexikalischen Bestandteilen hat hierbei zur Folge, daß das Wahrheitsprädikat in der Theorie in geeigneter Weise auf Zeitpunkte und Sprecher relativiert werden muß.<sup>11</sup> Statt dem Schema (3) müßte somit die Theorie eine modifizierte Version anbieten, wie etwa

$$(5) \quad \text{wahr-in-}L_0(s,r,t) \leftrightarrow p$$

indem Wahrheit in  $L_0$  nicht mehr nur eine Eigenschaft von Sätzen ist, sondern eine Eigenschaft von geordneten Tripeln, bestehend aus einem Satz  $s$ , einem Sprecher  $r$  und einem Zeitpunkt  $t$ , die als Äußerungen gesehen werden können.

Wie läßt sich nun die Evidenz bei der Bestimmung der Wahrheitsbedingungen solcher Sätze beschreiben? „Consider how we discover what some simple sentence means, say „there’s a table“ or „there’s a green piece of paper“. Our basic evidence is that the speaker is caused to assent (not on this occasion, but generally) to the sentence by the presence of tables or pieces of green paper, while the absence of those objects caused him (generally) to dissent from the same sentence.“<sup>12</sup>

Am Ende eines solchen empirischen Testverfahrens steht somit die Einstellung des Für-wahr-Haltens von Sätzen, eine Überzeugung, die der Sprecher anhand kausaler Verknüpfungen derselben mit der Realität erwirbt. Diese Methode greift offensichtlich nur auf der Ebene von Gelegenheitssätzen, was jedoch auch Davidson einräumt.<sup>13</sup> Die Evidenz, welche die Interpreten bei der Auswahl einer adäquaten Theorie für ihre Sprache einsetzen, ließe sich somit in generalisierter Form (E) für Gelegenheitssätze  $s$  und kausal relevante Aspekte  $p$  wie folgt beschreiben:

$$(E) \quad r \text{ hält } s \text{ wahr zu } t \leftrightarrow p$$

Der kausale Zusammenhang zwischen einem Teil unserer Überzeugungen und der Realität fließt nicht unerheblich in den semantischen Interpretationsprozeß mit ein und ist ein wesentlicher Grund dafür, daß Davidson W-Theoreme insgesamt als Gesetzaussagen begreifen möchte.

Hinzu kommt, daß der Interpret sich eine wesentliche Eigenschaft der propositionalen Einstellungen insgesamt zunutze machen kann. Propositionale Einstellungen, wie hier die Einstellung des Für-wahr-haltens von Sätzen, werden nicht allein über die Verbindung mit ihren kausalen Auslösern identifiziert, sondern auch mittels ihrer Relationen zu anderen Einstellungen und zu nachfolgenden Handlungen. Der kausale Faktor bei der Identifikation einer Überzeugung

bewirkt, daß der Interpret in der Lage ist, eine systematische Verbindung zwischen Aspekten der Realität und den Äußerungen der Sprecher, welche die jeweilige Überzeugung zum Ausdruck bringen, herzustellen. Die Relationen, die eine Überzeugung zu anderen aufweisen, zielen wiederum unmittelbar auf die logische Geographie der Überzeugungen des betreffenden Sprechers insgesamt; sie bilden den Rahmen für eine differenzierte Individuation der Überzeugungen. „A belief that it is about to rain would lose much of its claim to be just that belief if it did not have some tendency to cause someone who had it and wanted to stay dry to take appropriate action, such as, carrying an umbrella. Nor would a belief that it is about to rain plausibly be identified as such if someone who was thought to have that belief also believed that if it rains it pours and did not believe it was about to pour.“<sup>14</sup> Diese Relationen der propositionalen Einstellungen untereinander konstituieren insgesamt ein Netzwerk von zum Teil logischen Beziehungen, auf die der Interpret im homophonen Fall offensichtlich zurückgreift.

Dies alles legt eine zweistufige Behandlung des Interpretationsprozesses nahe. Zuerst werden Gelegenheitssätze identifiziert und semantisch interpretiert. Der weitere Vorgang geht dann von den in diesen wiederholt schon identifizierten Bestandteilen – wie etwa Prädikate und Terme – aus und ordnet diese in die allgemeine logische Geographie des formalen Apparats der Theorie ein.<sup>15</sup> Ziel ist es hier, eine Interpretationstheorie zu entwickeln, in der logische Beziehungen zwischen Überzeugungen, in der logischen Geographie des formalen Apparates, in der semantischen Beschreibung der Sprache aufgenommen werden und umgekehrt. Das Maß an Artikuliertheit und Struktur, das man Überzeugungen und im weiteren propositionalen Einstellungen insgesamt zubilligt, soll auch in der Semantik für die betreffende Objektsprache eingebaut sein, die die Sprecher verwenden, um ihre Überzeugungen zum Ausdruck zu bringen.

Dies bedeutet für den Interpreten, der die empirische Adäquatheit seiner Theorie überprüfen möchte, daß er stärker noch als es die ersten Arbeiten Davidsons zu diesem Problemkomplex nahelegten, die Auswirkungen einzelner Interpretationen auf das gesamte Netzwerk propositionaler Einstellungen berücksichtigen muß. Aus diesem Grund scheint es, als ob sich hier die Möglichkeit für Davidson bietet würde, die Menge akzeptabler Theorien holistisch einzuschränken. Hinzu kommt, daß eine Theorie, bei der Spezifizierung des Wahrheitsprädikats für die betreffende Objektsprache, auf eine Bestimmung der logischen Geographie in der syntaktischen Beschreibung der Sätze angewiesen ist, so daß sicherlich einige Verbundseigenschaften der propositionalen Eigenschaften schon im formalen Aufbau der Theorie eingebaut werden. Eine Theorie, die zu anomalen Sätzen wie (4) führt, wäre somit gezwungen, eine Vielzahl von weiteren

Anpassungen bei der Interpretation anderer Sätze vorzunehmen, damit sich Störungen in der Evidenzbasis kompensieren lassen.

Wie würde etwa jemand vorgehen, wenn ihm eine Interpretationstheorie zum Test vorgelegt würde, die anomale W-Sätze wie (4) beinhaltet? Nun, wenn man nicht davon ausgeht, daß eine solche Theorie von vornherein falsch ist, wäre eine naheliegende Strategie etwa diejenige anzunehmen, daß der Interpret meine deutschen Sätze in einer systematisch uminterpretierenden Weise behandelt. Man würde hier eine Fassung der Maxime Quines anwenden, daß „assertions startlingly false on the face of them are likely to turn on hidden differences of language.“<sup>16</sup>

Wie weit man diese Kompensationsstrategie treiben kann, ist sicherlich fraglich. Wenn man aber davon ausgeht, daß der formal-semantische Aufbau der Theorie dem Kompositionalitätsprinzip Rechnung trägt und wie Davidson es an einigen Stellen fordert, daß die Sätze der Objektsprache, was die Syntax betrifft, in geeigneter Weise quantorenlogisch beschrieben werden sollen, dann kann eine Kompensierungsstrategie nicht weit führen, da mit dieser jeder weitere Satz mit einbezogen werden müßte.

Allerdings bleibt auch hier letztendlich die Möglichkeit bestehen, daß es zwei rivalisierende Theorien gibt, die zwar, was die im letzten Abschnitt diskutierten Überprüfungs-kriterien anbetrifft, gleichermaßen empirisch adäquat sind, und dennoch zu völlig unterschiedlichen W-Theoremen für einen oder eine Vielzahl von Sätzen der jeweiligen Objektsprache führen. Dies ist das semantische Gegenstück zur Unbestimmtheit der Übersetzung (Quine).

4. Wie ist jedoch der Fall zu sehen, bei dem ein Interpret eine Theorie für die Sprecher einer Sprache aufstellt, die nicht seine eigene ist? Dies ist das *experimentum crucis* der Interpretationstheorie Davidsons, denn der Interpret kann hier nicht mehr intuitiv anhand seiner eigenen Überzeugungen einsehen, ob der aus der Theorie für einen Satz der Objektsprache folgende W-Satz der Form (5) die korrekten Wahrheitsbedingungen angibt. Objektsprache und Theoriesprache fallen hier automatisch auseinander.

Dieser Fall ist deshalb so interessant, weil hier die Möglichkeit besteht, in die allgemeinen Vorbedingungen der sprachlichen Verständigung Einsicht zu gewinnen. Diese Verschärfung gestattet es, noch genauer auf den Zusammenhang von sprachlichem Verhalten, semantischer Interpretation und der Zuschreibung propositionaler Einstellungen einzugehen. Der Interpret steht hier vor der Aufgabe, ausgehend von uninterpretierten Äußerungen ähnlich dem Modell der Erstübersetzung von Quine – zu einer Theorie zu gelangen, die ihm ein Wissen um die Bedeutungen der für ihn zuerst fremden Sprache sichert.

Eine Vorgehensweise, die etwa von J. Bennett und H.P. Grice verfolgt wird, besteht darin, sich auf dem Weg einer Beschreibung des Sprachverhaltens Zugang

zu den Sprecherintentionen und Überzeugungen zu verschaffen, um auf diesem Weg zu einer Theorie zu gelangen, die Bedeutungszuschreibungen ermöglicht. Davidson steht diesen Projekten jedoch sehr skeptisch gegenüber, und zwar aus folgendem Grund. Ein Sprecher, der einen bestimmten Satz in einer Situation (etwa, wenn ihm der Interpret versuchsweise einen Satz in einem Test vorlegt) für wahr hält, tut dies zum einen aufgrund der Bedeutung dieses Satzes (in diesem Kontext) und zum anderen aufgrund der Überzeugungen, die er bezüglich der betreffenden Situation einbringt. Bedeutungs- und Überzeugungskomponente lassen sich jedoch für den Interpreten nicht isolieren. Dies heißt nun aber, wenn der Interpret kein vorgängiges Bedeutungswissen einbringen kann, kann er darin auch nicht auf der Grundlage uninterpretierter Äußerungen differenzierte propositionale Einstellungen zuschreiben, da ihm die betreffende Sprache als Individuierungsgrundlage fehlt.<sup>17</sup>

Davidson schließt sich bei der Durchbrechung dieses Dilemmas wiederum der Vorgehensweise Quines an, wenn er hier eine *Maxime* anwendet, nämlich, daß die Situationen, bei denen ein oder mehrere Sprecher regelmäßig Zustimmung zu einem vorgelegten Satz signalisieren, als Wahrheitsbedingungen eben dieses Satzes zu interpretieren sind.<sup>19</sup> Dieses Prinzip, das bei Davidson in vielerlei Formulierungen auftritt, ist konstitutiv für das Gelingen des Interpretationsprozesses. Es operiert hierbei gemäß der Interdependenz von Bedeutung und Überzeugung sowohl auf der Ebene der Zuschreibung propositionaler Einstellungen als auch auf der Ebene semantischer Interpretation.

Innerhalb des Aufbaus der Interpretationstheorie schränkt es die Beliebigkeit semantischer Interpretation der Äußerungen eines Sprechers dadurch ein, daß es der Zuschreibung möglicher Überzeugungen eine Grenze setzt. Dieses zumeist als Nachsichtigkeitsprinzip (N) in der Literatur diskutierte Prinzip bildet für den Interpreten die notwendige Brücke von der Evidenzbasis, wie sie in (E) beschrieben wurde, hin zu einer semantischen Interpretation. Formal ließe es sich wie folgt kennzeichnen:

$$(N) \quad \text{wahr-in-}L_o(s,r,t) \leftrightarrow r \text{ hält } s \text{ wahr zu } t$$

Wenn nun der Interpret, wie die in Abschnitt 3 beschriebene Fassung der Evidenz (e) nahelegte, die Bedingungen p festhält, unter denen ein Sprecher r einen Satz s für wahr hält, dann kann er auf dieser Basis das Zustimmungs- und Ablehnungsverhalten – gekennzeichnet als Einstellung des Für-wahr-haltens – für die Interpretation der Sprecheräußerungen einsetzen.<sup>19</sup>

Für die Zuschreibung propositionaler Einstellungen bedeutet das Nachsichtigkeitsprinzip, daß es jeden zu interpretierenden Sprecher tentativ zu einer Person macht, deren Überzeugungen insgesamt zutreffen. „My basic point is that our basic methodology for interpreting the words of others necessarily makes it the

case that most of the time the simplest sentences which speakers hold true are true.“<sup>20</sup> Die Standards von Wahrheit, mit denen der Interpret die Zuschreibungen von Überzeugungen vornimmt, sind hierbei die Standards des Interpreten. Im Nachsichtigkeitsprinzip kommt dies dadurch zum Ausdruck, daß es eine Verbindung zwischen dem Wahrsein von Sätzen und dem Für-wahr-halten von Sätzen zieht, welche der Interpret nur aus der Kenntnis seiner eigenen Sprache heraus einsetzen kann.

Äußerungsbedeutungen, Überzeugungen und Verhalten des zu interpretierenden Sprechers werden so insgesamt intelligibel gemacht. Da propositionale Einstellungen ein Netzwerk bilden, das dem Netzwerk der Verbindung von Sätzen in einer Sprache analog ist, bedeutet dies, daß der Interpret unausweichlich voraussetzt, daß seine Standards von Konsistenz und Wahrheit auch die Standards des zu interpretierenden Sprechers sind.

Die Zuschreibung zu vieler falscher Überzeugungen oder Zuschreibungen, die den Sprecher insgesamt hochgradig inkonsistent erscheinen lassen, unterminieren hierbei die Möglichkeit, die betreffende Person überhaupt verstehen zu können. Das bedeutet nun aber, daß ein zu großer Anteil an Irrtum und Abweichung, die Identifikation von Überzeugungen selbst unterbinden kann. Angenommen, etwa ein Interpret interpretiert die Äußerung eines Sprechers in der Weise, daß sie die Überzeugung ausdrückt, daß Schnee schmilzt, wenn er Sonnenbestrahlung ausgesetzt wird. Angenommen eine weitere Äußerung des Sprechers drückt nach Ansicht des Interpreten die Überzeugung aus, daß Schnee bei 100 Grad zu Eiskristallen gefriert. Je mehr dieser seltsamen Überzeugungen einem Sprecher aufgrund der Interpretation seiner Äußerungen in einer Situation zugeschrieben werden, um so fraglicher wird es, ob es sich hierbei überhaupt um Überzeugungen über Schnee handelt. Die Identifikation seiner Überzeugungen ist empfindlich gestört und es erscheint schwer vorstellbar, ob es überhaupt möglich sein wird, eine Theorie zu entwickeln, mit dessen Hilfe sich dessen Äußerungen interpretieren lassen.

Das Nachsichtigkeitsprinzip ist somit konstitutiv sowohl für die Möglichkeit, einem Sprecher ein Netzwerk von Überzeugungen zuzusprechen, die ihn intelligibel erscheinen lassen, als auch, was die Möglichkeit betrifft, für diesen Sprecher eine Interpretationstheorie seiner Äußerungen zu entwickeln. Besonders deutlich wird diese Problematik, wenn man sie im Zusammenhang mit Gelegenheitssätzen diskutiert, die für den Interpreten das Eingangstor zu den Überzeugungen des Sprechers und den Bedeutungen seiner Sätze darstellen. Dies waren die Sätze mit indexikalischen und demonstrativen Elementen, die der Interpret aufgrund dieser Elemente mit Aspekten der Realität in einen kausalen Zusammenhang bringen kann. Muß er hier etwa bereits einem Sprecher Kontradiktionen

zusprechen, wie etwa Überzeugungen, daß  $p$  und nicht  $p$ , dann wird von vornherein jede systematische Verbindung von Überzeugungen mit Realitätsaspekten untergraben.

5. Die in Abschnitt 3 diskutierten Probleme legen die Frage nahe, ob es nicht möglich ist, den Überzeugungsbegriff mit bestimmten minimalen logischen Konsistenzbedingungen zu beschreiben. Diese Frage drängt sich auf, da Überzeugungen nach Davidson ein holistisches Netzwerk bilden. Denn wenn wir einer Person etwa eine einzelne Überzeugung zuschreiben, dann schließt dies automatisch die Zuschreibung weiterer Überzeugungen ein. „We cannot intelligibly attribute the thought that a piece of ice is melting to someone, who does not have many true beliefs about the nature of ice, its physical properties connected with water, cold, solidity and so forth. The one attribution rests on the supposition of many more – endlessly more.“<sup>21</sup>

Niemand würde verlangen, daß die Menge von Überzeugungen  $p$ , die eine Person  $a$  zu einem Zeitpunkt  $t$  besitzt, von der also gilt  $G(a,t,p)$ , deduktiv abgeschlossen wäre. Dies ist sicherlich zu stark, aber minimale Konsistenz würde wahrscheinlich so einfache Prinzipien erfordern wie etwa:

$$\begin{aligned} &\neg G(a,t,p \wedge \neg p) \\ &\neg G(a,t, \exists x(x \neq x)) \\ &G(a,t,p) \rightarrow \neg G(a,t, \neg p) \end{aligned}$$

Ob es möglich ist, in diesem Zusammenhang eine endliche Liste anzugeben, soll nicht weiter diskutiert werden. Davidson ist hier eher skeptisch.<sup>22</sup> Aber soviel scheint mir festzustehen: Wenn man einer Person überhaupt bestimmte Überzeugungen zuschreiben möchte und dies vor dem Hintergrund einer Interpretation seiner Äußerungen und dem Rest seines Verhaltens tun möchte, dann muß es möglich sein, ein Minimum von logischer Struktur im Netz seiner Überzeugungen insgesamt vorauszusetzen.

Wenn wir somit in der Lage sein wollen, einer Person Überzeugungen zuzuschreiben, so muß es möglich sein, ihr im Lichte einer Interpretation ihrer Äußerungen eine insgesamt minimale konsistente Menge von Überzeugungen zuzuschreiben. Hieran schließt sich direkt die weitere Frage an, wann wir überhaupt in der Lage sind, einer Person eine einzelne Überzeugung zuzuschreiben. Davidsons Antwort hierauf ist, daß wir in der Lage sein müssen, für die Person auf der Grundlage ihres Sprachverhaltens und sonstigen Verhaltens eine Interpretationstheorie zu entwickeln, in deren Verlauf wir ihre Überzeugungen einordnen können, das insgesamt konsistent ist und (was die Struktur betrifft) genügend Artikulation aufweist, um sie zu identifizieren und von anderen Überzeugungen zu unterscheiden. Dieses Maß an Artikulation liefert offensichtlich die Sprache. „My thesis is not, then, that each thought depends for its existence on the

existence of a sentence that express that thought. My thesis is rather that a creature cannot have a thought unless it has language.<sup>23</sup> In diesem Zusammenhang hat Davidson in seinen letzten Arbeiten ein Konzept von Rationalität entwickelt, das auf der Grundlage seiner Interpretationstheorie die Konnektivität und Kohärenz von Überzeugungen zum Kriterium macht. Dieser Vorschlag ist insofern einleuchtend, als er, was der letzte Abschnitt nahelegte, zwei wiederholt vorgetragene Kriterien in einem zusammenfaßt. Zum einen reflektiert dieses Konzept die These, Rationalität erfordert den Besitz einer Sprache. Zum anderen kann auch Davidson eine wesentliche Verwendung von „rational“ einfangen, nämlich diejenige, bei der man eine Überzeugung oder ein Handeln genau dann als rational bewertet, wenn die betreffende Person für diese im Lichte ihrer weiteren Überzeugungen Gründe beisteuern kann.<sup>24</sup> Ein Grund für eine Handlung ist nun aber nichts anderes als eine Überzeugung (und weitere propositionale Einstellungen wie Wünsche, Begierden und Interessen), unter deren Anführung der Handelnde seine Handlung als folgerichtig beschreiben kann.

Das Verständlichwerdenlassen eines Sprechers vor dem Hintergrund einer Interpretationstheorie ist nur möglich, wenn von vornherein angenommen wird, daß das Netz seiner propositionalen Einstellungen so organisiert ist, daß er als insgesamt rationale Person erscheint. Ein sich aufdrängender Einwand gegen diese Konzeption ist nun, daß dies auf ein Diktat des Interpreten hinausläuft, der seine eigenen Standards von Konsistenz und Wahrheit unhinterfragt auf die zu interpretierende Person überträgt.<sup>25</sup> Im Hinblick auf die bisher angeführten Überlegungen, was für das Gelingen von Interpretation konstitutiv sein muß, kann dieser Einwand entkräftet werden. Der Punkt, auf den es in diesem Zusammenhang ankommt, ist wiederum die holistische Natur von Überzeugungen. Nur weil propositionale Einstellungen ein Netzwerk bilden, ist eine differenzierte Identifizierung von Einstellungen möglich. Aufgrund der Interdependenz von Bedeutung und Überzeugung erlangen Interpreten jedoch nur dann Zugang zu diesem Netzwerk, wenn sie das Nachsichtigkeitsprinzip anwenden und die Übereinstimmung zwischen der betreffenden Person und sich selbst maximieren. Hier liegt der Grund dafür, daß, wenn Interpretation möglich sein soll, ein gewisses Maß an Rationalität vorausgesetzt werden muß.

6. Die Interpretationstheorie Davidsons muß voraussetzen, daß ein zu interpretierender Sprecher in seinem Netzwerk von Überzeugungen ein gewisses Maß an Konsistenz und Kohärenz aufweist. Diese These folgt unmittelbar aus der holistischen Natur von Überzeugungen und ist, wie die Überlegungen zum Nachsichtigkeitsprinzip zeigten, eine *conditio sine qua non* für das Gelingen von Interpretation insgesamt.



Die Zuschreibung einer einzelnen propositionalen Einstellung reiht sich nur dann in das Verständlichwerdenlassen eines Sprechers ein, wenn angenommen wird, daß diese eine Stelle im Netzwerk einnimmt, durch welches sein Verhalten für den Interpreten erklärbar wird. Das heißt, wenn man diesen Punkt betont, daß die Möglichkeit von Handlungserklärungen durch Angabe von Gründen nur dann besteht, wenn der Interpret unterstellt, daß die betreffende Person über eine minimale Logik verfügt. „To have a single propositional attitude is to have a largely correct logic, in the sense of having a pattern of beliefs that logically cohere. (...) The point extends to intentional action. Intentional action is action that can be explained in terms of beliefs and desires whose propositional content rationalize the action.“<sup>26</sup>

Dieser Zusammenhang wird in der Interpretationstheorie dadurch reflektiert, daß Davidson die Objektsprache des zu interpretierenden Sprechers in eine logische Sprache erster Stufe überführt, die die Anwendung der Tarski-Semantik gestattet. Dabei macht Davidson im Gegensatz zu Quine keinen Unterschied zwischen dem aussagelogischen Bereich – der Identifizierung der Junktoren – und dem quantorenlogischen Bereich – Prädikate, Terme und Quantoren. Der holistische Charakter von Überzeugungen wird somit automatisch bei der Interpretation von Äußerungen eines Sprechers an eine Theorie der logischen Form für seine Sprache (die Objektsprache für den Interpreten) gebunden.

Damit drängt sich nun jedoch sofort die kritische Frage auf, wie Davidson innerhalb seiner Interpretationstheorie irrationale Handlungen und Überzeugungen erfassen kann. Denn wenn Rationalität eine Bedingung für das Verständlichwerdenlassen eines Sprechers ist, wie kann Davidson dann überhaupt die Möglichkeit irrationaler Handlungen und Überzeugungen begreifen? Das Problem hier ist, daß Handlungen und Überzeugungen, auch irrationale, im allgemeinen so erklärt werden, daß Gründe angegeben werden, die die Handlung oder Überzeugung verursachten. Das Verständlichwerdenlassen einer Handlung etwa nimmt Bezug auf die Wünsche, Intentionen und Überzeugungen der betreffenden Person, wobei Davidson annimmt, daß zwischen diesen propositionalen Einstellungen und der nachfolgenden Handlung nicht nur eine Grund-Folge-Beziehung, sondern auch eine kausale Beziehung besteht.<sup>27</sup>

Genau diese Form der Erklärung setzt jedoch voraus, wie die Überlegungen bislang zeigten, daß beim Verständlichwerdenlassen einer Person ein bestimmtes Maß an Rationalität gegeben sein muß. Denn die Zuschreibung von Gründen für die betreffende Handlung oder Überzeugung ist nichts anderes als die Zuschreibung bestimmter propositionaler Einstellungen, in deren Lichte die Handlung „rationalisiert“ wird.

Eine Überzeugung oder Handlung kann für sich allein genommen niemals irrational sein, so abwegig sie auch für einen Interpreten erscheinen mag. Irrationalität kommt erst dann ins Spiel, wenn Überzeugungen oder Handlungen vor dem Hintergrund einer Menge von Überzeugungen und weiterer propositionaler Einstellungen beurteilt werden. So ist etwa die Überzeugung, daß Katzen fliegen können, eher seltsam aber keinesfalls für sich allein irrational, wenn eine Person sie besitzt. Wenn aber die betreffende Person selbst eine Katze hat und somit viele Überzeugungen über Katzen gewonnen hat, so erscheint die genannte erst vor dem Hintergrund dieser weiteren Überzeugungen irrational.

Was dieses Beispiel zeigen soll, ist, daß ein wesentliches Element von Irrationalität als Inkonsistenz mit weiteren Überzeugungen der betreffenden Person begriffen werden kann. Diese Deutung von Irrationalität kann die im vorletzten Abschnitt angesprochene Schwierigkeit dadurch umgehen, daß Irrationalität einer Überzeugung als Abweichung von einer ansonsten insgesamt konsistenten Menge weiterer Überzeugungen begriffen werden kann. Dasselbe gilt für intentionales Handeln, welches ebenfalls nur vor dem Hintergrund weitgehend rationalen Handelns und rationaler Überzeugungen verständlich wird. Daß Herr K. seine Frau erstach, ist als Handlung nicht unbedingt von vornherein irrational. Wenn man aber weiß, daß Herr K. seine Frau über alle Maßen liebte, daß er alle Menschen, die er liebte, zu beschützen glaubte und Leben für das höchste Gut hielt, dann steht Herrn K.s Handlung mit diesen Überzeugungen und Intentionen nicht mehr im Einklang.<sup>28</sup>

Irrationalität kann also als Zustand innerer Inkonsistenz begriffen werden, wobei dies nicht nur auf Handlungen und Überzeugungen übertragbar ist, sondern auch auf Wünsche, Intentionen und Emotionen, sofern ein propositionaler Hintergrund vorhanden ist, der eine Grund-Folge-Beziehung anzeigt.<sup>29</sup> Daß ein propositionaler Hintergrund vorhanden sein muß, ist allerdings wesentlich. Angenommen etwa die Überzeugung, daß ein Auto vorbeifuhr, wurde durch ein gebörtes Motorengeräusch kausal veranlaßt. In diesem und ähnlichen Fällen kann die Frage nach Rationalität oder Irrationalität der Überzeugung nicht mehr gestellt werden, da die Ursachen hier nicht als Gründe mit propositionalem Gehalt interpretiert werden können und somit keine logische Struktur aufweisen.

Damit ist aber nun die Möglichkeit gegeben, noch ein zweites Element mit in die Konzeption von Irrationalität einzufügen. Denn bei irrationalen Handlungen und Überzeugungen zerbricht zwar die Grund-Folge-Beziehung, aber wie steht es mit der kausalen Beziehung? Betrachtet man zum Beispiel Wunschdenken, bei der eine Person von einem Wunsch, daß p zu einer Überzeugung, daß p gelangt. Der Wunsch, daß p ist hier zweifellos kein Grund für die Überzeugung, daß p; zwischen den beiden Einstellungen läßt sich anhand ihres propositionalen Gehalts

kein Übergang dergestalt anführen, daß die Überzeugung durch den Wunsch verständlich wird. Dennoch bleibt in diesem Fall der Wunsch eine mentale Ursache für die Überzeugung. Eine ähnliche Struktur ließe sich unter anderem auch in Fällen von Selbsttäuschung zwischen Überzeugungen feststellen.

Zusammenfassend lassen sich nun irrationale Einstellungen und Handlungen durch Zustände innerer Inkonsistenz kennzeichnen, bei denen die mentalen Ursachen keine Gründe für die nachfolgenden Einstellungen und Handlungen sind.<sup>30</sup> Die Interpretationstheorie Davidsons ist somit in der Lage, trotz der Voraussetzung von Rationalität auch Störungen derselben begrifflich zu erfassen. Die zuletzt angeführten Überlegungen verdeutlichen hierbei allerdings, daß Untersuchungen über die Bedingungen von Interpretation stärker noch als in den ersten Arbeiten Davidsons auf die Möglichkeiten der Zuschreibung von propositionalen Einstellungen reflektieren müssen.

### Anmerkungen

- 1 D. Davidson (1985), „Rational Animals“, in: E. Lepore (Ed.), *Action and Reaction*, S. 473.  
Zu Davidson cf. G. Preyer, F. Siebelt, A. Ulfing (1984), „On Donald Davidson’s Philosophy“, in: Dies. (eds.), *Language, Mind and Epistemology. On Donald Davidson’s Philosophy*.
- 2 Als Abkürzung für den Ausdruck „a glaubt zu t, daß p“ für eine Person a, einen Zeitpunkt t und einen Sachverhalt p, verwende G (a,t,p).
- 3 R. Montague (1974), „Universal Grammar“, in: Ders., *Formal Philosophy*, S. 222.
- 4 Cf. D. Davidson (1984), „In Defence of Convention T“, in: Ders., *Inquiries into Truth and Interpretation*, S. 71; „Radical Interpretation“, in: Ibid., S. 125; *Theories of Meaning and Learnable Languages*, in: Ibid., S. 7.
- 5 So fordert beispielsweise auch M. Dummett, „that philosophical questions about meaning are best interpreted as questions about understanding: a dictum about what the meaning of an expression consists in must be construed as a thesis about what it is to know its meaning.“ M. Dummett, „What is a Theory of Meaning II“, in: G. Evans/J. McDowell (eds.) (1976), *Truth and Meaning*, S. 69.
- 6 Wenn eine Theorie T in ihren Folgerungen diesem Anspruch genügen soll, so muß sie natürlich endlich, formulierbar sein. Wenn Verstehen in diesem Zusammenhang Bedeutungswissen sein soll, dann ist das folgende Bild daher irreführend. x versteht die Sprache L gdw x weiß, daß  $T \wedge T = „S_1“$  bedeutet in L, daß  $p \wedge „S_2“$  bedeutet in L, daß  $q \wedge \dots \wedge \dots$ . Schon auf den ersten Blick wird klar, daß auf diese Weise nicht verfahren werden kann, da die Darstellung des Wissens von z nicht abschließbar wäre.
- 7 Aus der Konfusion dieser Frage läßt sich, wie E. Lepore zeigt, eine Vielzahl der bekannten Argumente gegen das Programm von Davidson erklären. Cf.: E. Lepore (1982), „In Defence of Davidson“, in: *Linguistics and Philosophy* 5.
- 8 D. Davidson (1984), „Radical Interpretation“, in: op.cit., S. 178
- 9 Cf. etwa M. Dummett (1972), „What is a Theory of Meaning I“, in: S. Guttenplan (Ed.), *Mind and Language*, S. 106.
- 10 D. Davidson (1984), „The Inscrutability of Reference“, in: op. cit., S. 231.

- 11 Dies hat enorme Auswirkungen auf den formalen Aufbau der Theorie, wie etwa der Einführung des Erfüllungsbegriffs und der damit zusammenhängenden Ontologie von Folgen. Dies soll hier aber nicht weiter diskutiert werden. Cf. hierzu: B. Taylor (1980), „Truth Theories for Indexical Languages“, in: M. Platts (ed.), *Reference, Truth, and Reality*.
- 12 D. Davidson (1982), „Empirical Content“, in: *Grazer Philosophische Studien* Vol. 16/17, S. 487.
- 13 Cf. etwa ders. (1983), „A Coherencet Theory of Truth“, in: D. Henrich (Hrsg.), *Kant oder Hegel*, S. 436.
- 14 D. Davidson (1985), „Incoherence and Irrationality“, in: *Dialectica* 39, S. 351.
- 15 Cf. D. Davidson (1984), op.cit. 1983, 5.436; ders., „Radical Interpretation“, in: op.cit., S. 136.
- 16 W.v.O. Quine (1960), *Word and Object*, S. 59.
- 17 Dies wird auch deutlich, wenn man sich vor Augen hält, daß man in Glaubenskontexten nicht mehr uneingeschränkt die klassischen Substitutionsprinzipien für Terme anwenden kann. Die Beschreibungen, unter denen von einem Objekt etwas geglaubt wird, sind hier Teil der Glaubensstruktur selbst.
- 18 Dies sind auch wiederum diejenigen Sätze, die die Interpretation für den Interpreten in der Welt verankern, obwohl Davidson es tunlichst vermeiden möchte, hier auf einen Gegensatz zwischen Beobachtungssprache und theoretischer Sprache abzielen. Sätze, die aufgrund ihrer Bedeutungen nicht so „realistisch“ wie Sätze mit demonstrativen oder indexikalischen Elementen sind, werden in ihrer Interpretation dann durch ihre logischen und konzeptuellen Verbindungen zu den zuerstgenannten in ihrer Interpretation eingeschränkt. Cf. Davidson (1983), op.cit., S. 434.
- 19 Für eine beliebige Äußerung  $\langle r, s, t \rangle$  ließe sich dann aus (E) zusammen mit (N) auf (5) schließen. Dies ist natürlich nur schematisch gedacht, da es die Brückenfunktion des Nachsichtsprinzips kennzeichnen soll.
- 20 D. Davidson (1982), op.cit., S. 488.
- 21 D. Davidson (1982), „Paradoxes of Irrationality“, in: R. Wollheim, J. Hopkins (eds.), *Philosophical Essays on Freud*, S. 303. Cf. auch D. Davidson (1985), op.cit., S. 575.
- 22 Ibid., S. 350.
- 23 D. Davidson (1984), „Radical Interpretation“, in: op.cit., S. 477.
- 24 Ich denke hier an die Konzeption von Rationalität als „having reason“, wie sie z.B. von J. Bennett (1964), *Rationality*, entwickelt wurde.
- 25 Cf. z.B. MacDonald/Pettit (1981), *Semantics and Social Science*, S. 26.
- 26 D. Davidson (1984), „Radical Interpretation“, in: op.cit., S. 475.
- 27 Cf. Davidson (1982), op.cit., S. 298.
- 28 Normalbedingungen seien hier vorausgesetzt, wie etwa, daß Herr K keinem äußeren Zwang ausgesetzt war, seine Intentionen und Überzeugungen nicht wechselte usw.
- 29 Cf. ibid., S. 299; ders. (1985), op.cit., S. 349.
- 30 Cf. D. Davidson (1982), op.cit., S.298.

## Semantische Implikaturen

*Peter Rothermel*

Die Rede von semantischen Implikaturen in der sprachtheoretischen Literatur läßt in einigen Fällen eine klare Unterscheidung jener von pragmatischen Präsuppositionen vermissen. Es entsteht in anderen Fällen der Eindruck, daß es sich bei diesem Phänomen um bestimmte zur Interpretation von Sätzen oder Texten notwendige Annahmen handelt, die einseitig der Adressat/Hörer quasi als Hilfskonstruktionen benötigt, um überhaupt zu akzeptablen Lesarten des vorliegenden linguistischen Materials zu gelangen.<sup>1</sup> Aus diesem Grund ist ein Versuch zur Einführung einer Bezeichnung erforderlich.

*Bezeichnung: semantische Implikatur.* Semantische Implikaturen sollen heißen quasi-logische zweistellige Relationen i.S. von „schwachen Implikationen“ zwischen einem wörtlich geäußerten oder inskribierten Satz  $s$ , mit der Satzbedeutung  $B_s = \{b/b = (p_1, \text{Struktur } [p_1], E, K)\}^2$  und dem propositionalen Gehalt  $p_2$  eines durch die Äußerung/Inskription von  $s_i$  „mit-ausgedrückten“ Satzes  $s_j$ . Ein auf diese Weise lediglich implizit mit-ausgedrückter Satz ist stets als Deklarativ-Satz zu rekonstruieren, der ausgedrückte propositionale Gehalt ist stets eine Proposition. Würde man im Falle semantischer Implikaturen von implizit realisierten Sprechakten sprechen, so müßte der so realisierte Sprechakt als Behauptung bestimmt werden.

Sätze, deren Äußerung/Inskription gemäß dieser quasi-logischen zweistelligen Relation andere, nicht wörtlich geäußerte oder inskribierte Sätze semantisch implizieren, sind nicht unbedingt Deklarativ-Sätze, die durch sie realisierbaren Sprechakte sind nicht stets konstative Sprechakte.

Solche quasi-logischen zweistelligen Relationen zwischen einem wörtlich geäußerten oder inskribierten Satz  $s_i$  und dem semantisch implizierten Satz  $s_j$  sind kontextunabhängig und beinahe einzelsprachlich universell, i.e. das Auftreten und die Identifikation dieser Art von Implikaturen ist nicht an bestimmte Kontexte, an Diskurs- oder Konversationstypen oder die Beherrschung spezieller Konversationstechniken gebunden. Dies gilt mit Ausnahme im Bereich derjenigen Diskurse, die durch eine Selektion eines bestimmten Typs von Welten charakterisierbar sind. Diese Ausnahmen sind das Haupthindernis für die Behandlung semantischer Implikaturen als echter einzelsprachlicher Universalien.

Semantische Implikaturen werden allein durch die Satzbedeutung  $B_s$ , des wörtlich geäußerten oder inskribierten Satzes  $s_i$  resp. – dies gilt für spezielle Typen von semantischen Implikaturen –, den ausgedrückten propositionalen

Gehalt  $p_1$  als Teil von  $Bs_1$  sowie, im Falle der Existenz von Gebrauchskonventionen für sie, die für dieses Auftreten von  $s_1$  relevant sind, durch solche Konventionstypen bestimmt.

Läßt man die gebotene Vorsicht bei der Formulierung der Zusammenhänge zwischen wörtlich geäußertem oder inskribiertem Satz  $s_1$  und der semantischen Implikatur von  $s_1$  (wobei  $s_1 p_2$  behauptet) außer acht – diese Vorsicht ist vor allem deshalb nötig, um jeden Eindruck resp. Konnotation der Art bei den gebrauchten Formulierungen zu vermeiden, als wäre diese Relation rein logischer Natur –, so könnte man die interaktionslogische Dimension dieses Phänomens wie folgt bestimmen:

- \* Wer Satz  $s_1$  mit der Bedeutung  $B_1$  äußert oder inskribiert und damit einen Sprechakt vom Typ T in einem neutralen Kontext  $c_0$  realisiert, der hat sich dazu verpflichtet, Satz  $s_1$  und die darin ausgedrückte Proposition mit zu behaupten. Diese Art der Verpflichtung zu einer Mit-Behauptung gilt selbstverständlich nur für Sprecher, die die gen. Voraussetzungen erfüllen, und kann nur von solchen Hörern in ihren Interpretationen identifiziert werden, für die das gleiche gilt.

Es scheint nur eine einzige Art von (allerdings nicht mehr auf der Semantik-Ebene berücksichtgbaren) Kontexten zu geben, in denen die mit der Äußerung oder Inskription von Satz  $s_1$  normalerweise verbundenen semantischen Implikaturen nicht auftreten: in Teilen des linguistischen Kontextes von  $s_1$ , die aus dem unmittelbar vor oder nach  $s_1$  auftretenden Satz  $s_h$  oder  $s_k$  bestehen und für die gilt, daß die mögliche semantisch-wörtliche Interpretation von  $s_1$  durch Äußerung oder Inskription der  $s_h$  oder  $s_k$  getilgt resp. für jeweils unerheblich deklariert wird (bezogen auf die Intentionen des Sprecher/Produzenten).

Typische Sätze, die diese Funktion der Tilgung semantischer Implikaturen erfüllen können, wenn sie in einer solchen Umgebung von  $s_1$  auftreten, wären etwa:

- $S_h$ : Das Folgende ist nicht wörtlich zu nehmen (als voranstehender Tilgungssatz) sowie
- $S_k$ : das habe ich natürlich nicht wörtlich gemeint oder
- $S_i$ : dies ist nicht wörtlich zu verstehen (als nachfolgender Tilgungssatz).

Schließlich können metaphorische Gebrauchsweisen der fraglichen Sätze  $S_m$ ,  $S_n$ ,  $S_o$  ..., mit deren Äußerung/Inskription bereits in neutralen Kontexten normalerweise semantische Implikaturen verbunden sind, als Einschränkung der Geltung jener semantischen Implikaturen betrachtet werden. Dies trifft insofern zu, wenn der Gebrauch von Satz  $s_n$  oder einiger seiner Bestandteile als metaphorisch in einem reicheren Kontext  $c_g$  identifiziert wurde, die üblicherweise mit Äußerungen oder Inskriptionen von  $s_n$  verbundenen semantischen Implikaturen auch ohne

explizite Indizierung des Sprechers/Produzenten durch die gen. Teile des linguistischen Kontextes von  $s_n$  als getilgt gelten. Dies gilt allerdings nicht auf rein semantischer Ebene, i.e. unter alleiniger Berücksichtigung der Satzbedeutung von  $s_n$  und des neutralen Kontextes  $c_0$ . Hier dienen die semantisch eigentlich auftretenden Implikaturen gerade neben der Satzbedeutung als Grundlagen dafür, daß die wörtliche Bedeutung mit ihren semantischen Implikaturen für eine angemessene Interpretation der aktuellen Äußerung oder Inskription von  $S_n$  nicht relevant ist. Als Beschränkung der Tilgbarkeit semantischer Implikaturen durch metaphorische Gebrauchsweisen der fraglichen Sätze oder ihrer Teile ist zu werten, daß solche Tilgbarkeiten für die mit dem Auftreten diverser Typen von Nominalkomplexen verbundenen Existenzpräsuppositionen nicht gegeben sind. Allgemeinere Begrenzungen der möglichen Tilgungen semantischer Implikaturen eines Satzes  $s_n$  durch metaphorische Gebrauchsweisen von  $s_n$  oder einzelner Bestandteile von  $s_n$  sind in der Abhängigkeit metaphorischer Gebrauchsweisen von einer Reihe von Bedingungen gegeben, die im Rahmen der Diskussion konversationeller Implikaturen diskutiert wurden (H.P. Grice). Derartige systematische Aspekte der Tilgbarkeitsbedingungen für semantische Implikaturen sind in Ansätzen im Rahmen der Angabe von Verträglichkeitsrelationen für die verschiedenen derivativen Bedeutungstypen zu erörtern.

Die Relevanz der Angabe von Begrenzungen für die Tilgung semantischer Implikaturen durch solche spezifischen Teile der linguistischen Kontexte der fraglichen Sätze  $s_m, s_n, s_o \dots$  oder durch metaphorische Gebrauchsweisen für diese Sätze oder ihre Teile kann daran ermessen werden, daß zumindest bei Zugrundelegung solcher Diskurstypen, welche die „reale“ Welt als relevanten Bezugspunkt für die propositionalen Gehalte der geäußerten oder inskribierten Sätze voraussetzen, Äußerungen oder Inskriptionen solcher Sätze in Verbindung mit solchen Tilgungen nicht akzeptabel sind; man betrachte als Bsp. für eine unter diesen Bedingungen erfolgende Tilgung der an das Auftreten eines Faktitivums („faktiven Verbs“) gebundene semantische Implikaturen durch einen nachfolgenden Tilgungssatz:

$S_1$ : Harry heiratete Minna standesamtlich; ich meine das natürlich nicht wörtlich.

In derartigen Fällen ist die Nicht-Akzeptabilität solcher Äußerungen oder Inskriptionen darauf zurückzuführen, daß keine geeigneten nicht-wörtlichen Bedeutungen angebar sind; wenn durch solche Tilgungssätze, wie sie  $s_1$  enthält, oder durch die nicht explizite Berufung auf angebliche metaphorische Gebrauchsweisen des fraglichen Satzes – in  $s_1$  entspricht dem der erste Teilsatz – die wörtliche Bedeutung getilgt wird, so bleibt offen, was der Sprecher/Produzent hiermit gesagt resp. ausgedrückt hat. Die Nichtakzeptabilität solcher Äußerungen oder

Inskriptionen ergibt sich i.a.W. durch die Nichtbeachtung der Verfahrensweisen zur Produktion verständlicher und im jeweiligen Kontext angemessener Beiträge, die jeder normale Partizipant beherrscht und deren Anwendung bei oralen und schriftlichen Diskursen seitens der Teilnehmer wechselseitig unterstellt und erwartet wird.

Das Auftreten semantischer Implikaturen ist zwar nicht an Äußerungen oder Inskriptionen bestimmter Typen von Sätzen – die Typenbildung kann allein nach der Satzbedeutung vorgenommen werden – oder die durch solche Akte realisierbaren Sprechakte gebunden, sie hängt allerdings ab von dem Auftreten bestimmter Typen lexikalischer Einheiten oder von Ausdrücken in gewissen grammatischen Positionen in dem fraglichen Satz  $s_i$ . Musterbeispiele hierfür sind Faktitive („faktive Verben“), als Verben des Prädikatskomplexes des Matrix-Satzes oder abhängigen Satzes von  $s_i$ , bestimmte Handlungsverben in gleicher grammatischer Position sowie Nominalkomplexe als Subjekt oder Teil des direkten Objektes oder adverbialer Bestimmungen des Matrix- oder abhängigen Satzes von  $s_i$ , für die gilt: Sie enthalten neben einem Nominalausdruck – i.e. einer Flexionsform eines Nomens oder eines Pronomens – ein attributiv gebrauchtes Partizip, ein Genetiv-Attribut, welches zur Indizierung echter Besitz- oder Zugehörigkeitsrelationen zwischen verschiedenen Individuen oder Individuen und Objekten geeignet ist, Demonstrativpronomen oder Possessivpronomen.

Weniger prominente Fälle semantischer Implikaturen sind gebunden an das Auftreten gewisser zustandsbeschreibender Verben oder komplexerer Verbalformen im Prädikatskomplex des Matrix-Satzes oder abhängigen Satzes von  $s_i$ , wodurch einfache oder komplexe Prädikatorenen vollzogen werden können, die aufgrund von Bedeutungspostulaten, wie sie mit solchen lexikalischen Einheiten oder Ausdrücken verbunden sind, die Behauptung weiterer Propositionen (und damit den indirekten Vollzug weiterer Prädikationen) für jeden kompetenten Sprecher der vorliegenden natürlichen Sprache schwach implizieren, der die gen. Kompetenzen und Fähigkeiten besitzt.

Als Beispiele für solche Typen lexikalischer Einheiten oder Ausdrücke erscheinen Verben oder komplexe Verbalformen geeignet, die durch die Prädikationen, die durch diejenigen Sätze vollziehbar sind, in denen sie als Teil des propositionalen Bestandteils auftreten, den Denotaten von Teilen des Subjekts, des direkten Objektes oder von nominalen Bestandteilen adverbialer Bestimmungen des Matrix-Teils oder abhängigen Satzes von  $S_i$ , z.B. chemische, physikalische, biologische oder ähnliche Eigenschaften zuschreiben.

Die Postulierung der damit verbundenen semantischen Implikaturen als gültig (für jeden kompetenten Sprecher der jeweiligen natürlichen Sprache, der die gen. weiteren Voraussetzungen erfüllt) basiert natürlich darauf, daß die zur Zuschrei-



bung solcher Eigenschaften relevanten, gut bestätigten Behauptungen wissenschaftlicher Modelle oder Theorien in den entsprechenden Disziplinen in einer stark verwässerten oder popularisierten Form im Standardwissen des hypothetisch durchschnittlichen Sprachbenutzers repräsentiert sind. Zur Demonstration dieser letzteren semantischen Implikaturen werden weiter unten lediglich solche Verben resp. Verbalformen als Beispiele gewählt, die in der Tat bzgl. der mit ihnen verbundenen semantischen Implikaturen in das Alltagswissen normaler Sprachbenutzer eingegangen sind. Etwaige Zweifel an dieser Voraussetzung indizieren vor allem, daß dieses Alltagswissen sowie die entsprechenden Bedeutungspostulate (R. Carnap), die dem zugrundegelegten Lexikon zur Markierung jener Typen semantischer Implikaturen hinzugefügt werden können, von dem historisch wandelbaren Wissen des Kollektivs aller Benutzer der jeweiligen  $L_0$  und der ebenfalls geschichtlichen Veränderungen unterworfenen Verteilungen dieses Wissens abhängen.

Ich bin nicht sicher, ob die mit den oben gen. Typen von Nominalkomplexen verbundenen semantischen Implikaturen, die in der Existenzannahme der durch das jeweilige Nomen denotierbaren resp. bezeichnenbaren Objekte relativ zu der durch die Struktur des propositionalen Gehalts minimal indizierten Welt bestehen, bei *allen* Nominalkomplexen auch einfachster Art auftreten. Für einen Typ einfachster Nominalkomplexe in den fraglichen Sätzen  $s_j, s_k, \dots$ , die zu den  $s_i$  in den gen. grammatischen Positionen stehen, treten semantische Implikaturen allerdings unbezweifelbar auf: bei einfachen Personalpronomen. Hier sind diese Existenzannahmen als Unterstellungen einer nicht-leeren Menge  $M$  von Objekten  $O_1, \dots, O_k$  zu rekonstruieren, so daß jedes  $O_i$  die Eigenschaft hat, Denotat des aus einem einfachen Personalpronomen bestehenden Nominalkomplexes  $NP_2$  sein zu können, unabhängig davon, ob  $NP_2$  gemäß best. Gebrauchskonventionen oder metaphorischer Weisen gebraucht wird. Trotz dieser klaren Fälle bleibt die zuvor gen. Frage offen, so daß hier die schwächere Variante vorzuziehen ist: Die Diskussion semantischer Implikaturen in Form von Existenzannahmen wird auf Nominalkomplexe des gen. Typs begrenzt. Zur Begründung dieser Einschränkung betrachte man  $s_2$  und  $s_3$ , sowie die jeweils mit einem solchen Satz in einem neutralen Kontext realisierbaren Sprechakte:

$s_2$ : Ein Hund müßte eine Wirbelsäule haben.

$s_3$ : Dieser Hund müßte eine Wirbelsäule haben.

Durch Äußerung oder Inskription beider Sätze in einem neutralen Kontext  $c_0$  ist jeweils ein Konstativum und nur ein solcher Sprechakt-Typ realisierbar; die hier relevanten Unterschiede ergeben sich allein dadurch, daß mit dem das Subjekt von  $s_2$  bildenden Nominalkomplex „Ein Hund“ keine semantische Implikatur in Form einer Existenzannahme verbunden ist – diese wäre zu bestimmen als: Es gibt

solche Objekte, die Hunde genannt werden resp. die man gemäß der üblichen Gebrauchsweisen für dieses Nomen Hunde nennen kann –, während genau dies für den das Subjekt von  $s_3$  bildenden Nominalkomplex „dieser Hund“ gilt. Hier wird semantisch impliziert, daß genau ein Hund existiert (und zwar relativ zu dem in  $c_0$  zu rekonstruierenden resp. repräsentierten Raum-Zeit-Kontext der Äußerung), auf den der Sprecher sich bezieht oder gar in der Äußerungssituation wahrnimmt. Dieser Unterschied ist genau dadurch zu erklären, daß der Sprecher/Produzent von  $s_2$  in dessen Subjekt allein gar nicht voraussetzen *kann*, daß mindestens ein Objekt existiert, welches Hund genannt wird. Durch Sätze der Form von  $s_2$  werden genau genommen bedingte Behauptungen realisiert, wobei der Bedingungsteil aus einer Existenzvoraussetzung besteht, dementsprechend ist  $s_2$  als Verkürzung eines indikativen oder konjunktiven Konditionalsatzes in Form  $s_5$  oder  $s_6$  aufzufassen.

$s_5$ : Wenn es Hunde gibt, dann müßten sie eine Wirbelsäule haben.

$s_6$ : Wenn es Hunde geben würde, dann müßten sie eine Wirbelsäule haben.

Ein Sprecher/Produzent von  $s_5$  oder  $s_6$  setzt nicht voraus, daß es wahr ist, daß es Hunde gibt oder daß es mindestens einen Hund gibt in der Äußerungssituation oder als vorher im Diskurs erwähntes Objekt, auf das er nun seinerseits referiert. Das Nomen „Hund“ scheint als gebräuchliche Bezeichnung für gewisse Säugetiere, von denen wir wissen, daß sie existieren, sowie aufgrund der hierfür rekonstruierbaren Benennungskonventionen vielleicht weniger geeignet zur Illustration dieser Asymmetrie zwischen  $s_3$  und  $s_4$  bzgl. solcher semantischen Implikaturen zu sein. Man ersetze daher das Nomen „Hund“ in  $s_3$  und  $s_4$  durch das künstliche Nomen „Kaund“, welches die fiktiven Resultate der Kreuzung von Hunden und Katzen bezeichnet. Die sich so ergebenden Sätze  $s_7$  und  $s_8$  zeichnen sich ebenfalls durch die genannte Asymmetrie aus: die Existenzunterstellung, daß es Kaunde gibt oder daß es mindestens einen Kaund gibt, tritt nur in Verbindung mit  $s_6$  auf, nicht jedoch mit der Äußerung oder Inskription von  $s_7$ :

$s_7$ : Ein Kaund müßte eine Wirbelsäule haben,

$s_8$ : Dieser Kaund müßte eine Wirbelsäule haben.

Auf die Problematik der Rekonstruktion der Wahrheitswert-Zuschreibung natürlicher Sprecher zur Proposition, die durch Deklarativ-Sätze ausgedrückt/behauptet werden, mit denen bereits in einem neutralen Kontext Konstativa realisierbar sind und für die gilt: Das Subjekt dieser Sätze wird partiell oder vollständig durch unbestimmte oder bestimmte Beschreibungen oder durch Eigennamen gebildet, gehe ich nicht weiter ein. Für sie sind aufgrund ihrer grammatischen Merkmale sowie des Wissens normaler Sprachbenutzer und vorhandener Benennungskonventionen normalerweise zu machenden Existenz-

annahmen bekannterweise falsch. Darauf ist an dieser Stelle nicht weiter einzugehen. Seitens natürlicher Sprecher werden zwischen Falschheit und Unentscheidbarkeit in diesen und anderen Fällen keine scharfen Grenzen gezogen, außerdem steht eine solche Frage in keinem unmittelbaren Zusammenhang zu der Darstellung des prinzipiellen Phänomens semantischer Implikaturen, auf die es hier allein ankommt.

Wenden wir uns nun einfacheren Fällen zu, in denen semantische Implikaturen in Form von Existenzannahmen allein aufgrund des Auftretens von Nominalkomplexen der oben gen. Typen in Sätzen  $s_1, s_2$  mit jeder Äußerung/Inskription der  $s_h$  verbunden sind, sofern man exotische oder absurde Diskurse, die durch die Selektion spezifischer, von der realen Welt  $W_0$  verschiedener Welten  $W_1, \dots, W_R$  partiell charakterisierbar sind, von der Berücksichtigung ausschließt.

Man betrachte als Beispiele  $s_9$  und  $S_{10}$ , durch deren Äußerung oder Inskription unter solchen Bedingungen die nachstehend angegebenen semantischen Implikaturen verbunden sind.

- $s_9$ : Wann hast du mit R.'s Schwester zum letzten Mal gesprochen?  
Semantische Implikatur  $s.I._{s_9}$ : Es ist der Fall, daß eine Person existiert, die die Schwester von R. ist.
- $s_{10}$ : Wieso bist du bei dem eingestürzten Haus nicht rechts abgebogen, um so die S.-Allee zu erreichen?  
Semantische Implikatur  $s.I._{s_{10}}$ : Es ist der Fall, daß es an der explizit bezeichneten Stelle ein Haus gibt, welches eingestürzt ist.

Ohne damit das Auftreten semantischer Implikaturen auf jene anderen Fälle zu begrenzen, ist doch festzustellen, daß das praxisbezogene Interesse an solchen, aus Existenzannahmen bestehenden semantischen Implikaturen aus einem naheliegenden Grund zumindest in den Standardfällen, in denen keine strategische Täuschungen seitens des Sprechers S vorliegen, gering sein dürfte: *Solche* semantischen Implikaturen gehören für Sprecher/Produzent, die die oben gen. Bedingungen bzgl. ihrer Kompetenzen und des Wissens erfüllen, zu Teilen der Standard-Interpretationen jener Typen von Nominalkomplexen in nicht-konditionalen Sätzen. Der Beitrag, den die Interpretation solcher Nominalkomplexe zur Interpretation des Satzes insgesamt leistet, ist u.a. dies, daß der Hörer/Adressat H aus ihrem Auftreten entnimmt, daß Sprecher S die Existenz der durch jene Nominalkomplexe denotierbaren Objekte voraussetzt und somit mehr beansprucht als eine Referenz auf die leere Menge.

S kann durch Äußerung/Inskription von Sätzen, die solche Nominalkomplexe in den gen. grammatischen Positionen enthalten, die entsprechenden Existenz-Unterstellungen von H selbstverständlich kalkulieren und zu strategischen Zwecken benutzen, sofern er gewisse Bedingungen erfüllt und ferner weiß oder

annimmt, daß: (i) diese Existenzannahmen falsch sind (= Proposition  $z$ ) und (ii)  $H$  nicht über ein geeignetes Wissen verfügt, welches ihn erkennen läßt, daß  $z$ .

Solche Fälle sind natürlich wichtig aus der Perspektive normaler Sprachbenutzer und können auch Gegenstand der Anwendung solcher Begriffe im Rahmen empirischer Projekte sein, trotzdem sind und bleiben die Grundlagen für diese Fälle des strategischen Einsatzes semantischer Implikaturen durch  $S$  ziemlich trivial.

Anders liegt der Fall bei denjenigen semantischen Implikaturen, die mit dem Auftreten von Faktitiva oder von best. Handlungsverben in den oben grammatischen Positionen verknüpft sind. Faktitiva implizieren semantisch, daß es wahr ist, daß bestimmte Bedingungen für das Eintreten von Ereignissen oder die Möglichkeit gewisser Zustände vorgelegen haben. Bei den hier relevanten Handlungsverben bestehen die semantischen Implikationen darin, daß das Individuum, dem die fraglichen Handlungen zugeschrieben werden, die Intention oder Absicht hatte, solche Ereignisse oder Situationen herbeizuführen, die mit dem vollständigen Ablauf dieser Handlungen in einer nicht-zufälligen Weise verbunden sind, z.B. als Resultate dieser Handlungen oder dgl. Das Auftreten solcher semantischen Implikaturen ist bei beiden Verbtypen davon abhängig, daß die mit dem Auftreten jener Nominalkomplexe verbundenen Existenzannahmen erfüllt sind, die z.B. die Subjekte der fraglichen Sätze sind oder in diesen in der Relation direktes Objekt-Verb zu diesen Verben stehen.

Auch bei den mit dem Auftreten solcher Verben verbundenen semantischen Implikaturen ist deren Vorhandensein nicht auf Deklarativ-Sätze oder die Realisierung von Sprechakten des Repräsentativ-Typs beschränkt; einige der Beispielsätze werden dies verdeutlichen.

In den Sätzen  $s_{11} - s_{18}$  sind die sich ergebenden semantischen Implikaturen (= s.I.) neben der Erfüllung jener Existenzvoraussetzungen allein abhängig vom Auftreten finiter Formen der Faktitiva „entdecken“, „unterlassen“, „bedauern“, „erkennen“, „betreten“ sowie davon, daß „betreten“ in den Aktiv-Formen aller Tempi zugleich ein Handlungsverb des gen. Typs ist; weitere Faktitiva sind z.B. „beweisen“, „widersprechen“, „aufgehen“, „zugehen“, „offen stehen“, „heiraten“, „verkaufen“, „reparieren“, „verlassen“, „töten“, „beenden“ etc. Es ist offensichtlich, daß alle jene Verben, die seit dem Versuch J.L. Austins einer ersten Klassifikation die Grundlage für Benennungen von Sprechakten und Sprechakt-Typen bilden. Durch den Gebrauch solcher Handlungsverben werden dem jeweiligen Akteur, dem solche Handlungen zugeschrieben werden, auch zugleich Intentionen oder Zwecke des gen. Typs zugeschrieben.

$s_{11}$ : Im Jahr  $t$  entdeckte Plutonio von der Rem das Element Timbukium.

- s.I.<sub>s11</sub>: Seit dem Jahr t ist es der Fall, daß es ein Element mit der Bezeichnung Timbuktium gibt.
- s<sub>12</sub>: R. unterließ es, in der Situation Sit<sub>1</sub> h<sub>1</sub> zu tun.
- s.I.<sub>s12</sub>: Es ist der Fall, daß R. relativ zu der Situation Sit<sub>1</sub> die Fähigkeit hatte, h<sub>1</sub> auszuführen.
- s<sub>13</sub>: Hat S den Unfall von T wirklich bedauert?
- s.I.<sub>s13</sub>: Es ist der Fall, daß T einen Unfall hatte.
- s<sub>14</sub>: Durch welches Verfahren hat Plutonio im Jahre t das Element Timbuktium entdeckt?
- s.I.<sub>s14</sub>: Wie s.I.<sub>s11</sub>
- s<sub>15</sub>: Harry betrat das Zimmer.
- s.I.<sub>s15</sub>: a) Es ist der Fall, daß sich Harry nach Ablauf der Handlung im Zimmer befand; b) Es ist der Fall, daß Harry intendierte, daß Zimmer zu betreten.
- s<sub>16</sub>: Harry heiratete Minna gestern standesamtlich.
- s.I.<sub>s16</sub>: Es ist der Fall, daß Minna nach Ablauf der Zeremonie Harrys Ehefrau war.
- s<sub>17</sub>: Verkaufe dein Haus, denn du brauchst dringend Bargeld! s.I.<sub>s17</sub>: Es ist der Fall, daß nach dem Vollzug der komplexen Handlung „verkaufen“ dir das Haus nicht mehr gehören wird.
- s<sub>18</sub>: S erschoss sich im Badezimmer.
- s.I.<sub>s18</sub>: Es ist der Fall, daß S nach Ablauf der Handlung tot war.

Für das Auftreten semantischer Implikaturen, die von Verben oder komplexen Verbalformen im Prädikatkomplex des Matrix-Teils oder abhängigen Teils der jeweiligen Sätze abhängen, welche best. chemische, physikalische oder biologische Eigenschaften zu den Referenzfunktionen erfüllenden Teilen des Subjekts, des direkten Objektes des Verbes oder der adverbialen Bestimmungen zuschreiben, sind s<sub>19</sub> – s<sub>21</sub> geeignete Beispiele.

- s<sub>19</sub>: Die Substanz Banalin ist eine Flüssigkeit.
- s.I.<sub>s19</sub>: a) Banalin hat ein konstantes Volumen bei Bedingungen zwischen dem Gefrierpunkt und dem Siedepunkt, d.h. es ist der Fall, daß Banalin unter diesen Bedingungen nicht kompressibel ist; b) es ist der Fall, daß Banalin sich in seiner äußeren Form jedem Gefäß, Behälter etc. anpaßt.
- s<sub>20</sub>: Wiederholte Spektralanalysen zeigten, daß das Objekt Gamma-Pizarro zu den Himmelskörpern vom Typ T gehört.
- s.I.<sub>s20</sub>: a) es ist der Fall, daß Gamma-Pizarro die Elemente A, B ... enthält.
- s<sub>21</sub>: Woran erkennt man, daß ein Z ein Säugetier ist?

s.I.<sub>s21</sub>: a) es ist der Fall, daß weibliche Tiere von der Art Z lebende Junge gebären; b) es ist der Fall, daß ein Tier von der Art eine Wirbelsäule hat; c) es ist der Fall, daß ein Tier von der Art Z ein Großhirn hat.

Für jeden der Sätze  $s_{19} - s_{21}$  lassen sich selbstverständlich sehr viele weitere semantische Implikaturen angeben; hierfür kämen alle gesicherten Erkenntnisse der Physik der Flüssigkeiten, der Astrophysik sowie der Anatomie und Zoologie in Frage. Es ist indes angebracht, auch bei der Diskussion jener physikalischen, chemischen, biologischen oder anderen Eigenschaften zuschreibenden Verben oder komplexen Verbalformen, die Beispiele auf solche semantischen Implikaturen zu beschränken, die mit minimalem Wissen erkennbar sind.

Für die an das Auftreten von Faktiva, best. Handlungsverben oder jener Typen von Verben oder komplexer Verbalformen in den fraglichen Sätzen gebundenen semantischen Implikaturen gilt:

\* Das Auftreten dieser Typen lexikalischer Einheiten oder Ausdrücke ist keine hinreichende, sondern nur eine notwendige Bedingung für die entsprechenden semantischen Implikaturen.

Diese treten zwar nicht nur in Deklarativ-Sätzen auf, die solche Bestandteile enthalten, ihr Vorhandensein bei nicht-deklarativen Sätzen ist aber davon abhängig, daß durch diese nicht-deklarativen Sätze aktuell solche Sprechakte vollzogen werden, die die für das Auftreten der semantischen Implikaturen notwendigen, in einem gewissen Vokabular bezeichneten Ereignisse, Zustände, Verlaufsformen von Ereignissen nicht in Frage stellen und nicht lediglich bedingt behaupten. Letzteres heißt genauer: Für indikativische oder konjunktivische Konditionalsätze oder für Sätze, die als Verkürzungen für diese Satztypen zu betrachten sind, wobei durch solche Sätze in  $c_0$  oder reicheren Kontexten bedingte Behauptungen realisierbar sind, treten keine semantischen Implikaturen der bisher angegebenen Form auf, sondern bedingte semantische Implikaturen: Wenn die durch diese Sätze explizit genannten oder implizit vorausgesetzten Bedingungen erfüllt sind, dann erst liegen die entsprechenden semantischen Implikaturen vor.

Diesen speziellen Punkt werde ich nicht weiter verfolgen, sondern die oben angegebenen Bedingungen für das Auftreten solcher semantischen Implikaturen in nicht-deklarativen Sätzen, die die gen. Typen von Verben oder komplexeren Verbalformen enthalten, an Beispielen erläutern.  $s_{14}$  ist ein einfacher Fragesatz, durch den in  $c_0$  oder in reicheren Kontexten einfache Informationsfragen oder in letzteren Kontexten auch Prüfungsfragen oder strategische Fragen realisierbar sind. Die oben angegebene semantische Implikatur  $s.I._{s14}$  tritt in jedem dieser Fälle auf, da durch keinen dieser Akte, wenn sie durch Äußerung oder Inskription von  $s_{14}$  realisiert werden, die „Entdeckung“ selbst in Frage gestellt wird.

Genau dies ist der Fall bei  $s_{22}$  und  $s_{23}$ , durch deren Äußerung oder Inskription in  $c_0$  oder einem reicheren Kontext dieselben Akte realisierbar sind; mit  $s_{22}$  und  $s_{23}$  sind keine mit  $s_{14}$  vergleichbaren semantischen Implikaturen verbunden, auch wenn beide eine finite Form des Faktitivums „entdecken“ enthalten.

$s_{22}$ : Hat Plutonio das Element Timbuktim entdeckt?

$s_{23}$ : Wie entdeckt man das Element Timbuktim, von dessen Nachweisbarkeit viele Chemiker überzeugt sind?

Sowohl die an das Auftreten der oben gen. Typen von Nominalkomplexen gebundenen als auch die von jenen Typen von Verben oder komplexeren Verbalformen abhängigen semantischen Implikaturen sind durch Testverfahren nachweisbar. Diese Testverfahren bestehen in der Konstruktion eines komplexen Satzes aus einem Matrix-Satz  $s_i$  und einem abhängigen Satz oder einem weiteren Hauptsatz  $s_j$ , wobei gilt:  $s_j$  ist eine Instanz des Satzes, der die nachzuweisende semantische Implikatur enthält;  $s_j$  besteht aus einem Deklarativ-Satz, der die semantische Implikatur (i.e. die durch Äußerung oder Inskription von  $s_j$  mit behauptete Proposition  $p_1$ ) negiert oder aber aus einem Satz, aus dessen Satzbedeutung die Negation von  $p_1$  logisch gefolgert werden kann. Besteht zwischen beiden Teilsätzen  $s_i$  und  $s_j$  eine offensichtliche Inkompatibilität, die jeder kompetente Sprecher feststellen kann, so besteht die fragliche semantische Implikatur. Für die Durchführung solcher Tests ist selbstverständlich vorauszusetzen, daß der komplexe Satz als relevanter Test-Satz von einem identischen Partizipanten geäußert oder inskribiert wurde.

Ein solches Testverfahren wird im folgenden lediglich für diejenigen semantischen Implikaturen durchgeführt, die an das Auftreten der gen. Typen von Verben oder komplexen Verbalformen gebunden sind; wie ein entsprechendes Vorgehen für die mit jenen Typen von Nominalkomplexen verbundenen semantischen Implikaturen aussieht, dürfte klar sein: Der weitere Hauptsatz oder abhängige Satz  $s_j$  in dem komplexen Testsatz besitzt in diesen Fällen eine Satzbedeutung, die entweder die Existenz der semantisch als existent unterstellten Objekte direkt leugnet oder aus der eine solche logisch folgerbar ist.

Man betrachte die Testsätze  $s_{11}^{\epsilon} - s_{21}^{\epsilon}$ , deren erster Teilsatz jeweils aus einem der Sätze  $s_{11} - s_{21}$  besteht; Testsätze, deren Bestandteile offensichtlich inkompatibel sind, wurden mit dem Symbol „(-)“ markiert, jene Testsätze, für die die Inkompatibilität in leicht erkennbarer Weise von best. Zuständen der sog. „realen“ Welt abhängt, sind durch „(+/-)“ indiziert.

(-)  $s_{11}^{\epsilon}$ : Im Jahr  $t$  entdeckte Plutonio das Element Timbuktim (Mit Atomgewicht  $n$  und Ordnungszahl  $m$ ), welches natürlich nicht existieren kann, nach allem, was bisher über Organisationsformen der Materie im atomaren und nuklearen Bereich bekannt ist.

- (-)  $s_{12}'$ : R. unterließ es, in der Situation  $Sit_1 h_1$  zu tun, wobei R. niemals die Fähigkeit besaß,  $h_1$  auszuführen.
- (-)  $s_{13}'$ : Hat S den Unfall von T, den es nie gegeben hat, wirklich bedauert?
- (-)  $s_{14}'$ : Durch welches Verfahren hat Plutonio im Jahre  $rt$  das Element Timbuktium (Mit dem Atomgewicht  $n$  und Ordnungszahl  $n$ ) entdeckt, welches natürlich nicht existieren kann, nach allem...
- (±)  $s_{15}'$ : Harry betrat das Zimmer, aber er beabsichtigte dies nicht.
- (-)  $s_{15}'$ : Harry betrat das Zimmer, aber danach war er nicht darin.
- (-)  $s_{16}$ : Harry heiratete gestern Minna standesamtlich, nachher war sie nicht seine Frau.
- (-)  $s_{17}'$ : Verkaufe dein Haus, denn du brauchst dringend Bargeld, hinterher wird es dir weiterhin gehören.
- (-)  $s_{18}'$ : S erschoss sich im Badezimmer, danach schloß er die Tür zu und lachte als er an den Totenschein dachte.
- (-)  $s_{19}'$ : Die Substanz Banalin ist eine Flüssigkeit, denn man kann sie zusammenpressen, bis die Abstände zwischen den Molekülen minimal werden.
- (-)  $s_{20}'$ : Wiederholte Spektralanalysen zeigten, daß das Objekt Gamma-Pizarro, welches keine Masse besitzt, zu Himmelskörpern von Typ T gehört.
- (-)  $s_{21}'$ : Woran erkennt man, daß ein Z ein Säugetier ist, wobei zu beachten ist, daß ein Z keine Wirbel besitzt?

Nur im Falle von  $s_{15}'$  hängt die Inkompatibilität der Teilsätze, und damit die Nachweisbarkeit der semantischen Implikatur durch dieses Verfahren davon ab, daß für die reale Welt, die als relevante Interaktionswelt angenommen wird, folgender Zustand vorausgesetzt wird: Harry war bei vollem Bewußtsein und voll handlungsfähig, d.h. weder in Trance, unter Hypnose u.a. Nimmt man hingegen eine dieser speziellen Randbedingungen als gegeben an, so besteht diese Inkompatibilität nicht, und die semantische Implikatur, daß Harry die gen. Intention hatte, besteht nicht.

Unter dem Eindruck dieser Beispiele läßt sich der oben bereits erwähnte Zusammenhang zwischen Diskurstypen und dem Auftreten semantischer Implikaturen präziser fassen. Jene semantischen Implikaturen, die an das Auftreten solcher Typen von Verben oder komplexerer Verbalformen gebunden sind, gelten nur dann, wenn der fragliche Satz, der quasi als Träger der Implikatur bezeichnet werden kann, in einem Diskurs geäußert oder inskribiert ist, der durch die Zugrundelegung der sog. „realen“ Welt  $W_0$  oder die verwandter Welten  $W_1, \dots, W_r$  markierbar ist, wobei für alle diese Welten  $W_i$  gilt: Sie zeichnen sich u.a. durch die Geltung der Naturgesetze, gewisser medizinischer Behauptungen sowie ma-



thematischer Gesetze aus. Relativ zu Diskursen, die fiktiven Welten zugrundelegen, in denen diese Gesetze nicht gelten, treten solche semantischen Implikaturen vermutlich nicht prinzipiell auf i.e. die Implikaturen liegen nicht nur unter den gen. Tilgungen nicht, sondern nur unter speziellen Bedingungen vor. Bsp. für solche Diskurse wären Theaterstücke, Traumprotokolle, Drehbücher u.a.m.

Die vom Auftreten der gen. Typen von Nominalkomplexen abhängigen semantischen Implikaturen, die aus Existenzannahmen bestehen, scheinen auch in solchen Diskursen aufzutreten. Deren explizite Behauptung auf der Ebene jener manifesten Bedeutungen erfordert mindestens eine der folgenden Restriktionen:

- (i) S besitzt keine ausreichenden resp. akzeptablen Evidenzen, Gründe oder Argumente, kennt weder Beweisverfahren noch anerkannte Instanzen, um den durch einen Sprechakt vom Konstativ-Typ erreichbaren Modifikationen in der Menge der bestehenden Interaktionsbedingungen resp. Obligationen voll gerecht werden zu können, d.h. gegebenenfalls den erhobenen Wahrheitsanspruch durch solche Verfahren einlösen zu können.
- (ii) Es gibt Gepflogenheiten oder Sitten unterhalb der Regularitäts-Ebene von Konventionen oder Normen, best. Themen oder Sachverhalten nicht direkt anzusprechen; Bsp. hierfür sind tabuisierte Sachverhalte, heikle Themen etc.
- (iii) Es gilt im Kreis der Hörer resp. der erwartbaren Leser oder gar prinzipiell bei allen kompetenten Sprechern der jeweiligen  $L_0$ , die die gen. Bedingungen erfüllen, als elegant, geschickt oder gewandt, statt einer entsprechenden expliziten Formulierung die relevanten Bedeutungen auf der indirekteren Ebene semantischer Implikaturen dieses Typs zu enthüllen; Bsp. sind hier Beschuldigungen, Drohungen, Vorwürfe, Behauptungen der Unglaubwürdigkeiten dritter Personen unter Politikern oder Mitgliedern einer wissenschaftlichen Gemeinschaft.
- (iv) Die Enthüllung der jeweiligen Propositionen auf der Ebene der semantischen Implikaturen ist zur Erzielung positiv bewerteter literarischer Effekte geeignet, im Gegensatz zur expliziten Behauptung dieser Propositionen in geeigneten Sätzen des Deklarativ-Typs.

Die Äußerung oder Inskription des Bsp.-Satzes

$s_{24}$ : Peter hatte unterlassen, Michael bei dem Verlassen des Zimmers aufzuhalten.

ist zur Illustration des gezielten Einsatzes solcher semantischer Implikaturen durch Sprecher/Produzent S aus dem ersten Grund geeignet. In Verbindung mit speziell pragmatischen Präsuppositionen zeigt dieses Bsp., welche nicht explizit ausgedrückten Bedeutungen durch den gezielten und koordinierten Einsatz

semantischer Implikaturen und pragmatischer Präsuppositionen enthüllbar sind, wobei diese einer rein semantischen Analyse allein so wenig zugänglich sind, wie einer pragmatischen Untersuchung auf den weiter „oben“ stehenden Sub-Ebenen. Sei die semantische und pragmatische Analyse der Äußerung/Inskription von  $s_{24}$  auf der „ersten“ Sub-Ebene der Pragmatik als semantische Implikatur von  $s_{24}$  relativ zu einem neutralen Kontext  $c_0$  voraussetzt, so ergibt sich zunächst die Enthüllung der Proposition  $p$ , mit  $p$  = Peter besaß die Fähigkeit, Michael aufzuhalten. Unter der Voraussetzung der pragmatischen Präsupposition, daß  $q$  = Peter wußte, welchen Plan Michael verfolgte und welche Mittel er einzusetzen beabsichtigte, ergibt sich aus dem Zusammenspiel der semantischen Implikatur von  $p$  und der pragmatischen Präsupposition, daß  $q$ , bei fehlendem ironischen oder metaphorischem Gebrauch von  $s_{24}$  oder anderen konversationellen Implikaturen z.B. eine Art Schuldzuweisung oder Zuschreibung einer Mitverantwortung von Peter oder eine Billigung der Handlung und der Handlungsfolgen. Genau dadurch wird verdeutlicht, wieso eine auf den genannten Ebenen allein durchgeführte Analyse von Satzäußerungen oder Texten in vielen Fällen empirischer Projekte relativ uninteressant ist. Solche Analysen bilden das Fundament für die z.T. sehr viel weitergehenden Versuche zur Rekonstruktion der Interpretationen gegebener linguistischer Materialien durch normale Partizipanten, die auf derivativen Bedeutungen sowie deren Kombinationen und Interdependenzen aufruhen.

### Anmerkungen

- 1 C.E. Caton (1981), „Stalnaker on Pragmatics“, in: P. Cote (ed.), *Radical Pragmatics*, New York.
- 2 Die Lesart der Notation besagt: Die Satzbedeutung  $B$  von  $S$  eines geschriebenen/gesprochenen Satzes  $S_i$  ist eine Teilmenge der Menge aller geordneter Vier-Tupel, die bestehen aus: einem propositionalen Gehalt  $p_1$  von  $S_i$ , der Struktur ( $str$ ) dieses propositionalen Gehalts  $str(p_1)$ , einem Positionstyp  $E$  und einem bestimmten illokutiven Typ. Ein Positionstyp ist ein Funktionsoperator, dessen Funktionsbereich eine geeignete Menge von propositionalen Gehalten und dessen Wertebereich eine Menge von propositionalen Einstellungen ist. Zwischen  $E$  bzw.  $K$  und  $p$  gelten bestimmte Verträglichkeitsbedingungen. Zu dieser Notation cf. D. Wunderlich (1976), *Studien zur Sprechaktttheorie*, Frankfurt am Main, S. 51.
- 3 J.L. Austin (1962), *How to do Things with Words*, London.

## Referenz und Interpretation. Zur Theorie nichtsprachlicher Symbolisierung

*Volkmar Taube*

Verstehen von Kunstwerken ist Verstehen von symbolischen Bezügen. In dieser Allgemeinheit scheint eine solche kunstsemiotische These leicht anfechtbar zu sein. Denn neben Kunstwerken, die etwas erzählen oder abbilden, gibt es ja noch Werke, die – wie Werke der gegenstandslosen Malerei – keine eigentlichen Inhalte transportieren und deshalb auch offensichtlich nicht als Symbole begriffen werden können. Ungeachtet dieser Einwände hat Nelson Goodman den Versuch unternommen, zu zeigen, daß auch Werke ohne narrative oder abbildende Struktur symbolische sind und folglich deren Interpretation als ein Akt der Bedeutungsfestlegung verstanden werden kann.<sup>1</sup> Prüfen wir im Folgenden seine Argumente.

### I

Auch wenn ein gegenstandsloses Gemälde nichts abbildet oder in anderer Weise symbolische Aussagen formuliert, so argumentiert Goodman, präsentiert es sich uns doch nicht einfach als Träger einer *beliebigen* Menge von Eigenschaften. Um das Bild als Kunstwerk zu verstehen, müssen aus der Menge der vom Bild besessenen Eigenschaften diejenigen ausgemustert werden, die für das Verstehen unerheblich sind, die also, anders gesagt, nicht zur Menge der *werkkonstitutiven* Eigenschaften gehören. Auf den ersten Blick erscheint die Überlegung plausibel, denn offensichtlich sind nicht tatsächlich alle vom Objekt besessenen Eigenschaften ästhetisch relevant. Oder wie Goodman in einer Replik auf den Einwand eines Kritikers formuliert: „Gewiß nimmt er (der Kritiker) nicht an, daß ein kritischer Kommentar aus einer zufälligen Aufzählung von Eigenschaften besteht, die ein Werk besitzt, oder daß das Verstehen eines Werkes darauf hinausläuft, solche Eigenschaften wahllos festzuhalten. Ein wesentlicher Teil des ästhetischen Verstehens, insbesondere, aber nicht ausschließlich im Falle abstrakter Werke, besteht darin, zu bestimmen, welche Eigenschaften das Werk nicht nur besitzt, sondern auch *übermittelt*.“<sup>1</sup>

Goodman unterscheidet zwischen Eigenschaften des Bildes, die kommuniziert werden und solchen, für die das nicht gilt. Deshalb kann er davon sprechen, daß das Bild einige seiner Eigenschaften bezeichnet oder symbolisiert. Auch das gegenstandslose Bild, so sein Fazit, fungiert als Symbol, wenn auch als eines, das selbstbezüglich nur auf von ihm selbst besessene Eigenschaften verweist.

Das gegenstandslose Bild, so Goodmans zentrale These, symbolisiert, indem es als Muster, Probe oder Exempel auf seine bedeutungstragenden Eigenschaften verweist. Betrachten wir, um diesen Gedanken besser zu verstehen, für einen Augenblick ein Stück Stoff in der Auslage eines Schneiders, das hier als Muster oder Probe fungiert. Für was fungiert es als Muster? Sicher nicht für alle seiner Eigenschaften – etwa die, in einem dekorativen Dreieck ausgeschnitten oder mit einem Zickzackrand versehen zu sein –, sondern vielmehr nur für eine begrenzte Anzahl seiner Eigenschaften, etwa Farbe, Webart oder Musterung. Was uns das Beispiel zeigt: Als Probe oder als Muster zu fungieren – etwas zu exemplifizieren – beinhaltet konventionelle Regelungen und kann daher als Symbolisierung aufgefaßt werden.

## II

So überzeugend die Herleitung der These, das gegenstandslose Werk sei ein Exempel für einige, aber nicht für alle seiner Eigenschaften, auf den ersten Blick erscheint, bei genauerer Überprüfung tauchen Zweifel an ihrer Schlüssigkeit auf.

Im Falle der Stoffprobe in der Aussage des Schneiders können wir klar angeben, welche der vom Objekt besessenen Eigenschaften bedeutsam sind und welche nicht. Doch können wir das ebenso deutlich bei unserem gegenstandslosem Bild? Insbesondere: Was sind hier die nicht exemplifizierten, die *nicht übermittelten* Eigenschaften? Sollen wir etwa sagen, daß gewisse auf dem Bildträger befindliche Farben, Formen oder Strukturen unerheblich fürs Verstehen des Werkes sind? Das hätte etwas Unsinniges. Denn warum sollte der Maler Farben, Formen und Strukturen realisieren, wenn sie letztlich ohne Bedeutung sind?

Bei der Suche nach den in der Exemplifikation selektierten Eigenschaften stoßen wir also auf Probleme. Zwar können wir, Goodman folgend<sup>3</sup>, Eigenschaften des Werkes angeben, die *typischerweise* für das ästhetische Verstehen unerheblich sind – z.B. die Eigenschaft eine bestimmte Molekularstruktur zu besitzen – aber damit ist nichts gesagt hinsichtlich der Frage um die es hier geht: Was sind im Einzelfall diejenigen optischen Merkmale des Bildes, deren Ausschluß *ästhetisches Sinnverstehen* konstituiert?

Unbeantwortet bleibt auch die Frage, wie wir herausfinden, welche Eigenschaften des Werkes bedeutsam sind und welche nicht. Goodman beläßt es bei dem Hinweis auf eine funktionierende Interpretationspraxis, in der wir schon herausgefunden, was im Einzelfall exemplifiziert wird und was nicht. Doch offensichtlich erwarten wir zumindest Hinweise auf Regeln, die unsere Interpretationspraxis anleiten können.

### III

Goodman hinterläßt uns eine Reihe von Unklarheiten und seine These verliert dadurch an Plausibilität. Tatsächlich hat sein Vorschlag, Kunstwerke als exemplifizierende Zeichen zu deuten, nicht viel Resonanz gefunden, weder bei Philosophen noch bei Kunstwissenschaftlern. Doch seine These läßt sich, wie ich zeigen möchte, besser begründen. Betrachten wir zuerst die für eine Symboltheorie zentrale Frage nach der Möglichkeit einer Grenzziehung zwischen relevanten und nichtrelevanten Werkeigenschaften.

Unplausibel, so hatten wir festgestellt, ist die durch den Vergleich mit dem exemplifizierenden Stoff nahegelegte Annahme, das gegenstandslose Bild würde Formen und Farben, die es besitzt, nicht auch als bedeutungsvolle Eigenschaften ausweisen. Nun ist aber die Rede davon, ein Bild besitze eine bestimmte Farbe oder Form, zweideutig, entsprechend der bekannten Zweideutigkeit des Eigenschaftsbegriffes: Eigenschaften können entweder extensional oder intensional gedeutet werden. Wenn wir daher sagen, das Stoffmuster des Schneiders exemplifiziere nicht seine Form oder Größe, deuten wir ganz offensichtlich Form und Größe hier *extensional*, und das heißt: Egal, welche Charakterisierung wir für die Größe oder Form des Stoffes wählen, keine dieser Charakterisierungen wird vom Stoffmuster exemplifiziert. Unplausibel erscheint uns, so können wir vor dem Hintergrund der Extension/Intension-Unterscheidung nun genauer sehen, die Annahme, auch ein Bild könne *in diesem Sinne* Formen, Farben oder visuelle Strukturen zwar besitzen, aber nicht gleichzeitig als bedeutungsvoll ausweisen.

Tatsächlich geht diese semantische Differenzierung leicht verloren, wenn man über Beispielfälle von Exemplifikationen spricht: *Wir stellen uns* Farben oder Formen des Bildes *vor*, und so erscheint uns die Überlegung unsinnig, daß *solcherart charakterisierte* Merkmale des Bildes für das Verstehen seiner Zusammenhänge irrelevant sein sollen. Bevor wir uns nun der Frage zuwenden, ob – und wenn ja, in welchem Ausmaß – der Rede, ein Bild besitze eine irrelevante Farb- oder Formeigenschaft, eine *sinnvolle Deutung* gegeben werden kann, zuerst einige terminologische Vorschläge.

Bezeichnen wir die Merkmale von Bildern, die für eine ästhetische Lesart relevant sind, als *ästhetische* oder *pikturale Merkmale* und grenzen diese von den Merkmalen ab, die ästhetisch ohne Belang sind. Auch wenn wir die Trennlinie zwischen beiden Typen von Merkmalen nicht scharf ziehen können, lassen sich doch leicht *typische Beispiele* für ästhetisch bedeutungslose Merkmale anführen, z.B. das Gewicht des Bildes, die Augenfarbe seines Herstellers oder der Aktienkurs, mit dem es derzeit gehandelt wird. Legen wir nun fest: Pikturale Merkmale

sind mit Klassen (von Gegenständen) identisch und alle Eigenschaftsdifferenzierungen (im intensionalen Sinn) sind *als* Differenzierungen von *Aspekten* zu deuten, unter denen die pikturalen Merkmale in Erscheinung treten können.

Wir können nun leicht zeigen, in welchem Sinne das Bild sinnvoll „gewisse seiner Eigenschaften nicht als bedeutungsvoll ausweist“. Betrachten wir einen einfachen Fall eines pikturalen Merkmals: eine im Bild befindliche Dreiecksform. Wir können sie unter dem Aspekt der *Dreiseitigkeit* oder dem Aspekt der *Dreieckigkeit* betrachten. Oder anders gesagt: Wir können das Dreieck als „Flächenform mit drei Seiten“ oder als „Flächenform mit drei Ecken“ charakterisieren. Nun läßt sich leicht ein Bildkontext vorstellen, in dem die Charakterisierung „Flächenform mit drei Ecken“ eine zutreffende, d.h. *signifikante* Charakterisierung darstellt, nicht aber die Charakterisierung „Flächenform mit drei Seiten“ – z.B. eine Umgebung von Formen, in der einseitig der Formaspekt „Eckigkeit“ hervorgehoben wird. Oder stellen wir uns ein gegenstandsloses Bild vor, in dem alle Farben eine bildhafte Assoziation hervorrufen. Hier die 7. Farbe im Farbkreis neutral als Karminrot zu bezeichnen ist sicher nicht angemessen, wenn es gleichzeitig die Möglichkeit gibt, sie auf bildhafte Weise „Tomatenrot“ zu nennen.

Schließlich: Betrachten wir einen Kirchengrundriß, der die Form einer komplexen Kreuzform besitzt. Eine komplexe Kreuzform ist auch zutreffend als komplexes Vieleck zu charakterisieren. Im Kontext einer langen Tradition von Kirchenbauten und Kirchengrundrissen gesehen, wird aber nur die erste, nicht aber die zweite Charakterisierung als sinnvoll erscheinen.<sup>4</sup>

Wie die Beispiele zeigen, lassen sich pikturalen Merkmalen unterschiedliche Beschreibungen zuordnen, und jede Beschreibung beleuchtet das pikurale Merkmal unter einem anderen Aspekt. Wir sehen auch, daß nur einige der vorliegenden Charakterisierungen für das Werkverstehen wichtig sind. Der Gedanke, daß die Exemplifikation aus der Fülle von möglichen Merkmalsaspekten eine begrenzte Menge als relevant für das Werkverstehen auswählt, bekommt noch mehr Gewicht, wenn man sich in Erinnerung ruft, daß neben den gewöhnlichen Prädikaten auch metaphorische Ausdrücke für die Charakterisierung des Werkes herangezogen werden können und auch, daß mittels der metaphorischen Charakterisierung, genauso wie auf dem Weg der buchstäblichen Charakterisierung, eine Vielzahl von alternativen Gegenstandsaspekten hervorgehoben werden können. Um nur ein Beispiel zu nennen: Ich kann eine bildbeherrschende Diagonale alternative als dynamisch, ungestüm oder aggressiv bezeichnen. Welche der drei verwandten metaphorischen Charakterisierungen die physiognomischen Qualitäten des Bildes am treffendsten charakterisiert, hängt auch hier von den besonderen Bedingungen des Werkkontextes ab.<sup>5</sup>

Wir können nun sehen, in welchem Sinn wir sagen können, daß ein Kunstwerk nur auf einige seiner Eigenschaften Bezug nimmt. 1. Das Werk selektiert gewisse seiner Merkmale als solche, die typischerweise für das Verstehen von Kunstwerken irrelevant sind. 2. Aus der Menge der für die Bestimmung der verbleibenden pikturalen Merkmale zulässigen Charakterisierungen wird eine Teilmenge von Charakterisierungen bestimmt und als relevant für die Interpretation des Werkes ausgewiesen. Wenn wir nun naheliegenderweise lediglich die unter (2) beschriebene Auswahl an Alternativen als relevant für das Verstehen des *individuellen* Werkes ansehen, können wir schließlich festhalten: Das Verstehen des individuellen Werkzusammenhanges fällt weitgehend<sup>6</sup> mit der unter (1) beschriebenen Auswahl an alternativen Merkmalscharakterisierungen zusammen.

Wenden wir uns nun der Frage zu, woher wir wissen, welche der alternativen Charakterisierungen bzw. Merkmalsaspekte bedeutungsvoll sind und daher exemplifiziert werden. Goodman meint, daß es keine allgemeinen Regeln gäbe, die uns bei der Suche nach den exemplifizierten Aspekten des Werkes anleiten könnten und, daß wir solche Regeln auch nicht bräuchten um das Werk zu verstehen. Unsere Kompetenz, das Werk zu interpretieren, leitet sich, so scheint er sagen zu wollen, alleine aus unserem Vertrautsein im Umgang mit einer interpretatorischen Praxis ab. Sicher hat Goodman recht, wenn er das Hintergrundwissen und das Vertrautsein mit Traditionen, in die das Werk eingebettet ist, als wichtige Voraussetzung für das Verstehen des Werkes hervorhebt. Doch offensichtlich ebenso bestimmend für die angemessene Interpretation – das übersieht Goodman – sind die Zusammenhänge, die das Werk selbst zwischen seinen Bestandteilen stiftet.<sup>7</sup>

#### IV

Unsere Überlegungen haben zu dem Ergebnis geführt, daß für das Werkverstehen, anders als erwartet, weniger eine Selektion von Merkmalen (im Sinne der Selektion von Klassen), sondern eher eine Selektion von (für die Bestimmung dieser Klassen erforderlichen) Charakterisierungen entscheidend ist. Tatsächlich liefert uns nun der Exemplifikationsbegriff einen geeigneten Vorstellungsrahmen für diese auf den ersten Blick ungewöhnliche Auffassung von Symbolisierung.

Wir sagten, in der Exemplifikation werden einige der vom Objekt besessenen Eigenschaften „bedeutet“. Wie können wir aber die Beziehung zwischen Symbol und diesen Eigenschaften verstehen? Sollen wir Sie als Bezugnahme mittels eines verbalen Symbols interpretieren? Wenn wir das tun: Wie können wir Sie dann noch von der Abbildung unterscheiden? Oder sollen wir einfach sagen, Exem-

plifikation sei eine Unterart der Abbildung? Das widerspricht offensichtlich unserem Sprachgebrauch: Von einem Farbmuster zu sagen, es sei *eine Abbildung der betreffenden Farbe*, klingt schief.

Statt von Eigenschaften, können wir aber von *Worten* sprechen, oder allgemeiner von *Symbolen, verbalen oder a-verbalen*.<sup>8</sup> Und so haben wir die Möglichkeit, die Exemplifikation als eine von der Abbildung verschiedene Form der Bezugsname aufzufassen: als Bezugsname auf ein Symbol, das seinerseits qua Denotation auf eine Klasse von Objekten (das pikturale Merkmal) verweist. Wenn wir die denotierenden Symbole als *Etiketten* bezeichnen und damit von den exemplifizierenden Symbolen abgrenzen, können wir schließlich feststellen: Exemplifikation verläuft in einer der Denotation entgegengesetzten Richtung, nicht vom Etikett zu dem, auf was das Etikett zutrifft, sondern von etwas, auf das ein Etikett zutrifft, zurück zum Etikett. Exemplifikation kann somit als eine *Subrelation der Konversen der Denotation* aufgefaßt werden, die sich durch eine selektive Rückbezugnahme auf das Denotierende vom Denotierten her auszeichnet.

## V

So vielversprechend die von Goodman vorgeschlagene Deutung von Kunstwerken als exemplifizierende Symbole nun auch erscheint, so unklar bleiben doch einige mit ihr verbundenen Fragen. Goodman behauptet, in Anlehnung an den Alltagsfall der Exemplifikation, als Symbolträger sei generell das *Werk* anzusehen. Das impliziert die Auffassung, die exemplifizierten Etiketten lieferten ausschließlich Charakterisierungen des Werkes und nicht auch der vom Werk präsentierten Merkmale. Doch unsere übliche Rede über Kunstwerke wird durch diese Forderung unzulässig beschnitten. Nicht selten stellen wir fest, daß nicht nur das Bild als ganzes oder gewisse Teile des Bildes bestimmte Charakteristika aufweisen, sondern auch von dem Bild präsentierte Merkmale, z.B. eine Form eine bestimmte Farbe oder eine Farbfläche eine bestimmte Fraktur. Angemessener als Goodmans einschränkende Gleichsetzung von Symbol und Werk scheint eine Auffassung zu sein, der zufolge sowohl das Werk als Ganzes, Teile des Werkes *als auch* vom Werk präsentierte Merkmale wie Formen, Töne, Muster usw. als exemplifizierende Symbole gedeutet werden können.

Die Auffassung, daß auch die vom Bild präsentierten Merkmale exemplifizieren können, hilft uns schließlich eine weitere von Goodman vernachlässigte Besonderheit ästhetischer Symbolisierung besser zu verstehen: den Umstand, daß hier nicht einzelne Bedeutungen als isoliert nebeneinander stehend übermittelt werden, sondern als Teile eines ineinander greifenden Bedeutungsgeflechtes. So werden, um ein augenfälliges Beispiel zu nehmen, Ausdruckseigenschaften nicht,



wie Goodman nahelegt, als von den formalen Bildeigenschaften unabhängige Bedeutungen präsentiert, sondern als *mit bestimmten Mitteln erzeugte Wirkungen*. Doch derartige Zusammenhänge, z.B. zwischen der Farbe Rot und der Ausdruckseigenschaft Feurigkeit, kann das Bild uns mühelos vermitteln, wenn wir die von ihm präsentierten formalen Merkmale *als Symbole* interpretieren, die gewisse auf sie zutreffende metaphorische Charakterisierungen *zu exemplifizieren* in der Lage sind.

### Anmerkung

- 1 Nelson Goodman (1973), *Sprachen der Kunst*, Frankfurt am Main. Ders. (1984), *Weisen der Welterzeugung*, Frankfurt am Main. Ders. (1987), *Vom Denken und anderen Dingen*, Frankfurt am Main. Ders., Catherine Z. Elgin (1989), *Revisionen: Philosophie und andere Künste und Wissenschaften*, Frankfurt am Main.
- 2 N. Goodman (1987), op.cit., S. 125-126
- 3 Goodman führt den Exemplifikationsbegriff, wie hier nachgezeichnet, anhand von Alltagsfällen ein. Die hierbei gewonnen Einsichten, insbesondere in die selektive Natur der exemplifikatorischen Bezugnahme, werden dann ohne eingehendere Diskussion auf die Künste übertragen. Erst in einer neueren Publikation hat Goodman aussagekräftige Beispiele diskutiert (cf. Anmerkung 4). Die üblicherweise von ihm angeführten Fälle für selektive Bezugnahme in den Künsten beziehen sich auf Eigenschaften eines Werkes, die *typischerweise* als ästhetisch irrelevant gelten.
- 4 Das Beispiel stammt aus einer neueren Arbeit von Goodman: N. Goodman, C. Z. Elgin (1989), op. cit., S. 57 ff.
- 5 Es spricht viel für die Annahme, daß wir – ähnlich wie bei der verbalen Klassifikation – auch bei der *Klassifikation mit nichtsprachlichen Zeichen* vor der Wahl gleichberechtigter Alternativen stehen, die erst durch eine genauere Kenntnis der Ausdrucksabsicht signifikant eingeschränkt wird.  
Tatsächlich spielt die Bezugnahme auf nichtsprachliche Medien bei der Charakterisierung von Werkeigenschaften eine zentrale Rolle. So erinnere ich mich, wie mir beim Betrachten eines Gemälde von Jackson Pollock erst die Vergegenwärtigung eines bestimmten *Musikstückes* Einsicht in das im Bild realisierte Ordnungsgefüge geliefert hat: Erst der *Vergleich* mit dem Ordnungsgefüge der Töne ermöglichte mir die Bildstruktur auf erhellende Weise einzuordnen. Häufig entziehen sich ästhetische Eigenschaften verbaler Klassifikation. Nützlich sind deshalb Vergleiche z.B. mit Tanz, Musik, Literatur oder Film. Auf die Möglichkeit der Klassifizierung mit nichtsprachlichen Zeichen verweist uns neben Goodman auch Wittgenstein, wenn er festhält (Ludwig Wittgenstein (1977), *Vermischte Bemerkungen*, hrsg von Georg Henrik von Wright, Frankfurt am Main, S. 49): „Erinnere Dich an den Eindruck guter Architektur, daß sie einen Gedanken ausdrückt: man möchte auch ihr mit einer Geste folgen.“
- 6 Wie schon weiter oben hervorgehoben, läßt sich keine klare Trennlinie zwischen den typischerweise ästhetisch irrelevanten Merkmalen und den im Einzelfall ästhetisch irrelevanten Merkmalen ziehen. Z.B. zählt üblicherweise die Entstehungsgeschichte eines Werkes nicht zu den ästhetisch relevante Eigenschaft, dennoch gibt es im Umkreis zeitgenössischer Kunst Beispiele von Werken, bei denen das anders ist.
- 7 Die von uns oben vorgetragenen Beispiele verdeutlichen bereits, daß neben der Konvention auch der Werkkontext dazu beiträgt zu entscheiden, welche Charakterisierungen ästhetisch relevant sind und welche nicht: auch der Farb- oder der Formkontext bestimmt, für welche Charakterisie-

rungen einer gegebenen Farbe oder Form ich mich entscheiden muß. Die Entsprechung gewisser Sinneseindrücke oder Stimmungen durch Anwendung mehrerer sich gegenseitig verstärkender Ausdrucksmittel oder Skalen, spielen in der Ästhetik traditionell eine überaus wichtige Rolle und sie geben uns Hinweise darauf, wie wir bei der Werkinterpretation zu verfahren haben; cf. Ernst H. Gombrich (1978), *Meditationen über Steckpferd*, Frankfurt am Main, S. 108-130.

(8) Cf., Anmerkung 4

## **Zu Richtigkeit und Interpretation der Metapher: Kognitive Funktion und rekonstruktive Schemainterpretation**

*Georg Peter*

Immer noch, trotz der zahlreichen, wenn nicht zahllosen Artikel über sie, ist die Metapher ein für die Sprachphilosophie interessantes Phänomen. Und es setzt sich immer häufiger die Überzeugung durch, daß es sich bei ihr nicht um etwas Marginales handelt, das vor allem in den Bereich der Kunst gehört, sondern etwas, das auch überall in der Alltagssprache zu finden ist. Dies legt den Schluß nahe, daß es sich bei der Metapher um eine sprachliche Darstellungsweise handelt, deren Verständnis wie auch Erzeugung Teil ganz allgemeiner kommunikativer Fähigkeiten sein muß. Insofern dies innerhalb der Diskussion auf Zustimmung trifft, stellt sich die Metapher zunehmend als eine Art Prüfstein dar, an dem sich eine allgemeine Bedeutungs- und Interpretationstheorie zu beweisen hat. Im Vordergrund der sprachanalytischen Diskussion steht dabei meist der erkenntnistheoretische Status der Metapher, d.h. die Frage, welche Bedeutung oder kognitive Funktion ihr bei der Darstellung oder Interpretation zukommt.

Ausgehend von den Überlegungen von Donald Davidson und Nelson Goodman werde ich einige der wichtigsten Anforderungen an eine Bedeutungs- beziehungsweise Interpretationstheorie herausstellen. Daraus ergeben sich für die Interpretation der Metapher gewisse „Unterbestimmtheiten“, insofern die Einsicht in die Funktionsweise und Bedeutsamkeit nicht ausreichend ist. Es zeigt sich, daß die interpretative Rekonstruktion der Metapher im erhöhten Maße auf einen situativen Kontext und einen soziokulturellen Hintergrund verwiesen ist.

Für die Bestimmung der Bedeutung oder des Zutreffens eines Ausdrucks spielt Wahrheit meist eine wichtige Rolle oder, wie bei Davidson, sogar die einzige. Die Verwendung eines Ausdrucks, d.h. seine Bedeutung, ist innerhalb des Symbolsystems oder der Sprache geregelt, zu der er gehört. „Es ist relativ zu einer Sprache, daß Sätze wahr sind und Wörter Bezug haben.“<sup>1</sup> Diese Formulierung scheint mir eine hinreichend genaue bzw. weite Formulierung zu sein, die einen Großteil der aktuellen Positionen in der Philosophie umfaßt samt der damit erst verbundenen wahrheitstheoretischen Probleme. Schon aus dieser einfachen Fassung folgt für die Wahrheitsfähigkeit von Metaphern, wie sie etwa von Goodman vertreten wird, ein Problem, das sich in Kürze so darstellen läßt:<sup>2</sup>

Einerseits gilt eine Metapher für Goodman wie für Davidson nur so lange als ‚lebendig‘, wie sie ein fremder Ausdruck innerhalb eines Systems ist. Für einen solchen – metaphorischen – Ausdruck können dann natürlich auch keine

Wahrheitsbedingungen angegeben werden. Wenn Wahrheit aber ‚relativ‘<sup>3</sup> zu einem Bezugssystem ist, stellt sich die Frage, wo die Wahrheitsbedingungen für die Metapher festgelegt sein könnten. Es sind nicht jene des Bereiches ihrer wörtlichen Verwendung, denn das hieße nichts anderes, als den Ausdruck in seiner wörtlichen Bedeutung zu verwenden, noch sind es die des neuen Bereiches: Es gibt scheinbar keine Wahrheitsbedingungen für Metaphern! Und ein einfacher Schluß hieraus wäre, daß es sich bei einer Metapher nicht um eine Aussage in einem analytischen Sinn handelt. Eine Metapher behauptet nicht das Bestehen eines bestimmten Sachverhaltes, sie macht etwas anderes.

Eben diese Konsequenz zieht Donald Davidson, wenn er die Metapher dem Bereich des Gebrauchs zurechnet:

„Ich stütze mich auf die Unterscheidung zwischen dem, was die Wörter bedeuten, und dem, wozu sie gebraucht werden. Nach meiner Auffassung gehört die Metapher ausschließlich zum Bereich des Gebrauchs. Sie ist etwas, das durch die phantasievolle Verwendung von Wörtern und Sätzen erreicht wird, und ist völlig abhängig von den gewöhnlichen Bedeutungen dieser Wörter und daher von den gewöhnlichen Bedeutungen der Sätze, in denen sie enthalten sind.“<sup>4</sup>

Wie auch im Falle anderer Sprachhandlungen kann die Verwendung der Metapher richtig oder angemessen sein, aber wahr oder falsch kann nur die buchstäbliche Bedeutung des Ausdrucks sein.

Die negative Kraft von Davidsons Argumenten mag durchaus überzeugend sein, nur folgt für die positive Bedeutungsbestimmung der Metapher daraus nur wenig. Aber wie Davidson selbst gesagt hat, verfolgte er in dem Aufsatz nur zwei Absichten: zu zeigen, daß man nicht sinnvoll von metaphorischer Wahrheit reden kann, und zweitens darauf hinzuweisen, daß jede metaphorische Verwendung eines Ausdrucks gänzlich von seiner buchstäblichen Bedeutung abhängig ist.<sup>5</sup> Davidson selbst hat keine weitergehenden Anmerkungen gemacht, die eine Bestimmung der Metapher erlauben, was methodologische Gründe haben könnte. Indem er sie dem Bereich des Gebrauchs zuweist, verliert sie gleichzeitig ihre kognitive Funktion bei der Interpretation und Darstellung. Durch die für die Diskussion insgesamt eher ungewohnten literarischen Beispiele zeigt er sich dabei nicht als Gegner metaphorischer Darstellung. Er lobt sie dadurch eher in den Bereich der Kunst weg oder ordnet sie der Psychologie zu, wenn er seinen Aufsatz mit der süffisanten Bemerkung eröffnet: „Metaphern sind die Traumarbeit der Sprache, und ihre Deutung sagt – wie bei aller Traumarbeit – durch Spiegelung über den Deutenden genausoviel aus wie über den Urheber.“<sup>6</sup> Für Davidson gilt ganz prinzipiell, daß die Metapher kein Gegenstand einer Semantik sein kann und die Rede von einer metaphorischen Bedeutung oder Wahrheit leer ist.

Eine ganz andere Position nimmt Goodman ein. Für ihn ist die Metapher wahrheitsfähig und hat ihren eigenen Wahrheitswert unabhängig von dem ihrer buchstäblichen Verwendung. Dies ist insofern einsichtig, als ein Ausdruck metaphorisch auf Dinge zutreffen kann, auf die er wörtlich nicht zutrifft (und umgekehrt). Goodman vertritt dabei einen allgemeinen symboltheoretischen Ansatz, der dadurch ausgezeichnet ist, daß er die unterschiedlichen Arten und Weisen darzustellen versucht, in denen sich Symbole auf ihren Gegenstand beziehen können, was Bezugnahme durch Bilder, Beschreibungen, Noten und auch Tanz mit einschließt. Es werden verschiedene Varianten der Denotation, Exemplifikation, des Ausdrucks und der vermittelten oder komplexen Bezugnahme unterschieden. Für Goodman ist die Metapher dann eine eigene Form der Denotation, d.h. eine besondere Art und Weise, in der wir Zeichen verwenden und Bedeutung erzeugen.

Nicht einsichtig ist aber, weshalb einem Ausdruck, der je nach Verwendung zwei Bedeutungen hat, auch zwei Wahrheitswerte zugeschrieben werden müssen. Dies mag unter den theoretischen Voraussetzungen von Davidson befremdlich klingen. Aber auf dem Hintergrund einer allgemeinen Symboltheorie, die auch pikturale Repräsentation und Ausdruck umfaßt, ist die Bedeutung eines Symbols nicht automatisch mit seiner Wahrheitsfähigkeit verbunden. Umgekehrt folgt daraus, daß für das Zutreffen von Symbolen Wahrheit allein nicht ausreichend sein kann:

„Partitur, Beschreibung, Bild, Diagramm etc. können auf vielfältige Weise Bezug nehmen oder ein bezugnehmendes Symbol mit leerer Bezugnahme sein, aber keine Aussagen machen. [...] da jedoch nichtbehauptende Versionen keinen Wahrheitswert besitzen, müssen wir bei der Untersuchung des Wesens und der Maßstäbe der Richtigkeit und Verkehrtheit solcher Versionen von vorn anfangen. Statt sich an die Wahrheit zu wenden, müssen wir einen allgemeineren Begriff der Richtigkeit suchen, der manchmal Wahrheit subsumiert und manchmal mit ihr konkurriert. Das ist hart.“<sup>7</sup>

Ein großer Teil der wissenschaftstheoretischen wie der symboltheoretischen Argumentation von Goodman geht dahin, zu zeigen, daß unsere Interpretationen und auch das Für-wahr-Halten in unserer gemeinschaftlichen Praxis und den dort verankerten Normen, Werten und Zielen gründet, diese aber auch rückbezüglich verändern kann. Davon ist bereits seine Arbeit zum Induktionsproblem gekennzeichnet, in der er nach Ansicht Putnams gezeigt hat: „Hypothesen werden in einer Art und Weise geordnet, die sich in seinem Modell im Laufe der kulturellen und wissenschaftlichen Geschichte verändert.“<sup>8</sup> In seinen neueren Arbeiten hat er diesen Aspekt, der in seiner Symboltheorie eine zentrale Stellung einnimmt, kontinuierlich erweitert. Seinen Ausdruck findet dies in der Ersetzung des Wahrheitsbegriffes durch den des „Passens“,<sup>9</sup> was sowohl ein extensionalistisches

*Passen-auf* als auch ein pragmatisches *Passen-zu* einer (gesellschaftlich-sozialen) Interpretationspraxis umfaßt.

Goodmans spätere Arbeiten zur Symbol- und Bedeutungstheorie sind in der Folge nicht mehr so sehr auf die Funktion einzelner Zeichen ausgerichtet als auf Symbolsysteme und die damit verbundenen Fragen nach ihrer Stabilität, Akzeptierbarkeit und vor allem ihrer kreativ-innovativen Veränderbarkeit. Gerade dem letzten Aspekt gilt sein Interesse bei der Darstellung der Metapher, da hier auf eine besondere Weise eine seiner stärksten erkenntnistheoretischen Prämissen beobachtet werden kann: „Das uns bekannte Welterzeugen geht stets von bereits vorhandenen Welten aus; das Erschaffen ist ein Umschaffen.“<sup>10</sup> Für die Metapher bedeutet dies, ihr Zutreffen auf ihren Gegenstand als ein vielschichtiges Passen auch innerhalb einer Interpretationspraxis aufzufassen.

Ich werde daher für meine Überlegungen zu Bedeutung und Interpretation der Metapher dem Vorschlag von Goodman und Elgin folgen: „Als Begriff der Wahrheit an Reichweite übertrifft, ziehen Sie *Richtigkeit* in Erwägung. ‚Richtig‘ und ‚verkehrt‘ treffen auf alle möglichen sprachlichen und nichtsprachlichen Symbole zu.“<sup>11</sup>

Bevor ich mich aber weiter mit der Frage beschäftigen werde, inwiefern eine metaphorische Darstellung richtig oder auch verkehrt sein kann, und was dann – zumindest in groben Zügen – unter Richtigkeit verstanden werden kann, werde ich erst der Frage nach dem Verhältnis von buchstäblicher und metaphorischer Verwendung von Symbolen folgen.

### Schemaübertragung

Ein entscheidendes Problem, auf dem Davidson insistiert, kann Goodman innerhalb seiner referenzorientierten Terminologie nicht lösen. Dadurch, daß die wörtliche und die metaphorische Bedeutung verschiedenen Bezugnahmeweisen zugeordnet werden, geht ihre Beziehung zueinander verloren und kann nicht bestimmt werden: „Die Frage, warum Prädikate so und nicht anders metaphorisch zutreffen, ist fast gleichzusetzen mit der Frage, warum sie so und nicht anders buchstäblich zutreffen. Und wenn wir in keinem der beiden Fälle eine gute Antwort parat haben, dann vielleicht deshalb, weil keine echte Frage vorliegt. Jedenfalls stellt die allgemeine Erklärung dessen [...] eine Aufgabe dar, die ich bereitwillig den Kosmologen überlasse.“<sup>12</sup> Die metaphorische Verwendung ist so eigenständig wie die buchstäbliche, es sind zwei verschiedene Arten, sich auf etwas zu beziehen, ohne daß sich eine Verbindung angeben ließe.

Von dieser frühen und theoretisch durchaus stringenten Formulierung hat sich Goodman in Fortgang seiner Arbeiten zunehmend entfernt. Statt einzelnen

Symbolen gilt sein Interesse den Symbolsystemen und ihrer Beziehung zueinander, was sich auch schon in einer früheren Beschreibung der Metapher wiederfindet: „Ein Etikett, das zusammen mit andern ein Schema konstituiert, wird in der Tat aus der Heimatsphäre dieses Schemas herausgelöst und zur Sortierung und Organisation einer fremden Sphäre verwendet.“<sup>13</sup> Die Wahrheitsfähigkeit der Metapher wurde von Goodman nicht aufgrund ihrer kognitiven Funktion behauptet, sondern eher aufgrund ihrer symboltheoretischen Charakterisierung als einer Form der denotativen Bezugnahme. Wenn die Funktion der Metapher aber in einer Umorganisation eines Schemas besteht, kann sie eigentlich nicht wahrheitsfähig sein. Schemata selbst sind nicht wahr oder falsch, sondern nur die – syntaktisch wohlgeformten und interpretierten – Aussagen innerhalb. Aber für die Symbolsysteme gelten ganz verschiedene Aspekte der Richtigkeit. Sie können effektiv sein, einfach oder auch ästhetisch gelungen, informativ, bestimmten Standards genügen, geeignet sein, Ziele zu erreichen, und vieles mehr. Nur wahr oder falsch ist die Wahl eines Schemas nicht. Ist die Metapher nun nicht auf einen Gegenstand, sondern auf ein Schema zu beziehen, kann sie nur unter den genannten Aspekten der Richtigkeit zutreffen. Wenn eine Metapher auf ihren Gegenstand zutrifft, dann ist sie genaugenommen nicht wahr oder falsch, sondern sie erfüllt ihre Funktion.

Diese Fähigkeit zur syntaktischen Umstrukturierung – wobei Syntax nicht im Sinne einer Chomsky-Grammatik<sup>14</sup> verstanden werden soll, sondern allgemein die Beziehungen zwischen den Symbolen betrifft – ist nicht neu und tritt in unterschiedlicher Weise verstärkt in den Vordergrund der Metapherndiskussion. So versucht Michael Bradie in seinen Arbeiten aufzuzeigen, wie wissenschaftliche Innovation durch das Erstellen von Modellen mit Hilfe metaphorischer Übertragungen erfolgen kann und in einzelnen Fällen erfolgt ist.<sup>15</sup> Von Max Black stammt vielleicht die pointierteste Formulierung, wenn er schreibt: „Jede Metapher ist die Spitze eines untergetauchten Modells.“<sup>16</sup>

Ähnlich argumentiert auch Julius Schneider, wenn er anführt, daß es nicht nur „lexikalische“, sondern auch „syntaktische Ausdrucksmittel“ gibt.<sup>17</sup> Letztere zeigen an, wie die lexikalischen Teile eines Satzes zusammengehören. Übertragen auf die Metapher hieße dies, daß in ihr eine geänderte Zugehörigkeit der lexikalischen Teile zum Ausdruck käme, wie es ähnlich von Goodman, Black, Bradie und einigen anderen behauptet wird. Bei genauerer Betrachtung seines Beispielsatzes „Das Kämpfen hörte auf“, der als Metapher verstanden werden soll, fällt aber auf, daß es sich gar nicht um eine Metapher handelt, sondern um eine generalisierende Synekdoché (*pars pro toto*). Es erscheint mir daher fraglich, ob Schneiders Überlegungen wirklich auf die Metapher übertragbar sind.

Trotz dem starken Interesse an den strukturierenden Eigenschaften, möchte ich es an dieser Stelle offenlassen, ob durch die metaphorische Schemaübertragung auch die Etiketten des Schemas wandern oder nur die Struktur. Würde sich die Diskussion einzig auf diesen Aspekt beschränken, würde dies auch zahlreiche frühere Ansätze verdecken, die von einer Menge assoziierter Eigenschaften ausgehen, die auf den neuen Gegenstand des Ausdrucks übertragen werden. So spricht etwa Monroe Beardsley in diesem Zusammenhang von einem „Feld potentieller Konnotationen“, die „aus der gesamten Menge von akzidentiellen Eigenschaften, die in solchen Objekten entweder vorzufinden sind oder ihnen beigelegt werden“.<sup>18</sup> Das offensichtliche Problem, das sich zwangsläufig auch hier stellt, bleibt aber in der Frage bestehen, welche Eigenschaften es dann sind, die tatsächlich Teil einer metaphorischen Übertragung sind. Aus diesem Grund favorisiere ich eine Lesart des Schemabegriffs, wie er von Hans Lenk vertreten wird, in der es keine strenge Trennung zwischen dem Schema als bloßer Struktur oder Form und seinem Inhalt gibt: „Kennzeichnend ist, daß Schemata Variablen aufweisen, die in verschiedenen Umgebungsaspekten hinsichtlich der jeweiligen oder unterschiedlichen Instantiierung des Schemas verbunden werden können.“<sup>19</sup> So kann es an dieser Stelle offen bleiben, ob etwa auch Etiketten des buchstäblichen Schemas übernommen werden, was ich allerdings, ohne an dieser Stelle eine nähere Begründung abgeben zu wollen, nicht glaube.<sup>20</sup> Weiterhin ist deutlich, daß es sich bei einem Schema um etwas Flexibles handelt, das in seiner jeweiligen Anwendung angepaßt werden kann und gegebenenfalls auch angepaßt werden muß.

### **Interpretation und Schemastabilisierung**

Für die interpretative Rekonstruktion dieser metaphorischen Schemaübertragung ergeben sich zwei Probleme. Zum einen muß deutlich sein, welches Schema übertragen werden soll. Genaugenommen ist auf das Schema ja nur durch seinen Gegenstand verwiesen. Auf diesen kann aber innerhalb ganz unterschiedlicher Symbolsysteme Bezug genommen werden. Welche Sicht die zu übertragende ist, kann nur mittelbar erschlossen werden. Der Ausdruck verweist auf ein Schema, das eigentlich erst noch zu identifizieren ist. Max Blacks bereits genannte Metapher zur Metapher, daß sie nur die Spitze eines Modells sei, zeigt dies mit an, daß man bei der Interpretation gezwungen ist, von dem Wenigen, was man sieht, auf das Ganze zu schließen.

Selbst wenn es eindeutig ist, welches Schema angesprochen ist, bleibt immer noch die Frage, was von dem Schema übernommen wird, d.h. wie weitgehend die Neu- oder Umorganisation ist. Bewähren könnten sich in diesem Zusammen-



hang theoretische Konzepte, bei denen nicht so sehr die Wortbedeutung im Zentrum steht, sondern die Beziehung von Schema und Interpretation. Fügt man beides zu einem philosophischen Konzept zusammen, erhält man einen *Schemainterpretationismus*, wie er von Hans Lenk vertreten wird. Meine Gründe dafür, sich an diesem Konzept zu orientieren, sind aber weniger phonologischer Art. Vielmehr sehe ich hier eine Möglichkeit, der interpretatorischen Unbestimmtheit zu begegnen, die darin besteht, daß angegeben werden muß, wie ein bereits bekanntes Schema identifiziert und in seiner – metaphorischen – Anwendung *angepaßt* wird.

Die Stabilisierung der Wahrnehmungsschemata ereignet sich nach Lenk bereits auf neuronaler Ebene. Sie ist Grundbedingung für die Identifikation und das Wiedererkennen und betrifft bereits einfache Formen der Gestalterkennung. Die Sinnesreize werden selektiert, geordnet und Komplexität abgebaut. „Kognitive Schemata können ebenso wie die Wahrnehmungsschemata als selektiv aktivitätsstabilisierte Einschwingungsprozesse bzw. als Oszillationsgestalten von Neuronen-Ensembles verstanden werden.“<sup>21</sup> Im Unterschied zu einem radikalen Konstruktivismus soll dies so verstanden werden, daß die Stabilisierung nicht in Abgeschlossenheit des kognitiven Systems von jeder Umweltinteraktion stattfindet; der traditionellen Dichotomie von ‚ererbte‘ und ‚angeborene‘ zieht Lenk die neuere Bezeichnung einer „interaktiven Selbstorganisation“ aus der kognitiven Psychologie vor.

Dieses von dem Psychologen David Hebb anhand der Synapsenverstärkung gewonnene Modell wird von Lenk auch für den Bereich höherstufiger Interpretationen übernommen bis hin zu seiner Diskussion von Wittgenstein II und dessen Regelbegriff. Dahinter steht die Idee, daß der Mensch durch ein bestimmtes Interpretationshandeln ausgezeichnet ist, das sich sowohl in einfachen Formen der Gestaltwahrnehmung wie auch im Bereich gemeinsamer sozial-kultureller Interpretation wiederfinden läßt. Je weiter sich von den grundlegenden Interpretationen entfernt wird, desto stärker tritt der Aspekt des interaktiven Sicheinspielens von Interpretationskonstrukten in den Vordergrund.<sup>22</sup>

„Interaktiv“ ist hier in einem sehr weitgehenden Sinn zu verstehen und meint das variierende Anpassen eines Schemas an eine besondere Situation. Dies kann schon die Interpretation oder Wahrnehmung einfacher Dinge betreffen, insofern sie nicht genau unserem bisherigen Schema entsprechen. Gegebenenfalls kann es zu einer Lernsituation kommen, in der die Gegenstandswahrnehmung zu einer Veränderung des Interpretationsschemas führt. Die Ähnlichkeit oder Gleichheit der Interpretation muß innerhalb einer Gemeinschaft für viele Bereiche sichergestellt sein, was nicht nur explizierte Lehrsituationen<sup>23</sup> beinhaltet, sondern auch

alle anderen Situationen, in denen eine gemeinsame und damit für alle Beteiligten auch verpflichtende Interpretation notwendig ist.

Nimmt man den mehr an Wittgenstein erinnernden Ausdruck des *Sich-ein-spielens* auf, stellt sich die Frage, zwischen welchen Punkten sich die Interpretation im Falle der Metapher einspielt. Nach Goodman wie nach Black sind es zwei Symbolsysteme, die miteinander in Beziehung gebracht werden. Für ersteren ist es eine gerichtete Bezugnahme durch die Metapher auf ihren Gegenstand, für Black aber eine „Interaktion“. Es interagieren zwei Gegenstände, was der von ihm abgelehnten Vergleichstheorie erst einmal näher kommt, als ihm angenehm sein dürfte. So biete es die Metapher an, „einen parallelen ‚Implikationszusammenhang‘ zu konstruieren, der auf den Primärgegenstand paßt; und umgekehrt (III) wiederum parallele Veränderungen im Sekundärgegenstand bewirkt“.<sup>24</sup> Unter *Primärgegenstand* ist hier das durch einen Ausdruck metaphorisch Bezeichnete, unter *Sekundärgegenstand* das buchstäblich Bezeichnete zu verstehen. Bei aller Vorsicht gegenüber den ganz einfachen Beispielen, erscheint es nicht einsichtig, inwiefern etwa die Bezeichnung eines Mitmenschen als Esel eine Änderung der Sichtweise des Esels als solchen unmittelbar implizieren sollte. Dies wäre in der Tat bloß ein Vergleich.

An anderer Stelle schreibt er in wünschenswerter Deutlichkeit: „Der Sekundärgegenstand ist nicht als ein einzelnes Ding, sondern als ein System aufzufassen.“<sup>25</sup> Black unterläßt es aber, diesen Gedanken weiter auszuarbeiten. Es kann nicht die buchstäbliche Verwendung eines Ausdrucks sein, der durch seine metaphorische Verwendung verändert wird. Trotz seiner metaphorischen Verwendung ist von einem Ausdruck zu erwarten, daß ein Ausdruck buchstäblich immer noch dieselben Gegenstände auf dieselbe Weise bezeichnet. Bleibt man dabei, daß ein „System“ oder ein Schema übertragen wird, besteht das Sicheinspielen in einem Übertragen eines bestimmten Teils des metaphorisch verwendeten Schemas: „Wer eine metaphorische Aussage macht, selegiert, betont, unterdrückt und organisiert Merkmale des Primärgegenstandes, indem er auf ihn Aussagen bezieht, die den Gliedern des Implikationszusammenhangs des Sekundärgegenstandes isomorph sind.“<sup>26</sup> Die Beziehung zwischen den beiden Schemata hat eine Richtung, was bedeutet, daß das metaphorische Schema das buchstäbliche strukturiert und nicht umgekehrt. Die Interaktion besteht auf seiten des metaphorischen Schemas in einer Beschränkung auf die für seine neue Verwendung relevanten Teile. Für den Interpreten ergibt sich die Schwierigkeit, die Größe und spezifische Beschaffenheit zu bestimmen.

Was die Beschaffenheit des übertragenen Schemas betrifft, gibt es eine häufige Verwendung von stereotypen Wahrnehmungsweisen als Metaphern, die sich durch einen schemainterpretationistischen Ansatz ganz gut erklären lassen. Wie

Oliver Scholz ganz richtig angemerkt hat, kann die Metapher in ihrer buchstäblichen Verwendung unangemessen, unzutreffend oder sogar falsch sein. Dies stelle aber ein Problem für jede Art der Vergleichstheorie dar, da etwa der Satz ‚Richard ist ein Gorilla‘ auf einer Stereotype basiert, die buchstäblich verstanden einer undifferenzierten und auch unzutreffenden Sichtweise entspricht.<sup>27</sup> Hieraus folgt, daß eine erfolgreiche Verwendung des Ausdrucks in einer Metapher nicht seine buchstäbliche Wahrheit zur Bedingung hat. Trotz der großen bedeutungstheoretischen Abhängigkeit, besteht gleichfalls, ähnlich wie Goodman dies behauptet hat, eine Selbstständigkeit, die noch genauer zu bestimmen ist. Für das Verständnis der Metapher ist es unerheblich, ob die buchstäbliche Verwendung eines Ausdrucks seinem Gegenstand gerecht wird. Eher umgekehrt ist bei den meisten Metaphern zu beobachten, daß keineswegs differenzierte Darstellungen bemüht werden, sondern eher Wendungen, die aus oft alltäglichen Standardinterpretationen stammen und sich durch Einfachheit, Eindeutigkeit und Bekanntheit auszeichnen. Für die Lyrik gilt diese Einschränkung sicherlich nicht, was aber auch zu einem erheblichen Interpretationsaufwand führen kann, wie zum Beispiel die lange Diskussion um Celans „schwarze Milch der Frühe“ zeigt.

Wie auch für die buchstäbliche Verwendung eines Schemas kann für seine metaphorische Übertragung ein funktionales Sicheinspielen angenommen werden. Um ihre sprachliche Funktion einer Umstrukturierung besser erfüllen zu können, wird ihre Struktur vereinheitlicht und vereinfacht. Im Fortgang ihrer Verwendung können sich dann beide Verwendungsweisen voneinander entfernen wie in dem nicht allzu guten Beispiel von Scholz. Der kompetente Interpret ist mit beiden Verwendungsweisen vertraut und kann sie daher unterscheiden. Bestimmte Interpretationsschemata bewähren sich in ihrer jeweiligen Verwendungsweise, werden in ihrer häufigen Anwendung standardisiert und gehören zu den kulturellen Deutungsmustern, deren Anwendung für die Mitglieder einer Gesellschaft teilweise auch verpflichtend ist. Bei Blumenberg und in der Mythosforschung überhaupt finden sich diese Gedanken bereits, wenn dort diskutiert wird, wie bestimmte Deutungsmuster sich bilden und Teil der kulturellen Überlieferung werden. Noch die verblichenen Metaphern zeugen davon, wie und aus welchen Deutungen sich das aktuelle Weltverständnis zusammengesetzt hat. Manchmal mag dann, wie Hans Blumenberg gezeigt hat, auch der mythologische Grund der Sprache aufblitzen.<sup>28</sup>

Es besteht gleichfalls eine deutliche Nähe zu Pierre Bourdieus Lesart der Metapher und seinem Habitusbegriff, wobei sein Verständnis der Metapher jede stilisierte bzw. schematisierte Form der Übertragung und des Ausdrucks umfaßt: „Der Habitus erzeugt fortwährend praktische Metaphern, bzw., in einer anderen Sprache, Übertragungen [...] oder besser, durch die spezifischen Bedingungen

seiner praktischen Umsetzung erzwungene systematische Transpositionen.“<sup>29</sup> In den verwendeten Metaphern finden sich bestimmte – für Bourdieu klassenspezifische – werthafte Einstellungen wieder. Auch Fragen der metaphorischen Richtigkeit sind solche des jeweiligen Sensus Communis.

Anders gesagt entstammen die Metaphern einem „kulturell überlieferten und sprachlich organisierten Vorrat an Deutungsmustern“<sup>30</sup>, d.h. sie verweisen unmittelbar auf die ‚Lebenswelt‘, womit sich auch ein soziologisches Interesse an der Metapher begründen läßt. Und diese Deutungsmuster oder Interpretationsschemata werden für eine Umstrukturierung eines buchstäblichen Schemas benutzt:

„Die Metapher versetzt uns in die Lage, uns der organisierenden Kräfte eines Systems zu bedienen und gleichzeitig die Grenzen des Systems zu überschreiten. Etablierte Denkgewohnheiten leiten die Anwendung eines Schemas selbst dann, wenn die Sphäre, auf die es angewandt wird, neu ist. Richtigkeit der metaphorischen Kategorisierung hängt von Faktoren wie diesen ab: ob die durch die metaphorische Anwendung eines Schemas erzielte Ordnung brauchbar, aufschlußreich und informativ ist.“<sup>31</sup>

Somit handelt es sich bei der Metapher um ein partielles *Einpassen* eines Schemas, was sowohl die Übernahme struktureller Aspekte als auch einzelner Etiketten (Prädikate) mit einschließen *kann*. Wenn davon ausgegangen werden kann, daß die Beschaffenheit des Schemas in der gesellschaftlichen Interpretationspraxis für seine buchstäbliche Verwendung bereits (weitgehend) bestimmt ist, so reicht dies immer noch nicht aus. Selbst wenn es noch vor seiner metaphorischen Verwendung klar sein sollte, um welches Schema es sich handelt, ist für ihre Beschreibung Größe und Umfang des übertragenen Schemas zu rekonstruieren. Hier möchte ich meine Argumentation vom Anfang aufnehmen und das Zutreffen einer Metapher als eine Form von Richtigkeit zu betrachten. Interpretationistisch gewendet hieße dies, die Bedeutung der Metapher als eine sinnhafte Rekonstruktion ihrer Richtigkeit zu analysieren.

### **Kognitive Funktion und Richtigkeit der Interpretation**

Die Metapher bewährt sich oder funktioniert, indem sie (neue) Zusammenhänge herstellt, Eigenschaften oder Dinge herausstellt, verdeckt, neue hinzufügt und anderes mehr. Nach Goodman können Symbolsysteme auf verschiedene Arten verändert werden, die auch sehr gut die kognitive Funktion der Metapher beschreiben lassen:<sup>32</sup>

*Komposition und Dekomposition*: Teile der bisherigen Wahrnehmung werden zu einem neuen Ganzen zusammengefügt; *Gewichtung*: Bestimmte Klassen können hervorgehoben oder auch verdeckt werden; *Ordnen*: Betrifft alles, was die Orientierung in einem Bereich durch eine Metapher ausmacht, etwa die

Ersetzung räumlicher Orientierungen durch zeitliche; *Tilgen und Ergänzen*: Differenzierungen können eingeführt oder auch eingeebnet werden; *Deformation*: Sie betrifft nach Goodman Umgestaltungen wie die Begradigung einer mathematischen Kurve, die je nach Gesichtspunkt als Korrektur oder Verzerrung empfunden werden können.

Handelt es sich bei der Metapher vornehmlich oder in erster Linie um die Beziehung zweier Schemata zueinander, kann die Veränderung in der Wahrnehmung und Interpretation über diese Begriffe als eine Umstrukturierung der buchstäblichen Interpretation gefaßt werden.

Für eine Interpretationstheorie ist dies aber zuwenig. Es reicht nicht aus, zu zeigen, daß eine Metapher als eine partielle Umstrukturierung eines Schemas verstanden werden und wie diese Veränderung beschrieben werden kann. Für die Interpretation der Metapher muß angegeben werden können, wie weitgehend die Umstrukturierung ist, bzw. worin diese überhaupt besteht.

Ähnlich wie etwa bei Davidson sollte die Interpretation der Metapher als Rekonstruktion ihrer Sinnhaftigkeit beschrieben werden. Nun sind Metaphern nach meiner Argumentation nicht wahrheitsfähig. Andererseits können aber metaphorisch Gegenstände bezeichnet werden und die Bezeichnung kann auf diese eben zutreffen oder auch nicht. Ob ein metaphorischer Ausdruck zutreffend ist, ist über seine kognitive Funktion zu entscheiden, das heißt über die Wirksamkeit oder Richtigkeit der Umstrukturierung, wie dies bereits Goodman formuliert hat: „Richtigkeit der metaphorischen Kategorisierung hängt von Faktoren wie diesen ab: ob die durch die metaphorische Anwendung eines Schemas erzielte Ordnung brauchbar, aufschlußreich und informativ ist.“<sup>33</sup>

Aufgrund seines symboltheoretischen Zugangs ist Goodman besonders an dem kreativen, erkenntnisorientierten Potential der Metapher interessiert, da an der Metapher gesehen werden kann, wie aus bekannten Darstellungsweisen Neues entsteht. Nur ist die Metapher als solche nicht prinzipiell kreativ oder in einem emphatischen Sinn auf neue Erkenntnis ausgerichtet. Die Wiederkehr stets gleicher Interpretationsweisen und damit verbunden ein Erkennen des immer Gleichen im Neuen ist sicherlich kein kreativer Akt, aber ein nicht nur im Mythos und der Religion ein durch die Verwendung der Metapher angestrebter Effekt. Entsprechend muß die Rede von ihrer Richtigkeit weiter gefaßt werden, um alle relevanten Aspekte zu umfassen.

Eine ähnliche Position wird auch von Martin Seel vertreten: „Die Geltung oder Gelungenheit einer Metapher bemißt sich an beidem: an der gelingenden *Artikulation* eines *akzeptierbaren* Zugangs zur angesprochenen Sache. [...] Die gute Metapher trägt dazu bei, einen bestimmten Zugang zum Gegenstand ihrer Rede zu organisieren, das heißt herzustellen und hervorzuheben.“<sup>34</sup> In dieser

Formulierung finden sich die beiden von mir bereits herausgestellten Aspekte wieder, zum einen die von Goodman hervorgehobene Effizienz und Prägnanz des Ausdrucks als einer gelingenden Artikulation und zum anderen die Akzeptierbarkeit der Metapher als Form ihrer Richtigkeit. Trotzdem sollten Fragen der Bedeutung und der Akzeptanz insoweit unterschieden werden, als verstanden werden kann, welche Aspekte der Richtigkeit durch die Metapher hervorgehoben werden, ohne daß man sie auch akzeptieren müßte. Schließlich kann eine metaphorische Bezeichnung auch zurückgewiesen werden, ohne daß der Grund in ihrem Unverständnis liegen muß.

Richtigkeit wird von Seel ähnlich wie von Goodman definiert, von dem er sich aber in einigen Punkten unterscheiden will. Richtigkeit betrifft nach Goodman ein *Wirken* in einer Situation und ein *Passen* in einen laufenden Vorgang, einen Prozeß oder ein Bemühen.<sup>35</sup> „Standards der Richtigkeit, so kann man sagen, legen die (oder eine) angemessene Art des Zugangs der Handelnden in einem Handlungsbereich fest. Richtig in diesem Sinn können nicht nur Handlungen, sondern auch Einstellungen oder Sichtweisen sein, aus denen die Handlung vorgenommen wird. Richtigkeit, so verstanden, ist pragmatische Angemessenheit des Zugangs zu etwas.“<sup>36</sup> Die Richtigkeit von Sichtweisen hängt aber nicht nur von Standards ab: „Pragmatische Angemessenheit des Zugangs zu etwas‘ kann eine technische, eine moralische, eine politische, eine theoretische, eine ästhetische, oder eine existentielle Dimension haben.“<sup>37</sup> Und die metaphorische Übertragung eines Schemas kann unter all diesen Aspekten richtig sein. Ihre interpretative Rekonstruktion hätte dann zu beschreiben, unter welchen genau sie es ist.

Entgegen der Argumentation von Seel bin ich der Ansicht, daß bei der Rekonstruktion von Richtigkeit von keinem Vorrang der Wahrheit ausgegangen werden kann. Für eine Interpretationstheorie, wie sie von Davidson vertreten wird, wäre dies sicherlich von Vorteil, da für sie das Für-wahr-Halten grundlegend ist. Nur wird dies von Davidson selbst nicht behauptet, wenn er Bedeutung (meaning), Wahrheit und Überzeugung als interdependent auffaßt. Anderer Ansicht ist Seel, wenn er schreibt: „Aber Wahrheit geht über Richtigkeit darin hinaus, daß auch die besten Standards nicht über die Wahrheit *entscheiden* (sondern ihrerseits wiederum im Namen der Wahrheit revidiert werden können).“<sup>38</sup> Dies ist in gewisser Weise richtig, sagt aber bei genauer Hinsicht nicht das im Gestus Angestrebte. Normative Richtigkeit geht auch in demselben Sinn über ästhetische Angemessenheit oder instrumentelle Leistungsfähigkeit hinaus wie Wahrheit über Richtigkeit. Wir können dem ästhetischen Stil einer Handlung den Vorzug vor bestimmten moralischen Aspekten der Richtigkeit geben oder – was üblicher ist – einer effizienten Zweck-Mittel Relation den Vorzug gegenüber ethischen

Normen. Die oftmals zur Platitüde verkommene normative Formulierung „der Weg ist das Ziel“ besagt, das den Handlungsstandards prinzipiell der Vorzug vor dem Erreichen des Ziels zu geben ist; das Gegenstück kennt gleichfalls jeder. Aber in keinem der Fälle *entscheidet* eine Form der Richtigkeit über die andere, zumindest nicht mehr oder nicht hier.<sup>39</sup> Was ethisch richtig ist, bleibt es auch unabhängig davon, welcher Aspekt schließlich für eine Handlungsentscheidung o.ä. den Ausschlag gibt. Die Gültigkeit eines Standards hängt nicht von seiner Realisierbarkeit ab. Und die Möglichkeit einer Revision bieten gleichfalls alle Aspekte der Richtigkeit gegenüber den jeweils anderen. Auch die Wahrheit kann in diesem Sinn relativiert werden. In der Physik als dem Paradebeispiel einer ‚harten‘ Wissenschaft wird Funktionalität und Handhabbarkeit häufig über Wahrheit gestellt – bezeichnenderweise heißt es dort auch meist „Genauigkeit“, und diese ist relativ zu bestimmten Standards oder Erkenntniszielen. Die Wahl der Begrifflichkeiten wie des damit verbundenen Schemas hängt von unseren Zielen, unserem bisherigen Vorgehen usw. ab. In diesem Sinne entscheidet sie auch über die wahren Sätze, die man erhält. Eine andere Wahl, hätte auch andere, gleichfalls wahre Sätze hervorbringen können.<sup>40</sup>

Für die Interpretation der Metapher folgt daraus, daß die unterschiedlichen Weisen, in denen sie richtig und damit zutreffend sein kann, nicht reduziert werden können. Die Bedeutung der Metapher wird in Martin Seels Aufsatz über figürliche Rede allerdings auch nicht auf eine Form der Wahrheit des Dargestellten zurückgeführt, wie zu vermuten wäre, sondern auf den Kontext der Äußerung bezogen: „Die Zustimmung zu einer metaphorischen Äußerung, das ist meine These, gilt der Angemessenheit des Kontextes, den die metaphorische Aussage zugleich artikuliert und gebraucht.“<sup>41</sup> Von einer Angemessenheit eines Kontextes zu reden wirkt auf mich etwas verwirrend. Ein Satz ist den Umständen angemessen und nicht umgekehrt. Was Seel aber zu beschreiben versucht, sind, so meine durchaus gutwillige Lesart, die unterschiedlichen Relevanzen, die durch die Metapher gesetzt werden und die für ihr Verständnis notwendig ist. Die Zustimmung zu einer Metapher gilt nicht „der Angemessenheit des Kontextes“ selbst, sondern allenfalls *ihrer* Angemessenheit innerhalb eines Kontextes. Und auch diese Angemessenheit betrifft nicht unmittelbar den metaphorischen Ausdruck, sondern das erweiterte, verkürzte, umorientierte, umgewichtete, deformierte oder neu komponierte buchstäbliche Schema. Für das Verständnis dieser Umstrukturierung sind sicher andere Aspekte des Kontextes relevant oder notwendig. Plausibler ist seine These durch die Erweiterung des Kontextbegriffes, der gleichfalls „die *Sicht des Gegenstandes* der Rede [betrifft], die der Sprecher im Gebrauch einer Rede favorisiert“.<sup>42</sup> Dies verwischt aber auf fahrlässige, wenn auch geschickte Weise den Unterschied zwischen einem Schema und dem Kontext

seiner Verwendung. Die Sichtweise eines Gegenstandes ist nicht Teil des Kontextes, sondern es ist eine Darstellungsweise *innerhalb* eines Kontextes. Aber die Bedingungen, unter denen eine Sichtweise akzeptiert oder ‚favorisiert‘ werden kann, sind Teil eines situativen Kontextes oder eines soziokulturellen Hintergrundes. Für die These der Kontextartikulation ist diese mangelnde Unterscheidung aber notwendig, auch wenn sie jede Mittelbarkeit aufhebt, indem sie das Wechselspiel zwischen metaphorischer Aussage und Kontext übergeht. Der Unterschied zu der hier von mir vertretenen Argumentation besteht eben darin, daß einer – durch die metaphorische Übertragung eines Schemas – geänderten Sichtweise zugestimmt wird und nicht den Bedingungen, unter denen sie verstanden werden kann. Sie zeigt eine andere Weise, unsere Interpretationen zu organisieren, aber sie behauptet keine.

Für die interpretative Rekonstruktion der Metapher ergibt sich ein weiteres Problem. Der situative Kontext ist nicht durch das erschöpft, was für das Verstehen des buchstäblichen Schemas notwendig ist. Aber eben dies kann sich vornehmlich die kreative Metapher zunutze machen, wenn sie Aspekte der Richtigkeit einführt, die innerhalb des buchstäblichen Schemas nicht oder nicht in dieser Gewichtung vorhanden sind. Sie ist in der Lage, andere Relevanzen einzuführen, neue Zusammenhänge zu zeigen und mehr. Richtigkeit ist bezogen auf einen engeren situativen Kontext, aber auch auf einen weiteren lebensweltlichen Hintergrund. So kann die Metapher beispielsweise dazu dienen, kontextübergreifend auf ganz prinzipielle Zusammenhänge zu verweisen, wie es die meisten metaphorischen Sprichwörter tun. Sie kann aber auch Differenzierungen einführen, die zu einer besseren situativen Angemessenheit führen.

Umgekehrt bedeutet dies für die Interpretation der Metapher, daß der situative Kontext nicht aus dem buchstäblichen Schema erschlossen werden kann. Er kann nur anhand der Umstrukturierung durch das metaphorische Schema erschlossen werden mit Hilfe eines allgemeineren Wissen über den situativen Kontext wie auch über den lebensweltlichen Hintergrund.

### **Metapher und Gebrauch**

Abschließend seien noch einige Überlegungen zu dem Verhältnis von Metapher und Gebrauch erlaubt. So wird in der Terminologie von Goodman, der ich mich weitgehend angeschlossen habe, unter Gebrauch von Symbolen jede Art der Bezeichnung verstanden. Dies unterscheidet ihn deutlich von Davidson, der von einer wörtlichen Bedeutung ausgeht, die dem Gebrauch in unterschiedlichen Kontexten und Handlungszusammenhängen vorgängig ist.



Von der Bedeutung bzw. der kognitiven Funktion der Metapher sollte ihr Gebrauch in einem intersubjektiven oder sprechakttheoretischen Sinn unterschieden werden. Sicherlich ist es möglich, mit der Metapher wie mit jeder anderen Bezeichnung bestimmte Sprechakte zu vollziehen, sei es, jemanden zu beleidigen oder etwas zu versprechen und vieles mehr. Aufgrund der ihr eigenen kognitiven Funktion kommt ihr neben der gewöhnlichen illokutionären Bedeutung auch eine besondere Bedeutung zu, die wohl eher in den Bereich perlokutionärer Effekte einzuordnen ist. Anders gesagt sind es bestimmte kommunikative Effekte, die anhand der Metapher erzielt werden können.

Was unter erkenntnistheoretischen oder kognitiven Gesichtspunkten als Effizienz oder Prägnanz der Metapher betrachtet werden kann, stellt sich in einem interaktiven Rahmen eventuell ganz anders dar. Die in einer Diskussion verwendete Metapher kann, sofern sie von den Teilnehmern übernommen wird, den Gegenstand anders darstellen. Die Anwendung einer Metapher impliziert andere Aspekte der Richtigkeit, die in gewisser Weise verdeckt eingeführt werden. Wie gezeigt sind diese für das Verständnis der Metapher notwendig, aber sie sind nicht bezeichnet oder auf andere Art ausgewiesen.

Lakoff und Johnson haben in ihrer bekannten Arbeit anhand des Beispiels „argument is war“ dargestellt, wie eine einfache Metapher zahlreiche Aspekte ausblendet und andere positiv besetzt.<sup>43</sup> Das aggressive Durchsetzen der eigenen Position und das Besiegen der Gegner steht vor der gemeinsamen Konsenssuche und der Vermittlung unterschiedlicher Interessen und Positionen. Bestimmte Handlungen erscheinen legitimiert durch die Umwertung bestimmter Verhaltensweisen in einer Diskussion. Vielfach schließen sich ähnliche Wendungen wie „eine Position attackieren“, „auf eine Person zielen“ usw. an, die in ihrer stimmigen Gesamtheit der Beurteilung der Situation eine ganz bestimmte Richtung geben. Es können Zusammenhänge verkürzt werden, implizite (Um)Wertungen und Beziehungen erzeugt werden und anderes. Es ist weit mehr bedeutet als explizit gesagt, was Lakoff und Johnson insbesondere mit Bezug auf die Politik geradezu warnend anmerken.<sup>44</sup>

Der perlokutionäre Gesichtspunkt der Handlung besteht in einer Umstrukturierung des bestehenden und gültigen Interpretationsschemas. Sie ist erst einmal nicht auf eine Person gerichtet, wie etwa ein Befehl oder eine Aufforderung, sondern auf die gemeinsame Sichtweise einer Handlungssituation. Es werden andere Aspekte der Richtigkeit eingeführt, die zu anderen – notwendigen oder vernünftigen – Handlungen als Konsequenz aus der geänderten Beurteilung der Lage führen.

Die Verwendung einer Metapher kann aber auch explizit verständigungsorientiert sein. Sie kann, wenn sie gelungen ist, auf eine äußerst prägnante und

effiziente Weise die Grundeinschätzung einer Situation zum Ausdruck bringen, Mißverständnissen vorbeugen und eine gemeinsame Sicht der Dinge anzeigen. Es wird an der ‚Durchsichtigkeit‘ der Metapher oder, weniger elegant, an ihrer (prä)stabilisierten, eindeutigen Struktur und Begrenztheit liegen, ob man bei der Äußerung einer Metapher von einem verdeckten oder offenen Sprachhandeln ausgehen kann. Die Grenze zwischen beiden dürfte nur sehr schwer zu ziehen sein.

Aufgrund dieser Überlegungen scheint es mir naheliegend zu sein, die spezifische sprechakttheoretische Bedeutung der Metapher perlokutionär zu charakterisieren. Übernimmt man die Dreiteilung der perlokutionären Effekte von Jürgen Habermas in solche, die „sich grammatisch aus dem Inhalt eines erfolgreichen illokutionären Aktes“ ergeben, perlokutionäre Effekte<sub>2</sub>, die grammatisch nicht geregelt sind, und den Effekten<sub>3</sub>, die „nur auf eine für den Adressaten *unauffällige* Weise erzielt werden“<sup>45</sup> können, so ist die Metapher der ersten Gruppe und der dritten Gruppe zuzuordnen. Zwar ist es sicherlich nicht ganz einfach, den kommunikativen Erfolg der Metapher sicherzustellen, insofern es ungewiß ist, wie weitgehend die Übertragung des Schemas seitens des Interpreten ist, trotzdem ist er nicht zufällig.

Mit verständigungsorientierten Metaphern können die Effekte<sub>1</sub> erzielt werden, insofern sie eine verknappte und pointierte Darstellung der Handlungssituation liefern. Sie ist handlungsanleitend, indem sie Relevanzen aufzeigt, an denen sich das weitere Geschehen orientiert bzw. orientieren sollte. Ihre Ablehnung beträfe die Geltung dieser geänderten Relevanzen in der Situationsbeurteilung. Notwendig ist, daß die Metapher soweit durchsichtig ist, daß die Bedingungen, unter denen sie verstanden werden kann, offenliegen. Seitens des Sprechers würde ein expliziter Geltungsanspruch für diese Änderung(!) der Sichtweise erhoben (und nicht, wie Seel dies behauptet, für den Hintergrund); d.h. es wird ein konstativer Sprechakt vollzogen.

Für das Verstehen eines Ausdrucks ist es nicht notwendig, daß die Bedingungen, unter denen er richtig ist, auch präsent oder bewußt sind. Der interpretatorischen Tiefe sind pragmatische Grenzen der unterschiedlichsten Art gesetzt.<sup>46</sup> Eben dies kann genutzt werden, um mit der Metapher einen perlokutionären Effekt<sub>3</sub> zu erzielen und somit verdeckt strategisch zu handeln. Es wird ein Hintergrund importiert – und eine Sicht der Dinge vermittelt –, der notwendigerweise mitgedacht ist, aber nicht thematisch wird bzw. werden sollte. Insofern sie übernommen und verwendet wird, zustimmend oder auch nicht, ist die Metapher auch handlungsleitend. Der Effekt entsteht „unauffällig“, da der notwendige und gültige Hintergrund nicht behauptet wird.

Der für den perlokutionären Effekt ‚notwendige erfolgreiche illokutionäre Akt‘<sup>47</sup> hängt in beiden Fällen von geteilten oder nur richtigerweise unterstellten Zielen, gültigen Werten, Normen und Standards ab, sowie der genauen Kenntnis des importierten Schemas. Zwischen all diesen Punkten hat sich die Interpretation zu stabilisieren, damit ein bestimmter Effekt erzielt und eine bestimmte Handlung erwartet werden kann. Diese Komplexität ist dem verdeckt strategischen Handeln förderlich, dem offenen aber eher abträglich. Für Absicherung eines offen angestrebten Handlungserfolges ist der Abbau dieser Komplexität aber notwendig. Eine Metapher muß sich gut einspielen und darf selbst nicht zu umfangreich sein, damit die zu erwartenden Handlungskonsequenzen eintreten und keine anderen.

„Das Boot ist voll“ ist eine Metapher, an der sich dies recht gut veranschaulichen läßt. Eingangs der Diskussion um das Asylrecht konnten und wurden perlokutionäre Effekte<sub>3</sub> mit diesem Ausdruck erzielt, indem dem Gegenstand eine ganz bestimmte Perspektive gegeben wurde. Mit diesem ‚Bild‘ waren beispielsweise die Argumentationen dergestalt vorgeprägt, daß ökonomische Fragen im Vordergrund standen (durch die suggerierte Notsituation usw.). Auch die Rechtfertigung der Befürworter einer liberalen Asylpolitik hatte sich dann an diesen Argumentationen zu orientieren. Mit dem Fortgang der Diskussion kam es zu differenzierteren Interpretationen der Problematik resp. des Dissenses. Dies hatte mit zur Folge, daß sich die Metapher in ihrer Verwendung genauer einspielte und in ihrer kognitiven Funktion durchsichtiger wurde. Es wurde deutlich, welche Beziehungen hergestellt werden und welche Relevanzen, Um- und Neubewertungen dies impliziert. Ein verdeckt strategisches Handeln ist unter diesen Umständen kaum mehr möglich. Es können aber – vielleicht auch: jetzt erst – offen perlokutionäre Effekte<sub>1</sub> erzeugt werden, die auch explizit verständigungsorientiert sind.<sup>48</sup> Die Verwendung der Metapher ist nun dazu geeignet, eine (prinzipielle) Sichtweise offen anzuzeigen, der man zustimmen mag oder auch nicht. Sie verfügt über eine differenziertere Bedeutung, mit der sich genaue perlokutionäre Erfolge erzielen lassen.

Um es abschließend noch einmal zu betonen: die Bedeutung der Metapher, nicht einmal ihre sprechakttheoretische, beschränkt sich auf diesen von mir als perlokutionär eingestuften Effekt. Nach meiner Darstellung ist sie eine besondere Art des Bezeichnens, die gegenüber den unterschiedlichsten Verwendungsweisen in Sprechakten offen ist. Aber aufgrund der ihr eigenen kognitiven Funktion, die sie von anderen Weisen der Bezugnahme unterscheidet, ist es möglich, anhand der Metapher spezifische kommunikative Effekte zu erzielen.

### Über- und Ausblick

Bedeutung und Interpretation der Metapher stellen sprachanalytische Theoriekonzepte vor Probleme. Eine umfassende Theorie der Metapher ist nicht in Sicht. Dies ist aber auch nicht notwendig, solange eine sinnvolle Art der Arbeitsteilung unter den verschiedenen Disziplinen möglich ist. In meinem Versuch einer schemaorientierten Darstellung der Metapher habe ich einige Aspekte aufgezeigt, die bei ihrer Interpretation zu bestimmen sind. Grundlage einer sprachanalytischen Auseinandersetzung mit der Metapher kann nicht die Frage nach ihren Wahrheitsbedingungen sein. Es handelt sich eher um eine Übertragung eines Ordnungsschemas unter dem Gesichtspunkt seiner Richtigkeit. Diese Schemata sind meist Teil unserer gesellschaftlich-kulturellen Interpretationspraxis und ihre Beschaffenheit liegt ihrer metaphorischen Verwendung voraus. Welche Schemata für eine solche Übertragung genutzt werden und wie sie sich herausbilden, ist eine interessante Frage für verschiedene Disziplinen von der Kulturosoziologie über die Kunstwissenschaften bis hin zur Psychologie. Ein Schemabegriff, wie er von Lenk vertreten wird, kann hier das gesamte Spektrum, von einfachen Wahrnehmungsmustern bis hin zu wissenschaftstheoretischen Modellen, abdecken.

Neben der Frage, welches Schema übertragen wird, muß sich für die Interpretation der Metapher begrenzen lassen, wie weitgehend die Übertragung ist. Für die interpretative Rekonstruktion sollte hier der Begriff der Richtigkeit leitend sein. Metaphern zeigen einen anderen Zugang zu dem Bezeichneten auf, der aufgrund seiner effizienten Darstellung, seinem Informationsgehalt oder anderer Qualitäten richtig ist. Bei der Metapher handelt es sich um ein komplexes interpretatorisches Phänomen. Um diese Komplexität abarbeiten zu können, habe ich vorgeschlagen, Hans Lenks Konzept eines Schemainterpretationismus zu nutzen. Für die Metapher hieße dies, daß sich ein Schema in seiner metaphorischen Übertragung in einem situativen Kontext vor einem soziokulturellen Hintergrund einspielt oder stabilisiert, indem es eine *richtige* Umstrukturierung eines buchstäblichen Schemas hervorbringt. Es muß nicht alles – Größe und exakte Beschaffenheit des übertragenen Schemas, Kontextes und Hintergrundes – bekannt sein. Unter der Prämisse einer Einheitlichkeit der Interpretation kann Fehlendes rekonstruiert werden. Die Interpretation stellt sich dann als ein selbstbezüglicher Prozeß dar, bei dem seine Bestandteile so lange wechselseitig aufeinander bezogen werden, bis sie stabil sind. Was als ‚stabile‘ Interpretation empfunden wird, hängt, wie bei anderen Interpretationen auch, von dem erwünschten oder notwendigen Maß an Genauigkeit ab. Literarische Metaphern sind häufig durch eine große Differenziertheit der Übertragung ausgezeichnet, die sich kaum oder gar nicht paraphrasieren läßt. Gut eingespielte Metaphern, die bereits mehr-

fach als solche verwendet worden sind, sind meist nur auf wenige strukturelle Aspekte beschränkt, die es zu übertragen gilt.

Ein Ziel des Aufsatzes war es, aus einer sprachanalytischen Sicht Gründe für die Schwierigkeiten bei der Interpretation der Metapher aufzuzeigen. Mit Hilfe eines konstruktiven Schemainterpretationismus hoffe ich, eine interessante Möglichkeit gezeigt zu haben, um sich der Komplexität metaphorischer Bedeutung zu nähern.

### Anmerkungen

- 1 D. Davidson (1990), „Die Unerforschlichkeit der Bezugnahme“, in: Ders., *Wahrheit und Interpretation*, Frankfurt am Main, S. 339.
- 2 Die Argumentation schließt in gewisser Weise an meinen Aufsatz „Die Nebenbeschäftigung der Symbole“ an, in dem ich mit Davidson gegen eine Wahrheitsfähigkeit der Metapher zu argumentieren versuchte, wobei aber trotzdem einem an Goodman orientierten Konzept der Vorzug zu geben ist. G. Preyer, G. Peter, A. Ulfing (1996), *Protosoziologie im Kontext*. „Lebenswelt“ und „System“ in Philosophie und Soziologie, Würzburg, S. 251-262.
- 3 Die Anführungszeichen sind mit Rücksicht auf Davidsons neuere Veröffentlichungen zu sehen, in denen er eine Kohärenztheorie der Wahrheit ablehnt, weil der Begriff der Relativität bei genauer Hinsicht ‚keinen Sinn mache‘. Relativität soll hier nichts anderes heißen, als daß in einer Sprache die Verwendungsregeln und damit die Wahrheitsbedingungen für *ihre* Ausdrücke festgelegt sind.
- 4 Donald Davidson (1990a), „Was Metaphern bedeuten“, in: ders., *Wahrheit und Interpretation*, Frankfurt am Main, S. 345.
- 5 „The second thing that I was interested in was the dependance of the metaphorical affect on knowing the literal meaning of the words that are being used, something I think many theories inadvertently lost in sight.“ Donald Davidson (1993), „Reply to Oliver Scholz“, in: Ralf Stoecker (Hg), *Reflecting Davidson*, Berlin, S. 172.
- 6 Der Anfang enthält meines Erachtens eine deutliche und gelungene Anspielung auf die Metapherndiskussion und ihre Teilnehmer, die oft häufig über sich mehr aussagen würden als über ihren Gegenstand. Er nimmt das psychoanalytische Moment anschließend auch nicht mehr auf, und dieses ist auch nur als Anspielung stimmig: die Deutung durch den Analytiker sagt eigentlich nichts über ihn aus. Anders gesagt: bei der Diskussion kommt theoretisch nicht Verarbeitetes hervor. Donald Davidson (1990), op.cit., S. 343.
- 7 Nelson Goodman (1987), *Vom Denken und anderen Dingen*, Frankfurt am Main, S.144.
- 8 Hilary Putnam in seinem Vorwort zu N. Goodman (1988), *Tatsache, Fiktion, Voraussage*, Frankfurt am Main, S. II. Vgl. „Heutzutage glaubt praktisch niemand mehr, daß es eine reine formale wissenschaftliche Methode gibt.“ H. Putnam (1980), *Vernunft, Wahrheit und Geschichte*, Frankfurt am Main, S. 170.
- 9 „Statt zu versuchen die Richtigkeit von Beschreibungen oder Darstellungen unter den Begriff der Wahrheit zu subsumieren, sollten wir nach meiner Meinung lieber die Wahrheit zusammen mit ihnen unter den allgemeinen Begriff der Richtigkeit des Passens subsumieren.“ N. Goodman (1990), *Weisen der Welterzeugung*, Frankfurt am Main 1990, S. 160.
- 10 Ibid., S. 19.

- 11 N. Goodman und C. Elgin (1993), *Revisionen*. Philosophie und andere Künste und Wissenschaften, Frankfurt am Main, S. 205.
- 12 N. Goodman (1995), *Sprachen der Kunst*, Frankfurt am Main, S. 82.  
Bei der Metapher tritt die Frage nach dem *Was* der Bezeichnung hinter das *Wie* der Art des Bezeichnens zurück. Warum der Hund als „Hund“ zutreffend bezeichnet ist, ist eine merkwürdige, wenn nicht sinnlose Frage. Warum die Liebe aber ein „weites Feld“ sein kann, ist die nach der Bedeutung der Metapher.
- 13 N. Goodman (1995), op.cit., S. 77.
- 14 Es ist offensichtlich, daß eine grammatikalische Theorie ungeeignet ist, da Metaphern beispielsweise in ‚syntaktisch‘ wohlgeformten Sätzen vorkommen. Der grammatikalisch korrekte und der semantisch sinnvolle Satz sind zwei unterschiedliche Dinge. Wittgensteins Begriff der (Tiefen-) Grammatik liegt dem der Syntax in diesem Kontext weit näher, insofern er eine implizite Regelmäßigkeit beinhaltet, die – bei aller Vorsicht gegenüber dem Begriff der „Regel“ – auch für die Metapher bestehen muß.
- 15 Cf.: Michael Bradie (1980), „Models, Metaphors and Scientific Realism“, *Nature and System* 2 (1980), S. 3-20.
- 16 M. Black (1983a), „Mehr über die Metapher“, in: A. Haverkamp (Hg.), *Theorie der Metapher*, Darmstadt, S. 396.
- 17 Hans-Julius Schneider (1993), „Syntaktische Metaphern“, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 41, S. 478.
- 18 M. Beardsley (1993), „Die metaphorische Verdrehung“, in: A. Haverkamp (Hg.), *Theorie der Metapher*, Darmstadt, S. 130.
- 19 Hans Lenk (1993), *Philosophie und Interpretation*. Vorlesungen zur Entwicklung konstruktivistischer Interpretationsansätze, Frankfurt am Main, S. 205.
- 20 Eine buchstäbliche Übertragung von Etiketten wäre nur ein ganz normaler Vergleich. Andererseits hat der metaphorisch bezeichnete Gegenstand aufgrund der Ähnlichkeit der Darstellung sicherlich einige Eigenschaften, die auch schon dem buchstäblichen Gegenstand zukommen. Dies würde aber in der Terminologie Goodmans die Exemplifikation von Etiketten betreffen, insofern beide Gegenstände ähnliche Dinge (umgangssprachlich) zum Ausdruck bringen. Eine einfache Lösung scheint mir hier nicht zugänglich, weshalb ich das Problem gerne verschieben würde.
- 21 Hans Lenk (1993a), *Interpretationskonstrukte: Zur Kritik der interpretativen Vernunft*, Frankfurt am Main, S. 442.
- 22 Lenk hat das Stufen- oder Ebenenmodell der Interpretation von Günther Abel übernommen und erweitert. Auf der ersten Stufe finden sich „praktisch unveränderliche Urinterpretationen“, auf der zweiten „gewohnheits- und gleichförmigkeitsbildende Musterinterpretationen“, auf der dritten die „sozial etablierte und kulturell tradierte Begriffsbildung“, auf der vierten die „bewußt geformte Einordnungsinterpretation“, dann die „erklärende und begründende Interpretation“, sowie auf der letzten, sechsten, Stufe die „erkenntnistheoretische Metainterpretation“. Cf.: Hans Lenk (1995), *Schemaspiele*. Über Schemainterpretationen und Interpretationskonstrukte, Frankfurt am Main, S. 103.
- 23 Zur Lern- und Lehrsituation vgl.: Ibid., S. 125ff.
- 24 M. Black (1993a), op.cit., S. 393.
- 25 Ibid. S. 392.
- 26 Ibid., S. 393
- 27 Oliver Scholz (1993), „What metaphors mean‘ and how metaphors refer“, in: Ralf Stoecker (Hg.), *Reflecting Davidson*, Berlin, S. 169ff.

- 28 Cf. Hans Blumenberg (1960), „Paradigmen zu einer Metaphorologie“, in: *Archiv für Begriffsgeschichte* 6, S. 7-142.
- 29 Pierre Bourdieu (1987), *Die feinen Unterschiede*. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt am Main, S. 281.
- 30 „Wenn wir nun die bewußtseinsphilosophischen Grundbegriffe, in denen Husserl die Lebensweltproblematik behandelt, aufgeben, können wir uns die Lebenswelt durch einen kulturell überlieferten und sprachlich organisierten Vorrat an Deutungsmustern repräsentiert denken.“  
J. Habermas (1981), *Theorie des kommunikativen Handelns*, Band 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft, Frankfurt am Main, S. 189.
- 31 N. Goodman, Catherine Z. Elgin (1993); op.cit., S. 32.
- 32 Cf. N. Goodman (1990), op.cit., S. 20-30.
- 33 N. Goodman, Catherine Z. Elgin (1993), op.cit., S. 32.
- 34 Martin Seel (1990), „Am Beispiel der Metapher: Zum Verhältnis von buchstäblicher und figürlicher Rede“, in: Forum für Philosophie Bad Homburg (Hg), *Intentionalität und Verstehen*, S. 249.
- 35 Cf. N. Goodman, Catherine Z. Elgin (1993), op.cit., S. 208-210.
- 36 M. Seel (1993), „Über Richtigkeit und Wahrheit“, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 3, S. 512.
- 37 Ibid., S. 513.
- 38 Ibid., S. 518.
- 39 Insofern die Rationalisierung von Weltbildern und die damit verbundene Separierung unterschiedlicher Geltungsbereiche der Rede ein Kennzeichen moderner Gesellschaften ist, verfängt dieser Einwand auch nur unter eben diesen Voraussetzungen. Es ist durchaus möglich, ethische und ästhetische Aspekte zusammen mit einer verpflichtenden (wahren) Sicht der Dinge in einem religiösen oder mythischen Weltbild zusammenzufassen. Mythen haben meist eine allegorische oder metaphorische Form. Die – ästhetische – Stimmigkeit einer Handlung in bezug auf allegorisch-mythische Deutungsmuster kann dann sehr wohl auch über ihre ethische Richtigkeit entscheiden. Für propositionale Wahrheit ist dies etwas komplizierter, da dort meist von einer bloß augenscheinlichen Sicht der Dinge im Unterschied zu einer ‚eigentlichen‘ oder ‚wahren‘ ausgegangen wird. Die ‚wahre Sicht der Dinge‘ wird durch die Auslegung und die damit schon einhergehende Anwendung der mythischen Deutungsmuster erreicht, die meist durch Vertreter eines besonderen Standes vollzogen wird. Wissenschaftliche Aussagen haben sich in der Geschichte des häufigeren vor einem solchen Hintergrund rechtfertigen müssen.
- 40 In der Physik hat man sich sogar mit konfligierenden Wahrheiten abgefunden, wenn dem Licht etwa gleichzeitig Teilchen- und Wellencharakter zugeschrieben wird. Es lassen sich alle relevanten physikalischen Größen bestimmen, nur nicht auf einmal oder innerhalb eines Schemas. Das Erkenntnisziel bestimmt die Wahl des Schemas und damit die wahren Sätze. Eigentlich sollte der Bezug an dieser Stelle Goodmans Diskussion des Induktionsproblems sein in: ders. (1988), *Tatsache, Fiktion, Voraussage*, Frankfurt am Main.
- 41 Seel (1990), op.cit., S. 250.
- 42 Ibid., S. 250. Das Ziel seiner Argumentation ist es, die Funktion der Metapher in der Artikulation eines handlungsleitenden Situationsverständnisses zu sehen.
- 43 George Lakoff und Mark Johnson (1980), *Metaphors We Live By*, Chicago, S. 4.
- 44 „Whichever gestalt is evoked, we understand much more than is given directly in the sentence. Each such gestalt provides a background for understanding the sentence in terms that make sense to us, that is, in terms of an experimental category of our culture.“ Ibid., S. 168.
- 45 Für beide Zitate: Jürgen Habermas, in diesem Band, S. 282.

- 46 Problembewußtsein, Handlungs- und Kommunikationsziele regeln die Interpretation. Eine tiefgehende Interpretation ist nur manchmal notwendig oder sinnvoll. Manchmal ist sie aber aufgrund der Geschwindigkeit und der Fülle der Information auch nicht möglich, was die Werbung nutzt, um Bedeutung ohne Reflexion zu vermitteln.
- 47 Cf., *ibid.*, S. 277.
- 48 Im Vordergrund bei diesem Effekt steht die illokutionäre Akt des Behaupten eines Sachverhaltes. „Hier regieren die illokutionären die perlokutionären Ziele.“ *Ibid.*



### **III Klassifikation von Sprechakten**

## Informations- und Aufforderungshandlungen

*Maria Ulkan*

Informationshandlungen (*telling that*) und Aufforderungshandlungen (*telling to*) sind nach Schiffer (1972) die beiden allgemeinsten illokutionären Akttypen, unter die sich alle anderen illokutionären bzw. kommunikativen Akte subsumieren lassen.<sup>1</sup> Die Frage, wie sich diese beiden Akttypen zueinander verhalten, bleibt freilich, wie in der Sprechakttheorie generell, auch bei Schiffer ungeklärt. Die folgenden Bemerkungen sollen die nötige Klarheit bringen.

### 1. Informelle Charakterisierung

Kommunikative Handlungen sind instrumentelle Handlungen: Informationshandlungen zielen primär darauf ab, daß der Adressat etwas glaubt, Aufforderungshandlungen darauf, daß der Adressat etwas tut. Jedoch nicht nur die jeweiligen (Kommunikations-)Ziele sind für kommunikative Handlungen charakteristisch; vielmehr zeichnen sich kommunikative Handlungen vor anderen instrumentellen Handlungen gerade dadurch aus, wie diese Ziele erreicht werden sollen: Kommunikative Handlungen sind solche Handlungen, die aus der Sicht des Kommunizierenden (S) genau dann erfolgreich sind, wenn sie vom Adressaten (H) (als solche) verstanden werden.

### 2. Informations- und Aufforderungshandlungen: Explikation<sup>2</sup>

Ausgehend von den Grundbegriffen des Tuns, des Glaubens und des Wollens

$T(X,f)$  für: X tut f

$G(X,A)$  für: X glaubt, daß A

womit:  $W(X,A)$  für: X weiß, daß  $A := G(X,A) \wedge A$

$P(X,A)$  für: X will, daß A

und einer Bestimmung des instrumentellen Handelns als eines Handelns mit einer bestimmten Intention im Sinne von

D1:  $I(X,f,A') := T(X,f) \wedge P(X,A') \wedge G(X,A' \equiv T(X,f))$

X intendiert (beabsichtigt) damit, daß er f tut, zu

bewirken, daß (zu einem späteren Zeitpunkt t') A gilt.

läßt sich der Kern dieses Konzeptes kommunikativen Handelns zu folgender Adäquatheitsforderung präzisieren:

(AK)  $KV(S,H,f,r) \equiv I(S,f,T'(H,r)) \wedge$

$G(S,T'(H,r) \equiv W'(H,KV(S,H,f,r)))$

f-Tun von S ist ein von S an H gerichteter Kommunikationsversuch des Inhalts, daß H (S zufolge zu t') r tun soll

Für Informationshandlungen wäre die entsprechende Forderung:

$$(AK-J) \quad KV(S,H,f,p) \equiv I(S,f,G'(H,p)) \wedge (S,G'(H,p) \equiv W'(H,KV(S,H,f,p)))$$

Diesen Forderungen trägt die Gricesche Bestimmung kommunikativen Handelns durch Rekurs auf eine (in Anlehnung an Grices Term „Meinens-Intention“ so genannte) M-Intention (kurz: MI) im Sinne von

$$(G-1) \quad KV(S,H,f,r) := MI(S,H,f,r)$$

$$\text{wobei} \quad MI(S,H,f,r) := (a) I(S,f,T'(H,r)) \wedge (b) G(S,T'(H,r) \equiv W'(H,(a)))$$

bzw.

$$(G-2) \quad KV(S,H,f,p) := MI(S,H,f,p)$$

$$\text{wobei} \quad MI(S,H,f,p) := (a) I(S,f,G'(H,p)) \wedge (b) G(S,G'(H,p) \equiv W'(H,(a)))$$

ersichtlich noch nicht voll und ganz Rechnung.<sup>3</sup> Die Adäquatheitsforderungen sind jedoch erfüllt, wenn man die absolute Offenheit solcher M-Intentionen hinzunimmt, d.h. wenn man setzt:

$$D2.1 \quad KV(S,H,f,r) := I^*(S,f,W'(H,MI(S,H,f,r)))$$

bzw.

$$D2.2 \quad KV(S,H,f,p) := I^*(S,f,W'(H,MI(S,H,f,p)))$$

wobei

$$I_1(S,f,W'(H,A)) := I(S,f,W'(H,A))$$

$$I_{n+1}(S,f,W'(H,A)) := I_1(S,f,W'(H,I_n(S,f,W'(H,A))))$$

$$I^*(S,f,W'(H,A)) := \bigwedge_n I_n(S,f,W'(H,A))$$

Kommunikationsversuche (und zwar Informations- wie Aufforderungshandlungen) sind demnach genau diejenigen Handlungen, mit denen der Kommunizierende seinem Adressaten das Vorliegen einer M-Intention absolut offen anzeigt und gerade so sein primäres Kommunikationsziel (daß der Adressat etwas glauben bzw. tun soll) erreichen zu können glaubt.

Von den jeweiligen primären Kommunikationszielen abstrahierend lassen sich allgemeinere Begriffe wie folgt definieren:

$$D2.1.1: \quad KV_i(S,H,f) := \forall r KV(S,H,f,r)$$

f-Tun von S ist eine an H gerichtete Aufforderungshandlung (ein Kommunikationsversuch dieses Typs)

$$D2.2.1: \quad KV_i(S,H,f) := \forall p KV(S,H,f,p)$$

f-Tun von S ist eine an H gerichtete Informationshandlung

### 3. Logische Zusammenhänge

Die logische Struktur von Aufforderungs- und Informationshandlungen als den beiden grundlegenden Typen illokutionären bzw. kommunikativen Handelns ist somit klar. Nun ist zu klären, wie diese beiden Handlungstypen zusammenhängen. Was folgt bereits aus den obigen Explikationen?

Jeder Kommunikationsversuch zielt (nach (AK)) darauf ab, verstanden zu werden. Zu erkennen, daß eine Handlung ein Kommunikationsversuch der und der Art ist, ist selbst ein (von S bei H per Kommunikationsversuch zu erreichen beabsichtigtes) Kommunikationsziel. Genau dies besagt das folgende Theorem:

- (1)  $KV_a(S,H,f,r) \supset KV_i(S,H,f,KV_a(S,H,f,r))$   
Ist f-Tun von S ein Aufforderungsversuch an H, r zu tun, so ist das f-Tun von S auch ein Informationsversuch des Inhalts, daß S den H mit seinem Tun auffordern will, r zu tun

Obgleich der Satz

- ( $\alpha$ )  $p \supset q \vdash KV_i(S,H,f,p) \supset KV_i(S,H,f,q)$  für beliebige S,H,f  
Folgt q aus p, dann gilt: Versucht S dem H zu verstehen zu geben, daß p, dann eo ipso auch, daß q

kein allgemein gültiges kommunikationslogisches Prinzip darstellt, läßt sich zeigen, daß er unter einer bestimmten Voraussetzung gültig ist: nämlich dann, wenn (i) S glaubt, daß H nur aufgrund dessen glauben wird, daß q, weil S f tut; und (ii) S glaubt, daß es zwischen ihm und H gemeinsames Wissen ist, daß (i). Da diese Voraussetzung bei den Bedingungen  $I^*(S,f,W'(H,MI(S,H,f,r)))$  und  $MI(S,H,f,r)$  sowie bei  $I(S,f,T'(H,r))$  erfüllt ist, lassen sich aus Theorem (1) mit ( $\alpha$ ) die folgenden weiteren gewinnen:

- (2)  $KV_a(S,H,f,r) \supset KV_i(S,H,f,I^*(S,f,W'(H,MI(S,H,f,r))))$   
(3)  $KV_a(S,H,f,r) \supset KV_i(S,H,f,MI(S,H,f,r))$   
(4)  $KV_a(S,H,f,r) \supset KV_i(S,H,f,I(S,f,T'(H,r)))$

Aus jedem dieser Theoreme läßt sich durch Generalisierung zeigen, daß folgendes analytisch wahr ist:

- (5)  $KV_a(S,H,f) \supset KV_i(S,H,f)$

Jede Aufforderungshandlung ist *auch* eine Informationshandlung

Der Grund, warum dieses *auch* besonders hervorzuheben ist, dürfte klar sein. Die Behauptung, daß Aufforderungshandlungen auch Informationshandlungen sind, impliziert nicht, daß es zwischen ihnen keine Unterschiede gibt. Das primäre Kommunikationsziel einer Aufforderungshandlung ist, daß H etwas bestimmtes tut und das primäre Ziel einer Informationshandlung ist, daß H etwas bestimmtes glaubt. Dieser wesentliche Unterschied wird durch (5) nicht aufgehoben. Von keinem dieser fünf Theoreme gilt die Umkehrung ohne weitere Spezifikationen.

So wäre es ganz falsch, wenn man z.B. im Falle von (4) – indem man die Implikation zu einer Äquivalenz verstärkt – behaupten würde, eine Aufforderungshandlung mit dem primären Ziel, daß H r tut, sei genau das gleiche wie eine Informationshandlung mit dem primären Ziel, daß H glauben soll, daß S gerade dieses Ziel hat.<sup>4</sup> Das würde auch für die noch stärkeren Theoreme (1)-(3) gelten. (Zu einem prima facie Argument für die Gegenposition cf. §5 unten.)

Wenn nun Aufforderungshandlungen eine spezielle Art des umfassenderen Genus von Informationshandlungen sind, bleibt die Frage zu beantworten: Welche Bedingungen müssen zu den auf der rechten Seite der obigen Theoreme angegebenen Informationshandlungen hinzukommen, um schließlich doch die auf der linken Seite ausgedrückten Aufforderungshandlungen zu erhalten?

Als ersten Versuch könnte man der rechten Seite von (4) die Forderung hinzufügen, daß S die Absicht, daß H r tut, tatsächlich hat. Die Bedingung  $I(S, f, T'(H, r))$  war dort bisher nur als Inhalt des betreffenden Informationsversuchs angegeben, vielleicht ergibt sie die gesuchte hinreichende Bedingung für die links formulierte Aufforderungshandlung?

$$(\beta) \quad KV_a(S, H, f, r) \equiv KV_i(S, H, f, I(S, f, T'(H, r))) \wedge I(S, f, T'(H, r))$$

Hinter diesem Vorschlag steht der Gedanke, daß Aufforderungshandlungen spezielle Informationshandlungen sind, mit denen der Sprecher dem Hörer gegenüber *aufrichtig* ist. (Allgemein: Beim Vollzug einer kommunikativen Handlung vom Typ  $KV_i(S, H, f, p)$  ist S aufrichtig gdw. wenn S selbst glaubt, daß p.<sup>5</sup>)

Das genügt aber noch nicht, denn aus der rechten Seite von  $(\beta)$  folgt nicht, daß S glaubt, daß H genau dann r tun wird, wenn er erkennt, daß S dies von ihm will. Dieser Glaube ist jedoch von S gefordert, damit eine M-Intention vorliegt, die ja – nach D2.1 – eine notwendige Bedingung für  $KV_a(S, H, f, r)$  ist.

Doch auch die Ersetzung der einfachen Absicht  $I(S, H, T'(H, r))$  durch die stärkere M-Absicht  $MI(S, H, f, r)$  in

$$(\gamma) \quad KV_a(S, H, f, r) \equiv KV_i(S, H, f, I(S, f, T'(H, r))) \wedge MI(S, H, f, r)$$

führt nicht zu einem gültigen Resultat. Denn aus der rechten Seite dieser Äquivalenz folgt nun zwar, daß S glaubt, daß H genau dann r tun wird, wenn er erkennt, daß S dies von ihm will, es folgt jedoch nicht, daß S glaubt, daß H erkennen wird, daß S eben dies glaubt. Genau diese weitere notwendige Bedingung müßte aber gelten, damit das Adäquatheitskriterium (AK) erfüllt ist.

Bereits aufgrund der eingangs gegebenen Definition von Kommunikationsversuchen gilt:

$$(6) \quad KV_a(S, H, f, r) \equiv KV_i(S, H, f, MI(S, H, f, r)) \wedge MI(S, H, f, r)$$

Aufforderungshandlungen mit dem primären Ziel, daß H r tun soll, sind analytisch äquivalent mit Informationshandlungen mit dem primären Ziel, daß H erkennt, daß S M-intendiert, daß H r tut – d.h. mit Informationshandlungen des

Inhalts, daß S die betreffende M-Absicht hat, und S mit diesen Informationshandlungen gegenüber H aufrichtig ist.

Statt die beiden Grundtypen kommunikativer Handlungen getrennt zu definieren, hätte man also zunächst nur Informationshandlungen zu definieren brauchen und Aufforderungshandlungen dann im Sinne von (6) als spezielle Fälle davon erklären können. Mit dem Theorem (6) ist also gezeigt, daß und inwiefern Aufforderungshandlungen unter Informationshandlungen subsumierbar sind. Schiffers Behauptung, daß es sich um zwei nicht weiter reduzierbare Klassen handelt, ist damit widerlegt. Letzlich gibt es nur eine Grundkategorie kommunikativer Handlungen – die Informationshandlungen.

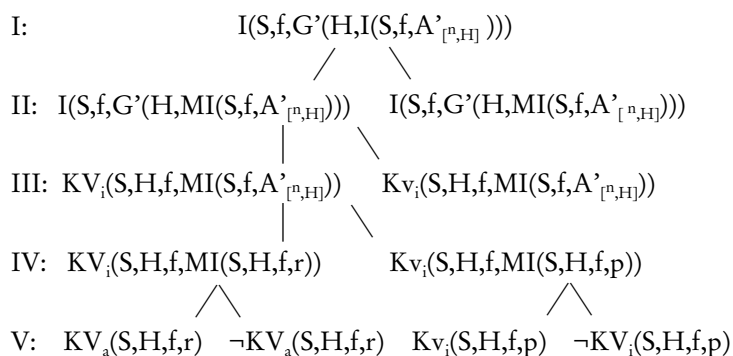
Das Analogon zu (6) für Informationshandlungen gilt ebenfalls:

$$(7) \quad KV_i(S,H,f,p) \equiv KV_i(S,H,f,MI(S,H,f,p)) \wedge MI(S,H,f,p)$$

Informationshandlungen mit dem primären Kommunikationsziel, daß H glauben soll, daß p, sind analytisch äquivalent mit Informationshandlungen mit dem primären Kommunikationsziel, daß H erkennen soll, daß S M-intendiert, daß H glaubt, daß p – d.h. also mit Informationshandlungen, die primär intendieren, daß H glaubt, daß MI(S,H,f,p) und bei denen S aufrichtig ist.

#### 4. Prinzipien einer Klassifikation

(6) und (7) zusammengenommen besagen:  $KV_a(S,H,f,r)$  und  $KV_i(S,H,f,p)$  lassen sich als spezielle Fälle von (aufrichtigen) Informationshandlungen des Inhalts verstehen, daß S bei H etwas M-intendiert. Ausgehend von der Idee, daß kommunikative Handlungen reflexive Absichten involvieren, ergibt sich ein *allgemeines Klassifikationschema*. (Dabei soll  $A_{[n,H]}$  für ein Satz-Schema stehen, in dem n eine Eigenschaft des Adressaten H ausdrückt, nämlich entweder die Eigenschaft, eine gewisse Handlung zu vollziehen, oder die Eigenschaft, etwas zu glauben. Ist die durch  $I(S,f,A'_{[n,H]})$  repräsentierte Intention auch eine M-Intention, wird sie abkürzend durch  $MI(S,f,A'_{[n,H]})$  wiedergegeben.)



Stufe I und II betten kommunikative Handlungen in den Rahmen intentionaler bzw. instrumenteller Handlungen einer bestimmten, nämlich reflexiven Art ein; die in Stufe III repräsentierte Informationshandlung verzweigt sich anschließend je nach Art des dem H zu verstehen gegebenen M-intendierten Zieles: ein Tun von H einerseits, ein Glauben von H andererseits.

Daß zwar I gilt, aber zugleich die rechte Seite von II, könnte z.B. dann wahr sein, wenn S nicht glaubt, daß H weiß, daß (a) S glaubt, daß A'<sub>[n,H]</sub> genau dann erfüllt sein wird, wenn H erkennt, daß I(S, f, A'<sub>[n,H]</sub>). Daß die linke Seite von II gilt, aber auch die rechte Seite von III, könnte dann wahr sein, wenn S nicht glaubt, daß es zwischen ihm und H gemeinsames Wissen ist, daß (a). (Ein Beispiel, wo zwar KV<sub>i</sub>(S, H, f, MI(S, H, f, r)) gilt, aber nicht KV<sub>a</sub>(S, H, f, r), findet sich in §5 unten.)

Jeder Eintrag auf der linken Seite einer Verzweigung impliziert logisch den jeweils höheren Eintrag, von welchem er ein Zweig ist; und jeder Verzweigungspunkt impliziert die Alternative seiner Zweige.

### 5. Abweichungen von der normalen Sprache

Informations- und Aufforderungshandlungen im hier (in D2.1 und D2.2) explizierten Sinne sind Akktypen einer ziemlich abstrakten, ja geradezu künstlichen Art. Mit Aufforderungen und Mitteilungen der normalen Sprache scheinen solche kommunikativen Handlungen kaum etwas zu tun zu haben. Gerade deren Abstraktheit ist jedoch von systematischem Vorteil. Dennoch erscheint es fraglich, ob damit die Begriffe getroffen sind, unter die sich selbst paradigmatische Fälle umgangssprachlicher Aufforderungen und Mitteilungen subsumieren lassen.

Argumente gegen den hier vorgestellten Ansatz – die Adäquatheit des Ausgangspunktes, der reflexiven Intentionen, einmal vorausgesetzt – könnten vor allem aus zwei Eigenarten der natürlichen Sprache entstehen.

Die Frage, wie eine bestimmte Äußerung zu verstehen ist, ob der Sprecher zu etwas auffordern oder über etwas informieren wollte, präsupponiert, daß entweder eine Aufforderung oder eine Feststellung vorliegt, nicht aber beides – im Gegensatz zu den hier definierten Begriffen für Aufforderungs- und Informationshandlungen; aus ihnen folgt ja

$$(4) \quad KV_a(S,H,f,r) \supset KV_i(S,H,f,I(S,f,T'(H,r)))$$

Obleich dies nicht impliziert, daß Aufforderungshandlungen einfach mit Informationshandlungen gleichgesetzt werden dürfen, entsteht doch offenbar ein Konflikt mit der Umgangssprache, die einen „tiefgreifenden Unterschied zwischen Feststellungen und Aufforderungen“ aufrecht zu halten sucht, wie Bennett treffend bemerkt.<sup>6</sup> Wenn kommunikative Handlungen nur eines von beidem sein können, erscheint eine These, die das Gegenteil behauptet, vom Sprachgebrauch her als falsch.

Dieser Rekurs auf die normale Sprache ergibt jedoch keinen echten Einwand gegenüber den zur Erläuterung der logischen Zusammenhänge verwendeten technischen Begriffen. Die Informationshandlungen, als deren spezielle Fälle die Aufforderungshandlungen  $KV_a(S,H,f,r)$  gelten, sind stets solche „über S' geistige Zustände“, über die S informieren möchte, „weil er glaubt, daß dies ein Mittel ist, um mit Hilfe des [hier in D2.1 und D2.2 modifizierten] Griceschen Mechanismus eine andere Wirkung zu erreichen“, stellt Bennett (op.cit.,S.205) selbst fest. Diese andere Wirkung besteht bei  $KV_a(S,H,f,r)$  darin, daß H r tut.

Die Frage, von welcher Art ein bestimmter Kommunikationsversuch ist oder welche primären Kommunikationsabsichten damit verbunden sind, wäre äußerst irreführend beantwortet, wenn man nur auf eine Kommunikationsabsicht verwies, die zwar auch eine Rolle spielt, die aber nicht die stärkste ist, aus der alle anderen folgen. In der normalen Sprache ist der Unterschied zwischen Auffordern und Mitteilen ausschließlich an die jeweils stärkste Kommunikationsabsicht gebunden, in der hier eingeführten technischen Redeweise dagegen nicht. Da sich durch die Unterscheidung zwischen stärkeren und schwächeren Kommunikationsabsichten der normale Sprachgebrauch ohne weiteres rekonstruieren läßt, geht mit der vorgenommenen Bedeutungserweiterung jedoch nichts verloren.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß der Unterschied zwischen Auffordern und Feststellen, zwischen  $KV_a(S,H,f,r)$  und  $KV_i(S,H,f,p)$ , wenn p nicht eine Proposition der von Bennett hervorgehobenen Art ist, durchaus „tiefgreifend“ erhalten bleibt. (Im obigen Klassifikationsschema sind beide auf Stufe V



repräsentiert, aber beide werden unter Aufforderungshandlungen vom Typ IV subsumiert.)

Die technischen Begriffe von Informations- und Aufforderungshandlungen weichen vom normalen Sprachgebrauch noch in anderer Hinsicht ab. Während für Aufforderungshandlungen nach dem obigen Theorem (6) gilt, daß die ihnen entsprechenden Informationshandlungen aufrichtig zu sein haben, ist das für den umgangssprachlichen Begriff gerade nicht (immer) notwendig.

Darauf hat bereits Alston (1964, S.41) mit einem Beispiel aufmerksam gemacht: Selbst wenn ich genau weiß, daß eine bestimmte Tür bereits offen ist und zu jemandem sage „Bitte mach die Tür auf“, wird man sagen können, daß ich mit dieser Äußerung den anderen aufgefordert habe, die Tür aufzumachen. Da die Aufforderung, daß H r tun soll, nicht impliziert, daß S beabsichtigt, daß H tatsächlich r tun soll, ist die primäre Kommunikationsabsicht für Aufforderungshandlungen, wie in D2.1 gefordert, nicht notwendig. (Ein entsprechendes Argument könnte für Informationshandlungen vorgebracht werden.)

Dazu ist zu sagen: Aufforderungs- und Informationshandlungen im Sinne von  $KV_a(S,H,f,r)$  oder  $KV_i(S,H,f,p)$  präsupponieren tatsächlich Aufrichtigkeit von  $KV_i(S,H,f,MI(S,H,f,r))$  bzw.  $KV_i(S,H,f,MI(S,H,f,p))$ ; für Aufforderungen und Feststellungen im umgangssprachlichen Sinne ist diese Aufrichtigkeitsbedingung dagegen nicht notwendig. Aufforderungen und Feststellungen in diesem weiteren Sinne – ab jetzt Direktive<sup>o</sup> bzw. Informative<sup>o</sup> genannt – liegen genau dann vor, wenn S mit der betreffenden Äußerung die Absicht verbindet, daß der Adressat zumindest glauben soll, daß es sich um eine an ihn gerichtete Aufforderung bzw. Feststellung handelt, daß er das und das tun oder glauben soll (also um Direktive und Informative im oben definierten engeren Sinne von Aufforderungs- bzw. Informationshandlungen). So ist es jetzt ganz einfach, kommunikative Akte in diesem weiteren Sinne zu definieren:

$$D5.1: KV_a^o(S,H,f,r) := I(S,f,G'(H,KV_a(S,H,f,r)))$$

$$D5.2: KV_i^o(S,H,f,p) := I(S,f,G'(H,KV_i(S,H,f,p)))$$

Auch im Klassifikationsschema sind diese Direktive<sup>o</sup> und Informative<sup>o</sup> leicht zu lokalisieren, da die beiden folgenden Prinzipien gelten:

$$(8) \quad KV_a^o(S,H,f,r) \equiv KV_i(S,H,f,MI(S,H,f,r))$$

$$(9) \quad KV_i^o(S,H,f,p) \equiv KV_i(S,H,f,MI(S,H,f,p))$$

Informative<sup>o</sup> und Direktive<sup>o</sup> entsprechen also genau den Informationshandlungen der Art IV des Schemas, unter die  $KV_i(S,H,f,p)$  und  $KV_a(S,H,f,r)$  zu subsumieren sind. Damit ist gezeigt, daß der allgemeine Begriff der Informationshandlungen von den Informativen<sup>o</sup> und Direktiven<sup>o</sup> genauso vorausgesetzt wird, wie von den Aufforderungshandlungen.

Auch das zweite Argument gegen den hier vorgestellten Klassifikationsansatz, das auf die normale Sprache rekurriert, kann also den Primat der Informations-handlungen im hier definierten Sinne nicht erschüttern.

### Anmerkungen

- 1 Schiffer (1972), S.95. Eine kurze Darstellung der Taxonomie Schiffers findet sich in Ulkan (1992), S.52 ff.
- 2 Zu den Explikationen cf. auch meinen Beitrag „Kommunikative und illokutionäre Akte“, in diesem Band.
- 3 Grice (1957). Zum Terminus M-Intention sowie zum Nachweis der Schwäche des Griceschen Modells cf. Meggle (1981).
- 4 Bereits Bennett (1982) weist diesen Fehler zurück, der u.a. von Armstrong (1971) begangen wurde: „Der wesentliche Einwand ist der, daß [Armstrongs Vorschlag] den Unterschied verwischt zwischen „S sagt dem H, daß er r tun soll“ und „S informiert den H lediglich, daß S dafür ist, daß H r tut“. Man kann sich dagegen nicht mit der Behauptung verteidigen, daß man jemandem dadurch sagen kann, daß er r tun soll, daß man ihn darüber informiert, daß man will, daß er r tut ... Worauf es mir hier ankommt: Man kann versuchen, jemanden *nur* darüber zu informieren, daß man dafür ist, daß er r tut, ohne damit das Ziel zu verfolgen, ihm so zu sagen bzw. anzuraten oder zu empfehlen, daß er r tun soll. Armstrongs Ansatz zufolge ist dies aber unmöglich. Denn wenn wir jemandem sagen, daß wir dafür sind, daß er r tut, dann haben wir *ipso facto* auch Armstrongs Bedingung dafür erfüllt, daß wir dem Betreffenden sagen, daß er r tun soll. Kurz, Armstrongs Ansatz zufolge besteht das ganze Wesen von Aufforderungen, ebenso wie das von Feststellungen eben darin, informativ zu sein.“  
Um noch einmal die in den Theoremen (1)-(5) ausgedrückte schwächere Position zu verdeutlichen: Es gehört zum Wesen von Aufforderungshandlungen, *auch* informativ zu sein, doch es ist nicht ihr ganzes Wesen.
- 5 Aus  $KV_i(S,H,f,p)$  folgt nicht logisch, daß  $G(S,p)$  wahr ist. (Zur intuitiven Diskussion der Frage, warum diese Folgerung nicht allgemein zugelassen werden sollte s. Meggle (1981) §3.1.3.) Normalerweise wird  $G(S,p)$  aber wahr sein. Außer intuitiven Gründen ist es theoretisch von Vorteil, wenn  $G(S,p)$  nicht in  $KV_i(S,H,f,p)$  involviert ist: es gäbe sonst keine Möglichkeit, zwischen  $KV_i(S,H,f,r)$  und Aufforderungshandlungen i.S.von  $KV^o(S,H,f,r)$  zu unterscheiden.
- 6 Bennett (1982), S. 205.

### Literatur

- Alston, W.A. (1964), *Philosophy of Language*, Englewood Cliffs, N.J.
- Armstrong, D.M. (1971), „Meaning and Communication“, *The Philosophical Review* 80, S. 427-447.
- Bennett, J. (1976), *Linguistic Behaviour*, Cambridge; dt. (1982) *Sprachverhalten*, Frankfurt am Main.
- Grice, H.P. (1957), „Meaning“, *The Philosophical Review* 66, S. 377-388; dt. (1979), „Meinen, Bedeuten, Intendieren“, in: G. Meggle (Hrsg.), *Handlung, Kommunikation, Bedeutung*, Frankfurt am Main, S. 2-15.
- Meggle, G. (1981), *Grundbegriffe der Kommunikation*, Berlin.
- Schiffer, S. (1972), *Meaning*, Oxford.

Ulkan, M. (1992), *Zur Klassifikation von Sprechakten*, Tübingen.

Ulkan M. (1997), „Kommunikative und illokutionäre Akte“, in diesem Band.

## Konstruktive Sprechakttheorie

*Dirk Hartmann*

Seit der Drucklegung von Austins „How to do things with words“<sup>1</sup> sind schon mehr als dreißig Jahre vergangen, und die von ihm begründete Theorie der Sprechakte hat sich mittlerweile als eine eigenständige und elaborierte Teildisziplin der Linguistik etablieren können. Von einem semantischen Standpunkt aus betrachtet, liegt dies insbesondere daran, daß die Sprechakttheorie sich mit wichtigen Aspekten des Gebrauchs von Sprache beschäftigt, die in anderen Bedeutungstheorien – insbesondere der modelltheoretischen Semantik – entweder gar nicht berücksichtigt werden oder nur ganz am Rande ihr kümmerliches Dasein fristen<sup>2</sup>.

Neben der Klassifizierung beschäftigt sich die moderne Sprechakttheorie als empirische Disziplin heute vor allem mit der Herausarbeitung der Bedingungen des Gelingens und Mißlingens von Sprechakten sowie der Untersuchung des Zusammenhangs von Sprechakten mit bestimmten grammatischen Modi<sup>3</sup>.

Die Entwicklung der Sprechakttheorie vollzieht sich unzweifelhaft mit großem Erfolg. Man wird sich daher fragen, wozu es jetzt noch eine „konstruktive Sprechakttheorie“ geben soll. So war die Überschrift dieses Artikels aber auch nicht gemeint: Konstruktive Sprechakttheorie ist nicht ein zur „herkömmlichen“ Sprechakttheorie konkurrierendes Unternehmen, sondern sie ist einfach Sprechakttheorie, deren Terminologie methodisch schrittweise und zirkelfrei eingeführt („konstruiert“) wurde. Der Behauptung, daß innerhalb der Sprechakttheorie nicht nur empirische, sondern immer noch terminologische Fragestellungen diskutiert werden, werden Sprechakttheoretiker sicher zustimmen. Von der konstruktiven Wissenschaftstheorie werden für die Sprechakttheorie relevante Termini im Rahmen ihres sogenannten „Orthosprachenprogramms“ behandelt. Hier wird der Versuch unternommen, eine Grammatik methodisch aufzubauen, die, wenn man sie um die (ebenfalls methodisch einzuführenden) Fachtermini einer Wissenschaft ergänzt, eine wissenschaftliche Fachsprache (Orthosprache) ergibt, welche die Forderungen nach syntaktisch-semantischer Eindeutigkeit und Nachvollziehbarkeit erfüllt, so daß z.B. alle in ihr formulierten Theorien prinzipiell überprüfbar und alle in ihr formulierten Normen – etwa zur Herstellung experimenteller Überprüfungssituationen – prinzipiell befolgt sind<sup>4</sup>. Die Alltagssprache ist für diese Zwecke aufgrund ihrer (in anderen Zusammenhängen durchaus erwünschten) syntaktisch-semantischen Unklarheiten und Mehrdeutigkeiten bekanntermaßen nicht geeignet, während die bislang vorliegenden formalen Sprachen vor allem daran krankten, daß sie nur den Darstellungsaspekt

der Sprache angemessen berücksichtigen<sup>5</sup>. Auch in den Wissenschaften werden aber beim Sprechen nicht nur Tatsachen dargestellt: Es wird dort wenigstens genausooft argumentiert, gefordert, vermutet, bezweifelt, gefragt etc. Eine für die Wissenschaften wirklich brauchbare Kunstsprache muß all dies ermöglichen – die Konstrukteure von formalen Sprachen vergessen aber leider in der Regel, daß Sprechen ein solch vielseitiges *Handeln* ist.

Viele Logiker und Linguisten sind sich darin einig, daß die Beschreibung einer beliebigen (natürlichen oder künstlichen) Sprache L mit der Angabe der *Syntax* zu beginnen habe: Man formuliert einen Kalkül, welcher es erlaubt, alle „korrekten“ Sätze von L (im Falle der natürlichen Sprache sind das diejenigen Sätze, welche die Sprecher von L als korrekt „akzeptieren“) herzuleiten. Prominente Beispiele für solche Kalküle sind die generativen Grammatiken von Chomsky<sup>6</sup> oder die Montagueschen Struktursysteme<sup>7</sup>. Die mit dem Syntaxkalkül herleitbaren Sätze S werden vorerst als uninterpretierte Zeichenreihen angesehen, bis ihnen in einer nachgeschalteten (üblicherweise modelltheoretischen) *Semantik* allererst eine „Bedeutung“ zugeordnet wird. Wer mag, kann nun noch in der *Pragmatik* den Gebrauch der nunmehr bedeutungsvollen Zeichenreihen in einer Lebens- und Handlungsgemeinschaft untersuchen.

Die Reihenfolge Syntax, Semantik, Pragmatik erweist sich aber sowohl für die Untersuchung natürlicher als auch für die Konstruktion künstlicher Sprachen als fatal: Es wird hier nämlich von vornherein die Einsicht verspielt, daß Grammatiken nicht aus den Wolken auf unsere Kulturen herabregnen, sondern vielmehr deren *Produkte* sind, in welchen sich bestimmte bereits im Handeln vorgenommene Unterscheidungen als grammatische Fixierungen dieser Unterscheidungsleistungen widerspiegeln.

Dem Linguisten reicht es nicht, wenn ein Syntaxkalkül für eine natürliche Sprache L alle „akzeptierten“ Sätze von L herzuleiten gestattet, vielmehr soll die Herleitung selbst bereits so erfolgen, daß bestimmte „grammatische Universalien“ – wie z.B. die Unterscheidung Nominalphrase/Verbalphrase – eingefangen werden. Fragt man einen Linguisten aber, weshalb er Sätze syntaktisch in Nominal- und Verbalphrasen gliedert, hört man meist nur, dies habe sich „bewährt“, obwohl doch die Antwort so nahe liegt, daß sich diese syntaktische Unterscheidung aus der Pragmatik heraus begründen läßt.

Für den nach der Reihenfolge Syntax, Semantik, Pragmatik verfahrenen Konstrukteur von wissenschaftlichen Kunstsprachen gilt ähnliches: Er antwortet auf die Frage, weshalb man denn nun gerade die jeweils vorgelegte Syntax wählen soll, meist etwas genervt: „Eine Syntax dieses Typs hat sich bewährt“. Wagt man es nun noch, nach den Gründen für die angeblich so gute Bewährung zu fragen,

so erhält man mit „Empirische Fragen gehen mich nichts an“ endgültig eine Abfuhr.

Um die oben erwähnten Begründungsdefizite zu vermeiden, geht die konstruktive Wissenschaftstheorie bei der Erstellung der Orthosprachengrammatik so vor, daß jede grammatische Unterscheidung aus der menschlichen Handlungspraxis heraus begründet (d.h. als zweckmäßig nachgewiesen) wird. Sollte es – wie zu vermuten ist – jemandem seltsam erschienen sein, daß die konstruktive Wissenschaftstheorie ausgerechnet im Zusammenhang mit der methodischen Begründung einer *Syntax* dazu gelangt, sprechakttheoretisch relevante Terminologie einzuführen, so dürfte dies nun verständlich werden: Das Sprechen dient zunächst der Unterstützung des gemeinsamen Handelns. Im Hinblick auf diesen Zweck besteht es in erster Linie in der Ausführung von *Sprechakten* wie Aufforderungen, Ratschlägen, Mitteilungen usw. Grammatische Unterscheidungen lassen sich daher unter Bezugnahme auf den Zweck der gelingenden Vermittlung intendierter Sprechakte begründen.

Wir werden im folgenden im Zusammenhang des methodischen Aufbaus einer primitiven<sup>8</sup> orthosprachlichen Grammatik einige sprechakttheoretische Termini wie ‚Äußerung‘, ‚Sprechakt‘, ‚lokutionärer Akt‘ und ‚illokutionärer Akt‘ einführen. Darüber hinaus werden wir auch einige Termini wie ‚auffordern‘, ‚behaupten‘, ‚vermuten‘, ‚fragen‘ und ‚bezweifeln‘ einführen, welche Sprechakttypen bezeichnen. Hierbei wird sich insbesondere ergeben, daß die Sprechakttypen untereinander in einem methodischen Zusammenhang dergestalt stehen, daß etwa der Sprechakttyp ‚Fragenstellen‘ erst dann erlernt werden kann, wenn bereits die beiden Sprechakttypen Auffordern und Behaupten beherrscht werden.

Nicht zuletzt werden unsere Ausführungen auch eine Kritik an solchen sprechakttheoretischen Positionen liefern, welche jede Äußerung in einen „propositionalen Akt“ und einen irgendwie gearteten Rest zerlegen wollen, so daß etwa Imperativ- und Interrogativsätzen Wahrheitswerte zugesprochen werden können.

Wir beginnen bei der empraktisch (d.h. im Lebensvollzug) gelernten Unterscheidung von *Geschehnissen* und Nicht-Geschehnissen (z.B. *Dingen*). Hinsichtlich der Geschehnisse unterscheiden wir zwischen den *Regungen* und den bloßen *Bewegungen*. Beispiele für Regungen wären das Wachsen eines Baumes im Frühjahr, das Stolpern eines Spaziergängers über einen Stein oder das Schälen einer Kartoffel durch den Koch. Beispiele für bloße Bewegungen sind das Rascheln der Blätter im Wind, das Fallen des Baumes bei seiner Fällung, das Fliegen einer Kanonenkugel.

Bei den Regungen unterscheiden wir die *Handlungen* vom bloßen *Verhalten*<sup>9</sup>. Beispiele für Handlungen sind das Fällen eines Baumes, das Singen eines Liedes oder das Bemalen einer Holzfigur. Beispiele für Verhalten finden wir im Wachsen eines Baumes, im Schlagen des Herzens, im Stolpern und Husten. Im Gegensatz zu unseren Handlungen *widerfährt* uns unser Verhalten einfach. Andere Beispiele für Widerfahrnisse (welche aber *kein* Verhalten darstellen) sind das Getroffenwerden von einem Knüppel, das Rotwerden der Ampel, das Gegrüßtwerden durch einen Freund. Wenn *wir* aber z.B. einem Freund über die Straße hinweg zuwinken, müssen wir nicht erst darauf warten, daß uns eine geeignete Armbewegung widerfährt.

Handlungen können weiterhin gelingen oder mißglücken, Verhalten nicht (zumindest nicht im selben Sinne). Es ist z.B. nicht sinnvoll zu sagen, jemand sei erfolgreich gestolpert, oder es sei jemandem nicht geglückt zu wachsen. Wenn dagegen bei einer Schiffstaufe die Flasche am Rumpf des Schiffes auftrifft und heil bleibt, ist die Handlung des Schifftaufens leider mißglückt. Obwohl es nicht geglückt ist, das Schiff zu taufen, wurde aber dennoch *gehandelt* – das Werfen der Flasche war ja ganz sicher kein bloßes Verhalten. Über das Gelingen und Mißglücken von Handlungen stoßen uns auch an unseren Handlungen Widerfahrnisse zu.

Für die Lebewesen lassen sich bestimmte Geschehnisse (und Dinge) insofern als „relevant“ auszeichnen, als diese die Erhaltung des Lebens fördern oder behindern. Auf in dieser Hinsicht „gleiche“ bzw. „verschiedene“ Geschehnisse (und Dinge) handeln wir und verhalten wir uns immer wieder „gleich“ bzw. „verschieden“.

Wir können also in diesem Sinne zwischen individuellen Geschehnissen und zugehörigen *Geschehnistypen* bzw. *Ereignissen*<sup>10</sup> unterscheiden. Näherhin unterscheiden wir individuelle Bewegungen von den zugehörigen *Bewegungstypen* bzw. *Vorgängen*, individuelle Regungen von den entsprechenden *Regungsschemata*, individuelle „Verhaltungen“ von den jeweiligen *Verhaltensschemata* und individuelle Handlungen von den zugeordneten *Handlungsschemata*. Von den individuellen Geschehnissen sagen wir dann auch, daß sie *Aktualisierungen* des zugehörigen Geschehnistyps sind.

Die Handlungsschemata lassen sich nach verschiedenen Gesichtspunkten zu *Handlungsarten* zusammenfassen, z.B. bilden Walzer, Foxtrott, Jitterbug etc. die Tänze. Die Wörter für die Handlungsarten bezeichnen jedoch im allgemeinen keine eigenen Handlungsschemata, sondern dienen dazu, die Handlungsschemata zu *ordnen*. Handlungsarten wären z.B. Tanzen, Spielen, Sporttreiben etc. Obwohl also ein spielendes Kind handelt, aktualisiert es nicht das Handlungsschema

„Spielen“. Speziell aktualisiert ein Handelnder nicht ein Handlungsschema „Handeln“.

Diejenigen Zustände, welche die Bedingungen für die Erhaltung des Lebens eines Lebewesens darstellen, wollen wir seine *Bedürfnisse* nennen. Es gibt zumindest einige Bedürfnisse, die uns Menschen gemeinsam sind, wie z.B. das Bedürfnis nach genügend Nahrung oder das Bedürfnis nach dem „Dach über dem Kopf“. Insofern wir uns zu Gruppen zusammengefunden haben, um gemeinsam handelnd, d.h. in *Handlungszusammenhängen*, unsere Bedürfnisse besser befriedigen zu können, können wir vermittelt über die Bedingungen zum Erhalt der Gruppe auch noch von den Bedürfnissen dieser Gruppen sprechen. Die gemeinsamen Bedürfnisse führen wenigstens bei den bedürfnisrelevanten (d.h. für die Befriedigung der Bedürfnisse förderlichen oder hinderlichen) Geschehnissen und Dingen zu gleichartigen Unterscheidungen im (dann ebenfalls entsprechend gleichartigen) Verhalten und Handeln.

Nennen wir das Eintreten von (eventuell mehreren) *relevanten* Geschehnissen bzw. Zuständen jeweils eine *Situation*, so wollen wir von *Handlungsweisen* (einer Person, aber auch einer Gruppe) dann sprechen, wenn ein Handlungsschema (von einer Person bzw. einer Gruppe) regelmäßig beim Vorliegen der Aktualisierung eines bestimmten Situationsschemas aktualisiert wird. Eigens erwähnen wollen wir im Zusammenhang mit der Bedürfnisbefriedigung noch die sogenannten *poietischen Handlungen* bzw. *Herstellungshandlungen*, nach deren geglückter Ausführung „Spuren“ zurückbleiben, nämlich die hergestellten Dinge. Beispiele poietischer Handlungen sind das Schnitzen einer Marienfigur, das Drechseln eines Tischbeines oder das Schmieden eines Hammers. Die hergestellten Dinge heißen *Artefakte*.

Über das Tradieren von Handlungsschemata, von Handlungszusammenhängen, Handlungsweisen und Artefakten erhält eine Gruppe eine *Kultur*. Weil wir Menschen uns „immer schon“ in gemeinsamen Kulturen befunden haben und befinden, „verstehen“ wir die Handlungen der Anderen im Lichte unserer jeweiligen Kultur problemlos. So wissen wir z.B. insbesondere, daß, wenn wir an der oben erwähnten Schiffstaufe teilnehmen, beim Heilbleiben der Flasche eine Handlung *mißglückt*. Weil wir die Handlungsschemata kennen, die für bestimmte Situationen in unserer Kultur einschlägig sind, wissen wir also gewöhnlich, welche Handlungen *beabsichtigt* bzw. *intendiert* waren und welche nicht. Und wir wissen selbstverständlich auch, *ob* überhaupt Handlungen vorgelegen haben und welchem Schema sie zugehören. Für verschiedene Gruppen gilt: Je ähnlicher ihre Kultur, desto besser das gegenseitige Verstehen.

Manchmal aktualisieren wir Handlungsschemata dadurch, daß wir andere Handlungsschemata aktualisieren. So lernen wir z.B. Walzertanzen, indem wir



lernen, sogenannte „Schritte“ in einer bestimmten Reihenfolge auszuführen. Wenn wir also mit dem Tanzpartner hintereinander diese Schritte ausführen, aktualisieren wir insgesamt das Handlungsschema „Walzertanzen“. Aktualisieren wir ein Handlungsschema H, indem wir andere Handlungsschemata  $H_1, \dots, H_n$  aktualisieren, so sollen  $H_1, \dots, H_n$  Trägerhandlungsschemata von H heißen. H heie dagegen *durch*  $H_1, \dots, H_n$  *vermittelt*.

Aus den vermittelten Handlungen lsst sich nun die Handlungsart der *Zeigehandlungen*<sup>11</sup> ausgrenzen, wobei wir zunchst von Handlungszusammenhngen zwischen Personen bzw. Gruppen von Personen ausgehen: Zu ersten Zeigehandlungsschemata H gelangt eine Gruppe dadurch, da die Aktualisierung von H durch eine Person vereinbarungsgem mit der darauffolgenden Aktualisierung eines anderen Handlungsschemas H' durch eine oder mehrere andere Personen verbunden wird („Wenn ich schreie wie ein Kuzchen, dann heit das, da ihr das Hauptquartier strmen sollt!“). Die Aktualisierung von H ist dann eine *Aufforderung*, H' zu aktualisieren (im folgenden werden wir aber auch die Aufforderungsschemata selbst – falls keine Miverstndnisse zu befrchten sind – ‚Aufforderungen‘ nennen). An wen eine Aufforderung im Einzelfall *gerichtet* ist, mu vorerst (d.h. solange noch keine „Namen“ zur Verfgung stehen) aus dem jeweiligen Handlungszusammenhang hervorgehen. Wird nach der Aktualisierung von H tatschlich H' von der aufgeforderten Person aktualisiert, so wurde die Aufforderung zur Aktualisierung von H *befolgt*. Da auer den Handlungen alle Regungen unverfgbare Widerfahrnisse sind, sind die Handlungsschemata die einzigen Regungsschemata, zu deren Aktualisierung aufgefordert werden kann.<sup>12</sup>

Auer den Aufforderungen gibt es noch viele andere Arten von Zeigehandlungsschemata, auf welche wir im Moment nicht weiter eingehen wollen. Beispiele wren aber das Gren, das Warnen und Drohen oder das Mitteilen. Wir werden weiter unten noch sehen, da die „Vereinbarungen“, welche ein Zeigehandlungsschema konstituieren, nicht unbedingt *sprachlich* gefat werden mssen. Vielmehr knnen z.B. erste Aufforderungen schlicht zusammen mit den zugehrigen Befolgungsschemata erlernt werden.

In unserer Kultur ist es blich, Zeigehandlungsschemata ber Lautschemata bzw. Schreibschemata zu vermitteln. Wir wollen in diesem Fall die so vermittelten Zeigehandlungsschemata auch *Sprachhandlungsschemata*<sup>13</sup> (im engeren Sinne) bzw. *Sprechakte*<sup>14</sup> nennen, welche durch *uerungsakte* bzw. *Schreibakte* vermittelt sind. Die einzelnen Aktualisierungen nennen wir *uerungen* bzw. *Schreibungen*. blicherweise vermitteln wir dieselben Sprachhandlungsschemata sowohl durch uerungs- als auch durch Schreibakte. Die Schreibakte gehren zu den poetischen Handlungsschemata, da sie „Spuren“ hinterlassen. Auf diese

Weise kann die Aktualisierung der betreffenden Zeigehandlungsschemata konserviert und zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt und Ort „abgerufen“ werden. Die durch die Aktualisierungen der Schreibhandlungsschemata hervorgebrachten Gegenstände heißen *Marken*. Spricht man über eine Marke M so, daß die gemachten Aussagen auch für alle anderen Marken gelten bzw. nicht gelten, welche durch die Aktualisierung des zu dieser Marke gehörigen Schreibschemas entstanden sind, so spricht man vom *Zeichen* M. Es ist üblich, die Aktualisierung eines Zeichens für ein Sprachhandlungsschema über die Aktualisierung mehrerer Zeichen zu vermitteln, welche dann allerdings nicht mehr für eigene Sprachhandlungsschemata stehen. So ist z.B. das Zeichen ‚spring‘ durch die Zeichen ‚s‘, ‚p‘, ‚r‘, ‚i‘, ‚n‘ und ‚g‘ vermittelt. Wir können in dieser Hinsicht also zwischen einfachen und komplexen Zeichen unterscheiden. Ein komplexes Zeichen heißt auch ein *Ausdruck*. Prinzipiell läßt sich auch bei den Sprechakten zwischen Zeichen, Marken und Ausdrücken unterscheiden, obwohl natürlich die hierbei hergestellten Marken nicht gerade sehr dauerhaft sind<sup>15</sup>. Diejenigen Ausdrücke, welche für Sprachhandlungsschemata stehen, heißen *Sätze*.

Wir schreiben:

(1) ! P

als Aufforderungsform für erste Aufforderungen, z.B.

(2) ! springen

(3) ! werfen

(4) ! fangen

(5) ! laufen

(6) ! kommen

Ein solcher erster Ausdruck, mit dessen Aktualisierung zur Ausführung einer ! P Handlung aufgefordert wird, heiße ein *Prädikator*. Da sich – methodisch an späterer Stelle – noch weitere Prädikatorensorten einführen lassen, wollen wir diese ersten Prädikatoren genauer *Handlungsprädikatoren* nennen.<sup>16</sup>

(7) ( K ) ( P )

Ein Beispiel:

(8) (!) (springen)

Um das Formelbild nicht zu überlasten, geben wir die Klammern zur Kennzeichnung der Stellen nur wenn nötig an. Auf den *Appellator* ‚!‘ (lies: ‚bitte‘) könnte an dieser Stelle noch verzichtet werden, da ja außer Aufforderungen noch keine weiteren Sprachhandlungen, welche von diesen unterschieden werden müßten, zur Verfügung stehen. Wir möchten ihn aber im Hinblick auf deren spätere Einführung bereits jetzt verwenden.

Zudem läßt sich durch die Verwendung des Appellators bereits hier zwischen † *Wort* und *Satz* unterscheiden. Während der Appellator und die Prädikatoren bloße Wörter sind, bilden die aus Appellator und Prädikator nach (1) zusammengesetzten Ausdrücke Sätze, welche bestimmte Sprachhandlungsschemata – nämlich Aufforderungen – zu aktualisieren erlauben. Verzichtete man am Anfang noch auf den Appellator, so erhielte man mit den Prädikatoren auch sogenannte „Einwortsätze“.

Die die ersten Aufforderungen konstituierenden Prädikatoren sollten in dem Sinne disjunkt sein, als mit zwei *verschiedenen* Prädikatoren zu *verschiedenen* Handlungen aufgefordert werden sollte (anderenfalls wären die Prädikatoren *synonym*), auf jeden Fall aber sollte mit ihnen in der Regel – um die rechte Befolgung (und damit das rechte Verständnis) der mit ihnen gebildeten Aufforderungen zu gewährleisten – zur Aktualisierung nur *eines* Handlungsschemas aufgefordert werden. Anderenfalls wollen wir nicht von *einem*, sondern von *zwei homonymen* Prädikatoren sprechen.

Im nächsten Schritt sollen nun Mittel bereitgestellt werden, die es erlauben, statt nur zur *Aktualisierung* eines Handlungsschemas auch zur *Unterlassung* einer solchen Aktualisierung auffordern zu können. Unterlassungsaufforderungen befolgen zu lernen, ist empirisch nicht schwieriger als das Erlernen von Aktualisierungsaufforderungen. Wir schreiben:

(9) !' P

wobei ' (lies: ‚nicht‘) anzeigen soll, daß P zu unterlassen ist. Die Partikel ' sollen syntaktisch als eine Modifikation der Kopula angesehen werden, also keine neue Stelle schaffen.

Für viele unserer Handlungen spielen Dinge insofern eine Rolle, als diese Handlungen eben darin bestehen, etwas bestimmtes mit irgendwelchen Dingen zu tun. Meistens erweist es sich jedoch nicht als vorteilhaft, die entsprechenden Handlungsschemata sprachlich an ganz bestimmte Dinge zu binden, etwa so, daß man für die Aufforderungen, einen Stein bzw. einen Speer zu werfen, zwei verschiedene Handlungsprädikatoren erhält. Vielmehr ist es zweckmäßiger, jetzt den Handlungsprädikator ‚werfen‘ mit neuen Prädikatoren zu verknüpfen, und zwar mit Prädikatoren für die Dinge, die jeweils geworfen werden sollen. Wir möchten diese neuen Prädikatoren daher *Dingprädikatoren* nennen und schreiben (mit ‚Q‘ als anonymer Konstante für Dingprädikatoren):

(10) ! P Q

bzw.

(11) !' P Q

für eine entsprechende Unterlassungsaufforderung.

Hierzu einige Beispiele:

- (12) ! fangen Ball  
 (13) !' werfen Speer  
 (14) ! schleifen Platte

Der Dingprädikator steht also in der Aufforderung per konventionem nach dem Handlungsprädikator. Er heißt dort auch das *Objekt* des Handlungsprädikators. Die Stelle hinter der Prädikatstelle ist die *Objektstelle* ( **O** ). Somit erhalten wir als allgemeine Satzform:

- (15) ( **K** ) ( **P** ) ( **O** )

zum Beispiel:

- (16) (!) (schleifen) (Platte)

*Dingprädikatoren* werden (wie Handlungsprädikatoren auch) im Vollzug der Aufforderungs- und Handlungspraxis erlernt. Man sieht ja z.B. schon an der Befolgung, daß eine Aufforderung „verstanden“ wurde und korrigiert den Aufgeforderten anderenfalls. Zum Beispiel:

- (17) !' bringen Würfel – ! bringen Platte

Nun soll auch noch gelernt werden, diejenige Person, an welche die Aufforderung gerichtet ist, in der Aufforderung explizit zu nennen. Dies erweist sich als sinnvoll, wenn nicht schon durch die Situation selbst klar ist, an wen eine Aufforderung gerichtet sein soll (z.B. wenn ein Wittgensteinscher Baumeister mehrere Gehilfen hat)<sup>17</sup>. Wir führen daher neben den Prädikatoren als neue Ausdrücke Eigennamen (und zwar zunächst für Personen) ein. Da mit einem Eigennamen aus der Menge der Dinge (vorerst speziell der Personen) genau ein Ding „herausgegriffen“ werden soll, ergibt sich von selbst die Forderung, daß für verschiedene Dinge verschiedene Eigennamen gebraucht werden sollen: Der Eigenname *benennt* genau ein Ding. Wir schreiben (mit ‚N‘ für Eigennamen):

- (18) N ! P Q

zum Beispiel:

- (19) Hugo ! schleifen Platte  
 (20) Dirk !' rauchen Zigarette

Die neuentstandene Stelle vor der Kopulastelle heiße die *Subjektstelle* ( **S** ). In Aufforderungen gibt sie den jeweiligen Adressaten an. Die allgemeine Satzform verändert sich dementsprechend zu:

- (21) ( **S** ) ( **K** ) ( **P** ) ( **O** )

Die Sätze der Form (21) wurden von uns zunächst zur Vermittlung von Aufforderungen methodisch eingeführt. Wird das Auffordern schon beherrscht und werden Aufforderungen in einem Kontext vorgetragen, wo festgelegt ist, wer wen zu was auffordern darf, und wo zudem die Nichtbefolgung einer solchen Aufforderung mit Sanktionen bewährt ist, so werden die Aufforderungen zu *Befehlen*. Hat man später außer dem Auffordern auch schon das Behaupten und

Argumentieren gelernt, so kann man lernen, eine Aufforderung zunächst einmal probeweise als *Vorschlag* vorzutragen, so daß vor ihrer Befolgung zunächst noch einmal über ihre Zweckmäßigkeit etc. beraten werden kann. In ähnlicher Weise läßt es sich erlernen, die zunächst nur für Aufforderungen eingeführten Sätze zu verwenden, um jemandem zu etwas zu *raten*, zu *bitten*, zu *betteln* usw. Da dieselben – ursprünglich nur als Aufforderungen eingeführten Sätze – auch als Befehle, Vorschläge, Ratschläge etc. vorgetragen werden können, ist es angezeigt, neue Zeichen einzuführen, welche die jeweilige Funktion dieser Sätze in Rede und Schrift angeben. Wir wollen diese Zeichen *Performatoren*<sup>18</sup> nennen und sie vor den entsprechenden Sätzen anbringen. (Diese mögen nunmehr – performatorenfrei – Imperative heißen). Es sollen hier nur einige wenige Performatoren für Imperative angegeben werden (,O‘ steht für einen beliebigen Imperativ):

(22) !-O. : der Sprecher (Schreiber) fordert zu O auf

(23) !+ .O. : der Sprecher (Schreiber) befiehlt O

(24) !- .O. : der Sprecher (Schreiber) schlägt O vor

Die Äußerung bzw. Schreibung eines Satzes (in diesem Fall eines Imperativs O) nennt man die Aktualisierung eines *lokutionären Aktes*. Das über den Vollzug eines lokutionären Aktes je vermittelte Sprachhandlungsschema nennt man hingegen einen *illokutionären Akt*. Wörter wie ‚Aufforderung‘, ‚Befehl‘, ‚Vorschlag‘ etc. dienen zur Einteilung illokutionärer Akte nach ihrem *illokutiven Typ*. Im Satz zeigt der Performator den illokutiven Typ der zugehörigen Äußerung (Schreibung) an. Der illokutive Typ des durch den lokutionären Akt vermittelten illokutionären Aktes bestimmt die *illokutionäre Rolle* einer Äußerung (Schreibung). Man nennt daher den Performator auch *Indikator der illokutionären Rolle*. Der Zweck eines illokutionären Aktes erschöpft sich meist nicht im korrekten Vollzug dieses Aktes. Für gewöhnlich dient dieser vielmehr einem weiteren Zweck – z.B. soll durch eine Aufforderung jemand auch tatsächlich *veranlaßt* werden, etwas Bestimmtes zu tun. Manchmal wird statt des beabsichtigten Zweckes auch ein anderer Zustand erreicht, etwa wenn man jemanden um etwas bittet und ihn dadurch verprellt. Solche Zustände, die aufgrund des Vollzuges eines illokutionären Aktes beim Hörer (Leser) erzielt werden, nennen wir *perlokutionäre Effekte*<sup>19</sup>.

Schon um sinnvoll auffordern bzw. Aufforderungen lehren zu können, muß man in der Lage sein, festzustellen, ob eine Aufforderung befolgt wurde oder nicht. Es bietet sich nun zwanglos an, diese immer schon durch unser Handeln und Verhalten getroffenen Feststellungen auch sprachlich zu fassen. Ein solcher Schritt erweist sich sofort als nützlich, wenn der Auffordernde das Ergebnis seiner Aufforderungen nicht selbst kontrolliert, so daß ihm darüber *berichtet* werden muß. Was die sprachliche Fassung der Feststellungen betrifft, scheint es ebenso

zweckmäßig wie natürlich, hierzu die schon vorhandenen Redeteile heranzuziehen (nämlich die mit entsprechenden Feststellungen verbundenen Aufforderungen) und an diesen eine syntaktische Änderung vorzunehmen – je nachdem, ob die Aufforderung befolgt wurde oder nicht (man stelle sich z.B. vor, daß der Auffordernde eine Liste mit Aufforderungen besitzt und hinter jede befolgte Aufforderung ein Häkchen macht). Diese syntaktische Änderung wollen wir orthosprachlich dadurch vornehmen, daß wir den Appellator ‚!‘ für eine Feststellung durch die Kopula ‚π‘ (lies: ‚tut‘) ersetzen, falls die entsprechende Aufforderung befolgt wurde. Wurde sie nicht befolgt, so soll zudem ‚ ‚ an die Kopula angehängt werden. Erhält man auf diese Weise zwei ‚, so dürfen beide weggelassen werden<sup>20</sup>. Wurde z.B.

(25) N ! P

nicht befolgt, so lautet die entsprechende Feststellung:

(26) N π P

Wurde

(27) N ! P

nicht befolgt, entsteht:

(28) N π ‚ P

Mit den Redeteilen der Form (26) und (28) haben wir die ersten *Behauptungen* gewonnen. In der Regel wird – wenn nach dem oben beschriebenen Verfahren vorgegangen wird – die Berechtigung einer Behauptung *vor* ihrer Äußerung eingesehen. Später kann es aber auch gelernt werden, Behauptungen erst nachträglich auf ihre Berechtigung hin zu prüfen. Sie werden dabei zunächst probeweise als *Vermutungen* geäußert, bevor sie dann, nach gelungener Rechtfertigung, zu *Meinungen* werden. Die neuen Redeteile können aber auch ganz ohne Anspruch auf Berechtigung geäußert werden. Ist dies der Fall, so heißen sie *Fiktionen*.

Da dieselben – ursprünglich nur zur Aktualisierung von Behauptungen eingeführten – Sätze auch vermutet, fingiert etc. werden können, ist hier wie im Fall der Imperative die Einführung von Performatoren angezeigt. Performatorenfrei mögen die betreffenden Sätze nunmehr *Aussagen* bzw. *Deklarative* heißen. Es sollen hier wieder nur einige wenige Performatoren für Aussagen angegeben werden („A“ steht für eine beliebige Aussage)<sup>21</sup>:

(29) ⊢.A.: der Sprecher (Schreiber) behauptet, daß A.

(30) ⊣.A.: der Sprecher (Schreiber) bestreitet, daß A.

(31) ⊢.A.: der Sprecher (Schreiber) stimmt zu, daß A.

(32) ⊢?.A.: der Sprecher (Schreiber) vermutet, daß A.

(33) ⊢.A.: der Sprecher (Schreiber) fingiert, daß A.

(34) ↑.A.: der Sprecher (Schreiber) sagt voraus, daß A.

(35) →.A.: der Sprecher (Schreiber) verspricht, daß A.

Viele Autoren rechnen fälschlicherweise auch den Appellator zu den Performatoren für Aussagen.<sup>22</sup> Dieser ist aber vielmehr – wie seine Einführung zeigt – eine syntaktische *Kopula*, die auf grammatischer Ebene Imperative von Aussagen unterscheidet. Hingegen können – wie wir gesehen haben – auch vor mit dem Appellator gebildeten Sätzen Performatoren stehen, die aus diesen Sätzen Befehle, Bitten, Tips etc. machen. Obwohl der Sprechakttheorie der Verdienst zukommt, in aller Deutlichkeit gezeigt zu haben, daß die Sprache zu viel mehr als zum bloßen Darstellen von Sachverhalten taugt, hat sie sich dennoch nicht vollends von dem traditionellen Irrtum befreien können, daß den Aussagen die methodische Priorität vor allen anderen Arten von Sätzen zukommt. Dies wird insbesondere an Searles Analyse der Sprechakte in Äußerungs-, illokutionäre und propositionale Akte deutlich. Hiernach drückt jede Äußerung (auch) eine sogenannte „Proposition“ aus. Propositionen (früher sprach man von ‚Urteilen‘) sind aber Abstrakta, zu deren Darstellung Aussagen benötigt werden. Man spricht nämlich über eine *Proposition* /p/, wenn man über die Aussage p eine Aussage A(p) macht, die auch von jeder zu p analytisch äquivalenten Aussage q gilt. Unter Bezugnahme auf Searle schlägt daher z.B. Gethmann folgende „Standardform für explizite Äußerungen“ vor:<sup>23</sup>

(36) ‚Performator. Prädikator (Nominator).‘

Performatoren beziehen sich demnach auf Aussagen (Propositionen), wobei z.B. aus der Aussage ‚Die Tür ist zu.‘ durch Voranstellen der „Performatoren“ ‚+‘, ‚!‘, und ‚?‘ jeweils die Behauptung ‚Die Tür ist zu.‘, die Aufforderung ‚Mach die Tür zu!‘, sowie die Frage ‚Ist die Tür zu?‘ entstehen soll.

Schon von unserem Sprachgefühl her ist diese Analyse aber ganz unbefriedigend, weil sie auch Aufforderungen und Fragen Wahrheitsfähigkeit bescheinigt. Eine „wahre“ Aufforderung ist eine solche, die – weil ihre Proposition bereits zutrifft – pragmatisch sinnlos ist. Wer sich hingegen erkundigt, ob der FC Bayern noch Fußballmeister ist, stellt eine falsche Frage.

Auch die *Eindeutigkeit* der Analyse von Äußerungen macht Probleme: Muß z.B. der Aufgeförderte als Subjekt der Proposition einer Aufforderung erscheinen oder nicht? Muß man also eine an Peter gerichtete Aufforderung ‚Mach die Tür zu!‘ mit ‚!(Die Tür ist zu)‘ oder mit ‚!(Peter schließt die Tür)‘ wiedergeben? Man beachte, daß die beiden Aussagen ‚Die Tür ist zu.‘ und ‚Peter schließt die Tür.‘ *verschiedene* Propositionen darstellen! Zuletzt ist völlig unklar, wie man sogenannte „Ergänzungsfragen“ wie z.B. ‚Wer schloß die Tür?‘ behandeln soll – in der Formulierung ‚?(x schloß die Tür)‘ drückt die Aussageform ‚x schloß die Tür‘ jedenfalls keine Proposition aus. Es nützt nichts, in solchen Fällen von „offenen“

Propositionen zu sprechen: „Offene“ Propositionen sind überhaupt keine Propositionen – ebensowenig wie Aussageformen Aussagen sind. Soll das plötzliche Zulassen „offener“ Propositionen mehr als nur eine etwas unmotivierte Ad-hoc-Maßnahme zur Einbeziehung der Ergänzungsfragen sein, müßte man außerdem erklären, was denn die Performance „offener“ Propositionen durch ‚!‘ oder ‚!‘ bedeutet, oder doch wenigstens methodisch begründen, wann die Performance offener Propositionen zulässig ist und wann nicht.

Die Methode, jeder Äußerung eine Proposition unterzuschieben, ist auch bei Logikern sehr beliebt. Das ist letztlich wohl nur historisch zu erklären: Im festen Glauben, daß die Sprache dazu da sei, die Welt zu beschreiben, hat man sich immer nur mit *assertorischer* Logik beschäftigt. Aufforderungen und Fragen wurden als verkappte Behauptungen verstanden – etwa Behauptungen darüber, daß man etwas will bzw. wissen will. Selbst als der späte Wittgenstein und die Sprechakttheorie deutlich gemacht hatten, daß die Sprache in unseren Gesellschaften neben der Darstellung von Sachverhalten noch viele andere, ebenfalls wichtige Aufgaben zu bewältigen hat, gelang es den meisten Logikern und Philosophen nicht, den Gedanken an den Primat des Darstellungsaspektes der Sprache aufzugeben. Man versuchte nun vielmehr, den Darstellungsaspekt dadurch als grundlegend auszuzeichnen, daß man behauptete, daß Aufforderungen und Fragen – so sie schon keine Behauptungen sind – jedenfalls wie die Behauptungen Propositionen ausdrücken.

Während nun aber nicht nur kein Zweifel darüber besteht, daß das auffordernde Sprechen bereits vor dem behauptenden Sprechen gelernt werden *kann* und – als ein taugliches Mittel zur Bedürfnisbefriedigung – faktisch auch zuerst erlernt *wird* (was Bestätigung von entwicklungspsychologischer Seite findet), läßt sich die berechnete Frage stellen, weshalb denn eine Gruppe aus heiterem Himmel mit der Aufstellung von Behauptungen beginnen sollte, wenn nicht deshalb, weil die getroffenen Feststellungen mit bestimmten Aufforderungen verknüpft werden können, z.B.:

(37) ‚Da hinten steht ein schnaubender Stier.‘

mit

(38) ‚Lauft um euer Leben!‘

Hiernach wäre es wohl eher angebracht, jeder Behauptung eine „Appellation“ als Bedeutung zu unterstellen als jeder Aufforderung eine Proposition. So weit wollen wir hier zwar nicht gehen, es sei aber vorgeschlagen, nur im Falle performierter *Aussagen* vom „propositionalen Gehalt“ der betreffenden Äußerung (Schreibung) zu sprechen.

Eine *Aussageform* ist eine Aussage, in welcher beliebige Ausdrücke (nur nicht die Kopula!) durch Variablen ersetzt worden sind. Substituiert man alle Varia-



blen einer Aussageform wieder – syntaktisch und semantisch korrekt – durch Ausdrücke, so entstehen im Normalfall wahre oder falsche Aussagen.<sup>24</sup> Wir wollen dieses Vorgehen der vollständigen Substitution von Variablen sowie das Resultat einer solchen Substitution die *Ergänzung* einer Aussageform nennen.

Besteht das Ergebnis der Ergänzung in einer wahren Aussage, so heie die Ergnzung eine *Erfllung*. Hat man es gelernt, Aussageformen zu bilden, zu ergnzen und zu erfllen, so kann selbstverstndlich auch in Stzen zur Erfllung von Aussageformen  $A(x_1, \dots, x_n)$  aufgefodert werden. Wir schreiben:

$$(39) \quad (N)(!)(\text{erfllen})(A(x_1, \dots, x_n))$$

Eine Aufforderung zur Erfllung einer Aussageform sei eine *Frage* genannt<sup>25</sup>. Die betreffende Aussageform heit die *Aufgabe* der Frage. Es soll nun jede Handlung, die auf Grund der Frage von dem Befragten ausgefodert wird, eine *Entgegnung* sein. Eine sprachlich verfate Entgegnung heie eine *Erwiderung*. Besteht die Erwiderung in der Ergnzung der Aufgabe, so ist sie eine *direkte Antwort*. Besteht eine Entgegnung in einer Erwiderung, aus welcher sich eine direkte Antwort analytisch ableiten lt, oder einer Handlung, die so beschrieben werden kann, da sich aus ihrer Beschreibung eine direkte Antwort analytisch ableiten lt, so sei die betreffende Erwiderung oder Handlung eine *indirekte Antwort* genannt<sup>26</sup>. Besteht die Erwiderung in der Negation einer direkten Antwort, oder lt sich eine solche aus der Erwiderung ableiten, so sprechen wir von einer *ausschlieenden Antwort* (z.B. ‚Wer hat von meinem Tellerchen gegessen?‘ – ‚Ich war’s nicht.‘). Eine direkte Antwort ist *richtig*, wenn sie eine Erfllung der Aufgabe ist. Antworten, die nicht richtig sind, sind *unrichtig*<sup>27</sup>. Um die Fragen vor anderen Aufforderungen syntaktisch auszuzeichnen, definieren wir:

$$(40) \quad N ? A(x_1, \dots, x_n) \Leftrightarrow (N)(!)(\text{erfllen})(A(x_1, \dots, x_n)).$$

‚?‘ ist die Erfllungsaufforderung oder der *Interrogator*. Wenn es fr einen bestimmten Zusammenhang keine Rolle spielt, an wen die Frage gerichtet ist, wollen wir von nun an die Subjektstelle in Fragen unterdrcken. Es ergibt sich dann:

$$(41) \quad ?A(x_1, \dots, x_n)$$

Eine direkte Antwort symbolisieren wir:

$$(42) \quad < A(a_1, \dots, a_n) >$$

In der Form (40) bzw. (41) vorliegende Fragen nennt man auch *Ergnzungsfragen* und unterscheidet diese damit von den sogenannten *Alternativfragen* (z.B. ‚Willst Du Tee oder Kaffee?‘) und den *Satzfragen* („Ja/Nein-Fragen“ der Form  $?A$ ). Die Alternativfragen lassen sich jedoch als spezielle Ergnzungsfragen aus diesen methodisch gewinnen. Die Satzfragen wiederum lassen sich als spezielle Alternativfragen konstruieren. Wie dies im einzelnen zu geschehen hat, knnen wir hier allerdings nicht behandeln<sup>28</sup>. Es lt sich aber schon an (40) und (41) ersehen,

daß auch der Interrogator kein Performator ist – und hierauf kommt es uns in diesem Zusammenhang allein an. Vielmehr lassen sich auch die zunächst allein für Fragen eingeführten Sätze wieder performieren, so daß man mit diesen z.B. auch höflich auffordern, d.h. *bitten* („Könnten Sie das für mich erledigen?“), *zweifeln*<sup>29</sup> („Ist das wirklich wahr?“) und *prüfen* (Abfragen<sup>30</sup>) kann. Unperformiert wollen wir die betreffenden Sätze nun *Interrogative* nennen, wobei wir diesmal allerdings auf eine explizite Vereinbarung von Performatoren verzichten wollen. Vielmehr wollen wir mit der Gewinnung der Interrogativform unseren kurzen Ausflug in die Konstruktion orthosprachlicher Grammatiken beenden.

Fassen wir also abschließend noch einmal die für die Belange der Sprechakttheorie erzielten Ergebnisse zusammen: Bereits im Zusammenhang der Entwicklung einer grammatikalischen Imperativform für primitive Aufforderungen gelang es uns, die wichtigsten sprechakttheoretischen Termini (,Sprechakt‘, ,lokutionärer Akt‘, ,illokutionärer Akt‘, ,illokutiver Typ‘ etc.) methodisch einzuführen.

Im weiteren Verlauf der Etablierung der grammatikalischen Formen ,Aussage‘ (,Deklarativ‘) und ,Interrogativ‘ sollte vor allem deutlich geworden sein, daß die Sprechakttypen nicht als voneinander unabhängige Handlungsarten in beliebiger Reihenfolge erlernbar sind, sondern vielmehr weitgehend einen methodischen Ordnungszusammenhang bilden. So kann beispielsweise das *Vermuten* als „Behaupten auf Probe“ erst erlernt werden, wenn das Behaupten schon erfolgreich beherrscht wird. Der methodische Zusammenhang der Sprechakttypen determiniert sogar die Reihenfolge der Einführung bestimmter grammatikalischer Unterscheidungen, was sich besonders gut an der Einführung der Interrogativform ersehen läßt: Sofern Fragen *Aufforderungen* zur Erfüllung von *Aussage*-formen sind, kann das Fragenstellen und Fragenbeantworten erst erlernt werden, wenn sowohl das Auffordern als auch das Behaupten bereits beherrscht wird. Für die Grammatik bedeutet dies, daß die Interrogativform erst nach dem Imperativ und dem Deklarativ einzuführen ist. Das Erlernen des Aufforderns und des Befolgens von Aufforderungen genügt bereits, um in einer Gemeinschaft erste Handlungszusammenhänge zu stiften. Das Erlernen des Behauptens hilft dann dabei, diese Handlungszusammenhänge im Hinblick auf die Erreichung der jeweils verfolgten Zwecke zu verbessern. Dieser „pragmatische Primat“ des Aufforderns vor dem Behaupten ist es, der nahelegt, auch beim Aufbau einer Orthogrammatik mit den Imperativsätzen zu beginnen, so daß sich letztlich die von uns gewählte, methodische Reihenfolge Imperativ, Deklarativ, Interrogativ ergibt. Das für die Sprechakttheorie wichtigste Ergebnis unserer Untersuchungen ist aber möglicherweise die im Zusammenhang mit der Kritik an den „propositionalen Gehalten“ gewonnene Erkenntnis, daß der Appellator und der Interrogator keine

Indikatoren der illokutionären Rolle sind. Vielmehr handelt es sich bei ihnen um Zeichen (in unserer Orthogrammatik genauer um Kopulae), deren Funktion insbesondere darin besteht, die Anwendung von Performatoren auf die jeweiligen Sätze in bestimmter Weise *einzuschränken*. Das bloße Vorkommen des Appellators in ‚Gib dem Affen Zucker!‘ läßt völlig offen, ob es sich hier im jeweiligen Zusammenhang um einen Befehl, einen Rat, eine Warnung etc. handelt, während es andererseits ausgeschlossen ist, daß z.B. eine Vermutung, eine Fiktion oder gar eine Frage vorliegt.

### Anmerkungen

- 1 Cf. Austin (1962). Das Buch *How to do Things with Words* enthält (in redigierter Form) Vorlesungen, welche Austin schon 1955 in Harvard gehalten hat. Auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung beziehe ich mich deshalb, weil erst die Veröffentlichung von *How to do Things with Words* die „Initialzündung“ für die Verbreitung der Sprechakttheorie bewirkte.
- 2 Diese Behauptung klingt nur für denjenigen seltsam, dem es schon in Fleisch und Blut übergegangen ist, den Terminus ‚Semantik‘ für die Untersuchung von Wahrheitsbedingungen zu reservieren und alles übrige dem „pragmatischen Mülleimer“ zu überantworten. Dies ist aber letztlich nur dem unglücklichen Zufall zu verdanken, daß Frege den Wahrheitswert einer Aussage ausgerechnet deren „Bedeutung“ nannte.
- 3 Wie von einer linguistischen Disziplin zu erwarten, ist die diesbezügliche Forschung nicht auf die Herausarbeitung „universeller“, d.h. sprachinvarianter Sachverhalte beschränkt, vielmehr werden die betreffenden Untersuchungen insbesondere für einzelne Sprachen und auch sprachvergleichend durchgeführt.
- 4 Es ist hier leider nicht der Ort, das Orthosprachenprogramm – gegen das es immer auch Einwände gegeben hat – eingehender zu erläutern und rechtzuzufertigen. Cf. aber hierzu etwa Lorenzen (1987) und Hartmann (1990).
- 5 Andere Mängel bestehen etwa darin, daß die für wissenschaftliche Zwecke als zu vage abgelehnte Alltagssprache plötzlich als Konstruktionsprache wieder auftaucht (dies zu vermeiden, ist ein wesentlicher Punkt des konstruktiven Sprachaufbaus), daß man glaubt, man könne Grundbegriffe dadurch „implizit“ einführen, daß man mit ihnen Axiome formuliert, oder daß man den Sprachaufbau bereits unter Verwendung komplizierter – z.B. mengentheoretischer – Mittel *beginnt*, welche eigentlich ihrerseits erst Schritt für Schritt methodisch zu konstruieren wären.
- 6 Cf. z.B. Chomsky (1972).
- 7 Cf. z.B. Montague (1974).
- 8 Aufgrund des hier vorgegebenen thematischen Schwerpunktes werden wir die Syntax nur soweit verfolgen, als es für unsere sprechakttheoretischen Ausführungen unabdingbar ist. Wer darüber hinaus am Aufbau einer Orthogrammatik für wissenschaftliche Fachsprachen interessiert ist, der cf. etwa Lorenzen (1987) und Hartmann (1990).
- 9 Lorenzen/Schwemmer (1973), S. 122 f. u. (1975), S. 171 ff. sowie Lorenzen (1987), S. 262 bezeichnen nur *gelernte* Regungen als Verhalten. Da dieser enge Gebrauch jedoch zu dauernden Mißverständnissen im Gespräch mit Fachwissenschaftlern führt, soll stattdessen vorgeschlagen werden, ‚Verhalten‘ auf alle Regungen, die nicht Handlungen sind, anzuwenden, und gelernte Regungen eben als ‚gelerntes Verhalten‘ zu bezeichnen. Ist eine Physik schon aufgebaut, läßt sich die lebensweltliche Unterscheidung zwischen Regungen und Bewegungen dahingehend präzi-

- sieren, daß alle *die* Geschehnisse Regungen sind, die mit den Mitteln der Physik nicht vollständig erklärt werden können. Von den Regungen sind dann genau diejenigen Handlungen, welche nicht mit den Mitteln der Physiologie, Ethologie und Verhaltenspsychologie vollständig erklärbar sind.
- 10 Im Verlauf dieses Artikels werden wir – um die „Lesbarkeit“ des Textes nicht zu sehr zu strapazieren – nur da, wo Mißverständnisse zu befürchten sind, *explizit* zwischen individuellen Geschehnissen und den zugehörigen Ereignissen unterscheiden. Wenn z.B. von Aufforderungen die Rede ist, so hat man dem jeweiligen Kontext zu entnehmen, ob individuelle Äußerungen oder Äußerungsschemata gemeint sind (manchmal sind auch beide Deutungsmöglichkeiten sinnvoll).
  - 11 Der Ausdruck ‚Zeigehandlung‘ findet sich zuerst in Kamlah/Lorenzen (1967), S. 97 ff. Die hier vorgetragene Rekonstruktion der Zeigehandlungen ist allerdings inspiriert von Lorenzen/Schwemmer (1973), S. 21ff. Leider ist auf diesen handlungstheoretischen Vorspann in Lorenzen/Schwemmer (1975) und Lorenzen (1987) aus unerfindlichen Gründen wieder verzichtet worden. Eine sehr schöne Rekonstruktion bietet auch der Aufsatz „Pragmatische Grundlagen der Semantik“ von F. Kambartel in Gethmann (1980).
  - 12 Allerdings wäre es vorschnell, ‚Handlung‘ über ‚Befolgung einer Aufforderung‘ *definiere*n zu wollen. Es ist nicht notwendig, daß jeder Handlung eine Aufforderung vorausgegangen sein muß. Weil ja auch die Aufforderungen Handlungen sind, wäre hiermit sogar ein infinites Regreß gegeben. Ob ein Wort für ein Handlungsschema steht, läßt sich ebenfalls nicht bloß an Aufforderungen festmachen. Zur Aktualisierung eines Handlungsschemas wird nämlich auf dieselbe Art und Weise aufgefordert, wie zur Aktualisierung eines Handlungsschemas einer bestimmten Handlungsart (z.B. ‚Spring!‘ versus ‚Treibe Sport!‘).
  - 13 Zum Begriff des Sprachhandlungsschemas cf. Kamlah/Lorenzen (1967), S. 53 ff. „Was eine Sprache ist“ wird zugleich mit den ersten eigenen Sprachhandlungen erlernt. Eine Abgrenzung gegen andere Regungszusammenhänge bildet die Kriterien der *Konventionalität* und *Produktivität*. Das Kriterium der Konventionalität fordert, daß der Zusammenhang zwischen Aufforderung und Befolgung auf Übereinkunft beruht und die Aufforderung ihre Befolgung nicht etwa *kausal verursacht* (Handlungen können auch unterlassen werden). Die äußere Form einer Aufforderung soll – im Rahmen der motorischen Möglichkeiten – beliebig vereinbart und auch wieder geändert werden können. Die „Sprache der Bienen“ ist also keine Sprache in diesem Sinn. Die Forderung der Produktivität besagt, daß eine Sprache *regelbestimmt* ist, und daher die Sprechenden fähig sein müssen, aufgrund der Sprachregeln Sätze zu bilden und zu verstehen, die sie nie zuvor gehört haben. Diese Forderung schließt die Möglichkeit der Verknüpfung von Aufforderung und Befolgung durch bloße klassische oder operante Konditionierungsvorgänge aus (es können ja Aufforderungen gebildet, verstanden und befolgt werden, die – weil sie nie zuvor gehört wurden – auch nie verstärkt worden sind). Da der „Spracherwerb“ der Menschenaffen nur von sehr geringer Produktivität begleitet wird, können deren Leistungen wohl nur als eine Vorstufe wirklichen Sprechens angesehen werden.
  - 14 In Hartmann (1990) wurde der Terminus ‚Sprechakt‘ noch im Sinne und anstatt des jetzigen Terminus ‚Äußerungsakt‘ verwendet, um eine Dichotomie ‚Sprechakt‘/‚Schreibakt‘ zu erzielen. Diese Normierung von ‚Sprechakt‘ wird aber offensichtlich der Verwendung dieses Terminus im Rahmen der Sprechakttheorie nicht gerecht, wo unter einem Sprechakt gerade nicht der Äußerungsakt, sondern das durch ihn vermittelte Sprachhandlungsschema (Zeigehandlungsschema) verstanden wird.
  - 15 Man denke aber z.B. an die Möglichkeit der Aufzeichnung von Lautmarken durch Tonbandgeräte.
  - 16 Selbstverständlich können Handlungsprädikatoren später auch in Kontexten verwendet werden, die nicht Aufforderungskontexte sind. An dieser Stelle des methodischen Aufbaus ist jedoch sowohl ihre Einführung als auch ihre Verwendung an solche Aufforderungskontexte gebunden. Im übrigen wollen wir unter Handlungsprädikatoren sowohl Prädikatoren für Handlungsschemata als auch Prädikatoren für Handlungsarten verstehen.

- 17 Cf. Wittgenstein (1969, I), S. 18.
- 18 Nach Gethmann (1979), S. 84.
- 19 Vielen Autoren (einschließlich Austin und Searle) sprechen in diesem Zusammenhang von „perlokutionären Akten“. Wie aber ein ins Schwarze treffender Bogenschütze nicht die Handlung des „Treffens“ ausführt, so führt jemand, der einen anderen durch eine Bitte verprellt, auch nicht die Handlung des „Verprellens“ aus. Die Wörter für perlokutionäre Effekte bezeichnen nicht Handlungen, sondern Handlungsergebnisse. In der Linguistik nennt man solche Prädikatoren wie ‚treffen‘, ‚töten‘, ‚heilen‘ etc. ‚kausativ‘. Ob ein Prädikator ein gewöhnlicher Handlungsprädikator oder ein kausativer Prädikator ist, ist nicht naturgegeben, sondern hängt von unserem Geschick ab: Würde es uns so gut wie immer gelingen, einen Verletzten zu heilen, so würde ‚heilen‘ zu einem Handlungsprädikator. Und würde es uns sehr häufig mißlingen, eine Tür zu schließen, so wäre ‚Er schließt die Tür‘ ein Kausativ.
- 20 Dies rechtfertigt sich, weil jedenfalls elementare Aussagen immer „wertdefinit“ (wahr oder falsch) sind.
- 21 In Hartmann (1990), S. 39 finden sich noch unterhalb der Performatoren Variablen für Sprecher und Hörer. Dies legt jedoch das Mißverständnis nahe, daß es sich bei den Performatoren um Mittel zur *Beschreibung* von Sprechakten handelt. Die Performatoren sind aber als Mittel zum *expliziten Vollzug* von Sprechakten gedacht.
- 22 So z.B. Searle (1971), Hare (1972), Gethmann (1979). Es soll hier aber nicht der Eindruck entstehen, daß die Probleme dieser Auffassung von Sprechakttheoretikern nicht gesehen würden. Kritische Äußerungen finden sich z.B. in Grewendorf/Hamm/Sternefeld (1987), VII B.
- 23 Gethmann (1979), S. 85.
- 24 Eine Ausnahme bilden z.B. bestimmte nicht-wertdefinite Aussagen der Arithmetik.
- 25 Zuerst erkennt Cohen (1929) den Zusammenhang zwischen Fragen und Aussageformen, er über-  
sieht aber, daß eine Aussageform erst zusammen mit einer Aufforderung zu ihrer Erfüllung eine  
Frage ergibt. Dies erkannte zuerst Carnap (1934), S. 222 ff. Bis heute wird von vielen Autoren  
immer wieder übersehen, oder gar explizit geleugnet, daß Fragen spezielle Aufforderungen sind.  
Eine prominente Ausnahme ist z.B. Aqvist (1975).
- 26 Hier ist ein Verzicht auf die ‚ex-falso-quodlibet‘-Regel unbedingt geboten, da sonst jede logisch  
falsche Erwiderung einer indirekten Antwort gleichkäme.
- 27 Indirekte Antworten sind richtig, wenn die aus ihnen abgeleiteten, direkten Antworten richtig  
sind. Ausschließende Antworten können zwar wahr, aber (da sie nicht in der Erfüllung der  
aufgabe bestehen) nie richtig sein.
- 28 Der interessierte Leser möge hierzu in Hartmann (1990), 2.3. nachschlagen.
- 29 Das Besondere am Zweifel ist, daß hier eine Frage einer ihrer möglichen Antworten nachfolgt,  
also eine Person x beispielsweise zunächst A behauptet und eine am Gespräch beteiligte Person  
y hierauf mit der Frage ?A kontert.
- 30 Das Besondere an Prüfungsfragen ist, daß der Prüfende die richtige Antwort auf seine Frage  
schon kennt.

---

**Literatur**

- Aqvist, L. (1975), *A New Approach to the Logical Theory of Interrogatives*, Uppsala.
- Austin, J.L. (1962), *How to do Things with Words*, Oxford/Cambridge (Mass.).
- Carnap, R. (1934), *Logische Syntax der Sprache*, Wien.
- Chomsky, N. (1972), *Aspekte der Syntaxtheorie*, Frankfurt am Main.
- Cohen, F.S. (1929), „What is a Question?“, in: *The Monist* 39.
- Gethmann, C.F. (1979), *Protologik*, Frankfurt am Main.
- Grewendorf, G./Hamm, G./Sternefeld W. (1987), *Sprachliches Wissen*, Frankfurt am Main.
- Hare, R.M. (1972), *Die Sprache der Moral*, Frankfurt am Main.
- Hartmann, D. (1990), *Konstruktive Fragelogik*, Mannheim.
- Kambartel, F. (1980). „Pragmatische Grundlagen der Semantik“, in: Gethmann, C.F. (Hrsg.), *Theorie des wissenschaftlichen Argumentierens*, Frankfurt am Main.
- Kamlah, W. / Lorenzen, P. (1967), *Logische Propädeutik*, Mannheim.
- Lorenzen, P. (1987), *Lehrbuch der konstruktiven Wissenschaftstheorie*, Mannheim.
- Lorenzen, P./Schwemmer, O. (1973, 1975<sup>2</sup>), *Konstruktive Logik, Ethik und Wissenschaftstheorie*, Mannheim.
- Montague, R. (1974), „Universal Grammar“, in: Thomason, R.H. (ed.), *Formal Philosophy. Selected Papers of Richard Montague*, New Haven/London.
- Searle, J.R. (1971), *Sprechakte*, Frankfurt am Main.
- Wittgenstein, L. (1969), *Philosophische Untersuchungen*, Schriften, Bd. 1, Frankfurt am Main.

## Bildliche Sprechakte

Volkmar Taube

Die auf J.L. Austin zurückgehende Sprechakttheorie hat sich fast ausschließlich mit sprachlicher Kommunikation beschäftigt. Kommunikative Akte mit nicht-sprachlichen Symbolen – Gesten, nichtsprachliche Laute oder Bilder –, obwohl im Alltag allgegenwärtig, waren für sie nur von beiläufigem Interesse: als a-verbale Begleiterscheinungen „normaler“ Sprechakte, nicht aber als eigenständige kommunikative Akte. Eine Ausnahme bilden die Untersuchungen S. Kjörups. Aufbauend auf den von N. Goodman in seinem Buch „Sprachen der Kunst“ vorgelegten Analysen nicht-sprachlicher Symbolisierung, hat er den Grundstein für eine sprechakttheoretische Behandlung der bildlichen Darstellung gelegt. Im folgenden stelle ich Kjörups Theorie bildlicher Sprechakte vor und erörtere einige sich daran anschließende Fragen.

I. Was macht ein Bild zu einer Abbildung von etwas? Diese Frage steht am Anfang jeder semiotischen Untersuchung von Bildern. Nach herkömmlicher Auffassung ist es die zwischen Bild und Gegenstand bestehende *Ähnlichkeit*, die Abbildung erklärt. Der auf der Hand liegende Einwand, daß Ähnlichkeit allenfalls notwendig, jedoch nicht hinreichend für das Bestehen einer Abbildungsbeziehung ist, konnte aber gegen die Überzeugungskraft der Theorie, daß Bilder natürliche „ikonische“ Darstellungen sind, nichts ausrichten. Die erforderlichen Konsequenzen hat Nelson Goodman aus den von ihm noch einmal überzeugend zusammengetragenen Einwänden gegen die Theorie ikonischer Darstellung gezogen. Wie er zeigt, besteht zwischen sprachlicher und bildlicher Darstellung dahingehend Übereinstimmung, daß beide gemeinsam als *Denotation* rekonstruiert werden können. „Tatsache ist, daß ein Bild, um ein Objekt“ zu repräsentieren, ein Symbol für es sein muß, für es stehen, sich auf es beziehen muß und daß kein Grad der Ähnlichkeit ausreicht, um die erforderliche Bezugnahme herzustellen. Ein Bild, das ein Objekt repräsentiert – ebenso wie eine Passage die es beschreibt –, bezieht sich auf es und, spezifischer ausgedrückt, *denotiert es*.<sup>1</sup>

„Abbildung“ ist ein mehrdeutiger Ausruck. Wir können von Abbildung sprechen, wenn Denotation vorliegt, aber auch dann wenn sie, wie im Fall einer Einhornabbildung, fehlt. Im letztgenannten Fall sagen wir daher bloß, daß das Bild eine Abbildung ist, nicht aber, daß es etwas abbildet. Das *Verstehen* einer Abbildung, die nichts abbildet, kann somit nicht mit der Frage nach dem Abgebildeten gleichgesetzt werden. Daher haben wir nicht nur zu ermitteln, was ein Bild, sofern es das tut, abbildet, sondern auch, was für eine Art von Bild es ist,

wie es als Bild bzw. als Abbildung klassifiziert werden kann. „Zu sagen, daß ein Bild ein Soundso repräsentiert, ist deshalb insofern höchst doppeldeutig, als man damit sowohl meinen kann, was ein Bild denotiert, als auch, was für eine Art von Bild es ist“.<sup>2</sup>

Wenn wir über ein Gemälde sagen, es stelle Napoleon, den gekrönten Kaiser, dar, so meinen wir beides: daß es ein Mann-Bild ist (oder ein gekrönter-Kaiser-Bild, wir übernehmen Goodmans Bindestrichschreibweise, um klarzustellen, daß es sich hier um einen einstelligen und nicht wie „Bild von..“ um einen zweistelligen Ausdruck handelt) und daß es Napoleon denotiert. Wenn ein Bild Napoleon denotiert und ein gekrönter-Kaiser-Bild ist, dann bildet es Napoleon *als* Gekrönter Kaiser ab. Ein Bild stellt also niemals ein x dar, sondern vielmehr, ähnlich wie eine Beschreibung von x auch, X *als* ein Soundso; und die vom Bild vollzogene Klassifikation von x bestimmt sich durch die von ihm besessenen Darstellungseigenschaften (welche Art Bild es ist, zu welcher Klasse von Bildern es gehört).<sup>3</sup>

II. Für Goodman ist Abbildung keine natürliche, sondern eine – wenn auch in einem anderen Umfang wie Beschreibung – konventionsbestimmte Relation. Sie ist, wie Beschreibung auch, *Bezugnahme*. Mit Kjörup kann man nun aber geltend machen, daß Bezugnahme tatsächlich nicht wirklich von Bildern realisiert werden kann, sondern eher – in einem nicht-künstlichen Gebrauch des Wortes – von Personen, die die *Handlung* des Bezugnehmens vollziehen. „To refer is to perform an act of a very special kind – and acts can only be performed by human beings, not by pictures, which – Pygmalion’s power notwithstanding – remain inanimate objects.“<sup>4</sup> Demnach: nicht *das Bild* bezieht sich auf, Napoleon, sondern die Person, die in einem Kommunikationsakt das Bild verwendet um Napoleon abzubilden.

Allerdings kann man die Frage aufwerfen, was die Bezugnahme mit einem Bild zu einer Abbildung macht. Goodman hat sicher recht, wenn er betont, daß wir „zwar fast alles auf Befehl fast alles andere denotieren lassen können, daß wir aber nicht so ohne weiteres etwas anderes repräsentieren oder beschreiben lassen können“.<sup>5</sup> Was die erzielte Denotation zu einer Abbildung oder Beschreibung macht, so können wir mit Goodman weiter folgern, sind *abbildende* oder beschreibende *Symbolsysteme*, innerhalb derer das, was denotiert (bzw. das mit dessen Hilfe denotiert wird), als Beschreibung oder Abbildung funktioniert. Auch wenn wir also Kjörup darin zustimmen, daß Bezugnahme Handlung ist, kommen wir an der Notwendigkeit nicht vorbei, *Konventionen* in Rechnung zu stellen, die kommunikative Handlungen anleiten und ihre Reichweite begrenzen.



Wie wir festgehalten haben, läßt sich zwischen dem Problem der bildlichen Darstellung und dem Problem der Klassifikation von Abbildungen als Bildern einer bestimmten Art unterscheiden. Für Goodman<sup>7</sup> hängen beide Probleme eng miteinander zusammen, denn beide lassen sich, wie er zeigt, in einer extensionalen Theorie mithilfe des Denotationsbegriffes behandeln. Bei dem Problem der bildlichen Darstellung geht es um die Frage, was das Bild denotiert, und bei dem Problem der Form der Bilder um die Frage, von welchen Ausdrücken es denotiert wird, unter welche Begriffe es subsumiert werden kann. Kjörup macht nun aber geltend<sup>8</sup>, daß die beiden Fragen, die wir an ein Bild richten können, sich fundamental voneinander unterscheiden, sozusagen zwei verschiedenen Logikbereichen zugeordnet seien. Nur die Frage, welcher Art ein Bild sei, so argumentiert er, sei als eine im engeren Sinne bildliche Frage aufzufassen, denn nur sie lasse sich auf dem Weg einer Analyse eines gegebenen Bildes und eines Abbildungssystems, zu dem das Bild gehört, beantworten. Die Frage nach dem, was das Bild darstelle oder denotiere, sei hingegen von einer mehr allgemeinen Art, einmal weil sie in der gleichen Weise auf sprachliche Äußerungen angewendet werden könne und zum anderen weil zu ihrer Beantwortung das Verständnis und die Analyse des gesamten Kommunikationskontextes herangezogen werden müsse.

Kjörups Argumentation läuft darauf hinaus, das Problem bildlicher Bedeutung („Bedeutung“ hier im Gegensatz zu „Bezugnahme“, d.h. im Sinn von Freges „Sinn“), d.h. die Frage welcher Art das Bild ist, als kommunikationstheoretisch unproblematischen Begriff auszuweisen. Wir benötigen die Kenntnis der Intention des Produzenten, um entscheiden zu können, wen oder was das Bild darstellt. Für die Beantwortung der Frage nach der Bedeutungsstruktur des Bildes, nach dessen Artzugehörigkeit ist sie aber irrelevant. Kjörups Begründung ist aber nicht ganz einsichtig. Goodman hat sicher recht, wenn er unterstreicht, daß die Frage, ob ein Bild zu einer bestimmten Art gehört und die Frage, ob eine Beschreibung zu einer gegebenen Art gehört, einander genauso entsprechen, wie die Frage, was das Bild oder die Beschreibung denotieren.<sup>9</sup> Darüber hinaus könnte man Kjörup entgegen, daß die Kenntnis des gesamten Kommunikationskontextes, die angeblich nur für die Beantwortung der Frage nach der Bezugnahme relevant ist, sicher auch herangezogen werden muß, um beantworten zu können, warum Bezugnahme mit einem gegebenen Bild oder überhaupt einem Bild (anstelle einer Beschreibung) durchgeführt wird. Eine Begründung für die von Kjörup vorgeschlagene Trivialisierung der Frage, warum ein Bild zu einer bestimmten Art gehört, könnte man allenfalls unter Bezugnahme auf unseren normalen Sprachgebrauch geben. Wir können sinnvollerweise bezweifeln, daß die Aussage „*ein Bild* nehme Bezug“ mehr sei als eine elliptische Rede und können daher den

Vorschlag, Bezugnahme als Handlung zu interpretieren, als mit unserem Sprachgefühl besser im Einklang stehend auffassen. Die Eigenschaft des Bildes, zu einer bestimmten Art zu gehören, ein Soundso-Bild zu sein, können wir jedoch kaum in der gleichen Weise als Handlung ansehen. Bilder *sind* etwas, aber sie *tun* nur vorgeblich etwas, sie besitzen die Eigenschaft, ein Soundso-Bild zu sein, werden aber von Personen verwendet, die mit ihrer Hilfe Bezug auf etwas nehmen.

**III.** Ein *bildlicher Sprechakt* wird von einem Produzenten Pr des Bildes B in der Situation S mittels dieses Bildes gegenüber einem Publikum Pu ausgeführt. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit der bildliche Sprechakt als vollzogen gilt?

Gemäß Kjörups Vorschlag können wir die fraglichen Bedingungen in Übereinstimmung mit den verschiedenen „Unter-Akten“, die wir ausführen, wenn wir einen illokutionären Akt vollziehen, unterteilen in 1. den lokutionären Akt, 2. den propositionalen Akt und 3. den illokutionären Akt.

1. Einen *lokutiven Akt* vollziehen wir, indem wir das Bild einem Publikum zeigen. Das Gelingen des lokutiven Aktes ist an die Bedingung geknüpft, daß das Publikum in der Lage, ist das Bild zu identifizieren. Als allgemeine Hintergrundbedingung für das Gelingen eines lokutionären Aktes schlägt Kjörup vor:

- (a) Die Situation S ist angemessen und ernsthaft.<sup>10</sup>

Eine angemessene Situation können wir mit Kjörup als gegeben ansehen, wenn genügend Licht vorhanden ist und wenn das Wissen und die perzeptuelle Kapazität von Produzent und Publikum hinreicht, um den Akt auszuführen, zu erkennen und zu verstehen. Und von einer ernsthaften Situation können wir sprechen, wenn Fehler oder „parasitäre“ Formen der Kommunikation, wie Lehren (*über* Abbildung statt *mit* Abbildung, was als ernsthafte Form anzusehen ist), Abbilden, Simulieren usw. ausgeschlossen werden können.<sup>11</sup>

2. Mit einem Bild vollziehen wir einen *propositionalen* Akt, wenn wir mit seiner Hilfe *etwas* als etwas klassifizieren. Dies setzt zweierlei voraus: *Bezugnahme* und *Prädikation*. Als Bedingung für *Bezugnahme* formuliert Kjörup:

- (b) Der Produzent Pr wendet das Bild auf das Objekt O an und glaubt, daß das Publikum Pu in der Lage ist, O als Bezug des Aktes zu identifizieren, (i) mit seinem Wissen, daß O der Bezug des Aktes ist, oder (ii) mit seinem Wissen von O und der Erkenntnis, daß B die Funktion hat, auf O Bezug zu nehmen oder (iii) auf andere Weise.<sup>12</sup>

Wir haben oben mit Goodman festgehalten, daß die Intention nicht hinreicht, um eine gegebene Bezugnahme als Abbildung zu konstituieren: Wir benötigen ein *Abbildungssystem*, innerhalb dessen die gegebene Bezugnahme als zulässige

Bezugnahme gilt. Somit müßte die Bedingung (b) noch diesen oder einen ähnlichen Zusatz enthalten:

- \* Der Produzent Pr glaubt, daß das Publikum Pu weiß, daß die von ihm mit dem Bild B vollzogene Bezugnahme auf O, innerhalb der Bildsprache BS, eine zulässige Bezugnahme ist.<sup>13</sup>

Nun zu den Bedingungen der *Prädikation*. Wir haben gesehen, daß wir von manchen Bildern sagen können, daß sie etwas als etwas klassifizieren. Wenn ein Bild Churchill denotiert und ein Mann-Bild ist, dann stellt es Churchill *als* Mann dar. Zu der Bedingung der Prädikation gehört also zweierlei: Wir müssen in der Lage sein, das Bild gemäß einer Bildsprache BS, in der das Bild „formuliert“ ist, als ein Soundso-Bild zu identifizieren, *und* wir müssen fähig sein, die Klassifikation zu verstehen. Ziehen wir mit Kjörup beide Bedingungen zusammen, dann lautet die Formel:

- (c) Das Bild B zählt als eine A-Abbildung in einer Bildsprache BS, von der wir annehmen können, daß der Produzent Pr sie kennt und von der er überzeugt ist, daß auch sein Publikum Pu sie kennt, und, indem er B (eher wie jedes andere Bild) auswählt und produziert und auf O anwendet, intendiert er, B auf O zu präzisieren, d.h. er intendiert O als ein R zu präsentieren, und er intendiert Pu, dies zu erkennen zu geben.<sup>14</sup>

Probleme wirft der erste Teil der Bedingung auf. Denn wir können fragen, nach welchen Regeln „die Formulierung“ der Bilder stattfindet. Nach welcher Maßgabe klassifizieren wir Bilder als Baumbilder, Haus-Bilder usw.? Das Problem, so scheint es aber, erledigt sich, wenn wir uns auf Goodmans Standpunkt zurückziehen, wonach wir kein allgemeines Klassifikationsprinzip benötigen, um ein Bild (oder eine: Beschreibung) als Soundso-Symbol klassifizieren zu können. Die „Klassifikationsweise von Bildern und Beschreibungen nach Arten ist, wie die meisten gewohnheitsmäßigen Klassifizierungen, weit davon entfernt, genau und dauerhaft zu sein, und sperrt sich gegen jede Kodifizierung. Die Grenzlinien verschieben sich und verschwimmen, ständig treten neue Kategorien hervor, und die Richtlinien für die Klassifikation sind weniger klar als die Praxis. Worauf es ... ankommt, ist, ..., daß Bilder in der Tat mit unterschiedlicher Leichtigkeit ... klassifiziert werden können, genauso wie man Möbelstücke ... sortiert. Und diese Tatsache bleibt unberührt von möglichen Schwierigkeiten, in den einen oder anderen Fällen ... Definitionen zu erstellen.“<sup>15</sup>

Nicht so leicht abzutun ist aber ein anderes Problem. Wir haben gesehen, daß der lokutionäre Akt darin besteht, die Bilder einem Publikum zu präsentieren, und daß der Akt verstanden worden ist, wenn das Publikum das Bild identifiziert hat. Man möchte hier aber fragen, in was denn das Identifizieren des Bildes bestehen soll, wenn nicht seiner Identifizierung als Soundso-Bild. Warum hat

Kjörup nicht den ersten Teil der Bedingung (c) in die Bedingungen des lokutionären Aktes aufgenommen? Vermutlich hat er sich von einer allzu engen Parallelisierung sprachlicher und bildlicher Sprechakte leiten lassen. Einen sprachlichen Sprechakt können wir so verstehen, daß die Äußerung eines grammatikalischen Gebildes und die Äußerung der Bedeutung getrennte Sub-Akte sind, da wir offenbar in der Lage sind, die Äußerung eines Satzes zu identifizieren, auch wenn wir unfähig sind zu verstehen, was *mit* diesen Sätzen geäußert werden soll. Was soll aber dem vom Erfassen der Bedeutung unabhängigen Verstehen einer Satz-Äußerung im Falle bildlicher Kommunikation entsprechen?

Wir können Abbildungen nur *fälschlich* für gegenstandslose Konfigurationen von Formen und Farben ansehen. D.h., wenn wir eine Abbildung *als* Abbildung identifizieren, haben wir *notwendig* bereits eine Interpretation des Bildes als eines Soundso-Bildes vorgenommen.

3. Nun zum *illokutiven* Akt. Diesen vollziehen wir, wenn wir einen Satz zum Beschreiben, Feststellen, Warnen usw. verwenden. Um die illokutive Kraft bestimmen zu können, stehen uns explizit performative Wendungen zur Verfügung: „ich beschreibe hiermit, daß ...“, „ich stelle hiermit fest, daß ...“. Im Falle bildlicher Sprechakte vollziehen wir den illokutiven Akt, wenn wir ein Bild verwenden, um abzubilden, zu warnen usw. Anders als beim sprachlichen Sprechakt stehen uns aber keine explizit performativen Wendungen zur Verfügung. Dies ist vielleicht an und für sich bedeutsam, wirft aber, wie Kjörup zu recht betont, keine nennenswerten Probleme auf, da auch sprachliche Sprechakte ohne Verwendung explizit performativer Formeln funktionieren (und die meisten werden ohne explizit performative Formeln vollzogen).

Betrachten wir mit Kjörup zuerst die Bedingungen für den illokutionären Akt im Falle der *Abbildung*:

- (d) Der Produzent Pr intendiert mittels der Produktion des Bildes B, O als R abzubilden und er glaubt, daß das Publikum Pr in der Lage sein wird, diese Intention zu erkennen, aufgrund seines (Pu's) Wissens um das Vorliegen der Bedingungen (a)-(c), auf Grund der Bildersprache BS, die durch B exemplifiziert wird, und aufgrund der Situation S.<sup>16</sup>

Die bildlichen Sprechakte des Abbildens und des Warnens unterscheiden sich hinsichtlich der Bedingungen der Illokution. Wenn man wie Kjörup zeigt, den Sprechakt der Abbildung durch (a)-(d) definiert, läßt sich der Sprechakt des Warnens leicht durch die Bedingungen (a)-(c) einschließlich einer speziellen Bedingung der Illokution definieren:

- (e) Der Produzent Pr intendiert mittels der Produktion des Bildes B – einer A-Abbildung, die auf O angewendet wird –, das Publikum Pu vor O zu warnen und Pr glaubt, daß das Publikum Pu in der Lage

ist, die Intention zu erkennen, aufgrund seines (Pu's) Wissens um das Vorliegen der Bedingungen (a)-(c), aufgrund der Bildsprache BS, die durch B exemplifiziert wird, und aufgrund der Situation S.<sup>17</sup>

IV. Ein naheliegender Einwand gegen Kjörups Definition des bildlichen Sprechaktes ist, daß er der bildlichen Fiktion nicht gerecht wird. Betrachten wir eine Situation, in der ein Produzent mit einem Einhorn-Bild in Kommunikation mit einem Publikum tritt. Nach Kjörups Auffassung besteht ein bildlicher Sprechakt darin, einen lokutiven, einen propositionalen und einen illokutiven Akt zu vollziehen. Gewiß kann der Produzent mit dem Einhorn-Bild einen lokutiven Akt vollziehen: Er zeigt dem Publikum, unter Wahrung der in (a) spezifizierten Voraussetzungen das Bild, und das Publikum ist in der Lage, den lokutiven Akt zu verstehen. Ebenfalls unproblematisch ist das Vermitteln der in der Bildsprache BS formulierten Darstellungseigenschaft des Bildes: Der Produzent kann gemäß der in der ersten Hälfte formulierten Bedingungen voraussetzen, daß sein Publikum das Bild, relativ zur Bildsprache BS, als Einhorn-Bild identifizieren kann. *Einen propositionalen Akt* jedoch läßt sich mit dem Einhorn-Bild nicht vollziehen, da mit ihm keine Bezugnahme möglich ist und folglich auch keine Abbildung von etwas als etwas, d.h. keine Prädikation. So wie der Produzent mit dem Einhornbild keinen prädikativen Akt vollziehen kann, so kann er nun auch keinen illokutionären Akt vollziehen. Denn etwas abzubilden, gibt im Falle von Einhorn-Bildern genausowenig, wie etwas, vor das man warnen könnte.

Es ist schwierig zu sagen, welche Korrekturen an der Kjörupschen Bestimmung des Sprechaktes im einzelnen erforderlich sind, damit man Kommunikation mit Bildern ohne Bezug sprechakttheoretisch in den Griff bekommt. Wenn aber überhaupt Kommunikation mit Einhorn-Bildern möglich ist, dann, so scheint es, muß jedenfalls die Annahme fallen gelassen werden, daß die Bestimmung eines Bildes als eines Soundso-Bildes als *Voraussetzung* in die Kommunikation miteingeht, statt von ihr, d.h. einem Kommunikationsakt seitens des Produzenten, abhängig zu sein. Denn die Kommunikation mit Bildern ohne Bezug kann sich kaum darauf beschränken, dem Publikum etwas zu zeigen, was es bereits schon weiß: daß es sich um gewisse Soundso-Bilder handelt. Ähnlich wie bei der Beantwortung der Frage, welchen Bezug ein Bild hat, müßte bei der Beantwortung der Frage, was es für ein Bild bedeutet, ein Soundso-Bild zu sein, auf einen kommunikativen Akt des Produzenten Bezug genommen werden: auf eine Intention, die uns erklärt, wie das Bild dazu kam, als ein Soundso-Bild in dieser Sprache zu gelten.<sup>18</sup>

Es fragt sich aber, wie sich bei der Produktion eines Soundso-Bildes die Bildsprache BS, in der das Soundso-Bild „formuliert“ ist, zur Intention des Produzen-

ten verhält. Wenn ich ein Bild als Landschaftsbild produziere, muß ich die Intention haben, mit dem Bild ein Landschaftsbild zu realisieren. Andererseits gibt es aber innerhalb eines Kulturkontextes – innerhalb der Bildsprache BS – einen festgelegten Gebrauch des Ausdrucks „Landschaftsbild“ – bzw. um klarzustellen, daß wir hier nur von Bild-Typen reden und nicht von Bezugnahme: einen festgelegten Gebrauch von „Landschaftsbild“. Zur Erinnerung: „Landschaftsbild“ trifft auch auf Bilder zu, die, wie das Bild einer Landschaft in der sich Kentauren aufhalten, fiktiv Bezug nehmen. Irgendwie, so scheint es, muß sich die Intention des Produzenten aber an dem Gebrauch dieses Ausdrucks orientieren, müssen die etablierten Maßstäbe zur Bestimmung von Landschaftsbildern berücksichtigt werden. Mit anderen Worten: Wir müssen annehmen, daß die Handlung des Produzenten nicht frei, sondern vielmehr Regeln unterworfen ist. Wenn wir aber Regeln voraussetzen müssen, die bestimmen was ein Soundso-Bild ausmacht, für was benötigen wir dann noch die Intention des Produzenten zur Bestimmung eines Soundso. Wir geraten also in die ernsthafte Schwierigkeit, nicht angeben zu können, was uns die Kenntnis der Intention des Produzenten über die Frage nach der Entstehungsgeschichte des Soundso-Bildes hinaus mitteilen soll.<sup>19</sup>

Betrachtet man die vielfältigen Formen bildlicher Kommunikation in Kunst, Werbung, Nachrichtenübermittlung, Unterhaltung usw., können zudem Zweifel entstehen, ob Abbildung die einzig zentrale kommunikative Funktion von Bildern ist, die wie das Bild einer Person oder ein Einhorn-Bild tatsächlich oder vorgeblich etwas darstellen. Zu offensichtlich haben Abbildungen in der Kunst und im Alltag auch eine *Ausdrucksfunktion* zu erfüllen. Wie A. Danto<sup>20</sup> deutlich gemacht hat, hat Abbildung ohne Ausdruck in der Kunst keine (ästhetische) Relevanz. Aber auch in der Alltagskommunikation haben Abbildungen über die Darstellung hinausgehende Funktionen zu erfüllen, ob es sich nun um Ausdrucksfunktionen handelt oder, wie in der Werbung, um direkte emotive Beeinflussung.<sup>21</sup> Es scheint daher sinnvoll, der Frage mehr Aufmerksamkeit zu schenken, ob, und wenn ja, wie Darstellungsfunktion und Ausdrucksfunktion in der bildlichen Kommunikation miteinander verbunden sind bzw. sich gegenseitig bedingen.

Zudem könnte die Analyse des bildlichen Ausdrucks für die Theorie der bildlichen Fiktion von Interesse sein. Wir haben gesehen, daß Kjörup der Kommunikation mit Abbildungen ohne Bezug nicht gerecht wird. Zwar haben wir Überlegungen angestellt, wie Kommunikation mit Einhorn-Bildern vielleicht sprechakttheoretisch zu fassen ist. Aber es blieb offen, ob der dabei eingeschlagene Weg wirklich zu Erfolg führt. Doch selbst, wenn es gelingen sollte, das Produzieren und Zeigen eines fiktiven Soundso-Bildes bereits als kommunikative Handlung verständlich zu machen, ist damit noch nicht geklärt, ob wir damit dem

Wesen bildlicher Fiktion entsprochen haben. Denn es könnte durchaus sein, daß gerade bei der bildlichen Fiktion der an die Darstellung geknüpfte Ausdruck eine entscheidende Rolle spielt, so daß von einem hinreichenden Verständnis der bildlichen Fiktion erst dann gesprochen werden kann, wenn ein Sprechakt ins Auge gefaßt wird, in dem nicht nur eine Abbildung gezeigt, sondern auch etwas über diese Abbildung ausgedrückt wird.

### Anmerkungen

- 1 N. Goodman (1973), *Sprachen der Kunst*, Frankfurt am Main, S.17.
- 2 Ibid., S. 33.
- 3 Ibid., S. 38ff.
- 4 S. Kjörup (1978), „Pictorial Speech Acts“, in: *Erkenntnis* 12, S. 56.
- 5 N. Goodman (1987), *Vom Denken und anderen Dingen*, Frankfurt am Main, S. 132.
- 6 Ibid., S. 132. Goodman meint, man benötige für die Erklärung von Abbildung (oder Beschreibung) nicht den Rekurs auf Handlungen. Zustimmung kann man aber seiner These, wonach Intentionen nicht hinreichen, um Abbildung (oder Beschreibung) zu bestimmen.
- 7 N. Goodman (1987), op.cit., S. 133.
- 8 S. Kjörup (1987), op.cit., S. 57.
- 9 N. Goodman (1987), op.cit., S. 133. Goodman hat die Entdeckung daß Beschreibungen sich, unabhängig davon ob sie denotieren, in Soundso-Beschreibungen sortieren lassen, für die Ausarbeitung einer nominalistischen Bedeutungstheorie genutzt, Cf. N. Goodman (1949), „On Likeness of Meaning“, in: *Analysis* I, S. 1-7.
- 10 Cf. S. Kjörup (1978), op.cit., S. 61.
- 11 Ibid., S. 61 ff.
- 12 Ibid., S. 64
- 13 Kjörup, hierin Goodman folgend, hat eine Lesart von ‚Soundso-Bild‘, nach der für ‚Soundso‘ niemals der Name des bezeichneten Gegenstandes eingesetzt werden kann. Folglich können wir von einem gegebenen Bild zwar sagen, daß es Napoleon abbildet und ein Mann-Bild ist, *nicht* aber, daß es ein *Napoleon-Bild* ist. Es liegt aber auf der Hand, daß man diese Beschränkung, für die Goodman merkwürdigerweise niemals eine Begründung angeführt hat, aufheben kann. Tun wir dies, steht uns eine besonders einfache Regel zur Verfügung, um eine gegebene Bezugnahme als Abbildung zu legitimieren: Wir können sagen, daß (singuläre) Bezugnahme auf O innerhalb eines Abbildungskontextes nur dann zulässig ist, wenn das zur Bezugnahme verwendete Bild B ein *O-Bild* ist.
- 14 S. Kjörup (1978), op.cit., S. 64.
- 15 N. Goodman (1973), op.cit., S. 35.
- 16 S. Kjörup (1978), op.cit., S. 65.
- 17 Ibid., S. 66.
- 18 Der Vorschlag geht auf Goodman zurück, der meint, es sei inkonsequent, nur Bezugnahme unter Heranziehung von Handlungen zu erklären, nicht aber die Frage, wie ein Bild zu einem Soundso-Bild wird, cf. N. Goodman (1987), op.cit., S. 132ff.
- 19 Man konnte sich allerdings vorstellen, daß durch Erfindung neuer Bildtypen die etablierte Anwendung von ‚Soundso-Bild‘ verändert wird, d.h. die Regeln, die bestimmen, was als Soundso-

---

Bild gilt (wenn die oben in Anm. 13 geäußerte Vermutung richtig ist, bestimmen sogar die Regeln die Bezugnahme). Um einen neuartigen Bildtyp verstehen zu können, ist aber sicherlich ein Rekurs auf die Intention des Produzenten erforderlich.

20 A.C. Danto (1991), *Die Verklärung des Gewöhnlichen*, Frankfurt am Main, S. 209 ff.

21 Das Hervorrufen von Gefühlen und Einstellungen gehört eher zu den perlokutionären Effekten von Sprechhandlungen, cf. J.L Austin (1962), *How to do Things with Words*,. Ausdruck hingegen können wir als eine Sonderform der *Symbolisierung* begreifen, cf. N. Goodman (1973), S. 94ff.



## **IV Kommunikatives Handeln und intersubjektive Gültigkeit**

## **Sprechakttheoretische Erläuterungen zum Begriff der kommunikativen Rationalität**

*Jürgen Habermas*

Gegen meinen Versuch, den Begriff der Rationalität am Leitfaden der Begründbarkeit und Kritizierbarkeit von Äußerungen zu analysieren und damit der in der Argumentationspraxis verkörperten Verfahrensrationalität eine Schlüsselstellung einzuräumen, hat Herbert Schnädelbach einen ernstzunehmenden Einwand vorgebracht. Daß alle rationalen Äußerungen, so meint er, „prinzipiell auf Rückfragen hin verteidigt werden können (in argumentativer Anknüpfung an ihre sprachliche Darstellungsweise), kann man zugestehen; aber damit ist nicht gesagt, daß das, woran die Argumentation anknüpft, selbst die Form der Argumentation aufweisen müßte, um als rational gelten zu können; argumentative oder diskursive Rationalität (Habermas) ist eben nur ein Teilbereich. Die Fixierung an das Begründungsmodell von Rationalität verführt dazu, alles solange für irrational zu halten, wie es nicht vollständig argumentativ oder diskursiv eingelöst ist – und damit wäre das Feld des Irrationalen ins geradezu Gigantische ausgeweitet. Rational ist auch das Vermögen der Realitätsprüfung (Freud), des Lernens aus Fehlern und Irrtümern (Popper), des Problemlösens in rückgekoppelten Handlungszusammenhängen (Gehlen), der zweckorientierten Mittelwahl (M. Weber) – viele andere prominente Muster ließen sich anfügen; die genannten gehen im Schema ‚Begründung‘ oder ‚diskursive Einlösung von Geltungsansprüchen‘ (Habermas) einfach nicht auf“.<sup>1</sup>

Schnädelbach selbst versteht Rationalität als eine deskriptiv erfassbare Vernunftdisposition erkenntnis-, sprach- und handlungsfähiger Subjekte.<sup>2</sup> Gegen die Diskursrationalität setzt er freilich nicht einfach die (genetisch zugeschriebene) Vernünftigkeit von Person, die sich anhand entsprechender Äußerungen identifizieren läßt, sondern das „reflexive Haben“ dieser Äußerungen: das, was wir wissen, tun und sagen, ist ja nur dann rational, wenn uns mindestens implizit bewußt ist, warum unsere Meinungen wahr, unsere Handlungen richtig und unsere sprachlichen Äußerungen gültig (oder illokutionär aussichtsreich bzw. perlokutionär wirksam) sind: „Die Figur des ‚reflexiven Habens‘ als Basismerkmal von Rationalität überhaupt kann somit präzisiert werden anhand der selbstbezüglichen Thematisierung von ... Performanzen in der Perspektive der 1. Person Singular oder Plural; nur wer es vermag, ‚ich‘ oder ‚wir‘ zu sagen und das, was er ist oder tut, zu thematisieren und sich selbst zuzurechnen, ist rational.“<sup>3</sup> Schnädelbach stellt sich damit in die Tradition der Bewußtseinsphilosophie. Aber nach der linguistischen Wende haben wir gute Gründe dafür, einem Vorschlag von G.H.

Mead zu folgen und die Selbstbeziehung des erkennenden, handelnden und sprechenden Subjekts, also der Beziehung der ersten Person „zu sich“, aus der Übernahme der Perspektive einer *zweiten* Person „auf mich“ zu erklären. Entsprechend wäre das *reflektierte* Selbstverhältnis, das Schnädelbach als Basismerkmal auszeichnet, abhängig von der Beziehung zwischen Argumentationsteilnehmern: keine Reflexion, die sich nicht als innerer Diskurs rekonstruieren ließe. Die reflexive Einstellung zu eigenen Äußerungen vollzieht sich nach dem Modell der Einstellung anderer Argumentationsteilnehmer zur problematischen Geltung eigener Äußerungen. Auch die Reflexion verdankt sich einem vorgängigen dialogischen Verhältnis und schwebt nicht im Vakuum einer kommunikationsfrei konstituierten Innerlichkeit.<sup>4</sup> Die diskursive Thematisierung von Geltungsansprüchen, an denen sich die Rationalität unserer Äußerungen bemißt, und das reflexive Haben dieser Äußerungen stehen in einem komplementären Verhältnis: sie *verweisen* aufeinander. Den Vorschlag, Rationalität auf eine Disposition vernünftiger Personen zurückzuführen, halte ich nicht für aussichtsreich.

Damit ist aber der Einwand gegen eine Auszeichnung der in der Argumentationspraxis verkörperten Diskursrationalität nicht entkräftet. Ich nehme Schnädelbachs kritischen Hinweis auf und gehe im folgenden davon aus, daß wir das Prädikat „rational“ deshalb in erster Linie auf Meinungen, Handlungen und sprachliche Äußerungen anwenden, weil wir in der propositionalen Struktur des Erkennens, in der teleologischen Struktur des Handelns und in der kommunikativen Struktur des Sprechens auf *verschiedene Wurzeln der Rationalität* stoßen. Diese scheinen ihrerseits keine gemeinsame Wurzel zu haben, jedenfalls nicht in der Diskursstruktur der Begründungspraxis, noch in der Reflexionsstruktur der Selbstbeziehung eines an Diskursen teilnehmenden Subjekts. Es verhält sich wohl eher so, daß die Diskursstruktur unter den verzweigten Rationalitätsstrukturen des Wissens, Handelns und der Rede einen Zusammenhang stiftet, indem sie die propositionalen, teleologischen und kommunikativen Wurzeln gewissermaßen *zusammenführt*. In einem solchen Modell der *verzahnten* Kernstrukturen verdankt die Diskursrationalität ihre ausgezeichnete Stellung nicht einer fundierenden, sondern einer integrierenden Leistung.

Wenn wir uns zunächst an diesem Bild orientieren dürfen, ergibt sich eine bemerkenswerte Konsequenz. Da die Argumentationspraxis sozusagen eine Reflexionsform kommunikativen Handelns ist, sitzt zwar die im Diskurs verkörperte Begründungsrationalität der im Alltagshandeln verkörperten kommunikativen Rationalität gewissermaßen auf; dennoch steht diese mit der epistemischen und der teleologischen auf der gleichen Stufe. Die kommunikative Rationalität bildet nicht die *umfassende* Struktur, sondern eine von drei Kernstrukturen, die allerdings über die – aus der kommunikativen Rationalität hervorgehende –

Diskursrationalität miteinander verflochten sind. Dieses Bild darf allerdings nicht mentalistisch mißverstanden werden. Die epistemische und die teleologische Rationalität sind sowenig vorsprachlicher Natur wie die kommunikative Rationalität mit sprachlich verkörperter Rationalität überhaupt gleichgesetzt zu werden darf.

Ich möchte diesen intuitiv eingeführten Komplex zunächst mit einigen Bemerkungen erläutern (I). Wie sich verschiedene Rationalitätsstrukturen innerhalb des sprachlichen Mediums verzahnen, möchte ich sodann an verschiedenen Modalitäten des Sprachgebrauchs (II) und an entsprechenden Typen des Handelns (III) erklären. Schließlich behandle ich das komplexe Verhältnis von Sprache und kommunikativer Rationalität (IV). Im Appendix nenne ich zwei Konsequenzen, die sich aus diesen Überlegungen für die pragmatische Bedeutungstheorie ergeben (V).

## I. Drei Wurzeln der Rationalität

Zum Zweck eines provisorischen Überblicks werde ich (1) auf das komplementäre Verhältnis von Diskursstruktur und Reflexion (oder Selbstreferenz als einer Bedingung für die Rationalität von Personen) eingehen, um sodann die rationalen Kernstrukturen (2) des Wissens, (3) der Zwecktätigkeit und (4) der Kommunikation zu behandeln.

### *I. Diskursrationalität und Reflexion*

Die Rationalität einer Person bemißt sich daran, daß diese sich rational äußert und für ihre Äußerung in reflexiver Einstellung Rechenschaft ablegen kann. Eine Person äußert sich rational, soweit sie sich performativ an Geltungsansprüchen orientiert; wir sagen, daß sie sich nicht nur rational verhält, sondern selber rational ist, wenn sie für ihre Orientierung an Geltungsansprüchen Rede und Antwort stehen kann. Diese Art von Rationalität nennen wir auch *Zurechnungsfähigkeit*.

Zurechnungsfähigkeit setzt ein reflektiertes Selbstverhältnis der Person zu dem, was sie meint, tut und sagt, voraus; diese Fähigkeit ist über die entsprechenden Selbstreferenzen mit den rationalen Kernstrukturen des Wissens, der Zwecktätigkeit und der Kommunikation verschränkt. Das epistemische Selbstverhältnis bedeutet eine reflexive Einstellung des erkennenden Subjekts zu eigenen Meinungen und Überzeugungen; das technisch-praktische Selbstverhältnis bedeutet eine solche Einstellung des handelnden Subjekts zur eigenen Zwecktätigkeit, sei es zu den eigenen instrumentellen Eingriffen in die objektive Welt oder zum erfolgsorientierten Umgang mit anderen Subjekten, die als Gegenspieler in der objekti-

ven Welt begegnen. (Dabei verstehe ich unter „objektiver Welt“ die Gesamtheit der Entitäten, von denen wahre Aussagen möglich sind.) Das moralisch-praktische Selbstverhältnis des kommunikativ handelnden Aktors erfordert eine reflexive Einstellung zu eigenen normenregulierten Handlungen, das existentielle Selbstverhältnis eine solche zum eigenen Lebensentwurf im Kontext einer individuellen, mit gegebenen kollektiven Lebensformen freilich verflochtenen Lebensgeschichte. Daß sich eine Person in diesen verschiedenen Dimensionen derart von sich und ihren Äußerungen distanzieren kann, ist im übrigen eine notwendige Bedingung ihrer *Freiheit*.

Die Freiheit differenziert sich nach den verschiedenen Selbstreferenzen des erkennenden und handelnden Subjekts. Reflexionsfreiheit im Sinne kognitiver Unbefangenheit verlangt die Befreiung von der egozentrischen Perspektive eines Beteiligten, der in Handlungskontexte verstrickt ist – jene Freiheit, die wir traditionellerweise mit der theoretischen Einstellung verbinden. Willkürfreiheit besteht im Vermögen rationaler Wahl, so und auch anders handeln zu können oder in der Kette der Begebenheiten einen neuen Anfang zu setzen. Willensfreiheit oder Autonomie nennen wir mit Kant die Fähigkeit zur Selbstbindung des eigenen Willens aus moralischer Einsicht. Die ethische Freiheit ermöglicht schließlich den bewußten Entwurf und die Stabilisierung einer Ich-Identität. Diese Freiheiten sind gewiß Dispositionen, die einer Person zugeschrieben werden können; aber die zugehörigen Selbstreferenzen verdanken sich jeweils der Übernahme und Verinnerlichung der Perspektive anderer Argumentationsteilnehmer auf mich: Im epistemischen Selbstverhältnis und in den verschiedenen praktischen Selbstverhältnissen mache ich mir als einer ersten Person die Zweite-Person-Perspektive zu eigen, aus der sich Opponenten, also andere Teilnehmer an (empirischen oder theoretischen, an pragmatischen, moralischen oder ethischen) Diskursen auf meine Äußerungen richten. In der Reflexion der vernünftigen, von sich selbst Distanz nehmenden Person, *spiegelt* sich mithin allgemein jene Rationalität, die der Struktur und dem Verfahren der Argumentation innewohnt. Zugleich zeigt sich aber, daß auf der integrativen Ebene von Reflexion und Diskurs die drei Teilrationalitäten des Erkennens, Handelns und Redens zusammenlaufen, eben ein Syndrom bilden.

## 2. Epistemische Rationalität

Unser Wissen baut sich aus Propositionen oder Urteilen auf, jenen elementaren Einheiten, die wahr oder falsch sein können; wegen seiner propositionalen Struktur ist das Wissen von Haus aus sprachlicher Natur. Diese Struktur kann anhand von Aussagesätzen analysiert werden. Hier werde ich aber auf die Seman-

tik von Aussagesätzen oder auf den pragmatischen Sinn von Akten der Bezugnahme und der Prädikation nicht eingehen.

Um etwas im expliziten Sinne zu wissen, genügt freilich nicht die bloße Kenntnis von Tatsachen, die in wahren Urteilen wiedergegebenen werden könnten. Wir *erkennen* Tatsachen und haben ein Wissen von ihnen erst dann, wenn wir zugleich wissen, warum die entsprechenden Urteile wahr sind. Sonst sprechen wir von intuitivem oder implizitem Wissen, von einem ‚praktischen‘ Wissen, wie man etwas macht. Man kann sich sehr wohl auf etwas verstehen, ohne zu wissen, was es ist, das diese Kompetenzen ausmacht. Das ausdrückliche ‚Wissen was‘ ist hingegen implizit mit einem ‚Wissen warum‘ verknüpft und verweist insofern auf potentielle Rechtfertigungen. Wer über Wissen zu verfügen meint, unterstellt die Möglichkeit einer diskursiven Einlösung entsprechender Wahrheitsansprüche. Anders gesagt: es gehört zur Grammatik des Ausdrucks „wissen“, daß alles, was wir wissen, kritisiert und begründet werden kann.

Das bedeutet natürlich nicht, daß sich rationale Meinungen oder Überzeugungen stets aus wahren Urteilen zusammensetzen. Wer Auffassungen teilt, die sich als unwahr herausstellen, ist nicht *eo ipso* irrational; irrational ist, wer seine Meinungen dogmatisch vertritt, an ihnen festhält, obwohl er sieht, daß er sie nicht begründen kann. Um eine Meinung als rational zu qualifizieren, genügt es, daß sie im gegebenen Rechtfertigungskontext aus guten Gründen für wahr gehalten, d.h. rational akzeptiert werden kann. In posttraditionalen Gesellschaften, oder unter Bedingungen nachmetaphysischen Denkens, gilt – aus der Einstellung einer dritten Person – alles Wissen (auch das gehört heute zur Grammatik dieses Wortes) als fallibel, auch wenn wir performativ, aus der Perspektive des Beteiligten, nicht umhin können, das behauptete Wissen *unbedingt* für wahr zu halten. Trotz dieser ‚platonischen‘ Natur von Wissen impliziert die Rationalität eines Urteils nicht dessen Wahrheit, sondern nur seine begründete Akzeptabilität in einem gegebenen Kontext.

Freilich ist das reflexive Haben von wahren Urteilen nicht möglich, wenn wir unser Wissen nicht *darstellen*, also *in Sätzen* ausdrücken könnten, und wenn wir es nicht korrigieren und erweitern, d.h. aber: im praktischen Umgang mit einer widerständigen Realität auch lernen könnten. Insofern ist die epistemische Rationalität mit Sprachgebrauch und Handeln *verschränkt*.<sup>5</sup> Ich spreche von einer epistemischen *Kernstruktur*, weil die propositionale Struktur auf eine Verkörperung in Sprache und Handeln angewiesen ist; sie ist keine *selbsttragende* Struktur. Erst die sprachliche Darstellung des Gewußten und die Konfrontation des Wissens mit einer Realität, an der eine begründete Erwartung scheitern kann, ermöglichen einen rationalen Umgang mit Wissen.

Auf der einen Seite können wir unser Wissen nur operativ bearbeiten, also präzisieren, elaborieren, rekonstruieren und systematisieren, auf Konsistenz und Kohärenz prüfen, wenn es eine symbolisch greifbare Gestalt annimmt. (Auf der reflexiven Ebene der Wissenschaft, wo es um die Aufstellung von Theorien geht, ist die Notwendigkeit der sprachlichen, gegebenenfalls der formalsprachlichen Organisation des Wissens augenfällig.) Auf der anderen Seite müssen wir, wie Peirce und der Pragmatismus mit Recht betonen, von unserem Wissen in der Praxis Gebrauch machen und es in zielgerichteten, am Erfolg kontrollierten Handlungen implementieren, um aus negativen Erfahrungen lernen zu können. Wir lernen aus Enttäuschungen, indem wir Überraschungen mit abduktiver Urteilskraft verarbeiten und das problematisch gewordene Wissen revidieren. (Auf der reflexiven Ebene der Wissenschaft werden solche produktiv zu verarbeitenden Enttäuschungen methodisch erzeugt; der Handlungsbezug der falsifizierenden Enttäuschungsevidenzen verrät sich insbesondere im experimentellen Handeln.<sup>6</sup>)

### 3. Teleologische Rationalität

Alles Handeln ist intentional; eine Handlung läßt sich als die Ausführung der Absicht eines willkürlich entscheidenden Aktors verstehen. Handeln hat eine teleologische Struktur, denn jede Handlungsabsicht zielt auf die Realisierung eines gesetzten Zwecks ab. Die Rationalität des Handelns bemißt sich wiederum nicht daran, ob sich der als Handlungsfolge in der Welt faktisch eintretende Zustand mit dem intendierten Zustand deckt und die entsprechenden Erfolgsbedingungen erfüllt, sondern daran, ob der Aktor dieses Ergebnis aufgrund der vorsätzlich gewählten und eingesetzten Mittel *erzielt* hat (bzw. unter zutreffend perzipierten Umständen normalerweise hätte erzielen können). Ein erfolgreicher Aktor hat nur dann rational gehandelt, wenn er (a) weiß, warum er Erfolg hatte (bzw. den gesetzten Zweck unter normalen Umständen hatte realisieren können), und wenn (b) dieses Wissen den Aktor (mindestens teilweise) motiviert, so daß dieser seine Handlung aus Gründen ausführt, die zugleich deren möglichen Erfolg erklären können.

Die Überlegung, die eine rationale Handlung gleichzeitig rechtfertigen und motivieren kann, hat im einfachsten Fall die Form eines praktischen Schlusses: bei gegebenen Präferenzen beabsichtigt A in der Situation S den Zustand p herbeizuführen; unter gegebenen Umständen betrachtet A den Einsatz der Mittel M als Erfüllung sei es einer notwendigen oder gar hinreichenden Bedingung, um p mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit herbeizuführen; also vollzieht A die Handlung, die die gewählten Mittel zum Einsatz bringt.<sup>7</sup> Wir haben gesehen, daß

Wissen im strikten Sinne ein auf mögliche Rechtfertigungen bezogenes reflexives Haben des Wissens verlangt; entsprechend erfordert zweckrationales Handeln ein für mögliche Rechtfertigungen geeignetes reflexives Haben der maßgebenden Handlungsabsicht – eine Kalkulation des Handlungserfolges. Wiederum besteht ein Verweisungszusammenhang zwischen der Rationalität des Handelns und dem Forum eines Diskurses, auf dem die für einen Akteur ex ante maßgebenden Entscheidungsgründe geprüft werden könnten. Die Theorie rationaler Wahl behandelt die modellierbaren Aspekte von Entscheidungsproblemen von handelnden Subjekten, die sich egozentrisch an jeweils eigenen Präferenzen und Erfolgserwartungen orientieren.

Auch die Rationalität der Zwecktätigkeit ist mit den beiden anderen Kernstrukturen des Wissens und der Rede verschränkt. Denn die praktischen Überlegungen, über die sich eine rationale Handlungsplanung vollzieht, sind auf die Eingabe zuverlässiger Informationen (über erwartete Ereignisse in der Welt bzw. über das Verhalten und die Absichten anderer Akteure) angewiesen – auch wenn sich die zweckrational handelnden Akteure im allgemeinen mit höchst unvollständigen Informationen begnügen müssen. Andererseits können solche Informationen nur im Medium sprachlicher Darstellung intelligent verarbeitet, nämlich auf Entscheidungsmaximen und Zwecke bezogen werden, die ihrerseits im Lichte eigener Präferenzen selektiert sind. Das liegt bei einer theoretischen Bearbeitung komplexer Entscheidungsprobleme auf der Hand. Auch elementare Handlungsabsichten und einfache praktische Schlüsse sind sprachlich strukturiert. Wie das propositionale Wissen auf den Gebrauch von Aussagesätzen angewiesen ist, so das intentionale Handeln wesentlich auf den von Absichtssätzen.

#### 4. *Kommunikative Rationalität*

Nicht der Sprache per se, sondern der kommunikativen Verwendung sprachlicher Ausdrücke wohnt eine eigentümliche Rationalität inne, die sich weder (wie die klassische Wahrheitssemantik meint) auf die epistemische Rationalität des Wissens, noch (wie die intentionalistische Semantik annimmt) auf die Zweckrationalität des Handelns zurückführen läßt. Diese *kommunikative Rationalität* drückt sich in der einigenden Kraft der verständigungsorientierten Rede aus, die für die beteiligten Sprecher gleichzeitig eine intersubjektiv geteilte Lebenswelt und damit den Horizont sichert, innerhalb dessen sich alle auf ein und dieselbe objektive Welt beziehen können.

Die kommunikative Verwendung sprachlicher Ausdrücke dient nicht nur dazu, Intentionen eines Sprechers zum Ausdruck zu bringen, sondern auch dazu, Sachverhalte darzustellen (bzw. deren Existenz zu unterstellen) und interpersona-



le Beziehungen mit einer zweiten Person herzustellen. Darin spiegeln sich die drei Aspekte des/sich/über etwas/mit jemandem Verständigens. Was der Sprecher mit einem Ausdruck sagen will, verbindet sich sowohl mit dem, was darin wörtlich gesagt wird, wie auch mit der Handlung, als die das Gesagte verstanden werden soll. Es besteht somit eine dreifache Beziehung zwischen der Bedeutung eines sprachlichen Ausdrucks und (a) dem mit ihm *Gemeinten*, (b) dem darin *Gesagten* und (c) *der Art seiner Verwendung* in der Sprechhandlung. Der Sprecher verfolgt mit seinem Sprechakt das Ziel, sich mit einem Hörer über etwas zu verständigen. Dieses – wie wir sagen wollen – illokutionäre Ziel ist zweistufig: Der Sprechakt soll vom Hörer zunächst verstanden und dann – nach Möglichkeit – akzeptiert werden. Die Rationalität des verständigungsorientierten Sprachgebrauchs hängt dann davon ab, ob die Sprechhandlungen so verständlich und akzeptabel sind, daß der Sprecher damit illokutionäre Erfolge erzielt (oder unter normalen Umständen erzielen könnte). Wiederum nennen wir nicht nur gültige Sprechhandlungen rational, sondern alle verständlichen Sprechhandlungen, für die der Sprecher unter den gegebenen Umständen eine *glaubwürdige* Garantie des Inhalts übernehmen kann, daß die erhobenen Geltungsansprüche erforderlichenfalls diskursiv eingelöst werden könnten. Auch hier besteht also zwischen der Rationalität einer Sprechhandlung und ihrer möglichen Rechtfertigung ein interner Zusammenhang. Nur in Argumentationen können die mit einer Sprechhandlung implizit erhobenen Geltungsansprüche als solche thematisiert und mit Gründen geprüft werden.

Illokutionäre Ziele lassen sich nicht als Zustände beschreiben, die durch Eingriffe in die objektive Welt bewirkt werden können. Deshalb dürfen wir die illokutionären, sozusagen sprachimmanenten Ziele der Verständigung nicht als perlokutionäre Effekte begreifen, die der Sprecher mit seinem Sprechakt auf dem Wege einer kausalen Einflußnahme beim Hörer hervorruft. Dazu drei Überlegungen. Die illokutionären Ziele können nicht unabhängig von den linguistischen Mitteln der Verständigung definiert werden; das *Telos* der Verständigung wohnt, wie Wittgenstein klar gemacht hat, dem sprachlichen Medium selbst inne. Sodann kann der Sprecher sein Ziel nicht als etwas kausal zu Bewirkendes intendieren, weil das ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ des Hörers eine rational motivierte Stellungnahme ist; Kommunikationsteilnehmer genießen die Freiheit des Nein-sagen-Könnens. Schließlich treten sich Sprecher und Hörer in performativer Einstellung als erste und zweite Personen gegenüber, nicht als Gegenspieler oder Objekte innerhalb der Welt von Entitäten, *über* die sie sprechen. Indem sie sich miteinander über etwas verständigen wollen, liegen ihre illokutionären Ziele jenseits der objektiven Welt, in die sie als beobachtende Akteure zweckmäßig intervenieren können. Als raumzeitlich lokalisierbare Ereignisse gehören die Sprechakte allerdings gleich-

zeitig der objektiven Welt an, in der sie wie alle teleologischen Handlungen *auch* etwas bewirken, nämlich perlokutionäre Effekte hervorrufen können.

Der Sprecher möchte, daß der Adressat das Gesagte als gültig akzeptiert; darüber entscheidet das Ja oder Nein des Adressaten zu dem Geltungsanspruch, den der Sprecher mit seinem Sprechakt für das Gesagte erhebt. Was das Sprechaktangebot akzeptabel macht, sind letztlich die Gründe, die der Sprecher im gegebenen Kontext für die Gültigkeit des Gesagten beibringen könnte. Die der Kommunikation innewohnende Rationalität beruht also auf dem internen Zusammenhang zwischen (a) den Bedingungen, die einen Sprechakt gültig machen, (b) dem vom Sprecher erhobenen Anspruch, daß diese Bedingungen erfüllt sind und (c) der Glaubwürdigkeit der von ihm übernommenen Garantie dafür, daß er diesen Geltungsanspruch erforderlichenfalls diskursiv einlösen könnte.

Um das Spektrum möglicher Geltungsansprüche auszuschöpfen, empfiehlt es sich, von der heuristischen Frage auszugehen, in welchem Sinne Sprechhandlungen *als ganze* negiert werden können. Dabei stoßen wir auf genau drei Sorten von Geltungsansprüchen: auf Wahrheitsansprüche im Hinblick auf Tatsachen, die wir mit Bezugnahme auf Gegenstände in der objektiven Welt behaupten; auf Wahrhaftigkeitsansprüche von Äußerungen, die privilegiert zugängliche subjektive Erlebnisse des Sprechers manifestieren; schließlich auf die Richtigkeitsansprüche von Normen und Geboten, die in einer intersubjektiv geteilten sozialen Welt anerkannt sind.<sup>8</sup>

## II. Modalitäten des Sprachgebrauchs

Der illokutionäre Erfolg einer Sprechhandlung bemißt sich an der intersubjektiven Anerkennung, die der mit ihr erhobene Geltungsanspruch findet. Dabei ist eine Kommunikationssituation vorausgesetzt, in der die Beteiligten jeweils die Rollen des Sprechers und des Hörers (und gegebenenfalls eines anwesenden Dritten), also Rollen der ersten, zweiten und dritten Person übernehmen können. Diese in der Logik des Systems der Personalpronomina angelegte Rollenverteilung ist für die in Verständigungsprozessen verkörperte kommunikative Rationalität wesentlich. Das zeigt sich beim Vergleich des verständigungsorientierten Sprachgebrauchs mit einer Verwendung sprachlicher Ausdrücke, die nicht auf Kommunikation zugeschnitten ist (1). Im Anschluß an diese Unterscheidung zwischen dem kommunikativen und dem nicht-kommunikativen Sprachgebrauch nehme ich Differenzierungen im Begriff der „Verständigung“ selbst vor (2).

*I. Kommunikativer vs. nicht-kommunikativer Sprachgebrauch*

Die unter I.2 und I.3 erörterte epistemische und teleologische Verwendung der Sprache ist nicht auf eine interpersonale Beziehung zwischen Sprecher und Hörer in einer Kommunikationssituation angewiesen. Weder beim epistemischen Sprachgebrauch, der primär der Darstellung von Wissen dient, noch bei der Kalkulation von Handlungserfolgen spielen *illokutionäre Akte* und die mit ihnen verbundenen, auf *intersubjektive Anerkennung angelegten* Geltungsansprüche eine wesentliche Rolle: denn dabei verfolgen die Sprachbenutzer keine illokutionären Ziele. Obgleich die Sprache in jedem Fall kommunikativ erworben werden muß, *können* die sprachlichen Ausdrücke in solchen Fällen monologisch, d.h. ohne Bezugnahme auf eine zweite Person verwendet werden. Daß die pragmatischen Aspekte beim rein epistemischen oder teleologischen Sprachgebrauch ohne Relevanz sind, zeigt sich an der Struktur der dabei wesentlich verwendeten Aussage- und Absichtssätze. Diese sind nämlich, anders als beispielsweise Fragen oder Imperative, nicht von Haus aus auf Adressaten bezogen; ihr Bedeutungsgehalt besteht unabhängig von den illokutionären Akten, in die sie eingebettet werden können – weshalb sie sich auch mit Mitteln der formalen Semantik erschöpfend analysieren lassen.<sup>9</sup>

Man versteht epistemisch verwendete Aussagesätze, wenn man ihre Wahrheitsbedingungen kennt, also weiß, wann sie wahr sind – auf diesen speziellen Fall trifft die These der Wahrheitssemantik zu. Hier empfiehlt sich auch die in der Logik übliche Rede der Zuordnung von „Wahrheitswerten“, weil sich mit solchen monologisch verwendeten Sätzen nicht von Haus aus die assertorische Kraft von Behauptungsakten verbindet. Zu Zwecken der reinen Darstellung abstrahieren wir von der Einbettung des Aussagesatzes in einen *Sprechakt*: Wir sehen m.a.W. von einer möglichen Kommunikationssituation ab, in der ein Sprecher die Aussage ‚p‘ mit dem Ziel *behaupten* würde, die Zustimmung eines Adressaten zu finden.<sup>10</sup> Ein epistemisch verwendeter Aussagesatz dient der Darstellung eines Sachverhalts oder einer Tatsache. Für den Zweck einer solchen *Darstellung* genügt es, daß der Autor (wem auch immer) zu *verstehen gibt*, daß er ‚p‘ erwägt bzw. für wahr hält. Demgegenüber würde ein kommunizierender Sprecher mit der *Behauptung* einer Tatsache dem Adressaten nicht nur zu erkennen geben wollen, daß er selbst ‚p‘ für wahr hält, er würde vielmehr das illokutionäre Ziel verfolgen, daß der andere *anerkennt*, daß ‚p‘ wahr ist.

Ähnlich verhält es sich mit Absichtssätzen, die für eine monologische Handlungsplanung verwendet werden. Man versteht intentionale Sätze, die Zwecktätigkeiten strukturieren, wenn man die Erfolgsbedingungen kennt, also weiß, unter welchen Umständen sie wahr gemacht werden. Erfolgsbedingungen sind aktor-

relativ interpretierte Wahrheitsbedingungen. Wie im Falle der epistemisch verwendeten Aussagesätze, genügt zum Verständnis dieser pragmatisch verwendeten Absichtssätze die Relation der Sätze zu etwas in der objektiven Welt, also die Kenntnis von Sachverhalt und Paßrichtung (*direction of fit*). Mit ihnen verbindet sich nicht schon per se eine illokutionäre Kraft; diese gewinnen sie erst, wenn der Akteur seine Absichten in einer Kommunikationssituation *ankündigt*, also mit dem illokutionären Ziel äußert, daß andere seine Absichten *ernstnehmen* und mit ihrer Ausführung rechnen.

Der nicht-kommunikative Gebrauch der Sprache für Zwecke reiner Darstellung oder eines in mente durchgespielten Handlungsplans verdankt sich allerdings einer Abstraktionsleistung, die den *virtuell stets gegebenen* Bezug von Aussagen auf Wahrheit bzw. von Absichten auf die Ernsthaftigkeit des Vorsatzes lediglich suspendiert. Das zeigt sich, sobald Darstellungen oder Handlungspläne in Frage gestellt werden. Dann wird vom Autor erwartet, daß er die monologisch angestellten Überlegungen diskursiv, also auf dem öffentlichen Forum der Argumentation *gegenüber anderen* rechtfertigt. Auch solche Argumentationen lassen sich gewiß in foro interno durchspielen – in ähnlicher Weise, wie wir Imperative auch an uns selber richten können. Aber Argumente und Aufforderungen sind von Haus aus pragmatischer Natur und können deshalb (anders als Aussage- und Absichtssätze) nur *zusammen* mit den interpersonalen Beziehungen, die ihrer Bedeutung inhärent sind, internalisiert werden. Aussagen und Absichten lassen sich des illokutionären Sinnes von Behauptungs- und Ankündigungsakten entkleiden, ohne ihre Bedeutung zu verlieren, während eine Aufforderung ohne illokutionäre Komponente selbst in foro interno keine Aufforderung bliebe. (Dann richte ich nämlich in der Rolle der ersten Person eine Aufforderung an mich als fiktive zweite Person.) Kommunikative Rationalität verkörpert sich erst in einem über Geltungsansprüche laufenden Verständigungsprozeß, wenn sich Sprecher und Hörer in einer auf zweite Personen gerichteten performativen Einstellung miteinander über etwas in der Welt verständigen (wollen). Die Differenz zum nicht-kommunikativen Sprachgebrauch ergibt sich aus dem Hinzutreten eines Geltungsanspruchs, *mit dem der Sprecher einen Hörer konfrontiert*. Dabei besteht sein illokutionäres Ziel nicht darin, den Adressaten die doppelte Absicht erkennen zu lassen, daß er (Intention<sub>1</sub>) ‚p‘ für wahr hält (bzw. ‚p‘ herbeiführen möchte) und daß er (Intention<sub>2</sub>) ihn dies wissen lassen möchte; vielmehr möchte er dem Adressaten die Tatsache (oder die Absicht) ‚p‘ so mitteilen, daß dieser selbst davon überzeugt ist, daß p‘ (bzw. daß er ernst nimmt, daß S p herbeiführen wird‘). Der illokutionäre Sinn einer Äußerung ist nicht der, daß der Hörer die Meinung (oder Absicht) von S zur Kenntnis nehmen möge, sondern daß er zu *derselben* Auffassung gelangen soll wie S (bzw. daß er die

Ankündigung von S ernst nehmen soll). Damit S sein illokutionäres Ziel erreicht, genügt es nicht, daß H die Wahrheits- (bzw. die Erfolgs-)bedingungen von ‚p‘ kennt; H soll auch den illokutionären Sinn von Behauptungen (und Absichtserklärungen) verstehen und nach Möglichkeit die entsprechenden Geltungsansprüche akzeptieren.

Im Falle einer Behauptung erhebt der Sprecher für das Gesagte einen Wahrheitsanspruch. Dazu wird der Hörer (wie immer auch implizit) nur mit ‚Ja‘ Stellung nehmen, wenn er das Gesagte für begründet hält oder mindestens die Garantie für glaubwürdig hält, die der Sprecher dafür übernimmt, ihn gegebenenfalls mit guten Gründen von der behaupteten Tatsache zu überzeugen. Im Falle des Geltungsanspruchs einer Absichtserklärung wird der Hörer die angekündigte Absicht ernst nehmen, wenn er überzeugt ist, daß der Sprecher meint, was er sagt und gute Gründe hat, seine Ankündigung wahr zu machen: Er unterstellt die Ernsthaftigkeit der Äußerung, wenn er die Absicht von S (aus dessen Sicht) für begründet hält.

## 2. Einverständnisorientierter vs. verständigungsorientierter Sprachgebrauch

Nun macht es allerdings einen Unterschied, ob zwischen den Beteiligten über eine Tatsache *Einverständnis* besteht, oder ob sich beide über die ernsthafte Absicht des Sprechers *bloß verständigen*. Einverständnis im strengen Sinne wird nur dann erreicht, wenn die Beteiligten einen Geltungsanspruch aus *denselben* Gründen akzeptieren können, während eine Verständigung auch dann zustande kommt, wenn der eine sieht, daß der andere im Lichte seiner Präferenzen unter gegebenen Umständen für die erklärte Absicht gute Gründe hat, d.h. Gründe, die *für ihn* gut sind, ohne daß sich der andere diese Gründe im Lichte eigener Präferenzen zu eigen machen müßte. Aktorunabhängige Gründe erlauben einen stärkeren Modus von Verständigung als aktorrelative Gründe. Ich werde im folgenden (a) Absichtserklärungen und einfache Imperative mit (b) Versprechen, Deklarativen und Befehlen vergleichen, um den kommunikativen Sprachgebrauch nach einem „schwachen“ und einem „starken“ Modus der Verständigung zu differenzieren.

(a) Der mit einem Behauptungsakt für eine Aussage ‚p‘ erhobene Geltungsanspruch findet intersubjektive Anerkennung nur dann, so haben wir gesagt, wenn alle Beteiligten aus *denselben* Gründen überzeugt sind, daß ‚p‘. Solange Sprecher und Adressat die Aussage ‚p‘ aus je verschiedenen Gründen als wahr akzeptieren und beide voneinander wissen, daß diese jeweils nur für den einen oder den anderen gute Gründe darstellen, wird der für ‚p‘ erhobene und auf *intersubjektive* Anerkennung angewiesene Wahrheitsanspruch nicht *als solcher* akzeptiert. Weil ein *diskursiver* Wettbewerb um das bessere Argument aus begriff-

lichen Gründen auf Einverständnis und nicht auf Kompromiß abzielt, steht die diskursive Einlösung des Geltungsanspruchs solange dahin, bis *aktorunabhängige* Gründe den strittigen Wahrheitsanspruch grundsätzlich für alle Beteiligten rational akzeptabel machen. Anders verhält es sich mit der einseitigen Ankündigung einer willkürlich intendierten Handlung oder mit einfachen Imperativen („Ich werde morgen abreisen“ oder „Setz Dich“). Obwohl diese Äußerungen zweifellos illokutionäre Akte sind, wäre es kontraintuitiv anzunehmen, daß ein Sprecher damit irgendeinen „Konsens“ herbeiführen möchte. Für einseitige Willensäußerungen kann er nicht auf Einverständnis rechnen. Gleichwohl dürfen wir auch in diesen Fällen in einem schwächeren Sinne von „Verständigung“ zwischen Kommunikationsteilnehmern sprechen, weil auch hier Geltungsansprüche im Spiele sind, die der eine erhebt und der andere akzeptieren oder zurückweisen kann.

Im Falle von Ankündigungen oder Absichtserklärungen kann der Akteur Zustimmung dadurch gewinnen, daß er die beabsichtigte Handlung als eine im Lichte seiner Präferenzen (bei gegebenen Umständen und erreichbaren Mitteln) *rationale* Handlung ausweist. Für eine solche Verständigung übernimmt die teleologische Rationalität eine vermittelnde Rolle. Der Hörer hat dann nämlich gute Gründe, die Ankündigung ernst zu nehmen, auch wenn er sich die Gründe für den erklärten Vorsatz *nicht zu eigen macht*. Allgemein versteht man den propositionalen Gehalt einer Ankündigung, wenn man die Erfolgsbedingungen für ‚p‘ kennt; aber ihren illokutionären Sinn versteht man erst, wenn man erkennt, warum man die erklärte Absicht als Ankündigung ernst nehmen, also mit ihrer Ausführung rechnen soll. Ein Hörer akzeptiert gegebenenfalls die Ankündigung als ernst zu nehmende Äußerung gewiß aus denselben Gründen wie der Akteur, aber nach Voraussetzung sind dies *aktorrelative* Gründe, die für den Akteur die angekündigte Handlung *aus dessen Sicht* als rational – und deshalb für die Adressaten als wahrscheinlich – ausweisen. Von „Einverständnis“ kann hier nicht die Rede sein, weil sich die Gründe für die Aufrichtigkeit der Absicht nur unter Prämissen, die für den Akteur, nicht aber für dessen Adressaten gelten, als gute Gründe qualifizieren lassen. Solche Gründe können wir – im Unterschied zu allgemein akzeptablen – „öffentlich einsichtige“ Gründe nennen. Was für den Akteur gute Gründe sind, eine Handlung zu beabsichtigen, sind für den Adressaten gute Gründe, nicht an dessen Absicht zu zweifeln.

Wiederum anders, aber im Effekt ähnlich, verhält es sich mit Aufforderungen. Von Aufforderungssätzen gibt es keinen nicht-kommunikativen Gebrauch, weil Imperative von Haus aus pragmatischer Natur sind. Ihr illokutionärer Sinn besteht darin, daß ein Sprecher einen Adressaten, also einen *anderen*, dazu bringen will, ‚p‘ herbeizuführen. Den propositionalen Gehalt einer Aufforderung

versteht man, wenn man die Erfolgsbedingungen für die entsprechende Handlung kennt; um ihren illokutionären Sinn zu verstehen, muß man aber wissen, warum der Sprecher (wie im Falle einer Absichtserklärung) aufrichtig meint, was er sagt, und warum er darüber hinaus glaubt, erwarten zu dürfen, daß der Adressat seiner Aufforderung Folge leisten wird. Eine Aufforderung ist erst dann rational, wenn (abgesehen von ihrer Durchführbarkeit) der Akteur gute Gründe hat für die Annahme, daß der Adressat Gründe hat, sich seiner Aufforderung nicht zu widersetzen. Auch diese zusätzlichen Gründe sind aktorrelativ, diesmal solche, die der Sprecher (unter Umständen fälschlich) dem Adressaten als für ihn gute Gründe zuschreibt, indem er entweder auf Sanktionen für den Fall der Unterlassung oder auf Gratifikationen für den Fall der Ausführung der erwünschten Handlung rekurriert. Wie bei Absichtserklärungen, so zählen auch bei Aufforderungsakten die vernünftigerweise zu erwartenden (nun aber aus der Sicht des Hörers positiv oder negativ bewerteten) Handlungsfolgen zu den aktorrelativen Gründen, die für die Rationalität solcher Äußerungen sprechen.

Ankündigungen und Aufforderungen zielen nicht auf Einverständnis. Gleichwohl bewegen sie sich im Horizont einer auf Geltungsansprüchen basierten Verständigung – und damit noch im Bereich kommunikativer Rationalität. Wohl ist die Akzeptabilität der Geltungsansprüche über die Zweckrationalität vermittelt, die Vorsatz oder Entscheidung für den erfolgsorientiert eingestellten Akteur haben; aber der illokutionäre Erfolg bemißt sich wiederum, wenn auch nur mit Bezug auf die Präferenzen des Sprechers (bzw. in Verbindung mit den vom Sprecher dem Hörer zugeschriebenen Präferenzen), an Wahrheits- und Wahrhaftigkeitsansprüchen. Der Hörer geht davon aus, daß der Sprecher meint und für wahr hält, was er sagt. Deshalb lassen sich Absichtserklärungen und Aufforderungen charakteristischerweise unter den beiden Aspekten der Wahrhaftigkeit (vgl. 1' und 2') und des Zutreffens oder der Wahrheit (vgl. 1'' und 2'') von Existenzpräsuppositionen bestreiten:

- (1) Ich werde morgen in Tokyo den Vertrag unterzeichnen
- (1') Du willst mich wohl auf den Arm nehmen
- (1'') Bis morgen wirst Du (wegen der Zeitverschiebung) gar nicht in Tokyo sein können
- (2) Gib mir jetzt das Geld, das ich brauche
- (2') Du willst ja im Grunde gar kein Geld, sondern etwas ganz anderes (nämlich Zuwendung)
- (2'') Ich kann so schnell soviel Geld nicht auftreiben

(b) Der Modus des Sprachgebrauchs müßte sich freilich ändern, sobald die Wahrheit der in solchen Ankündigungen oder Aufforderungen supponierten Behauptungen selber zum Thema gemacht würde. Ein solcher Themenwechsel würde den Übergang zur Orientierung an einem, über bloße „Verständigung“ hinausgehenden „Einverständnis“ nötig machen. Diese Umstellung vom verständigungsorientierten auf einverständnisorientierten Sprachgebrauch läßt sich anhand der eingeführten Beispiele auch auf andere Weise illustrieren. Dort besteht nämlich eine weitere Möglichkeit der Verneinung:

- (1'') Dir fehlt der gute Wille, um Dich dieser anstrengenden Verpflichtung zu unterziehen
- (1''') Dazu hast Du doch gar keine Vollmacht
- (2'') Nein, ich schulde Dir nichts

Damit wird jedoch den Sprechhandlungen eine andere illokutionäre Bedeutung unterstellt. Denn jetzt bezieht sich die Negation von (1) und (2) auf *normative* Geltungsansprüche, die erst ins Spiel kommen, wenn Absichts- und Aufforderungssätze in normative Kontexte „eingebettet“ und durch einen solchen Hintergrund „autorisiert“ werden. Die Ankündigung der Vertragsunterzeichnung könnte ein kommissiver Sprechakt sein, etwa ein Versprechen, mit dem der Akteur sich zu etwas verpflichtet, oder ein deklarativer Sprechakt, mit dem sich der Sprecher einer institutionellen Aufgabe entledigt (beispielsweise der Ankündigungspflicht eines Vorstandssprechers). Die Aufforderung zur Geldübergabe kann die Bitte eines Freundes bedeuten, den Befehl eines Vorgesetzten, die Forderung eines Gläubigers usw.

Absichtserklärungen und Imperative verwandeln sich durch eine solche Rückendeckung in *normativ autorisierte* Willensäußerungen wie Versprechen, Deklarationen, Befehle usw. Damit verändert sich der illokutionäre Sinn und die Geltungsbasis der Äußerungen. Denn normative Gründe bestimmen nicht die Klugheitserwägungen *willkürlich* entscheidender Subjekte, sondern die Entschlüsse von Personen, die *den eigenen Willen* binden und somit Verpflichtungen eingehen können. Sie sind nicht – wie im Falle von „nackten“ Absichtserklärungen oder „einfachen“ Imperativen – aktorrelative Gründe für zweckrationales eigenes (oder fremdes) Verhalten, sondern – wie im Falle von Behauptungen – aktorunabhängige Gründe, nun aber nicht Gründe für die Existenz von Sachverhalten, sondern für die Erfüllung normativ verbindlicher Erwartungen. Mit regulativen Sprechhandlungen wie Versprechen, Deklarationen und Befehlen verbindet sich ein Geltungsanspruch, der auf eine Einlösung in praktischen Diskursen angelegt ist. Um den illokutionären Sinn eines solchen Sprechakts zu



verstehen, muß man den normativen Kontext kennen, der erklärt, warum sich ein Akteur zu einer bestimmten Handlung autorisiert oder verpflichtet fühlt oder warum er von seiten des Adressaten mit der Befolgung einer Aufforderung rechnen darf. Soweit die Beteiligten einen normativen Hintergrund (z. B. im Rahmen einer gemeinsamen Lebenswelt) intersubjektiv anerkennen, können sie regulative Sprechhandlungen aus *denselben* Gründen als gültig akzeptieren.

Allerdings läßt sich dieser normative Hintergrund im Unterschied zum epistemisch erzielten Konsens eher als Ausgangspunkt denn als Ergebnis verstehen. Im Falle regulativer Sprechhandlungen dient das unterstellte normative Hintergrundeinverständnis als Reservoir für geteilte Gründe, während im Falle konstativer Sprechhandlungen die Gründe selbst als Vehikel für die Erzielung eines rational motivierten Einverständnisses dienen. So verhält es sich jedenfalls mit einem im Horizont naturwüchsig überlieferter Traditionen bestehenden Wertekonsens. Eine gewisse Analogie zum *erzielten* epistemischen Einverständnis stellt sich jedoch auf dem posttraditionalen Begründungsniveau her, wo ein solcher Konsens nicht mehr selbstverständlich gegeben ist, so daß die rechtfertigenden Normen selbst der Begründung bedürfen. (An dieser Stelle möchte ich nur erwähnen, daß das, was wir normalerweise unter dem Titel der „praktischen Vernunft“ behandeln, kein elementares Phänomen ist, sondern auf eine im Rahmen sozialer Interaktionen vollzogene Verschränkung der epistemischen und der teleologischen mit der kommunikativen Rationalität zurückgeht.)

### III. Kommunikatives vs. strategisches Handeln

Ich habe „nackte“ oder „einfache“ mit normativ eingebetteten Ankündigungen und Imperativen verglichen, um innerhalb der Dimension der Verständigung eine Differenzierung vorzunehmen und zwei Arten des kommunikativen Sprachgebrauchs zu beleuchten. Wir müssen nun sehen, wie sich diese Unterscheidung auf die Funktion der Handlungskoordination auswirkt. Bisher haben wir nur Sprechakte betrachtet, also sprachliche Äußerungen einschließlich des Aspekts, unter dem diese *selber* Handlungen darstellen. Die in illokutionären Akten verkörperte kommunikative Rationalität erstreckt sich aber über die verbalen Äußerungen hinaus auch auf soziale Handlungen oder Interaktionen. (Eine spezielle Klasse, nämlich die normativ geregelten sozialen Handlungen, sind mit den illokutionären Kräften regulativer Sprechhandlungen ohnehin schon in den Blick gerückt.) Mit Max Weber können wir soziale Handlungen allgemein dadurch definieren, daß sich Akteure in der Verfolgung ihrer je eigenen Handlungspläne auch an dem erwarteten Handeln anderer orientieren. Von *kommunikativem Handeln* wollen wir dann sprechen, wenn Akteure ihre Handlungspläne

über sprachliche Verständigung, also in der Weise miteinander koordinieren, daß sie dazu die illokutionären Bindungskräfte von Sprechakten nutzen (1). Im strategischen Handeln liegt dieses Potential kommunikativer Rationalität brach, und zwar auch dann, wenn die Interaktionen sprachlich vermittelt sind. Weil die Beteiligten hier ihre Handlungspläne über reziproke Einflußnahme miteinander koordinieren, wird die Sprache nicht im erläuterten Sinne kommunikativ, sondern *folgenorientiert* verwendet. Für die Analyse dieses Sprachgebrauchs bieten die sogenannten Perlokutionen einen geeigneten Schlüssel (2).

### 1. Zwei Sorten des kommunikativen Handelns

Von kommunikativem Handeln in einem *schwachen Sinne* spreche ich, wenn sich die Verständigung auf Tatsachen und aktorrelative Gründe für einseitige Willensäußerungen erstreckt; von kommunikativem Handeln in einem *starken Sinne* spreche ich, sobald sich die Verständigung auf normative Gründe für die Wahl der Ziele selber ausdehnt. Dann nehmen die Beteiligten auf intersubjektiv geteilte Wertorientierungen Bezug, die ihren Willen, hinausgehend über die eigenen Präferenzen, *binden*. Im schwach-kommunikativen Handeln orientieren sich die Akteure allein an Wahrheits- und Wahrhaftigkeitsansprüchen, im stark-kommunikativen Handeln auch an intersubjektiv anerkannten Richtigkeitsansprüchen; in diesem Fall wird nicht nur Willkürfreiheit, sondern Autonomie im Sinne der Fähigkeit vorausgesetzt, den eigenen Willen aufgrund normativer Einsichten zu binden.

In den beiden betrachteten Fällen normativ nicht eingebetteter Willensäußerungen werden Absichts- und Aufforderungssätze bereits kommunikativ, also mit dem illokutionären Ziel verwendet, den Hörer zu einer rational motivierten Zustimmung zu bewegen. Dabei können aber die erfolgsorientiert Handelnden ihre Pläne nur in der Weise koordinieren, daß der eine die *Ernsthaftigkeit* der vom anderen geäußerten Absichten bzw. Aufforderungen (sowie die *Wahrheit* der dabei implizierten Meinungen) akzeptiert. Zwei Geltungsansprüche sind im Spiel: die Aufrichtigkeit des Vorsatzes oder der Entscheidung und die *Wahrheit* des Gemeinten. Auf dieser Stufe erstreckt sich die Verständigung noch nicht auf normative Geltungsansprüche. Kennzeichnend für den schwachen Sinn der verständigungsorientierten Handlungskoordination ist der begrenzte Charakter des Einverständnisses, das nicht über die jeweils motivierenden Absichten und Präferenzen selbst, sondern nur über deren Zweckrationalität erzielt werden kann. In dieser Hinsicht bedeutet Verständigung lediglich, daß der Hörer den Inhalt der Absichtserklärung bzw. Aufforderung versteht und deren Ernsthaftigkeit (sowie Durchführbarkeit) nicht bezweifelt. Basis der für die Handlungskoordination

wirksamen Verständigung ist allein das Akzeptieren des für eine Absichtserklärung oder Aufforderung erhobenen Wahrhaftigkeitsanspruchs, der durch die erkennbare Rationalität des Vorsatzes oder der Entscheidung beglaubigt wird.

Diese gemeinsame Basis schränkt die Willkür der erfolgsorientiert eingestellten Aktoren nur insoweit ein, als sie voneinander den Verzicht auf (die im strategischen Handeln zugelassenen) Täuschungsabsichten erwarten. Aber im schwach-kommunikativen Handeln erwarten die Aktoren voneinander noch nicht, daß sie sich an gemeinsamen Normen oder Werten orientieren und gegenseitige Verpflichtungen anerkennen. Von einem stark-kommunikativen Handeln spreche ich erst dann, wenn ein illokutionärer Akt unter allen drei Geltungsansprüchen kritisiert werden kann, gleichviel ob der normative Geltungsanspruch wie in regulativen Sprechhandlungen (Befehlen, Versprechen) explizit erhoben wird oder unthematisch bleibt. Auch Behauptungen und Geständnisse, mit denen explizit Wahrheits- und Wahrhaftigkeitsansprüche erhoben werden, können im Hinblick auf den normativen Kontext der Äußerung als deplaziert, schamlos, peinlich usw., kurz als normativ unangemessen kritisiert werden. Sie verstoßen dann gegen die legitim geregelten interpersonalen Beziehungen einer sozialen Welt, welcher die Kommunikationsteilnehmer angehören.

Regulative Sprechhandlungen entlehnen solchen normativen Kontexten die Bedingungen, unter denen sich der Sprecher zu Anweisungen, Befehlen, Aufforderungen, Ratschlägen, Bitten, Versprechungen, Verträgen, Verhandlungen, Ankündigungen usw. autorisiert sehen darf. Insofern stützen sich Richtigkeitsansprüche, mit dem illokutionäre Akte dieser Art verbunden sind, auf etwas in einer sozialen Welt auf analoge Weise wie die Wahrheitsansprüche konstativer Sprechhandlungen auf etwas in der objektiven Welt (auch wenn Normen auf eine andere Art „umstritten“ sind wie Tatsachen und von den handelnden Subjekten keineswegs in derselben Weise unabhängig sind wie die Entitäten, auf die wir Bezug nehmen, wenn wir von ihnen Tatsachen aussagen). Unter Bedingungen nachmetaphysischen Denkens lassen sich Ansprüche auf die normative Richtigkeit von Äußerungen jedenfalls – wie im Falle der Wahrheitsansprüche – diskursiv, und zwar mit Gründen einlösen, die für alle Angehörigen der entsprechenden sozialen Welt *dieselben* Gründe sind. Ziel ist in diesen Fällen ein normatives Einverständnis; und anders als die Verständigung über die Ernsthaftigkeit (und Durchführbarkeit) von Vorsätzen und Entscheidungen erstreckt sich das normative Einverständnis nicht nur auf die aktorrelativen Prämissen der Verfolgung willkürlich gewählter Handlungsziele, sondern auf den aktorunabhängigen Modus der Auswahl legitimer Ziele. Im stark-kommunikativen Handeln gehen die Beteiligten nicht nur davon aus, daß sie sich an Tatsachen orientieren und

sagen, was sie für wahr halten und meinen, sondern auch davon, daß sie ihre Handlungspläne nur innerhalb der Grenzen geltender Normen und Werte verfolgen.

Dem kommunikativen Handeln im schwachen Sinn liegt die Unterstellung einer objektiven Welt zugrunde, die für alle dieselbe ist; im stark-kommunikativen Handeln rechnen die Beteiligten darüber hinaus mit einer sozialen Welt, die von ihnen intersubjektiv geteilt wird. Gewiß wird für assertorische Aussagen nicht weniger mit Einverständnis gerechnet als für normative Aussagen; Tatsachenaussagen und Sollsätze müssen für alle Beteiligten aus denselben Gründen einsichtig gemacht werden können. Aber das kognitive Einverständnis über Tatsachen nötigt die Kommunikationsteilnehmer im weiteren Verlauf ihrer Interaktion nur zur Berücksichtigung dieser konsentierten Umstände; es berührt nicht, wie das normative Einverständnis, die Art und Weise, wie die Akteure ihre Handlungsziele wählen und verfolgen: ob sie sich ausschließlich an je eigenen Präferenzen oder auch an bindenden Normen (und von allen Angehörigen geschätzten Werten) orientieren. Während im schwach-kommunikativen Handeln allein konstative Sprechhandlungen sowie normativ nicht-autorisierte Willensäußerungen zum Zuge kommen, erfordert das stark-kommunikative Handeln einen Sprachgebrauch, der sich auch auf etwas in einer sozialen Welt bezieht. Darin sind im übrigen auch diejenigen Expressiva eingeschlossen, die nicht wie Absichtserklärungen und Aufforderungen auf (künftige) Handlungen Bezug nehmen: z. B. Gefühlsäußerungen.

## *2. Perlokutionen, folgenorientierter Sprachgebrauch und strategisches Handeln*

Kommunikative Rationalität verkörpert sich in Sprachspielen, worin die Beteiligten zu kritisierbaren Geltungsansprüchen Stellung nehmen. In den „schwachen“ Formen des kommunikativen Sprachgebrauchs und des kommunikativen Handelns verschränkt sich die kommunikative Rationalität mit der Zweckrationalität erfolgsorientierter eingestellter Akteure, aber immer noch so daß die illokutionären Ziele die unter Umständen ebenfalls angestrebten „perlokutionären“ Erfolge *dominieren*. So nennen wir ja die Effekte von Sprechhandlungen, die gegebenenfalls auch durch nicht-sprachliche Handlungen kausal bewirkt werden können. Im folgenden interessieren mich (a) solche Sprechhandlungen und (b) solche Interaktionen, in denen sich das normalerweise zwischen illokutionären und perlokutionären Zielen und Effekten bestehende Abhängigkeitsverhältnis umkehrt. In diesen Fällen tritt die kommunikative Rationalität zurück und hinterläßt Lücken, die eine Art Kontrastfolie für die eigentümliche Bindungskraft illokutionärer Akte bilden.

(a) Ich möchte zunächst drei Klassen perlokutionärer Erfolge unterscheiden. Perlokutionäre Effekte<sub>1</sub> ergeben sich grammatisch aus dem Inhalt eines erfolgreichen illokutionären Aktes – so wenn ein gültiger Befehl ausgeführt, ein Versprechen gehalten, eine angekündigte Absicht realisiert wird oder wenn Behauptungen und Geständnisse konsistent zum weiteren Verlauf der Interaktion passen. Hier regieren die illokutionären die perlokutionären Ziele. Perlokutionäre Effekte<sub>2</sub> sind hingegen grammatisch nicht-geregelte, also kontingente Folgen einer Sprechhandlung, die sich jedoch erst aufgrund eines illokutionären Erfolges einstellen – so wenn eine Nachricht, je nach Kontext, den Empfänger erfreut oder erschreckt, oder wenn eine Aufforderung Widerstand hervorruft, ein Geständnis Zweifel weckt usw. Perlokutionäre Effekte<sub>3</sub> können schließlich nur auf eine für den Adressaten *unauffällige* Weise erzielt werden; auch der Erfolg einer solchen, für die andere Seite latent bleibenden *strategischen* Handlung ist vom manifesten Erfolg eines illokutionären Aktes abhängig.

Einen für analytische Zwecke interessanten Sonderfall bilden die sogenannten *Perlokutionen*. Auch sie benötigen das Vehikel erfolgreicher illokutionärer Akte; aber in diesen Fällen verschwindet selbst die *scheinbare* Dominanz des illokutionären Zieles, die auch noch für die zuletzt genannte Klasse perlokutionärer Effekte notwendig ist.<sup>11</sup> Der illokutionäre Akt einer Behauptung

(3) Du benimmst Dich wie ein Schwein

erhält im Lichte des *offen* verfolgten perlokutionären Zieles, den Hörer zu verletzen, einen anderen Sinn: Die Behauptung gilt dann nämlich als Beschimpfung, Vorwurf oder Beleidigung. In ähnlicher Weise können beliebige illokutionäre Akte, je nach dem gegebenen Kontext, als Äußerungen von Spott oder Hohn gelten, weil die wörtlich ausgedrückte illokutionäre Bedeutung von dem gesetzten perlokutionären Ziel, den Angesprochenen bloßzustellen (bzw. von dem eingetretenen Effekt der Bloßstellung), überlagert und uminterpretiert wird.

Drohungen stellen eine besondere Sorte von Perlokutionen dar. Der illokutionäre Akt der Ankündigung einer bedingten negativen Sanktion gewinnt den Sinn einer Drohung durch die explizite Bezugnahme auf den beabsichtigten perlokutionären Effekt<sub>2</sub> der Abschreckung. Der perlokutionäre Abschreckungssinn stellt den illokutionären Ankündigungssinn in den Schatten. Deshalb läßt sich eine Drohung

(4) Wenn Du Peter das Geld nicht gibst, werde ich Deinem Vorgesetzten Mitteilung davon machen, daß ...

nicht nur wie eine wörtlich gemeinte „nackte“ Ankündigung unter dem doppelten Aspekt der Unwahrhaftigkeit der Absichtserklärung und der Unwahrheit der Existenzpräsupposition, sondern auch im Hinblick auf die Kontextbedingungen des beabsichtigten perlokutionären Effekts<sub>2</sub> bestreiten. (4) läßt sich nicht nur

anhand der mit diesem illokutionären Akt wörtlich erhobenen Geltungsansprüche negieren:

(4') Du meinst ja nicht, was Du sagst

(4'') Du hast gar nichts gegen mich in der Hand

Bestreiten läßt sich auch der vom Sprecher unterstellte Kontext, innerhalb dessen aus (4) für einen bestimmten Adressaten erst eine Drohung würde:

(4''') Damit kannst Du mir nicht drohen – das weiß er schon längst

In diesem Fall wird der Sprechakt genau genommen nicht *bestritten*, es wird vielmehr nur *erklärt*, warum der beabsichtigte Effekt nicht eintritt und die Perlokution *unwirksam* bleibt. Bestreiten lassen sich nur illokutionäre Akte, die *gültig* oder *ungültig* sein können.

(Allerdings können Perlokutionen dieser Art sekundär wieder in einen normativen Kontext eingebettet werden: Die Verurteilung von Verfehlungen im moralischen oder rechtlichen Sinne appelliert ja an einen normativen Hintergrundkonsens und ist insofern trotz der pejorativen Konnotation auf Einverständnis gerichtet. Deshalb lassen sich solche *normativ eingebetteten* Vorwürfe – anders als Handlungen, die eigentlich nichts sagen, sondern jemanden, indem sie etwas sagen, nur verletzen sollen – mit Gründen zuruckweisen. Ähnliches wie für moralische Vorwürfe, Verurteilungen usw. gilt beispielsweise für staatliche Strafandrohungen; wegen des legitimierenden Hintergrundkonsenses über die Strafnormen selbst gilt die angedrohte Strafe als Konsequenz einer Rechtsordnung, für die Einverständnis vorausgesetzt wird.)

(b) In strategischen Handlungszusammenhängen funktioniert die Sprache allgemein nach dem Muster von Perlokutionen. Die sprachliche Kommunikation wird hier Erfordernissen des zweckrationalen Handelns *untergeordnet*. Strategische Interaktionen sind durch die Entscheidungen von erfolgsorientiert eingestellten Akteuren bestimmt, die sich *wechselseitig beobachten*. Sie begegnen einander unter Bedingungen doppelter Kontingenz als Gegenspieler, die im Interesse je eigener Handlungspläne aufeinander (normalerweise auf die propositionalen Einstellungen des anderen) *Einfluß nehmen*. Sie suspendieren die performativen Einstellungen von Kommunikationsteilnehmern insofern, als sie die beteiligten Sprecher- und Hörerrollen aus der Perspektive von dritten Personen einnehmen. Aus dieser Sicht sind illokutionäre Ziele nur noch als Bedingungen für perlokutionäre Erfolge relevant. Strategisch handelnde Subjekte, die miteinander kommunizieren, verfolgen mithin ihre illokutionären Ziele nicht – wie im kommunikativen Sprachgebrauch – ohne Vorbehalt.

Damit entfällt auch noch die schmale Basis wechselseitig unterstellter Wahrhaftigkeit: *alle* Sprechbandlungen sind ihrer illokutionären Bindungskraft beraubt. Hier Fehlen nicht nur, wie im schwach-kommunikativen Handeln, die

geteilten normativen Kontexte und die entsprechenden Ansprüche auf normative Richtigkeit. Auch die mit nicht-regulativen Sprechhandlungen erhobenen Wahrheits- und Wahrhaftigkeitsansprüche zielen nicht mehr unmittelbar auf die rationale Motivation des Hörers, sondern darauf, daß der Adressat aus dem, was der Sprecher ihm *indirekt zu verstehen* gibt, seine *Schlußfolgerungen* zieht. Das ist natürlich nur möglich, wenn die Beteiligten einander verstehen, also parasitär von einem gemeinsamen Sprachwissen zehren (das sie in Zusammenhängen kommunikativen Handelns erlernt haben). Weil die Voraussetzungen kommunikativen Handelns suspendiert sind, können sie sich mit Hilfe dieser Kompetenz aber nur noch indirekt zu verstehen geben, was sie meinen oder wollen. Strategisch handelnde Subjekte unterstellen einander gewiß, daß sie, sofern sie rational entscheiden, ihren Entscheidungen Meinungen zugrunde legen, die sie *selbst* für wahr halten. Aber die Wahrheitswerte, an denen sich jeder von ihnen aus der Perspektive je eigenen Präferenzen und Zielsetzungen orientiert, verwandeln sich nicht in *Wahrheitsansprüche*, die auf intersubjektive Anerkennung angelegt sind – und die sie deshalb öffentlich, mit dem Anspruch auf diskursive Einlösung erheben. (Diese Form der indirekten Verständigung kennen wir aus dem diplomatischen Verkehr mißtrauischer Parteien oder aus kriegerischen Kommunikationen: In der Kuba-Krise mußte beispielsweise der sprichwörtliche „Schuß vor den Bug“ (der russischen Schiffe) die fehlende illokutionäre Kraft der verbalen Ankündigung durch ein Anzeichen ersetzen, aus dem der Gegner auf die Ernsthaftigkeit der amerikanischen Absichten schließen konnte.)

#### IV. Kommunikative Rationalität und sprachliche Welterschließung

Ein Blick auf die Ergebnisse der bisherigen Überlegungen zeigt, daß zwischen kommunikativer Rationalität und Sprache kein kurzschlüssiger Zusammenhang hergestellt werden darf. Nicht jeder Sprachgebrauch ist kommunikativ (cf. die erste Zeile des folgenden Schemas), und nicht jede sprachliche Kommunikation dient einer Verständigung auf der Grundlage intersubjektiv anerkannter Geltungsansprüche (cf. letzte Zeile):

<i>Exemplare:</i> „in mente“ verwendete Aussage- u. Absichtssätze („reine“ Darstellung u. „monologische“ Handlungsplanung)	<i>Sprachgebrauch:</i> nicht-kommunikativ
Normativ nicht eingebettete Willensäußerungen	verständigungsorientiert
Vollständige illokutionäre Akte (expressiv, normativ, konstativ)	einverständnisorientiert
Perlokutionen	folgenorientiert (indirekte Verständigung)

Die Modalitäten des Sprachgebrauchs bestimmen in Verbindung mit verschiedenen Aktoreinstellungen vier verschiedene Typen des sprachlich strukturierten Handelns, von denen aber nur zwei kommunikative Rationalität verkörpern (cf. die zweite und dritte Zeile des folgenden Schemas):

Sprachgebrauch	<i>Handlungstypen</i>		
	Aktoreinstellung		
	objektivierend	performativ	
nicht kommunikativ	intentionales Handeln	–	nicht-soziales Handeln
verständigungsorientiert	–	schwach kommunikatives Handeln	} soziale Interaktion
einverständnisorientiert	–	stark kommunikatives Handeln	
folgenorientiert	strategische Interaktionen	–	

Offensichtlich reicht das Medium der Sprache weiter als die kommunikative Rationalität. Wir haben in der epistemischen Rationalität des Wissens, der teleolo-



gischen Rationalität des Handelns und der kommunikativen Rationalität der Verständigung drei eigenständige Aspekte der Rationalität kennengelernt, die über das *gemeinsame* Medium der Sprache miteinander verflochten sind. Diese Kernstrukturen stehen zudem in einem Verweisungszusammenhang mit der Diskurspraxis (und, wie Schnädelbach zu Recht betont, mit einer entsprechenden Reflexivität des bewußten Lebens von Personen): Sie sind an die Ebene der Argumentation und der Reflexion als Bewährungsinstanzen verwiesen. Aber was hat die Sprache *als solche* mit der Rationalität von Meinungen, Handlungen, kommunikativen Äußerungen und Personen zu tun?

Einen ersten Hinweis entnehme ich dem Umstand, daß diese Äußerungen in den Kontext einer wiederum sprachlich verfaßten Lebenswelt eingebettet sind. Von „Rationalisierung“ sprechen wir nicht nur (wie Freud) im Sinne einer nachgeschobenen Rechtfertigung von Wünschen und Handlungen, sondern (wie Max Weber) im Hinblick auf die Lebensführung von Personen und die Lebensform von Kollektiven. Solche Lebensformen bestehen aus Praktiken und einem Gewebe aus Überlieferungen, Institutionen, Sitten und Kompetenzen, die in dem Masse „rational“ genannt werden dürfen, wie sie für die Lösung anfallender Probleme *förderlich* sind. Insofern sind Lebensformen zwar Kandidaten für den Ausdruck „rational“ – aber nur in dem indirekten Sinne, daß Lebensformen den mehr oder weniger „entgegenkommenden“ Hintergrund für die Einrichtung von diskursiven Verfahren und für die Ausbildung von Reflexionsfähigkeiten bilden. Auf diesem Wege kann sie Problemlösungskapazitäten fördern, die ihrerseits rationale Meinungen, Handlungen und Kommunikationen ermöglichen.

Zu dieser *Ermöglichung* von rationalem Verhalten leistet die Sprache mit der kategorialen Gliederung und grammatischen Vorstrukturierung des lebensweltlichen Hintergrundverständnisses einen Beitrag. Indem sich die kommunikativ Handelnden miteinander über etwas in der objektiven Welt verständigen, bewegen sie sich immer schon innerhalb des Horizonts ihrer Lebenswelt. So hoch sie auch steigen, der Horizont weicht zurück, so daß sie die Lebenswelt niemals wie die objektive Welt *als ganze vor sich bringen* und überschauen können. Dieses von Heidegger analysierte In-der-Welt-Sein läßt sich nicht zufällig illustrieren an der merkwürdigen Halbtranszendenz einer Sprache, die, obwohl wir sie als ein Mittel der Kommunikation benutzen können, uns doch nicht zur Disposition steht: Wir bewegen uns stets in ihrem Medium und können sie performativ – solange wir sprechen – niemals als ganze auf die Objektseite bringen. So eröffnet die Lebenswelt, die sich selbst im Medium der Sprache artikuliert, für die Angehörigen einen Interpretationshorizont für alles, was diese in der Welt erfahren, worüber sie sich verständigen und woraus sie lernen können.

Bisher sind wir davon ausgegangen, daß die Sprache eine strukturbildende Kraft für Meinungen, Handlungen und kommunikative Äußerungen hat. Diese globale Bezugnahme auf „die“ Sprache verdeckt aber den genuinen Beitrag, den diese mit ihrer welterschließenden Produktivität leistet.<sup>12</sup> Gewiß, die epistemische Kernstruktur der Aussage gehört zur logischen Semantik natürlicher Sprachen. Die propositionalen Einstellungen des kompetenten Sprechers bilden den strukturellen Kern rationalen Handelns. Und die kommunikative Rationalität drückt sich in einer Redepraxis aus, die mit ihren Dialogrollen und Kommunikationsvoraussetzungen auf das illokutionäre Ziel der intersubjektiven Anerkennung von Geltungsansprüchen zugeschnitten ist. Die verschiedenen Aspekte der Rationalität, die wir analysiert haben, *spiegeln* sich in sprachlichen Strukturen. Aber dieser ganze Rationalitätskomplex, von dem die Interpretations- und Lernfähigkeit einer Gesellschaft in allen ihren Dimensionen abhängt, steht offenbar nicht auf eigenen Füßen, sondern bedarf eines im Medium der Sprache *inhaltlich* artikulierten lebensweltlichen Hintergrundes, der für die Verständigungs- und Problemlösungsversuche mehr oder weniger geeignete Kontexte bildet und Ressourcen liefert.

Die Frage, in welchem Sinne Lebensformen „rational“ sein können, lenkt die Aufmerksamkeit auf jenen Kreisprozeß, der sich abspielt zwischen dem sprachlich vorgeschossenen Interpretationswissen, das für eine Sprachgemeinschaft die Welt mehr oder weniger produktiv erschließt, einerseits, und den dadurch ermöglichten, mehr oder weniger innovativen innerweltlichen Lernprozessen andererseits, über die Weltwissen erworben und erweitert sowie die Revision des vorgängigen Interpretationswissens angestoßen wird. Dabei sollten wir drei Ebenen unterscheiden: die Ebene der sprachlichen Artikulation des lebensweltlichen Horizonts, die Ebene der Verständigungspraxis innerhalb einer solchen intersubjektiv geteilten Lebenswelt und die Ebene der von den Kommunikationsteilnehmern formal unterstellten objektiven Welt als der Gesamtheit der Entitäten, über die etwas gesagt wird. Auf der mittleren Ebene, wo sich die kommunikativ handelnden Subjekte im Horizont ihrer Lebenswelt über etwas in der Welt verständigen, vollzieht sich die wissenserweiternde und bedeutungsverschiebende Interaktion zwischen Welterschließung und innerweltlichen Lernprozessen.

Die welterschließende Funktion der Sprache, die uns alles, was in der Welt begegnet, nicht nur nach bestimmten Relevanzen und Hinsichten, sondern auch als Elemente eines Ganzen, als Teile einer kategorial gegliederten Totalität sehen läßt, ist zwar auf Rationalität *bezogen*, aber selbst in gewisser Weise a-rational. Das heißt nicht, daß sie irrational ist. Selbst eine sprachschöpferische Erneuerung unserer Ansicht von der Welt im ganzen, die uns alte Probleme in einem völlig neuen Licht sehen läßt, fällt nicht vom Himmel, ist kein „Seinsgeschick“. Denn

das welterschließende Interpretationswissen muß sich kontinuierlich bewähren; es muß die handelnden Subjekte instand setzen, mit dem, was ihnen in der Welt zustößt, zurechtzukommen und aus Irrtümern zu lernen. Andererseits sind die rückwirkend ausgelösten Revisionen dieses weltauslegenden Sprachwissens ebensowenig ein automatisches Ergebnis von gelungenen Problemlösungen. Eher wird die sprachliche Einbildungskraft – Peirce sprach von abduktiver Phantasie – durch scheiternde Problemlösungsversuche und stockende Lernprozesse *angeregt*.

Die welterschließende Kraft der Sprache ist weder rational noch irrational, als Ermöglichungsbedingung für rationales Verhalten ist sie selbst a-rational. Dieser Charakter ist in der Philosophiegeschichte immer wieder verkannt worden. Jedenfalls hat der philosophische Idealismus von Plato über Kant bis Heidegger in der totalisierenden Kraft der sprachinhaltlichen Weltauslegung stets den Logos am Werk gesehen. Er hat diese „Vernunft“ als Vermögen der Totalitätserkenntnis ausgezeichnet und dem „Verstand“ als dem Vermögen des rationalen Umgangs mit Problemen, die sich uns in der Welt stellen, *übergeordnet*. Im ontologischen Paradigma galt die Vernunft als das Vermögen einer kontemplativen Erfassung der Ordnung des Seienden im ganzen. In der Kantischen Lesart des mentalistischen Paradigmas galt die Vernunft immer noch als das Vermögen von Ideen, obgleich die weltbildende Kraft dieser Ideen nun als die totalisierende Leistung des transzendentalen Subjekts begriffen wurde. Wie schwer selbst im linguistischen Paradigma die Ablösung vom Idealismus fällt, sieht man an Heidegger, der die epochalen Welterschließungen immer noch als „Wahrheitsgeschehen“ begreift. Erst eine nüchtern vollzogene sprachpragmatische Wende erlaubt eine Entlastung der weltbildenden und artikulierenden Kraft der Sprache von Ansprüchen der *Erkenntnis*.

Die sprachliche Welterschließung steht in einem komplementären Verhältnis zu den rationalen Leistungen fallibler, aber lernfähiger Subjekte in der Welt. Aus dieser Sicht kann sich die Vernunft in die Idealisierungen von Geltungsansprüchen und formalpragmatischen Weltunterstellungen zurückziehen; sie leistet Verzicht auf jede noch so verhohlene Form von totalisierender Erkenntnis, nötigt jedoch die in ihre kontingenten lebensweltlichen Kontexte eingelassenen Kommunikationsgemeinschaften zu den universalistischen Vorgriffen einer verhaltenen „Transzendenz von innen“, die dem unabweisbar unbedingten Charakter des Für-wahr-Gehaltenen und des Gesollten gerecht wird.

### V. Anhang zur pragmatischen Bedeutungstheorie

Aus der Unterscheidung zwischen den genannten Modalitäten des Sprachgebrauchs ergeben sich Konsequenzen für eine pragmatische Bedeutungstheorie, die die von Frege und Wittgenstein entwickelte Grundthese der Wahrheitssemantik in der folgenden Weise variiert: Man versteht einen illokutionären Akt, wenn man weiß, was ihn akzeptabel macht. Diese These geht davon aus, daß der Adressat durch ein akzeptables Sprechaktangebot dafür gewonnen werden soll, den für das Gesagte erhobenen Geltungsanspruch anzuerkennen und die Sprechhandlung selbst als gültig zu akzeptieren.<sup>13</sup> Auf den ersten Blick stellen jedoch die normativ nicht eingebetteten Willensäußerungen wie Imperative und Absichtserklärungen, auch streitspezifische Sprechakte wie Beleidigungen und Drohungen, Gegenbeispiele dar: Diese illokutionären Akte sind offensichtlich nicht auf eine einvernehmliche Akzeptanz angelegt. Überhaupt erscheint die Annahme, daß sprachliche Kommunikation wesentlich auf Einverständnis abzielt, als kontraintuitiv; demnach müßte sich nämlich der kommunikative Sprachgebrauch als ein originärer Modus auszeichnen lassen, während alle indirekten Formen der Kommunikation, in der einer dem anderen etwas zu verstehen gibt, einen abgeleiteten Status hätten. Ich will zunächst (1) an die Grundzüge der Konzeption erinnern und dann (2) zwei Revisionen vornehmen.

(1) Die pragmatische Bedeutungstheorie will erklären, was es heißt, einen Sprechakt zu verstehen. Im Vollzug von Sprechakten werden Sätze in „kommunikativer Absicht“ verwendet. Für die Realisierung dieser Absicht müssen mindestens folgende Kommunikationsbedingungen erfüllt sein:

- Sprecher und Adressat, die eine gemeinsame Sprache beherrschen (oder z.B. auf dem Wege der Übersetzung herstellen können);
- eine von beiden Seiten inspizierbare Sprechsituation;
- ein intersubjektiv geteiltes (oder sich hinreichend „überlappendes“) Hintergrundverständnis;
- eine lokal situierte Äußerung des Sprechers mit einer Ja-/Nein-Stellungnahme des Adressaten.

Zur Erklärung stütze ich mich auf zwei Annahmen:

- sprachliche Kommunikation ist wesentlich dazu da, daß sich einer mit anderen über etwas in der Welt verständigt;
- Verständigung bedeutet, daß der Hörer einen vom Sprecher für eine Aussage erhobenen Geltungsanspruch anerkennt.

Diese Bestimmungen von Explanandum und Explanans führen zu der Erklärung:

- einen sprachlichen Ausdruck verstehen heißt zu wissen, wie man ihn verwenden könnte, um sich mit jemandem über etwas in der Welt zu verständigen.

Natürlich ist es nicht dasselbe, ob man einen sprachlichen Ausdruck versteht, oder ob man sich mit Hilfe einer für gültig gehaltenen Äußerung über etwas verständigt. Aber in der Sprache sind, worauf die Wahrheitssemantik schon aufmerksam gemacht hat, die Dimensionen von Bedeutung und Geltung intern verknüpft, und zwar in der Weise, daß man einen Sprechakt versteht, wenn man die Bedingungen kennt, unter denen er als gültig akzeptiert werden darf. Die Orientierung an der *möglichen* Gültigkeit von Äußerungen gehört zu den pragmatischen Bedingungen nicht erst der Verständigung, sondern schon des Sprachverstehens. (Das erklärt übrigens, warum wir nur unter Bedingungen kommunikativen Handelns sprechen lernen, d.h. in einer Praxis, aus der *her-vorgeht*, wann die Sprachgemeinschaft was als gültig akzeptiert).

Nicht „Wahrheit“, sondern ein epistemisch gewendeter generalisierter Begriff von „Geltung“ im Sinne „rationaler Akzeptabilität“ ist der Schlüsselbegriff der pragmatischen Bedeutungstheorie. Dieser Ansatz hat freilich zur Folge, daß die Geltungsbedingungen eines Sprechakts durch die Gründe interpretiert werden, die unter Standardbedingungen zur Einlösung eines entsprechenden Geltungsanspruchs dienen können. Zum Verständnis eines Sprechakts gehört die Kenntnis *der Art* von Gründen, mit denen ein Sprecher den für das Gesagte erhobenen Geltungsanspruch einlösen könnte. (Das erklärt die holistische Verfassung des Sprachwissens sowie die Interpenetration von Sprach- und Weltwissen.)

(2) Bisher war ich davon ausgegangen, daß die Akzeptabilität von Sprechhandlungen von der Kenntnis der Gründe abhängt, die (a) einen illokutionären Erfolg rechtfertigen und (b) ein Einverständnis zwischen Sprecher und Hörer rational motivieren können. Diese Formulierung muß ich im Hinblick auf die Differenzierung im Begriff der Verständigung und den Status streitspezifischer Sprechhandlungen revidieren:

ad a). Einen Sprechakt verstehen heißt, die Bedingungen für den illokutionären bzw. perlokutionären Erfolg kennen, den ein Sprecher mit ihm erzielen kann. (Damit berücksichtigen wir Perlokutionen, deren Erfolg allerdings das Verständnis des jeweils verwendeten illokutionären Aktes voraussetzt.)

ad b). Man kennt die Bedingungen für den illokutionären bzw. perlokutionären Erfolg eines Sprechakts, wenn man die Art von aktorunabhängigen bzw. aktorrelativen Gründen kennt, mit denen der Sprecher seinen Geltungsanspruch diskursiv einlösen könnte. Eine Verständigung zwischen erfolgsorientiert eingestellten Aktoren ist (in einem schwachen Sinne) auch dann möglich, wenn die Ernsthaftigkeit (und Durchführbarkeit) einer Ankündigung oder einer Aufforderung (bzw. Drohung) anhand der aktorrelativen Gründe für die Rationalität eines entsprechenden Vorsatzes ausgewiesen werden kann. Dabei sind diejenigen

Gründe „relativ zum jeweiligen Akteur“ gültig, die sich, auch aus der Sicht des Adressaten, als gute-Gründe-für-den-jeweiligen-Akteur verstehen lassen.

Die Revisionen berücksichtigen, daß Sprechhandlungen auch dann illokutionäre Akte sind, wenn sie nur mit Wahrheits- und Wahrhaftigkeitsansprüchen verbunden sind, und wenn diese Ansprüche auf die Ernsthaftigkeit (und Durchführbarkeit) von Absichten und Entscheidungen nur mit Bezug auf die Präferenzen (und damit aus der Perspektive) des erfolgsorientiert eingestellten Sprechers begründet werden können. Selbst Perlokutionen, die auf dem Rücken illokutionärer Akte zustande kommen, können unter dem Gesichtspunkt der Wahrheit der jeweils implizierten Annahmen (über Bedingungen für kontextabhängige perlokutionäre Erfolge) kritisiert werden. Weil Perlokutionen *als solche* keine illokutionären Akte darstellen und nicht auf rationale Akzeptabilität zugeschnitten sind, kann freilich diese Art der Negation nur den Sinn einer *Erklärung* haben, warum das perlokutionäre Ziel unter den gegebenen Umständen nicht zu erreichen ist.

### Anmerkungen

- 1 H. Schnädelbach (1992), „Über Rationalität und Begründung“, in: Ders., *Zur Rehabilitierung des animal rationale*, Frankfurt am Main, S. 63.
- 2 H. Schnädelbach (1992), „Philosophie als Theorie der Rationalität“, *ibid.*, S. 47f.
- 3 *Ibid.*, S. 76.
- 4 J. Habermas, „Individuierung durch Vergesellschaftung“, in: Ders., *Nachmetaphysisches Denken*, Frankfurt am Main 1988, S. 153-186.
- 5 Das erklärt die Fülle der bildungssprachlichen Gebrauchswesen von „rational“; cf. die verschiedenen „Rationalitätstypen“ in: H. Lenk, H.E Spinner (1989), „Rationalitätstypen, Rationalitätskonzepte und Rationalitätstheorien im Überblick“, in: *Handbuch pragmatischen Denkens*, hg. v. H. Stachowiak, Hamburg, S. 1-31.
- 6 H.I. Brown (1988), *Rationality*, London; cf. auch die frühe Arbeit von H. Schnädelbach, „Über den Realismus“, in: *Zeitschrift für allgemeine Wissenschaftstheorie*, III 1972, S. 88 ff.
- 7 G. H. von Wright (1991), *Explanation and Understanding*, London, S. 83-132.
- 8 Habermas (1988), S. 148.
- 9 E. Tugendhat (1976), *Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie*, Frankfurt am Main, S. 497 ff.
- 10 Cassirer hat dem epistemischen Sprachgebrauch, der in der Wissenschaft zur mathematischen Darstellung von Gesetzmäßigkeiten oder Fregeschen Gedanken spezifiziert wird, die „Bedeutungsfunktion“ zugeordnet. E. Cassirer (1958), *Philosophie der symbolischen Formen*, Bd. III Darmstadt, S. 329 ff.
- 11 P. Hundsnurscher, „Streitspezifische Sprechakte“, in diesem Band, S. 369ff.
- 12 Zur Welterschließungsfunktion der Sprache cf. Chr. Lafont (1993), „Welterschließung und Referenz“, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 41, S. 491-505; M. Seel (1993), „Über Richtigkeit und Wahrheit“, *ibid.* S. 509-524.

- 
- 13 J. Habermas (1981), *Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. 1, Frankfurt am Main, S. 385 ff.; ders. „Zur Kritik der Bedeutungstheorie“ in: Ders. (1988) op. cit., S. 105-135.

\* Herbert Schnädelbach zum 60. Geburtstag, rep. *Zeitschrift für Philosophische Forschung*, 1/2 1996.

## **Illokutionäre Bedeutung und normative Gültigkeit. Die transzendentalpragmatische Begründung der uneingeschränkten kommunikativen Verständigung**

*Karl-Otto Apel*

*I. Die Unzulänglichkeit der Explikation illokutionärer Bedeutung in Begriffen quasi-verifikationistischer „Erfüllungs-“ oder „Befriedigungs“- Bedingungen und die Zwiespältigkeit ihrer pragmatischen Ergänzung im Sinne von „Akzeptabilitätsbedingungen“*

Wie der Titel meiner Studie andeutet, möchte ich ein Thema behandeln, dessen Signifikanz die Sozialphilosophie und die Ethik betrifft. Methodologisch aber knüpft die Studie an die Bedeutungstheorie der sprachanalytischen Philosophie an, genauer: an eine erweiterte Form dieser Philosophie, die ich mit J. Habermas als Universalpragmatik der menschlichen Rede und darüber hinaus als Transzendentalpragmatik des argumentativen Diskurses verstehe.

Ich möchte zu Beginn nur mit wenigen Sätzen die folgende These explizieren: Die Sprechakttheorie – insbesondere die von John Searle – hat einerseits durch die Entdeckung der *performativ-propositionalen Doppelstruktur* aller Sprechakte und aller expliziten Sätze die Grundlagen für eine pragmatische Erweiterung auch der illokutionären Kraft der Rede geschaffen. Andererseits hat aber die Sprechakttheorie – abgesehen von Ansätzen bei Austin<sup>1</sup> – die entscheidenden Konsequenzen aus der angedeuteten Erweiterung des Bedeutungsbegriffs nicht gezogen; vielmehr ist sie einem Ansatz des Verstehens von Bedeutung verhaftet geblieben, den ich pauschal als *Verifikationismus* kennzeichnen möchte. D.h.: Sie ist dem Muster des Verstehens *propositionaler* Sätze in Begriffen von Wahrheitsbedingungen verhaftet geblieben, das im Anschluß an Frege und den frühen Wittgenstein in der *formalen Semantik* propositionaler Sätze entwickelt wurde, etwa im Sinne des Satzes 4.024 des *Tractatus logico-philosophicus*, welcher lautet: „Einen Satz verstehen heißt wissen, was der Fall ist, wenn er wahr ist“.

Gegen diese These könnte man zunächst folgendes einwenden: Peter Strawson und Searle haben sehr wohl eine Erweiterung der Theorie des Bedeutungsverstehens vorgenommen, um der spezifischen Bedeutung nichtkonstativer bzw. nichtassertorischer Sätze gerecht zu werden. Strawson hat nämlich vorgeschlagen, die Vorstellung der Wahrheitsbedingungen durch die Vorstellung der *Erfüllungsbedingungen* zu ersetzen. In ihrem Lichte könne man nicht nur die Bedeutung von *konstativen* Sätzen, sondern auch die von *Befehlen* oder *Versprechen* verstehen.<sup>2</sup> Und Searle hat besonders in seinem zweiten Hauptwerk „Intentionality“



(1983) den Vorschlag seines Lehrers wieder aufgegriffen und ihn in differenzierter Form entwickelt. Searle spricht hier von „Befriedigungsbedingungen“ („conditions of satisfaction“). In ihrem Lichte soll die Bedeutung aller Sprechakte verstehbar sein, weil sich die Befriedigungsbedingungen letztlich auf die „intentionalen Zustände“ beziehen, die nach Searle allen Sprechakten zugrunde liegen.<sup>3</sup> Um nun der verschiedenen illokutionären Kraft von konstativen, direktiven und kommissiven Sprechakten gerecht zu werden, führt Searle folgende Differenzierungen im Begriff der „Befriedigungsbedingung“ ein. Im Falle der konstativen oder assertiven Sprechakte ist die Paßrichtung der Befriedigungsbedingungen eine solche des Wortes an die Welt („word to world-direction of fit“), im Falle der direktiven und kommissiven Sprechakte dagegen – also z.B. bei Befehlen und Versprechen – ist die Paßrichtung eine solche der Anpassung der Welt an das Wort („world to word-direction of fit“).<sup>4</sup> Sogar dem Bedeutungsunterschied zwischen direktiven und kommissiven Sprechakten will Searle mit derselben Theorie gerecht werden, er unterscheidet nämlich zwischen dem Fall, wo der Adressat des Sprechakts die Befriedigung sicherstellen soll – so z.B. bei Befehlen, Bitten oder Forderungen –, und andererseits dem Fall, wo der Sprecher selbst sich dazu verpflichtet – so z.B. bei Versprechen und Gelöbnissen.<sup>5</sup> Nur bei expressiven Sprechakten – z.B. Kondolationen oder Gratulationen – gibt es nach Searle keine Befriedigungsbedingungen außer den bei allen Sprechakten als erfüllt vorauszusetzenden „Aufrichtigkeitsbedingungen“ („sincerity conditions“).<sup>6</sup>

Ist nun durch diese differenzierte Version der Theorie der *Erfüllungs-* bzw. *Befriedigungsbedingungen* eine Bedeutungstheorie für alle Sprechakte begründet? Genauer: Ist eine Theorie des Verstehens von Sprechakten begründet, die der je spezifischen Bedeutung der *performativen Indikatoren* der *illokutionären Kraft* zumindest von assertiven, direktiven und expressiven Sprechakten gerecht wird. Meine Antwort auf diese Frage ist immer noch *negativ*. Sie lautet: Die Theorien von Strawson und Searle, die auf eine analogische Erweiterung des *Verifikatismus* im Sinne von *Erfüllungs-* oder *Befriedigungsbedingungen* hinauslaufen, können – genau genommen – nicht einmal dem *Behauptungsmoment* der illokutionären Kraft von konstativen oder assertorischen Sprechakten gerecht werden; vor allem aber versagen sie gegenüber der illokutionären Kraft von *direktiven, kommissiven* und *expressiven* Sprechakten. Deren Bedeutung nämlich hat man keineswegs zureichend verstanden, wenn man weiß, unter welchen Bedingungen die zugrundeliegende Sinnintention im Sinne einer „world to word-direction of fit“ als *erfüllt* oder *befriedigt* angesehen werden kann.

Betrachten wir zunächst den Fall eines Befehls. Hat der Adressat einen Befehl als Befehl zureichend verstanden, wenn er nur die Erfüllungs- oder Befriedigungsbedingungen des propositionalen Inhalts bzw. des nach Searle zugrundeliegenden

intentionalen Zustandes kennt – z. B. daß eine Tür geöffnet werden soll? Wäre das richtig, dann hätte auch der Soldat einen *Befehl als Befehl* verstanden, der seinem Vorgesetzten antwortet: „Ich habe keine Lust, jeden ihrer *Wünsche* zu erfüllen.“ – Oder ein Soldat, der den Befehl für eine *Bitte* des ihm befreundeten Offiziers hält und *diese* erfüllt, indem er die Tür öffnet. – oder ein Soldat, der einen Befehl nur deshalb befolgt, weil er ihn für eine *moralisch berechtigte Forderung* hält. Aber in allen diesen Fällen hat der Adressat den Unterschied zwischen der illokutionären Kraft eines *Befehls* und der illokutionären Kraft einer *Bitte* oder einer *Forderung* nicht verstanden. Umgekehrt hat ein Soldat, der einen Befehl nicht befolgt, sondern antwortet: „Sie sind nicht befugt (autorisiert), mir Befehle zu erteilen“, den Befehl als Befehl zureichend verstanden – ob er nun mit seiner Einschätzung recht hat oder nicht. Auch ein Soldat, der z. B. auf den Befehl, Gefangene zu erschießen, antwortet: „Ich verweigere die Befolgung Ihres Befehls, weil ich ihn für unmoralisch halte“ – auch er hat den Befehl als Befehl sehr gut verstanden.

Welches ist die Pointe dieser Beispiele? Antwort: Um die Bedeutung von Sprechakten im Sinne der illokutionären Kraft zu verstehen, genügt es offenbar nicht, die auf den propositionalen Inhalt und intentionalen Zustände des Sprechers bezogenen Erfüllungs- der Befriedigungsbedingungen zu verstehen. In diesen quasi-verifikationistischen Bedingungen liegt nur eine notwendige, nicht aber die zureichende Bedingung für das Verstehen – etwa für das Verstehen des Unterschieds zwischen Befehlen, Bitten und Forderungen.

Was aber fehlt denn eigentlich bei dem Verstehen der illokutionären Kraft im Lichte von Erfüllungs- bzw. Befriedigungsbedingungen?

Im Falle von konstativen oder assertorischen Sprechakten ist dies nicht leicht zu sagen. Denn in diesem Falle scheint das Verstehen der *propositionalen Bedeutung* im Lichte von Wahrheitsbedingungen als Erfüllungsbedingungen beinahe identisch zu sein mit dem Verstehen der *illokutionären Kraft* der *Behauptung* der Proposition. Streng genommen liegt aber auch hier ein *Unterschied* vor, denn die illokutionäre Kraft einer Behauptung versteht man nur dann, wenn man nicht nur die Wahrheitsbedingungen der behaupteten Proposition kennt, sondern auch weiß, daß der Sprecher einen Wahrheits-*Anspruch* erhebt, dessen intersubjektive *Gültigkeit* er für intersubjektiv *konsensfähig* hält.

Die illokutionäre Kraft des Sprechaktes bringt also auch im Falle der assertorischen Akte eine pragmatische Dimension der Bedeutung ins Spiel, die man – wie es scheint – in Begriffen von Geltungsansprüchen und ihrer intersubjektiven Konsensfähigkeit verstehen kann. Freilich kann es im Falle der assertorischen Sprechakte kaum einen Konflikt geben zwischen der *Bedeutung im Sinne der Wahrheitsbedingungen der behaupteten Proposition* und der *illokutionären Bedeutung*,

welche einen intersubjektiv konsensfähigen Geltungsanspruch erhebt; denn wer durch einen Behauptungsakt einen Wahrheitsanspruch als Geltungsanspruch erhebt, der unterstellt auch zugleich die Erfüllbarkeit der Wahrheitsbedingungen der behaupteten Proposition. (Es sei denn, er begehe einen performativen Selbstwiderspruch nach Art der Lügnerparadoxie oder nach Art der Verleugnung des eigenen Wahrheitsanspruchs im Stile Nietzsches und der ihm folgenden Postmodernisten.)

Ganz anders ist dagegen die Situation im Falle von *direktiven* Sprechakten – wie z. B. Befehlen, Bitten, Forderungen und dergl. Hier kann die Beurteilung der konsensfähigen Gültigkeitsbedingungen der illokutionären Kraft der Akte von der Beurteilung der Erfüllungs- oder Befriedigungsbedingungen der propositionalen Bedeutung in dramatischer Form abweichen – wie z. B. im Falle eines Befehls, dessen Befolgung aus rechtlichen oder moralischen Gründen verweigert wird. Man kann die Erfüllungsbedingungen eines Befehls sehr gut verstanden haben und dennoch den Befehl als ungültig verstehen und ihn deshalb nicht akzeptieren.

Was folgt aus dieser Analyse in bezug auf unser Problem der Explikation sprachlicher Bedeutung im Sinne der *illokutionären Kraft* von Sprechakten? Mir scheint, es folgt mit überwältigender Evidenz, daß man das Paradigma der *Bedeutungsexplikation* in Begriffen von *Erfüllungs-* oder *Befriedigungsbedingungen* – und damit die Analogie zum *Verifikationismus* – als unzureichend aufgeben muß. Statt dessen muß man – so scheint es – das umfassendere Paradigma der intersubjektiven *Gültigkeits-* oder *Akzeptabilitätsbedingungen* von Sprechakten – das die *Wahrheitsbedingungen* von Propositionen *als Bedingungen möglicher Akzeptierung von assertorischen Akten* einschließt – als maßgebend für die Explikation sprachlicher Bedeutung ansehen.

Freilich könnte ein sozusagen häßlicher Umstand uns hier unsicher machen: die Tatsache nämlich, daß bei der *Akzeptierung von direktiven* Sprechakten – z. B. von Befehlen, Forderungen oder sogar Nötigungen wie „Hände hoch!“ oder „Geld raus!“ – offenbar nicht nur die *legale* oder *moralische Gültigkeit* als *guter Grund* respektiert wird, sondern auch die *Gewaltandrohung* oder die *Suggestion eines Vorteils*. Hier eröffnet sich – am Beispiel lediglich der *direktiven* Sprechakte – eine Dimension menschlicher Kommunikation und sogar Konsensbildung, deren Rationalität zwar auf der *Akzeptierung guter Gründe*, nicht aber *gültiger Argumente* beruht. Es handelt sich um die Dimension *strategischer Verhandlungen*, die auf der Ebene der Lebenswelt, ihrer alltäglichen Interaktions- und Kommunikationspraxis von der Dimension der *Verständigung aufgrund von Gültigkeitskriterien* zwar unterschieden, nicht aber realiter getrennt werden kann. Diese Dimension nun wird heutzutage oft von harten Realisten – z. B. sozialphi-

losophischen Anhängern der *strategischen Spieltheorie* – dem Rekurs der „Kommunikationsidealist“ auf *Gültigkeitskriterien* entgegengestellt. Man muß zumindest soviel zugestehen: Die pragmatische Erweiterung der Explikation illokutionärer Bedeutung in Begriffen von *Akzeptabilitätsbedingungen* erweist sich zunächst einmal als zweideutig. Sie verweist sozusagen auf mögliche Gründe der Akzeptierung von Sprechakten, die zwei ganz verschiedenen Rationalitätsdimensionen angehören: der Dimension möglicher Verständigung über Geltungsansprüche und der Dimension strategisch relevanter Opportunitätsgründe.

Versuchen wir also, in der folgenden Runde unserer Diskussion des Problems der Explikation illokutionärer Bedeutung sowohl den *Gültigkeitskriterien der Vernunft* als auch den *strategischen Rationalitätskriterien* Rechnung zu tragen.

## *II. Die universal- bzw. transzendentalpragmatische Explikation der illokutionären Bedeutung in Begriffen von Gültigkeitsbedingungen*

Zunächst einmal möchte ich jetzt einen Ansatz einführen, der zwar an die Sprechakttheorie anknüpft, aber zugleich eine weiter gespannte philosophische „Architektur“ (Kant) zugrunde legt als die dem Verifikationismus verhaftete formale Semantik. Dabei werden solche methodischen Abstraktionen der formalen Semantik rückgängig gemacht, die selbst in der Sprechakttheorie bislang noch der vollständigen Berücksichtigung der pragmatischen Dimension der sprachlichen Bedeutung im Wege stehen.

### *II.1 Der Ansatz von Jürgen Habermas: seine Errungenschaften und die Aporetik seiner lebensweltlich orientierten Begründungsstrategie*

Hinsichtlich der Erweiterung der formalsemantischen Bedeutungstheorie ist m. E. von Jürgen Habermas ein entscheidender Durchbruch erzielt worden, und zwar in seiner, von ihm sogenannten universalen bzw. formalen Pragmatik oder „Theorie der kommunikativen Kompetenz“, die auch in seine „Theorie des kommunikativen Handelns“ (im folgenden als TKH zitiert) als architektonisch zentrales Element eingegangen ist. Eine Überwindung von tiefsitzenden „abstractive fallacies“ der philosophischen und wissenschaftstheoretischen Tradition liegt hier vor allem in der Einführung einer *Trichotomie von Sprachfunktionen*, der eine entsprechende *Trichotomie von Geltungsansprüchen und Weltdimensionen* zugeordnet ist. Mit Hilfe dieser Trichotomien konnte Habermas eine philosophische „Architektur“ begründen, die hinsichtlich des Verhältnisses von *Bedeutung* und *Gültigkeit* die folgenden Differenzierungen erlaubt:

– erstens, im Anschluß an Karl Bühler, die Unterscheidung zwischen *drei Sprachfunktionen*: propositionsbezogene *Darstellung*, *Ausdrucks-* und *Apell-Funktion*

(wobei aber die beiden letzteren nicht nur als Symptom- und *Signal*-Funktion zählen, sondern als *Symbol*-Funktionen mit der Darstellungsfunktion gleichberechtigt sind);

– zweitens die Unterscheidung zwischen *drei Weltdimensionen*: 1. Welt der referierbaren *Objekte* bzw. der darstellbaren *Sachverhalte*, 2. *soziale Welt* der normenregulierten Interaktionen und Kommunikation, 3. *subjektive Innenwelt*;  
– drittens (als Differenzierung des *Sinn*- oder *Verständlichkeits*-Anspruchs der Sprechhandlungen, durch die sich die „kommunikativen Handlungen“ der sozialen Interaktion und Koordination normalerweise vermitteln) *drei spezifische, universale Geltungsansprüche* (d.h. in unserem gegenwärtigen Problemzusammenhang: *drei Dimensionen möglicher Gültigkeit*, in deren Licht die illokutionäre Bedeutung bzw. Kraft von Sprechakten verstanden werden kann): (1) der auf die *Objektwelt* bezogene *Wahrheitsanspruch*, dessen Träger die behaupteten Propositionen der konstativen oder assertorischen Sprechakte sind; (2) der auf unterstellte (rechtliche oder moralische) *Normen der sozialen Welt* bezogene *Richtigkeitsanspruch* der Sprechakte als kommunikativer Akte, die ein direktives Ansinnen an die Adressaten richten; (3) der auf *subjektive Innenwelt* des Sprechers bezogene *Wahrhaftigkeits-* oder *Aufrichtigkeitsanspruch* der Sprechakte als expressiver Selbstdarstellungsakte.

Außerdem hat Habermas in diesem Zusammenhang die wichtige Unterscheidung zwischen der *lebensweltlichen Kommunikation* und dem „handlungsentlasteten“ *argumentativen Diskurs* getroffen. Auf der Ebene der lebensweltlichen Kommunikation und Interaktion erfolgt nach Habermas die Verständigung im Dienste der sozialen Handlungskoordination; und sie erfolgt nach Habermas *normalerweise* aufgrund der „sozialen Bindekraft“ nicht nur *verstandener*, sondern auch *akzeptierter* Geltungsansprüche. Auf der Ebene des „handlungsentlasteten“, argumentativen Diskurses kann andererseits die lebensweltliche Kommunikation und Interaktion kritisch reflektiert werden, und d.h.: Die zwar *verstandenen*, aber *nicht akzeptierten* Geltungsansprüche der Kommunikationsakte können durch Argumente eingelöst oder verworfen werden.

Was leistet nun die von Habermas entworfene Architektonik bei der Beantwortung der von mir aufgeworfenen Frage der *Explikation illokutionärer Bedeutung im Lichte von Gültigkeitskriterien einerseits, strategischen Rationalitätskriterien andererseits*?

Bevor ich diese Frage zu beantworten versuche, muß ich noch eine Bemerkung über *mein* Verhältnis zu der Habermasschen „Architektonik“ einschalten: Ich habe diese Architektonik in ihren *Trichotomien* sogleich nach Kenntnisnahme plausibel gefunden und sie in mein *transzendentalpragmatisches* Programm zu integrieren versucht.<sup>8</sup> Dabei stieß ich allerdings auf eine architektonische Schwie-

rigkeit, die ich inzwischen doch als prinzipielle Differenz hinsichtlich der Begründungsstrategie interpretieren möchte:

Ich kann das Verhältnis zwischen der *lebensweltlichen Kommunikation und Interaktion* einerseits und dem *argumentativen Diskurs* andererseits in seiner Bedeutung für die *Begründung* der rationalen Einlösbarkeit der drei unterschiedenen Geltungsansprüche nicht genauso einschätzen wie Habermas. Genauer: Ich bin zwar auch der Meinung, daß der handlungsentlastete Diskurs die Funktion hat, die in der Lebenswelt problematisierten Geltungsansprüche durch konsensfähige Argumente – und nur so – einzulösen; doch ich muß das *Begründungsproblem*, das sich dabei ergibt, anders – und d.h. dramatischer – einschätzen als Habermas. Das hängt natürlich damit zusammen, daß ich an dem Programm einer *Transformation der Transzendentalphilosophie* – und in diesem Zusammenhang sogar der Notwendigkeit einer über Kant hinausgehenden *reflexiven Letztbegründung* – festhalte.<sup>9</sup> Doch im gegenwärtigen Problemzusammenhang will ich mich darauf beschränken, die zwischen Habermas und mir bestehende Differenz anhand der aufgeworfenen Frage der Explikation illokutionärer Bedeutung zu illustrieren.

Zunächst einmal liegt mir m.E. eine ganz wesentliche Errungenschaft der Habermasschen Konzeption in der Möglichkeit, die abstraktive Begrenzung der „formalsemantischen“ Explikation von sprachlicher Bedeutung in Begriffen von *Wahrheitsbedingungen* – und, in Analogie dazu: von *Erfüllungs- oder Befriedigungsbedingungen* – radikal zu überschreiten im Sinne einer Explikation in Begriffen von *Gültigkeits- oder Akzeptabilitätsbedingungen*. Dies wird m.E. durch zwei, intern verzahnte Denkschritte möglich:

Erstens transzendiert die Habermassche Konzeption der drei Weltbezüge der Sprache prinzipiell und radikal die auf *die kognitive Wahrheit* im Sinne der *Subjekt-Objekt-Relation* und damit auf die *Korrespondenz von propositionalen Sätzen und Sachverhalten* beschränkte Thematisierung des Verhältnisses von Sprache und Welt. Dadurch – d.h. durch die Berücksichtigung des Bezuges der Sprache zur *normativ bestimmten sozialen Welt* und zur *subjektiven Innenwelt* – wird es erstmals möglich, die spezifische Bedeutung, d.h. die „illokutionäre Kraft“, der nichtkonstativen bzw. nichtassertorischen Sprechakte in ihrer Eigenart zu verstehen:

So wird es z.B. möglich einzusehen, daß das Verstehen und die eventuelle Akzeptierung der von uns exemplarisch diskutierten *direktiven* Sprechakte ganz wesentlich durch das Verständnis ihres *normativen Geltungsanspruchs* und der dabei vorausgesetzten Gültigkeitsbedingungen mitbestimmt ist. So z.B. im Falle von Befehlen, Bitten, Forderungen usw.

Darüber hinaus ermöglicht es die Habermassche *Trichotomie* auch erstmals, den spezifischen Geltungsanspruch, der die „illokutionäre Kraft“ von *expressiven* Sprechakten – also etwa von Geständnissen und Beteuerungen – bestimmt, in seiner Eigenart zu erkennen und auch ihm einen *Weltbezug* zuzuordnen, einen Weltbezug der von dem *kognitiven* Bezug zur *Objektwelt* und dem *appellativen* Bezug zur *sozialen Welt* wiederum spezifisch verschieden ist.

2. Eng mit der soeben charakterisierten Aufklärungsfunktion *der Trichotomie der Weltbezüge und Geltungsansprüche* ist bei Habermas ein zweiter Denkschritt verknüpft, der für seine *Diskurs*-Theorie konstitutiv ist. Er scheint mir für das tiefere Verständnis des internen Zusammenhangs zwischen *illokutionärer Bedeutung* bzw. *Kraft der Rede* und *Gültigkeit* noch wichtiger zu sein: Aus *sprachpragmatischer* Perspektive kann man und sollte man – wie ich das im vorausgehenden angedeutet habe – auch schon den Begriff der *Wahrheit* nicht mehr ausschließlich im Sinne der *Dimension der Erfüllungsbedingungen* verstehen, sondern vielmehr als *Spezialfall von intersubjektiver Gültigkeit*, d.h. aus der *Analogie zur Möglichkeit der argumentativen Einlösung von Geltungsansprüchen*.

Führt man diesen Denkschritt mit Habermas durch, dann gelangt man zu einer *Diskurstheorie*, in der schon der Begriff der *Wahrheit* nur expliziert werden kann, wenn man die wechselseitige Voraussetzung der folgenden Begriffe in Betracht zieht:

- *Wahrheit*,
- *Wahrheits-Anspruch (assertorischer Sprechakt) und*
- *Eine Lösung von Wahrheitsansprüchen durch Beibringen guter Gründe im argumentativen Diskurs.*

Es zeigt sich jetzt, daß das merkwürdige Prädikat „... ist wahr“, das ja von propositionalen Sätzen auf der metasprachlichen Ebene ausgesagt wird und auf keine Eigenschaften innerweltlicher Gegenstände zutrifft, nur unter einer Bedingung als nicht redundant verstanden werden kann: Man muß – ich würde sagen: transzendentalreflexiv – auf die in der illokutionären Kraft von Sprechakten implizierten *Wahrheitsansprüche* zurückgehen. D.h.: Man muß die abstrakte *logisch-semantische* Problematik der Korrespondenz von propositionalen Sätzen und – wo eigentlich? – bestehenden Sachverhalten *in den Kontext des Diskurses gleichsam einlagern*. Erst damit wird die „abstractive fallacy“ der an propositionalen Sätzen orientierten *logischen Semantik* (die über Tarski und Carnap auf Frege und Bolzano zurückgeht) definitiv rückgängig gemacht.

Es zeigt sich dann weiter, daß der *Wahrheitsanspruch* von uns Menschen nicht explizit vorgetragen werden kann, ohne daß – auf der intern zugehörigen Ebene des argumentativen Diskurses – auch zugleich implizit ein *Wahrhaftigkeitsanspruch* und ein moralisch relevanter *Richtigkeitsanspruch* der assertorischen

Akte als kommunikativer Akte vorgetragen wird. Der *Richtigkeitsanspruch* eines assertorischen Aktes als eines kommunikativen Aktes – und auch der zugehörige *Wahrhaftigkeitsanspruch* (der freilich nicht durch Argumente, sondern nur durch die Praxis eingelöst werden kann) – bezieht sich nun implizit auf *ideale normative Gültigkeitskriterien* – auf Kriterien, die er zugleich immer schon als *universalgültig anerkannt haben muß*. Denn man kann nicht – auf der Ebene des ernsthaften Argumentierens – einen Wahrheitsanspruch erheben und ihn im Prinzip für *konsensfähig* halten, wenn man nicht im Vollzug dieses Aktes zugleich die moralischen Normen anerkannt hat, die für eine (kontrafaktisch als existent antizipierte) ideale Kommunikationsgemeinschaft maßgebend sein würden.

(Auf diesen Gedanken habe ich das Konzept einer *transzendentalen Letztbegründung* der Ethik gegründet, das ich nach wie vor für gültig halte.<sup>10</sup> Freilich läßt sich die Letztbegründung nur durch *strikte Reflexion auf die Präsuppositionen des aktuellen philosophischen Argumentierens* zu Ende führen – derart, daß von jedem Versuch der Bestreitung und schon des formulierten Zweifels gezeigt wird, daß er sich in einen *performativen Selbstwiderspruch* verwickeln muß. Man kann diese transzendentalpragmatische – d.h. strikte argumentationsreflexive – Letztbegründung der idealen Gültigkeitsbedingungen nicht durch Rekurs auf die *faktische* Nichthintergebarkeit der *Hintergrund-Gewißheiten* der „Lebenswelt“ – genauer: der zu verschiedenen „Lebensformen“ (Wittgenstein) gehörigen Lebenswelten – ersetzen, wie es heute beliebt ist. Ich werde auf diesen Punkt noch mehrfach zurückkommen.)

Soviel zu den Errungenschaften der *universalpragmatischen* – m.E. auch *transzendentalpragmatisch* zu interpretierenden – Erweiterung der Kontextvoraussetzungen für eine mögliche Explikation der *illokutionären Bedeutung* im Lichte von *Gültigkeitsbedingungen* als *diskursiver Akzeptabilitätsbedingungen*. Doch nun zu dem von mir als *häßlich* apostrophierten Umstand, daß in der lebensweltlichen Kommunikations- und Interaktionspraxis nicht nur *Gültigkeitskriterien*, sondern auch *strategische Rationalitätskriterien* als *gute Gründe* für die Akzeptierung oder Nichtakzeptierung von Sprechakten fungieren. Welche Antwort läßt sich auf das auf diesen Umstand bezügliche Argument der sogenannten harten Realisten und Empiristen gegen den von ihnen sogenannten „Kommunikationsidealismus“ geben?

An dieser Stelle kommt nun eine – von mir schon angedeutete – Differenz zwischen Habermas und mir zum Vorschein, und zwar in einer für viele gewiß unerwarteten Form: Ich muß nämlich – zunächst einmal – den sogenannten Realisten und Empiristen gegen Habermas in einem wichtigen Punkt Recht geben.



Es ist m.E. schlicht falsch zu sagen, daß *auf der Ebene der lebensweltlichen Kommunikations- und Interaktionspraxis* die Verständigung und die soziale Handlungskoordination *normalerweise* aufgrund der „sozialen Bindekraft“ *akzeptierter Geltungsansprüche* – also im Lichte allgemein anerkannter Gültigkeitskriterien, z.B. rechtlicher oder moralischer Normen – erfolgt. In dieser Aussage liegt eine *Idealisierung*, die – wenn man sie nicht als solche reflektiert und begründet, sondern als quasi-phänomenologischen Deskriptionsbefund ausgibt – auf eine „idealistic fallacy“ hinausläuft. Inwiefern? Es wird hier ignoriert, daß auf der Ebene der lebensweltlichen Interaktionspraxis die „Handlungskoordination“ – sogar die sie ermöglichende sprachlich vermittelte Konsensbildung – mindestens ebenso oft oder im gleichen Maße aufgrund von *offen strategischen Verhandlungen* oder von *verdeckt strategischen Kommunikationssuggestionen* erfolgt – derart, daß die Adressaten von Sprechakten diese nicht aufgrund der „sozialen Bindekraft“ ihrer *Geltungsansprüche*, sondern aus *Opportunitätsgründen* akzeptieren. (Richtiger wäre es m.E. sogar zu sagen, daß die „Handlungskoordination“ in der bestehenden Wirklichkeit nur in der Weise eines – freilich veränderbaren – *Vermittlungskompromisses* zwischen den idealtypisch unterscheidbaren Formen rationaler Motivation der faktischen Konsensbildung *funktionieren kann*.)

Nun hat Habermas die hier angedeutete Tatsache nicht völlig übersehen; er hat vielmehr – merkwürdigerweise – in seiner „Theorie des kommunikativen Handelns“ nur die Funktion der *offen strategischen Verhandlungen* – und dem entsprechend auch die der *offen strategischen Sprechakte* – fast völlig übersehen, dagegen hat er die der *verdeckt strategischen Sprechakte* sehr eindringlich analysiert. Doch gerade mit diesem merkwürdigen Ungleichgewicht verbindet sich – wenn ich recht sehe – eine idealistische Fehleinschätzung der lebensweltlichen Verhältnisse. Inwiefern?

Habermas hat im 1. Band seiner TKH eine überzeugende Begründung dafür geliefert, warum die *verdeckt strategischen Kommunikationen* nicht das *Paradigma* der menschlichen Kommunikation darstellen können. Der Grund dafür ist einfach der: Wer durch verdeckt strategische Erschleichung des *perlokutionären Erfolgs* seiner Rede seine Zwecke – z.B. politische oder ökonomische Ziele – beim Adressaten erreichen will, der muß trotzdem, oder vielmehr gerade deshalb, auf der Ebene der *offiziell verständlichen, sprachlichen Kommunikation* beim Adressaten den Eindruck erwecken, er gebe ihm die Chance, die *illokutionäre Kraft* der Rede als solche von *Geltungsansprüchen* zu beurteilen. Einfacher ausgedrückt: Wer rhetorisch erfolgreich *überreden* will, der muß beim Adressaten den Eindruck erwecken, er wolle ihn – mit Argumenten – *überzeugen*. Das ist das Geheimnis der 2000-jährigen Ambiguität und Ambivalenz der abendländischen

Rhetorik-Tradition. (Es wird durch die notorische Zweideutigkeit aller von *persuadere*, *persuasio* oder *persuasivus* abgeleiteten Termini bezeugt.)

Wenn das nun aber stimmt, d.h. wenn das Subjekt der verdeckt strategischen Rede selber einen *nicht strategischen* Sprachgebrauch vortäuschen muß, dann anerkennt es insofern implizit den *normativen Primat der auf Geltungsansprüchen basierenden illokutionären Kraft der Rede*. Insofern ist man berechtigt, die folgende These aufzustellen: Schon auf der Ebene der lebensweltlichen Kommunikationspraxis wird zumindest stillschweigend anerkannt, daß die verdeckt strategische Kommunikation *parasitär abhängig* ist von derjenigen Kommunikationspraxis, die ihre *soziale Bindekraft* der impliziten Berufung auf einlösbare Geltungsansprüche verdankt. Dies ist Habermas' Pointe; und auf sie stützt er offenbar auch die These von der *Normalität* der nichtstrategischen Kommunikationspraxis in der Lebenswelt.

Diese letztere These ist aber aus zwei Gründen nicht gerechtfertigt oder zumindest zweideutig:

1. Erstens bezeugt Habermas' Argument nicht die *faktische Normalität* des nicht verdeckt strategischen Sprachgebrauchs in der Lebenswelt, sondern nur – in der Tat – den auch schon auf der Ebene der lebensweltlichen Praxis *implizit anerkannten normativen Primat* des nicht verdeckt strategischen Sprachgebrauchs. Ich komme auf diesen Unterschied – den Habermas an vielen Stellen selbst anerkennt – noch zurück.

2. Zweitens hat Habermas aber mit seinem Argument überhaupt nicht gezeigt, daß man auf der Ebene lebensweltlicher Praxis auch notwendigerweise schon den *normativen Primat der Geltungsansprüche* – und damit den Primat der auf Geltungskriterien basierende Rationalität der Konsensbildung *im Verhältnis zur machtgestützten, offen strategischen Rationalität* anerkannt hat. Daß dies im Sinne der *faktischen Normalität* nicht zutrifft, wird schon allein durch die Rolle der mehr oder weniger offen strategischen *Verhandlungen* bei der faktisch wirksamen, politisch und ökonomisch relevanten Konsensbildung bewiesen. Aber auch dies, daß der *normative Primat der nicht-strategischen Konsensbildung überhaupt anerkannt sei*, kann durch Rekurs auf die lebensweltliche Praxis prinzipiell nicht gezeigt werden. Denn wer in *offenen strategischen Verhandlungen* die Adressaten mit Drohungen oder Vorteilsangeboten konfrontiert, der *genügt ja* – im Unterschied zu dem, der *überreden will, indem er vortäuscht zu überzeugen* – durchaus den Bedingungen der „verständigungsorientierten Rede“; denn er verzichtet vollständig auf den *verdeckt strategischen Sprachgebrauch*, doch er anerkennt keineswegs *in actu* den normativen Primat der nicht-strategischen Rationalität überhaupt, sondern läßt sich auf eine Diskussion von Geltungsansprüchen überhaupt nicht ein. Insofern genügt er allerdings nicht den Bedin-

gungen einer *uneingeschränkten Verständigung*. Doch daß dieses Verhalten im Widerspruch zu dem von ihm selbst immer schon notwendigerweise unterstellten Sinn sprachlicher Verständigung steht: Dies kann man ihm auf der Ebene lebensweltlicher Kommunikationspraxis nicht zeigen. Und, was noch wichtiger ist: Man kann es auch philosophisch-theoretisch nicht dadurch zeigen, daß man sich auf die impliziten Präsuppositionen der lebensweltlichen Kommunikationspraxis beruft. Denn, wer sich in seiner Rede offen auf den Machtstandpunkt stellt, der *zeigt* ja – im Unterschied zu dem, der *überreden* möchte, indem er vortäuscht zu *überzeugen* – keineswegs, daß er immer schon stillschweigend unterstellt, daß das Akzeptieren seiner Sprechakte durch den Adressaten eigentlich von Gültigkeitskriterien abhängen sollte. (Wäre er bereit, über seine Einstellung diskursiv Rechenschaft zu geben, so würde er sich vielleicht auf Nietzsche und Foucault berufen und erklären: „Aller Sprachgebrauch stellt eben eine *Machtpraktik* dar“. Doch es ist wesentlich zu bemerken, daß derjenige, der in der Lebenswelt durch offen strategische Sprechakte den Machtstandpunkt praktiziert, sich auf eine *Diskussion* der Rechtmäßigkeit dieses Standpunkts eben nicht einläßt. Eben deshalb braucht er den normativen Primat der nicht strategischen Kommunikation weder implizit noch explizit anzuerkennen.)

Es besteht also – auf der Ebene der lebensweltlichen Praxis – ein prinzipieller Unterschied zwischen der Position dessen, der *offen strategisch* kommuniziert, und dem, der *verdeckt strategisch* kommuniziert und gerade dadurch den Primat der nicht-strategischen Konsensbildung implizit *anerkennt*. Diesen wichtigen Punkt übersieht Habermas m.E., wenn er in seiner Auseinandersetzung mit den Kritikern der TKH<sup>11</sup> versucht, mit der Tatsache des offen strategischen Sprachgebrauchs durch dasselbe Argument fertig zu werden, das er so erfolgreich gegen den verdeckt strategischen Sprachgebrauch gerichtet hat: durch das schon erwähnte *Parasitismus-Argument*. Dieses Argument kann ja nur dann funktionieren, wenn man dem Verfechter der strategischen Rationalität der Kommunikation nachweisen kann, daß auch er schon den normativen Primat der Geltungsansprüche und ihrer nicht-strategischen Einlösung durch Gültigkeitskriterien *anerkennt* hat. Dies aber trifft gerade nicht zu auf denjenigen, der etwa bei Verhandlungen einfach den Machtstandpunkt ausspielt und angesichts der Berufung seiner Kontrahenten auf ihr gutes Recht (im Sinne der Legalität oder der Moralität) erklärt, er erkenne prinzipiell keinen Rechtsstandpunkt an, der nicht dem Machtstandpunkt letztlich untergeordnet wäre – sozusagen „von Natur aus“. (Dies wäre z.B. der Standpunkt der – bereits aufgeklärten – Athener in ihren berühmt-berüchtigten Verhandlungen mit den Meliern<sup>12</sup>, und es war auch der, immer wieder einbekannte, sozialdarwinistische Standpunkt Hitlers).

Man sieht, daß hier recht eigentlich die *Möglichkeit einer rationalen Letztbegründung der Ethik* auf dem Spiel steht. Denn eben darin besteht ja die Gretchenfrage einer *postkonventionellen* Begründung der Ethik: Läßt sich ein *rationales Argument* dagegen aufbieten, daß man die Anderen bloß strategisch – d.h. im Sinne Kants: „bloß als Mittel“ – gebraucht? Bekanntlich ist die Möglichkeit eines rationalen Arguments dagegen von Horkheimer und Adorno in der *Dialektik der Aufklärung* mit Berufung auf Nietzsche und de Saade gelehrt worden.<sup>13</sup> Und die – der totalen Vernunftkritik verschriebenen – Postmodernisten stimmen ihnen natürlich zu.

Allein: „Wo (aber) Gefahr ist, wächst das Rettende auch.“ Ich habe die Kritik an Habermas ja (natürlich!) nicht vorgetragen, um ihn in seinem eigentlichen Anliegen im Stich zu lassen. Richtig bleibt m.E. nur: *Durch quasi-empirisch verstehende Rekonstruktion der lebensweltlichen Praxis läßt sich die Anerkennung des normativen Primats der nicht-strategischen Kommunikation und Konsensbildung nicht nachweisen.* (Man sollte m.E. die Lebenswelt nicht verklären, wie Habermas es in dem Augenblick tut, wo er an der Möglichkeit einer philosophischen Letztbegründung der Ethik glaubt verzweifeln zu müssen.)<sup>14</sup>

Doch zurück zu unserem Problem: Wie soll nun der normative Primat der nicht-strategischen Kommunikation erwiesen werden, wenn dies Habermas in bezug auf den offen strategischen Sprachgebrauch nicht gelingen konnte?

## *II.2 Die transzendentalpragmatische (d.h. reflexiv an der Nichthintergebarkeit des argumentativen Diskurses für den Diskurs orientierte) Begründung des normativen Primats der Explikation illokutionärer Bedeutung in Begriffen von Gültigkeitsbedingungen*

Was durch Rekonstruktion der *lebensweltlichen Praxis* – ihrer Geltungsansprüche und ihrer konventionellen Hintergrund-Gewißheiten – nicht möglich ist, das ist sehr wohl möglich, wenn man *auf der Ebene des argumentativen Diskurses über die problematisierten Geltungsansprüche* auf die Präsuppositionen reflektiert, die alle Kommunikationspartner *hier* notwendigerweise implizit anerkannt haben. Inwiefern ist die Problemlage jetzt eine prinzipiell andere?

Ich bin – mit Habermas – der Meinung, daß der *argumentative Diskurs* (der m.E. eine Errungenschaft der Philosophie ist, an der auch die unzerreißbare Interdependenz von Philosophie und Einzelwissenschaft hängt) sozusagen die *Reflexionsform der menschlichen Kommunikation* darstellt. Das besagt m.E.: *Wenn* die Menschen im Falle einer Meinungsverschiedenheit oder eines praktischen Konflikts *wissen wollen, wer Recht hat*, d.h. wenn sie wissen wollen, ob ihre Geltungsansprüche als intersubjektiv gültig einlösbar sind, dann gibt es für sie als

zunehmend unabwiesbare Alternative zum offenen Kampf *und* zu strategischen Verhandlungen nur die Möglichkeit des Übergangs zum *argumentativen Diskurs* als der – in der Sprache selbst angelegten – nichthintergehbaren Form der Rationalität. Diesen Schritt verweigert freilich der Kontrahent, der sich praktisch auf den Machtstandpunkt stellt. Deshalb kann Habermas *gegen ihn* auf der Ebene der lebensweltlichen Praxis nichts ausrichten. Er kann gegen ihn trivialerweise solange nichts ausrichten, als der Kontrahent seinerseits nicht in einen *argumentativen Diskurs* eintreten *will* – und deshalb allerdings auch *nicht argumentieren kann* (denn es wäre völlig falsch zu unterstellen, daß Diskursverweigerung ihrerseits als Argument für einen Standpunkt zählen könnte!<sup>15</sup>). Ganz anders ist dagegen die Situation, wenn der Kontrahent ernsthaft *argumentieren will* (und sei es mit Nietzsche für den Machtstandpunkt oder als radikaler Skeptiker). In diesem Moment nämlich muß der Kontrahent, wie zu zeigen ist, notwendigerweise gewisse Diskursnormen *performativ* anerkennen.<sup>16</sup>

Es ist in diesem Zusammenhang wichtig zu bemerken, daß wir als Philosophen natürlich berechtigt sind zu unterstellen, *daß alle möglichen Diskurspartner* – auch die radikalsten Skeptiker und Relativisten – *den Boden des argumentativen Diskurses schon betreten haben* – z.B. wenn es darum geht, die Frage zu beantworten, ob sich ein rationales Argument gegen die bloß strategische Behandlung der anderen aufbieten läßt oder nicht. Der Philosoph ist ja nicht etwa verpflichtet, diese Frage jemandem zu beantworten, der sie gar nicht stellt, sondern etwa den Diskurs verweigert. Dieser letztere gehört vielmehr einfach zu jener lebensweltlichen Realität, *über die* man (auf der Ebene des Diskurses) diskutieren kann und über die man sich keine Illusionen machen sollte.

Wenn wir aber nun – berechtigterweise – voraussetzen, daß wir das gestellte Problem mit unseren Diskurspartnern *teilen*, dann können wir uns gemeinsam – durch transzendente Reflexion auf die nicht bestreitbaren Präsuppositionen des Argumentierens – davon überzeugen, daß wir notwendigerweise schon *anerkannt* haben, daß wir unser Problem im Prinzip nicht durch *strategische Verhandlungen* lösen können. Wir können jetzt – auf der Ebene des *Diskurses* – leicht einsehen, daß die Behauptung, aller Sprachgebrauch – auch die Argumentation – sei nichts als eine *Machtpraktik*, auf einen *performativen Selbstwiderspruch* hinausläuft: auf einen Selbstwiderspruch, der den Sinn des argumentativen Diskurses aufhebt. Positiv gewendet: Wir können jetzt sogar zeigen, daß Habermas' These, auch der *offen strategische Sprachgebrauch* – z.B. der zynische Rekurs auf Drohungen und Vorteilsangebote – sei parasitär im Verhältnis zum nicht-strategischen, verständigungsorientierten Sprachgebrauch, auf einer richtigen Intuition beruht. Denn im Verhältnis zur impliziten Konsensbildungsintention allen *Argumentierens* ist der offen strategische Sprachgebrauch in der Tat parasitär. Denn wer

*argumentiert* und auf den Sinn dieses Tuns reflektiert, der kann und muß einsehen, daß der Sinn strategischer Sprechakte – wie z.B. Drohungen und Vorteilsangebote – selbst nur mit Hilfe nicht-strategischer Verständigungsakte diskursiv expliziert werden kann und daß die Verweigerung der diskursiven Verständigung über Geltungsansprüche durch Einnahmen des Machtstandpunktes in Gestalt offen strategischer Sprechakte auf einen defizienten Modus der möglichen vollständigen konsensualen Verständigung überhaupt hinausläuft. Kurz: Wer gegen den normativen Primat der Gültigkeitskriterien vor den Kriterien strategischer Rationalität *argumentiert*, der setzt *performativ* den normativen Primaten der Gültigkeitskriterien selber voraus und *entlehnt* somit das Verständnis seines eigenen Geltungsanspruchs der kommunikativen Praxis, deren Primat er bestreitet.

Kommen wir von diesem Ergebnis zu unserem Problem der *Explikation sprachlicher Bedeutung* zurück und versuchen wir die Konsequenzen zu ziehen. Durch die transzendental reflexive Radikalisierung des universalpragmatischen Ansatzes scheint folgendes erwiesen zu sein: Die „illokutionäre Kraft“ der Rede – d.h. sprachliche Bedeutung im Sinne der „performativen Indikation“ der pragmatischen Bedeutung von Sprechakten – ist ihrer eigentlichen Bestimmung nach darauf angelegt, in Begriffen von konsensual-kommunikativ einlösbarer *Gültigkeit* expliziert zu werden. Denn das Verstehen der „illokutionären Kraft“ von Sprechakten im Sinne von *Machtansprüchen* setzt – wie gezeigt – auf der nichthintergehbaren Reflexionsebene des argumentativen Diskurses voraus, daß wir zugleich mit dem Unterschied zwischen bloßem *Machtanspruch* und konsensual einlösbarem *Geltungsanspruch* auch bereits die parasitäre Abhängigkeit des Verstehens des Sinns von Machtansprüchen vom Verstehen des Sinns von einlösbaren Geltungsansprüchen erkannt haben. Das letztere Bedeutungsverstehen ist in allem Bedeutungsverstehen schon als rational maßgebende Voraussetzung für das Akzeptieren von menschlichen „Ansprüchen“ überhaupt vorausgesetzt und anerkannt.

### Anmerkungen

- 1 Cf. J.L. Austin (1971), *How to do Things with Words?*, Oxford, S. 139 ff., sowie ders. (1969), „Truth“, in: G. Pitcher (ed.), *Truth*, London, S. 16-31.
- 2 Cf. P. Strawson (1972), *Einzelnding und logisches Subjekt*, Stuttgart, S. 313f., sowie ders. (1971), *Logico-Linguistic Papers*, London, S. 178.
- 3 Cf. J. R. Searle (1983), *Intentionality*, Cambridge, ch. 1 und ch. 6.
- 4 Ibid., S. 7f.
- 5 Ibid., S. 171.

- 6 Ibid., S. 7f. und S. 173.
- 7 Cf. J. Habermas (1976), „Was heißt Universalpragmatik?“, in: K.-O. Apel (Hrsg.), *Sprachpragmatik und Philosophie*, Frankfurt am Main, S. 174-272, sowie ders. (1981), *Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt am Main, Bd.1, Kap. I und III.
- 8 Cf. K.-O. Apel (1986), „Die Logosauszeichnung der menschlichen Sprache. Die philosophische Relevanz der Sprechaktttheorie“, in: H.-G. Boßhardt (Hrsg.), *Perspektiven auf Sprache*, Berlin/New York, S. 45-87, sowie ders. (1983), „Läßt sich ethische Vernunft von strategischer Zweckrationalität unterscheiden?“, in: *Archivio di filosofia*, LI, S. 375-434.
- 9 Cf. K.-O. Apel (1975), „The Problem of Philosophical Fundamental Grounding in Light of a Transcendental Pragmatic of Language“, in: *Man and World*, vol. 8, S. 239-75; französ. Übers. (1981), „La question d'une fondation ultime de la raison“, in: *Critique* 413, S. 895-928, sowie ders. (1987), „Fallibilismus, Konsensstheorie der Wahrheit und Letztbegründung“, in: W. Kuhlmann (Hrsg.), *Philosophie und Begründung*, Frankfurt am Main, S. 116-211.
- 10 Cf. K.-O. Apel (1973), „Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft und die Grundlagen der Ethik“, in: Ders., *Transformation der Philosophie*, Frankfurt am Main, Bd. 2, sowie ders. (1988), *Diskurs und Verantwortung*. Das Problem des Übergangs zur postkonventionellen Moral, Frankfurt am Main, cf. auch W. Kuhlmann (1985), *Reflexive Letztbegründung*. Untersuchungen zur Transzendentalpragmatik, Freiburg/München, Kap. 5, sowie D. Böhler (1985), *Rekonstruktive Pragmatik*, Frankfurt am Main, VI. Kap.
- 11 Cf. J. Habermas (1986), „Entgegnungen“, in: A. Honneth/H. Joas (Hrsg.), *Kommunikatives Handeln*, Frankfurt am Main, S. 327-405. Habermas' Argument geht jetzt dahin, daß in offen strategischen Sprechakten „die Bedingungen normativer Geltung ersetzt werden durch Sanktionsbedingungen, welche die Akzeptabilitätsbedingungen vollständig machen“, und daß insofern das Verständnis eines offen strategischen Sprechaktes „den Verwendungsbedingungen für normativ autorisierte, nichtdepraviierte Aufforderungen entliehen wird“ (S. 361f.). Ich halte diese These letztlich für richtig; doch dies läßt sich allein durch Rekonstruktion der *lebensweltlichen Praxis*, d.h. ohne Rekurs auf die *Selbstreflexion des argumentativen Diskurses über die lebensweltliche Praxis*, durchaus nicht begründen. Für Soziologen und Linguisten muß Habermas' These als solche als eine spekulativ-idealistische Sozial- bzw. Geschichtsphilosophie erscheinen. Cf. hierzu ausführlicher: K.-O. Apel (1989), „Normative Begründung der ‚kritischen‘ Theorie durch Rekurs auf lebensweltliche Sittlichkeit? Ein transzendentalpragmatisch-orientierter Versuch, mit Habermas gegen Habermas zu denken“, in: A. Honneth (Hrsg.), *Zwischenbetrachtungen*. Festschrift für Jürgen Habermas, Frankfurt am Main.
- 12 Cf. Thukydides, *Peloponnesischer Krieg*, S. 5, 84-116.
- 13 Cf. M. Horkheimer/Th.W. Adorno (1971), *Dialektik der Aufklärung*, Frankfurt am Main, 78ff.
- 14 Cf. J. Habermas (1983), *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln*, Frankfurt am Main, S. 108. Dazu kritisch K.-O. Apel, op.cit. (cf. Anm. 11).
- 15 In diesem Sinne versteht Habermas leider wie viele andere die mögliche Diskursverweigerung des Skeptikers als ein Argument gegen die mögliche transzendentalpragmatische Letztbegründung der Ethik, op. cit., S. 109. Dazu kritisch K.-O. Apel, op.cit., s. Anm. 11.
- 16 Hierzu ausführlich W. Kuhlmann, op.cit., s. Anm. 10.

## **Kommunikatives und strategisches Handeln. Kritische Bemerkungen zu zwei zentralen Begriffen der „Theorie kommunikativen Handelns“ von Jürgen Habermas**

*Peter-Paul König*

Mit seinen „Sprechakttheoretischen Erläuterungen zum Begriff der kommunikativen Rationalität“ hat Jürgen Habermas seine „Theorie des kommunikativen Handelns“ jüngst gegen „einen ernstzunehmenden Einwand“<sup>1</sup> Herbert Schnädelbachs verteidigt und ist dabei zu neuen Akzentuierungen und Differenzierungen gelangt. Obgleich Habermas einräumt, daß „nicht jede sprachliche Kommunikation (...) einer Verständigung“ dient<sup>2</sup> und daß kommunikative Rationalität „nicht der Sprache per se, sondern der kommunikativen Verwendung sprachlicher Ausdrücke“ innewohnt,<sup>3</sup> deutet vieles darauf hin, daß er an seiner Grundkonzeption festhält: Derzufolge stellen kommunikatives und strategisches Handeln zwei „Interaktionstypen“ dar, die „nicht nur unter analytischen Gesichtspunkten“<sup>4</sup> zu unterscheiden sind: „Aus der Perspektive der Beteiligten gesehen, müssen sich die beiden Mechanismen der überzeugungsmotivierenden Verständigung und der verhaltensinduzierenden Einflußnahme ausschließen.“<sup>5</sup> Der verständigungs- bzw. einverständnisorientierte<sup>6</sup> Sprachgebrauch stellt nach Habermas den „Originalmodus“ dar, strategische Handlungen verhalten sich demgegenüber „parasitär“.<sup>7</sup>

Daß die Auffassung, kommunikatives und strategisches Handeln seien zwei dichotomen Interaktionstypen zuzuordnen und mithin unvereinbar, keineswegs unumstritten ist, zeigt sich am deutlichsten in der Konzeption Bruno Streckers, der – ohne sich eingehender mit der Position Habermas' auseinanderzusetzen – kommunikatives Handeln als Teilmenge strategischer Interaktion auffaßt: „Kommunikatives Handeln ist strategisches Handeln und als solches in erster Linie dem Erfolg in den Spielen verpflichtet, in denen es eingesetzt wird.“<sup>8</sup>

Gegen die Theorie des kommunikativen Handelns ist auch von anderer Seite Kritik laut geworden,<sup>9</sup> unter anderem

- i) gegen die angesprochenen Begriffsbestimmungen,
- ii) gegen das Postulat zweier distinkter „Interaktionstypen“ und
- iii) gegen die These vom Primat der nicht-strategischen Kommunikation.

So schreibt Johannes Berger: „Problematisch an dieser Fassung des Unterschieds zweier Handlungstypen ist nicht nur die Dichotomisierung konkreter Handlungen [...], sondern, daß die Grenzziehung zwischen den beiden Handlungstypen schwankt.“<sup>10</sup> Allen W. Wood kommt zu dem Ergebnis, „that success-orientation and understanding-orientation are not mutually exclusive categories of action, but that the latter is a species of the former“.<sup>11</sup> Und Charles Taylor fragt:



Warum „soll ich die rationale Verständigung vorziehen? Warum soll gerade dieses Ziel eine Sonderstellung einnehmen?“<sup>12</sup>

Habermas hat seinen Kritikern in einer Reihe von Repliken und Erwidern geantwortet;<sup>13</sup> er hat versucht, Mißverständnisse auszuräumen, Unklarheiten zu beseitigen und berechtigte Einwände in die weiteren Überlegungen einzubeziehen. Die zahlreichen Reformulierungen machen eine Orientierung jedoch nicht gerade einfacher. Im folgenden soll deshalb in drei Schritten versucht werden, die von Habermas in einer Reihe von Publikationen vorgelegten Hauptstützen seiner Argumentation nachzuzeichnen. Zunächst gilt es die Merkmale zusammenzustellen, durch die Habermas strategisches und kommunikatives Handeln charakterisiert sieht (I.). Im Anschluß wird zu erörtern sein, ob die von Habermas genannten Unterscheidungskriterien die Dichotomisierung zweier Interaktionstypen rechtfertigen (II.). Schließlich soll die Argumentation Habermas' für den Primat der nicht-strategischen Kommunikation nachgezeichnet und auf ihre Plausibilität hin überprüft werden (III.).

I. Habermas klassifiziert Handlungen nach den Kriterien der „Handlungssituation“ und der „Handlungsorientierung“ und erhält auf diese Weise drei Handlungstypen: das instrumentelle Handeln (nicht-sozial, erfolgsorientiert), das strategische Handeln (sozial, erfolgsorientiert) und das kommunikative Handeln (sozial, verständigungsorientiert).<sup>14</sup> Instrumentelles und strategisches Handeln bezeichnet Habermas als zweckrational, strategisches und kommunikatives Handeln als interaktiv.

Um die Einteilung sozialer Handlungen in zwei distinkte Klassen zu begründen, führt Habermas eine Reihe quasi-antonymer Merkmalspaare an: Erfolgsorientierung, Konsequenz- bzw. Folgenorientierung<sup>15</sup> vs. Verständigungsorientierung, kausale bzw. erfolgskalkulierte Einflußnahme<sup>16</sup> und Ineingreifen egozentrischer Nutzenkalküle<sup>17</sup> vs. überzeugungsbasiertes Einverständnis,<sup>18</sup> kognitiv-instrumentelle Rationalität<sup>19</sup> bzw. Zweckrationalität vs. kommunikative Rationalität,<sup>20</sup> Zwecktätigkeit vs. Verständigungshandeln,<sup>21</sup> innerweltliche Erfolge vs. extramundane Erfolge,<sup>22</sup> durch Anreiz/Abschreckung motivierte Bindung vs. durch Einverständnis begründetes Vertrauen<sup>23</sup> usw.

Habermas ringt um eine klare Unterscheidung der beiden Interaktionstypen; die Fülle variierender Charakterisierungen erschwert es jedoch, die Grenzziehung nachzuvollziehen; Attribute wie z. B. „erfolgsorientiert“, „konsequenzorientiert“, „teleologisch“, „zweckrational“ und „egozentrisch nutzenkalkulierend“ sind ja keineswegs synonym.<sup>24</sup>

Nicht nur Kritiker haben ferner darauf hingewiesen, daß die angeführten Merkmale und Eigenschaften nicht für jeweils einen der beiden Interaktionstypen

exklusiv sind.<sup>25</sup> Habermas selbst gibt zu, daß einzelne als unterscheidungsrelevant eingeführte Kriterien letztlich beiden Typen sozialen Handelns zugesprochen werden müssen. Dies gilt insbesondere für das Merkmal der Erfolgsorientierung, das Habermas als Charakteristikum strategischen (und instrumentellen) Handelns betrachtet: „ich unterscheide instrumentelles von strategischem und kommunikativem Handeln. Für die Konstruktion der entsprechenden Handlungstypologie ist die Unterscheidung Erfolgs- vs. Verständigungsorientierung maßgebend.“<sup>26</sup>

An anderer Stelle räumt Habermas ein, daß auch kommunikative Handlungen auf eine bestimmte Art von Erfolgen ausgerichtet sind, auf illokutionäre Erfolge:<sup>27</sup> „Der illokutionäre Erfolg im engeren Sinne besteht im Verstehen, der illokutionäre Erfolg im weiteren Sinne besteht im koordinationswirksamen Einverständnis“.<sup>28</sup> Interaktionen, „in denen alle Beteiligten mit ihren Sprechhandlungen illokutionäre Ziele und nur solche verfolgen“, werden dem kommunikativen Handeln zugerechnet, während sich strategische Interaktionen dadurch auszeichnen, daß „mindestens einer der Beteiligten mit seinen Sprechhandlungen bei einem Gegenüber perlokutionäre Effekte hervorrufen will“.<sup>29</sup> Demnach wären kommunikatives und strategisches Handeln nicht nach den Kriterien der Erfolgs- und Verständigungsorientierung, sondern nach der Art der Erfolgsorientierung zu unterscheiden, wobei Verständigung als spezifische Form des Erfolgs begriffen wird.<sup>30</sup>

An anderen Stellen gesteht Habermas kommunikativ Handelnden Ziele zu, die über die Erreichung illokutionärer Erfolge hinausgehen: „Konstitutiv für verständigungsorientiertes Handeln ist die Bedingung, daß die Beteiligten ihre Pläne in einer gemeinsam definierten Handlungssituation einvernehmlich durchführen. Sie suchen zwei Risiken zu vermeiden: das Risiko der fehlschlagenden Verständigung, also des Dissenses und des Mißverständnisses, und das Risiko des fehlschlagenden Handlungsplanes, also des Mißerfolgs.“<sup>31</sup> Geht man davon aus, daß „auch im kommunikativen Handeln (...) die teleologisch strukturierten Handlungsketten der einzelnen Akteure durch die Verständigungsprozesse“ hindurchreichen<sup>32</sup> und daß kommunikativ Handelnde „ihre individuellen Ziele unter der Bedingung (verfolgen), daß sie ihre Handlungspläne auf der Grundlage gemeinsamer Situationsdefinitionen aufeinander abstimmen können“,<sup>33</sup> dann stellen sich die Habermasschen Interaktionstypen gleichermaßen als erfolgsorientiert dar. „Man kann sich erfolgreich verständigen“, schreibt Berger in diesem Sinne, und man kann „verständigungsvoll Erfolg haben. Beide Handlungsfiguren lassen sich nicht so entmischen, wie Habermas das vorschwebt.“<sup>34</sup> Die Erfolgsorientierung steht beim kommunikativen Handeln jedoch unter der Bedingung der Verständigung bzw. des Einverständnisses. Diesen Gedankengängen folgend, dürfte es treffender sein, kommunikative Handlungen als erfolgs-

orientierte Tätigkeiten unter dem Vorbehalt der Verständigung zu charakterisieren, als von vorbehaltlos ausgeführten illokutionären Akten zu sprechen.

Was am Beispiel der Erfolgsorientierung demonstriert wurde, kann auch für andere der von Habermas eingeführten Distinktionsmerkmale gezeigt werden: Habermas führt ausschließende Kriterien zur Unterscheidung zweier Handlungstypen ein, bezeichnet einzelne dieser Kriterien immer wieder aber auch als gemeinsame Merkmale alles Handelns bzw. sprachlichen Handelns.<sup>35</sup>

Wenn Habermas bei der Unterscheidung der Interaktionstypen in neueren Publikationen nicht einzelne Merkmale, sondern den „soziologischen Gesichtspunkt der Kombination von Aktoreinstellungen (erfolgs- vs. verständigungsorientiert) mit Arten der Koordination verschiedener Handlungspläne (Einfluß vs. Einverständnis)“<sup>36</sup> in den Mittelpunkt rückt, so wird die Grenzziehung dadurch keineswegs greifbarer.

Bereits aus der Sichtung der von Habermas eingeführten Unterscheidungskriterien ergeben sich ernsthafte Zweifel an der Haltbarkeit seiner Dichotomie. Die Einteilung sozialer Handlungen in zwei disparate Klassen wird sich durch die Aufzählung und kritische Betrachtung von Merkmalen, Merkmalspaaren und Merkmalsclustern allein jedoch nicht auf ihre Plausibilität hin prüfen lassen; hierzu gilt es den genauen Argumentationsgang eingehender zu untersuchen.

**II.** Habermas' Argumentation für die Unterscheidung zweier dichotomer Interaktionstypen und den Primat des verständigungsorientierten Sprachgebrauchs stützt sich bis in die achziger Jahre im wesentlichen auf die Identifikation von kommunikativem Handeln und illokutionären Akten auf der einen und strategischem Handeln und perlokutionären Akten auf der anderen Seite. Wenngleich Habermas in späteren Schriften eingestand, die „bedeutungstheoretische Unterscheidung“ (illokutionäre/perlokutionäre Akte) „kurzschlüssig mit der handlungstheoretischen Unterscheidung von verständigungsorientiertem und erfolgsorientiertem Handeln zusammengebracht“ zu haben,<sup>37</sup> lohnt es sich, die Argumentation der „Theorie des kommunikativen Handelns“ nachzuzeichnen.<sup>38</sup>

Im Anschluß an Austin und Searle differenziert Habermas zwischen illokutionären und perlokutionären Akten: „Mit illokutionären Akten vollzieht der Sprecher eine Handlung, indem er etwas sagt. (...) Mit perlokutionären Akten erzielt der Sprecher (...) einen Effekt beim Hörer. Dadurch, daß er eine Sprechhandlung ausführt, bewirkt er etwas in der Welt.“<sup>39</sup> Um derartige innerweltliche Interventionen gehe es dem strategisch Handelnden; der kommunikativ Handelnde hingegen bemühe sich um Erfolge auf der Ebene „interpersonaler Beziehungen“. In diesem Zusammenhang kommt Habermas auf die bereits angeführte Charakterisierung der beiden Interaktionstypen: „Ich rechne also diejenigen

sprachlich vermittelten Interaktionen, in denen alle Beteiligten mit ihren Sprechhandlungen illokutionäre Ziele und nur solche verfolgen, zum kommunikativen Handeln. Die Interaktionen hingegen, in denen mindestens einer der Beteiligten mit seinen Sprechhandlungen bei seinem Gegenüber perlokutionäre Effekte hervorrufen will, betrachte ich als sprachlich vermitteltes strategisches Handeln.“<sup>40</sup> Vorbehaltlos ausgeführte illokutionäre Akte lassen demnach auf kommunikatives Handeln schließen, perlokutionäre Effekte seien ein „Anzeichen für die Integration von Sprechhandlungen in Zusammenhänge strategischer Interaktion.“<sup>41</sup>

Habermas versucht zu zeigen, daß es sich beim verständigungsorientierten Sprachgebrauch um den „Originalmodus“ handelt und daß sich strategische Handlungen demgegenüber parasitär verhalten; perlokutionäre Effekte seien letztlich nur auf der Grundlage illokutionärer Erfolge möglich: „Sprechhandlungen können diesem nicht-illokutionären Ziel der Hörerbeeinflussung freilich nur dienen, wenn sie für die Erreichung illokutionärer Ziele geeignet sind. Wenn der Hörer nicht verstehen würde, was der Sprecher sagt, könnte auch ein teleologisch handelnder Sprecher den Hörer nicht mit Hilfe kommunikativer Akte veranlassen, sich in gewünschter Weise zu verhalten. Insofern ist, was wir zunächst als ‚konsequenzorientierten Sprachgebrauch‘ bezeichnet hatten, gar kein originärer Sprachgebrauch, sondern die Subsumtion von Sprechhandlungen, die illokutionären Zielen dienen, unter Bedingungen erfolgsorientierten Handelns.“<sup>42</sup>

Die Ausführungen sind in mehrfacher Hinsicht problematisch: Zum einen verdankt die Argumentation ihre Plausibilität der – letztlich nicht haltbaren – Identifikation von perlokutionären Akten und strategischem Handeln sowie illokutionären Akten und kommunikativem Handeln. Perlokutionäre Akte sind kein sicherer Hinweis auf das Vorliegen strategischen Handelns; und strategisch Handelnde sind nicht in jedem Fall auf den illokutionären Erfolg ihrer sprachlichen Handlungen angewiesen. Schließlich gilt das „Parasitismus-Argument“ allenfalls für eine Gruppe strategischer Handlungen: für das latent strategische Handeln.

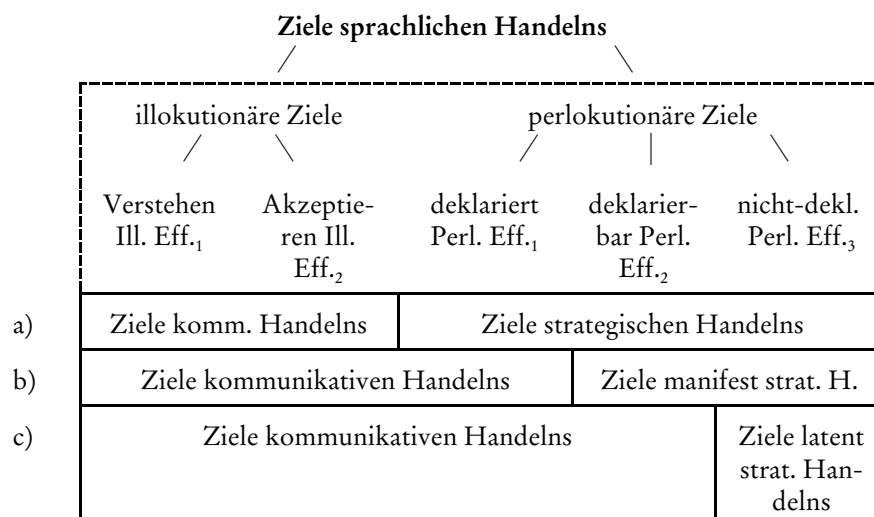
1. Die Argumentation für das Vorliegen zweier dichotomer Interaktionstypen und den Primat des verständigungsorientierten Sprachgebrauchs in der „Theorie des kommunikativen Handelns“ kann m. E. nicht überzeugen. Mag es auch zutreffen, daß perlokutionäre Effekte in der Regel nur auf der Grundlage illokutionärer Erfolge möglich sind, so kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden, daß sich strategisches Handeln dem kommunikativen Handeln gegenüber parasitär verhält: „Habermas’ argument does not succeed, because the distinction between illocutionary and perlocutionary acts simply does not correspond to the distincti-

on between success-oriented and understanding-oriented acts in the way the argument requires.“<sup>43</sup>

Durch „terminologische Klärungen“ sucht Habermas solchen Einwänden zu begegnen.<sup>44</sup> Er spricht nunmehr vom „illokutionären Erfolg<sub>1</sub>“, dem Verstehen, und vom „illokutionären Erfolg<sub>2</sub>“, dem Akzeptieren. Habermas glaubt an alten Positionen festzuhalten, wenn er schreibt, auch das „im weiteren Sinne illokutionäre Ziel“ des Akzeptierens werde „allein durch die Ausführung des illokutionären Aktes erreicht“;<sup>45</sup> tatsächlich läßt sich diese Aussage kaum mit früheren Bestimmungen wie der folgenden vereinbaren: „Mit illokutionären Akten vollzieht der Sprecher eine Handlung, indem er etwas sagt.“<sup>46</sup> Verstehen und Akzeptieren sind Hörerreaktionen, die ein Sprecher zwar beeinflussen kann, das Erreichen dieser Ziele ist aber natürlich in hohem Maße vom Angesprochenen abhängig, wie Habermas in seiner Kritik am intentionalistischen Modell selbst betont: „Dieses verurteilt den Hörer zu einer eigentümlichen Passivität; es beraubt ihn der Möglichkeit, die Äußerung von S ernstzunehmen, d. h. als gültig zu akzeptieren oder als ungültig zurückzuweisen.“<sup>47</sup>

Alle über Verstehen und Akzeptieren hinausgehenden Ziele und Effekte werden als perlokutionär bezeichnet. Auch hier kommt Habermas zu einer Differenzierung: Demnach ist nur noch der sogenannte „perlokutionäre Effekt<sub>3</sub>“, „der nicht zustande käme, wenn der Sprecher ihn von vornherein als Ziel deklarieren würde“,<sup>48</sup> eindeutig als „strategisch“ aufzufassen. Innerhalb der Gruppe der deklarierbaren perlokutionären Effekte unterscheidet Habermas zwischen Effekten, „die sich im Zuge der interaktionsfolgenrelevanten Verbindlichkeiten aus dem semantischen Gehalt des Gesagten ergeben“, den „perlokutionären Effekten<sub>1</sub>“, und Effekten, „die sich unabhängig von grammatisch geregelten Zusammenhängen kontingent einstellen“, den „perlokutionären Effekten<sub>2</sub>“.<sup>49</sup>

Die „terminologischen Klärungen“ haben weitreichende Auswirkungen auf die Grenzziehung zwischen kommunikativem und strategischem Handeln. Wie die folgende Abbildung zeigt, schwankt die Grenzziehung dabei, je nachdem, ob „latent strategisches Handeln“ (cf. b) oder aber „manifest strategisches Handeln“ (cf. c) zum Paradigma erhoben wird:



Habermas sah sich zu diesen Korrekturen angesichts zahlreicher Angriffe vor allem gegen sein „Parasitismus-Argument“ veranlaßt, bei der Reformulierung des Arguments fällt er jedoch immer wieder in die alte Distinktion „illokutionär/perlokutionär“ zurück und läßt die neuen Grenzziehungen außer acht.

Das Schwanken der Grenzziehung zwischen kommunikativem und strategischem Handeln korrespondiert mit den angesprochenen Unschärfen hinsichtlich der Dichotomie „Verständigungs- vs. Erfolgsorientierung“. In der „Theorie kommunikativen Handelns“ hatte sich ein relativ geschlossenes Gesamtbild ergeben:<sup>50</sup> beim kommunikativen Handeln verfolgen Sprecher das illokutionäre Ziel der Verständigung, beim strategischen Handeln darüber hinausgehende perlokutionäre Ziele; ihre Ziele sind auf innerweltliche Erfolge orientiert. Nach der Modifikation werden kommunikativ Handelnden (deklarierte bzw. deklarierbare) perlokutionäre Ziele zugestanden:<sup>51</sup> die Dichotomie „Verständigungs- vs. Erfolgsorientierung“ löst sich – wie oben ausgeführt – auf.

Durch seine „Zwei-Welten-Theorie“ sucht Habermas derartige Spannungen aufzulösen: „Indem sie [Sprecher und Hörer] sich miteinander über etwas verständigen wollen, liegen ihre illokutionären Ziele jenseits der objektiven Welt, in die sie als beobachtende Aktoren zwecktätig intervenieren können. Als raumzeitlich lokalisierbare Ereignisse gehören die Sprechakte allerdings gleichzeitig der objektiven Welt an, in der sie wie alle teleologischen Handlungen *auch* etwas bewirken, nämlich perlokutionäre Effekte hervorrufen können.“<sup>52</sup> Wie wenig der Bezug auf die zwei Welten geeignet ist, die dargestellten Inkonsistenzen aufzulösen, zeigt sich bereits darin, daß Habermas die extramundanen Größen

„illokutionärer Sinn von Sprechhandlungen“ und „illokutionäres Ziel von Sprechern“ nur über innerweltliche Bezugsgrößen – die zugeordneten deklarierten perlokutionären Effekte – zu bestimmen weiß. So schreibt Habermas über konstative Sprechhandlungen: „Demgegenüber würde ein kommunizierender Sprecher mit der *Behauptung* einer Tatsache dem Adressaten nicht nur zu erkennen geben wollen, daß er selbst ‚p‘ für wahr hält, er würde vielmehr das illokutionäre Ziel verfolgen, daß der andere *anerkennt*, daß ‚p‘ wahr ist.“<sup>53</sup> Auch die Bestimmung des „illokutionären Sinns“ von Aufforderungen erfolgt über den angestrebten perlokutionären Effekt: „Ihr illokutionärer Sinn besteht darin, daß ein Sprecher einen Adressaten, also einen *anderen*, dazu bringen will, ‚p‘ herbeizuführen.“<sup>54</sup>

Nicht unerwähnt bleiben soll schließlich, daß auch die Annahme Habermas' (latent) strategische Handlungen setzten entsprechende illokutionäre Erfolge voraus, in dieser Allgemeinheit nicht aufrechterhalten werden kann – so können strategische Pläne z. B. vorsehen, daß der Angesprochene eine Sprechhandlung *nicht* akzeptiert und deshalb hinterfragt oder zurückweist.<sup>55</sup>

2. Karl-Otto Apel hat aufgezeigt, daß das „Parasitismus-Argument“ auch in anderer Hinsicht problematisch ist: es gelte allenfalls für latent strategisches Handeln, nicht jedoch für Fälle offen strategischen Agierens: „Dieses Argument kann ja nur funktionieren, wenn man dem Verfechter der strategischen Rationalität der Kommunikation nachweisen kann, daß auch er schon den normativen Primat der Geltungsansprüche und ihrer nicht-strategischen Einlösung durch Gültigkeitskriterien anerkannt hat. Dies aber trifft gerade nicht zu auf denjenigen, der etwa bei Verhandlungen einfach den Machtanspruch ausspielt [...]“.<sup>56</sup>

Wer die auf manifest strategisches Handeln bezogene Argumentation Habermas' genauer betrachtet, wird erkennen, daß hier im Grunde genommen ein zweites „Parasitismus-Argument“ eingeführt wird. Die Dichotomie „illokutionär/perlokutionär“ tritt in den Hintergrund, im Mittelpunkt steht der Gedanke vom „Erlahmen illokutionärer Bindungskräfte“ im Falle offen strategischen Handelns: „In solchen Fällen müssen die Bedingungen normativer Geltung ersetzt werden durch Sanktionsbedingungen, welche die Akzeptabilitätsbedingungen vollständig machen“.<sup>57</sup> Parasitär sei dieser Gebrauch insofern, „als das Verständnis eines solchen Sprechakts den Verwendungsbedingungen für normativ autorisierte, nicht-depravierte Aufforderungen entliehen“ werde.<sup>58</sup> Genau dies aber steht in Frage: Haben nicht-autorisierte Aufforderungen wirklich einen abgeleiteten Status? Es dürfte unstrittig sein, daß „einfache, sanktionsbewehrte“ Imperative von Kindern zuerst erlernt werden<sup>59</sup> und auch sprachentwicklungsgeschichtlich vorgängig sind. Daraus folgt natürlich nicht notwendig ein umgekehrtes Ableitungsverhältnis. Die Annahme von „Normalfall“ und „parasitärem

Fall“ ist ja keineswegs zwingend; Hindelang z. B. würde im gegebenen Zusammenhang von der Realisation verschiedener Untermuster des Aufforderns sprechen.<sup>60</sup>

Auch hinsichtlich seiner auf manifest strategisches Handeln bezogenen Argumentation sah sich Habermas zu Modifikationen veranlaßt, die durchaus nicht unproblematisch sind. In einer ersten Modifikation ordnete er entsprechende Fälle nicht mehr einer eigenen Klasse von Sprechakten zu, sondern ging von einem Kontinuum aus, innerhalb dessen der manifest strategische Sprachgebrauch als Extremposition anzusehen ist: „Die Korrektur, die J. Habermas vornimmt, geht dahin, den Grenzfall des machtgestützten Imperatives als eine bestimmte Kategorie von Sprechakten aufzugeben und die Äußerung von normativ nicht-autorisierten Aufforderungen als einen Grenzfall der normativ autorisierten Aufforderung einzustufen.“<sup>61</sup> Die Modifikation mag nachvollziehbar sein, die Vorstellung eines Kontinuums erscheint jedoch wenig geeignet, die Dichotomie zweier Interaktionstypen zu begründen. Eher könnte man geneigt sein, auch hier von einem Kontinuum auszugehen.<sup>62</sup> In ein solches Modell ließen sich „Mischformen“, wie Habermas sie bereits in seiner „Theorie des kommunikativen Handelns“ beschreibt, leichter integrieren: „Kooperative Deutungsprozesse durchlaufen verschiedene Phasen. Deren Anfangszustand ist in der Regel dadurch definiert, daß sich die Situationsdeutungen der Beteiligten für Zwecke der Handlungskordinierung nicht hinreichend überlappen. In dieser Phase müssen die Teilnehmer auf die Ebene der Metakommunikation ausweichen oder Mittel der indirekten Verständigung einsetzen. Eine indirekte Verständigung verläuft nach dem Modell der intentionalen Semantik: der Sprecher gibt dem Hörer durch perlokutionäre Effekte etwas, das er (noch) nicht direkt mitteilen kann, zu verstehen.“<sup>63</sup>

In seinen „Sprechakttheoretischen Erläuterungen“ (in diesem Band) geht Habermas einen anderen Weg: Die Unterscheidung zwischen einem „schwachen“ und einem „starken Modus der Verständigung“ erlaubt ihm – in Anknüpfung an frühere Positionen – wieder eine klarere Dichotomisierung: „Von kommunikativem Handeln in einem *schwachen Sinne* spreche ich, wenn sich die Verständigung auf Tatsachen und aktorrelative Gründe für einseitige Willensäußerungen erstreckt; von kommunikativem Handeln in einem *starken Sinne* spreche ich, sobald sich die Verständigung auf normative Gründe für die Wahl der Ziele selber ausdehnt. (...) Im schwach-kommunikativen Handeln orientieren sich die Akteure allein an Wahrheits- und Wahrhaftigkeitsansprüchen, im stark-kommunikativen Handeln auch an intersubjektiv anerkannten Richtigkeitsansprüchen (...).“<sup>64</sup> Als Beispiele für schwach-kommunikative Sprechhandlungen nennt Habermas Absichtserklärungen und Aufforderungen, bei denen sich zwar „kommunikative



Rationalität“ und „Zweckrationalität“ verschränkten, „aber immer noch so, daß die illokutionären Ziele die unter Umständen ebenfalls angestrebten ‚perlokutionären‘ Effekte *dominieren*.“<sup>65</sup> Demgegenüber könne beim latent strategischen Handeln nur von einer scheinbaren Dominanz des illokutionären Ziels gesprochen werden, beim offen strategischen Handeln werde selbst dieser Schein aufgegeben. Am Beispiel des manifest strategischen Sprachgebrauchs versucht Habermas, das Erlahmen illokutionärer Bindungskräfte zu illustrieren, und er kommt zu dem – nunmehr generalisierten – Ergebnis, daß in strategischen Handlungszusammenhängen „*alle* Sprechhandlungen ihrer illokutionären Bindungskraft“ beraubt werden.<sup>66</sup> Daß die Geltungsansprüche der Wahrheit, Wahrhaftigkeit und Richtigkeit selbst beim manifest strategischen Handeln nicht einfach suspendiert sind, läßt sich anhand eines Verfahrens aufzeigen, das Habermas selbst anwendet,<sup>67</sup> und an Beispielsätzen, die er in einem anderen Zusammenhang einführt, illustrieren. Habermas weist darauf hin, daß sich eine Drohung wie

„Wenn Du Peter das Geld nicht gibst, werde ich Deinem Vorgesetzten Mitteilung davon machen, daß ...“

unter anderem „anhand der mit diesem illokutionären Akt wörtlich erhobenen Geltungsansprüche“<sup>68</sup> (Wahrhaftigkeit und Wahrheit) negieren lasse:

„Du meinst ja nicht, was Du sagst“,

„Du hast gar nichts gegen mich in der Hand“.

Wären die Geltungsansprüche der Wahrheit und Wahrhaftigkeit in der Drohung tatsächlich suspendiert, so dürften Reaktionshandlungen wie die genannten gar nicht möglich sein. Wenn die illokutionären Bindungskräfte selbst in dem von Habermas angeführten Beispiel manifest strategischen Handelns nicht gänzlich erlahmen, so gilt dies in weit stärkerem Maße für Fälle latent strategischen Handelns, die Habermas im gegebenen Zusammenhang unberücksichtigt läßt.

**III.** Die Ausführungen in II. dürften gezeigt haben, daß es Habermas auch mit Hilfe der „Parasitismus-Argumente“ nicht gelingt, die Zuordnung kommunikativen und strategischen Handelns zu zwei distinkten Interaktionstypen plausibel zu machen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, daß Habermas in einigen Publikationen ein anderes Argument stärker betont: Ausgangspunkt dieser Überlegungen ist die Unterscheidung „Sprechen versus Handeln“: „Handlungen im engeren Sinne, im exemplarischen Falle einfache nicht-sprachliche Handlungen (...), beschreibe ich als Zwecktätigkeiten, mit denen ein Akteur in die Welt eingreift, um durch die Wahl und den Einsatz geeigneter Mittel gesetzte Ziele zu realisieren. Sprachliche Äußerungen beschreibe ich als Akte, mit denen sich ein Sprecher mit einem anderen über etwas in der Welt verständigen möchte.“<sup>69</sup> Beim strategischen Handeln setze der Akteur sprachliche Äußerungen als

Mittel zur Durchsetzung seiner Ziele ein, wobei „die spezifisch sprachlichen Bindungsenergien ungenutzt“ blieben;<sup>70</sup> er bediene sich der Sprache nach dem Muster nicht-sprachlichen Handelns. Nach Habermas unterscheiden sich Sprechakte vor allem in zweifacher Hinsicht von (einfachen) nicht-sprachlichen Tätigkeiten: Sie sind zum einen reflexiv und interpretieren sich selbst; ferner sind sie auf illokutionäre Ziele ausgerichtet, die nur kooperativ erreicht werden können und denen eine „transmundane Stellung“ zukommt.<sup>71</sup>

Eine nicht-sprachliche Handlung zeichne sich demgegenüber dadurch aus, daß ihr Ziel „(a) unabhängig von den intervenierenden Mitteln (b) als ein kausal zu bewirkender Zustand (c) in der objektiven Welt“ bestimmbar sei.<sup>72</sup>

1. Habermas geht bei der Unterscheidung sprachlichen und nicht-sprachlichen Handelns von Extremfällen aus, deren Erhebung zum Paradigma keineswegs selbstverständlich ist. Die Charakterisierungen gelten nur für einfachste nicht-sprachliche Handlungen bzw. „idealtypische“ sprachliche Handlungen. Als analytische Einheit kommunikativen Handelns wählt Habermas die propositional ausdifferenzierte, institutionell ungebundene, explizite, kontextunabhängige sprachliche Handlung,<sup>73</sup> bei der der „illokutionäre Bestandteil“ in der Art eines pragmatischen Kommentars festlegt, „in welchem Sinne der propositionale Gehalt verwendet wird und als welche Sorte von Handlungen die Äußerung verstanden werden soll.“<sup>74</sup> Unzulässig ist es nun, von dieser Idealisierung zu abstrahieren, Äußerungen mit explizit performativer Wendung, die in der Umgangssprache eher die Ausnahme darstellen, zum „Standardfall wörtlicher Bedeutung“ zu erheben<sup>75</sup> und das Merkmal der Selbstinterpretation als Charakteristikum alles kommunikativen Handelns aufzufassen:<sup>76</sup> „Die in einer natürlichen Sprache ausgeführten Akte sind stets selbstbezüglich. Sie sagen zugleich, wie das Gesagte zu verwenden und wie es zu verstehen ist. Diese reflexive Struktur der Umgangssprache wird an der grammatischen Form der einzelnen Sprechhandlung greifbar.“<sup>77</sup> Solange Habermas am Konzept der wörtlichen Äußerungsbedeutung festhält, müßte er die Eigenschaft der Selbstinterpretation all jenen sprachlichen Äußerungen absprechen, denen die explizit performative Formel fehlt. Für sie müßte gelten, was Habermas in bezug auf nicht-sprachliche Handlungen schreibt: Eine entsprechende Äußerung „kann ein Beobachter erst verstehen, wenn er weiß, welche Absicht damit erfüllt werden soll“.<sup>78</sup> Wer dennoch auch hier von einer Selbstinterpretation ausgehen will, muß sich fragen lassen, aus welchem Grund er diese Eigenschaft vielen habitualisierten und typisierten nicht-sprachlichen Handlungen abspricht.

2. Habermas sieht sprachliche Handlungen ferner dadurch charakterisiert, daß sie auf Ziele ausgerichtet sind, die nur kooperativ erreicht werden können; „sie stehen nicht wie kausal herbeizuführende Effekte dem jeweils einzelnen Kommu-

nikationsteilnehmer zur Disposition“.<sup>79</sup> Die Charakterisierung gilt freilich auch für eine große Gruppe nicht-sprachlicher Interaktionen, von einem distinktiven Merkmal kann hier also nicht die Rede sein. Wenn Habermas darüber hinaus davon spricht, daß die Ziele kommunikativen Handelns „nicht den Status eines innerweltlich zu realisierenden Zwecks einnehmen“,<sup>80</sup> so läßt er dabei weitgehend unberücksichtigt, daß kommunikatives Handeln – wie er an anderer Stelle schreibt – „immer in die teleologischen Zusammenhänge der jeweils beteiligten Individuen eingebettet“ ist.<sup>81</sup> Nur aufgrund der Orientierung auf Erfolge, die über die illokutionären Ziele des Verstehens und Akzeptierens hinausgehen, sind Sprechhandlungen geeignet, zur Lösung von Problemen der Handlungskoordination beizutragen: „Sprechaktangebote können freilich eine handlungs-koordinierende Wirkung nur entfalten, weil sich die bindende Kraft einer für den Hörer sowohl verständlichen wie von ihm akzeptierten Sprechhandlung auf die handlungsrelevanten Folgen überträgt, die sich aus dem semantischen Gehalt der Äußerung ergeben (...). Wer einen Befehl akzeptiert, fühlt sich verpflichtet, ihn auszuführen; wer ein Versprechen gibt, fühlt sich daran gebunden, es gegebenenfalls wahr zu machen; wer eine Behauptung akzeptiert, schenkt ihr Glauben und wird sein Verhalten danach richten.“<sup>82</sup> Zielpunkte kommunikativer Handlungen sind nicht illokutionäre Effekte „jenseits der Welt“, sondern – in der Terminologie Habermas’ ausgedrückt – „perlokutionäre Effekte“,<sup>1</sup> möglicherweise auch „perlokutionäre Effekte“<sup>2</sup>; der „befehlenden“ Freundin in dem von Habermas angeführten Beispiel<sup>83</sup> geht es nicht allein darum, Verständigung über die Akzeptabilität ihrer Sprechhandlung zu erzielen, ihre Äußerung zielt darauf ab, daß der Aufforderung (auf der Grundlage der Verständigung) Folge geleistet wird. Nicht zuletzt Habermas selbst hat im Zusammenhang seiner „terminologischen Klärungen“ gezeigt, daß die vorbehaltlose Verfolgung illokutionärer Ziele die Verfolgung perlokutionärer Ziele keineswegs ausschließt.<sup>84</sup> In neueren Publikationen berücksichtigt Habermas dies stärker, wenn er im Rahmen bedeutungstheoretischer Überlegungen schreibt: „Einen Sprechakt verstehen heißt, die Bedingungen für den illokutionären bzw. perlokutionären Erfolg kennen, den ein Sprecher mit ihm erzielen kann.“<sup>85</sup>

IV. Die Zweifel an der Haltbarkeit der Dichotomie „kommunikatives vs. strategisches Handeln“, die sich angesichts der Sichtung der von Habermas angeführten quasi-antonymen Merkmalspaare ergeben hatten, können auch durch die Analyse der „Parasitismus-Argumente“ und die Prüfung der Gegenüberstellung „Sprechen vs. Handeln“ nicht ausgeräumt werden. Habermas greift die ernst zu nehmenden Einwände gegen die „Theorie kommunikativen Handelns“ in seinen Repliken zwar auf, gesteht deren Berechtigung z. T. ein und nimmt immer wieder Korrek-

turen seines Modells vor. Die Modifikationen führen jedoch nicht selten zu neuen Inkonsistenzen, da Habermas an der Vorstellung zweier distinkter Interaktionstypen festhält (wenngleich – gerade auch in den „Sprechakttheoretischen Erläuterungen“ – eine „Aufweichung“ der Dichotomie erkennbar ist). Mitunter stellt sich der Verdacht ein, daß dabei „der Wunsch der Vater des Gedankens“ ist.<sup>86</sup>

Verschiedene Argumente sprechen dafür, die Konstruktion zweier distinkter Interaktionstypen zugunsten einer Vorstellung aufzugeben, die von einem Kontinuum ausgeht. Kommunikative Handlungen (im Sinne Habermas') könnten im Rahmen eines entsprechenden Modells als erfolgsorientierte Tätigkeiten unter dem Vorbehalt der Verständigung aufgefaßt werden. Aus der Perspektive des linguistischen Sprechakttheoretikers, dem – wie Apel schreibt – Habermas' Theorie „als eine spekulativ-idealistische Sozial- bzw. Geschichtsphilosophie erscheinen“ muß,<sup>87</sup> sind derartige Modifikationen m. E. notwendig und für die Analysearbeit hilfreich. Es bliebe zu prüfen, ob sich eine solche Begriffsbestimmung auch im Rahmen einer sozialwissenschaftlichen Handlungstheorie, die „erklären will, wie soziale Ordnung möglich ist“,<sup>88</sup> als fruchtbar erweisen.

### Anmerkungen

- 1 Jürgen Habermas (1997), in diesem Band, S. 258.
- 2 Cf. *ibid.*, S. 279.
- 3 Cf. *ibid.*, S. 264.
- 4 J. Habermas (1986), S. 366.
- 5 J. Habermas (1988a), S. 69.
- 6 In neueren Publikationen differenziert Habermas zwischen verständigungsorientiertem und einverständnisorientiertem Sprachgebrauch und unterscheidet zwischen den zugeordneten Typen schwach und stark kommunikativen Handelns (cf. hierzu Anmerkung 14). Diese Differenzierung wird im folgenden nur dort berücksichtigt, wo sie für die Argumentation im Hinblick auf die Unterscheidung zwischen kommunikativem und strategischem Handeln von Bedeutung ist.
- 7 J. Habermas (1981), Bd. I, S. 388; cf. auch ders. (1996), S. 85: „Das ist natürlich nur möglich, wenn die Beteiligten einander verstehen, also parasitär von einem gemeinsamen Sprachwissen zehren (...). Weil die Voraussetzungen kommunikativen Handelns suspendiert sind, können sie sich mit Hilfe dieser Kompetenz aber nur noch indirekt zu verstehen geben, was sie meinen oder wollen.“
- 8 B. Strecker (1987), S. 40.
- 9 Cf. z. B. die in R. J. Bernstein (Hrsg.) (1985) und A. Honneth, H. Joas (Hrsg.) (1986) zusammengestellten Aufsätze.
- 10 J. Berger (1986), S. 266.
- 11 A. W. Wood (1985), S. 159.
- 12 Ch. Taylor (1986), S. 46.

- 13 Cf. z. B. J. Habermas (1984a), S. 475-570; ders. (1985), S. 193-216; ders. (1986), S. 397-405; ders. (1997), in diesem Band.
- 14 J. Habermas (1981), Bd. I, S. 384 ff.; in neueren Publikationen differenziert Habermas hinsichtlich der Kriterien „Sprachgebrauch“ (nicht kommunikativ, verständigungsorientiert, einverständnisorientiert, folgenorientiert) und „Aktoreinstellung“ (objektivierend, performativ) und erhält die Klassen: „intentionales Handeln“, „schwach kommunikatives Handeln“, „stark kommunikatives Handeln“, „strategische Interaktionen“ (cf. J. Habermas (1997), in diesem Band, S. 280).
- 15 J. Habermas (1981), Bd. II, S. 115; ders. (1997), in diesem Band, S. 265.
- 16 J. Habermas (1986), S. 366; ders. (1981), Bd. I, S. 387.
- 17 Ibid., S. 151.
- 18 Ibid., S. 387.
- 19 Ibid., S. 28.
- 20 J. Habermas (1988b), S. 130.
- 21 J. Habermas (1988a), S. 65.
- 22 J. Habermas (1981), Bd. I, S. 394.
- 23 Ibid., Bd. II, S. 115.
- 24 Cf. auch J. Berger (1986), S. 266 f.
- 25 Cf. *ibid.*, 265 f.; J. Alexander (1986), S. 95 f.
- 26 J. Habermas (1984a), 541.
- 27 Habermas geht in neueren Aufsätzen von zwei Typen illokutionärer Erfolge aus, cf. hierzu auch J. Habermas (1997), in diesem Band, II.1.
- 28 J. Habermas (1986), S. 362.
- 29 J. Habermas (1981), Bd. I, S. 396.
- 30 Cf. Ch. Taylor (1986), S. 46: „Dann freilich stellt die Verständigung einen Zweck neben anderen dar“; cf. auch A. W. Wood (1985).
- 31 J. Habermas (1981), Bd. II, S. 194.
- 32 J. Habermas (1988), S. 72.
- 33 J. Habermas (1981), Bd. I, S. 385.
- 34 J. Berger (1986), S. 266.
- 35 Ähnliches könnte z. B. auch für die Unterscheidung zwischen Zwecktätigkeit und Verständigungshandeln gezeigt werden. Cf. z. B. J. Habermas (1988), S. 66: „Interessanterweise lassen sich Sprechhandlungen unter dieses Modell der Zwecktätigkeit nicht ohne Schwierigkeiten subsumieren“; ders. (1984b), S. 602: „Zwecktätigkeit bildet ebenso eine Komponente des verständigungsorientierten wie des erfolgsorientierten Handelns“.
- 36 J. Habermas (1986), S. 401, Anm. 40.
- 37 J. Habermas (1988b), S. 133.
- 38 Cf. J. Habermas (1981), Bd. I, 388 ff. Auf eine Kritik der Terminologie Habermas („illokutionärer/perlokutionärer Akt“, „illokutionäres/perlokutionäres Ziel“, „illokutionärer/perlokutionärer Effekt“ etc.) werde ich – soweit dies nicht unbedingt erforderlich erscheint – verzichten; ich werde mich weitgehend dem Sprachgebrauch Habermas’ anschließen.
- 39 Ibid., Bd. I, S. 389.
- 40 Ibid., S. 396.
- 41 Ibid., S. 394.

- 42 Ibid.
- 43 A. W. Wood (1985), S. 161.
- 44 J. Habermas (1986), S. 362ff.; ders. (1988b), S. 132f., Anm. 31.
- 45 J. Habermas (1986), S. 363.
- 46 J. Habermas (1981), Bd. I, S. 389.
- 47 J. Habermas (1988b), S. 146.
- 48 J. Habermas (1988a), S. 71; cf. auch ders. (1997), in diesem Band, S. 277.
- 49 J. Habermas (1986), S. 363.
- 50 Cf. a) in der Abbildung
- 51 Cf. b) und c) in der Abbildung, je nachdem, ob manifest oder latent strategisches Handeln zum Paradigma erhoben wird.
- 52 J. Habermas (1997), in diesem Band, S. 263.
- 53 Ibid., S. 265.
- 54 Ibid., S. 268. An anderer Stelle geht Habermas soweit, eine der Grundannahmen einer Bedeutungstheorie wie folgt zu umschreiben: „Verständigung bedeutet, daß der Hörer einen vom Sprecher für eine Aussage erhobenen Geltungsanspruch anerkennt“ - *ibid.*, S. 284 -, gerade so, als gehe es bei der Verständigung um die Durchsetzung von Geltungsansprüchen und nicht um die Prüfung und einvernehmliche Klärung ihrer Berechtigung.
- 55 Cf. hierzu P.-P. König (1993), S. 585-591.
- 56 K.-O. Apel (1997), in diesem Band, S. 299.
- 57 J. Habermas (1986), S. 361.
- 58 Ibid., S. 362.
- 59 Cf. *ibid.*, S. 401, Anm. 58.
- 60 G. Hindelang (1978).
- 61 G. Preyer (1991), S. 42; cf. Habermas (1982), S. 361 f.
- 62 Cf. z. B. J. Habermas (1984a), S. 544: „Freilich kann man strategisches Handeln durch theoretische Variation von Merkmalen als einen Grenzfall kommunikativen Handelns konstruieren.“
- 63 J. Habermas (1981), Bd. 1, S. 444; cf. auch die Gedankenexperimente in B. Strecker (1987), und R. Keller (1990), S. 33ff.
- 64 J. Habermas (1997), in diesem Band, S. 272.
- 65 Ibid., S. 274.
- 66 Ibid., S. 276.
- 67 Cf. *ibid.* S. 264: „Um das Spektrum möglicher Geltungsansprüche auszuschöpfen, empfiehlt es sich, von der heuristischen Frage auszugehen, in welchem Sinne Sprechhandlungen als ganze negiert werden können.“
- 68 Ibid., S. 275, *ibid.* S. 275 führt Drohungen als „besondere Sorte von Perlokutionen“ ein. Für Perlokutionen gelte, daß perlokutionäre Ziele offen verfolgt werden; sprachliche Kommunikation werde hier „Erfordernissen des zweckrationalen Handelns *untergeordnet*“, *ibid.* S. 276. Obgleich nach Habermas Perlokutionen als Muster für das Funktionieren von Sprache in strategischen Handlungszusammenhängen herangezogen werden können, gesteht er an der angeführten Stelle ein, daß die illokutionären Bindekräfte nicht vollständig erlahmt sind.
- 69 J. Habermas (1988a), S. 63.
- 70 Ibid., S. 68.
- 71 Ibid., S. 66 f.; cf. hierzu die Ausführungen in II.1 zur „Zwei-Welten-Theorie“.

- 72 Ibid., S. 66.
- 73 Cf. D. Horster (1988), S. 35.
- 74 J. Habermas (1988b), S. 113.
- 75 J. Habermas (1988), S. 64 f.
- 76 Cf. hierzu P.-P. König (1994), S. 112f.
- 77 J. Habermas (1988b), S. 133.
- 78 Ibid., S. 112
- 79 J. Habermas (1988a), S. 66.
- 80 Ibid., S. 67.
- 81 J. Habermas (1986), S. 402, Anm. 63; cf. auch die Ausführungen in I. und II.1.
- 82 J. Habermas (1988), S. 70 f. ; eine etwas andere Auffassung von Akzeptieren und Erfüllen habe ich vertreten in: P.-P. König (1989), S. 477-487, ders. (1981), S. 185-197.
- 83 J. Habermas (1988a), op. cit., S. 64.
- 84 Cf. II.1; cf. z. B. auch M. Ulkan (1992), S. 39: „Zwischen illokutionären (kommunikativen) und perlokutionären (instrumentellen) Effekten bzw. Zielen besteht nun kein Gegensatz mehr“; cf. auch dies. (1997), in diesem Band.
- 85 J. Habermas (1997), in diesem Band, S. 285.
- 86 Ch. Taylor (1986), S. 95.
- 87 K.-O. Apel (1997), in diesem Band, Anm. 11; Apel bezieht sich hier auf Habermas' These vom parasitären Status offen-strategischen Handelns.
- 88 J. Habermas (1988a), S. 75.

## Literatur

- J. Alexander (1986), „Habermas' neue Kritische Theorie: Anspruch und Probleme“, in: A. Honneth, H. Joas (Hrsg.), *Kommunikatives Handeln*, Frankfurt am Main, S. 73-109.
- K.-O. Apel (1997), „Illokutionäre Bedeutung und normative Gültigkeit. Die transzendental-pragmatische Begründung der uneingeschränkten kommunikativen Verständigung“, in diesem Band.
- J. Berger (1986), „Die Versprachlichung des Sakralen und die Entsprachlichung der Ökonomie“, in: A. Honneth, H. Joas (Hrsg.), op.cit., S. 255-277.
- R. J. Bernstein (Hrsg.) (1985), *Habermas and Modernity*, Oxford.
- J. Habermas (1981), *Theorie des kommunikativen Handelns*, 2 Bde., Frankfurt am Main.
- J. Habermas (1984a), „Replik auf Einwände“, in: ders., *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt am Main, S. 475-570.
- J. Habermas (1984), „Erläuterungen zum Begriff des kommunikativen Handelns“, in: *Vorstudien und Ergänzungen zur Theorie des kommunikativen Handelns*, Frankfurt am Main, S. 571-606.
- J. Habermas (1985), „Questions and Counterquestions“, in: Bernstein (Hrsg.), op.cit., S. 193-216.
- J. Habermas (1986), „Entgegnung“, in: A. Honneth, H. Joas (Hrsg.), op.cit., S. 327-405.
- J. Habermas (1988a), „Handlungen, Sprechakte, sprachlich vermittelte Interaktionen und Lebenswelt“, in: ders., *Nachmetaphysisches Denken*. Philosophische Aufsätze, Frankfurt am Main, S. 63-104.
- J. Habermas (1988b), „Zur Kritik der Bedeutungstheorie“, in: ders., *Nachmetaphysisches Denken*. Philosophische Aufsätze, Frankfurt am Main, S. 105-135.

- J. Habermas (1988c), „Bemerkungen zu J. Searles ‚Meaning, Communication and Representation‘“, in: ders. (1988), *Nachmetaphysisches Denken*, Philosophische Aufsätze, Frankfurt am Main, S. 136-149.
- J. Habermas (1997), „Sprechakttheoretische Erläuterungen zum Begriff der kommunikativen Rationalität“, in diesem Band.
- G. Hindelang (1978), *Auffordern*. Die Untertypen des Aufforderns und ihre sprachlichen Realisierungsformen, Tübingen.
- A. Honneth, H. Joas (Hrsg.) (1986), *Kommunikatives Handeln*. Beiträge zu Jürgen Habermas' „Theorie des kommunikativen Handelns“, Frankfurt am Main.
- D. Horster (1988), *Habermas zur Einführung*, Hamburg.
- R. Keller (1990), *Sprachwandel*. Von der unsichtbaren Hand in der Sprache, Tübingen.
- P.-P. König (1989), „Zur Konventionalität strategisch-kommunikativen Handelns“, in: N. Reiter (Hrsg.), *Sprechen und Hören*. Akten des 23. Linguistischen Kolloquiums, Tübingen, S. 477-487.
- P.-P. König (1991), „Habermas, der Tod und die Kaiserin, Überlegungen zu Sequentialität von Sprechhandlungen anhand einiger Beispiele aus der Totentanzliteratur“, in: E. Klein, F. Pouradier Duteil, K. H. Wagner (Hrsg.), Akten des 24. Linguistischen Kolloquiums, Tübingen, Bd. 2, S. 185-197.
- P.-P. König (1993), „Nicht-deklarierte Sprecherziele, Überlegungen zur Rekonstruktion kommunikativer Strategien“, in: J. Darski, Z. Vetulani (Hrsg.), *Sprache – Kommunikation – Informatik*. Akten des 26. Linguistischen Kolloquiums, Tübingen 1993, S. 585-591.
- P.-P. König (1994), „Handlungsmuster – Textmuster – Dialogmuster. Überlegungen zum Status kommunikativer Muster“, in: D. W. Halwachs, I. Stütz (Hrsg.), *Sprache – Sprechen – Handeln*. Akten des 27. Linguistischen Kolloquiums, Tübingen, S. 109-115.
- G. Preyer (1991), „Protosoziologie: Problemebenen, Foki, Rekonstruktionshypothesen“, in: *Protosociology* 1, S. 2-49.
- H. Schnädelbach (1992), *Zur Rehabilitierung des animal rationale*, Frankfurt am Main.
- B. Strecker (1987), *Strategien des kommunikativen Handelns*, Düsseldorf.
- Ch. Taylor (1986), „Sprache und Gesellschaft“, in: A. Honneth, H. Joas (Hrsg.), op.cit., S. 35-52.
- M. Ulkan (1992), *Zur Klassifikation von Sprechakten*. Eine grundlagenorientierte Fallstudie, Tübingen 1992.
- M. Ulkan (1997), „Kommunikative und illokutionäre Akte“, in diesem Band.
- A. W. Wood (1985), „Habermas' Defense of Rationalism“, in: *New German Critique* 35, S. 145-164.



## **Präsuppositionen und Hintergrundwissen. Eine Kritik am formalpragmatischen Präsuppositions-begriff**

*Alexander Ulfig*

### **(1) Übersicht**

Ausgangspunkt der Überlegungen bildet hier die Frage nach der Bedeutung und Rolle des Präsuppositions-begriffs in der Diskurstheorie. Um diese Frage zu beantworten, ist es nötig, zunächst auf den in der Philosophie und Linguistik auftretenden Präsuppositions-begriff einzugehen. Nach einführenden Überlegungen zum Präsuppositions-begriff (2) werde ich auf die mit diesem Begriff zusammenhängenden Probleme eingehen (3) (4). In einem weiteren Schritt werden einige Vorschläge zur Definition und Klassifikation der Präsuppositionen besprochen (5). Ziel der Überlegungen ist es, den Präsuppositions-begriff über die im engeren Sinne semantische und pragmatische Bestimmung hinausgehend zu erweitern (6). Dies bietet die Möglichkeit, den Präsuppositions-begriff in den umfassenden Kontext des impliziten Wissens zu stellen und sodann das lebensweltliche Hintergrundwissen im Rahmen einer Präsuppositionsanalyse zu analysieren. Im Mittelpunkt steht hier die Frage, was es heißt, daß ein Satz/eine Äußerung ein bestimmtes Hintergrundwissen präsupponiert (7a). Eine Rekonstruktion und Kritik des formalpragmatischen Begriffs der Präsupposition bildet den Abschluß der Untersuchungen (7b).

### **(2) Einführende Überlegungen zum Begriff der Präsupposition**

Über die Bedeutung des Begriffs „Präsupposition“ herrscht – seit der Diskussion von Freges „Existenzpräsupposition“ bis heute – große Uneinigkeit. Diese möchte ich anhand der folgenden, lose zusammengestellten Liste von Definitionsversuchen demonstrieren:<sup>1</sup>

- a) „I take the term ‚presupposition‘ as meaning what must be true in order for the sentence to be true or false.“<sup>2</sup>
- b) „By ‚presupposition‘ we mean (...) the expression of the conditions which must be satisfied (be true) for the sentence as a whole to be a statement, question, command, and so forth.“<sup>3</sup>
- c) „By the presuppositional aspects of a speech-communication situation, I mean those conditions which must be satisfied in order for a particular illocutionary act to be effectively performed in saying particular sentences.“<sup>4</sup>

- d) „In ‚Presuppositions and Relative Grammaticality‘ I showed that for many sentences it makes no sense to ask whether or not they are grammatical in any absolute sense, but only to ask whether they are grammatical relative to certain presuppositions.“<sup>5</sup>
- e) „In general I want to consider that the presuppositions of a sentence are those conditions that the world must meet in order for the sentence to make literal sense.“<sup>6</sup>
- f) „(...) the idea of presupposition is the correct generalisation of the notion of selectional restriction, and the latter is now to be subsumed under the former in the theory of grammar.“<sup>7</sup>
- g) „In its wider sense, a ‚presupposition‘ is whatever has to be assumed in order for an utterance to be meaningful.“<sup>8</sup>
- h) „(...) presuppositions are considered as a subclass of logical consequences of sentences.“<sup>9</sup>
- i) „Wenn ein Sprecher einen Satz *s* äußert, dann sind die Präsuppositionen *t* von *s* diejenigen Voraussetzungen, die der Sprecher bei der Äußerung von *s* macht und die der Hörer nach grammatischen Regeln aus der Form der Äußerung von *s* rekonstruieren muß; und der Sprecher verpflichtet sich mit der Äußerung von *s*, die Präsupposition *t* von *s* als gültig anzuerkennen und auf Befragen nachträglich in Behauptungssätzen zu explizieren.“<sup>10</sup>
- j) „A proposition *P* is a pragmatic presupposition of a speaker in a given context just in case the speaker assumes or believes that *P*, assumes or believes that this addressee assumes or believes that *P*, and assumes or believes that this addressee recognized that he is making these assumptions, or has these beliefs.“<sup>11</sup>
- k) „Surface sentence *A* pragmatically presupposes a logical form *L*, if and only if it is the case that *A* can be felicitously uttered only in contexts which entail *L*.“<sup>12</sup>

Betrachtet man diese Definitionen, so bezieht sich die oben angesprochene Uneinigkeit vor allem auf folgende Punkte:

- a) die Frage, welcher Art von Entitäten die beiden Glieder einer Präsuppositionsrelation (*A* präsupponiert *B*) zugehören (Sätze, Äußerungen, Propositionen, illokutive Kraft, propositionale Einstellungen des Sprechers/Hörers, Situationskontexte, Ereignisse usw.),
- b) die Art der Entitäten des Vorbereichs (*A*) und des Nachbereichs (*B*) dieser Relation (z.B. Vorbereich – Satz, Nachbereich – Satz; Vorbereich – Äußerung, Nachbereich – illokutive Kraft; Vorbereich – Proposition, Nachbereich – Geltungsanspruch usw.),
- c) den Status des Vorbereichs und Nachbereichs dieser Relation (z.B. *B* als notwendige oder hinreichende oder notwendige und hinreichende Bedingung für *A*),
- d) die Art der Präsuppositionsrelation (meist zweistellige Relation bei semantischen Präsuppositionen, meist dreistellige Relation bei pragmatischen

Präsuppositionen; ist die Relation als logische Folgerungsbeziehung, materiale Implikation oder als eine „andere Art der Folgerung“, als ein Kausalverhältnis zwischen Ereignissen usw. zu verstehen?),

e) den Status einer Präsuppositionstheorie.

Bezüglich des Status einer Theorie der Präsuppositionen lassen sich Hempfer zufolge drei Grundtendenzen erkennen:

- „1) semantisch fundierte Theorien, die Präsuppositionen als kontextinvariante Gegebenheiten des Sprachsystems auffassen;
- 2) pragmatisch fundierte Theorien, die Präsuppositionen als kontext- bzw. sprecherabhängig begreifen;
- 3) Auffassungen, die verschiedene Typen von Präsuppositionen ansetzen, die in jeweils verschiedenen Theorien zueinander und hinsichtlich der Konstitution eines die Einzeltheorie übergreifenden Präsuppositions-konzepts weitgehend offen bleiben“.<sup>13</sup>

Vorgreifend möchte ich hier schon feststellen, daß der formalpragmatische Präsuppositions-begriff (Habermas) dem dritten Theorietyp zuzurechnen ist.

Innerhalb dieser drei Grundtendenzen gibt es wiederum erhebliche Differenzen, so z.B. im Falle der pragmatischen Präsuppositionstheorien von Stalnaker und Karttunen; Stalnaker zufolge sind Präsuppositionen propositionale Einstellungen, Karttunen zufolge sind es vom Kontext abhängige Folgerungsbeziehungen, die zwischen Sätzen bestehen.

Bevor wir auf einige Vorschläge zur Definition und Klassifikation von Präsuppositionen eingehen, möchte noch kurz folgende Themen diskutieren: Präsuppositionen und konversationelle Implikaturen, zur kommunikativen Funktion von Präsuppositionen, Präsuppositionen und Glücksbedingungen.

### **(3) Präsuppositionen und konversationelle Implikaturen. Zur kommunikativen Funktion von Präsuppositionen**

Einige Autoren haben auf die Verwandtschaft bzw. Ähnlichkeit zwischen dem Begriff der Präsupposition und dem der konversationellen Implikatur und auf die Schwierigkeiten einer Unterscheidung dieser Begriffe hingewiesen.<sup>14</sup> Konversationelle Implikaturen lassen sich auf dem heutigen Stand der linguistischen Forschung als eine „spezielle Art ‚pragmatischer Folgerung‘“ charakterisieren.<sup>15</sup> Präsuppositionen pragmatischer Art können hingegen als implizite Voraussetzungen, die ein Sprecher macht, bestimmt werden. Hempfer behauptet sogar: „‚Präsupposition‘ und ‚Implikatur‘ modellieren ein und dasselbe Phänomen nur jeweils in bezug auf verschiedene Komponenten der Kommunikationssituation“.<sup>16</sup>

Diese These ist irreführend, denn auch „Präsuppositionen“ lassen sich – und dies zeigen die meisten semantischen und pragmatischen Untersuchungen – ebenfalls als eine besondere Art von Folgerung (von Folgerungsbeziehung) explizieren (cf. unten). Neuere Ergebnisse der linguistischen Forschung zeigen, daß sich einige Typen von Präsuppositionen als konversationelle Implikaturen rekonstruieren bzw. analysieren lassen. Dies gilt z.B. für Präsuppositionen implikativer Verben, die durch Partikel ausgelösten Präsuppositionen und Präsuppositionen von Konjunktionen.<sup>17</sup> In anderen linguistischen Arbeiten wurde überzeugend gezeigt, daß spezielle Eigenschaften konversationeller Implikaturen für Präsuppositionen nachgewiesen werden können. So läßt sich z.B. die Eigenschaft der „Nicht-Abtrennbarkeit“ auch bei Präsuppositionen feststellen; konversationelle Implikaturen einer Äußerung bleiben bei der Substitution synonyme Ausdrücke erhalten; sie können nicht abgetrennt werden. Auch die Eigenschaft der „Annulierbarkeit in bestimmten Kontexten“ und das „Projektionsverhalten“ von Präsuppositionen sind keine distinktiven Eigenschaften von Präsuppositionen, sondern können auch bei konversationellen Implikaturen nachgewiesen werden.<sup>18</sup>

An dieser Stelle möchte ich einen in den linguistischen Diskussionen vernachlässigten und in unserem Zusammenhang relevanten Differenzierungsvorschlag behandeln. Eine Differenzierung zwischen „Präsupposition“ und „Implikatur“ läßt sich hinsichtlich ihrer kommunikativen Funktion vornehmen. Konversationelle Implikaturen sind an das Erkennen der Absicht des Sprechers durch den Hörer gebunden. Die Implikaturen werden in Anlehnung an Grice notwendig an bestimmte Sprecherintentionen gebunden. Das Grundmerkmal konversationeller Implikaturen liegt darin, daß sie (im Prinzip) argumentativ rekonstruiert werden *müssen*.<sup>19</sup> Dies gilt nicht für Präsuppositionen; der Präsuppositionsbegriff impliziert nicht notwendig eine kommunikative Funktion. Präsuppositionen, die ein Sprecher in einer Sprechhandlung macht, müssen vom Hörer nicht notwendig erkannt werden. Gleichwohl können solche Präsuppositionen ohne die Kenntnis der Absicht des Sprechers vom Hörer akzeptiert werden. Stalnaker zufolge präsupponiert der Sprecher bei Täuschungen „Dinge, die seine Hörer glauben, von denen er aber weiß, daß sie falsch sind, damit er sie noch weitere falsche Dinge glauben machen kann“.<sup>20</sup> Präsuppositionen können jedoch auch eine kommunikative Funktion haben. Teilnehmer an einer Sprechsituation sollten dieselbe Menge von Präsuppositionen haben, um Mißverständnisse zu vermeiden und dadurch die Handlungskoordination zu ermöglichen und zu erleichtern. „Daher beinhaltet eine Präsupposition nicht nur, daß die Wahrheit von etwas für gegeben angesehen wird, sondern auch, daß man annimmt, daß andere dasselbe tun“.<sup>21</sup>

#### (4) Präsuppositionen und Glückensbedingungen

Ob Präsuppositionen mit Glückensbedingungen für Sprechakte identifiziert werden können, hängt davon ab, wie man den Präsuppositionsbegriff definiert. Identifiziert man Typen von Präsuppositionen mit Glückensbedingungen, so werden damit einige definitorische Vorentscheidungen getroffen. Diese Vorentscheidungen betreffen vor allem die Erweiterung des von dem Präsuppositions-begriff angezeigten Bereichs auf alle Sprechakte. Nicht nur Behauptungssätze, sondern Sprechakte, die eine andere illokutive Kraft als die des Behauptens anzeigen, können an Präsuppositionen gebunden sein.<sup>22</sup> Eine solche Erweiterung wird von den meisten generativen Semantikern nicht akzeptiert.<sup>23</sup> Einen generell auf Sprechakte bezogenen Präsuppositions-begriff definiert Fillmore: „We may identify the presuppositions of a sentence as those conditions which must be satisfied before the sentence can be used in any of the functions ...“.<sup>24</sup> Fillmore identifiziert weiterhin Präsuppositionen mit Glückensbedingungen: „... presuppositions are ‚happiness conditions‘ ...“.<sup>25</sup> Fillmores Untersuchungen können uns nicht weiter helfen, da er hauptsächlich die semantische Struktur einzelner Lexeme beschreibt. Folgende Erläuterungen Stalnakers bringen ebenfalls keine Klarheit bezüglich des Verhältnisses von Präsuppositionen und Glückensbedingungen:

„In jedem Fall besteht das Problem bei der Analyse darin, notwendige und ausreichende Bedingungen für den erfolgreichen (...) Vollzug des Aktes zu finden“.<sup>26</sup> „Der Begriff der pragmatischen Präsupposition sollte gleicherweise eine Rolle spielen bei der Definition verschiedener Sprechakte ... und bei der Spezifizierung semantischer Regeln, die abhängig von Kontexten Sätze mit Propositionen in Zusammenhang bringen“.<sup>27</sup>

Einen großen Einfluß auf die Diskussion über Präsuppositionen hatte die Analyse von Strawson. Die Präsuppositionen bezeichnender, referierender Ausdrücke werden von ihm als Glückensbedingungen für den Vollzug illokutiver Akte bestimmt.<sup>28</sup> Ist ein referierender Ausdruck „leer“ (bzw. wird er „leer gebraucht“), so kann weder eine wahre noch eine falsche Aussage gemacht werden. Die Erfüllung der Präsupposition (im Sinne Strawsons) ist eine notwendige Bedingung für das Äußern von wahren oder falschen Aussagen.

Auch die neuesten Ergebnisse linguistischer Präsuppositions-Forschung zeigen, daß einige Präsuppositions-Auslöser als Glückensbedingungen analysiert werden können, z.B. können die Präsuppositionen judikativer Verben („verbs of judging“, wie z.B. tadeln, beschuldigen usw.) als Glückensbedingungen für den Vollzug entsprechender illokutiver Akte analysiert werden.<sup>29</sup>

### (5) Zu Definition und Klassifikation von Präsuppositionen

Von vielen Autoren wird die Negationsregel bzw. der Negationstest zur Festlegung der charakteristischen Eigenschaft von Präsuppositionen („Konstanz unter Negation“) herangezogen (z.B. von Fillmore, van Fraassen, Lakoff, Keenan). Dieser Negationstest wird auf folgende Weise formuliert:<sup>30</sup>

A präsupponiert B gdw.

- a) wenn A wahr ist, dann ist B wahr
- b) wenn  $\neg A$  wahr ist, dann ist B wahr

Die Präsuppositionsrelation kann als eine logische Folgerungsbeziehung interpretiert werden. Diese Präsuppositionsrelation wird im Rahmen einer logisch-semantischen Analyse als eine semantische, kontextunabhängige bestimmt.

Eine solche Relation hat die Form:

Satz A präsupponiert (logisch-semantisch) Satz B gdw.

- a) aus A folgt logisch B
- b) aus  $\neg A$  folgt logisch B

Strawson und im Anschluß an ihn Black heben hingegen hervor, daß es sich bei der Präsuppositionsrelation weder um eine logische Folgerungsbeziehung noch um eine materiale Implikation handelt. Stattdessen sprechen sie sich für einen umgangssprachlichen Gebrauch von „to imply“ aus. „Implizieren“ heißt dann „mit-enthalten-sein“, „mitbehaupten“.<sup>31</sup>

Die Präsuppositionsrelation kann nicht als logische Folgerungsbeziehung im Rahmen der zweiwertigen Logik definiert werden. Bei der Anwendung der Regel Modus Tollens ( $p \rightarrow q, \neg q \vdash \neg p$ ) entsteht bei der Falschheit von B der Widerspruch  $A \wedge \neg A$ . Präsuppositionen bleiben im Gegensatz zur Folgerung unter der Negation des Satzes erhalten. Auf andere logische Konsequenzen, die sich hier aus der Übertragung der logischen Folgerungsbeziehung auf die Präsuppositionsrelation ergeben, kann ich hier nicht weiter eingehen.<sup>32</sup>

Neben den logisch-semantischen Definitionen der Präsuppositionsrelation spielen pragmatisch orientierte Definitionsversuche eine zentrale Rolle. Auch bezüglich der Definition von pragmatischen Präsuppositionen und der Bestimmung der Distinktion zwischen semantischen und pragmatischen Präsuppositionen herrscht bis heute keine Einigkeit.

Die Unterscheidung zwischen semantischen und pragmatischen Präsuppositionen kann auf folgende Weise getroffen werden:

- a) Semantische Präsuppositionen sind jene Präsuppositionen, die sich nur aus der syntaktisch-semantischen Struktur von Sätzen ergeben; sie sind kontextunabhängig bzw. sprechsituationsunabhängig;

- b) Pragmatische Präsuppositionen sind jene Präsuppositionen, die nur in einem (Äußerungs-) Kontext auftreten bzw. mit ihm verbunden sind; sie sind insofern kontext- bzw. sprechsituationsabhängig.

Nach Stalnaker kann jede semantische Präsupposition als eine pragmatische aufgefaßt werden: „Allgemein gesagt: jede semantische Präsupposition einer Proposition, die in einem gegebenen Kontext ausgedrückt wird, ist eine pragmatische Präsupposition der Leute in diesem Kontext, aber das Umgekehrte gilt sicherlich nicht“.<sup>33</sup> Gegen eine solche Reduktion wäre Folgendes einzuwenden: Der Umstand, daß Sätze von Sprechern geäußert werden, führt nicht zwangsläufig zu der Konsequenz, daß alle Bedingungen für das Bilden und Äußern von sprachlichen Ausdrücken sprecherabhängig sind. Daraus ergibt sich, daß die These von der Eigenständigkeit der semantischen Präsuppositionen und von der Eigenständigkeit einer semantischen Analyse von Präsuppositionen aufrechterhalten werden kann. Reis versucht in Anlehnung an Stalnaker, die grundsätzliche Kontextabhängigkeit von Präsuppositionen nachzuweisen, um dadurch den Präsuppositionen einen rein pragmatischen Charakter zu verleihen.<sup>34</sup> Entscheidend ist jedoch m.E. nicht die Frage, ob alle Präsuppositionen kontextabhängig sind, sondern die, ob ein Satz A einen Satz B *in allen Kontexten* präsupponiert. Kann das Letztere nicht gezeigt werden, so muß die These von der ausschließlichen Kontextabhängigkeit von Präsuppositionen akzeptiert werden.

Eine Definition von Präsupposition, in der die Unterscheidung von semantischen und pragmatischen Präsuppositionen aufrechterhalten wird, kann mit Grewendorf folgendermaßen formuliert werden:

- „S präsupponiert S' im Kontext Ki gdw.  
 (i) aus S folgt S' in Ki.  
 (ii) aus ¬S folgt S' in Ki.  
 S präsupponiert semantisch S' gdw.  
 S präsupponiert S' in allen Kontexten.  
 S präsupponiert pragmatisch S' gdw.  
 (i) Es existiert ein Kontext Ki, so daß:  
 S präsupponiert S' in Ki.  
 (ii) Es existiert ein Kontext Kj (i ≠ j), so daß:  
 S präsupponiert S' nicht in Kj.“<sup>35</sup>

Die logischen Schwierigkeiten, die im Falle der semantischen Präsuppositions-Definition auftauchten (cf. oben), werden mit diesem Definitionsversuch nicht behoben. Die neue Definition hat einen zu allgemeinen Charakter, wodurch einige Bereiche, die der pragmatische Präsuppositionsbegriff angezeigt, nicht erfaßt werden können. Zu diesen Bereichen gehören z.B. sprechakttypische Erfüllungsbedingungen, propositionale Einstellungen des Sprechers und Hörers, indexikalische Ausdrücke und sozio-kulturelle Bedingungen (cf. unten). Auch die

von Stalnaker vorgeschlagenen Definitionen erfassen nicht adäquat die von dem Präsuppositionsbegriff angezeigten Bereiche. Ihm zufolge sind pragmatische Präsuppositionen komplexe Dispositionen, die sich in propositionalen Einstellungen des Sprechers manifestieren und durch illokutive Akte indiziert werden. Präsuppositionen werden also an die propositionalen Einstellungen des Sprechers gebunden. Gegen diese – auf den Sprecher eingeschränkte – Bestimmung des Präsuppositionsbegriffs kann der Einwand erhoben werden, daß die Präsuppositionen eines Satzes bzw. Textes nicht notwendig als Sprecher-Präsuppositionen fungieren müssen. Dies gilt vor allem für Sätze, Äußerungen und Texte, für die sich kein Sprecher finden läßt (z.B. bei anonymen oder fiktionalen Sätzen/Texten). Diese Absichten könnten aber hypothetisch in einer Interpretation einem potentiellen Sprecher zugeschrieben werden. Wenn ich z.B. in der Bibliothek ein Zettel finde, auf dem der Satz „Ich arbeite zu wenig“ steht, so kann ich diesen Satz als eine Behauptung, einen Wunsch, ein Versprechen u.a. interpretieren und somit dem potentiellen Sprecher propositionale Einstellungen zuschreiben.

Sowohl die semantisch als auch die pragmatisch orientierten Definitionsversuche des Präsuppositionsbegriffs haben sich als unzulänglich erwiesen. Eine umfassende Präsuppositionstheorie kommt nicht mit *einem* Präsuppositions-begriff aus, sondern sollte mehrere Typen von Präsuppositionen verwenden; die einzelnen Typen können in den jeweiligen Teilbereichen der Theorie spezifiziert werden.

#### **(6) Die Erweiterung des Präsuppositionsbegriffs um den sozio-kulturellen Hintergrund**

Den Präsuppositionsbegriff möchte ich in diesem Abschnitt in den globalen Kontext des impliziten, sozio-kulturellen Hintergrundwissens stellen. Sozio-kulturelle Komponenten bzw. Voraussetzungen des Äußerns und Verstehens von Sätzen können als Hintergrundwissen („background knowledge“) rekonstruiert werden. Im Zentrum der Überlegungen steht hier das Verhältnis zwischen einem Satz und dem sozio-kulturellen Hintergrundwissen. Ich möchte hier die Frage erörtern, wie das Hintergrundwissen in die jeweilige sprachliche Äußerung eingeht, d.h. in unserem Zusammenhang, auf welche Weise eine Äußerung das jeweilige Hintergrundwissen präsupponiert. Hempfer hebt hervor, daß es problematisch ist, zwischen dem Sprachsystem und anderen sozio-kulturellen Systemen zu unterscheiden, „insofern letztere immer in irgendeiner Weise auf das Sprachsystem bezogen sind und dieses ihrerseits beeinflussen“. <sup>36</sup> Dennoch empfiehlt es sich, „zwischen im engeren Sinne sprachindizierten Präsuppositionen, die durch bestimmte Sprachstrukturen in bestimmten Kontexten notwendig ausgelöst wer-



den, und andererseits Präsuppositionen, die aus der Interaktion mehrerer sozio-kultureller Teilsysteme resultieren“, zu unterscheiden, „wobei eines das Sprachsystem darstellt“. <sup>37</sup> Es lassen sich also Präsuppositionen festlegen, die aus nicht-sprachlichen Sachverhalten, Vorkommnissen usw. resultieren, z.B. soziale Konventionen; solche Präsuppositionen „entstehen“ aufgrund eines Wissens um nicht-sprachliche Sachverhalte. Daraus ergibt sich folgende Differenzierung von Präsuppositionen:

- a) Präsuppositionen, die mit der Sprachkompetenz verbunden sind bzw. zur Sprachkompetenz gehören (Präsuppositionen eines Sprach- bzw. Zeichensystems, das der Erzeugung von sprachlichen Äußerungen dient);
- b) Präsuppositionen, die nur mit Hilfe eines zusätzlichen sozio-kulturellen Wissens über die Welt ermittelt werden können (die sozio-kulturellen Voraussetzungen für das Bilden, Äußern und Verstehen von Sätzen; der nicht-sprachliche Handlungs- bzw. Situationskontext).

Eine sprachliche Äußerung setzt ein bestimmtes Wissen voraus, das zum Teil sprachlicher, zum Teil im engeren Sinne sozio-kultureller Natur ist. Neben den „rein sprachindizierten Präsuppositionen“ und den „kontextuell indizierten Präsuppositionen“ ließe sich noch die Schnittmenge der „sprachlich-sozio-kulturell indizierten Präsuppositionen“ einführen. Die Präsuppositionsrelation, die in einem Sprach- bzw. Zeichensystem auftritt, kann folgendermaßen bestimmt werden:

Ein Satz A präsupponiert die Kompetenz des Sprechers/Hörers hinsichtlich der syntaktischen, semantischen und pragmatischen Regeln eines Sprachsystems, aufgrund dessen sprachliche Äußerungen erzeugt werden.

Die Menge der sozio-kulturellen Präsuppositionen, also das sozio-kulturelle Wissen, ist in sich sehr heterogen. Es besteht nach Hempfer aus mehreren Teilsystemen, wie z.B. „Systemen sozialer Normen“, „Systemen logisch-argumentativer Normen“, „Systemen der Kategorisierung von ‚Realität‘ in Teilbereichen“ (z.B. der Aufteilung der Gesellschaft in soziale Schichten), den „Formen der Organisation des Wissens selbst“ und der Einteilung dieses Wissens in Disziplinen usw. <sup>38</sup> Dieses sozio-kulturelle „Systemwissen“, zu dem alle klassifikatorischen Systeme gehören, läßt sich von dem „Sachwissen“ unterscheiden, zu dem die Kenntnis bestimmter Objekte und Sachverhalte, Fähigkeiten, Geschicklichkeiten und Fertigkeiten (das „knowing how“) usw. gehört. Dieses Wissen hat zum größten Teil einen nicht-sprachlichen Charakter. Im Fortgang werde ich nicht auf die Probleme einer Definition und Klassifikation des sozio-kulturellen Wissens eingehen, sondern auf die Frage, was es heißt, daß ein Satz/eine Äußerung ein bestimmtes sozio-kulturelles Hintergrundwissen präsupponiert.

## (7) Die Rekonstruktion des Hintergrundwissens im Rahmen einer Präsuppositions-Analyse

### (a) Searle's Begriff des Hintergrundwissens

Der Präsuppositionsbegriff soll in diesem Abschnitt wiederholt in den globalen Kontext des impliziten Wissens gestellt werden. Das implizite Wissen kann im Anschluß an Searle als Hintergrundwissen („background knowledge“) rekonstruiert werden. Die Rekonstruktion des Hintergrundes soll hier im Rahmen einer Präsuppositions-Analyse vollzogen werden. Die leitende Frage lautet hierbei: Was heißt es, daß das Verstehen, Beabsichtigen, Glauben, Wünschen usw. und die damit verbundene sprachliche Äußerung ein bestimmtes Hintergrundwissen präsupponiert?

Bevor ich auf diese Frage eingehe, möchte ich einige Bemerkungen zum Searlschen Begriff des Hintergrundes voranstellen. Searle zufolge sind intentionale Zustände (wie z.B. Absichten, Überzeugungen, Wünsche) in ein holistisches „Netzwerk“ anderer intentionaler Zustände eingebunden. Dieses Netzwerk geht in einen Hintergrund von vorintentionalen Annahmen, Voraussetzungen und Einstellungen, von Geschicklichkeiten und Fertigkeiten, Praktiken und Gewohnheiten über. Der Hintergrund „durchdringt“ das gesamte Netzwerk intentionaler Zustände<sup>39</sup>; der Hintergrund besteht aus nicht-intentionalen Zuständen, die als Vorbedingungen bzw. eine Menge von Vorbedingungen für das „Wirken intentionaler Zustände“ fungieren. Die Hintergrund-Voraussetzungen können nicht einheitlich bestimmt werden; sie können nicht in eine einheitliche „endliche Liste einzelner Sätze“ aufgenommen werden.<sup>40</sup> Ähnlich wie Überzeugungen können sie nicht gezählt werden. Searle bestimmt die Hintergrund-Voraussetzungen als „Arten von Knowing-how“. Dieses „Knowing-how“ soll jedoch nicht im Sinne des praktischen Wissens verstanden werden. Es besteht nicht aus praktischen Fähigkeiten, sondern liegt ihnen voraus. Es ist ebenfalls kein theoretisches Wissen der Form, daß etwas der Fall ist („Knowing that“). Das theoretische Wissen ist transparent und propositional strukturiert; es kann weiterhin begründet werden. Das Hintergrundwissen ist dagegen nicht transparent/artikulierbar, nicht weiter begründbar. Es kann jedoch in ein propositionales Wissen überführt werden.<sup>41</sup> Für die weitere Charakteristik des Hintergrundes sind folgende Unterscheidungen maßgebend:

- a) die zwischen dem „tiefen Hintergrund“ (alle Hintergrund-Fähigkeiten, die zur biologischen Konstitution des Menschen gehören) und dem „lokalen Hintergrund“ bzw. „lokalen Hintergrundtechniken“ (sozio-kulturell erworbene Fähigkeiten und Praktiken);

b) die zwischen dem Aspekt „wie Dinge sind“ (z.B. Härtegrad von Dingen) und dem Aspekt „wie man etwas macht“ (z.B. körperliche Fertigkeiten). Die von Searle formulierte „Hintergrund-Hypothese“ besagt, „daß nicht-repräsentationale, vorintentionale Fähigkeiten ... intentionalen Zuständen zugrunde liegen“.<sup>42</sup> Er betont, daß es keine schlagenden Argumente gibt, mit denen die Existenz des Hintergrundes *bewiesen* werden könnte. Diese Hypothese wird durch weitere Untersuchungen untermauert. Searle zeigt, daß der Begriff der wörtlichen Bedeutung nicht kontextfrei ist und nur relativ zu vorintentionalen Hintergrund-Annahmen und Hintergrund-Praktiken Anwendung findet. Zum Verstehen der wörtlichen Bedeutung eines Satzes gehört mehr als das Erfassen von Bedeutungen, mehr als das Erfassen des semantischen Gehalts der Satzbestandteile und der Regeln dafür, wie man aus diesen Bestandteilen Sätze bildet. Es wäre im Detail zu zeigen, ob und wie die Hintergrund-Hypothese auf das *Bilden* und *Äußern von Sätzen* und das *Haben von intentionalen Zuständen* angewandt werden kann. Aufgrund der bisherigen Überlegungen und im Sinne einer Präsuppositions-Analyse läßt sich sagen: Das *Verstehen* von sprachlichen Äußerungen präsupponiert eine Menge von Hintergrund-Voraussetzungen.

Bevor ich diese Präsuppositionsrelation analysieren werde, möchte ich nur kurz auf die Problematik des methodischen Zugangs zum Phänomen-Bereich des Hintergrundes eingehen. Meine These ist, daß bei Searle ein methodischer Zugang zu diesem Phänomen-Bereich fehlt. In Fällen, in denen Verstehen und Handeln mißglücken, kommen die Hintergrund-Voraussetzungen am besten zum Ausdruck, d.h. in Fällen, „in denen intentionale Zustände ihre Erfüllung wegen eines Fehlschlages auf seiten der vorintentionalen Hintergrundbedingungen für Intentionalität nicht erreichen“.<sup>43</sup> Die von Searle vorgenommene Demonstration von Fällen, in denen etwas schief geht, gilt als Exemplifizierung eines fehlenden Hintergrundwissens. Es stellt sich hier die Frage, inwieweit man anhand solcher Exemplifizierungen in *methodischen* Schritten die Hintergrund-Voraussetzungen aufdecken und damit einen theoriefähigen Begriff gewinnen kann. Die Schwierigkeiten, die mit der Erfassung der vorintentionalen und vorpropositionalen Hintergrund-Voraussetzungen verbunden sind, wurden von mir an einer anderen Stelle diskutiert und sollen hier nicht Gegenstand der Untersuchungen sein.<sup>44</sup> Dies betrifft vor allem das Problem der Überführung des vorintentionalen und vorpropositionalen Hintergrundwissens in ein intentionales und propositionales Wissen (damit auch die Schwierigkeiten der Beschreibung bzw. der Wahl eines entsprechenden Vokabulars zur Beschreibung des Hintergrundes).

Kommen wir zu der Leitfrage, was es heißt, daß das Verstehen oder das Haben von intentionalen Zuständen eine Menge von Hintergrund-Voraussetzungen präsupponiert. Searle gibt uns eine Erklärung, die einen kausalen Charakter hat.

„Der Hintergrund funktioniert kausal, aber die fragliche Verursachung ist nicht gebietender Art. In traditioneller Terminologie formuliert: der Hintergrund stellt für das Verstehen, Glauben, Wollen, Beabsichtigen usw. zwar notwendige, aber keine hinreichenden Bedingungen zur Verfügung“. „Nichts zwingt mich zum richtigen Verständnis des semantischen Gehalts von ‚Öffne die Tür!‘, aber ohne Hintergrund wäre mein Verständnis nicht möglich, und alles Verstehen verlangt irgendeinen Hintergrund“.<sup>45</sup>

Wenn das Verstehen oder Haben von intentionalen Zuständen gegeben ist, so liegt dabei notwendig eine Menge von Hintergrund-Voraussetzungen vor. Damit ist nicht gesagt, daß das Vorliegen einer Menge von Hintergrund-Voraussetzungen stets das Eintreten von intentionalen Zuständen mit sich bringt. Sowohl den Vor- als auch den Nachbereich der Präsuppositionsrelation bilden im weitesten Sinne Zustände. Dabei ist jedoch der logische und ontologische Status der Hintergrund-Voraussetzungen nicht hinreichend geklärt. Zum Status des Hintergrundwissens läßt sich sagen, daß der Hintergrund bei Searle naturalisiert wird; soziale Praktiken und Fähigkeiten „gehen in Fleisch und Blut über“.<sup>46</sup> Auch intentionale Zustände, Vorgänge und Ereignisse gehören zum kognitiven Apparat des Menschen, evolutionstheoretisch betrachtet zu seiner biologischen Lebensgeschichte.<sup>47</sup> Auch intentionale Zustände können naturalisiert werden. Daraus ergeben sich weitreichende Konsequenzen bezüglich des Begriffs der kausalen Verursachung. Eine kausale Relation, die zwischen zwei naturalisierten Ereignissen besteht, kann generalisiert werden. Die Präsuppositionsrelation wird von Searle jedoch als eine Verursachungsrelation bestimmt, die ein *singuläres Kausalverhältnis* ausdrückt. Von Searle werden dabei keine Gesetzaussagen angegeben. Searle nennt die kausale Beziehung, die zwischen einem physikalischen und einem mentalen Phänomen besteht, „intentionale Kausalität“. Sie impliziert keine kausale Gesetzlichkeit. Das Modell der intentionalen Kausalität wird bei der Beschreibung des kausalen Funktionierens des Hintergrundwissens übernommen. Weiter heißt es: „Gemäß der von mir hier vorgestellten Konzeption besteht der Hintergrund ... aus Praktiken, Geschicklichkeiten, Gewohnheiten und Einstellungen, die es intentionalen Gehalten ermöglichen, so zu funktionieren, wie sie es tun, und in genau diesem Sinn besteht die kausale Rolle des Hintergrunds darin, Bedingungen zu liefern, die das Funktionieren von intentionalen Zuständen erlauben bzw. ermöglichen“.<sup>48</sup>

Die Rede vom „Funktionieren“ wird bei Searle nicht weiter geklärt und bietet sich kaum für die Erklärung der Relation von Hintergrund und intentionalen Zuständen an. Eine funktionale Erklärung könnte sich hier nur aus einem Grund anbieten: Für eine funktionale Erklärung ist meist die hypothetische Annahme eines Ganzen zwecks Erhaltung eines Funktionszusammenhangs bzw. eines

Systems entscheidend. Der globale Funktionszusammenhang kann hier im Sinne des holistischen Charakters des Hintergrundes angenommen werden. Wird jedoch die Relation als ein Funktionszusammenhang formuliert, so bleibt dabei – gemäß den üblichen Modellen funktionaler Erklärung – die Richtung der Verursachung offen. Es bleibt ebenfalls offen, ob zwischen den beiden Phänomen-Bereichen eine deterministische Verursachung oder eine bloße Kovarianz besteht.

Die meisten Schwierigkeiten bei der Beschreibung des Funktionierens des Hintergrundes und der Klärung der hier diskutierten Präsuppositionsrelation ergeben sich aus Searle's Bestimmung des Kausalbegriffs. Eine kausale Relation zwischen zwei naturalisierten (physikalischen) Ereignissen, d.h. Ereignissen, die auf physiologische Prozesse zurückgeführt werden, besteht, ist weitgehend unproblematisch. Bei der kausalen Relation zwischen physikalischen Ereignissen (in Gestalt des tiefen backgrounds) und mentalen Ereignissen (intentionalen Zuständen) handelt es sich um Ereignisse verschiedener Kategorien/Typen. Nimmt man dagegen eine token-Identität zwischen physikalischen und mentalen Ereignissen an, entstehen die Probleme der Übersetzbarkeit der mentalen in eine physikalische Sprache und der Zuordnung der mentalen Ereignisse zu physikalischen Ereignissen. Grundsätzlich stellt sich weiter die Frage, ob die lokalen, kulturellen Hintergrund-Praktiken naturalisiert werden können. Kulturelle Praktiken sind zwar in körperlichen Bewegungen realisiert, die letzteren haben jedoch u.a. einen symbolischen Gehalt. Eine weitere Schwierigkeit entsteht bei dem Nachweis einer kausalen Relation zwischen physikalischen oder mentalen Ereignissen und Propositionen, insofern gemäß Searles sprechakttheoretischem Ansatz zum Verstehen der Bedeutung einer Äußerung auch das Erfassen von propositionalen Gehalten gehört. Ein solcher Nachweis kann bei Searle nicht vorgefunden werden.

*(b) Der formalpragmatische Präsuppositions begriff*

Der Begriff der Präsupposition spielt für Habermas sowohl in sprachtheoretischen Kontexten (im Rahmen der Analyse von sprachindizierten Kommunikationsvoraussetzungen) als auch in Verbindung mit der Rekonstruktion des lebensweltlichen Hintergrundes eine zentrale Rolle. Insofern verwendet er unterschiedliche Typen von Präsuppositionen: sprachpragmatische Präsuppositionen im engeren Sinne des Wortes und sozio-kulturelle Präsuppositionen, die den lebensweltlichen Hintergrund bilden.

Der von Habermas „provisorisch eingeführte“ Begriff des kommunikativen Handelns“ stützt sich auf eine bestimmte Sprach- und Verständigungskonzeption,

die in „bedeutungstheoretischen Kontexten“ entwickelt wird.<sup>49</sup> Die Analyse der Voraussetzungen des kommunikativen Handelns soll nicht nur rein sprachindizierte Präsuppositionen aufdecken, sondern auch die „Dimension des lebensweltlichen Hintergrundes“ erschließen. Das kommunikative Handeln ist immer in eine sozio-kulturell strukturierte Lebenswelt eingebettet. Die explizit vorgenommenen Sprechhandlungen, Verständigungs- und Koordinationsleistungen des kommunikativen Handelns „bewegen sich im Horizont gemeinsamer unproblematischer Überzeugungen“.<sup>50</sup> Habermas führt den Begriff der Lebenswelt zunächst als einen „Komplementärbegriff“ zu dem des kommunikativen Handelns ein. Er unterscheidet zwischen einem *formalpragmatischen* und einem *sozialwissenschaftlichen* Lebensweltbegriff. Mit jedem dieser Begriffe ist eine spezifische Perspektive und ein spezifischer Zugang zu dem von dem Begriff der Lebenswelt bezeichneten Phänomen-Bereich verbunden. Hier möchte ich mich auf die Diskussion der formalpragmatischen Rekonstruktion der Lebenswelt, in der mit Hilfe einer *Präsuppositionsanalyse* der lebensweltliche Hintergrund erschlossen werden soll, beschränken.

Das *unthematische Wissen*, das die Sprechhandlungen begleitet, wird zunächst von dem *mit-thematisierten Wissen* unterschieden. Der propositionale Satzteil eines Sprechakts zeigt den propositionalen Gehalt an und ist der „Träger des thematischen Wissens“, der illokutive (performative) Satzteil zeigt einen Geltungsanspruch und die Verwendungsweise des Satzes an. Das mit-thematisierte Wissen, das an den illokutiven Satzteil gebunden ist, stellt kein explizites Wissen dar; es kann aber durch die Beschreibung der entsprechenden Äußerung ähnlich wie das thematische Wissen zugänglich gemacht werden. Das unthematische Wissen kann Habermas zufolge nicht in der gleichen Weise wie das mit-thematisierte Wissen durch den Wechsel zur Beobachterperspektive verfügbar gemacht werden: „das unthematische Wissen erfordert vielmehr eine Präsuppositionsanalyse“.<sup>51</sup> Zunächst betont er jedoch, daß nicht jedes unthematische Wissen eine bestimmte Lebenswelt konstituiert. Für die Konstitution einer bestimmten Lebenswelt ist die syntaktische (das generative Wissen), semantische (z.B. die Fähigkeit, Gegenstände zu identifizieren, Bedeutungen zu verleihen) und pragmatische (z.B. Wissen um die Erfüllungsbedingungen von Sprechakten und das Wissen, „wie man sich an Geltungsansprüchen orientiert“) Sprachkompetenz der Sprecher nicht relevant. Solche Sprachkompetenz fungiert als implizites, präreflexives und unthematisches Wissen, das in einer reflexiven Einstellung nachrekonstruiert werden kann; es dient der „Produktion“ von Sprechhandlungen, nicht ihrer Ergänzung. An dieser Stelle können also rein sprachindizierte Präsuppositionen, die an die Sprachkompetenz der Sprecher gebunden sind, von den nicht-sprachindizierten Präsuppositionen unterschieden werden. In diesem Sinne

untersucht Habermas jene „Sorte unthematischen Wissens“, das das Sprechhandeln „ergänzt, begleitet und einbettet“ und als der „unproblematische Boden für alles thematische und mitthematisierte Wissen“ gilt.<sup>52</sup> Dieses unthematische Wissen soll mittels einer Präsuppositionsanalyse erschlossen werden, die in der *Teilnehmerperspektive* durchgeführt werden soll. Die Rede von „Hintergrund“, „Vordergrund“, „Kontextsituation“ usw. macht nach Habermas nur Sinn, insofern wir die Perspektive eines Teilnehmers an den Interaktionen einnehmen. Die allgemeinen Merkmale und Strukturen der Lebenswelt, die Lebenswelt als *ganze*, können jedoch erst in der *Beobachterperspektive*, also nach dem Wechsel von der performativen Teilnehmerperspektive zur theoretischen Perspektive der dritten Person, aufgezeigt werden. Diese These leuchtet nicht ein, denn bereits die Rekonstruktionen, die Habermas in der performativen Teilnehmerperspektive durchführt, haben einen strukturellen (und auch theoretischen) Charakter, so z.B. im Falle der Unterscheidung von Kontextwissen und Situationswissen und insbesondere im Falle der Charakteristik der allgemeinen Merkmale des lebensweltlichen Hintergrundwissens (unmittelbare Gewißheit, totalisierende Kraft, Holismus). Diese Merkmale des Hintergrundwissens weisen einen strukturell-allgemeinen Charakter auf; sie betreffen die Lebenswelt als ganze. Die Beschreibung dieser Merkmale setzt nicht die Kenntnis der einzelnen Intentionen der Handelnden voraus (dies ist für die Beobachterperspektive charakteristisch).

Am Anfang der formalpragmatischen Präsuppositionsanalyse führt Habermas eine weitere Sorte von Wissen ein, das „vordergründige Wissen“, das die „Last der Plausibilisierung von Geltungsansprüchen“ übernimmt und eine „geltungsstabilisierende Rolle“ spielt. Es zerfällt in ein „situationsbezügliches Horizontwissen“ und ein „themenabhängiges Kontextwissen“. Diese beiden Wissensformen können leicht in den „Sog der Problematisierung“ geraten; dabei kommt es zu einer Verschiebung des Situationshorizontes bzw. des Themas. Das Horizont- und Kontextwissen werden von Habermas als „pragmatische Voraussetzungen“ aufgefaßt, bei deren Verletzung die Problematisierung einsetzt. Das vordergründige Wissen wird desweiteren von dem „lebensweltlichen Hintergrundwissen“ unterschieden. Das letztere steht unter anderen Bedingungen der Thematisierung: „Es läßt sich nicht in der gleichen Weise intentional zu Bewußtsein bringen und bildet eine Tiefenschicht unthematischen Wissens“.<sup>53</sup> Das vordergründige Horizont- und Kontextwissen gründet im lebensweltlichen Hintergrundwissen, das gegenüber dem „Problematisierungsdruck“ eine „größere Stabilität“ aufweist. Die Aufdeckung dieses „immer schon präsupponierten Wissens“ erfordert eine „methodische Anstrengung“. Ähnlich wie bei Searle fehlt in der von Habermas durchgeführten formalpragmatischen Analyse ein im strengen Sinne methodischer Zugang zum Phänomen-Bereich des Hintergrundes.

Die Analyse des Hintergrundwissens besteht aus *Intuitionen*, die einen ausgewiesenen methodischen Charakter entbehren; dies gilt vor allem für die Charakteristik der Merkmale des Hintergrundwissens (unmittelbare Gewißheit, totalisierende Kraft, Holismus). Es gibt laut Habermas die Möglichkeit einer rekonstruktiven Thematisierung und Problematisierung des Hintergrundwissens. Anlaß hierfür sind Situationen, in denen etwas „schief“ geht, z.B. in alltäglichen Konfliktsituationen oder in Krisen, in denen tradierte Weltbilder/Weltanschauungen in Frage gestellt werden. In solchen Situationen werden einzelne Elemente aus der Lebenswelt „in der Form eines konsentierten und zugleich problematisierbaren Wissens mobilisiert“.<sup>54</sup> Nur begrenzte Ausschnitte aus der Lebenswelt, die in einen Situationshorizont einbezogen sind, bilden einen „thematisierungsfähigen Kontext verständigungsorientierten Handelns“, so daß sie unter der „Kategorie des Wissens“ auftreten können.<sup>55</sup> Bei der Charakteristik des lebensweltlichen Hintergrundes übernimmt Habermas einige Beschreibungen von Searle. Die Bedeutung von Sprechhandlungen ist „relativ“ zu einem tiefliegenden, unthematischen Wissen, von dem wir im Vollzug von Handlungen nichts wissen, weil es unproblematisch ist und in den Bereich kommunikativer Äußerungen, die gültig oder ungültig sind, nicht „hineinreicht“. Zu den Merkmalen des Hintergrundes gehören: der „Modus der unmittelbaren Gewißheit“, die „totalisierende Kraft“ und sein „Holismus“.<sup>56</sup> Die Lebenswelt ist ein „Dickicht“, dessen Elemente durch Thematisierung und Problematisierung in unterschiedliche Wissensformen aufgeteilt werden. Über die Lebenswelt können wir nur durch das Medium des kommunikativen Handelns hindurch etwas erfahren; wir werfen den Blick „von der Warte des thematischen“, „differenzierten Wissens“ sozusagen „zurück in die Lebenswelt“.<sup>57</sup> Die lebensweltlichen Hintergrund-Voraussetzungen sind „präreflexive Vorformen“, „Präfigurationen“ des thematischen Wissens, also dessen, was sich erst nach der Thematisierung in den Sprechakten „verzweigt“ und die Gestalt des propositionalen Gehalts, der illokutiven Kraft und der Sprecherintention annimmt. Damit eine aktuelle Äußerung eines Handelnden sinnvoll, d.h. gültig oder ungültig, sein kann, müssen lebensweltliche Präsuppositionen erfüllt sein.<sup>58</sup> Es gibt einige grundlegende Differenzen zwischen dem „Funktionieren“ des kommunikativen Handelns und dem des lebensweltlichen Hintergrundes. Im kommunikativen Handeln beziehen sich die Sprecher/Hörer mit ihren Sprechhandlungen auf etwas in der Welt. Die Lebenswelt ist uns auf eine andere Weise gegeben als die objektive, soziale und subjektive Welt; sie liegt der Verständigung über objektive, soziale und subjektive Welt zugrunde. Lebensweltliche Voraussetzungen sind also Bedingungen für das Bilden, Äußern und Verstehen von Sätzen und daher nicht hintergehbare Präsuppositionen unseres Verstehens und Handelns.



Kommen wir zu unserer Leitfrage zurück: Was heißt es, daß sprachliche Äußerungen („bestehend“ aus propositionalem Gehalt, illokutiver Kraft und dem mit ihr verbundenen Geltungsanspruch) ein bestimmtes unthematisches Wissen präsupponieren? Im Anschluß an die Habermasschen Differenzierungen kann von dreifacher Präsuppositionsrelation ausgegangen werden:

- 1) eine Äußerung präsupponiert eine syntaktische, semantische und pragmatische Sprachkompetenz;
- 2) eine Äußerung präsupponiert ein vordergründiges Horizont- und Kontextwissen;
- 3) eine Äußerung präsupponiert ein bestimmtes lebensweltliches Hintergrundwissen.

Was den Status der hier vorliegenden Präsuppositionen angeht, so handelt es sich bei der Sprachkompetenz, dem Horizont- und Kontextwissen und dem Hintergrundwissen um Sorten/Arten von Wissen, die dann im jeweiligen Rekonstruktionsversuch spezifiziert werden müssen. Die erste Sorte von Wissen/Präsuppositionen betrifft die Sprachkompetenz und die Handlungskompetenz, die mit dem Sprachsystem verbunden ist. Eine Äußerung präsupponiert eine Menge generativen Wissens, eine Menge von semantischen Regeln und eine Menge von pragmatischen Regeln, Erfüllungsbedingungen und Geltungsansprüchen. Die Rolle des generativen Wissens für die Bildung von grammatisch wohlgeformten Sätzen und die Rolle der im engeren Sinne semantischen Regeln und Wahrheitsbedingungen für die Festlegung des Wahrheitsgehalts von Sätzen soll hier nicht diskutiert werden. Von besonderer Relevanz ist hier die Frage nach den pragmatischen Bedingungen des sprachlichen Handelns. Zu diesen pragmatischen Bedingungen werden von Habermas und Apel die Geltungsansprüche gezählt. Ausdrücklich werden Geltungsansprüche als Präsuppositionen der argumentativen Äußerungen aufgefaßt.

Um was für einen Präsuppositionsbegriff bzw. eine Präsuppositionsrelation handelt es sich hier? Stellen wir hier nochmals die anfangs aufgeworfenen Fragen nach der Art der Entitäten der beiden Glieder einer Präsuppositionsrelation (des Vor- und Nachbereichs dieser Relation), nach dem Status der beiden Glieder der Relation und der Art der Präsuppositionsrelation. Bestimmt man die Präsuppositionsrelation als die zwischen dem Geltungsanspruch und dem propositionalen Gehalt, kurz Proposition *p*, einer Äußerung, so handelt es sich dabei trivialerweise nicht um eine Relation zwischen Sätzen (und daher weder um eine logische Folgerungsbeziehung noch um eine materiale Implikation), sondern zwischen zwei jeweils unterschiedlichen und noch näher zu charakterisierenden Bereichen (Bereich der Geltungsansprüche und Bereich der Propositionen). Zunächst muß gesagt werden, daß der illokutive Satzteil einen Geltungsanspruch, der proposi-

tionale Satzteil den propositionalen Gehalt einer Äußerung anzeigt. In der Präsuppositionsrelation „Proposition p präsupponiert einen Geltungsanspruch“ fungiert die Proposition p als Vorbereich, der Geltungsanspruch als Nachbereich dieser Relation. Fragen wir genauer nach der Art der Entitäten des Nachbereichs. Ein Geltungsanspruch (auf Wahrheit) kann aufgefaßt werden als:

- 1) die Absicht, gültige/wahre Propositionen bzw. Gültigkeitsbedingungen/-bereich einer Proposition auszudrücken;
- 2) die Forderung nach einer intersubjektiven Anerkennung einer Proposition p (dabei ist die Anerkennung einer Proposition p die Überzeugung bzw. der Glaube, daß p wahr ist).<sup>59</sup>

Was heißt es, daß der propositionale Gehalt einer Äußerung den Geltungsanspruch auf Wahrheit präsupponiert? Ein Geltungsanspruch legt die Erfüllungsbedingungen fest, unter denen die Proposition p wahr ist. Es liegt nahe, den Geltungsanspruch auf Wahrheit, aber auch die anderen Geltungsansprüche, in den Bereich der Bedingungen für den Vollzug von Sprechakten zu stellen (alle zusammen sind solche Bedingungen nach Searle notwendige und hinreichende Bedingungen für den erfolgreichen Vollzug von Sprechakten). Die Präsuppositionsrelation besteht dann zwischen den Geltungsansprüchen und ganzen Äußerungen. Geltungsansprüche können jedoch nicht mit den Bedingungen für den erfolgreichen Vollzug von Sprechakten identifiziert werden. Für Searle geht es um den erfolgreichen Vollzug von Sprechakten, aber nicht um die illokutive Bindung von Äußerungen. Es fehlt die Angabe der Voraussetzungen des Akzeptierens von Äußerungen (Searle berücksichtigt diese Voraussetzungen dadurch, daß er sie in die Einleitungs- und die wesentlichen Regeln einbezieht). Im Falle der Geltungsansprüche müssen die Stellungnahmen der Adressaten einbezogen werden. Insofern handelt es sich hier um eine dreistellige Relation zwischen den Ansprüchen des Sprechers, der Äußerung und der Akzeptanz des Adressaten. Damit ist noch nicht die Frage nach dem Status der Geltungsansprüche (als Präsuppositionen) beantwortet, z.B. die Frage, ob die Geltungsansprüche als notwendige Bedingungen bzw. notwendige und hinreichende Bedingungen für das Äußern und Akzeptieren von Äußerungen auftreten, oder die Frage, inwiefern Geltungsansprüche als universale, d.h. in allen Kontexten der argumentativen Rede auftretende Bedingungen für kommunikative Sprechakte bestimmt werden können.<sup>60</sup> Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis von H. Schnädelbach, der zwischen Geltungsansprüchen und Präsuppositionen differenziert. Geltungsansprüche werden *immer* gegenüber Adressaten erhoben. Dies muß bei Präsuppositionen nicht der Fall sein. „Als Unterstellungen im voraus werden sie wie alle anderen Unterstellungen von jemandem vollzogen oder nicht.“<sup>61</sup> Präsuppositionen werden vollzogen, ohne daß dabei ein Adressat im Spiel wäre.

Dagegen werden Geltungsansprüche des kommunikativen Handelns *immer* in bezug auf einen Adressaten erhoben. Wie oben gezeigt wurde, impliziert der Präsuppositionsbegriff nicht notwendig eine kommunikative Funktion. Präsuppositionen, die ein Sprecher in einer Sprechhandlung macht, müssen vom Hörer nicht notwendig erkannt werden, wie das bei konversationellen Implikaturen der Fall ist. Die Rede von Geltungsansprüchen gehört Schnädelbach zufolge zur „normativen Rede“; über normative Charakterisierungen kann die Dimension der Geltungsbasis der (kommunikativen) Rede erschlossen werden.<sup>62</sup> Geltungsansprüche und Präsuppositionen können nur da identifiziert werden, „wo etwas, was der Fall ist, als etwas für einen Adressaten Geltendes unterstellt wird, d.h. wo schon eine normativistische Umdeutung des Präsupponierten vorausliegt“.<sup>63</sup> Nur wenn wir Präsuppositionen auf evaluative Redekontexte beziehen, kann behauptet werden, daß Geltungsansprüche als Präsuppositionen fungieren. *Es macht nur Sinn von Geltungsansprüchen zu reden, wenn man diese Rede in einen normativen Kontext stellt.* Schnädelbach zieht die Konsequenz, daß Verständlichkeit – ausgenommen die Fälle, in denen der Begriff evaluativ gebraucht wird – kein diskursiv einlösbarer Geltungsanspruch ist. Sie gilt in allen Sprach- und Handlungskontexten in der 1. Person Singular und auch im Kontext des kommunikativen Handelns als eine *notwendige* Präsupposition; die Verständlichkeit ist die Voraussetzung dafür, daß die diskursiv einlösbaren Geltungsansprüche verstanden werden und dadurch überhaupt ins Spiel gebracht werden. Ohne die Voraussetzung, daß kommunikative Äußerungen/Akte verstanden werden, d.h. ihr *Sinn* (in einem sinnexplikativen Diskurs) expliziert bzw. geklärt ist, kann kommunikativ nicht gehandelt werden. Solche Präsuppositionen (zu ihnen gehört auch die der Rationalität) sind nach Schnädelbach nicht falsifizierbar, weil der Nachweis, daß solche Präsuppositionen in der Rede nicht vorkommen, ohne solche Präsuppositionen gar nicht geführt werden könnte; „es gäbe nichts zu verstehen und zu falsifizieren“.<sup>64</sup> Dies gilt jedoch nicht für die normativ gehaltvollen Geltungsansprüche. Sie können nicht als notwendige Präsuppositionen auftreten, weil ihr Nachweis auch scheitern kann. „Nicht notwendig“ meint, daß die Bedeutungsregeln der normativen Prädikate, die mit den normativ gehaltvollen Geltungsansprüchen verbunden sind, ihren normativen Gebrauch nicht eindeutig festlegen. Diese Prädikate können (in anderen Kontexten) anders gebraucht werden. Ob wir die notwendigen Präsuppositionen in normative Kontexte stellen, hängt davon ab, ob wir es *wollen*. Ob wir es tun, setzt also Entscheidungen voraus; „letztlich ist es die Präferenz einer bestimmten Lebensform, die uns dazu bringt, uns so und nicht anders zu entscheiden“.<sup>65</sup> Für Schnädelbach steht also der (normative) Gebrauch bestimmter Prädikate und die mit ihm zusammenhängende Annahme entsprechender Präsuppositionen nur vor

dem Hintergrund einer Lebensform, d.h. nur vor dem Hintergrund lebensweltlicher Voraussetzungen und Gewißheiten. Der voluntaristische Endpunkt der Schnädelbachschen Argumentation ist m.E. nicht überzeugend. Diese voluntaristische Komponente stellt eine zusätzliche Bedingung für die Einführung von notwendigen Präsuppositionen dar. Damit wird der Präsuppositions begriff auf entscheidungstheoretische Bedingungen bezogen und der Rahmen einer sprachtheoretischen Präsuppositionsanalyse verlassen.

Die zweite Präsuppositionsrelation betrifft das vordergründige Horizont- und Kontextwissen. Eine Äußerung präsupponiert ein situationsabhängiges Horizontwissen und ein themenabhängiges Kontextwissen. Horizont- und Kontextwissen gehören zu allgemeinen pragmatischen Voraussetzungen, zu dem von Sprechern in Rahmen der gemeinsamen Sprache, Kultur usw. geteilten sozio-kulturellen Wissen. Es wäre zu fragen, inwieweit die von Stalnaker u.a. eingeführte Begriff der pragmatischen Präsupposition, die situations- und kontextabhängig ist, als Teilmenge des Horizont- und Kontextwissens analysiert werden kann. Eine weitere Frage betrifft den Zusammenhang zwischen dem Horizont- und Kontextwissen und der Sprachkompetenz (cf. oben), d.h. die Korrelation zwischen dem System der Sprachkompetenz und den sozio-kulturellen Systemen, zu denen das Sprachsystem gehört. In einem weiteren analytischen Schritt wäre einerseits der Zusammenhang zwischen dem Horizont- und Kontextwissen und den Geltungsansprüchen (als Präsuppositionen), andererseits dem Horizont- und Kontextwissen und den propositional-illokutiv-intentional konstituierten Sprechhandlungen zu explizieren. Diese Fragen und Probleme werden von Habermas nicht weiter diskutiert.

Die letzte Präsuppositionsrelation betrifft die lebensweltlichen Hintergrund-Voraussetzungen und die Äußerungen (und die mit ihnen verbundenen Geltungsansprüche, aber auch die Relation zwischen Hintergrund-Voraussetzungen und den anderen als Präsuppositionen herausgestellten Sorten von Wissen, wie der allgemeinen Sprachkompetenz, dem vordergründigen Wissen). Zunächst muß hervorgehoben werden, daß die Rede von „Wissen“ bei Habermas unklar und vieldeutig ist. Im Falle des Hintergrundwissens kann es sich im strikten Sinne nicht um Wissen handeln, da „Wissen dadurch charakterisiert ist, daß es begründet und bestritten werden kann“. <sup>66</sup> Das Hintergrundwissen ist nicht begründbar; es hat einen vorpropositionalen Charakter. Nur propositionales Wissen bzw. in Propositionen überführtes Wissen kann begründet werden. Die Rede vom Hintergrundwissen trägt daher nicht zur terminologischen Klarheit bei. Was die Präsuppositionsrelation zwischen den Hintergrund-Voraussetzungen und dem Äußern von Sätzen angeht, so bieten uns die von Habermas vorgelegten Rekonstruktionsversuche keine über Searle hinausgehenden Klärungen an. Ob diese

Relation als ein Kausalverhältnis, ein funktionales Verhältnis aufzufassen ist, oder im Sinne anderer in der heutigen Wissenschaftstheorie üblichen Erklärungsmodelle zu explizieren ist, bleibt unklar. Auf welche Weise der Hintergrund auf die Geltungsdimension einwirkt, sie stabilisiert oder als fester Bodenfundament gilt, in dem die anderen Wissenssorten wurzeln, bleibt ebenfalls nicht geklärt. Ausgehend vom gesicherten Wissen und von erfolgreichen Handlungen sind Mittel anzugeben, die man benötigt, um die jeweiligen Hintergrund-Voraussetzungen zu rekonstruieren. Hierzu bedarf es einer weitergehenden Heuristik und Methodik, die von Habermas im Rahmen der formalpragmatischen Präsuppositionsanalyse nicht entwickelt wird. Konsequenterweise ändert Habermas bei der weiteren Rekonstruktion die Analyse-Richtung; die Relation zwischen dem sozialen Handeln und dem lebensweltlichen Hintergrund kann nur aus der sozialwissenschaftlichen Beobachterperspektive geklärt werden.

### Anmerkungen

- 1 Cf. D. Wilson (1975), *Presuppositions and Non-Truth Conditional Semantics*, London, XI f. Cf. auch Klaus W. Hempfer, „Präsuppositionen, Implikaturen und die Struktur wissenschaftlicher Argumentation“, in: Th. Bunggarten (Hrsg.) (1981), *Wissenschaftssprache*. Beiträge zur Methodologie, theoretischen Fundierung und Deskription, S. 312 ff.
- 2 G. Lakoff (1972), „Linguistics and Natural Logic“, in: G. Harman/D. Davidson (Hrsg.), *Semantics of Natural Language*, S. 655, Anm. 2.
- 3 D.T. Langendoen/H.B. Savin (1971), „The Projection Problem for Presuppositions“, in: Ch.-J. Fillmore/D.T. Langendoen (eds.), *Studies in Linguistic Semantics*, S. 55.
- 4 Ch.-J. Fillmore (1971), „Verbs of Judging: An Exercise in Semantic Description“, in: Ch.-J. Fillmore/D.T. Langendoen, op.cit., S. 276.
- 5 G. Lakoff (1971), „The Role of Deduktion in Grammar“, in: Ch.-J. Fillmore/D.T. Langendoen, op.cit., S. 63.
- 6 E.L. Keenan (1971), „Two Kinds of Presupposition in Natural Language“, in: Ch.-J. Fillmore/D.T. Langendoen, op.cit., S. 45.
- 7 S.-Y. Kuroda (1969), „Remarks on Selectional Restrictions and Presuppositions“, in: F. Kiefer (Hrsg.), *Studies in Syntax and Semantics*, S. 142.
- 8 M. Muraki (1972), „Discourse Presuppositions“, in: *Papers in Linguistics* 5, S. 300.
- 9 I. Bellert (1973), „On Various Solutions of the Problem of Presuppositions“, in: J.S. Petöfi/H. Rieser (Hrsg.), *Studies in Text Grammar*, S. 84.
- 10 D. Wunderlich (1973), „Präsuppositionen in der Linguistik“, in: J.S. Petöfi/D. Franck (Hrsg.), *Präsuppositionen in Philosophie und Linguistik*, S. 427.
- 11 R.C. Stalnaker (1977), „Pragmatic Presuppositions“, in: A. Rogers u.a. (eds.), *Proceedings of the Texas Conference on Performatives, Presuppositions and Implicatures*, S. 137.
- 12 L. Karttunen (1974), „Presupposition and Linguistic Context“, in: *Theoretical Linguistics* 1, S. 181.
- 13 K.W. Hempfer (1981), op.cit., S. 314 f.
- 14 Cf. z.B. J. Lyons (1977), *Semantics*, S. 605 f.

- 15 Cf. G. Grewendorf, F. Hamm, W. Sternefeld (1989), *Sprachliches Wissen*. Eine Einführung in moderne Theorien der grammatischen Beschreibung, S. 401ff.
- 16 K.W. Hempfer (1981), op.cit., S. 317.
- 17 G. Grewendorf u.a. (1989), op.cit., S. 432 ff. Cf. auch M. Reis (1977), *Präsuppositionen und Syntax*; S.C. Levinson (1983), *Pragmatics*.  
Grewendorf gibt folgendes Beispiel hinsichtlich der Präsuppositionen implikativer Verben: Der Satz „Peter brachte es fertig/nicht fertig, das Problem zu lösen“ präsupponiert den Satz „Peter hat sich bemüht, das Problem zu lösen“.  
Im Hinblick auf die durch Partikel (wie z.B. schon, nur, auch, wieder, noch) ausgelösten Präsuppositionen gibt er folgendes Beispiel: Der Satz „Der starke Vater ist jetzt wieder gefragt“ präsupponiert den Satz „Der starke Vater war vor der Äußerungszeit einmal nicht gefragt“.
- 18 G. Grewendorf u.a. (1989), op.cit., S. 437 ff.
- 19 Ibid., S. 411.
- 20 R.C. Stalnaker (1974), „Pragmatik“, in: S.J. Schmidt (Hrsg.), *Pragmatik I*, S. 158.
- 21 Ibid., S. 157.
- 22 Cf. z.B. D. Wunderlich (1973), „Präsuppositionen in der Linguistik“, in: J.S. Petöfi/D. Franck (Hrsg.), op.cit., S. 472ff.
- 23 Cf. z.B. G. Lakoff (1970), *Linguistics and Natural Logic*.
- 24 Ch.J. Fillmore (1971), „Types of Lexical Information“, in: D.D. Steinberg/L.A. Jakobovits (Hrsg.), *Semantics*, S. 380.
- 25 Ibid., S. 370.
- 26 R.C. Stalnaker (1974), op.cit., S. 153.
- 27 Ibid., S. 169.
- 28 P.F. Strawson (1950), „On Referring“, in: *Mind* 59.
- 29 G. Grewendorf u.a. (1989), op.cit., S. 436.
- 30 Cf. z.B. B.C. van Fraassen (1973), „Presupposition, Implication, and Self-reference“, in: J.S. Petöfi/D. Franck, op.cit., S. 98.
- 31 P.F. Strawson (1950), op.cit.; M. Black (1973), „Presupposition and implication“, in: J.S. Petöfi/D. Franck, op.cit., S. 62.
- 32 Cf. G. Grewendorf u.a. (1989), op.cit., S. 429.
- 33 R.C. Stalnaker (1974), op.cit., S. 157.
- 34 M. Reis (1977), op.cit.
- 35 G. Grewendorf u.a. (1989), op.cit., S. 431.
- 36 K.W. Hempfer (1981), op.cit., S. 338. Der Begriff des Systems soll hier nicht im Habermasschen Sinne verstanden werden, d.h. vor dem Hintergrund seines gesellschaftstheoretischen Modells „Lebenswelt versus System“; er bezeichnet hier eine bestimmte, definitiv festgelegte Menge sozio-kultureller Voraussetzungen.
- 37 Ibid., S. 338.
- 38 M. Titzmann (1977), *Strukturelle Textanalyse, Theorie und Praxis der Interpretation*, S. 267.
- 39 J.R. Searle (1987), *Intentionalität*, S. 193.
- 40 B. Rössler (1990), *Die Theorie des Verstehens in Sprachanalyse und Hermeneutik*, S. 148.
- 41 Ibid., S. 142.
- 42 J.R. Searle (1987), op.cit., S. 184.
- 43 Ibid., S. 196.
- 44 A. Ulfig (1996), „Lebenswelt und Reflexion“, in: G. Preyer/G. Peter/A. Ulfig (Hrsg.), *Protosozio-logie im Kontext*. „Lebenswelt“ und „System“ in Philosophie und Soziologie, S. 70ff.

- 
- 45 J.R. Searle (1987), op.cit., S. 200.
  - 46 Ibid., S. 191.
  - 47 Ibid., S. 203.
  - 48 Ibid., S. 201.
  - 49 J. Habermas (1988), „Handlungen, Sprechakte, sprachlich vermittelte Interaktion und Lebenswelt“, in: Ders., *Nachmetaphysisches Denken*, S. 75.
  - 50 Ibid., S. 85.
  - 51 Ibid., S. 86.
  - 52 Ibid., S. 87.
  - 53 Ibid., S. 90.
  - 54 J. Habermas (1981), *Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. II, S. 189.
  - 55 Ibid., S. 189.
  - 56 J. Habermas (1988), op.cit., S. 92 f. Zum Begriff des Hintergrundwissens cf. G. Preyer, „Hintergrundwissen: Kritik eines Begriffs“, in: G. Preyer/G. Peter/A. Ulfing (Hrsg.) (1996), op.cit.
  - 57 Ibid., S. 93.
  - 58 J. Habermas (1981), op.cit., Bd. II, S. 199.
  - 59 Ch. Lumer (1980), „Geltung/Gültigkeit“, in: *Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften*, Bd. 2, S. 258-262.
  - 60 Zum Problem der Universalität von Geltungsansprüchen cf. M. Kettner (1993), „Geltungsansprüche“, in: G. Meggle/U. Wessels (Hrsg.), *ANALYOMEN*.
  - 61 H. Schnädelbach (1992), „Rationalität und Normativität“, in: Ders., *Zur Rehabilitierung des animal rationale*, S. 100.
  - 62 H. Schnädelbach (1977), *Reflexion und Diskurs*, S. 217ff.
  - 63 H. Schnädelbach (1982), op.cit., S. 100.
  - 64 Ibid., S. 101
  - 65 Ibid., S. 103
  - 66 J. Habermas (1981), op.cit., Bd. 2, S. 189.





## V Dialogstruktur und Argumentation

# Konzepte linguistischer Dialogforschung

*Wilhelm Franke*

## 1 Frühe Plädoyers für eine Linguistik des Dialogs

Daß die Beschäftigung mit Inhalten, Formen und Funktionen des Dialogs (des Gesprächs, der Konversation) keine besondere Leistung des 20. Jahrhunderts ist, ist eine Binsenweisheit: In ihrer Arbeit über ‚Die Kunst des Gesprächs‘ dokumentiert C. Schmolders (1979) das Interesse, das seit der Antike bis ins 19. Jahrhundert am dialogischen Austausch zwischen Menschen bestanden hat.

Für die aktuelle linguistische Dialogforschung sind dabei insbesondere Reflexionen über den Dialog, wie sie im 19. Jahrhundert angestellt wurden, von Belang – jene nämlich, in denen entweder für eine ‚dialogische‘ Sprachtheorie plädiert oder aber die Hinwendung zum Dialog als Gegenstand wissenschaftlicher Behandlung postuliert wurde.

Mit seiner Feststellung: „Alles Sprechen ruht auf der Wechselrede, in der, auch unter mehreren, der Redende die Angeredeten immer sich als Einheit gegenüberstellt.“ (Humboldt 1827/1963: S. 137) gilt W.v. Humboldt als Begründer des ‚dialogischen Prinzips‘ in der modernen Sprachwissenschaft. Im Abschnitt 3.2 wird zu zeigen sein, in welcher Form die Überlegungen Humboldts für die Lösung dialog-linguistischer Probleme adaptiert wurden.

Die Auffassung hingegen, der Dialog sei als ein veritabler Gegenstand wissenschaftlicher Beschäftigung anzusehen, wurde im 19. Jahrhundert u.a. von Gabelentz (1891) und Lazarus (1878/1986) vertreten. Die – völkerpsychologisch motivierten – Überlegungen von M. Lazarus, in denen, in Form einer programmatischen Skizze, neben einer Typologie der Gesprächsarten eine ‚Naturlehre‘ des Gesprächs sowie eine ‚Psychologie‘ des Gesprächs umrissen werden, weisen durchaus einige Parallelen zu Forschungsarbeiten im Bereich der ethnomethodologischen Konversationsanalyse auf, die Gegenstand des Abschnitts 4.1 sind. Daß solche Affinitäten bestehen, bislang aber keine systematische Aufarbeitung früher Reflexionen über den Dialog stattgefunden hat, merkt Oksaar (1988: S. 15) an.

Obgleich also, wie gesagt, das Interesse am Dialog keineswegs neu ist, kann doch davon gesprochen werden, daß sich die Sprachwissenschaft erst seit kurzem systematisch mit Formen der Sprachverwendung im Dialog befaßt. Ursächlich hierfür war die Rezeption sprechakttheoretischer Arbeiten einerseits, ethnomethodologischer Studien andererseits, mit denen wir uns im folgenden Abschnitt befassen wollen.

## 2 Ausgangs-Positionen

Ursprünge, Anliegen, Forschungsobjekte und Vorgehensweisen einer Sprechakttheorie und der Ethnomethodologie lassen sich kaum unterschiedlich genug denken. Sie werden hier soweit dargelegt, wie es zum Verständnis aktueller dialoglinguistischer Konzepte und Kontroversen erforderlich ist.

### 2.1 Sprechakttheorie Searles

Die linguistische Sprechakttheorie<sup>1</sup> hat ihre Wurzeln in der sprachanalytischen Philosophie, von der ausgehend Austin (1962) und Searle (1969) jeweils ihre Konzeptionen einer Sprechakttheorie entwickelten. Da insbesondere die Arbeiten Searles für die linguistische Diskussion sprechakt- und dialogtheoretischer Probleme herangezogen wurden, sollen sie in der weiteren Darstellung ausschließlich berücksichtigt werden.

Die klassische, orthodoxe Variante der Sprechakttheorie kann als ein Konglomerat diverser Teiltheorien angesehen werden, die von Searle zwischen 1969 und 1975 entwickelt wurden. Sie umfaßt u.a.

- (1) die Theorie, daß die Einheit des ‚Sprechakts‘, nicht aber das Zeichen, das Wort oder der Satz als zentraler Untersuchungsgegenstand aufzufassen sei<sup>2</sup>;
- (2) die Theorie, daß die pragmatische Einheit des ‚Sprechakts‘ mit der syntaktischen Kategorie ‚Satz‘ korreliere;
- (3) die Theorie, daß im Vollzug eines Sprechakts die simultane Realisierung vier verschiedener Teilakte, nämlich: Äußerungsakt, propositionaler Akt, illokutionärer und perlokutionärer Akt, erfolge<sup>3</sup>;
- (4) die Theorie, Typen von Sprechakten seien zu beschreiben als Mengen je spezifischer konstitutiver Bedingungen bzw. Regeln und auf dieser Grundlage voneinander abzugrenzen, nämlich: Vorbereitungsbedingungen, Aufrichtigkeitsbedingung, Bedingung des propositionalen Gehalts und wesentliche Bedingung<sup>4</sup>;
- (5) die Theorie, jeder abgrenzbare Sprechakttyp lasse sich genau einer der folgenden Klassen von Sprechakten zuordnen: Repräsentative (Behauptung, Mitteilung), Direktive (Bitte, Befehl), Kommissive (Versprechen, Drohen), Expressive (Danksagung, Lob) und Deklarative (Taufakt, Ernennung)<sup>5</sup>;
- (6) die Theorie der sogen. ‚indirekten Sprechakte‘, für deren Analyse und Beschreibung Searle den Rekurs auf die konstitutiven Bedingungen direkter Sprechakte vorschlägt.<sup>6</sup>

Keine dieser Theorien blieb, wie die Forschungsliteratur zeigt, ohne Kritik und Gegenentwurf. Die Auseinandersetzung erfolgte dabei entweder innerhalb des von Searle etablierten Paradigmas, oder es wurde postuliert, daß eine grundsätzliche Revision der Sprechakttheorie unter geänderten, nämlich dialogtheoretischen Prämissen erforderlich sei. Davon wird im Kap. 3 die Rede sein. Hier interessiert zunächst eine andere Frage, nämlich die, ob Searle selbst seine Sprechakttheorie für geeignet hielt, um auf ihrer Grundlage Strukturen und Verlaufsformen von Dialogen zu beschreiben.

In seinen „Notes on Conversation“ greift Searle (1986) einen – bereits früh und häufig geäußerten<sup>7</sup> – Vorwurf auf, der besagt, die Sprechakttheorie mißachte den Umstand, daß Sprache in der Regel im dialogischen Austausch zwischen Menschen verwendet werde.<sup>8</sup> Läßt sich, so lautet Searles Frage, dieses Defizit beheben, indem man das sprechakttheoretische Instrumentarium auf die Beschreibung von Dialogen anwendet? Die Antwort fällt recht pessimistisch aus: „Could we (...) get an account that gave us constitutive rules for conversations in a way that we have constitutive rules of speech acts? My answer to that question is going to be ‚No‘.“ (Searle 1986: S. 7). Um zu begründen, warum weder die orthodoxe Sprechakttheorie noch die in Grice (1975) postulierten Konversationsprinzipien, schließlich, die Ethnomethodologie zur Erklärung von Dialogstrukturen taugen, verweist Searle auf folgenden Sachverhalt: In allen genannten Konzeptionen wird angenommen, sprachliches Handeln lasse sich als Befolgung von Regeln beschreiben und erklären. Gesprächsführung aber, so Searle, ist das Resultat geteilter Intentionalität („shared intentionality“<sup>9</sup>), die nicht auf Regeln reduziert werden könne. Die Produktion und das Verstehen von Dialogen, aber auch singulärer Sätze, erfolge auf dem Hintergrund individueller, psychisch realer „backgrounds“, bestehend aus „presuppositions that are, so to speak, preintentional or prepropositional“ (Searle 1986: S. 17), die in ihrer Gesamtheit weder bewußt gemacht würden noch werden könnten. Da backgrounds, auf denen Netzwerke („networks“<sup>10</sup>) von Überzeugungen sich aufbauen, die Basis für „all semantic interpretation, and indeed all intentionality“ (Searle 1986: 16) bilden, scheitere zwangsläufig jeder Versuch, mit Hilfe von Regelkonzepten Dialogstrukturen transparent zu machen und zu erklären. Bedeuten und Verstehen, so erfahren wir, „goes on against a background that is not itself meant or understood, but that forms the boundary conditions on meaning and understanding, whether in conversations or in isolated utterances.“ (Searle 1986: S. 19).

Was Searle hier vorführt, ist nicht weniger als die Demontage eines Theoriegebäudes, von der, nicht zuletzt, auch die klassische Sprechakttheorie selbst betroffen wäre: Wenn für die Erklärung von Sprachproduktion und -rezeption ein unhintergehbare, mit wissenschaftlichen Mitteln kaum faßbarer Intentionalitäts-

Begriff aktiviert wird, dann, so wäre zu schließen, macht es wenig Sinn, weitere Klärungsversuche – etwa bezogen auf Dialogstrukturen – zu unternehmen. Daß dies bei weitem nicht einhellig so gesehen wird, zeigen die folgenden Abschnitte.

## *2.2 Ethnomethodologie*

Ihren schärfsten Widersacher, so hatten wir oben festgestellt, fand die philosophiebelastete Sprechakttheorie in der soziologisch ausgerichteten Ethnomethodologie und der von ihr inspirierten ethnomethodologischen Konversationsanalyse.<sup>11</sup> Dem Bemühen Searles, Typen von Sprechakten rekonstruktiv analytisch zu erfassen, zu klassifizieren und zu beschreiben, stellt(e) die Ethnomethodologie das Programm entgegen, zu einer empirisch begründeten Theorie des (Gesprächs-) Verhaltens zu gelangen. Gefordert werden vom Analytiker<sup>12</sup>: eine „bedingungslose Bindung ans Konkrete“<sup>13</sup>, also an authentisches, akribisch transkribiertes Gesprächsmaterial, das nicht unter empirieunabhängig gewonnene theoretische Konstrukte subsumiert werden darf. Vielmehr sollen die Kategorien der Analyse aus der Beschäftigung mit dem Material selbst resultieren, also sozusagen vom Material nahegelegt werden. Aufgabe des Analytikers ist es, sich möglichst voraussetzungslos mit Dialogexemplaren zu befassen und sie auf Regularitäten hin zu untersuchen. Erst in einem zweiten Schritt werden Kategorien etabliert, indem ausgehend von feststellbaren Regularitäten die ihnen zugrunde liegenden Regeln eruiert und rekonstruiert werden. Ordnungsprinzipien wie etwa Interaktionsregeln oder soziale Regeln werden somit auf induktivempirischem Wege ermittelt. Bevorzugte Gesprächsphänomene, die gemäß diesen Vorgaben untersucht wurden, sind zum einen das ‚turn-taking‘<sup>14</sup>, also der Sprecherwechsel mit der Struktur seiner Organisation im Gespräch, sowie die sogenannten ‚adjacency pairs‘, d.h. Paare von Äußerungen wie Gruß/Gruß, Frage/Antwort u.a., die als eine grundlegende, expandierbare Struktur eines jeden Gesprächs aufgefaßt werden. Dabei wird postuliert, daß sich anhand der jeweils letzten Äußerung im Paar erschließen lasse, als was ein Dialogbeitrag von den beteiligten Sprechern gemeint war bzw. verstanden wurde: Folgt beispielsweise auf eine Äußerung eines Sprechers A eine Rechtfertigung von Sprecher B, so hat B die Äußerung von A als Vorwurf verstanden. Schließlich befaßt man sich mit dem Komplex der ‚Präferenzorganisation‘ im Gespräch. Angenommen wird dabei, in jedem adjacency pair gebe es eine präferierte und eine weniger präferierte Reaktion (etwa: Annahme vs. Ablehnung eines Angebots). Eine nichtpräferierte Antwort muß, nach ethnomethodologischer Überzeugung, begründet werden, fällt mithin komplexer aus als die präferierte Antwort. In der Kritik an der ethnomethodologischen Konzeption wurde insbesondere hervorgehoben, daß der

geforderte Verzicht auf den Einsatz vorgängig erarbeiteter theoretischer Konstrukte in der Analyse weder praktikabel noch sinnvoll sei.<sup>15</sup> Weiter wurde darauf hingewiesen, daß die Strategie der Rekonstruktion von Äußerungsinterpretationen auf der Basis reaktiver Gesprächsbeiträge in einen infiniten Regreß führe.<sup>16</sup> Und schließlich wurde, insbesondere von Searle, den auf induktiv-empirischem Weg ermittelten Regeln zur Organisation des turn-taking der Status von ‚Regeln‘ abgesprochen: „The notion of a rule is, after all, rather closely connected with the notion of following a rule. And I want to argue that nobody does or could follow the turn-taking rule.“ (Searle 1986: S. 12). Für Searle gilt es als ausgemacht, daß es sich bei den vermeintlichen turn-taking-Regeln lediglich um Regularitäten handelt, die teilweise erklärbar sind „in terms of deeper speech act sequencing rules having to do with internally related speech acts“ (Searle 1986: 14). Searle selbst hat, wie im vorigen Abschnitt gezeigt, die Idee der systematischen Rekonstruktion solcher ‚tieferen Sprechaktsequenzregeln‘, die u.a. zur Erklärung der Organisation des Sprecherwechsels im Dialog dienen können, zugunsten der Entwicklung einer Theorie der Intentionalität nicht weiter verfolgt. Anders verhält es sich dagegen mit den nun vorzustellenden Konzepten.

### 3 Sprechakttheorie versus Dialogtheorie

Die in diesem Kapitel zur Diskussion stehenden Überlegungen von W. Motsch (3.1) und E. Weigand (3.2) befinden sich in beträchtlicher Distanz zu den theoretischen Grundannahmen und methodischen Postulaten der Ethnomethodologie. Relativ zur orthodoxen Sprechakttheorie Searles nehmen sie dagegen folgende Position ein: Während es sich Motsch zur Aufgabe macht, die Sprechakttheorie paradigma-intern zu modifizieren, um sich, von ihr ausgehend, anschließend der Analyse komplexerer Sprachphänomene (Texte, Dialoge) zuzuwenden, plädiert Weigand für eine gründliche Revision der Sprechakttheorie unter den Prämissen eines dialogisch gefaßten Sprachbegriffs. Für beide gilt somit, daß sie, wenn auch aus gänzlich verschiedenen Gründen, Sprechakttheorie und Dialogtheorie zueinander in Opposition setzen.

#### 3.1 *Der Sprechakt als Einheit in einer modularen Kompetenztheorie*

W. Motsch vertritt, ebenso wie viele andere Linguisten,<sup>17</sup> nachhaltig die Auffassung, Sprechakttheorie und Text- bzw. Dialoganalyse seien autonome Disziplinen mit je spezifischem Forschungsobjekt und Erkenntnisinteresse: Daraus, „daß Kommunikation normalerweise in Gesprächen und nicht in einzelnen Sprechakten erfolgt“, resultiere „durchaus nicht, daß Sprechakte nicht relativ unabhängig von Gesprächsbedingungen untersucht werden können.“ (Motsch 1984: S. 100).

Zwar sei zu bedenken, daß Sprechakte als ‚Bausteine‘ von Dialogen fungieren können; das aber seien Eigenschaften, die in den Begriff des Sprechakts mit eingehen.<sup>18</sup> Umgekehrt müsse aber bedacht werden, daß es Eigenschaften von Gesprächen gibt, die „nicht durch Begriffe der Sprechakttheorie ausgedrückt werden können“ (Motsch 1984: S. 100), etwa: Bedingungen für Sprecherwechsel.

Nachdem Motsch so die Autonomie einer Sprechakttheorie postuliert hat, wendet er sich der Explikation des Begriffs ‚Sprechakt‘ oder genauer: „illokutive Handlung“, zu: Illokutive Handlungen weisen (mindestens) drei Eigenschaften auf, die so symbolisiert werden können:  $H = \langle t, \text{int}, \text{kond} \rangle$ . Dabei entspricht ‚t‘ (= Tun) dem lokutionären Akt, ‚int‘ (= Intention) dem illokutionären Akt und ‚cond‘ (= Konditionen) den Bedingungen, die in einer Situation zum erfolgreichen Vollzug eines Sprechakts gegeben sein müssen.<sup>19</sup> Die Kenntnis möglicher Sprechakttypen bildet nach Motsch ein fundamentales System („Modul“), das mit anderen Systemen, etwa dem des ‚grammatischen‘ Wissens, interagiert. Ein Forschungsschwerpunkt von Motsch ist es, diese Interaktionsformen im Rahmen einer ‚modularen Kompetenztheorie‘<sup>20</sup> aufzuzeigen. Eine entscheidende Rolle spielen dabei die drei Satzmodi der traditionellen Grammatik Deklarativsatz, Frage- und Imperativsatz, die als Grundlage für die Entwicklung einer Taxonomie der Sprechakte herangezogen werden. Einen zweiten Schwerpunkt bildet, wie bereits angedeutet, die Auseinandersetzung mit der Frage, „wie die Ziele der jeweils elementaren sprachlichen Handlungen mit denen komplexerer Handlungen zusammenwirken.“ (Motsch 1984: S. 102), wie also aus den Eigenschaften von Sprechakten die Strukturen komplexerer Texte oder Dialoge hergeleitet werden können. Insbesondere anhand schriftlicher, monologischer Texte (Geschäftsbriefe, Gebrauchsanweisungen) wurde dabei aufgezeigt, „daß Texte nicht einfach aus Folgen von illokutiven Handlungen bestehen, sondern aus hierarchisch oder koordinativ verknüpften illokutiven Handlungen.“ (Motsch 1984: S. 102; cf. auch Motsch 1989).

Das hier kurz umrissene Programm läßt erkennen, daß Motsch, wie viele andere, als möglich erachtet, was Searle (1986) in Abrede stellt, nämlich: von einer (modifizierten) Sprechakttheorie ausgehend, zur Beschreibung und Erklärung der Strukturen von Dialogen voranzuschreiten. Ob es freilich gelingen wird, die Interaktion zwischen ‚grammatischer‘ und ‚kommunikativer‘ Kompetenz nicht nur zu postulieren, sondern explizit zu machen, bleibt abzuwarten.

### 3.2 *Der Dialog als Objekt und Methode*

Im Gegensatz zu Motsch ist Weigand (1989) nicht davon überzeugt, daß, von sprechakttheoretischen Grundannahmen ausgehend, die Lösung dialoganalyti-

scher Probleme in Angriff genommen werden könne. Vielmehr attestiert sie der Sprechakttheorie Searles, daß sie eine schlicht falsche Sprachauffassung zugrunde lege, woraus wiederum eine Reihe gravierender Irrtümer – etwa bei der Klärung der Frage, wie Sprechakte zu klassifizieren, indirekte Sprechakte zu analysieren und Dialogstrukturen zu beschreiben seien – resultierten: „Nicht der einzelne Sprechakt ist die Einheit der Kommunikation. Wie könnte er es auch sein, ist doch Kommunikation Sprachverwendung zwischen mindestens zwei Kommunikationspartnern ...“ (Weigand 1989: S. 12). Um diesem Umstand gerecht zu werden, schlägt Weigand, mit Verweis auf Humboldt,<sup>21</sup> vor, von der prinzipiellen Dialogizität allen Sprechens auszugehen und die Einheit des Sprechakts zugunsten einer dialogisch konstituierten Basiseinheit zu opfern: „Sprache als Dialog ist letztlich darin begründet, daß es keinen kommunikativ autonomen einzelnen Sprechakt gibt. Daher kann Sprache auch nicht a-dialogisch verwendet werden, die minimale kommunikativ autonome Einheit muß eine dialogische sein.“ (Weigand 1989: S. 8). Woraus besteht sie? Sie setzt sich zusammen aus ‚Illokution‘ und ‚Perlokution‘, die Searle, wie im Abschnitt 2.1 gezeigt, als Teilakte des Sprechakts aufgefaßt hatte, die nun aber als eigenständige Handlungen zweier Sprecher konzipiert sind:

Illokution = initiativer Sprechakt eines Sprechers 1, Perlokution = reagierender Sprechakt eines Sprechers 2. Ausgehend von einer so gefaßten kommunikativen Minimaleinheit, wird nun das Problem der Klassifizierung, also die Revision der Searleschen Taxonomie, angegangen: Mit Sequenzen wie Behaupten/Akzeptieren bzw. Auffordern/Zusagen wird ein ‚Wahrheitsanspruch‘ erhoben und eingelöst; mit Sequenzen vom Typ Frage/Antwort wird dagegen ein ‚Wissensanspruch‘ erhoben und eingelöst. Charakteristisch für die bislang genannten Sequenzen ist, daß die Illokution und die Perlokution nicht zusammenfallen. Anders verhält es sich dagegen mit der 3. Klasse, den Deklarativen. Für sie, mit deren Vollzug etwas qua Äußerung wahr gemacht werden soll, ist ein Zusammenfall von Illokution und Perlokution charakteristisch.<sup>22</sup> Schließlich zeigt Weigand auf, daß sich auch das Problem der ‚indirekten‘ Sprechakte mit Hilfe ihrer ‚dialogischen‘ Methode in den Griff bekommen läßt.<sup>23</sup> Wie verhält es sich aber mit ihrem dialoganalytischen Programm? Welches Instrumentarium wird für die Analyse komplexer(er) Dialoge bereitgestellt? Ein erstaunlich geringes! Zur Verfügung steht eine zwei-zügige minimale kommunikative Einheit, die stark an die Kategorie des ‚adjacency pair‘ der Ethnomethodologie erinnert. Daß sich mit Hilfe dieses Konzepts allein die Struktur längerer authentischer Dialoge nicht analysieren läßt, zeigt Weigands eigener Versuch,<sup>24</sup> der allenfalls als intuitiv akzeptabel, nicht aber als Modellfall einer theoretisch abgesicherten Dialoganalyse gelten kann.



Auf eine weitergehende kritische Auseinandersetzung mit den Überlegungen Weigands, die die Dignität des ‚dialogischen‘ Sprachbegriffs zu prüfen und Unstimmigkeiten im Klassifikationskonzept<sup>25</sup> zu erörtern hätte, muß an dieser Stelle verzichtet werden. Stattdessen wenden wir uns nun solchen Konzepten zu, in denen versucht wird, Dialoganalyse unter – mehr oder minder starker – Einbeziehung sprechakttheoretischer Positionen zu betreiben.

#### 4 Sprechakttheorie und Dialogtheorie

Eine Auseinandersetzung mit Untersuchungen im Bereich der linguistischen Dialogforschung macht deutlich, daß sprechakttheoretische Einsichten und Ergebnisse von ganz erheblicher Bedeutung für die praktische Analysearbeit waren und sind. Dies trifft selbst auf die Untersuchungen solcher Sprachwissenschaftler zu, die entweder, wie Weigand, aus sprachtheoretischen Erwägungen den Abschied von der Sprechakttheorie empfehlen,<sup>26</sup> oder die, wie die Vertreter der ethnomethodologischen Konversationsanalyse, von vornherein ein in jeder Hinsicht von der Sprechakttheorie abweichendes Programm verfolgen.

Nun ist allerdings anzumerken, daß die Redeweise von *der* Sprechakttheorie, wie sie in der bisherigen Darstellung praktiziert wurde, nicht ganz korrekt ist. Bereits die frühe sprechakttheoretische Literatur läßt erkennen, daß (mindestens) zwei Arten von Sprechakttheorien zu unterscheiden sind, deren Rezeption zur Entwicklung unterschiedlicher Analyse- und Beschreibungskonzepte im Bereich der linguistischen Dialogforschung geführt hat. Diese zwei Varianten sollen hier mit den – sicherlich nicht unproblematischen – Bezeichnungen ‚performanzorientierte‘ bzw. ‚kompetenzorientierte‘ Sprechakttheorie versehen werden. In der anschließenden Klassifikation vorliegender dialoganalytischer Konzeptionen wird auf dieses Begriffspaar zurückgegriffen werden.

Eine performanzorientierte Sprechakttheorie setzt bei einer konkreten Äußerung an, die in einer konkreten Sprechsituation im Kontext weiterer Äußerungen gemacht wurde. Aufgabe des Analytikers ist es, auf der Grundlage der Merkmale dieser Äußerung sowie des sprachlichen und situativen Kontextes die „illokutatorische Rolle“<sup>27</sup> der Äußerung zu bestimmen. Im Zentrum steht somit die Frage „Was ist das für ein Sprechakt?“<sup>28</sup>, die in einem quasi-hermeneutischen Verfahren zu beantworten versucht wird. Diese Art der Betrachtung ist im Bereich der Dialog- oder Konversationsforschung von erheblichem Einfluß gewesen. Sie weist im Methodischen Ähnlichkeiten mit Verfahrensweisen der Ethnomethodologie auf.

Eine kompetenzorientierte Sprechakttheorie stellt demgegenüber eine andere Frage ins Zentrum, nämlich „Was ist ein Sprechakt?“<sup>29</sup>. Ihr geht es darum, im

Sinne der Sprechakttheorie Searles Typen von Sprechakten voneinander abzugrenzen, zu analysieren und ihre einzelsprachlichen Realisierungsformen zu beschreiben.<sup>30</sup> Dabei wird angenommen, daß Sprechakte als Einheiten der Kompetenz anzusehen sind, daß also mit der systematischen Beschreibung von Sprechakttypen Regeln bzw. komplexe Regelzusammenhänge rekonstruiert werden, die bei der Produktion und dem Verstehen sprachlicher Handlungen zugrunde liegen.<sup>31</sup> Die Adaption dieser Variante von Sprechakttheorie für dialoganalytische Zwecke hat zur Herausbildung sogen. ‚dialoggrammatischer‘ Konzeptionen geführt. Sie machen es sich zur Aufgabe, parallel zur Beschreibung von Sprechakttypen, nunmehr Typen von Sprechaktsequenzen bzw. Dialogmuster als Einheiten der Kompetenz zu beschreiben. Daß dabei zu diesem Zweck nicht unerhebliche Modifizierungen an der Sprechakttheorie Searles vorzunehmen waren, wird im Abschnitt 4.2 gezeigt.

#### *4.1 Performanzorientierte Konzeptionen*

Versuche, unter Einbeziehung sprechakttheoretischer Kategorien die Redebeiträge in authentischen Dialogen zu beschreiben, liegen in großer Zahl vor. Sie wurden bereits früh unternommen mit der Absicht, Besonderheiten der ‚gesprochenen Sprache‘ zu erfassen<sup>32</sup> oder um Strategien des kommunikativen Handelns von Personen in einer Familie zu rekonstruieren.<sup>33</sup> Weitere Motive für die interpretierende Arbeit an authentischem Gesprächsmaterial waren und sind: auf induktiv-empirischem Weg die Strukturen und Verlaufsformen von Dialogen nach bestimmten Mustern (etwa: Streitgespräch) aufzuzeigen<sup>34</sup> oder Beiträge zur Methodologie einer empirisch begründeten Gesprächsanalyse zu liefern. Hierfür seien exemplarisch die Arbeiten von Wunderlich (1978, 1981) zum Konzept der ‚Sequenzmusterbeschreibung‘, von Wichter (1985) zur Methode der ‚Handlungspartiturbeschreibung‘, von Schank (1981) zur ‚Ablaufmusterhypothese‘ und schließlich von Kallmeyer (1985) zur ‚Ethnomethodologischen Konversationsanalyse‘ genannt.

Wenn auch die Unterschiede zwischen diesen Untersuchungen z.T. durchaus beträchtlich sind,<sup>35</sup> so kann doch generell folgendes festgestellt werden: Sie alle sehen sich mit der Aufgabe konfrontiert, den kommunikativen Sinn der je gegebenen Äußerungen im Dialogtext bestimmen zu müssen, also entweder behaupten zu müssen, daß eine Äußerung eine bestimmte illokutionäre Rolle hat, oder daß ein Interaktant mit dieser Äußerung einen bestimmten illokutionären Akt vollzogen hat.

Auf die Probleme, die sich damit ergeben, hat Hindelang (1992) aufmerksam gemacht:<sup>36</sup> Zum einen ist der Nachweis, daß einer Äußerung eine bestimmte

illokutionäre Rolle zukommt bzw. daß ein Sprecher qua Äußerung einen bestimmten Sprechakt vollziehen wollte und damit eine entsprechende Absicht verfolgte, nur schwer zu erbringen: „Sprachliche Mittel können zum Vollzug ganz unterschiedlicher sprachlicher Handlungen gebraucht werden, und die Zuschreibung von Sprecherintentionen ist in jedem Fall mit allen Problemen des Fremdverstehens behaftet.“ (Hindelang 1992: S. 9). Zweitens verlangt eine intersubjektiv nachvollziehbare Zuordnung von Äußerungen zu illokutionären Akten die Arbeit mit einer „pragmatischen Metasprache“<sup>37</sup>, deren Ausdrücke klar definiert sind. Kennzeichnend für viele performanzorientierte Dialoganalysen ist aber, daß sie auf alltagssprachliches sprechaktbezeichnendes Vokabular zurückgreifen und so den Schwierigkeiten aufsitzen, die aus der Vagheit und den vielfältigen Gebrauchsbedingungen alltagssprachlicher Lexeme resultieren. Die Erarbeitung einer angemessenen Metasprache fällt nach Hindelang (1992: S. 11) „zusammen mit der expliziten Beschreibung der einzelnen und der sequenzmäßig verketteten Sprechhandlungsmuster.“ Ohne Rekurs auf ein Repertoire beschriebener Sprechakttypen bleibe jede Verlaufsbeschreibung von Dialogen vorthoretisch. Ein drittes Problem ergibt sich für den performanzorientierten Dialoganalytiker damit, daß er, will er seinen methodischen Ansprüchen treu bleiben, alle Äußerungen und Äußerungssegmente im Text in gleicher Weise wichtig nehmen und behandeln muß. M.a.W., er vermag nicht mehr zu unterscheiden zwischen Äußerungen, die konstitutiv für einen Dialog eines bestimmten Typs sind, und jenen, die eher beiläufig gemacht wurden oder die als echte ‚Performanzphänomene‘ im Sinne Chomskys<sup>38</sup> anzusehen sind. Recht polemisch zwar, aber durchaus treffend, hat Hundsnurscher (1984: S. 117) die Situation des ‚Deskriptivisten‘ so beschrieben: Er muß „als Linguist so tun, als hätte er noch nie in seinem Leben ein Gespräch geführt (...). Ein Räuspern, ein ‚Hm‘, ein abgebrochener Satz wirft ihn aus der Bahn; jeder Abtönungspartikel kann eine subtile Verständnisfalle sein ...“.

Um den genannten (und weiteren) Schwierigkeiten einer performanzorientierten Dialoganalyse zu entkommen und um Analyseergebnisse zu erzielen, die mehr als nur den „Status von unverbindlichen Paraphrasen“ (Hindelang 1992: S. 13) für sich reklamieren können, wurden alternative, ‚dialoggrammatische‘ Konzeptionen entwickelt. Mit ihnen befaßt sich der folgende Abschnitt.

#### 4.2 Kompetenzorientierte Konzeptionen

Unter der Bezeichnung ‚Dialoggrammatik‘ werden in der Forschungsliteratur<sup>39</sup> u.a. die dialoganalytischen Konzeptionen von Stubbs (1981), Labov/Fanshel (1977) und Edmondson (1981) zusammengefaßt. Als Begründer und prominente-

ster Vertreter der Dialoggrammatik im deutschsprachigen Raum kann F. Hundsnurscher gelten, dessen frühe Auseinandersetzung mit der ethnomethodologischen Konversationsanalyse in Hundsnurscher (1980) maßgeblich die in Weigand (1989) und Franke (1990) vertretenen Positionen beeinflusst und zu einer Reihe dialoggrammatischer Studien motiviert hat (etwa: Kohl 1985, Franke 1985, Hundsnurscher/Franke 1985, Hindelang 1989, Hundsnurscher 1989). Alle genannten Arbeiten sind, mehr oder minder bewußt und explizit, dem (satz-) grammatischen Regelbegriff der generativen Linguistik verpflichtet. Wie diese Orientierung begründet ist und wie sie, im Verbund mit theoretischen Positionen und methodischen Postulaten der Sprechakttheorie Searles, als Grundlage für die Entwicklung einer Dialoggrammatik dient, soll im weiteren gezeigt werden. Die Darstellung folgt dabei weitgehend den Ausführungen in Hundsnurscher (1980), Franke (1990) und Hindelang (1992).

Eine sprechakttheoretisch fundierte, kompetenzorientierte Dialoganalyse geht davon aus, daß die Analyse und Beschreibung faktischer, dialogisch strukturierter Kommunikationsereignisse einzig auf dem Hintergrund systematisch rekonstruierter Dialogmuster oder -typen erfolgen kann. Parallel zu der in der Sprechakttheorie etablierten Unterscheidung zwischen *Sprechakttypen* (types) und konkreten *Sprechakten* (tokens), wird somit postuliert, daß authentische Dialoge als Realisationsformen von Dialogtypen aufzufassen sind. Dialogtypen wiederum wird dabei der Status von ‚Vergleichsobjekten‘ zuerkannt<sup>40</sup>, „die durch Ähnlichkeit oder Unähnlichkeit ein Licht in die Verhältnisse unserer Sprache werfen sollen.“ (Wittgenstein 1953: § 130). Weiter wird gefordert, daß die Beschreibung der Strukturen von Dialogtypen sowie die darauf basierende Analyse faktischer Dialoge als deren Realisationsformen auf der Grundlage eigener dialogischer Kompetenz zu erfolgen habe. Die in vielen performanzorientierten Arbeiten zugrunde liegende Vorstellung, der Analytiker könne sich ohne vorgängig erarbeitete theoretische Konstrukte einem Text nähern, ihn sozusagen ‚für sich sprechen lassen‘, wird als inadäquat und naiv zurückgewiesen; sie führe allenfalls dazu, daß ein auf seiten des Analytikers immer schon vorhandenes Wissen in unreflektierter und nicht-explizierter Form in die Analyse einfließt.<sup>41</sup> Den zentralen Gegenstand einer Dialoggrammatik bilden also Dialogtypen, die als innerhalb der kommunikativen Kompetenz mit Sprechakttypen interagierende Einheiten aufgefaßt werden. Ziel ist es, durch die Klassifizierung und Beschreibung von Dialogtypen die Bedingungen der Möglichkeit für eine theoretisch gesicherte Auseinandersetzung mit den Strukturen und Verlaufsformen empirischer Dialoge zu schaffen.

Für die Analyse von Dialogtypen greift eine Dialoggrammatik zum einen auf die Kategorie des ‚Sprechakts‘ als elementare Basiseinheit zurück. Sie sieht sich

andererseits aber veranlaßt, darüber hinaus komplexere Einheiten, etwa ‚Sequenzmuster‘, ‚Dialogphasen‘ u.a., zu etablieren, um in der Lage zu sein, Dialogabschnitte und schließlich ganze Dialoge als Abfolgen (Sequenzen) von Sprechakten zweier Interaktanten deskriptiv zu erfassen. Und sie muß schließlich die Regeln angeben, die bei der Verkettung von Sprechakten zugrunde liegen. Da hierfür das Konzept der ‚konstitutiven Regel‘ Searles nicht geeignet ist,<sup>42</sup> schlägt Hundsnurscher (1980) den Rekurs auf den Regelbegriff der generativen (Satz-) Grammatik vor. Er postuliert also, in einer Art ‚Gesprächssyntax‘<sup>43</sup> die Organisation von Redebeiträgen im Dialog so zu analysieren, daß man, parallel zur Analyse der syntaktischen Struktur ‚wohlgeformter‘<sup>44</sup> Sätze, die Verkettung von Sprechakten in wohlgeformten Dialogen nach unterschiedlichen Dialogtypen untersucht. M.a.W., die dialoggrammatische Analyse von Dialogtypen ist konzipiert als Beschreibung von Regelapparaten, die bei der Erzeugung wohlgeformter Beratungs-, Aushandlungs- oder Auskunftsdialoge zugrunde liegen.

Während Searle (1986), wie im Abschnitt 2.1 dargelegt, keine Möglichkeit sieht, ein einheitliches Prinzip zu finden, das die Strukturen in Dialogen zu erklären vermöchte, vertritt eine Dialoggrammatik eine andere Position: Sie geht davon aus, daß, parallel zur Bestimmung des ‚illocutionary point‘ bei Typen von Sprechakten, für jeden Dialogtyp eine ihm immanente Zwecksetzung angegeben werden kann, die strukturbildende und – bezogen auf die Beiträge in Dialogen nach diesen Mustern – kohärenzstiftende Potenz hat. Demnach ist es also möglich, für Dialogtypen wie Beratungsdialog, Aushandlungsdialog oder Streitdialog jeweils eine dominante Zwecksetzung anzugeben und aus ihr die Strukturen der Dialogtypen abzuleiten. In welcher Form diese Idee der Deduktion von Dialogstrukturen aus übergeordneten Zwecken in der Beschreibung von Dialogtypen umgesetzt worden ist, und wie ausgehend von dieser Idee das Problem der Klassifizierung von Dialogtypen im Rahmen einer Dialoggrammatik angegangen wurde, wird u.a. in den Arbeiten von Kohl (1986, 1989), Franke (1990) und Hindelang (1992) gezeigt. Darauf kann hier ebensowenig mehr eingegangen werden wie auf die Kontroverse um den ontologischen Status von Dialogtypen und die Frage, welche Aspekte zusätzlich zu berücksichtigen sind, wenn man sich auf dem Hintergrund beschriebener Dialogmuster der Auseinandersetzung mit empirischem Gesprächsmaterial zuwendet.<sup>45</sup>

Daß die Dialoggrammatik, insbesondere von Vertretern einer performanzorientierten Konversationsanalyse, heftig attackiert worden ist, kann nicht verwundern. Kritisiert wurden insbesondere ihr vermeintlicher „Mangel an empirischer Ausrichtung“ (Holly 1992: S. 30) und, damit zusammenhängend, der Rückgriff auf die eigene dialogische Kompetenz bei der Beschreibung der Strukturen von Dialogtypen<sup>46</sup>; moniert wurden ferner die mangelnde Falsifizierbarkeit

dialoggrammatischer Beschreibungen sowie der Rekurs auf die Kategorie der ‚Wohlgeformtheit‘ (cf. Kohrt 1986: S. 74f.), die man gern für Zwecke der Beurteilung von Satzstrukturen reserviert sähe. Viele dieser Einwände sind wohl als Ausdruck einer momentanen Irritation aufzufassen, die daraus resultiert, daß Dialoggrammatiker versuchen, sich tradierte, aus der Satzanalyse gewonnene Einsichten für die Analyse und Beschreibung komplexerer, dialogischer Sprachgebilde zunutze zu machen.

### Anmerkungen

- 1 Über Formen der linguistischen Rezeption der Sprechakttheorie informieren u.a. Hindelang (1983), Meibauer (1985) und Grewendorf (1987).
- 2 Seinen deutlichsten Ausdruck findet dieses Postulat in der mittlerweile berühmten Feststellung: „The unit of linguistic communication is not, as has generally been supposed, the symbol, word, or sentence, or even the token of the symbol, word, or sentence, but rather the production or issuance of the symbol or word or sentence in the performance of the speech act. (...) More precisely, the production or issuance of a sentence token under certain conditions is a speech act, and speech acts (of certain kinds to be explained later) are the basic units of communication.“ (Searle 1969), S. 16.
- 3 Cf. Searle (1969), S. 23ff.
- 4 Cf. Searle (1969), S. 66.
- 5 Searle (1975).
- 6 Cf. Searle (1975a).
- 7 Cf. dazu u.a. Henne/Rehbock (1982), S. 18.
- 8 „Traditional speech act theory (...) is largely confined to single speech acts. But the trouble is that in real life speech acts are often not like that at all. In real life, speech characteristically consists of longer sequences of speech acts, either on the part of one speaker, where there is a continuous discourse; or it consists (...) of sequences of exchange speech acts where there is a conversation.“ (Searle 1986, S. 7).
- 9 Searle (1986, S. 15). Zum Konzept der ‚Intentionalität‘ cf. Searle (1983).
- 10 Searle (1986), S. 16.
- 11 Searle (1986), S. 10 macht den – sicherlich bedenkenswerten – Vorschlag, statt von ‚Ethnomethodologie‘ besser von einer „form of socio-linguistics“ zu sprechen.
- 12 Cf. zum folgenden Levinson (1984), S. 286ff. und Streeck (1983).
- 13 Bergmann (1981), S. 37.
- 14 Cf. dazu die frühe, sehr einflußreiche Untersuchung von Sacks/Schegloff/Jefferson (1974).
- 15 Cf. Franke (1990), S. 139 und Holly (1992), S.31.
- 16 So beispielsweise von Taylor/Cameron (1987), S. 122.
- 17 Für die folgenden Erörterungen wird die Arbeit von Motsch (1984) lediglich exemplarisch als Textgrundlage herangezogen. Auf weitere Untersuchungen desselben Autors und auf vergleichbare Überlegungen, wie sie von D. Viehweger, C. Hensel, I. Rosengren u.a. angestellt wurden, kann hier nicht näher eingegangen werden.
- 18 Cf. Motsch (1984), S. 100.
- 19 Cf. Motsch (1984), S. 100.

- 20 Grundlagen und Programm einer solchen Theorie stellt u.a. Bierwisch (1987) dar.
- 21 Cf. das Zitat Humboldts im Abschnitt 1.
- 22 Cf. Weigand (1989), S. 101.
- 23 Cf. dazu Weigand (1989), S. 260ff.
- 24 Cf. Weigand (1989), S. 185ff.
- 25 Hier sei lediglich darauf hingewiesen, daß die Etablierung einer Kategorie ‚Deklarative‘, in der Illokution und Perlokution zusammenfallen, nur schwerlich mit der postulierten prinzipiellen Dialogizität allen Sprechens vereinbar ist.
- 26 Es gibt gute Gründe für die Vermutung, daß es sich bei den Kategorien ‚Illokution‘ und ‚Perlokution‘ in der minimalen kommunikativen Zweiersequenz Weigands um veritable Sprechakte (illokutionäre Akte) im Sinne Searles handelt.
- 27 Searle (1969), S. 62.
- 28 Cf. Wunderlich (1979).
- 29 Cf. Searle (1974).
- 30 Cf. hierzu die Untersuchungen von Hindelang (1978) und Franke (1983).
- 31 Cf. Hindelang (1992), S. 3.
- 32 Etwa in den Beiträgen von Schank/Schoenthal (1976) und Schank/ Schwitalla (1980).
- 33 Cf. hierzu Martens (1974).
- 34 So bei Apeltauer (1978).
- 35 Eine eingehendere Auseinandersetzung mit den genannten Studien erfolgt in Franke (1990), S. 135ff.
- 36 Es sei nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die im folgenden angesprochenen Probleme keineswegs auf alle ‚performanzorientierten‘ Konzeptionen in gleicher Weise zutreffen. Auf eine differenzierte Darlegung muß allerdings hier verzichtet werden.
- 37 Hindelang (1992), S. 11.
- 38 Cf. Chomsky (1965), S. 13f.
- 39 Cf. Taylor/Cameron (1987).
- 40 Cf. Franke (1990), S. 12 und Hindelang (1992), S. 13.
- 41 Cf. Franke (1990), S. 140.
- 42 Searles konstitutive Regeln vom Typ ‚X gilt als Y‘ sind geeignet, Zusammenhänge zwischen Teilakten eines Sprechakts, nicht aber jene zwischen Sprechakten eines oder mehrerer Sprecher zu erfassen. Cf. hierzu Hindelang (1992), S. 3.
- 43 Wie Hindelang (1992), S. 3f. ausführt, hat der Vorschlag, sich zur Beschreibung der Regeln, die Sprechaktsequenzen oder Dialogen zugrunde liegen, am Regelbegriff der Syntax zu orientieren, bereits eine längere Tradition.
- 44 Zum Konzept der ‚Wohlgeformtheit‘ in der generativen Linguistik cf. u.a. Chomsky (1965), S. 25 und passim.
- 45 Zur Debatte um den Status von Handlungsschemata und Dialogtypen cf. u.a. Herrmann (1980), Kohl (1989), Franke (1990), (1991) sowie Holly (1992), S. 30. Mit dem Verhältnis zwischen Dialogtypen und faktischen Dialogen befassen sich Hundsnurscher (1986), Franke (1990), S. 108-134, Hindelang (1992), S. 19f. und Holly (1992), S. 21-27.
- 46 Cf. Levinson (1983), S. 285.

**Literatur:**

- Apeltauer, E. (1978), *Elemente und Verlaufsformen von Streitgesprächen*. Münster (Diss.).
- Austin, J.L. (1962), *How to Do Things with Words*.
- Bergmann, J.R. (1981), „Ethnomethodologische Konversationsanalyse“, in: P. Schröder/H. Steger (Hrsg.): *Dialogforschung*. Jahrbuch 1980 des Instituts für deutsche Sprache. Düsseldorf, 4-51.
- Bierwisch, M. (1987), „Linguistik als kognitive Wissenschaft. Erläuterungen zu einem Forschungsprogramm“, in: *Zeitschrift für Germanistik* 6, S. 645-667.
- Chomsky, N. (1965), *Aspekte der Syntax-Theorie*, Frankfurt am Main.
- Edmondson, W. (1981), *Spoken Discourse. A Model for Analysis*. London, New York.
- Franke, W. (1983), *Insistieren*. Eine linguistische Analyse, Göttingen.
- Franke, W. (1985), „Das Verkaufs-/Einkaufsgespräch“, in: *Wirrendes Wort* 1, S. 53-72.
- Franke, W. (1990), *Elementare Dialogstrukturen*. Darstellung, Analyse, Diskussion, Tübingen.
- Franke, W. (1991), „Linguistische Texttypologie“, in: K. Brinker (Hrsg.): *Aspekte der Textlinguistik*. (= Germanistische Linguistik, 106-107), Hildesheim usw., S. 157-182.
- Gabelentz, G.v.d. (1891), *Die Sprachwissenschaft, ihre Aufgaben, Methoden und bisherigen Ergebnisse*, Leipzig.
- Grewendorf, G. (1987), „Sprechakttheorie“, in: G. Grewendorf/F. Hamm/W. Sternefeld, *Sprachliches Wissen*. Eine Einführung in moderne Theorien der grammatischen Beschreibung. Frankfurt am Main, S. 380-401.
- Grice, H.P. (1975), „Logic and Conversation“, in: P. Cole/J.L. Morgan (Hrsg.): *Syntax and Semantics*. Vol. 3: Speech Acts, New York, S. 41-58.
- Henne, H./Rehbock, H. (1982), *Einführung in die Gesprächsanalyse*. 2.A., Berlin, New York.
- Herrmann, Th. (1980), „Sprechhandlungspläne als handlungstheoretische Konstrukte“, in: H. Lenk (Hrsg.): *Handlungstheorien interdisziplinär*, Bd.1: Handlungslogik, formale und sprachwissenschaftliche Handlungstheorien. München, S.361-379.
- Hindelang, G. (1978), *Auffordern*. Die Untertypen des Aufforderns und ihre sprachlichen Realisierungsformen, Göttingen.
- Hindelang, G. (1983), *Einführung in die Sprechakttheorie*. Tübingen
- Hindelang, G. (1989), „Dialoggrammatische Beschreibung psychotherapeutischer Kommunikation“, in: E. Weigand/F. Hundsnurscher (Hrsg.), *Dialoganalyse II*, Bd.1. Tübingen, S. 331-345.
- Hindelang, G. (1992), „Sprechakttheoretische Dialoganalyse“, in: G. Fritz/F. Hundsnurscher (Hrsg.): *Handbuch der Dialoganalyse*. Tübingen.
- Holly, W. (1992), „Holistische Dialoganalyse“. Anmerkungen zur ‚Methode‘ pragmatischer Textanalyse, in: S. Stati/E. Weigand (Hrsg.), *Methodologie der Dialoganalyse*, Tübingen, S.15-40.
- Humboldt, W.v. (1827/1963), „Über den Dualismus“, in: A. Flitner/K. Giel (Hrsg.), *Wilhelm von Humboldt*. Werke in fünf Bänden, Bd.III: Schriften zur Sprachphilosophie, S. 113-143.
- Hundsnurscher, F. (1980), „Konversationsanalyse versus Dialoggrammatik“, in: H. Rupp/H.-G. Roloff (Hrsg.), *Akten des 6. internationalen Germanisten-Kongresses*, Basel, Bd.2. Bern etc., S. 89-95.
- Hundsnurscher, F. (1984), „Erwiderung auf das Korreferat von U. Weber“, in: I. Rosengren (Hrsg.), *Sprache und Pragmatik*, Lunder Symposium, Lund, S. 117-118.
- Hundsnurscher, F. (1986), „Dialogmuster und authentischer Text“, in: Ders./E. Weigand (Hrsg.), *Dialoganalyse*, Tübingen, S. 35-49.
- Hundsnurscher, F. (1989), „Typologische Aspekte von Unterrichtsgesprächen“, in: E. Weigand/F. Hundsnurscher (Hrsg.), *Dialoganalyse II*, Bd.1. Tübingen, S. 237-255.



- Hundsnurscher, F./Franke, W. (Hrsg.) (1985), *Das Verkaufs-/Einkaufs-Gespräch*. Stuttgart.
- Kallmeyer, W. (1985), „Handlungskonstitution im Gespräch. Dupont und sein Experte führen ein Beratungsgespräch“, in: E. Gülich/Th. Kotschi (Hrsg.), *Grammatik, Konversation, Interaktion*. Beiträge zum Romanistentag, Tübingen, S. 81-122.
- Kohl, M. (1985), „Skizze einer dialoggrammatischen Analyse religiöser Bekehrungsgespräche“. in: W. Kürschner/R. Vogt (Hrsg.), *Sprachtheorie, Pragmatik, Interdisziplinäres*. Akten des 19. Linguistischen Kolloquiums Vechta, Bd.2. Tübingen, S. 223-232.
- Kohl, M. (1986), „Zielstrukturen und Handlungsorganisation im Rahmen von Dialogmusterbeschreibungen“, in: F. Hundsnurscher/E. Weigand (Hrsg.), *Dialoganalyse*, Tübingen, S. 51-67.
- Kohl, M. (1989), „Regeln und Dialogeinheiten“, in: F. Hundsnurscher/E. Weigand (Hrsg.), *Dialoganalyse II*. Referate der 2. Arbeitstagung Bochum 1988, Bd.1. Tübingen, S. 87-101.
- Kohrt, M. (1986), „Dialoggrammatik und/oder Konversationsanalyse?“, in: F. Hundsnurscher/E. Weigand (Hrsg.), *Dialoganalyse I*. Referate der 1. Arbeitstagung Münster 1986, Bd.1. Tübingen, S. 69-82.
- Labov, W./Fanshel, D. (1977), *Therapeutic Discourse: Psychotherapy as Conversation*, New York.
- Lazarus, M. (1878/1986), *Über Gespräche*. Herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von K.C. Köhnke, Berlin.
- Levinson, St.C. (1983), *Pragmatics*, Cambridge.
- Martens, K. (1974), *Sprachliche Kommunikation in der Familie*. Kronberg.
- Meibauer, J. (1985), „Sprechakttheorie: Probleme und Entwicklungen in der neueren Forschung“, in: *Deutsche Sprache* 13, S. 32-72.
- Motsch, W. (1984), „Muß eine Sprechakttheorie Eigenschaften von Gesprächen berücksichtigen?“ in: I. Rosengren (Hrsg.): *Sprache und Pragmatik*, Lunder Symposium, Stockholm, S. 99-103.
- Motsch, W. (1989), „Dialog-Texte als modular organisierte Strukturen“ in: *Sprache und Pragmatik* 11, S. 37-61.
- Oksaar, E. (1988), „Kulturemtheorie. Ein Beitrag zur Sprachverwendungsforschung“, Hamburg. (= *Berichte aus den Sitzungen der Joachim Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften e. V.*, Hamburg, Jahrgang 6, Heft 3).
- Sacks, H./Schegloff, E.A./Jefferson, G. (1974), „A Simplest Systematics for the Organization of Turn-Taking in Conversation“, in: *Language* 50, S. 696-735.
- Schank, G. (1981), *Untersuchungen zum Ablauf natürlicher Dialoge*, München.
- Schank, G./Schoenthal, G. (1976), *Gesprochene Sprache*. Eine Einführung in Forschungsansätze und Analysemethoden, Tübingen.
- Schank, G./Schwitalla, J. (1980), „Gesprochene Sprache und Gesprächsanalyse“, in: H.P. Althaus/H. Henne/H.E. Wiegand (Hrsg.), *Lexikon der germanistischen Linguistik*, 2.A., Tübingen, S. 313-322.
- Schmolders, C. (Hrsg.) (1979), *Die Kunst des Gesprächs*. Texte zur Geschichte der europäischen Konversationstheorie, 2. A, München.
- Searle, J.R. (1969), *Speech Acts*. An Essay in the Philosophy of Language, Cambridge.
- Searle, J.R. (1974), *Was ist ein Sprechakt?*, in: M. Schirn (Hrsg.), *Sprachhandlung – Existenz – Wahrheit*. Hauptthemen der sprachanalytischen Philosophie, Stuttgart – Bad Cannstatt, S.33-53.
- Searle, J.R. (1975), „A Taxonomy of Illocutionary Acts“, in: K. Gunderson (Hrsg.), *Language, Mind, and Knowledge* (= Minnesota Studies in the Philosophy of Science, Vol. VII). Minnesota, S. 344-369.
- Searle, J.R. (1975a), „Indirect Speech Acts“, in: P. Cole/J.L. Morgan (Hrsg.), *Syntax and Semantics*, Vol. III: Speech Acts, New York usw., S. 59-82.
- Searle, J.R. (1983), *Intentionality*. An Essay in the Philosophy of Mind, Cambridge.

- Searle, J.R. (1986), *Notes on Conversation*, in: D.G. Ellis/W.A. Donohue (Hrsg.), *Contemporary Issues in Language and Discourse Processes*, Hillsdale, New Jersey, S. 7-19.
- Streeck, J. (1983), „Konversationsanalyse. Ein Reparaturversuch“, in: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 2, S. 72-104.
- Stubbs, M. (1981), „Motivation Analysis of Exchange Structure“, in: M. Coulthard/M. Montgomery (Hrsg.), *Studies in Discourse Analysis*, London, S. 107-119.
- Taylor, J.T./Cameron, D. (1987), *Analysing Conversation*, Oxford.
- Weigand, E. (1989), *Sprache als Dialog*. Sprechakttaxonomien und kommunikative Grammatik, Tübingen.
- Wichter, S. (1985), „Überlegungen zu einer Handlungspartitur“, in: M. Dyhr/K. Hyldgaard-Jensen/J. Olson (Hrsg.), *Kopenhagener Beiträge zur Germanistischen Linguistik* 23, S. 54-80.
- Wittgenstein, L. (1953), *Philosophische Untersuchungen*, Frankfurt am Main.
- Wunderlich, D. (1978), „Wie analysiert man Gespräche? Beispiel Wegauskünfte“ in: *Linguistische Berichte* 58, S. 41-76.
- Wunderlich, D. (1979), „Was ist das für ein Sprechakt?“, in: G. Grewendorf (Hrsg.), *Sprechakttheorie und Semantik*, Frankfurt am Main, S. 275-324.
- Wunderlich, D. (1981), „Ein Sequenzmuster für Ratschläge“, in: D. Metzger (Hrsg.), *Dialogmuster und Dialogprozesse*. Hamburg, S. 1-30.

## **Streitspezifische Sprechakte: Vorwerfen, Insistieren, Beschimpfen**

*Franz Hundsnurscher*

### **1. Streiten als Sequenzphänomen**

Bei der Analyse und Beschreibung von Gesprächen kann man die Beobachtung machen, daß einzelne Passagen gewissermaßen von einem Sprechakt dominiert werden, auf den die nachfolgenden Sprechakte in bestimmter Weise Bezug nehmen und der so der ganzen Sequenz seinen Stempel aufdrückt.<sup>1</sup> Charakteristische Beispiele dafür sind etwa:

- (a) Vorschlag – Vorschlagsprüfungs-Sequenzen
- (b) Angebot – Angebotbehandlungs-Sequenzen
- (c) Behauptung – Behauptungshinterfragungs-Sequenzen
- u.a.

In diese Reihe ließen sich vielleicht auch die  
(n) Vorwurf – Rechtfertigungs-Sequenzen  
einordnen; das soll hier näher untersucht werden.

Die Sequenztypen (a) – (c) bilden, so kann man es sehen, die Kernstrukturen von übergeordneten Gesprächsmustern wie den

- (A) → Planungsgesprächen
- (B) → Aushandlungsgesprächen
- (C) → Argumentationen
- u.a.

In analoger Weise könnte man fragen, ob nicht eine Sequenz nach dem Muster (N) mit einem Vorwurf als sequenzdominierendem Sprechakt als konstitutiv für ein Streitgespräch betrachtet werden könne.

Um die Tragfähigkeit einer solchen Parallelisierung zu testen, ist es erforderlich, die ‚dominierenden‘ Sprechakte hinsichtlich ihrer Sequenzprägekraft genauer zu untersuchen.

Ein Sprecher macht einen Vorschlag auf der Grundlage einer bestimmten Situationseinschätzung und in Verfolgung bestimmter gemeinsamer Handlungsziele. Zu den Aspekten einer Situation, in der ein Vorschlag eingebracht werden kann, gehört u.a. das Vorliegen eines Problems, das zur Lösung ansteht, die Mitbetroffenheit des Sprechers von dem Problem, ein spezifisches Problembewußtsein, ein gewisses Maß von Sachkompetenz und dergleichen. Ist z.B. bei Bestehen einer Problemlage die Mitbetroffenheit nicht gegeben, so wird man von einem Ratschlag, nicht von einem Vorschlag sprechen; ist das Problem nicht

richtig erkannt oder kann der Sprecher mit seiner Äußerung zur Lösung der Problemlage nichts beitragen, so wird es sich um einen ‚unbrauchbaren‘ Vorschlag handeln.

Mit einem Vorschlag können sich verschiedene Handlungsziele verbinden. Mit der allgemeinen kommunikativen Absicht, daß eine bestimmte Äußerung als Vorschlag verstanden werden solle, verbindet sich die Absicht, daß er von Sp2 auch akzeptiert und in die Tat umgesetzt werden solle, damit die anstehende Problemlage beseitigt wird. Ein Vorschlag zielt letztlich auf eine Problemlösung, aber er impliziert auch, daß die Lösung im gemeinsamen Interesse und in Kooperation mit Sp2 herbeigeführt wird.

Mit dem Vorbringen eines Vorschlags verbindet ein Sprecher somit zwar den Wunsch, daß dieser akzeptiert wird, aber er ist aufgrund seiner kommunikativen Erfahrung auch darauf gefaßt, daß der Vorschlag von den Gesprächspartnern, die sich ihm anschließen sollen, normalerweise überprüft wird; wenn er seinen Vorschlag durchbringen will, muß Sp1 bereit sein, auf eventuelle Rückfragen von Sp2 befriedigende Auskunft zu geben.

In ähnlicher Weise kann man sich auch den Aushandlungsinteraktionen nähern. Wenn jemand unter den Bedingungen einer Aushandlungssituation, z.B. beim Gebrauchtwagenkauf, ein Angebot macht, so erwartet er ein Eingehen auf das Angebot und die Annahme des Angebots oder ein entsprechendes Gegenangebot mit begründenden Hinweisen.

Und so auch beim Argumentieren: Wenn jemand eine Behauptung aufstellt, so ist er daran interessiert, daß man sich seiner Auffassung anschließt und ihr beipflichtet oder ihr wenigstens nach einer Auseinandersetzung mit Einwänden und Gegengründen in einer modifizierten Version zustimmt.

Die Erwartungen, die ein Sprecher (Sp1) mit einem Vorwurf verbindet, lassen sich, so scheint es, ebenfalls auf zwei Interaktionsverläufe beziehen: (a) daß Sp2 auf den Vorwurf eingeht und ihn akzeptiert und (b) daß Sp2 sich entschuldigt oder in der Weise mit dem Vorwurf auseinandersetzt, daß er sich rechtfertigt oder ihn so gegebenenfalls entkräftet.

Solche Folgerwartungen gehören zur kommunikativen Kompetenz der Sprecher einer Sprache. In allen erwähnten Sequenztypen ist aber auch eine Fortsetzung in Streitform denkbar.

## 2. Imagegefährdende Sprechakte

Wenn man diese vier Interaktionstypen, die hier skizzenhaft vorgestellt wurden, nun auf ihre ‚Streitanfälligkeit‘ hin untersucht, so ist man zunächst geneigt, dem Vorwurf eine Sonderstellung einzuräumen, weil er, im Gegensatz zu Vorschlag,

Angebot und Behauptung, sehr häufig eine inhärente aggressive Komponente enthält. Will man diese ‚aggressive Komponente‘ näher charakterisieren, so bietet sich Goffmans Konzept der ‚Imagegefährdung‘ an:<sup>2</sup> Ein Vorwurf stellt eine unmittelbare Imagegefährdung für Sp2 dar, weil mit einem Vorwurf jemandem (Sp2) eine Handlung zugeschrieben, diese Handlung und ihre Folgen negativ bewertet und Sp2 dafür und für ihre negativen Folgen („Da siehst du, was du angestellt hast“) verantwortlich gemacht wird. Sp2 kann sich aus einer solchen Situation nur befreien, indem er die Imagebeschädigung hinnimmt und sich entschuldigt (was eigentlich einer Bitte um Vergebung entspricht) oder einen Versuch zur Imagerettung unternimmt und sich rechtfertigt, d.h. den Vorwurf entkräftet. Entschuldigungen und Rechtfertigungen sind genau das, was auf einen Vorwurf hin konventionell erwartbar ist; sie nehmen dem Vorwurf seine Schärfe und Spitze und sind gerade dadurch Streitvermeidend.

Es wird in der Literatur auch die Meinung vertreten, daß gewisse Typen von Sprechakten allemal imagegefährdend seien, z.B. Aufforderungen generell, und zwar in zweierlei Hinsicht: Derjenige, der die Aufforderung macht, erfährt im Falle einer Weigerung des Angesprochenen eine Frustration: Er erreicht sein Handlungsziel, das er durch Einbeziehung von Sp2 anstrebte, nicht und muß darüber hinaus die Erfahrung machen, daß seine Worte offenbar wenig Gewicht haben; darin liegt sein Image-Risiko beim Aussprechen einer Aufforderung.

Aber auch derjenige, an den die Aufforderung gerichtet ist, steht vor einem Image-Risiko: Indem er die Aufforderung von Sp2 befolgt, unterwirft er sich sozusagen dem Willen des anderen und richtet sich nach einem fremdbestimmten Handlungsziel.

Die Ambivalenz solcher Sprechhandlungen tritt hervor, wenn in Bezug auf eine Aufforderung etwa von „Zumutung“, „Provokation“, „Frechheit“, „Unverschämtheit“ usw. die Rede ist, d.h. wenn man sie als Image-Angriff versteht.

Doch ist vermutlich wenig zu gewinnen, wenn man es darauf anlegt, bestimmten Sprechakttypen inhärente Aggressionsqualitäten zuzuschreiben; abgesehen davon, daß auf diese Weise dem Funktionieren von Sprechakten ein Reiz- und Reaktionsmechanismus unterstellt wird, der dem Handlungskonzept widerspricht, würde man so dem Charakter von Kommunikation als einem „gemeinsamen Handeln“ nicht gerecht und würde das Sprechaktkonzept Searles, das den Sprechakt als „einsam Handeln“ auffaßt, auf Gesprächszusammenhänge übertragen, wo es sich, wie die langwierige und fruchtlose Diskussion um die Frage, ob das Führen von Gesprächen regelhaft beschreibbar sei oder nicht, zeigt, nur als unangemessen erweisen kann.<sup>3</sup> Darüber hinaus würde man auch zum Schaden der Analyse einer allgemeinen Kommunikationserfahrung nicht gerecht, die in der Redensart ihren Niederschlag gefunden hat, daß „zum Streiten zwei

gehören“. Auf der anderen Seite sollte man sich wiederum dem intuitiven Urteil nicht verschließen, daß die Wahrscheinlichkeit, daß es im Gefolge eines Vorwurfs zu einem Streit kommt, größer ist als die auf einen Vorschlag, eine Behauptung oder eine Bitte hin. Diesem intuitiven Urteil können allerdings verschiedene Deutungen unterlegt werden.

### 3. Die Sprechaktqualität von Vorwerfen

Dem illokutionären Status von Vorwerfen kann man sich analytisch von mindestens drei Seiten nähern:

A. Ein Vorwurf ist zu betrachten als eine Art Aufforderung, und zwar eine Aufforderung, sich zu entschuldigen oder sich zu rechtfertigen. Es wird dabei unterstellt, daß die Erfüllungserwartung von Sp 1 genau in den beiden Reaktionstypen Entschuldigung oder Rechtfertigung besteht.<sup>4</sup> Beide Reaktionstypen sind angemessene („kohärente“) Züge, wobei eine Entschuldigung als „positiver Bescheid“ angesehen werden kann. Rechtfertigungen nehmen den Vorwurf ernsthaft an und sind nur insofern negative Bescheide, als sie auf eine Entkräftung des Vorwurfs hinauslaufen. Als eigentlicher „negativer Bescheid“ ist das strikte Nichtakzeptieren, die Zurückweisung des Vorwurfs anzusehen. Rechtfertigungen können als begründete Zurückweisungen eines Vorwurfs angesehen werden, d.h. in den Begründungen der Zurückweisungen wird die Berechtigung des Vorwurfs in verschiedener Hinsicht in Frage gestellt; die im Vorwurf inkriminierte Handlung wird so „gerechtfertigt“ und dem Vorwurf gewissermaßen der Boden entzogen, er wird „entkräftet“. Anders verhält es sich mit unbegründeten Zurückweisungen von Vorwürfen. Sie haben zur Folge, daß der Vorwurf in der Schwebe bleibt. Wie immer man das kommunikative Ziel (den intendierten Effekt oder den erwarteten Erfolg) eines Vorwurfs versteht – daß Sp2 sich zu einer Form der Unterwerfung, eben der Entschuldigung, herbeiläßt oder daß Sp2 durch Entkräften des Vorwurfs eine Beunruhigung von Sp2 ausräumt – in beiden Fällen wird es, wenn die Entschuldigung oder die Rechtfertigung durch Sp2 von Sp1 akzeptiert werden, nicht zu einem Streit kommen. Im Falle einer Entschuldigung kommt es nicht zu einem Streit, weil Sp2 „den Vorwurf auf sich sitzen läßt“, indem er seine Berechtigung im vollen Umfang anerkennt und Besserung gelobt. Die Entschuldigung hat als Unterwerfungsgeste auch noch die Eigenschaft, daß sich der Vorwerfende mit einer Zurückweisung einer Entschuldigung selbst ins Unrecht setzt und damit Streit riskiert („Ich hab mich dafür in aller Form bei dir entschuldigt; was willst du noch?“). Im Falle der Rechtfertigung läßt Sp2 den Vorwurf nicht auf sich sitzen, er greift korrigierend und klärend ein, so daß der Stein des Anstoßes beseitigt wird. Auch wenn ein Vorwurf ein direkter Image-

Angriff ist, gibt es konventionelle Wege der Entschärfung, so daß es nicht zum Streit kommen muß.

**B.** Eine andere Betrachtungsweise erlaubt es, den Vorwurf als einen komplexen Sprechakt aufzufassen, der sich aus mindestens drei Komponenten zusammensetzt und ein entsprechendes Illokutionsbündel darstellt. Dieser Analyse entsprechend bestünde ein Vorwurf aus einer Feststellung, aus einer negativen Bewertung und aus der Zuschreibung von Verantwortlichkeit für den bestehenden Sachverhalt oder für eine bestimmte Handlung. Diese Komponenten können durch eine Äußerungsform explizit gemacht werden oder auch durch eine entsprechende Folge von Äußerungsformen.

Beispiel: (Aus Omnibus-Book, London, o. J.; eigene Übersetzung) Frühstückszimmer im Palast. Heinrich VIII. (KH) und Catharina Parr (CP) sitzen sich am Frühstückstisch gegenüber. Der König hat soeben ein gekochtes Ei aufgeschlagen.

KH: Mein Ei ist roh. Das ist wirklich schlimm.

CP: Gestern hast du dich beklagt, daß sie zu hart waren.

KH: Das waren sie auch. Ich will kein hartes Ei und ich will kein rohes Ei. Ich will sie genau richtig.

CP: Dir kann man es schwer recht machen. Das Ei war dreieinhalb Minuten im kochenden Wasser. Ich selbst habe es gekocht. Aber gib schon her. Ich mag sie so. Ich koch dir ein frisches.

KH: Nein, das ist zu spät jetzt. Aber es ist leider wahr, daß du keine Ahnung hast, wie man Eier kocht. Ich wollte, du würdest das denen in der Küche überlassen.

CP: Wenn sie in der Küche hergerichtet werden, dann beklagst du dich, daß sie nicht auf dem Tisch stehen, wenn du reinkommst, und wenn sie dastehen, sagst du, sie sind kalt.

KH: Nie sage ich dergleichen. Die Köchin kocht vorzügliche Eier.

CP: Sie soll sie morgen kochen.

Die Äußerung „Mein Ei ist roh“ wird nur dadurch zu einem Vorwurf, daß sie mit negativer Bewertung an den adressiert wird, der für die erwünschte Frühstückseiqualität verantwortlich ist. Dieselbe Äußerung etwa in einem Hotel an einen Tischnachbarn adressiert ist für sich genommen eine reine Feststellung, mit negativem Unterton eine Klage, dem Frühstückskellner gegenüber vorgebracht eine Beschwerde.

Erst die drei Komponenten zusammen konstituieren in direkter Adressierung an den Verantwortlichen einen Vorwurf. Im situativen Zusammenhang können einzelne Komponenten implizit bleiben; so kann etwa das Verantwortlichmachen durch direkte Adressierung in der face-to-face-Situation impliziert sein. („Es sind schon wieder keine Streichhölzer da“). Bei dieser Sichtweise erscheint der Vor-

wurf als eine Art komplexer indirekter Sprechakt im Searleschen Sinne: Die Feststellung ist die „sekundäre“ Illokution, auf der die „primären“ der Negativbewertung und Verantwortlichmachung aufrufen, so wie nach dieser Theorie auf einer Frageillokution eine Aufforderungsillokution aufrufen kann („Kannst du ans Salz herankommen?“).

Diese Komponentenanalyse eröffnet auch den Anschluß gewisser Möglichkeiten von Entgegnungsstrategien:

Tatsachenbestreitung:

- „Das Ei ist gar nicht roh; es kommt dir nur so vor; in Wirklichkeit ist es leicht pochiert“.

Umwertung:

- „Rohe Eier sind geschmacklich besser und enthalten viel mehr Vitamine als gekochte“.

Abschieben der Verantwortlichkeit:

- „Die Köchin hat die Eier gekocht“.

Gegen diese Komponentenanalyse von Vorwerfen sprechen die Argumente, die bisher gegen die Theorie der indirekten Sprechakte generell vorgebracht wurden. Den Kern bildet dabei die problematische Annahme, daß eine Handlung gleichzeitig mehrere verschieden intendierte Zielrichtungen haben könne.<sup>5</sup> Wenn die Äußerung „Mein Ei ist roh“ von Sp1 als Vorwurf gemeint ist, wird er die Entgegnungsstrategie als unzulässige Umdeutungen empfinden, die geeignet sind, einen Streit auszulösen.

C. Es gibt noch eine dritte Auffassung von Vorwerfen, nämlich diesen Sprechakttyp den Expressiva zuzuordnen. Den beiden anderen Analysen fehlt gerade die Berücksichtigung des affektiven Aspekts, der Vorwürfe in gradueller Abstufung stets begleitet („Sie machte ihm die heftigsten Vorwürfe“). Insbesondere bei der Zurückweisung von Vorwürfen wird das affektive Begleitmoment oft thematisiert („Jetzt reg dich nicht gleich auf, das kann ich dir ganz leicht erklären“; „Ich fühle mich nicht getroffen“; „Komm mir bloß nicht so“; „Was erlaubst du dir eigentlich?“).

Falls man sich dazu versteht, zwischen Konflikt und Konfliktaustragung auf der einen Seite und Streit und Streitgespräch (Streiterei) auf der anderen Seite zu unterscheiden,<sup>6</sup> so kann man den Unterschied besonders klar am affektiven Aspekt festmachen. Konflikten liegen entgegengesetzte Handlungsziele zugrunde, die Konfliktaustragung kann sich in bestimmten Konfliktlösungsbahnen bewegen, die dazu führen können, daß die Handlungsziele am Ende konvergieren, sei es, daß ein Partner auf die Linie des andern einschwenkt („sich bekehren läßt“, „klein beigibt“) sei es, daß ein Kompromiß gefunden wird („man einigt sich“, „man kommt einander entgegen“) oder man kommt zwar zu keiner Übereinstimmung



oder Einigung, aber zu einer Respektierung der widerstreitenden Interessen („Ich bin zwar anderer Ansicht, aber um des lieben Friedens willen wollen wir nicht weiter davon sprechen“; „Wir sind uns darüber einig, daß eine Einigung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist“). Die nächste Stufe in Richtung auf eine Konfliktlösung liegt in der Anrufung einer Schiedsinstanz, deren „überparteilichen“ Schiedsspruch man zu akzeptieren bereit ist oder es greift, im Falle der richterlichen Entscheidung, die Friedenserzwingung mit rechtsstaatlichen Mitteln.

Der Streit ist eine besondere Form der Konfliktaustragung. Das Besondere an ihm ist die affektive Komponente. Das expressive Moment tritt dadurch in Erscheinung, daß bestimmte aggressive Sprechakte ins Spiel kommen, mit denen charakteristische Wirkungen verbunden sind und die der Konfliktaustragung eine besondere Qualität verleihen, eben die des Streits („Wir haben uns in aller Härte auseinandergesetzt, aber wir haben uns nicht gestritten“).

Der Vorwurf auf diesem Hintergrund als expressiver Sprechakt betrachtet, dient, so könnte man sagen, dem Ausdruck der Verärgerung über einen Sachverhalt oder eine Handlung an die Adresse des dafür Verantwortlichen.

Die Analyse des Vorwurfs als eines expressiven Sprechakts nach dem Muster Austins und Searles reicht aber nicht aus, um seine Funktion in Streitzusammenhängen hinreichend zu erfassen.

Nach der Austin/Searleschen Analyse besteht der illokutionäre Effekt eines expressiven Sprechakts darin, daß der Hörer versteht, daß der Sprecher mit dieser Äußerung eine bestimmte Gefühlslage zum Ausdruck gebracht hat („psychological state expressed“). Über den perlokutionären Effekt eines expressiven Sprechakts erfahren wir bei Austin wenig, bei Searle kaum etwas. Da in der orthodoxen Sprechakttheorie die Perlokution ein Randphänomen ist, über dessen Auftreten auf dem Wege einer Regelbeschreibung nichts weiter gesagt werden kann, als daß es sich um eine nicht-sprachliche, nicht durch Konvention geregelte Hörerreaktion handelt, führt keine direkte Verbindungslinie zu der streit-auslösenden Wirkung von Vorwürfen, die diesen erfahrungsgemäß zugeschrieben wird. Die Austin/Searlesche Analyse trifft den Fall nicht, daß ein Hörer auf einen Vorwurf hin in dem einen Fall ruhig und gefaßt bleibt („Der Vorwurf läßt mich kalt“) und sich in dem anderen Fall angegriffen fühlt und emotional reagiert („sauer wird“, „explodiert“). Es ist also notwendig anzunehmen, daß über die reine Expressivität hinaus – Verärgerung zu signalisieren – bei einem Vorwurf weitere Faktoren eine Rolle spielen müssen, damit er streit-auslösend wirkt. Denn als Signale einer Verärgerung sind auch Flüche, Verwünschungen usw. geeignet.

Der wesentliche Faktor scheint in dem zu liegen, was in der kommunikativen Alltagserfahrung mit „sich getroffen fühlen“ umschrieben wird; das Handeln des

Adressaten oder bestimmte Handlungsfolgen werden als Ursache der Verärgerung hingestellt. Der „Schwere“ des Vorwurfs entspricht eine Skala von Gefühlen des Gekränkt- und Verletztseins. Damit ein Vorwurf „trifft“, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein, von denen eine entsprechende Disposition auf Seiten des Hörers (Empfindlichkeit, Gereiztheit) und die Form des Vorbringens und der Formulierung eines Vorwurfs auf Seiten des Sprechers die wichtigsten zu sein scheinen (die „Schärfe“ eines Vorwurfs); zu einem Teil hängt die „Schärfe“, mit der ein Vorwurf angebracht wird, auch von der Affektlage ab, in der der Sprecher sich befindet (Frustration, üble Laune), und es ist mit psychologischen Prozessen zu rechnen, in denen teils neben der sprachlichen Äußerung, teils durch sie negative Gefühlslagen signalisiert und übertragen werden<sup>7</sup>. Auf den Streitzusammenhang bezogen heißt dies nur, daß, wenn der Vorwurf aus einem Gefühl der Verletzung und Beschädigung<sup>8</sup> des Sprechers entspringt, er wieder auf eine entsprechende Verletzung oder Beschädigung des Hörers zielen wird – charakteristische Passagen in Streitgesprächen bestehen daher häufig aus Sequenzen von Vorwürfen und Gegenvorwürfen.

#### 4. Frusterzeugende Sprechakte

Es liegt nun nahe, das bisher zum Vorwurf Ausgeführte in einen größeren Rahmen zu stellen und genauer nach Ort und Bedingungen der „Streitanfälligkeit“ in Gesprächen zu fragen. In der Kränkungs- und Verletzungsabsicht dürfte nämlich das Streitspezifische nicht nur des Vorwurfs, sondern auch anderer in diesen Zusammenhang gehörenden Sprechakte, z.B. Beschimpfungen, Abkanzelungen, Verspottungen, Verhöhnungen, Verächtlichmachungen, Verdächtigungen usw., liegen.

Dazu sollen zwei weitere Sprechakttypen vergleichend herangezogen werden: das Insistieren und das Beschimpfen. Die entscheidenden Unterschiede liegen in den Bedingungen der Verletzbarkeit und in der Art der Verletzung.

Insistieren als sprachliches Handlungsmuster unterscheidet sich von Vorwerfen vor allem darin, daß es generell durch seine Stellung in der Sequenz determiniert ist; Insistieren ist ein Sprechakt des dritten Zugs als Reaktion auf einen negativen Bescheid, den Sp2 auf einen initialen Sprechakt von Sp1 hin erteilt hat. Wenn man Goffmans Analyse von Auffordern hier wieder aufgreift und verallgemeinert, so kann man sagen, daß jeder erhaltene negative Bescheid von Sp2 für diesen einen Imageverlust darstellt, ob es sich um eine Bitte handelt, die abgelehnt wird, um einen Befehl, dessen Ausführung verweigert wird, eine Frage, deren Beantwortung versagt wird, einen Vorschlag, der verworfen wird, eine Einladung, die abgelehnt wird, ein Angebot, das ausgeschlagen wird, eine Feststel-

lung, die in Zweifel gezogen wird, eine Behauptung, der widersprochen wird usw. Denn in allen diesen Fällen wird durch die abschlägige Reaktion von Sp2 Sp1 an der Erreichung seines Handlungsziels, das er mit der initialen Äußerung explizit gemacht hat, gehindert. So entsteht Frust, der Nährboden für negative Affekte. In der kommunikativen Praxis des Alltags wird diesem Faktum dadurch Rechnung getragen, daß negative Bescheide konventionellerweise vom Ausdruck des Bedauerns begleitet werden („Es tut mir von Herzen leid, aber es kann leider nicht sein“; „Bitte, haben Sie Verständnis dafür, daß ich Ihnen auf diese Frage keine Antwort geben kann“; „Sei mir, bitte, nicht böse, aber heute geht es bei mir bei bestem Willen nicht“; „Nichts für ungut, aber das kann so nicht stimmen“ usw.). Wenn Sp1 insistiert, so gibt er damit zu erkennen, daß er trotz der expliziten Ablehnung seines Anliegens durch Sp2 an seinem Handlungsziel festhält und Sp2 erneut zu einer Stellungnahme zwingen will. Das bedeutet u.U. einen Imageverlust von Sp2, dessen Sprechakt durch das Insistieren von Sp1 ja entwertet wird. Auch dies kann, besonders wenn Öffentlichkeit im Spiel ist, zu Frust und Gereiztheit führen und so akute Streitvoraussetzungen schaffen. Searle<sup>9</sup> und Searle/Vanderweken<sup>10</sup> versuchen diesem Phänomen durch die Annahme eines höheren Grades von illokutionärer Kraft gerecht zu werden; sie geben damit zwar eine partielle Beschreibung des Phänomens, verzichten aber auf dessen Erklärung. An der Insistieren-Sequenz kann der Prozeß des Aufschaukelns negativer Affekte anschaulich gemacht werden; in diesem offenen minimaldialogischen Muster<sup>11</sup> bieten sich zwar Resignieren und Nachgeben als deeskalierende Handlungsmöglichkeiten an, aber da im abschlägigen Bescheid und im Insistieren die Gegensätzlichkeit der Handlungsziele explizit gemacht wird, kann auch bei aktueller Streitvermeidung ein Stachel zurückbleiben, der bei anderer Gelegenheit streit-auslösend wirksam wird, z.B. als erinnernder Vorwurf („Damals hast du mir auch nicht geholfen“).

Man wird also nicht generell Insistieren als einen streitspezifischen Sprechakttyp bezeichnen können – es sind immer situative Faktoren zu berücksichtigen –, wohl aber markiert die Insistieren-Position in einer Dialogsequenz einen Ort der Streitanfälligkeit von Gesprächen. Der Streitausbruch wird gefördert einerseits durch verschärfte Formulierungen beim Insistieren („Komm schon, stell dich nicht so an“), andererseits durch begleitende Sprechakte wie Drohungen („Du machst das auf der Stelle, sonst kannst du was erleben“), Aufrechnungen („Ich habe dich noch nie im Stich gelassen, aber wenn ich einmal etwas will, dann ist das zuviel verlangt“), Vorwürfe („Du willst immer nur haben, aber selber willst du nichts geben“), Beschimpfungen („Du undankbare Göre, machst du das jetzt oder nicht?“). Sobald auf verschärftes Insistieren mit Zurückweisungen oder mit Abblocken auf Seiten von Sp2 reagiert wird, liegt offener Streit vor.

## 5. Verletzende Sprechakte

Wenn es im Verlaufe eines Gesprächs zu gegenseitigen Beschimpfungen der Gesprächspartner kommt, so stellt sich in ähnlicher Weise wie bei Vorwürfen die Frage, wie man in einem gesprächsanalytischen Konzept die Bedingungen ihres Auftretens und ihr Funktionieren beschreiben und erklären will. Von den in der Alltagssprache unterschiedenen Konstellationsaspekten des „Auf-etwas-(drauflos)-Schimpfens“, des „Über-jemanden-Schimpfens“ und des „Jemanden-Beschimpfens“ ist für den Streit vor allem das letztere von Belang, da hier das Moment des Betroffenseins des Adressaten, ähnlich wie beim Vorwurf, die Hauptrolle spielt. Während der von Sp1 intendierte perlokutionäre Effekt (IPE) eines Vorwurfs in der Richtung liegt, daß Sp2 sich einer Verfehlung bewußt wird, dürfte der IPE einer Beschimpfung darin liegen, daß Sp2 sich beleidigt fühlt. Austin<sup>12</sup> verwendet die Beleidigung als Beispiel für einen perlokutionären Effekt und weist zu Recht darauf hin, daß ‚beleidigen‘ zwar ein Sprechhandlungsverb ist, aber keinen performativen Gebrauch zuläßt (\*„Hiermit beleidige ich Sie“). Eine Äußerung kann in beleidigender Absicht gemacht werden, ihre Wirkung ist aber ähnlich wie beim Vorwurf daran geknüpft, ob sie den Adressaten „trifft“ („Damit kannst du mich nicht beleidigen“; „Das ist ja geradezu eine Beleidigung“). Getroffen wird der Adressat nach landläufiger Auffassung in seiner „Ehre“ (was immer jeweils darunter verstanden werden mag, es ist in jedem Fall soziale Geltung impliziert). Anders als beim Vorwurf, der auf bestimmte Handlungen oder Handlungsfolgen gemünzt ist und von daher auf partikuläre Vollzugsbedingungen und Äußerungsformen festgelegt ist, gibt es für Beschimpfungen ein Arsenal von Äußerungsformen mit verhältnismäßig großer Bandbreite. Beschimpfungen zielen, grob gesprochen, auf eine Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls des Adressaten und lassen sich nach den Bezugskategorien des Selbstwertgefühls ordnen. Schimpfwörter bilden nur einen Typ der Äußerungsformen, die mehr oder weniger konventionell bei Beschimpfungen gebraucht werden; ihre Vielfalt verweist auf die Vielfalt der möglichen Angriffspunkte:

- a) Körperliche Verfassung: du Krüppel, du Dickwanst
- b) Aussehen: du Vogelscheuche, du Froschmaul
- c) Charaktereigenschaften: du Feigling, du Schurke
- d) Verhaltensweisen: du Wichtigtuer, du Affe
- e) Intelligenzgrad: du Trottel, du Hornochse
- f) Handlungskompetenz: du Nichtskönner, du Stümper
- g) Sozialstatus: du Hungerleider, du hergelaufener Strolch

usw.

Sehr häufig zielen Beschimpfungen nicht so sehr auf isolierte Einzelzüge, sondern auf komplexe Typisierungen und Verhaltensmuster („du Geizkragen“, „du Neidhammel“, „du Judas“, „du Monster“, „du Clown“) und weisen so enge Beziehungen zu den Äußerungsformen des Vorwerfens auf („Du hast wieder einmal überhaupt nichts begriffen“; „Du bist der größte Einfaltspinsel, der mir je begegnet ist“).

Das riesige Arsenal der Äußerungsformen des Beschimpfens reicht vom globalen Schimpfwort („Blödmann“) bis hin zu subtilen Charakterisierungen („du scheinheiliger Schleimer, du ausgekochter“) und deren individuellsten Varianten. Der Variantenreichtum der Äußerungsformen für Beschimpfungen ist, wie auch der von Vorwürfen, bedingt durch das Bestreben nach Treffsicherheit: Die verletzbaren Punkte des Gegenübers sind oft sehr verdeckt, und es bedarf häufig genauer Kenntnis der Person, um den Treffer da setzen zu können, wo er den größten Schmerz bereitet. Man könnte nun sagen, daß Streiten auf eine gegenseitige Verletzung des Selbstwertgefühls abzielt, sich darin erschöpft. Vieles deutet darauf hin, daß manche Streitinteraktionen in der Tat so zu deuten sind – als mutwilliges Quälen eines Opfers durch fortgesetzte Demütigungen und als dessen wildes Um-sich-schlagen in einer ausweglosen Situation. Auch in diesem Zusammenhang ist ausdrücklich vor zwei möglichen Mißverständnissen zu warnen, zum einen, daß Beschimpfungen einer streitauslösenden Mechanik folgten – Beschimpfungen in initialer und in sequenzgebundener Position können wie Vorwürfe am Adressaten abprallen, wenn bestimmte soziopsychologische Voraussetzungen nicht gegeben sind. Zum anderen ist darauf hinzuweisen, daß für die sog. Schimpfwörter spezifische Gebrauchsbedingungen gelten, die in einer pragmatischen Semantik erst noch im einzelnen zu beschreiben wären (z.B. finden „du Esel“ und „du Schaf“ zwar als Abqualifizierungen hinsichtlich des Intelligenzgrads Anwendung, aber sie beziehen sich auf verschiedene Arten von „Dummheit“) und daß die einzelnen Äußerungsformen im aktuellen Redekontext ganz verschiedene Funktionen erfüllen (z.B. kann „du Feigling“ zur Verschärfung einer Herausforderung verwendet werden, d.h. sie muß nicht als Beschimpfung gemeint sein; auch im Zusammenhang des Neckens und Bemitleidens werden häufig „Schimpfwörter“ verwendet).

## 6. Schlußbemerkung

Den Hintergrund der obigen Überlegungen bildet die generelle Frage, wie Streitgespräche deskriptiv zu erfassen und als Gesprächstyp zu beurteilen sind. Für einen dialoganalytischen Ansatz, der Gesprächen eine zweckrationale Struk-

tur unterstellt<sup>13</sup>, entziehen sich Streitgespräche einem rekonstruktiven Zugriff, weil im Streit das Erreichen „normaler“ Kommunikationszwecke geradezu vereitelt wird. Ein möglicher Zugang könnte darin liegen, Streit als eine destruktive Wucherungsform innerhalb konventioneller Alltagsdialoge aufzufassen, der man durch eine Untersuchung der Vorkommensbedingungen streitspezifischer Sprechakte auf die Spur kommen könnte. Allerdings wäre es falsch, Streiten allein unter dem Abweichungsaspekt zu betrachten; auf die konstruktive Rolle (psychisch, sozial und kulturell) von Streiten wird in der einschlägigen Literatur verwiesen<sup>14</sup>. Damit stellt sich aber auch die Frage nach den kommunikativen Zwecken von Streit wieder in voller Schärfe: Den andern auf Verfehlungen hinzuweisen (durch Vorwürfe), seinen Willensbekundungen entgegenzutreten (durch negative Bescheide und durch Insistieren) und ihn in seinem Selbstwertgefühl zu treffen (durch Beschimpfungen) sind als strategisch einsetzbare Sprechhandlungen in Verfolgung übergeordneter Handlungsziele zu verstehen, durch die in prekären Situationen ein für beide Seiten erträglicher *modus vivendi* erfochten wird.

Es versteht sich von selbst, daß die Linguistik bei der Beschreibung und Analyse des kommunikativen Phänomens Streit noch weitgehend von einer metaphorischen Begrifflichkeit bestimmt ist und daß sie in besonderem Maße auf interdisziplinäre Hilfestellungen seitens der Soziologie und Psychologie angewiesen ist, da es sich hier methodologisch gesehen um eine Schnittstelle handelt, an der die Erklärung linguistischer Phänomene (aggressive Sprechakte und ihre Äußerungsformen) an psychologische und soziologische Begriffe wie Deprivation, Frustration, Aggression usw. angeschlossen werden muß. Der Weg über die Affektenlehre der (antiken) Rhetorik, der jahrhundertlang zu plausiblen Erklärungen der dichterischen Wirkung von Sprache diente, ist verschüttet und nicht mehr gangbar.<sup>15</sup>

### Anmerkungen

- 1 N. Fotion (1971), „Master Speech Acts“, in: *Philosophical Quarterly* 21/84, S. 232-243.
- 2 E. Goffman (1967), *Interactional Rituals: Essays on face-to-face behavior*.
- 3 J. R. Searle, „Notes on Conversation“, in: D. G. Ellis, W. A. (Hrsg.), *Contemporary Issues in Language and Discourse Processing*.
- 4 E. Weigand (1989), *Sprache als Dialog*, Sprechakttaxonomie und kommunikative Grammatik.
- 5 G. Hindelang (1983), *Einführung in die Sprechakttheorie*.  
W. Sökeland (1980), *Indirektheit von Sprechhandlungen*. Eine linguistische Untersuchung.
- 6 J. Schwitalla (1987), „Sprachliche Mittel der Streitreduzierung in Gesprächen“, in: G. Schank, J. Schwitalla (Hrsg.), *Konflikte in Gesprächen*, S. 107. Die Orientierung von Schwitalla halte ich für gerechtfertigt und nützlich: „(...) ich (gehe) von einem vorwissenschaftlichen, landläufig-

gen Verständnis des Wortes ‚Streit‘ aus, nach welchem man ein Gespräch dann als ‚Streitgespräch‘ bezeichnet, wenn zwei oder mehr Menschen gereizt und wütend miteinander sprechen, wenn sie sich Vorhaltungen machen, wenn sie sich gegenseitig beschimpfen oder anschreien, aber auch schon, wenn bei einem Meinungswechsel Verärgerung über einen Anwesenden ausgedrückt wird und die Absicht, einem andern in seinem Ansehen zu schaden, spürbar wird.“

- 7 F. Bollnow (1956), *Das Wesen der Stimmungen*.
- 8 A. Mummendey (1984), *Social Psychology of Agression*. From Individual Behaviour to Social Interaction.
- 9 J. R. Searle (1983), *Intentionality*. An Essay in the Philosophy of Mind.
- 10 Searle/Vanderweken (1985), *Foundations of Illocutionary Logic*.
- 11 W. Franke (1990), *Elementare Dialogstrukturen*. Darstellung, Analyse, Diskussion.
- 12 J.L. Austin (1962), *How to Do Things with Words*.
- 13 D. Holdcroft (1979), „Speech Acts and Conversation“, in: *Philosophical Quarterly* 24, S. 125-141. F. Hundsnurscher (1986), „Dialogmuster und authentischer Text“, in: F. Hundsnurscher, E. Weigand, *Dialoganalyse*, Referate der 1. Arbeitstagung, Münster, S. 35-49. L. Carlson (1984), „Focus and Dialogue Games“, in: L. Vaina, J. Hintikka, *Cognitive Constraints on Communication*, S. 295-333.
- 14 G. R. Bach, P. Wyden (1983), *Streiten verbindet*.
- 15 H. Lausberg (1973), *Handbuch der literarischen Rhetorik*.

## Argumentation im Kontext

*Dieter Mans*

### I.

Wenn wir Texte über Theorien und Praxis der Argumentation einsehen, dann finden wir Überlegungen, die angesiedelt sind zwischen sehr praxisnahen Einführungen in die Technik des Argumentierens bis hin zu stark philosophisch ausgerichteten, vornehmlich erkenntnistheoretischen Untersuchungen. Manche treten mit eher bescheidenen theoretischen Ansprüchen auf, andere bemühen sich um ein System von Regeln, dessen Anwendung zu gesicherten Erkenntnissen führt, die meisten lassen sich als Versuche charakterisieren, eine Theorie der Argumentation nach dem Modell logischen Schließens zu entwickeln. Ich habe mich<sup>1</sup> sehr skeptisch zu allen Versuchen geäußert, eine Theorie der Argumentation als eine Anwendung von Logik zu verstehen. Solche an logischen Schlußverfahren orientierte Argumentationstheorien werde ich im Folgenden als „dekontextualisiert“ bezeichnen. In dieser Arbeit soll nun der Versuch gemacht werden, die Skepsis gegenüber dekontextualisierten Theorien der Argumentation einerseits weiter zu begründen und andererseits einige Schritte auf eine Argumentationstheorie hin zu tun, die im Sinne der geäußerten Kritik angemessener ist.

Angemessener zum Erreichen welcher Zwecke? Dazu ist es hilfreich, mit einem für meine Überlegungen zentralen Gedanken zu beginnen. Argumente sind Mittel zu einem praktischen Zweck; mit ihrem Gebrauch wollen wir die Überzeugungen der Adressaten einer Argumentation auf eine bestimmte Weise verändern. Die Betonung liegt dabei auf „praktisch“, weil jede Theorie der Argumentation die argumentative Struktur realer Texte entschlüsseln muß, eine, wie ein Blick in Texte zur Argumentationstheorie zeigt, nicht ganz triviale Forderung. Wer Argumente als Mittel zu praktischen Zwecken begreift, der muß sich indes auch mit den *praktischen Erfolgen und Mißerfolgen* von Argumentationsversuchen auseinandersetzen. Ein Blick auf argumentativ ausgetragene Kontroversen lehrt uns, daß Argumentationsversuche zumeist deutlich weniger bewirken als das intendierte Ziel, nämlich die Überzeugungen der Adressaten auf eine bestimmte Weise zu verändern. Eine Theorie der Argumentation, die mißlingende Überzeugungsversuche als sicheren Indikator für wie auch immer defizitere Argumente sieht, setzt sich dem Vorwurf aus, weite Bereiche der Argumentation – nämlich die in nicht formalisierten Kontexten – entweder zu ignorieren oder einer therapeutischen Besserung zuführen zu wollen. Mir scheint dies schon deshalb



unplausibel, weil selbst in der Philosophie, die man wohl zu Recht als argumentativ reflektierteste Disziplin ansehen kann, die Überzeugungskraft von Argumenten notorisch gering ist. Eine praktische Theorie der Argumentation muß deutlich machen, worin Wert und Funktion des Werkzeuges Argument auch und gerade dann bestehen, wenn ein Argumentationsversuch nur partiell oder gar nicht gelingt, anderenfalls kann eine Theorie der Argumentation den Verdacht der Weltfremdheit nicht abstreifen. Was ich demnach anstrebe, sind Schritte hin zu einer Theorie, die Antwort auf die Fragen gibt wie „Was unterscheidet Argumente in nicht formalisierten Kontexten von Argumenten in formalisierten Kontexten?“, „Worin besteht die Struktur alltäglicher Argumente? Sind sie beispielsweise unvollständig aber prinzipiell zu vervollständigen, oder müssen wir uns vielleicht von der These lösen, daß ein Argument immer vollständig dargestellt werden kann?“. Desinteressiert bin ich hingegen an einer Argumentationstheorie als Erkenntnistheorie, die Argumente als rationale Überzeugungsversuche an Voraussetzungen bindet, die theoretisch wie praktisch nur in Grenzfällen einlösbar sind.

## II.

Die Ideen zu einer Theorie der Argumentation sollen an dem bereits in der Arbeit „Einige Überlegungen zur Theorie der Argumentation“ vorgetragenen Beispiel entwickelt werden.

- (1) *Immer gegen Amerika* / (Überschrift)
- (2) Als die USA die Offensive gegen Saddam eröffneten, gingen Zehntausende auf die Straße.
- (3) Sie waren „betroffen“, Präsident Bush wurde „Kriegsverbrecher“ titulierte.
- (4) „Kein Blut für Öl“ lautete die falsche Parole.
- (5) Und der Vorwurf wurde laut, Amerika wolle nun in Bagdad eine ihm genehme Regierung einsetzen.
- (6) Bush führte einen begrenzten Krieg, der Massenmörder Saddam blieb an der Macht in Bagdad, und jetzt ermordet er massenhaft die Kurden.
- (7) Und aus der gleichen linken Ecke, die sich über das Vorgehen zugunsten Kuwait erregte, werden die Amerikaner jetzt gefragt, warum sie die Kurden-Massaker eigentlich nicht verhindern.
- (8) Abgesehen davon, daß den USA dafür das UN-Mandat fehlt, fragen das ausgerechnet jene Leute, die nach den Demos gegen

Bush nun offenbar zu erschöpft sind, für die Kurden auf die Straße zu gehen.

(9) Das Beispiel zeigt: Es geht vielen dieser Demonstranten überhaupt nicht um „Befreiung“, „Gerechtigkeit“, „Betroffenheit“, „kein Blut für Öl“ – es geht nur gegen Amerika!

(10) Wann immer es geht.

Das zentrale Argument des Kommentars wurde so rekonstruiert<sup>2</sup>:

Prämisse 1: Die Friedensbewegung hat wegen der Verletzung von Menschenrechten gegen die USA demonstriert.

Prämisse 2: Die Friedensbewegung hat wegen der Verletzung von Menschenrechten nicht für die Kurden demonstriert.

Prämisse 3 (implizit): Wer einmal für die Wahrung der Menschenrechte demonstriert, der muß es um seiner Glaubwürdigkeit willen immer tun.

Zielaussage: Die Friedensbewegung sucht nur Vorwände, um gegen die USA demonstrieren zu können.

Es ist eine endliche, wenn auch nicht einfache Übung, die Prämissen sinninvariant so umzuformulieren, daß die Zielaussage logisch aus den Prämissen folgt<sup>3</sup>. Die dekontextualisierte Theorie der Argumentation geht nun von den folgenden Überlegungen aus:

A1 Ein Argument ist dann und nur dann ein Argument, wenn der Übergang von den Prämissen zu der Zielaussage durch ein *rationales Erkenntnisprinzip* erfolgt. Rationale Erkenntnisprinzipien sind beispielsweise logische Schlußregeln, aber auch die Regeln induktiven Schließens und andere Regeln. Durch den „Nur-Teil“ sollen beispielsweise rhetorische Tricks ausgeschlossen werden, die zwar überzeugend sein können, aber keine rationale Begründung darstellen. Durch den „Dann-Teil“ wird sichergestellt, daß eine rationale Sprecherin auch überzeugt sein muß.

A2 Ein Argument, genauer die in ihm behauptete Schlußfolgerungsrelation muß entscheidbar sein. Diese extrem wichtige Bedingung wird in der Literatur kaum erwähnt<sup>4</sup>, vermutlich weil sie von dem meisten Autorinnen als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Es reicht demnach nicht, daß die Zielaussage wirklich folgt/plausibilisiert wird/etc., wir müssen dies auch effektiv einsehen können. Manchmal ist deswegen folgerichtig von *effektiven Erkenntnisprinzipien*, die den Übergang von den Prämissen zu der Zielaussage rechtfertigen, die Rede. Wer die Prämissen eines logischen Schlusses akzeptiert, der muß auch die Konklusion akzeptieren. In einem vollständig dargestellten Schluß läßt sich die Konklusion ziehen, indem man rein schematisch einem Algorithmus

folgt. Der zwanglose Zwang eines korrekten Argumentes beruht genau darauf, daß ich gar nicht anders kann, als mit den Prämissen auch die Zielaussage zu akzeptieren. Man beachte, daß dies nur mit einem widerspruchsfreien kognitiven System vereinbar ist.

- A3 Ein Argument muß soundso sein; etwas allgemeiner ausgedrückt: Aus wahren Prämissen muß die Zielaussage nach gültigen Erkenntnisverfahren folgen. Nun sind Prämissen häufig für den Adressaten jedenfalls nicht auf den ersten Blick als wahr erkennbar, also bedürfen diese Prämissen ihrerseits einer argumentativen Begründung. Soll die in A2 geforderte Entscheidbarkeit nicht preisgegeben werden, dann muß diese argumentative Begründung nach einer endlichen Schrittzahl abbrechen. Das aber kann nur funktionieren, wenn es Aussagen gibt, für die nicht mehr argumentiert werden kann, weil sie evident wahr sind. Man kann dies auch in einem suggestiven Bild formulieren, indem wir Argumentieren mit chemischen Prozessen vergleichen: Ebenso wie die chemische Analyse notwendig bei den Elementen enden muß, führt die Analyse eines Argumentes immer zu Basisaussagen. Der chemischen Synthese entspräche dann die Konstruktion von Argumenten aus den Elementarbestandteilen. Diese Forderung wollen wir auch als (argumentativen) *Fundamentalismus* bezeichnen.
- A4 Eine wesentliche Aufgabe der Argumentationstheorie und des Argumentierens ist die Suche nach Regeln. Darunter versteht man zweierlei. Zum einen sind es besondere Prämissen in konkreten Argumenten – wie Prämisse 3 –, die den Übergang von den Daten zur Zielaussage erlauben<sup>5</sup>, zum anderen sind es Rationalitätsregeln wie die Regeln logischen oder induktiven Schließens, die sicherstellen, daß der Übergang gerechtfertigt ist. Zur besseren Unterscheidung dieser unterschiedlichen Typen von Regeln werde ich den zweiten Regeltypus als „Verfahrensregeln“ und den ersten Regeltypus als „inhaltliche Regel“ bezeichnen, soweit die Unterscheidung nicht durch den Kontext klar ist. Inhaltliche Regeln haben in Argumenten den Status von Prämissen, bei Toulmin werden sie „warrants“ genannt, währenddessen Verfahrensregeln in einem Argument nicht vorkommen.
- A5 Argumente sollen die Adressatin von der Zielaussage überzeugen. Ein Argument ist als Instrument dann und nur dann erfolgreich, wenn es dies bewirkt. Hier ist, wie so oft, der lange Schatten der Logik unverkennbar. Wie in einer logischen Beweisführung ein Theorem bewiesen wird, wird in einem Argument eine Zielaussage zwingend begründet. Das Gelingen der Beweisführung ist eine Alles-Oder-Nichts-Entschei-

dung. Entweder es gelingt oder es gelingt nicht. Dazwischen ist kein Kontinuum eines mehr oder weniger guten Gelingens. Auch hier ist die Patenschaft der Logik unverkennbar. Wer ein Theorem beweisen will, für den gilt immer „knapp vorbei ist auch daneben“. Denn eine noch so brillante Beweisidee ist – fast immer – wenig wert, wenn es auch nur einen einzigen Spezialfall gibt, den sie nicht abdeckt. Soll genau eine Zielaussage begründet werden, so will ich im folgenden von einer intendierten (argumentativen) Punktlandung sprechen.

- A6 Argumente in nicht formalisierten Kontexten sind notorisch unvollständig, weil die inhaltlichen Schlußregeln nicht genannt werden und zudem nicht bei den Basisaussagen begonnen wird. Gleichwohl können Argumente vollständig dargestellt werden, ihre Unvollständigkeit rührt daher, daß es konversationell unangemessen wäre, alles zu dem Argument gehörige zu formulieren. Wir wollen in diesem Zusammenhang von der prinzipiellen Vervollständigbarkeit von Argumenten sprechen.

Dies sind nicht alle Behauptungen, durch die sich die dekontextualisierten Theorien der Argumentation charakterisieren lassen, aber es sind Behauptungen, die dieses Paradigma prägen. Leider sind die implizierten Vorstellungen von der Verwendung von Argumenten unzutreffend. Ich möchte im folgenden einige weitere Gründe nennen, warum dieses Modell von Argumentation irreführend ist und dabei zugleich ein anderes Modell von Argumentation vorstellen. Zur Abgrenzung von der dekontextualisierten Argumentationstheorie wird es „Argumentation im Kontext“ benannt.

### III.

Beginnen wir mit der Forderung A5, daß ein Argument die Adressaten von der Zielaussage überzeugen solle. In unserem Beispiel bestand die Menge der potentiellen Adressaten aus rund 10 Millionen Leserinnen und Lesern der Bild-Zeitung. Selbst wenn wir alle unberücksichtigt lassen, die vermutlich keine Kommentare lesen, bleiben bei vorsichtiger Schätzung einige Hunderttausend Leserinnen und Lesern übrig. Warum kann der Autor annehmen, daß er diese Leserschaft mit seinem Argument überzeugt? Die einfache Antwort ist, daß der Autor dies nicht annehmen kann. Dies liegt nicht etwa daran, daß dieser Kommentar ein besonders ungeschicktes Argument enthielte, vielmehr ist dies eine typische Eigenschaft von Argumenten in nicht formalisierten Kontexten. Nur partiell gelingende Argumentationsversuche sind ja nicht nur im Alltag, sie sind vor allem in den Geisteswissenschaften die Regel.

Verlangt man von einem Argument, daß es von der Zielaussage überzeugt, dann hat das Argument bei den folgenden fünf Adressatinnen sein Ziel verfehlt. Wir geben jeweils eine mögliche Reaktion an:

*Adressatin 1:* Die Bild-Zeitung ist derart unseriös, besonders was die Behandlung politischer Gegner wie der Friedensbewegung angeht, daß die Behauptungen über die Friedensbewegung von vornherein unglaubwürdig sind.

*Adressatin 2:* Natürlich haben wir gegen die Amerikaner und nicht gegen Saddam demonstriert, aber warum sollten wir auch gegen Saddam demonstrieren, wo doch seine Politik ohnehin einhellig abgelehnt wurde.

*Adressatin 3:* Die Friedensbewegung hat immer sehr hohe moralische Maßstäbe angelegt, und diese Maßstäbe muß sie auch an ihr eigenes Verhalten anlegen lassen. Ich teile zwar nicht die Einschätzung des Kommentators, daß es nur um Vorwände für amerikafeindliche Demonstrationen ging, aber die Friedensbewegung wäre gut beraten, sich auch nur vor dem Anschein zu hüten, sie würde schwersten Menschenrechtsverletzungen, wie es fraglos die Kurdenverfolgungen sind, gleichgültig gegenüberstehen, nur weil sie nicht den Amerikanern angelastet werden können. So gesehen hätte man schon gegen Saddam demonstrieren sollen, um Zweifel an der Integrität auszuschließen.

*Adressatin 4:* Wenn sich noch mehr solche Beispiele finden lassen, dann ist wohl etwas dran an der These von der Amerikafeindlichkeit der Friedensbewegung.

*Adressatin 5:* Vielleicht ist die Schlußfolgerung etwas schrill formuliert, aber in der Tendenz stimmt es schon, daß die Friedensbewegung bei allen berechtigten Anliegen eine antiamerikanische Schlagseite hat. Die Demonstrationen der letzten Jahre und die im Kommentar beschriebenen Ereignisse zeigen schon eine antiamerikanische Tendenz der Friedensbewegung.

Keine der Adressatinnen stimmt der Zielaussage uneingeschränkt zu. Während die erste den Text wegen der Unglaubwürdigkeit der Quelle zurückweist, weist die zweite einen der Gründe des Autors für die Akzeptanz der Zielaussage zurück. Die dritte äußert eine vorsichtige, wenn auch taktisch motivierte Zustimmung, während die vierte unter Vorbehalten dazu neigt, der Zielaussage zuzustimmen. Die Meinung der fünften wird schließlich gefestigt, obwohl auch sie der Argumentation teilweise nicht folgt. Diese fünf Beispiele sind nur Punkte aus einem potentiell unendlichen Kontinuum von Reaktionen auf den Kommentar. Viele der Reaktionen werden zwischen *völliger* Zustimmung – die Zielaussage wird genau wegen der im Kommentar genannten Gründe akzeptiert – und *völliger* Ablehnung liegen. Man könnte geradezu noch einen Schritt weiter gehen und die These formulieren, daß eine *völlige* Zustimmung nicht nur unwahrscheinlich, sondern schon peinlich ist; so etwas erlebt man in gestörten Liebesbeziehun-

gen und auf totalitären Parteitag. Sorgfältige Argumentationen in nicht formalisierten Kontexten – etwa in einer Geistes- oder Sozialwissenschaft – enden niemals damit, daß jemand sagt „ich kann die Argumentation ohne jede Abstriche oder Hinzufügung übernehmen!“, vielmehr scheint mir das Zustimmungsmaximum mit der Feststellung erreicht, „auch wenn noch viel Detailarbeit nötig ist, so muß ich doch einräumen, daß die Überlegungen die Angelegenheit in einem neuen Licht erscheinen lassen, ich muß meine bisherige Position überdenken.“

Wenn wir behaupten wollen, daß ein Autor sein Publikum exakt von der Zielaussage durch die genannten Prämissen überzeugen will, dann zwingt uns das zu der Feststellung, daß Autoren etwas wollen, von dem sie genau wissen, daß es noch nicht einmal näherungsweise erreichbar ist. Interessant sind nun die Gründe für das Scheitern der vorgeblich intendierten Punktlandung. Argumente in nicht formalisierten Kontexten wie Alltagsargumente treffen bei den Adressatinnen *immer* auf einen reichen kognitiven Kontext. Wir wissen schon eine ganze Menge über den Gegenstandsbereich und haben auch eine Reihe von Interpretationen gebildet. Wer den obigen Kommentar liest und Fragen der Art stellt „Was ist Amerika?“, „Was ist USA?“, „Was ist eine Offensive?“ etc. wird kaum über die erste Zeile hinauskommen und so ganz bestimmt nicht zu den intendierten Adressatinnen gehören. Wir lesen vielmehr diesen Kommentar, weil wir bereits über ein reiches relevantes kognitives System verfügen – weil wir viel über den weiten politischen Kontext des Golfkrieges wissen – und alles, was sich ein Autor erhoffen kann, ist, daß die von ihm gegebene Information eine Veränderung in seinem Sinne bewirkt. „Eine Veränderung in seinem Sinne“ kann beispielsweise heißen:

- wer bislang keine Zweifel an der Integrität der Friedensbewegung hatte, bildet erste Zweifel aus, oder
- es reicht vielleicht nicht einmal für Zweifel, aber ein mit der Friedensbewegung sympathisierender Leser sagt sich „es könnte schon etwas dran sein, ich muß genauer auf diesbezügliche Informationen achten ...“. – Wer an der Integrität der Friedensbewegung zweifelt, wird seine Zweifel bestärken, usw.

Was der Kommentator sich rational erhoffen kann, läßt sich aus seiner Perspektive so umschreiben: „Viele Leserinnen werden eine mehr oder weniger günstige Meinung zur Friedensbewegung haben. Ich mache mit einer *prototypischen* Argumentation deutlich, daß einige Fakten nicht zu diesem positiven Bild der Friedensbewegung passen und biete zugleich eine Deutung an, die mit den von mir genannten Fakten besser verträglich ist als alle mir bekannten positiven Deutungen der Friedensbewegung. Was ich mir davon erhoffe? Bei denjenigen, die meine Argumentation ernst nehmen, erhoffe ich mir eine Korrektur des

positiven Urteils zur Friedensbewegung, für eine solche Korrektur gibt es viele Möglichkeiten, je nachdem, welche Überzeugungen die Adressatin hatte ...“. Der Autor bietet seinen Adressatinnen Fakten und eine Deutung dieser Fakten an, die seines Erachtens zumindest Skepsis bei denjenigen erzwingen, die die genannten Fakten ernst nehmen. Wollte er bei allen potentiellen Adressatinnen einen Umbau des kognitiven Systems im Sinne der dekontextualisierten Theorie der Argumentation bewirken, dann müßte er sehr viel weiter ausholen: Er müßte einen Kommentar *als Beweis* vortragen. Nach A1 – A6 sähe dies etwa so aus, daß man bei unbestreitbaren Basisaussagen begänne und mit sicheren Argumentationsprinzipien schließlich eine Zielaussage herleiten könnte, die in einem pragmatischen Sinne unbestreitbar wäre: Jeder hinreichend rationale Leser, hätte er unbeschränkt Zeit und ein unbeschränktes Aufnahmevermögen, müßte der Zielaussage zustimmen. Natürlich kann es für die dekontextualisierte Theorie der Argumentation keine gleichfalls begründbare, mit der ersten Zielaussage nicht konsistente Zielaussage geben, weil daraus die Ableitbarkeit jeder beliebigen Zielaussage folgen würde. Es ist bei solchen „Argumenten“ so, als würde der Autor seinen Lesern zurufen „Vergeßt, was immer ihr für richtig gehalten habt, denn in Wahrheit gilt folgendes ...“. Daß dies niemand auch nur versucht, ist ein deutliches Indiz für die Unangemessenheit der dekontextualisierten, logikorientierten Argumentationstheorie. Immerhin mag sie sich an der Idee festhalten, im Sinne von A6 sei derartiges möglich. Man muß dann aber sehen, daß wir unsere Argumentationspraxis gründlich ändern müssen. Mit dem, was fortan als korrektes, wengleich einfaches Argument gälte, könnte man vermutlich promovieren, aber mit Sicherheit ein Diplom erwerben.

Um den Fehler in der dekontextualisierten Theorie der Argumentation präziser zu bestimmen, wollen wir uns kurz mit den wesentlichen Merkmalen eines mathematischen Beweises beschäftigen. In einem logischen Schluß folgt die Zielaussage zwingend aus den Prämissen. Logische Schlüsse sind zudem fragile Gebilde. Eine minimale Veränderung in den Prämissen zerstört gewöhnlich die Validität des Schlusses. Exakt aus diesem Grund ist es für das Verständnis eines mathematischen Beweises extrem erschwerend, wenn die Prämissen ungenau dargestellt sind oder wenn sie gar fehlen. Bei einem mathematischen Beweis, etwa dem aus der Schulgeometrie bekannten Elementarbeweis, daß die Winkelsumme im Dreieck  $180^\circ$  beträgt, folgt die Behauptung zwingend aus den präzise so gemeinten Prämissen. Wir haben nicht die Möglichkeit einer auch nur minimalen Veränderung der Prämissen, ohne daß der Beweis ungültig wird. Was wir ableiten, ist *diese bestimmte Behauptung und nur diese Behauptung* und nicht etwa eine Behauptung, die der Behauptung sehr ähnlich ist, etwa die Winkelsumme betrage  $179^\circ$ . In dieser Argumentationssituation haben wir die Axiome der ebenen

Geometrie als einen bei allen Schülern identischen kognitiven Kontext und suchen nach interessanten geometrischen Theoremen. Ein zwingendes Argument läßt sich so in einer für alle verbindlichen Weise formulieren. Deswegen und nur deswegen kann ein Lehrer die argumentative Punktlandung anstreben und seine Schüler von der Richtigkeit der Zielaussage überzeugen. Ein Schüler, der die Schlußfolgerung zöge, daß die Winkelsumme im Dreieck *etwa*  $180^\circ$  betrage, hätte nichts von mathematischer Argumentation verstanden. Aber es ist grob irreführend, wenn man alltägliche Argumentationen in einem politischen Kontext nach diesem geometrischen Modell interpretieren will. Man kann diese Form der Argumentation bestenfalls karikieren, indem man versucht, aus den Prämissen die Zielaussage logisch abzuleiten. Nur wird man damit in der Regel niemanden überzeugen, weil man zwar ein valides, aber kein rundes Argument hat. Wer in dem dekontextualisierten Paradigma befangen ist, der kann nicht anders, als alltägliche Argumente als etwas notorisch Unvollständiges zu begreifen, das durch Präzisierung auf die einzig angemessene logische Form gebracht werden muß. Aber es gilt genau umgekehrt, daß sich alltägliche Argumente nicht in eine logische Form bringen lassen, weil wir so kein rundes Argument bekommen. Bei der Formulierung von Argumenten in nicht formalisierten Kontexten gilt es häufig – wie in diesem Beispiel – Änderungen in kognitiven Systemen zu veranlassen, deren Architektur wir als Autoren nur näherungsweise kennen. Technisch gesprochen gibt es, abhängig vom jeweiligen Kontext, eine mehr oder weniger große Varianz bei den kognitiven Systemen der Adressaten der Argumentation. Wer gleichwohl eine argumentative Punktlandung versuchen will, der muß dann konsequent im Sinne des argumentativen Fundamentalismus kognitiv tief pflügen und die Systeme der Adressaten von Grund auf verändern, wenn es diesen Grund nur gäbe.

Deswegen gilt es, die schwierige Balance zwischen einer übertriebenen Ausformulierung – dann wird die Zahl der Angesprochenen extrem gering sein – und einer übertriebenen Oberflächlichkeit – dann wird niemand überzeugt werden – zu finden. Argumente sind deswegen prototypisch, sie fordern uns implizit auf, die genannten Fakten zu bedenken und im Licht der genannten Interpretation zu sehen. Der Autor verbindet damit den Anspruch, daß ein rationaler Leser diese prototypischen Fakten zusammen mit anderen, dem Leser bekannten Fakten nur in einem Sinne deuten kann, der eine Änderung der Überzeugung in dem intendierten Sinne bewirkt.<sup>6</sup> Natürlich ist die Varianz dessen, was der Autor intendieren kann, von dem Kontext der Argumentation abhängig. Ein Kriterium dafür ist die Einschätzung der Ähnlichkeit von Argumenten. Wenn beispielsweise jemand für einen militärischen Einsatz in Jugoslawien plädiert und den Adressaten fragt, ob ihn die Argumentation überzeugt



habe, dann kann dieser mit einer Variation des Argumentes antworten, wo er etwas andere Gründe für eine andere Variante militärischer Intervention angibt. Akzeptiert der Sprecher diese Antwort als ein ähnliches Argument, so gibt er zu erkennen, daß sich der Adressat innerhalb des zulässigen Varianzbereiches bewegt. Antwortet er hingegen mit dem Hinweis, was der Adressat vortrage, sei doch kein überzeugendes Argument, dann bewegt sich der Adressat außerhalb der zulässigen Varianz des Prototypen. Die Tatsache, daß wir bei Argumenten in nicht formalisierten Kontexten – anders als beispielsweise bei mathematischen Argumenten – immer Präzisierungen, Verbesserungen, Variationen etc. zulassen, ist mit dem dekontextualisierten Paradigma nicht zu vereinbaren.

#### IV.

In der dekontextualisierten Theorie der Argumentation sind verschiedene Elemente miteinander verknüpft. Sie benötigt eine präzise Zielaussage, von der ein Adressat zu überzeugen ist (A5). Zusätzlich benötigt sie implizite, im Text nicht genannte inhaltliche Regeln, die mit den Verfahrensregeln für eine schlüssige Struktur sorgen (A4). Schließlich ist sie angewiesen auf elementare Aussagen (Evidenzen), die ein Anfangsgrund für jede Argumentation sind (A3). Dieses Schema ist die Folie für die Analyse von Argumenten und dementsprechend erscheinen Argumente unvollständig (A6). Wir haben bislang deutlich zu machen versucht, warum es nicht immer eine wohldefinierte Zielaussage geben kann, von der ein Adressat zu überzeugen ist. Nunmehr wollen wir uns dem zweiten wesentlichen Element zuwenden, den inhaltlichen Regeln der Argumentation. Kienpointer<sup>7</sup> plädiert dafür, inhaltliche Schlußregeln als Konversationsimplikaturen zu interpretieren. Seine Beispiele sind von der Art „John ist ein Engländer, daher ist John tapfer“. In einem geeigneten Kontext ist es tatsächlich überflüssig, eigens hinzuzufügen, daß alle Engländer tapfer sind.<sup>8</sup> Wie bereits ausgeführt<sup>9</sup>, ist die implizite Prämisse 3 „Wer einmal für die Wahrung der Menschenrechte demonstriert, der muß es um seiner Glaubwürdigkeit willen immer tun“ angreifbar. Sie läßt sich auch nicht so trivial ergänzen, wie das bei Konversationsimplikaturen möglich ist.

Man kann sich jetzt plausible Varianten der Schlußregel ausdenken, nur gerät man dann in ein Dilemma. Angenommen der Autor formuliert, um sich vor möglicher Kritik der Art „aber in einem vergleichbaren Fall legst du doch auch nicht diese Maßstäbe an“ an der Schlußregel abzuschirmen die folgende Regel „Wenn die Friedensbewegung gegen den Golfkrieg demonstriert und nicht gegen die Verfolgung der Kurden, dann ist sie politisch unglaubwürdig“. Mit „Golfkrieg“ und „Verfolgung der Kurden“ sind dann die beiden historischen Ereignisse

gemeint, auf die sich der Kommentar bezieht. Wer eine solche Regel verwendet, wird von der einen Spitze des Dilemmas bedroht, denn wie sollte die Rechtfertigung einer solchen hochspezialisierten und nur für einen einzigen Fall gemachten Regel aussehen? Die andere Spitze des Dilemmas sieht man, wenn die von uns als allgemeine Regel formulierte Prämisse 3 verallgemeinert wird „Verhalte dich bei moralisch vergleichbaren Tatbeständen gleich“. Dafür lassen sich sicher gute Gründe aus der philosophischen Ethik angeben, aber man tut sich dann schwer, die Voraussetzungen für die Anwendung der Regel in dem konkreten Fall nachzuweisen.

Es sollte doch zu denken geben, daß die für die dekontextualisierte Argumentationstheorie so entscheidenden Regeln in nahezu keinem inhaltlich argumentierenden Text ausformuliert werden und daß sie auch nicht im Sinne konversationeller Implikaturen erschließbar sind: Es ist eben alles andere als klar, worin die entsprechende Regel in dem Beispielkommentar – oder die Regelmenge, von der eine zu wählen wäre? – besteht. Wie kann eine andere Deutung aussehen? Wir müssen uns dabei von der Erblast des logischen Argumentationsparadigmas lösen, wonach Argumente entscheidbar sind, also von der Vorstellung, daß es ein beweisbar endliches Überprüfungsverfahren für das Folgen der Zielaussage aus den Prämissen gibt. Für eine angemessenere Theorie der Argumentation müssen wir

Prämisse 3: Wer einmal für die Wahrung der Menschenrechte demonstriert, der muß es um seiner Glaubwürdigkeit willen immer tun.

durch einen ähnlichen, aber logisch komplizierteren Ausdruck ersetzen. Ein solcher Ausdruck ist beispielsweise:

Prämisse 3a: Wer einmal für die Wahrung der Menschenrechte demonstriert, der muß es um seiner Glaubwürdigkeit willen immer tun, *es sei denn, es gibt gute Gründe für ein Abweichen von dieser Norm.*

Es mag auf den ersten Blick verblüffend scheinen, daß die unscheinbare Hinzufügung „es sei denn, es gibt gute Gründe für ein Abweichen von dieser Norm“ derart weitreichende Konsequenzen haben sollte. Der Verlust der Entscheidbarkeit wird sofort deutlich, wenn wir uns einmal überlegen, wie wir nun überprüfen können, ob die Zielaussage aus den Prämissen folgt. Ohne den hervorgehobenen Teil handelt es sich um eine einfache logische Ableitung, aber wie soll die Ableitung aussehen, wenn wir die „es sei denn-Klausel“ berücksichtigen? Wir müssen ausschließen, daß es gute Gründe für die Abweichung von der Norm gibt. Das wäre prinzipiell einfach zu überprüfen, wenn es eine *endliche und abgeschlossene* Liste von Ausnahmebedingungen gäbe. Einige Beispiele für Ausnahmen sind: Wenn nicht ein wichtigeres Anliegen vorliegt, wenn die Demonstration nicht zu riskant ist, wenn nicht Witterungsgründe eine Demonstration

ausschließen, wenn bereits andere Gruppen demonstrieren, wenn die Gefahr einer Mißdeutung der Demonstration vorliegt ..., nur ist diese Liste nicht abgeschlossen. Es ist auch keineswegs so, daß die Liste nur offen gegenüber un-plausiblen Ausnahmebedingungen wäre, das kann schon deswegen nicht sein, weil wir historische Ereignisse häufig erst im Lichte *späterer* Erfahrungen überzeugend deuten können. Darüber hinaus schafft das Finden guter Gründe auch in dem Sinne eine Offenheit, als nicht mehr festgelegt werden kann, *welche Fakten für die Beurteilung des Sachverhalts relevant sind*. Bislang wurden nur die in dem Kommentar genannten Fakten betrachtet. Dabei kann es aber nicht bleiben, wenn wir nach Ausnahmebedingungen suchen. Es ist beispielsweise eine Tatsache, daß man die obige Norm nicht generell auf politische Parteien anwendet. Es gilt im Parteienstreit als legitim, bestimmte Sachverhalte stärker zu beachten als andere, auch wenn eine rein moralische Betrachtung keinen Unterschied ergibt. Die zu klärende Frage wäre dann, wie ausgeprägt dieses „parteiische“ Verhalten ist, und ob die Friedensbewegung die gleichen Maßstäbe für sich in Anspruch nehmen kann. In der sich daraus ergebenden Diskussion werden eine Reihe von Sachverhalten relevant<sup>10</sup>, an die man auch bei einer sorgfältigen Lektüre des Kommentars nicht denken würde.

Die zunächst nur als Kritik der dekontextualisierten Argumentationstheorie formulierte These lautet: Es gibt *keine* Möglichkeit, die Zielaussage aus den Prämissen herzuleiten, wenn eine der Prämissen eine Ausnahmeklausel in dem erläuterten Sinne enthält.<sup>11</sup> Trivialerweise soll damit nicht impliziert werden, wir würden keine Schlußfolgerungen ziehen und gleichsam immer bei den Prämissen stehenbleiben, nur können die Schlußfolgerungen im Lichte neuer Tatsachen oder anderer inhaltlicher Regeln wieder zurückgenommen werden, was bei der Monotonie logischen Schlußfolgerns nicht möglich ist. Es kann keine neuen Fakten geben, die uns dazu zwingen, das einmal bewiesene Theorem von der Winkelsumme im Dreieck preiszugeben. Durch den auf den ersten Blick unscheinbaren Übergang von Prämisse 3 zu Prämisse 3a ist methodisch etwas Wichtiges passiert. Wir müssen harte (zwingende, effektive, entscheidbare) Kriterien plötzlich durch weiche (plausible, nicht-effektive, unentscheidbare) ersetzen. Wir können nicht mehr sagen: Die Zielaussage folgt logisch aus den Prämissen 1 – 3, sondern nur noch, sofern wir keine relevanten Tatsachen übersehen haben, folgt die Zielaussage aus den Prämissen 1, 2 und 3a. So ärgerlich für manchen der Abschied aus der heilen Welt logischen Schlußfolgerns auch ist, der Gewinn an Realitätsnähe sollte den Trennungsschmerz mildern. Denn Entgegnungen wie „da hast du aber etwas Relevantes übersehen“, „wenn du diese und jene Fakten berücksichtigen würdest, dann könntest du an deiner These nicht festhalten ...“, scheinen mir ein unverzichtbarer Bestandteil jeder Argumentation in nicht

formalisierten Kontexten zu sein. Daß die dekontextualisierte Theorie der Argumentation diese Offenheit der Argumentation nicht in ihr Paradigma integrieren kann, ist ein weiterer Hinweis auf die Unangemessenheit ihrer Vorstellungen.

Um die Argumentationstheorie im Kontext weiterzuführen, möchte ich eine etwas andere Form der Darstellung wählen. Ich habe die Ausnahmeregungen („es-sei-denn-Klausel“) eingeführt, um deutlich zu machen, daß die Zielaussage nicht im Sinne klassischer Logik aus den Prämissen folgt. Für die Rekonstruktion des obigen Argumentes betrachte ich die Zielaussage als eine abduktiv aus den Daten erschlossene Aussage. Die Qualität des Argumentes hängt damit von der Qualität der so gewonnenen Erklärung ab.<sup>12</sup> Indes tangiert dies nicht die Trennung zwischen Erklärungen und Argumenten, denn anders als bei Erklärungen ist die Zielaussage strittig. Um Mißverständnissen vorzubeugen, verwende ich im folgenden gelegentlich den Begriff „Deutung“. Die Funktion des Argumentes besteht darin, die Deutung plausibel zu machen.<sup>13</sup>

(P1a) Wenn die Friedensbewegung einen Vorwand findet, um gegen die USA zu demonstrieren, dann demonstriert sie gegen die USA. Die Friedensbewegung demonstriert nicht gegen die Verletzung der Menschenrechte, sofern sie nicht gegen die USA demonstrieren kann.

(P2a) Der Golfkrieg war ein Vorwand, um gegen die USA zu demonstrieren.

(P3a) Die Verletzung der Menschenrechte der Kurden war kein Vorwand, um gegen die USA zu demonstrieren.

Dies erklärt dann:

(P4a) Die Friedensbewegung hat gegen die USA und nicht für die Kurden demonstriert.

Damit sind wir in der Lage, eine Explikation von „Argument“ zunächst am Beispiel des Kommentars zu geben. Die Verwendung von „Explikation“ an Stelle von „Definition“ ist beabsichtigt, weil es nur darum gehen kann, eine alternative Perspektive für Argumente in nicht formalisierten Kontexten aufzuzeigen. Dabei müssen wir verschiedene Aspekte bei der Präsentation und Verwendung eines Argumentes unterscheiden: Zu unterscheiden ist zwischen dem vorliegenden, i.e. dem Text zu entnehmenden, *prototypischen* Argument und den potentiellen *Verfeinerungen* des Argumentes.

(1) Das *prototypische Argument* besteht hier aus P1a bis P4a, wobei P4a logisch aus P1a bis P3a folgt. Das prototypische Argument ist in dem Sinne in dem Text enthalten, als es sich aus einer Interpretation des Textes ergibt.<sup>14</sup> Prototypisch ist das Argument, weil es vieles nicht sagt, was bei einer vollständigeren

Argumentation zu sagen wäre. Zwar impliziert die Tatsache, daß das Argument prototypisch ist, daß es unvollständig ist, aber diese Unvollständigkeit ist ein funktionales Merkmal von Argumenten und nicht etwa ein Defizit, das man bei sorgfältigerer Vorgehensweise vermeiden könnte. Umgekehrt gilt natürlich auch, daß die notorische Unvollständigkeit von Argumenten kein Blankoscheck für Schlampigkeit ist. Vielmehr heißt „prototypisch“, daß das für den jeweiligen Kontext Notwendige gesagt wird und den Lesern die Ausformulierung der Details überlassen bleibt. Es ist, als ob jemand sagte: „Du kannst alles Einschlägige über den Golfkrieg, die Friedensbewegung, die politische Kultur in der BRD etc. mit bedenken und du wirst gleichwohl bei sorgfältiger Überlegung sehen, daß die Friedensbewegung keine hohe politische Glaubwürdigkeit hat. Wenn du alles Relevante berücksichtigst, dann wird dein Vertrauen in die Friedensbewegung erschüttert sein, weil das von mir exemplarisch vorgetragene Argument Bestand hat.“

(2) Während das *prototypische Argument* durch eine wohldefinierte endliche Menge von Bestandteilen charakterisiert ist, treffen diese Merkmale auf die *Argumentverfeinerung* nicht zu. Ein Argument muß in mehrfacher Hinsicht verfeinert werden können.

**a** Zunächst einmal muß die Forderung einlösbar sein, daß es sich wirklich um die beste Erklärung der genannten Tatsachen handelt. Es darf keine bessere mit der intendierten Deutung des Autors unverträgliche Erklärung geben.<sup>15</sup> Zu der Seriositätsbedingung eines Argumentes gehört damit, daß der Autor sämtliche möglichen Deutungsmuster, die ihm bei sorgfältiger Überlegung bekannt sein müßten, tatsächlich als unterlegen nachweisen kann. Er braucht sich mit den Alternativen nicht auseinanderzusetzen, sofern er unterstellen kann, daß es für einen Leser hinreichend klar ist, warum das angebotene Deutungsmuster das bessere ist. Unterläßt es ein Argumentierender auf bessere, ihm bekannte Deutungsalternativen einzugehen, dann handelt es sich um einen nicht seriösen Versuch der Überredung.<sup>16</sup>

**b** Weiterhin müssen die zur Deutung angebotenen Hypothesen begründet werden, in diesem Fall P1a bis P3a. Natürlich reicht es nicht aus, nur die in (1) behauptete logische Folgerungsbeziehung nachzuweisen. Ansonsten wäre es möglich, irgendwelche ad hoc Annahmen zu machen, die bestimmte logische Folgerungsbeziehungen erfüllen.

**c** Schließlich muß das prototypische Argument auch mit allen relevanten Tatsachen verträglich gemacht werden können, die zu dem Hintergrundwissen gehören. Wir fügen neue Fakten hinzu und fragen, ob das Argument auch mit den neuen Fakten Bestand haben kann. Faktisch werden a und c häufig zusammen

auftreten, weil eine Tatsache erst im Lichte einer bestimmten Deutung zu einer argumentativ relevanten Tatsache wird.

Argumente werden prototypisch genannt, weil sie im Sinne der erläuterten Verfeinerungen nur über einen Bruchteil dessen explizit reden, was sie implizit behaupten. Man muß sich allerdings von der Vorstellung lösen – oder, noch besser, sie gar nicht erst ausbilden –, daß die Explikation des vollständigen Arguments eine Aufgabe philosophischer Archäologie sei. Man würde die Argumentationstheorie im Kontext mißverstehen, wenn man Argumente nach dem Modell von Eisbergen modellierte: Nur ein Bruchteil ist sichtbar, der Rest ist verborgen, aber er läßt sich vollständig entbergen. Das prototypische Argument – der „sichtbare“ Teil – geht mit der Verpflichtung einher, das Argument beispielsweise gegen bestimmte allgemein bekannte Einwände zu verteidigen, es, wie wir sagen, zu verfeinern. Nun gibt es auch Tatsachen und Deutungen, an die wir bei der Formulierung eines Argumentes gar nicht denken (können). Gleichwohl können wir bei einem wohlüberlegten Argument ein begründetes Vertrauen haben, das Argument durch eine Verfeinerung gegen entsprechende Einwände verteidigen zu können. Nur liegen wir manchmal damit falsch und müssen nach vergeblichen Verteidigungsversuchen feststellen, daß das zunächst formulierte Argument nicht korrekt war.

Was man unter einer potentiellen Verfeinerung verstehen kann, soll im folgenden an dem Beispiel des Kommentars erläutert werden:

a Wenn der Autor feststellt, das in seinen Augen widersprüchliche Verhalten stütze die These von der Amerikafeindlichkeit, dann muß er mit der rivalisierenden Deutung rechnen, daß keine politische Gruppe auf Anlässe, die aus einer bestimmten Perspektive gleichwertig sind, gleich reagiert. Dies gehört wenigstens für einen Journalisten zum politischen Hintergrundwissen. Würde der Autor dieses Gegenargument kennen, ohne die Überlegenheit seines Argumentes verteidigen zu können, dann handelte es sich um eine Manipulation. Denn in diesem Fall ginge es ihm nur darum, seine Leserschaft gegen die Friedensbewegung einzunehmen, er würde ein Argument vortragen, von dem er selbst weiß, wie es zu widerlegen ist. Aus trivialen Gründen kann man die Forderung nicht dahingehend verschärfen, daß der Autor *jede* alternative mögliche Deutung widerlegen können muß, denn Allwissenheit können wir nicht voraussetzen. Was man an Hintergrundwissen seriöserweise zu berücksichtigen hat, ist kontextvariant. Bei einer alltäglichen Argumentation werden die Forderungen sicher weniger streng sein als im wissenschaftlichen Diskurs.<sup>17</sup> Normalerweise wird eine alternative Deutung mit der Nennung neuer (oder dem Bestreiten alter) Sachverhalte verknüpft sein. Deswegen werden wir auf diese Möglichkeit der Verfeinerung unter c zurückkommen.

**b** Würden wir dies nicht fordern, dann könnte jede Hypothesenmenge verwendet werden, die P4a logisch impliziert. Um dies zu verhindern, muß man fordern, daß die Hypothesen, hier also insbesondere P1a begründbar sind. In diesem Fall bieten sich zumindest zwei Begründungsmuster an. Man kann einmal auf verschiedene Präzedenzfälle verweisen (Demonstrationen, die stattfanden bzw. unterblieben), oder man kann versuchen, die Regel aus dem theoretischen Verständnis der Friedensbewegung herzuleiten. Beides ist deswegen nicht unproblematisch, weil die Friedensbewegung eine ziemlich heterogene Gruppierung ist, deren Aktivitäten politisch nicht einfach einzuordnen sind. Also muß man, will man zu einer Begründung gelangen, das Typische, Exemplarische von dem bloß Akzidentellen trennen. Eine solche Begründung ist weder zwingend, noch ist sie, weil sie nicht zwingend ist, mit Wahrscheinlichkeiten zu versehen.<sup>18</sup> Schon gar keinen Sinn macht es, in P1a eine Schlußregel zu sehen, die objektiv gilt, wahr, wahrheitsähnlich, zwingend begründet oder mit einem anderen philosophischen Gütesiegel versehen ist. Der Autor braucht im konkreten Fall keine objektiv gültige Regel P1a, es reicht völlig, wenn P1a eine prima-facie-Plausibilität durch die oben erwähnte empirische oder theoretische Begründung hat, die zum Zeitpunkt der Formulierung des Argumentes als nicht widerlegt anzusehen ist. Für die Begründung von P1a gelten die gleichen Vorbehalte wie für die Begründung der Zielaussage: Wer beispielsweise P1a aus dem theoretischen Selbstverständnis der Friedensbewegung begründet, der wird dies immer mit dem stillschweigenden Vorbehalt tun, daß es zwar andere begründbare Prämissen (P1b, P1c, ...) gibt, durch die eine nicht kompatible Zielaussage begründet werden kann, daß aber diese abweichende Begründung letztlich widerlegbar ist. Um ein seriöses Argument vorzutragen, muß der Autor nicht das Unmögliche versucht haben, nämlich jede der Begründungen alternativer Prämissen zu widerlegen. Er muß nur die plausibel begründbare Vermutung haben, daß dies möglich ist. Argumentieren heißt nicht primär, etwas durch logische (oder vergleichbare) Schlüsse zu erschließen. Der entscheidende Teil der Argumentation besteht in dem Finden einer akzeptablen Deutung und in der Verfeinerung dieser Deutung. Die wie auch immer geartete Begründung von P1a bringt uns *keinen* Schritt näher an elementare Fakten, Basisaussagen oder was immer Philosophen für das Fundament der Erkenntnis halten heran. Es besteht auch keine Notwendigkeit nun weiterzufragen „Und wodurch wird deine Begründung begründet?“ und dabei anzunehmen, eine „richtige“ Begründung müsse eben doch bei Basisaussagen landen. Wir verwenden und akzeptieren täglich Begründungen, die so plausibel sind wie die fiktive Plausibilisierung der Prämisse 1a aus dem theoretischen Verständnis der Friedensbewegung. Wer nach kontextfreien Haltepunkten sucht, wer wissen will, wann denn *nicht* mehr gefragt werden darf „Und wodurch wird

diese Begründung begründet?“, sucht nach einem Phantom. Hätte der Autor dargelegt, warum die Amerikafeindlichkeit der Friedensbewegung (Prämisse 1a) sich aus dem theoretischen Selbstverständnis ergibt, dann muß ein Zweifler konkrete Anhaltspunkte für die Unangemessenheit der Deutung benennen, um so eine weitere Verfeinerung zu verlangen. Es reicht niemals nur der Hinweis, sie sei nicht fundamental genug. Man kann es umgekehrt sagen. Wer Argumentationsregeln wie P1a so lange nicht anwenden will, bis sie einen philosophischen Unbedenklichkeitsstempel haben, der fordert den Verzicht auf Argumentation außerhalb formalisierter Kontexte.

c Ein Argument ist prototypisch, weil es bestimmte Fakten deutet und damit implizit den Anspruch vertritt, auch alle anderen Fakten nach dem angebotenen Muster deuten zu können. In dem vorliegenden Kommentar nennt der Autor zwei Tatsachen (einmal wurde demonstriert, einmal wurde nicht demonstriert) und zieht daraus die erklärende Schlußfolgerung einer Amerikafeindlichkeit der Friedensbewegung. Wir können neue Tatsachen präsentieren, etwa die, daß die Mitglieder anderer Parteien sich auch „widersprüchlich“ engagiert haben, beispielsweise Mitglieder konservativer Parteien gegen Menschenrechtsverletzungen in sozialistischen Staaten, aber nicht gegen Menschenrechtsverletzungen in Staaten mit kapitalistischer Wirtschaftsordnung; oder daß die Mitglieder der meisten Parteien auch bei groben Menschenrechtsverletzungen nicht demonstrieren. Und darauf könnte der Autor antworten „Warum soll das für mein Argument relevant sein?“ Neue Tatsachen werden erst relevant im Lichte bestimmter Deutungen. Hier liegt die konkurrierende Deutung nahe, daß bei einer Berücksichtigung aller Tatsachen das Verhalten der Friedensbewegung sich nicht auffällig von dem anderer Parteien unterscheidet; jedenfalls nichts für eine Polemik hergibt, die nicht auch gegen andere Parteien zu richten wäre. Die geforderte Verfeinerung des Argumentes macht auf bislang nicht berücksichtigte Tatsachen aufmerksam und bietet eine Deutung der Gesamtmenge der Tatsachen an, die mit der zunächst angebotenen Deutung unverträglich ist. Es ist nun an dem Autor, die Verträglichkeit seiner Erklärung mit den neuen Tatsachen zu begründen. Vermutlich würde er weitere Tatsachen anführen, etwa solche, die einen Unterschied zwischen der Friedensbewegung und anderen politischen Parteien begründen können, und zu zeigen versuchen, daß seine ursprüngliche Deutung mit der abermals erweiterten Tatsachenmenge verträglich ist.

Die hier vorgestellte Idee der Verfeinerung eines Argumentes ist nicht mit A6, der Annahme prinzipieller Vervollständigbarkeit von Argumenten, verträglich. Man kann zwei Vollständigbarkeitsannahmen unterscheiden. Die eine insistiert auf der prinzipiellen Vervollständigbarkeit, räumt aber praktische Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Ideals ein, die andere sieht eine Vervollständigung als



prinzipiell unmöglich an. Bedenkt man die praktischen Randbedingungen einer publizistischen Tätigkeit, dann sind die Konsequenzen beider Positionen die gleichen: Wir können Argumente nur prototypisch vortragen, weil immer Tatsachen und ihre möglichen Deutungen unberücksichtigt bleiben müssen. Freilich erwecken solche pragmatischen Einwände die Illusion, unter idealen Bedingungen könne man durch längere Artikel vollständige Argumentationen abliefern. Aber dazu müßte man wissen, welche Informationen relevant sind. Das kann man nur beurteilen, wenn man alle möglichen Deutungen kennen würde, weil es keine deutungsunabhängige Feststellung von Relevanz gibt. So haben viele den zweiten Weltkrieg als relevante Tatsache in ihrer Argumentation *für* den Golfkrieg angesehen. Andere haben dies im Lichte ihrer Deutung als irrelevant zurückgewiesen und statt dessen auf andere Beispiele verwiesen. Derartige Beispiele lassen sich viele finden, man denke etwa an die vielen kriegerischen Verwicklungen der USA, die von Kritikern als beurteilungsrelevant eingestuft wurden. Es ist deswegen sinnvoll, zwischen zwei Weisen zu unterscheiden, wie man Informationen hinzufügen kann. In dem einen Fall würde der Autor sagen „Ich weiß, daß es noch sehr viel mehr relevante Fakten über die Friedensbewegung gibt, aber ich nenne nur die wesentlichen, weil die anderen das Bild kaum ändern würden; ich gebe so etwas wie eine repräsentative Stichprobe an“, in dem zweiten Fall könnte er feststellen „Ich weiß, daß es andere Deutungen gibt, die mit meiner nicht verträglich sind. In diesen Deutungen werden neue Fakten eingeführt, die aber in dem Sinne irrelevant sind, als ich diese Deutungen widerlegen kann“. Dazu kommen die Fakten, die sich aus (noch) nicht bekannten Deutungen ergeben.

Wenn Argumente Prototypen sind und es normalerweise keine Möglichkeit gibt, den „Serientyp“, das vollständig ausformulierte Argument, anzugeben, wenn wir zudem nicht annehmen können, die Adressaten von der Zielaussage aus genau den angegebenen Gründen zu überzeugen, dann ergeben sich einige Folgeprobleme bei der Aufteilung zwischen dem, was in einem Argument gesagt werden muß, was weggelassen werden kann und zu welchen Verfeinerungen des Argumentes sich der Argumentierende verpflichtet. Es ist wohl unstrittig, daß der Beispielskommentar zu kurz ist, als daß man darin eine solche Anschuldigung gegen die Friedensbewegung begründen könnte. Aber auch eine wesentliche Verlängerung auf das Kommentarformat einer seriösen Tageszeitung würde das grundsätzliche Problem nicht lösen, daß der Argumentierende ein vollständiges Argument nicht vortragen kann. Es gibt kontextuelle Heuristiken, die einen brauchbaren Test erlauben, ob ein Autor seine Sorgfaltspflicht vernachlässigt hat: Wenn sich beispielsweise wie bei unserem Kommentar starke Gegenargumente sofort ausmachen lassen, und zudem die Parteilichkeit einer Sichtweise die gesamte

redaktionelle Arbeit prägt, dann handelt es sich sicher nicht um ein seriöses Argument. Die hier nicht ausformulierte Lösung der genannten Probleme wird bei dem geteilten Wissen in einer Argumentationsgemeinschaft ansetzen müssen und so kontextgebunden<sup>19</sup> festlegen, was zumindest in einer argumentativen Begründung zu sagen ist.

Wir haben damit drei Aspekte bei der Präsentation von Argumenten unterschieden: Einmal das Argument, wie es in dem jeweiligen Text vorgetragen wird. Zum zweiten, die sich aus dem Text ergebende Rekonstruktion des prototypischen Argumentes und davon drittens streng unterschieden die (potentielle) Verfeinerung des Argumentes. Jeder seriös Argumentierende verpflichtet sich zu verschiedenen Verfeinerungen seines Argumentes, die typischerweise Verteidigungen des Argumentes gegen Angriffe sind. Aus den hier vorgestellten Überlegungen ergibt sich, daß man die Vorstellung preisgeben muß, ein Argument sei eine wohldefinierte *endliche* Entität, die man zu einem bestimmten Zeitpunkt etwa so niederschreiben könne wie einen mathematischen Beweis.

Gegen welches Bild von Argumentation wendet sich das hier vorgestellte Modell? In seinem bahnbrechenden Werk zur Argumentationstheorie fragt Toulmin<sup>20</sup>: „Can one cast into a timeless mathematical mould the relations upon which the soundness and acceptability of our arguments depend, without distorting them beyond recognition? I shall argue, that this cannot be done.“ In dieser Arbeit haben wir versucht nachzuweisen, warum das dekontextualisierte Modell der Argumentation außerhalb formalisierter Kontexte unangemessen ist. Die an der Logik und anderen effektiven Erkenntnisverfahren orientierte Theorie der Argumentation interpretiert korrektes Argumentieren nach dem Modell der Erweiterung eines Stahlgerüsts: Nach gesicherten Prinzipien wird Stück um Stück anmontiert und die Stütze des Ganzen läßt sich bis auf die gesicherten Fundamente zurückverfolgen. Fehler macht man, indem man ein Stück nur lose durch Verwendung unakzeptabler Verfahrensregeln anschraubt. Solange man nur gesicherte Prinzipien verwendet, wird dieses Gerüst immer weiter wachsen. Hier ist nicht der Ort, um diese Mesalliance zwischen Argumentationstheorie und Erkenntnistheorie zu kritisieren. Welche radikalen Konsequenzen eine solche konsequent durchdachte Verbindung nach sich zieht, zeigt Lumer<sup>21</sup>: „Bei *allen* – nicht nur den induktiv gewonnen – Überzeugungen, sollte man sich neben der Überzeugung selbst den Weg, wie man zu ihr gekommen ist, merken.“

Wenn man es mit Schlagworten sagen wollte, so ist Argumentation im Kontext eine Theorie von oben, während die dekontextualisierte Argumentationstheorie eine Theorie von unten ist. Damit meine ich, daß die letztgenannte Theorie die in A1 – A6 genannten Forderungen einlöst, indem sie von evidenten Aussagen ausgehend mit streng definierten Verfahrensregeln eine monotone argumentativ

begründete Erweiterung unserer Erkenntnis anstrebt. Dem hält die Argumentationstheorie im Kontext ein Bild von Argumentation entgegen, wo es den systematischen Abstieg nach unten nicht geben muß. Damit werden u.a. der Fundamentalismus (A3), Regelbasiertheit (A4) und vor allem Entscheidbarkeit (A2) preisgegeben, vor allem aber wird die Forderung nach prinzipieller Vollständigkeit (A6) fallengelassen. Ein Argument ist dann akzeptabel, wenn die prototypische Argumentation den Forderungen nach Verfeinerbarkeit genügt. Dies verlangt nur, daß der Autor zum Zeitpunkt der Formulierung eine kontextabhängige Plausibilitätsprüfung gemacht haben muß. Er muß nicht alle Verfeinerungen durchgespielt haben, weil dies – wie in dem Beispiel – prinzipiell gar nicht möglich ist. Niemand kann wissen, welche Fakten neu hinzukommen können oder welche Deutungen möglich sind, an die man zunächst nicht dachte. Sollte sich ein prototypisches Argument als nicht haltbar erweisen, dann ändert dies nichts daran, daß es zum Zeitpunkt seiner Formulierung ein gutes, plausibles Argument gewesen sein kann. Mehr zu fordern, würde einfach die praktische Rolle von Argumentieren mißverstehen: Nämlich unter Zeitdruck die Fakten so zu organisieren, daß die Deutungen den jeweiligen praktischen Anforderungen genügen.

## V.

Wir haben bislang die Skizze einer Argumentationstheorie im Kontext den logikorientierten Theorien der Argumentation gegenübergestellt. Dabei wurde aus praktischen Gründen immer wieder auf den Kommentar „Immer gegen Amerika“ zurückgegriffen. Nunmehr sollen noch einige der Theorie zuträgliche Aspekte erläutert werden. Die Argumentationstheorie im Kontext ist gut mit konduktiven Argumenten verträglich. Konduktiv nennt man Argumente, die konvergent eine Zielaussage stützen, ohne daß sie die Zielaussage logisch implizieren (Govier 1992)<sup>22</sup>. Zu konduktiven Argumenten schreibt Govier (71): „The life of logicians would be simpler if deductive entailment were the only way of satisfying ... the conditions (gemeint sind Bedingungen für ein akzeptables Argument, D.M.). But it is not. ... There are at least three other ways in which premises may be properly connected to a conclusion. These are inductive support, analogy, and conductive support.“<sup>23</sup> Für die Argumentationstheorie im Kontext sind konduktive Argumente deswegen nicht problematisch, weil jede Hinzufügung eines passenden Faktums durch die abduktiv gewonnene Zielaussage mit erklärt werden kann. Govier gibt das Beispiel einer Frau, die ständig nach einem Mann in einer Gruppe schaut (1), unruhig wird, wenn er die Stadt verläßt (2), seinen Namen bei jeder Gelegenheit erwähnt (3) und nie auf einen Mann so fixiert

war wie auf diesen (4). Man würde vielleicht mit einem Faktum als Begründung dafür beginnen, daß sie verliebt ist und könnte das Argument gegen alternative Interpretationen verteidigen (Sie schaut nicht nach ihm, weil sie verliebt ist, sondern weil er der einzige Mann in der Gruppe ist, dessen Schneidezähne fehlen.), indem man weitere der genannten Fakten anführt und so das Finden alternativer Interpretationen erschwert, aber nicht unmöglich macht. Wir können Dutzende von konvergenten Fakten anführen, die für eine Verliebtheit sprechen, der Umstand, daß er steinreich, und sie in einem Präzedenzfall wegen Heiratsschwindel mit Todesfolge vorbestraft ist, ließe die Tatsachen doch in einem anderen Licht erscheinen.

Ein Korollar der hier vorgetragenen Argumentationstheorie ist die Tatsache, daß es plausible Argumente für eine Aussage und deren Negation geben kann und eine Entscheidung zwischen beiden bei keiner Verfeinerung des Argumentes möglich ist.<sup>24</sup> Eine Theorie der Argumentation muß dies auch können, weil die diskursive Unentscheidbarkeit einer These wissenschaftlicher wie praktischer Alltag ist. Da die Verfeinerung eines Argumentes nicht zu Basissätzen oder sonstigem philosophischem Urgestein führt, läßt sich die nicht-Entscheidbarkeit als Möglichkeit deuten, die Verfeinerungen beider Thesen ohne Plausibilitätsverlust beliebig fortführen zu können.

Daß die hier verteidigte „Argumentationstheorie im Kontext“ mit der Entscheidbarkeit von Argumenten bricht, ist vermutlich die für einen Kritiker am schwersten zu akzeptierende Tatsache. Die einfache Entgegnung „Entweder ist die Friedensbewegung nur an Vorwänden für Aktivitäten gegen die USA interessiert, oder sie ist es nicht. Wenn sie es ist, dann ist nur diese Tatsache begründbar, und wenn sie es nicht ist, dann nur jene“ scheitert ersichtlich an dem Umstand, daß es für keine der beiden Positionen eine zwingende Beweisführung im Sinne der dekontextualisierten Theorie der Argumentation gibt. In konsequenter Verkenning der Realität werden dann alltägliche Argumentationsformen als defizitär, unvollständig, in jedem Fall als rekonstruktionsbedürftig eingestuft. Mag sein, daß die Struktur der Argumente durch Umformulierungen besser verständlich wird, nur werden sie dadurch nicht in die von A1 – A6 skizzierte Form gepreßt. Normalerweise können Argumente nicht vervollständigt werden, weil es endliche algorithmisch durchführbare Verfeinerungen prinzipiell nicht immer gibt. Aber, so läßt sich entgegenhalten, existieren denn nicht auch viele alltägliche Argumente, die zwingend und abgeschlossen sind? Trivialerweise ja, schließlich gibt es viele dieser Beispiele in Lehrbüchern zur Argumentationstheorie, aber das tangiert die Argumentationstheorie im Kontext nicht! Die dekontextualisierte Form der Argumentation läßt sich als Grenzfall darstellen, wobei die Idee im wesentlichen ist, daß es keine Variabilität bei der Zielaussage

und bei der Form des Argumentes gibt; mathematische Argumente liefern genügend Beispiele.

Es ist nicht das Anliegen dieser Arbeit, der kritisierten Form der Argumentationsanalyse jeden Anwendungsbereich abzusprechen, vielmehr geht es darum, zu erkennen, daß die Anwendungsbereiche Grenzfälle sind und wesentliche Formen von Argumentation in nicht formalisierten Kontexten nicht erfassen. Ein gutes Beispiel für das Gemeinte ist der Versuch von Govier (1992, S.1), Interesse an der Praxis der Argumentationsanalyse zu wecken.<sup>24</sup> Auf der ersten Seite gibt sie als Argument an „Eating more than one egg a day is dangerous because eggs contain cholesterol and cholesterol can cause strokes and heart attacks. „Die Standardanalyse des Arguments wäre dann etwa

Prämisse 1: Cholesterin kann ab einem bestimmten täglichen Grenzwert Herzinfarkte und Schlaganfälle auslösen.

Prämisse 2: Eier enthalten Cholesterin.

Prämisse 3: Ein Ei liegt unterhalb des Grenzwertes, zwei Eier nicht.

Zielaussage 1: Wer täglich mehr als ein Ei isst, kann an Herzinfarkt oder Schlaganfall erkranken.

Prämisse 4: Herzinfarkt und Schlaganfall sind gesundheitliche Risiken, die man vermeiden sollte.

Zielaussage 2: Man sollte täglich allenfalls ein Ei essen.

Dieses Argument besteht aus zwei Teilen; einmal einer Tatsachenbehauptung über die Wirkung von Cholesterin und einer normativen Feststellung darüber, wie man mit lebensgefährdenden Risiken umgehen sollte. Ich konzentriere mich in meiner Kritik auf den ersten Teil. Wenn man sich fragt, ob dies ein gutes Argument ist, dann fallen einem spontan eine Reihe von Tatsachenbehauptungen ein, die in den letzten Jahren in diesem Zusammenhang erwähnt wurden. Ohne Anspruch auf Systematik und Vollständigkeit sind dies: (1) Es gibt verschiedene Formen von Cholesterin mit verschiedenen Graden von Gefährlichkeit, (2) Cholesterin wirkt erst im Zusammenhang mit Kofaktoren, (3) Das Risiko ist auch genetisch bedingt, (4) Das Gesamtrisiko an einer der genannten Krankheiten zu erkranken, läßt sich ohnehin nur abschätzen, wenn die gesamten Lebensumstände wie Ernährung, Stress etc. berücksichtigt werden, (5) Der Wirkungszusammenhang zwischen Höhe des Cholesterinspiegels und bestimmten Erkrankungen wird in verschiedenen Studien sehr unterschiedlich dargestellt. Wieder wird aus einem scheinbar einfachen Argument eine ziemlich unübersichtliche Argumentation. Welche Fakten sind wie relevant? Welchen behaupteten Tatsachen können wir trauen, welche sind beispielsweise nur statistische Artefakte? Es ist durchaus strittig, ob die gewünschte Zielaussage 1 gefolgert werden kann, weil aus der Sicht der hier vorgetragenen Theorie der Argumentation nicht klar ist, ob das

Argument verfeinert werden kann. Ähnliche Argumente werden in populären und in Fachzeitschriften vorgetragen und sie haben, soweit für mich erkennbar, noch zu keiner abschließenden Beurteilung des Cholesterinrisikos geführt.

Wenn diese Feststellungen zutreffen, dann müssen wir nach einer Darstellung von Argumenten suchen, die die *Offenheit* von Argumenten für Kritik und Veränderung erkennen läßt. Auf diese Weise läßt sich der vorläufige kontextabhängige Charakter von Argumenten verdeutlichen, während die dekontextualisierte Theorie der Argumentation dies in logikorientierten Darstellungen verschleiert. Was wäre denn gewonnen, wenn wir sagen, die Konklusion 1 folge mit der Schlußregel XYZ? Das Argument ist nur so überzeugend wie die Schlußregel, und für deren Rationalität gibt es keine Metaschlußregeln oder andere kontextunabhängige Schlußformen welcher Art auch immer. Toulmin hat diesen Punkt überzeugend ausgeführt<sup>26</sup>, indem er zwischen *warrant*, der Schlußregel und *backing*, den kontextbedingten Gründen für den warrant unterschieden hat. Als Beispiel betrachtet er die Vorhersage der Position von Himmelskörpern aus der beobachteten Position zu einem bestimmten Zeitpunkt und den Gesetzen über die Bewegung von Himmelskörpern.<sup>27</sup> „A man who offers a prediction as more than a piece of guesswork can be called upon to support it with an argument: he will be required to produce warrants based on his general knowledge and experience, and also particular evidence (data) about the subjects of his prediction which between them are reliable and accurate enough to make his prediction a trustworthy one, *having regard to the occasion of its utterance*. ... Nevertheless, between the time of the prediction and the event predicted, the question of its soundness may arise again in several ways. Fresh evidence may become available which leads us to modify the prediction without changing our general ideas about the subject concerned; or alternatively, with increasing experience, we may have to change our minds even about the bearing of the original evidence upon the question at issue. As time goes on, that is to say, we may find ourselves not only making a different prediction about this event, but also being forced to withdraw our allegiance from the argument produced at first place. ... If on the other hand, questions about ‚logical relations‘ are to be dealt with timelessly and tenselessly, there will be no room for the progressive revision of our standards.“

Zusammenfassend stellt Toulmin fest:<sup>28</sup> „But taking this kind of God’s eye view distracts one completely from the practical problems out of which the question of validity itself springs: whether we ought to accept, trust and rely on the man’s prediction, his grounds for it being what they are, or alternatively whether we should reject and disregard it – that is the question we express in practice by the words, ‚Is this argument *sound*?‘, and by divorcing ‚logical relations‘ from all

possible contexts we deprive ourselves of the means of asking it. Questions about the acceptability of arguments have in practice to be understood and tackled *in a context* ... and this practical necessity the purely formal logician strikes out of the account before even beginning his work.“

Toulmins Werk hat keine glückliche Rezeption gehabt: Seine Gegner weisen oft auf Schwächen im Detail hin, etwa seine Verwendung logischer Termini und konzentrieren sich auf das Argumentationsmodell, das auch von seinen Befürwortern gerne mit gewissen Überarbeitungen hochgelobt wird, als die Alternative zur Logik in der Theorie der Argumentation. Dabei berücksichtigen beide nicht genügend, daß Toulmin sein inzwischen berühmtes Modell als kritische Folie versteht. Er möchte an diesem Modell studieren, was wir tun, wenn wir ein Argument vortragen, um dann in der Auseinandersetzung mit diesem Modell, insbesondere durch die Analyse der Beziehung zwischen warrant und backing klarzumachen, daß es ein von allen Kontexten abstrahierendes Modell von Argumentation nicht geben kann. Wenn man diesem großartigen Werk gerecht werden will – was ja nicht impliziert, daß man ihm im wesentlichen folgt –, dann sollte man sein Modell betrachten wie vielleicht das Modell eines vorgeblichen Perpetuum mobiles, mit dem ein Physiker auf eine besonders anschauliche Weise demonstrieren will, daß ein Perpetuum mobile *nicht* möglich ist. Wie sollte denn das Toulmin-Schema als formale Vorlage für die Analyse von Argumenten verwendet werden können, wenn wie Toulmin geradezu beschwörend hervorhebt, Argumentation field-dependent und diese Abhängigkeit in dem Schema gar nicht repräsentiert ist, und er zusätzlich darauf verweist, daß es eine formale Repräsentation nicht geben kann?

Wenn die Kritiker von Toulmin recht hätten mit ihrer Annahme von kontextfreien Regeln der Argumentation, dann ließe sich ein Teil der wissenschaftlichen Ausbildung in die Philosophie verlagern. Und dann müßten sie vor allem sehr viel mehr tun, als in Texten zur Argumentationstheorie prädikatenlogische Schlüsse zu behandeln. Einer der wenigen, der diesen Weg geht, ist Lumer.<sup>29</sup> In seiner herausfordernden Theorie der Argumentation äußert er sich sehr skeptisch zu Toulmin. Als Alternative zu Toulmins Modell schlägt er effektive Erkenntnisprinzipien wie induktive Schlußverfahren vor. Dazu schreibt er nach der Erläuterung einiger Probleme<sup>30</sup>: „Die Induktion ist deshalb nur ein Ersatz für stärkere Erkenntnisverfahren. Und die genannten Tücken machen allgemeine Verfahrensregeln für die rationale Verwendung induktiver Schlüsse zu Erkenntniszwecken erforderlich. ... In der Prämissenmenge induktiver Schlüsse müssen alle relevanten und begründet für wahr gehaltenen Informationen aufgenommen werden.“ Das entscheidende Stichwort ist *Relevanz*. Was Lumer für induktive Argumente fordert, daß alle relevanten Informationen zu berücksichtigen seien, ist fraglos

eine sinnvolle Forderung auch bei anderen Argumentformen. Aber was ist denn beispielsweise relevant in der Diskussion um die Auswirkung von Cholesterin? Sind Tierversuche relevant? Wohl schon, aber weniger relevant als Resultate bei Menschen. Wie läßt sich die Frage „mehr oder weniger relevant?“ beurteilen. Doch nur im Kontext von Theorien, die wir brauchen, um die Relevanz zu beurteilen. Damit schiebt man freilich das Problem nur vor sich her, denn es sollen ja nicht irgendwelche Theorien sein, sondern relevante Theorien. Es ist sicher kein Zufall, daß man bei der Ausformulierung von Argumentationstheorien, die den von Toulmin angemahnten Kontextualisierungen kritisch gegenüberstehen, nicht an jenen „weichen“ kontextualisierten Kriterien vorbeikommt.<sup>31</sup>

Wir könnten mit Toulmin die simple Antwort geben, daß Kriterien der Relevanz in verschiedenen Feldern der Argumentation unterschiedlich sind, und es trotz vorhandener Ähnlichkeiten kein formales Kriterium für Relevanz gibt, mit dem sich – um es mit Lumers Worten zu sagen – „effektiv“ entscheiden läßt, ob eine Tatsache relevant ist. Es scheint einer der gravierenden und nicht tilgbaren Fehlschlüsse nicht nur in der Argumentationsanalyse zu sein, daß man aus vorhandenen Ähnlichkeiten schließt, mit einer feineren Analyse müßten sich doch formale Kriterien für das Gemeinsame ausmachen lassen: „Wenn in verschiedenen Gebieten von Relevanz gesprochen wird, dann *muß* es doch ein gemeinsames Relevanzkriterium geben!“ Die Suche nach einem solchen Kriterium scheint bislang jedenfalls ein Wittgensteinsches Spiel zu sein, und was hier gilt, gilt auch für die Suche nach verbindlichen ewig gültigen Argumentationsregeln. Sobald man sich den realen wissenschaftlichen Problemen stellt, lösen sich einfache Regeln in einem Dickicht von kontextabhängigen Argumentationsformen auf. Aus einem niedlichen Tröpfchen Philosophie wird eine unangenehm heiße Wolke wissenschaftlicher Probleme.

Meine sehr skeptischen Ausführungen zur Theorie der Argumentation richten sich nicht gegen eine Argumentationstheorie als solche. Sie sollen nur als Warnung verstanden werden, daß eine Theorie der Argumentation sich nicht an philosophischen Idealvorstellungen, sondern an den vielfältigen praktischen Argumentationsformen orientieren sollte. Dabei könnte es hilfreich sein, nicht den mathematischen Beweis als Folie zu verwenden, sondern die argumentative Auseinandersetzung in wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Kontexten. Die Art und Weise, wie dort Argumente exponiert, attackiert und verteidigt werden, macht zumindest plausibel, warum bestimmte Ideale einer hard-core philosophischen Erkenntnistheorie für die Argumentationsanalyse nicht hilfreich sind. Wenn ich glauben würde, daß Argumentieren eine dem Beweisen ähnliche Tätigkeit wäre, dann hätte ich fraglos die Richtigkeit meiner Zielaussagen bewie-



sen. Daß ich es nicht getan habe und Sie deshalb beruhigt auf ihrer abweichenden Meinung insistieren können, zeigt, wie angemessen die hier vorgestellten Überlegungen sind.

### **Anhang** **Zu Christoph Lumers „Praktische Argumentationstheorie“**

Wer andere von seinen Behauptungen überzeugen will, verwendet Argumente: elegante, polemische, zwingende, umständliche, empirische, analytische, redundante ... Wie jeder Argumentierende wohl erfahren muß, ist nicht jedes überzeugende Argument korrekt und leider auch nicht jedes korrekte Argument überzeugend. Untersuchungen darüber, wie man Argumente verwendet und wie man sie verwenden sollte, berühren viele Disziplinen. Sie reichen von empirisch ausgerichteten Studien, wie sie von Linguisten, Psychologen und Soziologen vorgelegt werden, bis hin zu den abstrakten Überlegungen, wie wir sie bei (mathematischen) Logikern finden und – wie immer, wenn es unübersichtlich wird – gibt es eine rege Beteiligung von Philosophen. Nun wirbeln Philosophen nicht nur viel Staub auf, sie klassifizieren ihn auch Körnchen für Körnchen, damit eine neue Ordnung werde, wo vorher nur Undurchsichtigkeit war. Läßt man zunächst einmal die Art und Weise wie empirisch argumentiert wird beiseite und konzentriert sich nur auf die Frage, wie in einer korrekten Begründung argumentiert werden *sollte*, dann bietet sich folgende Strategie an: Einen anderen von einer Erkenntnis zu überzeugen heißt ja nichts anderes, als diese Erkenntnis sprachlich als Behauptung zu formulieren und begründete Argumente anzuführen. In diesen Argumenten werden andere gut begründete Behauptungen vorkommen. Demnach sind korrekte Argumente Funktionen, die von gut begründeten Behauptungen zu gut begründeten Behauptungen führen. Demnach wäre die Hauptaufgabe der Argumentationstheorie eine erkenntnistheoretische: Sie soll die Argumenttypen finden, die verlässlich von wahren Prämissen zu wahren Konklusionen leiten.

Die Idee, bestimmte Merkmale einer Behauptung oder bestimmte Merkmale ihrer Begründung als Sortiermerkmal zu verwenden, um die guten ins (rationale) Töpfchen, die schlechten ins irrationale Kröpfchen abzulegen, ist in Philosophie und insbesondere der analytischen Philosophie weder neu noch erfolgreich. Um so erstaunlicher ist es, daß Lumer diesen strategischen Ansatz selbstbewußt aufgreift, um nicht weniger zu erreichen als die grundsätzlichen Probleme und Fehler bisheriger Argumentationstheorien zu vermeiden, indem er versucht,

erkenntnistheoretisch abgesicherte präzise Kriterien für gültige Argumente anzugeben.

Es ist die Verkopplung von Argumentationstheorie und Erkenntnistheorie, die Lumers Arbeit von vielen anderen Arbeiten zur Argumentationstheorie und -praxis unterscheidet, sie in gewisser Weise herausragen läßt und damit auch angreifbar macht. Chrisoph Lumer (1990), *Praktische Argumentationstheorie*, Friedrich Vieweg u. Sohn, Braunschweig. Es ist schade, daß dieses in vielen Passagen außerordentlich lesenswerte Buch von Lumer mit einer programmatischen Zielvorgabe versehen wird, an der es scheitern mußte. Trotzdem wird ein philosophisch vorgebildeter und an Argumentationstheorie interessierter Leser den Text wegen der vielen angesprochenen Themen zumindest zum Querlesen sehr nützlich finden.

Lumer möchte theoretische Gültigkeit mit praktischer Nützlichkeit verbinden, i.e. er sucht nach Kriterien für eine objektive Begründung, was das gleiche bezeichnet wie „gültige Argumente“. Präziser sucht er nicht nach Kriterien, sondern nach „effektiven“ Kriterien. Begriffe wie „effektiv“, „präzise“, „Standardinput“, „Standardoutput“, „Standardfunktion aus Input und Output“, „durchchecken“, „gültig“, „objektiv“, „Wahrheitsgarantie“, „zertifizierende Prozeduren“ durchsetzen die Arbeit und diese pseudomathematische Terminiologie soll den Leser immer wieder daran erinnern, daß es in dem Text nicht um heuristische Kriterien für korrektes Argumentieren geht, sondern um effektive Erkenntnisprinzipien, die, wenn nicht zu wahrer, so doch zu bestmöglicher Erkenntnis führen.

Die konzeptuelle Nähe von Lumers argumentationstheoretischem Modell zu Modellen logischen Schließens läßt sich besonders gut anhand eines Maschinenmodells verdeutlichen, das durch seine Rede von „Standardinput“ und „Standardoutput“ nahegelegt wird. Ein Theorembeweiser ist ein Programm, das logische Konsequenzen aus vorgegebenen Prämissen zieht. Ist der Input wahr, dann muß auch der Output wahr sein. Dies erreicht der Theorembeweiser, indem er nur logische Argumentationsregeln verwendet. Lumer möchte nun etwas analoges zu einem Theorembeweiser für nicht logische Argumente. Sein algorithmisch anwendbarer „Erkenntnisbegründer“ liefert bei wahren Prämissen akzeptable und im Grenzfall wahre Konklusionen. Die erkenntnistheoretische Begründung von Argumentationsregeln muß die Rationalität der Konklusionen garantieren.

Um zu prüfen, ob Lumer seinen hohen Ansprüchen, nämlich der „erstmaligen Entwicklung präziser Gültigkeitskriterien für nicht logische Argumentationstypen“ (so der Text auf der Rückseite des Einbandes) genügt, möchte ich sein Kriterium für die generalisierende (induktive) Argumentation anwenden (S. 256). Nach Lumer ist ein solches Argument dann gültig – man darf also schließen, daß

jedes  $x$ , das die Eigenschaft A hat, auch die Eigenschaft B hat  $\neg$ , wenn drei Kriterien erfüllt sind:

- (i) Von allen  $x$ , die A sind, wurde auch nachgewiesen, daß sie B sind;
- (ii) einige  $x$  wurden erst untersucht, nachdem die generalisierende Hypothese („Alle  $x$  die A sind, sind auch B“) aufgestellt wurde und schließlich
- (iii) die untersuchten  $x$  wurden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt.

Da Lumer seinen Kriterien wie erwähnt eine algorithmische Form gibt, ist es legitim zu fragen, welche Allsätze etwa ein nach diesen Kriterien programmierter Roboter akzeptieren würde. Setzen wir den entsprechend instruierten Roboter beispielsweise in einen Seminarraum. Er wartet auf den Beginn einer soziologischen Veranstaltung und hat zwischen 11.00 und 11.03 Uhr fünf Personen beobachtet, die den Raum betreten. Keine trug eine Krawatte. Also ist die These „Jeder, der diesen Seminarraum nach 11.00 Uhr betritt, trägt keine Krawatte“ nach den Lumerschen Kriterien als wahrheitsähnlich bestätigt und kann praktisch wie eine wahre Aussage behandelt werden, denn (i) ist trivialerweise erfüllt, die Überprüfungen 4 und 5 wurden von dem Roboter gemacht, nachdem er die Hypothese formuliert hatte und (iii) ist erfüllt, da eine Vollerhebung vorliegt, denn es wurden alle untersuchbaren Objekte untersucht.

Nun ist diese Generalisierung nicht nur *nicht* korrekt, im Lichte unseres Kontextwissens ist sie unsinnig – die krawattentragenden BWL-Studenten kommen wegen einer diesmal verspätet endenden Veranstaltung 3 Minuten später als die nicht krawattentragenden Soziologie-Studenten. Es ist leicht, sich eine Vielzahl von Hypothesen auszudenken, die nach dem Lumerschen Kriterium den Bedingungen einer generalisierenden Argumentation genügen, ohne generalisierungsfähig und damit wahrheitsähnlich zu sein. Das Problem der Lumerschen Kriterien für Induktion besteht darin, daß *uns* einschlägiges Kontextwissen vor solch unsinnigen Hypothesen schützt, während unser Roboter darüber nicht verfügt. Es wäre unangemessen, auf solche nahezu beliebig erzeugbaren Gegenbeispiele mit dem Vorwurf zu reagieren „das Beispiel funktioniert doch nur, weil der Roboter künstlich dumm gehalten wird!“, denn zum einen genügt das Beispiel den von Lumer genannten Generalisierungskriterien und zum anderen ist es aussichtslos, das Wissen, das sagen wir eine Biologin, eine Medizinerin, einen Physiker und eine Soziologin in ihren jeweiligen Disziplinen angemessen verallgemeinern läßt, in eine algorithmische Form zu bringen, wo wir tatsächlich nach wenigen (im Grenzfall einer) Beobachtung generalisieren dürfen, von solchen, wo wir trotz sehr vieler einschlägiger Beobachtungen von einer Generalisierung absehen werden.

Lumers Problem ist das aller Philosophen, die nach strikten, effektiven Regeln suchen, um rationale von nicht rationalen Vorgehensweisen abzugrenzen. Es

besteht darin, daß sie jedenfalls bislang außerstande waren, das implizite Wissen kriterienhaft einzugrenzen. Aber mit der Formulierbarkeit algorithmisch handhabbarer Regeln steht und fällt Lumers Programm. Wer wirklich eine *praktische* Argumentationstheorie betreiben will, der müßte zunächst das reichhaltige Material aus den empirischen Wissenschaften sichten und an Hand der implizit verwendeten Kriterien deutlich machen, welche er für rational und welche er für nicht rational hält. Handeln beispielsweise die AIDS-Forscher rational, die in AIDS eine Viruserkrankung sehen, obwohl es Patienten mit AIDS-Symptomen ohne Nachweis des Virus gibt? Warum ist den Naturwissenschaften häufig ein einziges Experiment ein hinreichender Grund an die Existenz des beobachteten Effektes zu glauben, während wir in den Humanwissenschaften weitaus vorsichtiger sind?

Nicht einsichtig ist auch Lumers Forderung, daß alle konstanten Randbedingungen explizit genannt werden sollen, wobei keine theoretischen Terme vorkommen dürfen. Kontroversen in der Physik – etwa die Kontroverse um die kalte Fusion – gehen häufig um diese Randbedingungen, die ihrerseits ohne theoretische Terme nicht formuliert werden können. Das liegt einfach daran, daß in den konstant gehaltenen Randbedingungen auch die möglichen, nur mit Hilfe theoretischer Terme beschreibbaren Störeinflüsse ausgeschaltet werden sollen. Wenn schon die Physik bei der Induktion außen vor bleibt, sind potentielle Anwendungsfelder für Lumers praktische Kriterien nur schwer auszumachen.

Lumers an algorithmischen Modellen angelehnte Terminologie, seine Vorstellung von Entscheidbarkeit „man muß nur die Kriterien durchprüfen und schon hat man garantierte Sicherheit“ vermittelt ein Bild von Argumentation, das mit der Praxis wenig gemein hat. Wie eng Lumer die Ziele der Argumentationstheorie interpretiert, wird nicht zuletzt an seiner Toulmin-Kritik deutlich. So wirft er Toulmin mehrfach vor, keinen substantiellen Beitrag zur Argumentationstheorie geleistet zu haben (etwa S. 5) und faßt seine Kritik schließlich so zusammen (S. 287): „Zur Lösung der primären Aufgabe der Argumentationstheorie, vernünftige Argumentationsregeln zu finden und zu begründen, trägt das Toulmin-Schema absolut nichts bei. Angesichts dessen ist mir die ... weit verbreitete Berufung auf es ein Rätsel.“ Toulmins Thema in „Der Gebrauch von Argumenten“ war nun einmal die Rekonstruktion der *tatsächlichen* Verwendung von Argumenten und nicht die Suche von Argumentationsformen mit Wahrheitsgarantie. Dabei hat Toulmin mit der Einführung des *rebuttal*s die praktische Argumentationstheorie um ein Element bereichert, das heute (wenn auch mit anderer Bezeichnung) Zentrum der Theorie des nicht monotonen Schließens ist. Dabei geht es um die Frage, wie sich die häufigen Formen von Argumentation rekonstruieren lassen, bei denen anders als bei deduktiven Argumenten die Zahl

der Konklusionen mit der Hinzufügung neuer Prämissen abnehmen kann. Auf diesem Gebiet werden seit ca. 15 Jahren unzählige Arbeiten publiziert. Allein diese Tatsache zeigt die Relevanz Toulmins für das Verständnis des Gebrauchs von Argumenten.

Das ein Autor seine extrem hoch gesteckten Ziele verfehlt, sagt nun freilich nichts über die Qualität des Werkes. Liest man dieses Buch gleichsam gegen die Intention des Autors als eine zettelkastenartige Sammlung von Anmerkungen zu Problemen der Argumentationstheorie aus philosophischer Perspektive, dann werden die Qualitäten des Textes deutlich. Lumer setzt sich mit einer Vielzahl von zumeist philosophischen Problemen der Argumentationstheorie auseinander – etwa „was ist ein Argument?“, „wie unterscheidet man Argumente von Erklärungen, Erläuterungen?“, „welche Typen von Argumenten gibt es?“ etc. – und findet stets überzeugende oder zumindest interessante Antworten, die ich so klar noch in keinem anderen Text gefunden habe.

Es ist schade, daß dieses in vielen Passagen außerordentlich lesenswerte Buch von Lumer mit einer programmatischen Zielvorgabe versehen wird, an der es scheitern mußte. Trotzdem wird ein philosophisch vorgebildete und an Argumentationstheorie interessierter Leser den Text wegen der vielen angesprochenen Themen zumindest zum Querlesen sehr nützlich finden.

### Anmerkungen

- 1 Cf. Mans (1993)
- 2 Cf. Mans (1993). Ich diskutiere im folgenden nur das zentrale Argument des Kommentars.
- 3 Im gesamten Text werden Prämissen und Zielaussagen nur soweit ausformuliert, bis die Möglichkeit einer logischen Ableitung erkennbar ist.
- 4 Cf. aber Lumer (1990a), insbesondere Abschnitt 2.2.
- 5 Diese Schlußregeln werden von Toulmin auch warrants genannt. Unter dieser Bezeichnung sind sie in der argumentationstheoretischen Literatur bekannt geworden.
- 6 Drastische Beispiele für eine Differenz von der wörtlich formulierten Zielaussage und dem Intendierten sind Wahlaussagen: Kein Demokrat wird sich wünschen, daß tatsächlich alle, die von einem Wahlsort erreicht werden, auch die Partei wählen, weil dies das Ende demokratischer Verhältnisse bedeuten würde. Ein anderes Beispiel ist das Plädoyer eines Verteidigers in einem Strafprozeß. Sein eigentliches Ziel ist, Zweifel zu wecken, weil dann der Angeklagte freigesprochen werden muß; sagen wird er freilich etwas anderes.
- 7 Kienpointer, M. (1992), S. 38ff.
- 8 Obwohl auch dies angezweifelt werden kann. Die verborgene Prämisse könnte lauten „Alle Engländer sind bis auf wenige Ausnahmen tapfer. Bei John liegt keine der Ausnahmen vor.“ Aber auf diese subtilen Unterschiede soll es hier nicht ankommen.
- 9 Mans (1993), S. 115.
- 10 Man könnte auch sagen „potentiell relevant“, weil es schwierig ist, ohne die Diskussion konkret zu führen, alle möglichen Verästelungen zu antizipieren.

- 11 Derart annullierbare (defeasible) Schlüsse werden insbesondere in theoretischen Arbeiten zur künstlichen Intelligenz untersucht. Erwähnt wurde diese Möglichkeit zuerst auch von Toulmin (1958), indem er rebuttals in sein Modell für Argumente einführte. Die sehr negative Kritik von Toulmins Werk im Lager der dekontextualisierten Argumentationstheorie erläutert den Vorwurf der Praxisferne auf andere Weise.
- 12 Im Englischen wird dieser Schluß auch als „Inference to the best explanation“ bezeichnet. In der argumentationstheoretischen Literatur spielt er eine nachgeordnete Rolle. Eine der wenigen Texte zur Theorie der Argumentation, der sich überhaupt mit diesem Argumenttypus auseinandersetzt, ist Lumer (1990a), S. 221ff. Zwar sieht Lumer, daß es bei diesem Modell „keinen Algorithmus zum Finden sämtlicher möglicher Deutungen gibt“ (228), aber gleichwohl hält er für seine Argumentationstheorie insgesamt an der Forderung effektiver Entscheidbarkeit fest.
- 13 Um sie von den in der vorherigen Rekonstruktion verwendeten Aussagen abzugrenzen, bezeichne ich die Aussagen mit „P1a“ .... P1a ist einerseits Prämisse in einem Schluß, andererseits eine Zielaussage, denn schließlich soll ihre Richtigkeit in dem Argument begründet werden. Wenn Mißverständnisse ausgeschlossen sind, dann spreche ich auch von den Prämissen 1a usw.
- 14 Wer Texte interpretiert, setzt sich notgedrungen dem potentiellen Vorwurf aus, nicht die richtige Interpretation gefunden zu haben. Würde beispielsweise jemand behaupten, der Text enthalte gar kein Argument, so könnte er mit den hier vorgetragenen Überlegungen wenig anfangen. Da die sich daraus ergebenden Probleme einer Theorie der Interpretation und nicht einer Theorie der Argumentation zugehören, will ich darauf nicht weiter eingehen.
- 15 Es würde den Autor sicher nicht stören, wenn ein Kritiker nachwiese, daß die Friedensbewegung nicht nur Vorwände suche, um gegen die USA zu demonstrieren, sondern daß sie fanatisch nach solchen Vorwänden suche. Deswegen muß man zwischen besten Erklärungen unterscheiden, die mit der Zielaussage kompatibel sind und solchen, die es nicht sind.
- 16 Daß der hier analysierte Kommentar in diesem Sinne nicht seriös ist, liegt auf der Hand. Man braucht nur neuere Publikationen in dem gleichen Organ über die Kurden zu lesen, um zu wissen, daß es dem Autor nicht um das Schicksal der Kurden geht.
- 17 Allerdings ist es kurioserweise gerade bei alltäglichen Diskursen wie wissenschaftlichen Diskursen in nicht formalisierten Kontexten üblich, so zu tun, als wisse man, daß die angebotene Deutung besser als jede mögliche Rivalin ist. Man könnte daraus schließen, daß die Menschen sehr viel gründlicher nachdenken, als es den Anschein hat, aber vielleicht liegt es doch eher daran, daß in den erwähnten Bereichen der Zwang zur Fehlerkorrektur außerordentlich gering ist.
- 18 In der argumentationstheoretischen und verwandten Literatur wird oft unterstellt, daß ein Schluß, wenn er schon nicht zwingend ist, wenigstens in dem Sinne präzisiert werden kann, daß man Wahrscheinlichkeiten oder zumindest möglichst enge Wahrscheinlichkeitsintervalle angeben kann. In den beiden letzten Fällen gibt man dann Wahrscheinlichkeiten an, die auf ad hoc Annahmen beruhen („nehmen wir einmal an“ ...) und man hat zudem die Schwierigkeiten einer kombinatorischen Explosion, sofern man mit a priori und posteriori Wahrscheinlichkeiten arbeitet.
- 19 Mit Toulmin könnten wir auch field-dependence sagen.
- 20 Toulmin (1958), S. 182.
- 21 Lumer (1990b), S. 665; Hervorhebung von mir.
- 22 Govier (1992), S. 308.
- 23 Ibid., S. 71.
- 24 Auf die Wichtigkeit der Akzeptanz von Widersprüchen hat Rescher (1987) aufmerksam gemacht. Auch Harman trägt in *Change in View* (1986) ein ähnliches Argument vor. Die dort vorgetragenen Thesen sind ein ausgezeichnete Startpunkt für eine Kritik der dekontextualisierten Argumentationstheorie.

- 25 Das Buch von Govier, inzwischen in der dritten Ausgabe erschienen, gehört sicher zu dem praktisch Besten, was auf diesem Gebiet erschienen ist. Die hier geäußerte Kritik nimmt eine theoretische Perspektive ein, die sicher nicht die des Buches ist.
- 26 Toulmin (1958)
- 27 Ibid., S. 183ff.
- 28 Ibid., S. 185.
- 29 Lumer (1990a) und (1990b)
- 30 Lumer (1990b), S. 665.
- 31 Ein Beispiel zur Forderung nach Relevanz: *New Scientist* (8.1.1994), S. 16: „Ancient Experiment turns heat up on cold fusion.“ Anfang der 60'er Jahre führte ein Physiker ein Experiment durch, wo der radioaktive Zerfall ( $\beta$ -Partikel) um 28% abfiel, wenn die Wärme in der Versuchsanordnung von 115° auf 160° gesteigert wurde. Dieses Phänomen ist höchst überraschend, denn es kann durch keinen bekannten physikalischen Prozeß erklärt werden. Der Direktor des Forschungsinstitutes erinnert sich: „Ich sagte, es könnte extrem wichtig sein, aber ich glaubte nicht, daß es stimmt.“ Das Experiment wurde vergessen und erst jetzt, mehr als 30 Jahre später im Kontext der Diskussion um kalte Fusion publiziert. Warum aber wird bei einem solchen Experiment nicht geschlossen, daß ein reales Phänomen vorliegt? Der Grund dafür liegt auf der Hand: Wenn es ein reales Phänomen wäre, dann könnte es – ebensowenig wie die kalte Fusion – mit bekannten physikalischen Theorien erklärt werden. Was soll denn nun in der Prämissenmenge des induktiven Schlusses berücksichtigt werden „Glaube keinem Experiment, dessen Resultate von keiner bewährten Theorie erklärt werden können.“ Sicher nicht, denn dies wäre tödlich für jeden wissenschaftlichen Fortschritt. Also stattdessen „Sei skeptisch gegenüber einem Experiment, dessen Resultate von keiner bewährten Theorie erklärt werden können.“ Aber wie skeptisch? Darf man ein Experiment als fehlerhaft zurückweisen, nur weil es akzeptierten Theorien widerspricht und, falls ja, wie oft? Es wäre mehr als hilfreich, wenn man nicht nur nachweisen könnte, daß wir induktiv das Fallen eines Apfels vom Baum (oder irgend eines anderen von Fachwissenschaftlern längst als weitgehend unkritisch angesehenen Gesetzes) erschließen können, sondern wenn präskriptiv orientierte Argumentationstheoretiker sagen könnten, wie man sich in aktuellen Kontroversen zu entscheiden hat. Gibt es eine kalte Fusion? Aus gutem Grund wird hier keine Partei ergriffen, weil es die unterstellten effektiven Argumentationsregeln nicht gibt.

## Literatur

- Eemeren, F.H. van, Grootendorst, R., T. Kruiger (1987), *Handbook of Argumentation Theory*, Dordrecht.
- Govier, T. (1992), *Practical Study of Argument*, Belmont.
- Harman, G. (1986), *Change in View*, Cambridge.
- Kienpointer, M. (1992), *Alltagslogik. Struktur und Funktion von Argumentationsmustern*, Stuttgart.
- Lumer, C. (1990a), *Praktische Argumentationstheorie*, Braunschweig.
- Lumer, C. (1990b), „Induktion“, in: H.J. Sandkühler (Hrsg.), *Europäische Encyclopädie zu Philosophie und Wissenschaften*, Hamburg, 659-676.
- Mans, D. (1993), „Einige Anmerkungen zur Theorie der Argumentation“, in: *Protosociology* 4/1993, S. 111-127.
- Rescher, N. (1987), „How Serious a Fallacy Is Inconsistency?“, in: *Argumentation* 1, 303-316.
- Toulmin, S. (1969), *The Uses of Argument*. Cambridge.
- Toulmin, S., R. Rieke, A. Janik (1984), *An Introduction to Reasoning*, New York.

## Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. Karl-Otto Apel emerit., J.W. Goethe-Universität, Fachbereich: Philosophie, Dantestr. 4-6, 60325 Frankfurt am Main.

Dr. Wilhelm Franke, Scheideweg 35 a, 20253 Hamburg.

Prof. Dr. Jürgen Habermas emerit., J.W. Goethe-Universität, Fachbereich: Philosophie, Dantestr. 4-6, 60325 Frankfurt am Main.

Dr. Dirk Hartmann, Philipps Universität, Lehrstuhl 1 für Philosophie, Blitzweg 1, 35032 Marburg.

Prof. Dr. Franz Hundsnurscher, Westfälische Wilhelms-Universität, Germanistisches Institut, Johannisstr., 48143 Münster.

Dr. Peter Paul König, Königstr. 9, 38640 Goslar.

Prof. Dr. Dr. Dieter Mans, J.W. Goethe-Universität, Fachbereich: Gesellschaftswissenschaften, Senckenberganlage 31, 60054 Frankfurt am Main.

Prof. Dr. Georg Meggle, Universität Leipzig, Institut für Philosophie, Postfach 920, 04009 Leipzig.

Prof. Dr. Jan Nuyts, University of Antwerp, Linguistics (GER), Universitätsplein 1, 2610 Wilrijk, Belgium.

Dr. Georg Peter M.A., Project *Protosociology*, Brunnenstr. 5, 35708 Haiger.

Privatdozent Dr. Gerhard Preyer J.W. Goethe-Universität, Fachbereich: Philosophie, Senckenberganlage 31, 60054 Frankfurt am Main.

Dr. Louise Röska-Hardy, J.W. Goethe Universität, Fachbereich: Philosophie, Dantestr. 4-6, 60325 Frankfurt am Main.

Dr. Peter Rothermel, Roßdörfer Str. 71, 64287 Darmstadt.

Volkmar Taube M.A., Saalburgstr. 24, 60385 Frankfurt am Main.

Dr. Frank Siebelt M.A., J.W. Goethe-Universität, Fachbereich: Philosophie, Dantestr. 4-6, 60325 Frankfurt am Main.

Dr. Alexander Ulfig, J.W. Goethe-Universität, Fachbereich: Gesellschaftswissenschaften, Senckenberganlage 31, 60054 Frankfurt am Main.

Dr. Maria Ulkan, c/o Prof. Brekle, Spessartstr. 17a, 93057 Regensburg.